
UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01162033 3

Festschrift

zum

fünfzigjährigen Priester-Jubiläum

Sr. Heiligkeit.



LEO XIII.

SEINE ZEIT, SEIN PONTIFICAT UND SEINE ERFOLGE.

VON

DR. BERNARD O'REILLY.



Autorisirte deutsche Ausgabe.

Eng^d by H B Halls [illegible]n, New [illegible]rk



LEO XIII



VON

Dr. B. O'REILLY.

AUTORISIRTE DEUTSCHE BEARBEITUNG.

KÖLN * J. P. BACHEM.

Festschrift

zum

fünfzigjährigen Priester-Jubiläum Sr. Heiligkeit.



LEO XIII.

SEINE ZEIT, SEIN PONTIFICAT UND SEINE ERFOLGE.

NACH AUTHENTISCHEN AUFZEICHNUNGEN

MIT GUTHEISSUNG SR. HEILIGKEIT

VON

DR. BERNARD O'REILLY.



Autorisirte

DEUTSCHE AUSGABE

frei bearbeitet, ergänzt und weitergeführt.



KÖLN 1887.

Verlag und Druck von J. P. Bachem.

AMERICA: Charles L. Webster & Co., New-York.

ENGLAND: Sampson Low, Marston & Co., London.
FRANKREICH: Firmin-Didot & Co., Paris.
SPANIEN: Espasa y Comp., Barcelona.

ITALIEN: L'Unione Tipografico Editrice, Turin.
HOLLAND: Maatschappij de Katholieke Illustratie. s'Hertogenbosch.

AUSTRALIEN: The Standard Publishing Co., Sydney.



51016

Schreiben Sr. Eminenz

Cardinal-Vicar L. M. Parocchi in Rom

an den Verleger der deutschen Ausgabe.

Rome 10 Sept. 1886

Monsieur

Les épreuves de l'affection paternelle et les bienfaits de la sagesse de Léon XIII, pour l'entière société, sont à présent si nombreuses et éclatantes, qu'il est trop de les mettre en clair de plus en plus, afin de gagner au Chef de l'Église la gratitude et la vénération toujours majeure des fidèles.

A ce but très noble est bien adressée la vie du Grand Pontife, écrite par le savant Dr. Bernard O'Reilly, et la traduction en allemand, dont Vous Vous occupez.

Je Vous encourage vivement à cette entreprise importante, car, comme je viens de le dire, intéresse beaucoup la catholicité, que dans tout le monde civil (et l'élément allemand y a tant de chance) soient connus les mérites du glorieux successeur de Pie IX.

Maintenant je Vous souhaite les plus abondantes faveurs du Ciel pour le bon succès de votre édition, et avec l'assurance de ma profonde estime, j'ai l'honneur de me soussigner



votre très-dévoué serv.

L. M. Parocchi

Cardinal Vicaire de Sa Sainteté.

Rom, 10. September 1886.

Mein Herr! Die Beweise väterlicher Liebe und die Wohlthaten der Weisheit Leo's XIII. für die ganze menschliche Gesellschaft sind in der gegenwärtigen Zeit so zahlreich und so offenbar, dass es fast überflüssig erscheint, sie noch weiter hervorzuheben, um dem Haupte der Kirche die immer grössere Dankbarkeit und Verehrung der Gläubigen zu erwerben.

Diesem edeln Zwecke dient das Leben des grossen Papstes, welches der gelehrte Dr. Bernard O'Reilly geschrieben hat, und dessen deutsche Uebersetzung Sie verlegen.

Ich ermuntere Sie lebhaft zu Ihrem wichtigen Unternehmen; denn es ist für den Katholicismus von hervorragender Bedeutung, dass in der ganzen civilisirten Welt, in welcher das deutsche Element eine so grosse Rolle spielt, die Verdienste des glorreichen Nachfolgers Pius' IX. bekannt werden.

Noch wünsche ich Ihnen die höchste Gunst des Himmels für den guten Erfolg Ihrer Ausgabe, und mit der Versicherung meiner vollkommenen Achtung habe ich die Ehre zu zeichnen

Ihr sehr ergebener

L. M. Parocchi,

Cardinal-Vicar Sr. Heiligkeit.

Herrn J. P. Bachem.

Schreiben Sr. Eminenz

Cardinal-Vicar L. M. Parocchi in Rom

an den Verleger der americanischen Original-Ausgabe.

Monsieur:

Le Révérend Docteur O'Reilly m'a communiqué votre désir de publier la Vie du Saint Père Léon XIII., qu'il vient d'écrire avec l'encouragement l'approbation et la bénédiction de Sa Sainteté, sur documents authentiques et autorisés, avec le concours et la direction de personnes haut-placées près du Souverain Pontife.

Je vous en félicite dans l'intérêt de la foi et de la civilisation, auxquelles Léon XIII. consacre toujours son génie avec le dévouement d'un grand Chrétien et d'un grand Pape. En souhaitont à votre entreprise si digne du plus heureux succès, les divines bénédictions, j'ai l'honneur de me dire

Rome, 27 Avril 1886.

Mr Charles L. Webster

votre très-dévoué serv.

L. M. Parocchi

Cardinal Vicaire de Sa Sainteté.



Mein Herr! Der hochwürdige Herr Dr. O'Reilly hat mir von Ihrer Absicht Kenntniss gegeben, das von ihm mit Gutheissung und Genehmigung und unter dem Segen Seiner Heiligkeit auf Grund authentischer Documente, unter Mitwirkung hochgestellter Personen aus der Umgebung des heiligen Vaters verfasste Werk: „Leben des heiligen Vaters Leo XIII." zu veröffentlichen.

Im Interesse des Glaubens und der Civilisation, denen Leo XIII. mit der Hingebung eines grossen Christen und eines grossen Papstes immerwährend seine Kraft weiht, wünsche ich Ihnen dazu Glück.

Indem ich Ihrem Unternehmen, welches des grössten Erfolges würdig ist, den göttlichen Segen wünsche, habe ich die Ehre zu zeichnen

Rom, den 27. April 1886.

Ihr sehr ergebener

L. M. Parocchi

Cardinal-Vicar Sr. Heiligkeit.

Herrn Charles L. Webster.

Schreiben des hochwürdigsten Herrn

Bischof Dr. Franz Caspar Drobe von Paderborn

an den Verleger der deutschen Ausgabe.

Paderborn, den 5. April 1888.

Sehr verehrter Herr!

Von ganzem Herzen danke ich Ihnen für die freundliche Zusendung der in Ihrem Verlage erschienenen deutschen Bearbeitung des Werkes: „Leo XIII., seine Zeit, sein Pontificat, seine Erfolge, verfasst von Dr. Bernhard O'Reilly“.

Ich habe zu meiner Freude mich überzeugen können, dass das Werk die Anerkennung, welche ihm gleich bei seinem ersten Erscheinen zu Theil wurde, in vollem Maasse verdient. Die deutsche Bearbeitung hat den Werth des Buches noch gesteigert.

Als besonderes Verdienst des Werkes muss ich es bezeichnen, dass die Gruppirung der bedeutungsvollen Ereignisse während des zehnjährigen Pontificates Leo's XIII. die grossartige Thätigkeit des hl. Vaters in ihren vorzüglichsten Richtungen klar erkennen lässt. An erster Stelle tritt uns das erhabene Bemühen des Papstes entgegen, die Grundlagen des gesammten gesellschaftlichen Lebens im Geiste des Christenthums zu erneuern. Damit verbunden zeigt sich das mit seltenem Erfolge gekrönte Bestreben, in allen Ländern der Kirche Gottes die freie Entfaltung und Bethätigung der ihr verliehenen Kräfte zu sichern. Ich bin deshalb auch überzeugt, dass das Buch dauernden Werth behalten wird.

Indem ich sonach der deutschen Bearbeitung des O'Reilly'schen Werkes gern meine **oberhirtliche Approbation** ertheile, verbleibe ich mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung



Ihr ganz ergebenster

+ Franz Caspar

Bischof von Paderborn.

Schreiben des hochwürdigsten Herrn

Bischof Dr. Johann Bernhard Brinkmann von Münster

an den Verleger der deutschen Ausgabe.



Geehrter Herr!

Das in Ihrem Verlage als Festgabe zum goldenen Priester-Jubiläum unseres hl. Vaters in deutscher Bearbeitung erschienene Werk „Leo XIII., seine Zeit, sein Pontificat und seine Erfolge etc. von Dr. B. O'Reilly", wovon Sie mir ein Exemplar zu übersenden die Gefälligkeit hatten, empfehle ich hiermit gerne und warm den Angehörigen der Diöcese Münster und bevollmächtige Sie, dieses Schreiben im Anschluss an die dem Werke bereits vorgesetzten Empfehlungen abzudrucken.

Münster, den 20. März 1888.

Der Bischof von Münster

† Johann Bernhard.

Schreiben Sr. Eminenz

Cardinal Paulus Melchers in Rom

an den Verleger der deutschen Ausgabe.

Geehrter Herr!

Von der Ankündigung des Werkes „Leo XIII., seine Zeit, sein Pontificat, seine Erfolge, von Dr. Bernard O'Reilly", von welchem nächstens eine deutsche und vermehrte Ausgabe als Festschrift zum fünfzigjährigen Priester-Jubiläum Sr. Heiligkeit in Ihrem Verlage erscheinen wird, so wie von dem Inhalt der seither fertig gestellten und mir mitgetheilten Druckbogen dieses Werkes, habe ich mit lebhaftem Interesse und freudiger Theilnahme Kenntniss genommen.

Dieses Werk liefert eine recht eingehende und interessante Darstellung aller seitherigen Lebensverhältnisse und Ereignisse des glorreich regierenden Papstes — seiner Familie, seiner Jugend und seiner Studien sowohl als seiner amtlichen Wirksamkeit in der administrativen, diplomatischen, bischöflichen und päpstlichen Laufbahn. Der Leser erhält da in überzeugender Weise Kunde von den eminenten Fähigkeiten sowie von dem eben so ausgezeichneten Eifer und Streben, womit der Papst von Jugend auf in allen seinen Verhältnissen seinen Pflichten auf das treueste entsprochen hat. Er erkennt, wie Leo XIII. eben dadurch auf den vielfach verschiedenen Wegen, auf welchen die göttliche Vorsehung ihn zu seinem hohen, erhabenen Berufe geführt und vorbereitet hat, fähig und würdig geworden ist, nunmehr als das Oberhaupt der ganzen Kirche die oberhirtliche Sorge für alle Glieder und Interessen derselben in allen Theilen der Welt mit einer fast beispiellosen Sorgfalt, Thatkraft, Umsicht und Hingebung auszuüben, und das oberhirtliche Amt in Betreff der kirchlichen Lehre und Wissenschaft sowohl als der sittlichen, seelsorglichen, socialen und kirchenpolitischen Verhältnisse würdig und allseitig mit Erfolg zu vertreten.

Diese Lebensgeschichte unseres heiligen Vaters bietet allen Gläubigen eine sehr lehrreiche und anziehende Lectüre und ist geeignet, nicht nur die ausgezeichnete Verehrung und Liebe des Verfassers gegen die Person des heiligen Vaters zu bezeugen, sondern auch dieselben Gesinnungen in den Herzen aller Leser zu erwecken und zu beleben.

Das Werk verdient durch seinen Inhalt nicht weniger als durch seine angemessene reiche Ausstattung dem hochw. Klerus und allen Gläubigen als eine würdige und willkommene Festgabe zu dem bevorstehenden Jubelfeste Sr. Heiligkeit empfohlen zu werden. Alle werden dadurch Gelegenheit finden, eines Theils von der unermesslich grossen und wichtigen Aufgabe des päpstlichen Amtes, und andern Theils von der grossartigen und bewunderungswürdigen Sorge, Mühe und Liebe, womit Papst Leo seit zehn Jahren in seinem schon hohen Greisenalter unter immerwährenden schweren Hindernissen und Bedrängnissen derselben zu entsprechen bestrebt ist und mit Erfolg entspricht, sich gründlich zu überzeugen. Sie werden dadurch neuen Muth schöpfen und sich neuerdings angetrieben fühlen, an dem grossen Kampfe, welchen die h. Kirche unter der Fahne des Statthalters Christi für die Ehre Gottes und für das Heil der Seelen alle Zeit und namentlich in unserer Zeit zu kämpfen hat, mit festem Vertrauen auf Gottes Hülfe sich entschieden und beharrlich zu betheiligen durch treue Erfüllung ihrer christlichen und kirchlichen Pflichten, sowie durch tägliches Gebet für die Anliegen der Kirche und ihres Oberhauptes.

Ew. Wohlgeboren wünsche ich Glück und Gottes Segen zu dem Verlag der Festschrift.

Rom, den 8. August 1887.



Schreiben Sr. Eminenz

Cardinal J. Hergenröther in Rom

an den Verleger der deutschen Ausgabe.



Hochgeehrter Herr Bachem!

Die von einem tüchtigen Theologen unternommene und in Ihrem Verlage erscheinende deutsche Bearbeitung der Schrift des hochw. Herrn B. O'Reilly: „Leo XIII, sein Leben, sein Pontificat und seine Erfolge" ist sowohl was den Inhalt und die Reichhaltigkeit des Materials als auch die äußere Ausstattung betrifft, geeignet, eine schöne Festgabe und eine werthvolle Erinnerung an das bevorstehende Priesterjubiläum unseres glorreich regierenden Papstes Leo XIII zu bilden. Nach genommener Einsicht der ersten 17 Druckbogen kann ich nicht umhin, dem gediegenen Werke meine volle Anerkennung zu zollen und es allen deutschen Katholiken auf das Wärmste zu empfehlen.

Ew. Hochwohlgeboren

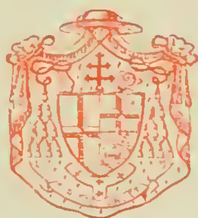
Rom am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus
29. Juni 1887

ergebener
J. Card. Hergenroether

Schreiben des hochw. Herrn

Erzbischof Philippus Krementz von Köln

an den Verleger der deutschen Ausgabe.



Die von der katholischen Verlagshandlung J. P. Bachem zu Köln als Festgabe zum goldenen Priester-Jubiläum des Heiligen Vaters herausgegebene deutsche Bearbeitung des Werkes „Leo XIII, seine Zeit, sein Pontificat und seine Erfolge" von Dr. Bernard O'Reilly entspricht nach Form und Inhalt ihrem Zwecke und wird hiermit den Gläubigen hiesiger Erzdiöcese warm empfohlen.

Köln, den 21. September 1887.

† Philippus Erzbischof von Köln

Schreiben des hochw. Herrn

Bischof Georg Kopp von Fulda

ernanntem Fürstbischof von Breslau

an den Verleger der deutschen Ausgabe.

Fulda, den 13. September 1887.

Von der Verlagsbuchhandlung J. P. Bachem zu Köln ist mir die von derselben beschaffte deutsche Bearbeitung des Werkes „Leo XIII., seine Zeit, sein Pontificat und seine Erfolge", von Dr. Bernard O'Reilly, zugesandt worden. Dieselbe soll nach der Absicht der genannten Verlagsbuchhandlung als **Festgabe zum goldenen Priester-Jubiläum** des h. Vaters den deutschen Katholiken dargeboten werden, „damit auf diese Weise bei einer so feierlichen Gelegenheit der innere Zusammenhang der Kirche mit dem Papste, der Gegenstand des Werkes ist, mit den Bischöfen, welche dem Werke ihre Protection zuwenden, mit dem Klerus, welcher dasselbe ausgearbeitet hat, und mit dem Volke, welches aus dem Werke neue Kraft zum Kampfe für die Ehre Gottes und Seiner Kirche schöpfen wird, auch äusserlich zur Erscheinung komme".

Zu diesem Zwecke hat die genannte Verlagsbuchhandlung von jenem Werke des americanischen Geistlichen durch einen gelehrten Priester ihrer Erzdiöcese eine deutsche Ausgabe veranstalten lassen und derselben in Druck und Ausstattung eine dem erhabenen Gegenstande und herrlichen Zwecke würdig entsprechende **Formvollendung** gegeben. So ist das vorliegende Werk in Wahrheit eine **höchst ehrenvolle Leistung** der um die katholische Sache hochverdienten Bachem'schen Verlagsbuchhandlung, ein **rühmliches Denkmal** des pietätvollen Sinnes eines deutschen Priesters geworden, und wird den deutschen Katholiken ein **herrliches Andenken** an den grossen Papst sein, der ihnen und ihren kirchlichen Interessen seine Vaterliebe und Hirtensorge in so hervorragender Weise zugewandt hat.

Daher verdient das Werk die **wärmste Empfehlung**, die ich demselben mit Freude und mit dem Wunsche ertheile, dass dasselbe in jede katholische Familie eingeführt werden und daselbst die Liebe, Anhänglichkeit und Ehrfurcht gegen den h. Vater pflegen möge.



† Georg, Bischof von Fulda und ernannter Fürstbischof von Breslau.

Schreiben des hochw. Herrn

Erzbischof Anton von Steichele von München-Freising

an den Verleger der deutschen Ausgabe.



Von der in Ihrem Verlage erschienenen deutschen Bearbeitung und Fortführung der Schrift O'Reilly's über unsern glorreich regierenden Papst Leo XIII., welche Sie mir zu übersenden die Aufmerksamkeit hatten, habe ich mit lebhaftem Interesse und grosser Freude Einsicht genommen. Ist ja das schön ausgestattete Werk, dessen Bearbeitung von eingehendem Studium und warmer Begeisterung für unsere heilige Kirche und für die Würde und Person ihres glorreichen Oberhauptes zeugt, ganz besonders geeignet, die weltumspannende und weltbeglückende Wirksamkeit der Kirche und des Papstthums erkennen zu lassen und so die Herzen der Katholiken mit Liebe und Dankbarkeit gegen diese göttliche Institution zu erfüllen.

Ich wünsche deshalb Ihrem Unternehmen Gottes reichsten Segen.

München, den 30. September 1887.

† Antonius,
Erzb. v. M. u. Fr.

Herrn **J. P. Bachem** in **Köln**.

Schreiben Sr. Eminenz

Cardinal C. J. Ganglbauer, Fürst-Erzbischof von Wien,

an den Verleger der deutschen Ausgabe.

Ew. Wohlgeboren!

Aus Ihrer Zusendung vom 17. Juni 1887 habe ich mit Freude ersehen, dass in Ihrem Verlage als Festgabe zum goldenen Priester-Jubiläum Sr. Heiligkeit unseres glorreich regierenden heiligen Vaters Papst Leo XIII., dessen Lebensbeschreibung nach dem americanischen Original des Dr. Bernard O'Reilly in einer den deutschen Verhältnissen entsprechenden Bearbeitung, Ergänzung und Weiterführung erscheinen wird. Sowohl die sachkundige und sorgfältige Bearbeitung, wie die schöne, ja prachtvolle Ausstattung lassen dieselbe der seltenen Feier und der Hoheit des Gegenstandes würdig erscheinen. Katholischen Familien deutscher Zunge wird dieses Papstbuch ein werthvolles Familienbuch sein, welches das Andenken an diese hochbedeutsame seltene Feier ihren Nachkommen bewahren und überliefern wird. Die hochwürdige Geistlichkeit und Alle, welche sich für die grossartige geistige Bewegung unserer Zeit auf religiösem, kirchlichem, politischem und socialem Gebiete interessiren, werden aus demselben treffliche Belehrung über das Leben, die Lehren, das weit und tief greifende Wirken und die Erfolge des Mannes der Vorsehung schöpfen, der als Oberhaupt der Kirche deren Geschicke unter schwierigen Verhältnissen mit seltener Weisheit und Umsicht lenkt, den Verirrungen der Zeit gegenüber die Wahrheiten des Christenthums als einzige Quelle des wahren Menschenwohles wieder zur Geltung zu bringen sich bemüht, und dem Papstthum ein Ansehen, einen Einfluss zu gewinnen wusste, der auch für die vielbekämpfte Kirche eine Zeit des Friedens hoffen lässt, in welcher sie die ihr innewohnende Wahrheit und Gnade zum Wohle der Menschheit wieder ganz wird zur Geltung bringen können.

Ich wünsche darum Ihrem Unternehmen als einer der trefflichsten Leistungen Ihres Verlages die weiteste Verbreitung und den besten Erfolg.

Wien, am 6. Juli 1887.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Cöl. Josef Card. Ganglbauer
Fürst-Erzbischof.

Schreiben Sr. Eminenz

Cardinal Joh. Simeoni in Rom

an den Verfasser.

(Uebersetzung.)

Geehrter Herr!

Aus Ihren Briefen habe ich zu meiner Freude ersehen, dass Ihre Lebensbeschreibung des h. Vaters sich der Vollendung nähert. Ich gratulire Ihnen und Ihrem Verleger zu Ihren eifrigen Bemühungen, das Werk trotz entgegenstehender Schwierigkeiten zu einem ganz vortrefflichen zu machen, welches in jeder Beziehung seinem grossen Gegenstande angemessen ist. Ich habe das feste Vertrauen und wünsche aus ganzem Herzen, dass Ihre vereinten Anstrengungen durch befriedigende Ergebnisse gekrönt werden mögen.

Ich bitte Gott, dass er Sie Seines Segens theilhaftig werden lasse.

Rom, 21. Januar 1887.

Ihr ergebener

Joh. Cardinal Simeoni,

Präfect der Propaganda-Congregation.

INHALTS-VERZEICHNISS.



Erstes Buch.

Die Jugend- und Studienjahre Joachim Pecci's bis zu seiner Erhebung zum Priesterthum. 2. März 1810 bis 31. December 1837.



Zweites Buch.

In der päpstlichen Staatsverwaltung und Diplomatie. Januar 1838—1846.

Drittes Buch.

Der Episkopat in Perugia. 1846—1878.

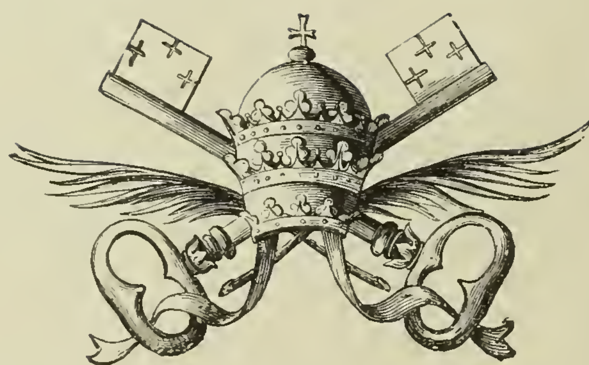
Viertes Buch.

Der Pontificat. Seit dem 20. Februar 1878.



Verzeichniss der Illustrationen.







Vorwort des Verfassers.

Nächst den göttlichen Interessen der Seelen ist das Leben Leo's XIII. bis heute der Pflege und Ausbreitung von Wissenschaft und Kunst gewidmet gewesen. Was in Perugia, in Rom und in der ganzen katholischen Welt durch seine hohe Gunst und sein herrliches Beispiel erzielt wurde, sollen die folgenden Blätter zeigen.

Leo XIII. steht im zehnten Jahre seines Pontificates als einer der bedeutendsten Gelehrten der Gegenwart und der Vergangenheit da. Seine Encykliken, gleich hervorragend wegen ihrer Zeitgemässheit, ihrer Lehr-Autorität, ihrer zutreffenden Darlegung der sittlichen Noth und der Gefahren der christlichen Gesellschaft, sind als Meisterwerke der lateinischen Composition, als Muster des reinsten und gewähltesten Stiles anerkannt.

Höher als alle diese Vorzüge intellectueller Grösse stellt ihn sein fleckenloser Charakter, sein frommes, heiliges Leben, das seiner erhabenen Stellung zehnfache Autorität leiht.

Ein solcher Charakter fordert Achtung und Bewunderung auch von Seiten Derer, welche von Leo XIII. und der Kirche, deren Haupt er ist, weit abstehen; auch sie werden anerkennen müssen, dass in den letzten Jahrhunderten kein Lehrer so hellleuchtender und weittragender Lebens- und Weltweisheit erstanden ist. Die christliche Gesellschaft und die christliche Civilisation haben nur auf derjenigen Grundlage eine gesicherte Zukunft, welche Leo XIII. in der allgemein bewunderten Encyklica Immortale Dei niedergelegt hat.

Und wem immer in dem ungezügelten Treiben des heutigen Sinnen- und Genusslebens die Rückkehr zu dem einfachen und segensvollen Gesetze des Evangeliums Christi als die Rettung erscheint, der muss wahrlich in der Richtschnur des christlichen Lebens, wie sie in den Lehren Leo's XIII. niedergelegt ist, eine neue Erhebung der Fahne Christi begrüssen.

Die Charaktergrösse des Papstes und sein weltweiter Ruhm als Gelehrter und Gönner der Wissenschaft haben nicht weniger als seine eminente diplomatische Begabung ihm das Vertrauen der Fürsten, der Regierungen und der Völker gewonnen. Seine aussergewöhnliche Weltklugheit, die in einem Leben des Glaubens und der Frömmigkeit wurzelnde Regierungsweisheit und

die seltensten, die verschiedenen Verhältnisse der Staaten umfassenden Kenntnisse von Personen und Dingen haben ihm die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen selbst zu den feindseligsten der nichtkatholischen Mächte ermöglicht und jede Unterbrechung dieser Beziehungen in kritischen Augenblicken verhindert; sie haben beigetragen zu seiner Erwählung zum Schiedsrichter zwischen Spanien und Deutschland, selbst zur Beilegung des alten, unlöslich scheinenden Streites über das portugiesische Protectorat hinsichtlich der ostindischen Kirchen.

Eine erleuchtete öffentliche Meinung, welche auf die äusserst tactvolle Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten in Grossbritannien von Seiten des Papstes sich gründet, legt eben jetzt den britischen Staatsmännern als Forderung des gesunden Menschenverstandes nahe, mit dem heiligen Stuhle in derselben Weise zu verkehren, wie es von Berlin aus geschieht. Sie thut das im Hinblick auf die grossen Fragen, welche den innern Frieden des Vereinigten Königreiches bedrohen, und welche einzig durch die fernblickende Weisheit des Hauptes der Christenheit und seinen unbeugsamen und unbestechlichen Gerechtigkeitssinn eine für Alle befriedigende Lösung finden können.

Wir dürfen daher wohl eine Fügung der Vorsehung darin erblicken, dass Leo XIII. der einzige Papst ist, welcher seit den Tagen Heinrich's VIII. den Fuss auf Englands Küsten setzte und dort die grossen socialen, politischen und religiösen Fragen, von deren Lösung die Zukunft der Civilisation abhängt, aus eigener Anschauung kennen lernte.

Rom, 7. Juni 1886.

Bernard O'Reilly.

Note des Verfassers. Die Stellen aus dem authentischen Manuscript, welches dem Verfasser aus dem Vatican anvertraut wurde, sind als solche durch die Bemerkung „Manuscript“ bezeichnet.



Vorbemerkung zur deutschen Ausgabe.

Das von den Gegnern des Katholicismus, zumal in den letzten Jahren, oft verständnisslos angestaunte, eben so unerwartete als unaufhaltsame Steigen des Einflusses des Papstthums auf den Gang der Weltbegebenheiten hat für den Katholiken nichts Auffallendes. Er sieht in dem Papstthum eine göttliche Stiftung, die nach den ausdrücklichen Einsetzungsworten Jesu, unseres Heilandes, für alle Zeiten und alle Welttheile bestimmt ist, die, das Werk Jesu Christi fortsetzend, ihren Weg inmitten der hinfälligen Dinge dieser Welt siegreich vollenden wird.

Wenn man eine der Ursachen der steigenden Grösse des Papstthums heute in den persönlichen eben so grossen wie seltenen Geistes- und Charakter-Eigenschaften des Mannes sucht, den der Rathschluss Gottes zur Stunde auf Petri Stuhl gesetzt hat, so hat man nicht Unrecht. Aber man erklärt damit weder die Wendung des Zeitgeistes noch die entscheidende Einwirkung, welche das Papstthum trotz der denkbar ungünstigsten Lage immer mehr und immer beherrschender auf diese Wendung gewinnt.

Um die unbestrittene Grösse Leo's XIII. inmitten der grossen Päpste des neunzehnten Jahrhunderts richtig zu erfassen und den Gesichtspunkt aufzufinden, von welchem aus seine Regierungshandlungen in ihrer vollen Tragweite sich bemessen lassen, ist es nothwendig, auf die Revolution von 1789 und ihre Folgen zurückzublicken.

Der Erniedrigung des Papstthums in dem Jahrhundert des Unglaubens und der Frivolität — vielleicht dem traurigsten Jahrhundert der ganzen Weltgeschichte, weil es widerspruchslos dieses entehrende Doppeljoch trug — folgte das Jahrhundert der Revolution, an dessen Eingang die unerhörtesten Frevel gegen das Papstthum (Pius VI. und Pius VII.), gegen Kirche und Priesterthum stehen. Zwei Monate vor dem Ablaufe dieses Jahrhunderts, am 9. November 1799, trat Bonaparte an die Spitze Frankreichs; am 15. Juli 1801 unterzeichnete er das Concordat, und die Kirche und das Papstthum erstanden mit neuer Macht.

Auf's neue erhebt sich auch der revolutionaire Geist, gemässigter zwar, aber verschlagener und beharrlicher, — unter der Maske der „Freiheit" die christlichen Völker verwirrend. Was auf dem Wege der Gewalt nicht erzwungen wurde, soll auf dem Wege der Gesetzgebung, im Namen des Liberalismus erzielt werden. Der revolutionaire Geist siegt auf den Lehrstühlen der Wissenschaft, in den Cabineten der Könige, in grossen politischen Parteien, — er

beherrscht die Regierungen. Die Juli-Revolution von 1830 kündigt diesen universalen Sieg an, die Februar-Revolution von 1848 vollendet ihn.

Der Kampf des Jahrhunderts zwischen Revolution und Kirche ergreift jetzt die breiten Massen des Volkes. Die Socialdemokratie steht auf wider die herrschende Bourgeoisie. Dennoch aber setzt die mehr und mehr entchristlichte Gesellschaft den Kampf gegen die Kirche fort. Wiederum erhebt sich das Papstthum zum Kampf für die Rettung der Gesellschaft: Gregor XVI. deckt in der Encyklica vom 15. August 1832 diesen neu-revolutionairen Geist auf. Pius IX. leitet eine Generation später durch die Encyklica vom 8. December 1864 den Entscheidungskampf gegen den Liberalismus und seine Irrthümer wie gegen den Socialismus ein.

Der Liberalismus bestreitet sofort dem Papste das Recht zu dieser Verurtheilung, in der Absicht, sie wirkungslos zu machen. Er greift auf's neue zu den verwegensten Mitteln der Revolution gegen den Papst. Umsonst, die katholische Welt steht in unerschütterter Treue zum h. Vater. Pius IX. beruft das vaticanische Concil, und dieses proclamirt die Unfehlbarkeit des Papstes.

Das Papstthum triumphirt auf dem Gebiete der Principien, die Revolution auf dem der Thatsachen. Jeder innern Entfaltung des kirchlichen Lebens in der religiösen Sphäre folgt von nun an der revolutionaire Gegenschlag auf dem Gebiete der Politik: es vollzieht sich der Bruch fast aller Regierungen mit dem Papstthum. Ihm wird mehr und mehr jeder Stütz- und Haltpunkt in den Staatseinrichtungen entzogen; wehrlos ist es seinen erbittertsten Feinden überantwortet. Kaum hat das vaticanische Concil die Unfehlbarkeit des Hauptes der Kirche in Sachen des Glaubens und der Sitten ausgesprochen, so entsetzt die Revolution den Papst der seine Freiheit und Unabhängigkeit garantirenden weltlichen Macht. Die Piemontesen ziehen durch die Porta Pia triumphirend in das Rom der Päpste ein und halten es in Besitz, bis heute den Papst im Vatican einschliessend.

Angesichts dessen tritt uns die Bedeutung und die grosse Aufgabe Pius' IX. klar vor Augen. Sein Antheil war der Kampf gegen die neuerdings siegreiche Revolution, die gegen seine erhabene Person jenen wilden Ingrimm und Hass entfesselte und die noch vor seinem Grabe sich selbst mit Schmach bedeckte.

Was Pius IX. vermochte, in heldenmüthigem Widerstande das Opfer der Revolution, ihr Gefangener zu werden, was ihm erhöhten Muth im Bekenntniss der Wahrheit und der Gerechtigkeit Jesu Christi im Angesicht seiner Feinde gab, was immer neue Proteste gegen das grösste Attentat des Jahrhunderts auf die christliche Gesellschaftsordnung ihm einflösste, war das Bewusstsein der göttlichen Sendung des Papstthums. Während zweiunddreissig Jahren, in unvergleichlich bewegten, das Antlitz Europa's ändernden Zeitläuften, blieb er diesem Berufe mit festem Siegesbewusstsein treu. Dies gewann ihm die Herzen seiner Kinder in solchem Maasse, dass man sich bei seinem Sterben fragte, ob es möglich sei, einen Nachfolger gleich ihm für den Stuhl Petri zu finden.

Und doch war ein Theil der Aufgabe Pius' IX. unerfüllt geblieben. Zwar war der Irrthum entschleiert und aus dem Schoosse der Kirche ausgetrieben; aber noch hatte die Kirche die ihr von Gott angewiesene Stelle in den Staatseinrichtungen der einzelnen Völker nicht wieder erlangt. Wer wird dieses grosse Werk der Versöhnung und des Friedens vollführen? Wer wird den

mehr als fünfzigjährigen Kampf beenden und seine Wunden heilen? Wer wird den zu unerhörter Macht gelangten Geist socialistischer Zerstörungssucht, den über die ganze Welt verbreiteten organisirten Anarchismus bannen? Der Gedanke an diese Aufgabe machte auch muthige Herzen zaghaft.

Schauen wir zurück auf den Februar 1878.

Auf den Stuhl Petri steigt nach selten einmüthigem Wunsche seiner Mitbrüder im Cardinalate Leo XIII., ein Mann, dessen milder Ernst Niemanden herausfordert, dessen Charakter, dessen Wissenschaft, dessen diplomatische Fähigkeiten allseits Achtung und Ehrfurcht gebieten, ein Mann, der, mit den schönsten Tugenden seines Vorgängers bekleidet, das grosse Werk Pius' IX. in die Hand nimmt. Und heute, nach zehnjähriger Regierung, am Vorabende der grossen Feier seines fünfzigjährigen Priesterthums, wer könnte da an dem ihm von der göttlichen Vorsehung zugedachten Berufe noch zweifeln?

Pius IX. hat den revolutionairen Irrthum besiegt; Leo XIII. sammelt die enttäuschten und zur Sühne dieses Irrthums in entsetzlichen socialen Wirren leidenden Nationen; Pius IX. war der Vorkämpfer, Leo XIII. ist der Friedensbote.

Als Leo XIII. den Papstthron besteigt, begrüsst ihn die Welt als „liberalen" Papst. Aber der Papst enttäuscht sie durch ein entschlossenes grossartiges Werk der Wiederversöhnung und vollendet in der Vertheidigung und Durchführung der Socialprincipien der Kirche, welche Pius IX. verkündet hat, unstreitig das grösste geistige Werk des Jahrhunderts. Er reicht den Fürsten die Hand; er zeigt ihnen die unermesslichen Wohlthaten der Kirche für die Gesundung der unheilvoll tief krankenden Staatswesen; er bietet ihnen die mächtige Stütze der Religion an. Er bekämpft mit seltenem Muthe, mit erhabener Furchtlosigkeit ihre und der Kirche Feinde, die Geheimgesellschaften, wie sie nie bekämpft worden sind. Und heute, wo so Grosses erreicht ist, wen erfüllt nicht die Hoffnung, dass in dem anhebenden Entscheidungskampfe zwischen der Revolution und der christlichen Welt unter der Führung des Papstthums letzteres den Frieden besserer Tage erringen wird?

Für den, welcher nicht nach dem engen Gesichtskreise nationaler Interessenpolitik, sondern aus dem höhern christlichen Gesichtspunkte den Weltberuf des Papstthums beurtheilt, hat es etwas ungemein Ergreifendes und Erhebendes, das Leben Leo's XIII. zu erforschen und bis in seine Einzelheiten zu verfolgen. Für uns in Preussen-Deutschland, die wir in den bitterbösen Tagen des Culturkampfes um das Existenzrecht der Kirche zu kämpfen hatten, war es um so mehr geboten, von diesem Gesichtspunkte aus die Regierungsthätigkeit Leo's XIII. zu betrachten, als vom ersten Tage des Pontificates dieses Papstes bis heute die Ordnung der preussisch-deutschen Kirchenverhältnisse einen Hauptgegenstand der Sorge des Papstes ausmachte.

Bei der Herstellung dieser deutschen Festschrift aus Anlass der Feier des goldenen Priester-Jubiläums Leo's XIII. war die Aufgabe für den deutschen Bearbeiter eine um so schwierigere, als weder die specifisch anglo-americanische Anschauung der englischen Festschrift, noch die mit der Mitte des Jahres 1886 abbrechende Berichterstattung Dr. O'Reilly's die deutschen Verhältnisse, zumal in ihrer seit Herbst 1886 zu einem Ausgange drängenden Gestaltung, in ausreichender Weise berücksichtigen konnte. Zudem war aus

gleichem Gesichtspunkte die Berücksichtigung der ähnlichen Kämpfe in Belgien und der Schweiz und nicht minder eine vollständige und genaue Darstellung der gesammten Lehrthätigkeit Leo's XIII. in der langen Reihe seiner Encykliken geboten, ja unentbehrlich für den deutschen Leser.

Wenn aus diesen Gründen unsere deutsche Ausgabe als eine „frei bearbeitete, ergänzte und weitergeführte" (bis zum 15. Juli 1887) erscheint, so möge der geneigte Leser darin den Versuch erkennen, im engsten Anschluss an Leo's XIII. eigene Worte und die ihre Tragweite beleuchtenden Daten und Thatsachen einem Papstleben gerecht zu werden, das wahrlich um die ganze Welt und ganz besonders um Deutschland der Verdienste so viele hat.

Es ist gewiss nicht leicht, mitten in den noch tief erregten Wogen der Tagesgeschichte jene Ruhe und Sammlung zu gewinnen und festzuhalten, welche allein einer so hohen Aufgabe, wie sie uns gesetzt war, genügen könnte; um so eher wird der Leser bereit sein, mit dem Bearbeiter sich zusammenzufinden in der Huldigung vor der Grösse eines Mannes, den öffentlich zu feiern die grössten Staatsmänner unserer Tage fort und fort nicht anstehen, — eines Mannes, in dem in Wahrheit Tausenden und Millionen, auch ausser dem Bereiche der katholischen Welt, ein „Licht vom Himmel" erschienen ist.

Am 15. August 1887.

Der Bearbeiter der deutschen Ausgabe.



Besuch Kaiser Wilhelm II. bei Papst Leo XIII.

am 12. October 1888.



DIE

JUGEND- UND STUDIENJAHRE

JOACHIM PECCI'S

BIS ZU SEINER

ERHEBUNG ZUM PRIESTERTHUM

2. MÄRZ 1810 BIS 31. DECEMBER 1837.





I.

Auguror: Apparent flammantia lumina coelo
Sidereusque rubens fulget ab axe dies.
(Gedichte Leo's XIII.)

Das Pontificat des hochseligen Papstes Pius IX. brachte inmitten der schweren Trübsale, welche das Leben dieses grossen Nachfolgers Petri mit Bitterkeit erfüllten, dem katholischen Volke immer wieder die der bekannten Prophetie des hl. Malachias entlehnten Worte auf die Lippen: „Crux de cruce, Kreuz vom Kreuze". Als der Verfasser im Jahre 1878 das Leben Pius' IX. schrieb, musste er im Hinblick auf die weitern Worte derselben Prophetie, welche den Papst, der das Kreuz Pius' IX. weiter tragen sollte, als ein „Lumen in coelo, Licht am Himmel" bezeichneten, immer wieder sich die Frage stellen: wer wird dieser Papst sein?

In der That, beim Schluss der unvergleichlich langen, über Petri Jahre hinausreichenden Regierung Pius' IX. war die Kirche in einer Lage, so dunkel, so gefahrdrohend, wie das Papstthum sie seit den Tagen der frühesten Verfolgungen kaum gekannt hatte. Der Kirchenstaat war von dem neu-italienischen Königthume ganz weggenommen worden. In dem Palaste der Päpste auf dem Quirinal herrschte eine Staatsgewalt, welche gegen alles, was katholisch war, eine grössere Feindseligkeit zeigte, als ehedem ein Heinrich VIII. und eine Elisabeth von England. Sie wurde unterstützt und vorwärts getrieben auf der Bahn der Verfolgung durch ein Parlament, dessen Staatskunst und dessen Grundsätze weit unversöhnlicher gegen den Katholicismus waren, als Cromwell und sein Parlament es je gewesen.

Die mächtigsten Kaiserreiche des europäischen Continents, Deutschland und Russland, hatten alle diplomatischen Beziehungen mit dem Papste abgebrochen, der im wahren Sinne des Wortes „der Gefangene im Vatican" geworden war. Die in die Hände der Voltairianer und der radicalen Revolutionäre gefallene französische Republik konnte inmitten der mit dem alten Hasse aufgenommenen und rastlos gesteigerten Katholikenhetze nur mit Mühe von dem offenen Bruche mit

dem Papste zurückgehalten werden. Das befreundete Spanien war in eigener Regierungsnoth zu keiner Hülfeleistung fähig. Oesterreichs Politik, gleich der Belgiens und Portugals, war gebunden durch den Einfluss jenes im Dunkeln arbeitenden machtvollen Geheimbundes, welcher dem Präsidenten der französischen Republik ebenso wie dem Nachfolger Victor Emmanuels das Gesetz seiner Politik vorschrieb. Grossbritannien, der mächtige Helfershelfer bei der Beraubung des Papstes, hatte schon seit der Regierung Jacob's II. keinen officiellen Vertreter mehr bei dem heiligen Stuhle. Der republicanische Congress der Vereinigten Staaten Nordamerica's hatte nach der schweren Krisis des Bürgerkrieges, uneingedenk der Tausende von Katholiken, welche für die Rettung und den Fortbestand der Union ihr Blut und Leben geopfert, sogar seine Gesandtschaft beim Vatican unterdrückt: ein Act, unedel und unpolitisch zugleich, den in naher Zukunft ein anderer Congress und ein anderer Präsident wieder gut zu machen haben werden.

So starb Pius IX., scheinbar verlassen von allen Nationen, die ihm hätten Hülfe bringen können. Der Papst war und blieb der absoluten Herrschaft jener Macht überantwortet, welche ihm alles geraubt, alles bis auf den in zweifelhafter Weise sichergestellten Besitz des Vaticans und seines Gartens, mit dem Spotttitel eines Souverains. Er kann nicht hindern, dass eines Tages die räuberische Hand auch auf den Vatican selbst sich legt, wo dann dem Papste nichts mehr bleiben würde, das er sein Eigen nennen könnte — kein schützendes Dach mehr in Rom, keines in ganz Italien.

Wie und woher sollte nun das Licht kommen inmitten dieser dichten, stets unheimlicher werdenden Finsterniss, die sich herabgesenkt hatte über St. Peter's hochragenden Dom und den unvergleichlich ehrwürdigen Sitz einer Autorität, welche die Gewalt der römischen Cäsaren überlebt und die Macht Karls des Grossen gesehen hat, gleichwie die der ganzen langen Reihe jener stolzen römisch-deutschen Kaiser, die ihm gefolgt sind?

Der hellstrahlende, einsame Stern im alten Familienwappen der Pecci mochte wohl Manchem als ein Anzeichen des kommenden Tageslichtes, der Hoffnung einer bessern Zukunft für das Papstthum und die Christenheit selbst erscheinen. Einige deuteten ihn so.

Aber abgesehen von dem, was das Wort der Prophetie und seine Deutung nahe legt, stellt bereits die kurze Regierung Leo's XIII. genug der hellstrahlenden Wirklichkeit vor Aller Augen, um die inhaltschweren Worte der Weissagung zu rechtfertigen, wäre sie eine authentische. Allen Orakelsprüchen politischer Tagespropheten in beiden Welttheilen zum Trotz stehen wir schon heute vor der Thatsache, dass Leo XIII. durch seine sittliche Ueberlegenheit und durch den Adel seines Charakters, durch die feste und doch milde Würde seiner Papstbriefe, durch

die unvergleichliche Beredtsamkeit und die Erhabenheit seiner feierlichen, an die universale Kirche gerichteten apostolischen Belehrung sich Anerkennung erzwungen und das herrschende feindselige Vorurtheil entwaffnet hat.

Wird die Hoffnung sich erfüllen, dass Deutschland mit dem heiligen Stuhle, nach Beseitigung der gegen die Katholiken erlassenen Ausnahmegesetze, die frühern freundlichen Beziehungen wieder herstellt und vor den Augen der civilisirten Welt dem persönlichen Charakter und der fürstlichen Hoheit des römischen Papstes seine Huldigung darbringt? Wird Russland nach mehrmals gemachten Versöhnungs- und Annäherungsversuchen endlich zu Unterhandlungen über das trostlose Schicksal der polnischen Katholiken und andere wichtige und schwierige Fragen bezüglich der religiösen Angelegenheiten seines Reiches sich herbeilassen?

Wir wissen es nicht; was wir wissen, ist, dass das bis jetzt Erreichte bedeutsam ist. Strahlend wahrlich wie jener Lichtglanz, der seit den acht Jahren, die dieses Pontificat durchlaufen, von Petri Stuhl ausgeht, ist das Leben des Mannes selbst von Kindheit auf bis zu seinem 68. Jahre, wo er erkoren wurde, Pius' IX. Stelle einzunehmen. Die lieblichsten, edelsten Tugenden zieren jede Stufe dieses Lebens, und alle jene Eigenschaften, die einen Menschen denen theuer und werth machen, die ihn kennen und ihm nahe stehen, schmücken ihn; nicht minder kennt die Welt viele Aussprüche und Thaten, welche Bewunderung und Preis fanden, soweit noch Achtung besteht vor dem, was der christlichen Weltanschauung und Lebensauffassung wesentlich und unveräusserlich ist.

Die Persönlichkeit des Mannes, dessen Charakter wir dem Nachdenken und Studium des Lesers unterbreiten, ist indess nicht bloss die eines grossen Mannes, eines grossen Papstes, eines grossen und beredten Lehrers für die Christenheit, für die Menschheit. Er tritt uns auch in allen den Beziehungen, in die sein Leben ihn brachte, als ein guter und ein treuer Mensch entgegen: als Sohn voll Milde, Gelehrigkeit, Kindesliebe; als Kind und Knabe fromm und sinnig weit über seine Jahre hinaus; als Jüngling lebensfroh, lebensfrisch und doch ernst und opferfreudig. Und was die herrliche Jugendblüthe verheissen, das hat der Sommer und Herbst des reifern Lebens durch selten reiche Früchte wahr gehalten.

Doch für die tiefere Erkenntniss der Schönheit, die das Leben Leo's XIII. offenbart, ist ein aufmerksamer Blick in die einzelnen Abschnitte und Stufen dieses Lebens nothwendig. Die Gestalt Leo's XIII. ist von so reiner, gewinnender und erhabener Grösse, dass sie der Kunst Fra Angelico's einen würdigen Gegenstand geboten hätte, und die Erzählung seines Lebens würde für jene Hand eine würdige Aufgabe gewesen sein, welche einst die Fioriti di San Francesco schrieb.

II.

Der Geburtsort. Das Vaterhaus. Die Familie. Die Pecci von Carpineto. Die Mutter.

Leo XIII. wurde am 2. März 1810 in Carpineto geboren. Unter den vielen Orten Italiens, welche diesen Namen tragen, sei ausserhalb Latiums an die alte Burgfeste Carpineto auf einem jähen Vorsprunge der Apenninen-Ausläufer der Emilia, nahe bei Reggio, erinnert, wo die Schützerin des h. Papstes Gregor VII. und grosse Wohlthäterin des Papstthums, die fromme Markgräfin Mathilde von Toscana, am liebsten weilte. Unser Carpineto wird zum Unterschiede davon, als unmittelbar zum römischen Gebiete gehörend, auch Carpineto Romano genannt. Dasselbe ist — wir bedienen uns hier der Worte der als Leitfaden für dieses Werk uns überlassenen authentischen handschriftlichen Notizen — „ein kleines volkreiches Städtchen von 5000 Einwohnern und liegt hoch in einer Felsenspalte des Lepinischen Gebirges,“ eines Ausläufers des Volskischen Gebirges, ganz nahe bei Velletri. „Der Ort ist ein Adlerhorst, der Sicherheit halber hoch über der Thalebene zwischen zwei Felsenriesen hineingebaut“ [1]. Von den ehemaligen Befestigungen zeugen noch Trümmer der Wälle und Thürme. In der Nähe stand ehedem Cuentra, die von den Römern zerstörte Stadt der Volsker. Auch die Ruinen der (einer Ortsüberlieferung gemäss von den Soldaten des Herzogs von Alba im 16. Jahrhundert zerstörten) Festung Pruni werden dem Reisenden noch gezeigt.

Das mittelalterliche Carpineto war ein Lehnsbesitz der Aldobrandini, und Cardinal Pietro Aldobrandini, ein Neffe des Papstes Clemens VIII. (1592—1605), baute dort für die reformirten Franciscanermönche das Kloster, welches öfters in unserer Erzählung vorkommen wird. Vier Pfarrkirchen, darunter die von Clemens XIV., ebenfalls aus dem Franciscaner-Orden, gegründete Collegiatkirche, dienen den geistlichen Bedürfnissen der Bevölkerung; zwei derselben, im gothischen Stile des 15. Jahrhunderts erbaut, rühren aus der Zeit Calixtus' III. her (1455—58). Im Jahre 1810 waren diese Kirchen sämmtlich in einem Zustande grosser Verwahrlosung, hauptsächlich in Folge der gottesräuberischen Plünderungs- und Zerstörungssucht der Soldatesca, welche im Namen der französischen Republik deren Civilisation in dem leicht eroberten

[1] So der von Cardinal Joseph Pecci dem Verfasser gegenüber gebrauchte Ausdruck gelegentlich einer Schilderung der Heimath seiner Familie.

Lande nicht weniger dadurch zu verbreiten sich angelegen sein liess, als die ihr folgende kaiserliche Regierung in Rom ihrerseits durch Einziehung der an sich kärglichen Einkünfte des verarmten Pfarrklerus.

Die ungewöhnlich hohe Lage von Carpineto und die grosse Schwierigkeit des Aufstiegs aus der Ebene von Latium tief unten sind Hindernisse, die auch heute nur selten von Wanderern, Studenten oder Künstlern gering angeschlagen werden. Auf der Eisenbahn, welche die östliche Flanke der Volskischen Bergvorsprünge streift, bleibt der Reisende noch weit entfernt von den steilen Berghöhen mit ihren zerstreut liegenden Flecken, Weilern und Ruinen. Und doch hat im Spätherbste oder im ersten lieblichen Frühlingswetter eine Fahrt von der nächsten Eisenbahnstation hinauf in das Segni-Thal dem stets enger werdenden Bergpfade an der Felsseite entlang, wo rauschende Bäche immer neues Leben bringen, einen unvergleichlichen Reiz. Der Zauber der schönen Natur, die immer wechselnde Scenerie des Bergpasses, die ragenden Felswände, die Bäume, das Strauchwerk in allen möglichen Schattirungen des frischen Grüns, Wildblumen in Fülle zu jeder Seite des Weges, das wunderbar schöne Leuchten der Sonne in der nebeligen Herbstluft des November oder in der ersten Frühlingszeit des März oder April, ein Rückblick in die Thalgründe, ein Aufblick zu den fernen Hügelketten, welche dann, wie mit einem zarten Schleier umwoben, jedes Farbenspiel vom tiefsten Blau bis zu den Uebergängen in lichten Purpur darbieten, alles dies, zugleich mit dem tiefen Aufathmen, welches die kräftigende Bergluft bewirkt, erfüllt den Reisenden mit freudiger Lebenslust.

Etwa eine Meile vom Berggipfel entfernt deutet schon der Vetturino auf einen oben zwischen zwei steilen Felsvorsprüngen sich ausdehnenden grünen Abhang und auf das unter Gruppen von mächtigen Wallnussbäumen liegende Landhaus der Familie Pecci. Wahrlich eine herrliche Lage, doppelt schön, wenn man an die glücklichen Eltern denkt, die hier im Kreise einer fröhlichen Kinderschaar an der Pflege ihres Geistes- und Herzenslebens fern dem Unfrieden und Lärm der Welt arbeiten konnten.

Oben auf dem unebenen Felsplateau von Carpineto angelangt, sieht man erst, wie treffend der Vergleich mit einem zwischen ungeheuere Felsblöcke hinein gebauten Adlerhorst ist. Kein Wunder, dass die Pelasger oder Etrusker, als sie auf ihren Wanderungen vom fernen Osten her ein sicheres und dauerndes Heim suchten, endlich in diesen fast unzugänglichen und uneinnehmbaren Bergen sich festsetzten. Die schmucken mittelalterlichen Häuser liegen in den Strassen, dem ungleichen Felsboden sich anbequemend, malerisch zerstreut umher. Durch sie bis zum höchsten Punkte des Felsrückens sich emporarbeitend, hält der Wagen endlich vor einem palastähnlichen Gebäude im Stile des 15. Jahr-

hunderts, mit einer unmittelbar anstossenden Kirche, welche dasselbe von den Wohnungen der Pfarrgeistlichkeit trennt.

Der Palast gehörte im Jahre 1810 dem Domenico Lodovico Pecci, damals im 41. Jahre stehend, und seiner Gattin Anna Prosperi-Buzi, damals im 37. Jahre. Ihre Ehe war mit sieben Kindern, fünf Knaben und zwei Mädchen, gesegnet. Das jüngste der Kinder hatte damals eben die heilige Taufe und in ihr den Namen Joachim Vincenz Raphael Ludwig erhalten. Von seinen Geschwistern war Karl damals sechszehn Jahre alt, Anna Maria zwölf, Katharina stand im zehnten, Johann Baptist im achten, und Joseph begann gerade sein viertes Jahr[1]).

Die Pecci entstammten dem alten Adel von Siena. Seitdem Leo XIII. den päpstlichen Thron bestiegen, wird den Reisenden in dieser alten, höchst interessanten mittelalterlichen Stadt der Palast Pecci am Domplatze gezeigt, und im Dome selbst die Grabstätten einiger hohen Würdenträger dieses Namens. In den schlimmen Tagen, welche der Regierung des Mediceers Cosimo I. von Florenz vorangingen, war das heldenmüthige Siena in einen ungleichen Kampf auf Leben und Tod mit Florenz, der alten Nebenbuhlerin und Feindin, oder genauer mit der in ihm allmächtigen Familie Medici verwickelt, welche nach der Zerstörung der Freiheiten ihrer eigenen Vaterstadt auch die unglückliche Republik Siena unter ihr hartes Joch zwang. In diesen politischen Wirren hatten die Pecci gegen ihre Landsleute Partei ergriffen, und unter dem Pontificate Clemens' VII. (1523—34) wanderte ein Zweig der Familie unter Zustimmung dieses Papstes in den Kirchenstaat aus und liess sich in Carpineto nieder[2]). Wer die schauerliche Geschichte der Belagerung Siena's durch die Florentiner unter dem Marquis von Malegnano — Giovanni dei Medici — gelesen, wird es verstehen, wie Todesmuth und Verzweiflung selbst die Wuth der Sienensischen Frauen gegen ihren alten Todfeind Florenz entfesselt hatte, und wie hart das Loos aller Derer

[1]) Domenico Lodovico Pecci war geboren den 2. Juni 1769 und starb den 8. März 1838. Seine Gattin Anna Prosperi-Buzi, geboren 30. December 1769, war schon den 5. August 1824 gestorben. Von ihren sieben Kindern starben: Carlo, geboren den 25. November 1793, am 29. August 1879 zu Rom; Anna Maria, geboren den 25. Mai 1798, am 27. August 1870; Catarina, geboren den 4. November 1800, am 13. Juni 1867; Ferdinando, geboren den 7. Januar 1816, starb im Colleg im 15. Jahre seines Alters. Es leben noch Giovanni Baptista, geboren den 20. October 1802, Giuseppe, geboren den 15. Februar 1807, Gioacchimo, geboren den 2. März 1810.

[2]) Das in unsern Händen befindliche Manuscript sagt über diese Vorgänge: „Un ramo della nobile famiglia Pecci di Siena, secondo un'antica tradizione domestica, sotto il Pontificato di Clemente VII. si trasferj in Carpineto, costretto ad esulare dalle fazioni di quella republica, e rifrigiarsi negli Stati della Chiesa col favore di Papa Clemente VII. della famiglia dei Medici, per la quale, come e fama, avevano parteggiato i Pecci.“ Eine Note in dem Manuscript sagt: „Esiste sul proposito una memoria scritta dal Conte Ceccopieri di Modena.“

sich gestalten musste, welche mit diesem Feinde gemeinschaftliche Sache gemacht hatten.

In ihrer neuen Heimath zu Carpineto waren die Pecci noch nicht ganz sicher vor den kriegerischen Horden, welche Italien in schneller Aufeinanderfolge im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts verwüsteten und das arme Land nicht zur Ruhe kommen liessen, während die Noth der Pest stets der Kriegsnoth auf dem Fusse folgte. Endlich aber scheint doch eine verhältnissmässig längere Ruhe und die Bergeinsamkeit den unruhigen Kriegsgeist und den leicht erregbaren Ehrgeiz gedämpft und von neuem jene alte Vorliebe für die friedlichen Arbeiten des Geistes und der Cultur geweckt zu haben, welche ehedem der Stolz der hohen italienischen Aristokratie in den katholischen Jahrhunderten gewesen. Litteratur- und Rechts-Studien hatten in den Augen des hohen Adels der italienischen Republiken nie für weniger ehrenvoll gegolten als der Waffendienst. Ein Lehrstuhl auf einer der grossen Universitäten des Mittelalters verlieh in der öffentlichen Werthschätzung einen höhern Adelstitel, als der der Geburt, und jede Auszeichnung seiner Inhaber in Litteratur und Wissenschaft erhob diese zu Gefährten und Freunden der Fürsten und Könige.

Auch unter den Pecci von Carpineto finden wir von jetzt an mehrere, die in dem Gelehrtenberufe sich auszeichneten. Ferdinand Pecci war ein angesehener Rechtsgelehrter unter dem Pontificate Benedict's XIV. (1740—58); Johann Baptist Pecci, Generalvicar von Anagni, war zum Bischof von Segni bestimmt, als der Tod ihn vor der Besitzergreifung seines Stuhles hinraffte; und Monsignor Joseph Pecci genoss ein solches Ansehen an den römischen Gerichtshöfen, dass Pius VI. ihm die Rechtsgeschäfte seiner damals in endlose Processe verwickelten Familie, der Braschi, anvertraute. Zu noch höherer Stellung erhob er sich als Generalcommissar der apostolischen Kammer unter Pius VII., als Inhaber eines Amtes von hohem Ansehen und Einfluss.

Graf Domenico Lodovico Pecci oder einfach Graf Lodovico, wie man ihn nannte, hatte die militairische Laufbahn eingeschlagen oder besser, er war in sie hineingedrängt worden durch Napoleon I., der bekanntlich alle Soldaten gebrauchen konnte, deren er habhaft wurde, und für dessen Armeen die italienische Bevölkerung stets einen reichlichen Grundstock liefern musste. Graf Lodovico hatte sich mit Anna Prosperi-Buzi vermählt, welche aus dem Altadel der ehemaligen Volskerstadt Cora stammte. Diese Stadt heisst heute Cori und liegt an den westlichen Ausläufen der Lepinischen Berge, nicht sehr weit von Carpineto. Die Prosperi-Buzi nahmen in dem alten Volskischen Städtchen und seiner Umgebung dieselbe angesehene Stellung ein, wie die Pecci ehedem in der eigenen Geburtsstadt. Ueberdies hatte die Gräfin Anna ihrem Gatten eine bedeutende Vermehrung seines Eigenthums zugebracht, welches dessen

Abkömmlinge noch heute innerhalb und ausserhalb jener Cyclopischen Felsenmauern besitzen, die in der Römergeschichte so berühmt sind.

Ungleich wichtiger für den Grafen und für seine Kinder war ein anderes reiches Erbe, welches seine Gemahlin in die neue Heimath nach Carpineto mitbrachte: christliche Tugend und edele Weiblichkeit.

Als ihr vierter Sohn — der als Leo XIII. den Stuhl Petri bestieg — am 2. März 1810 geboren wurde, sass auf dem Bischofsstuhl zu Anagni, dem Geburtsorte des grossen Papstes Bonifaz VIII., ein warmer Freund der Familie Pecci, Joachim Tosi. Der Prälat wurde eingeladen, bei der Taufe des Kindes (4. März in der St. Nicolas-Pfarrkirche) die Pathenstelle zu übernehmen.

Er legte ihm die Namen Joachim Vincenz Raphael Ludwig bei. Der Name Vincenz wurde ihm auf besondern Wunsch der Gräfin beigelegt und zwar aus Verehrung gegen den grossen Bussprediger Vincentius Ferreri aus dem Dominicaner-Orden, den spätern Erzbischof von Valencia. Die Mutter nannte den Sohn nie bei einem andern Namen, und so lange sie lebte, hiess der Knabe einzig Vincenz Pecci. Als aber die theuere Mutter gestorben war, nahm Vincenz, zumal seit 1830, ausschliesslich den Namen Joachim an. Sollte damit vielleicht einer erhöhten Ehrfurcht vor dem theuern Andenken der bewundernswerthen Frau, die Anna hiess, Ausdruck gegeben werden? Joachim und Anna hiessen nach der ununterbrochenen Tradition des Abend- und Morgenlandes die Eltern der allerseligsten Jungfrau Maria, der Mutter Christi.

Als den Eltern der jüngste Sohn im fünfzehnten Jahre zu Rom während seiner Studien gestorben, sahen sie sich in ihrem anmuthigen Landsitze noch von dem fröhlichen Leben sechs lieblicher und glücklicher Kinder umgeben. Sie wollten und konnten ihnen das Elternhaus zu einem Paradiese gestalten, zu einem Familienheiligthum, reich an Frieden, Frömmigkeit, Gastlichkeit, wie an Liebe für die Dienstboten und andern Inwohner, die Freunde und Verwandten, für Nothleidende und Arme von nah und fern.

Die Seele dieses christlich-edeln Familienkreises war die Mutter. Gräfin Anna war nicht bloss eine liebenswürdige und liebende Gattin, sondern auch eine edele und ob ihrer christlichen Tugenden verehrungswürdige Frau. Ihr Bild, aus den ersten Jahren des Familienlebens stammend, hängt noch an seiner Stelle in der grossen Halle des Palastes zu Carpineto neben dem ihres jugendlichen Gatten.

Herrlicher als alles dies erschien dem Verfasser, was er aus dem Munde des dritten Sohnes der Gräfin Anna, des heutigen Cardinals Joseph Pecci, selbst hörte, der ihm mit einer vor innerer Bewegung zitternden Stimme von den Eigenschaften dieser ihren Kindern viel zu früh entrissenen Mutter erzählte. „Ihr Leben ging in Wahrheit auf im Dienste der Armen; sie arbeitete beständig für dieselben. In

Zeiten schwerer Noth liess sie täglich grosse Spenden an Brod vertheilen, das für die Armen dann besonders gebacken wurde. Sie wissen, wie unsere Bauern die kräftig nährende Polenta-Suppe lieben. Die Mutter leitete persönlich die Dienstboten bei der Zubereitung derselben an und überwachte diese, wenn ungeheuere Kessel davon gekocht wurden. Die Suppe wurde ebenso wie das Brod unter ihrer eigenen Oberaufsicht an Alle vertheilt, die ihrer bedurften. Besondere Sorge trug sie für die erkrankten Armen, welche ihr Haus nicht verlassen konnten: ihnen wurde ihr Antheil in's Haus gebracht. Dass auch die verschämten Armen, die das Bekanntwerden ihres Elends scheuten, in einer jede Erniedrigung schonend vermeidenden Weise bedient wurden, versteht sich von selbst. Gräfin Anna war die Seele jedes Werkes des Frommsinns und der Wohlthätigkeit, das in der Stadt angeregt wurde. Zu vielen dieser Werke gab sie selbst den Anstoss. Aber alle diese Erweise wirksamer Nächstenliebe ausserhalb des Hauses liessen sie nie ihre Pflichten im Hause selbst ausser Acht lassen. Die aufopferndste Zärtlichkeit und Liebe der Mutter für uns alle floss wie ein mächtiger Strom."

Der Graf wie die Gräfin nahmen es sehr ernst mit ihren christlichen Pflichten, ihrem christlichen Leben. Die innige Gemeinschaft des Geistes und Herzens in der Erkenntniss, Werthschätzung und Uebung der heiligsten und veredelndsten Pflichten, die Gemeinsamkeit der starken Hoffnung und des christlichen Verlangens nach der grossen, alles überragenden Vergeltung des Jenseits war in ihrem Hause, in ihrem Leben wie ein helles, mildes Licht, das alles rings erleuchtete, erwärmte, verschönerte, und die Herzen ihrer Kinder mit Freude und Segen erfüllte [1]).

Wie konnte es anders sein, als dass das überall und zu allen Zeiten das Glück der Familien in allen ihren Gliedern einzig wahrhaft begründende Gesetz des christlichen Familienlebens auch im Palaste der Pecci seine Kraft erprobte und unter der Ermuthigung und Mitwirkung des Gatten die Gattin in Stand setzte, Grosses anzugreifen und durchzuführen.

---

[1]) In der Kirche der Stigmata, wo die gute Frau ihre Ruhestätte im Tode gefunden, erinnert eine schlichte weisse Marmorplatte des Fussbodens an sie; ihr Andenken feiern die Worte: Anna Alex. F. Prosperia, egenorum altrix, filiorum amantissima, domo Cora, femina veteris sanctitatis, frugi, munifica, H. S. E. Quae omnis matris familiae munere nitide et in exemplum perfuncta decessit cum luctu bonorum. Non. Aug. anno MDCCCXXIV. Vixit dulciss. cum suis An. LI. M. VII. D. XI. Ludovicus Peccius coniux cum liberis moerentibus mulieri rarissimae incomparabili M. P. Ave anima candidissima. Re. in pace.

III.

Jugend und erste Erziehung. Die schlimmen Zeitläufe. Im Elternhause. Zu Rom. Gymnasialstudien zu Viterbo. Auszeichnungen. Vorliebe für lateinische Litteratur. Der Tod der Mutter. Erinnerungen an sie und Carpineto. Der dritte Orden des h. Franciscus.

Während unter dem liebenden und wachsamen Auge der Gräfin Anna Pecci Kindheit und Knabenalter ihrer beiden ältesten Söhne im Frieden der Unschuld inmitten der herrlichen Natur der volskischen Berge verlief, wurde Pius VII., anscheinend in dem letzten Stadium einer tödtlichen Krankheit, grausam von Gefängniss zu Gefängniss geschleppt. Der maasslose Stolz des französischen Imperators verkörperte sich mehr und mehr in der unseligen Idee, aus der Kirche Christi ein Werkzeug seiner Universalherrschaft zu machen und den gefangenen Papst zu einem Spielball seiner Staatspolitik zu erniedrigen. Er schloss den ehrwürdigen Gefangenen, einen zu Tode gebrechlichen Greis, durch barbarische Ueberwachungsmittel von aller Verbindung mit der Aussenwelt ab und wagte es endlich, die äusserste und unmenschlichste Gewaltsamkeit ebenso wenig verschmähend, wie die Kunst verstellender Ueberredung und listiger Täuschung, von ihm Zugeständnisse gegen das Wohl der Religion zu erpressen. In Carpineto erfuhren die Gräfin und ihr Gemahl wenig von dem wüsten Kriegslärm, den der ungebändigte Ehrgeiz Napoleon's entzündet hatte, und der sich durch ganz Europa, von der Meerenge von Gibraltar bis zu den fernen Küsten des Baltischen Meeres hinzog. Sie hörten nur von den verhängnissvollen Schicksalen seiner vor den Thoren von Madrid, Moskau, Leipzig zurückgeschlagenen Armee, von der kühnen Flucht des ruhelosen Eroberers von der Insel Elba, von seinen neuen Kriegsfahrten und der zweiten Niederwerfung bei Waterloo, endlich von seinem langsamen Hinsterben auf St. Helena.

Am 24. Mai 1814 erfolgte die Rückkehr des von Sorgen fast aufgeriebenen, engelmilden Pius nach Italien und nach jenem Rom, das man von 1797 bis 1814 allen Geistern der Revolution zum freien Tummelplatz überlassen hatte. Aber die Wiedererrichtung des päpstlichen Thrones in der Hauptstadt der Christenheit und die Wiedereinsetzung der übrigen Fürsten Italiens in ihre Staaten war doch ausser Stande, mit einem Male der Ausbreitung der revolutionären Zerrüttung Schranken zu setzen.

Je glücklicher das italienische Volk mit den seltensten Gaben des Geistes und Herzens ausgestattet war, je mehr die Güte der Vorsehung

alle Gaben mit reicher Hand über dasselbe ausgestreut hatte, desto schlimmer und unheilvoller gestaltete sich die Ausartung, welche der antichristliche Geist in der Zerstörung der einfachsten, nothwendigsten und heilsamsten Grundbegriffe der Religion schaffte.

Schon im vorigen Jahrhundert, in den Tagen Voltaire's, wurde in allen Klassen des italienischen Volkes dieses Unheil angebahnt. Voltaire's Schriften, aus dem Französischen in vortreffliches Italienisch übersetzt, waren seitdem mit rastlosem Eifer in Volksausgaben von einem Ende der Halbinsel bis zum andern verbreitet worden. Wie in Frankreich, so hatte auch in Italien der Skepticismus der „Aufklärung", d. h. der bewusste Zweifel an aller Wahrheit, zuerst die obern Volksklassen ergriffen und verdorben. Dann war er durch sie und ihre Hülfe wie eine verheerende Pest in den durch revolutionairen Ehrgeiz aufgestachelten Mittelklassen herrschend geworden, bis er zuletzt die arbeitenden Klassen in Stadt und Land dem Socialismus dienstbar machte. Als die Revolution von 1789 ausbrach und Europa durch ihre unerhörten Lehren und Neuerungen in Schrecken und Staunen setzte, fand sie in Italien Apostel genug unter dem Adel und den Gelehrten, welche mit Einsetzung ihres Einflusses und ihrer Energie sie populär machten; und als einige Jahre später die republicanischen Armeen Italien überflutheten, da war unglücklicherweise die Zahl der einflussreichen Italiener im Uebergewichte, welche der Ankunft der Sansculotten entgegenjauchzten, sie als die Bringer einer neuen Freiheit begrüssten, um dann im Bunde mit den Gottesleugnern den erbarmungslosen Krieg gegen die bestehende Ordnung der Dinge durchzuführen.

Napoleon's wiederholte aber keineswegs beständige Anstrengungen, die Altäre wieder aufzurichten, welche seine Soldaten besudelt und niedergerissen hatten, brachten über Italien mehr Schlimmes wie Gutes. Von einem Ende der Halbinsel bis zum andern hatten seit einem Vierteljahrhundert seine Offiziere und Soldaten, seine Verbündeten und Helfershelfer aus allen Ständen im heimischen Lande ein tiefreligiöses Volk belehrt, man müsse die Religion verachten, hassen, lächerlich machen, sie besonders in ihren Priestern beschimpfen. Den Katholiken war durch die That gezeigt worden, wie man das erhabene Haupt der Kirche als einen Usurpator in politischen Dingen, als einen Widerspruch mit der neuen Ordnung der Dinge, als einen Anachronismus gegenüber der durch die Revolution eingeführten Gesellschaftsordnung zu behandeln habe. Die Einkünfte des Kirchenstaates, eines friedevollen Fürstenthums, welches die weltweite Christenheit für ihren gemeinsamen Vater geschaffen und verbürgt hatte, wurden mit Beschlag belegt. Diese Einkünfte waren immer in Rom wie in ganz Italien der Pflege der geistlichen Orden und anderer Institute, den Werken der Erziehung, der Frömmigkeit, des apostolischen Geistes in allen den Pflanzstätten jener Missionare geweiht gewesen, die den Namen Christi und alle Segnungen echter christlicher

Civilisation den Heidenvölkern in allen Welttheilen brachten. Alles Kirchengut, alle Anstalten für Erziehung und Wohlthätigkeitszwecke, besonders die Häuser und Einkünfte der Ordensgenossenschaften, waren von den Revolutions-Armeen weggenommen worden. Confiscation, Plünderung, Zerstörung, die gewaltsame Niederhaltung der heiligsten Rechte, die hierdurch in den Volksanschauungen erregte Verwirrung, die Missachtung der tiefgreifendsten Wahrheiten, Glaubensanschauungen und Sitten hatten eine chaotische Unordnung rings geschaffen. Selbst nicht die Länge der Zeit, nicht die unermüdete Arbeit der Besserung, nicht der heldenmüthige Eifer der verleumdeten Diener der Religion reichte mehr aus, um den niedergerissenen Tempel auch nur äusserlich wieder aufzurichten: das Vertrauen der der Liebe zur Religion entfremdeten Volksmassen wiederzugewinnen, ist bis auf den heutigen Tag nicht vollständig gelungen.

Als die Sturmfluthen der französischen Invasion bis jenseits der Alpen zurückgetreten waren, da erst gingen alle Keime des Bösen, die in Italiens Boden so verwüstend fortgewuchert, vollends auf. Die Frucht dieser Saat des Todes waren die stets sich wiederholenden revolutionairen Volkserhebungen.

Pius VII. kehrte am 24. Mai 1814 nach Rom zurück. Vor seinen Augen breitete sich der politische, sociale, sittliche und materielle Ruin aus, den die französische Herrschaft mit dem Aufgebot aller ihr zu Gebote stehenden antichristlichen Kräfte in langer, ungestörter Wirksamkeit aufgehäuft hatte. Eine solche Lage der Dinge hätte auch das jugendkräftigste, muthigste und tapferste Herz mit Abscheu und Entmuthigung erfüllen können.

So unselig hatte die Lage sich gestaltet, während Graf Lodovico und Gräfin Anna Pecci im stillen Carpineto ihren kleinen Familienkreis beständig wachsen und die Kinder um sich aufblühen sahen. Wie sollten dieselben dereinst vor dem Gifte falscher Lehren, der religiösen Gleichgültigkeit, der Verachtung aller göttlichen Dinge, vor der Gewohnheit höhnenden Spottes über die Vergangenheit, vor dem gefälschten Begriffe der Freiheit, vor den verführerischen modernen Theorien über Menschenliebe und Menschengleichheit bewahrt, wie sollte ihr Glaube inmitten dieser geistigen und sittlichen Zersetzung rein erhalten und geschützt werden?

Wo sollten die Eltern für ihre Söhne, so herrlich in seltener Begabung heranwachsend, so lernbegierig für alles Gute, Lehrer finden, denen sie sicher anvertraut werden konnten, und Schulen, die noch keine Gefahr für Frömmigkeit und Sittlichkeit in sich bargen?

So sehr Graf Pecci und seine Gattin an ihren Knaben hingen und im voraus empfanden, wie bitter sie selbst und die Brüder und Schwestern deren Abwesenheit empfinden mussten, so konnte doch darüber bei ihnen

kein Zweifel aufkommen, dass Carpineto nicht der Platz sei, um jungen Männern, die für das öffentliche Leben bestimmt waren, die nöthige Vorbildung zu geben. Rom war in der Nähe, und dort hatten die Päpste stets in hoher Hirtensorge an der Schaffung und Aufrechthaltung der wirksamsten Einrichtungen für eine wahrhaft christliche Erziehung gearbeitet.

Die Revolutionskriege und die endlosen Durchzüge der Revolutionsarmeen durch Italien und Rom waren indess gerade für die Schul- und Erziehungs-Institute, für die Pflege aller geistigen Cultur besonders verhängnissvoll geworden. Was die blinde und gottlose Wuth der Soldaten Bonaparte's nicht zerstörte, das wurde weggeschleppt über die Alpen. Paris, und nicht mehr Rom, sollte der Mittelpunkt der Civilisation wie der Universalherrschaft werden, die fruchtbare Mutter aller Cultur in der neuen Welt-Aera, welche das Jahr 1789 heraufgeführt hatte. Aber diese Cultur und diese Civilisation beruhten auf Principien, die in jeder Weise den Grundsätzen des Christenthums widerstritten. Auch für Italien versuchte Napoleon ein System der Nationalerziehung zu schaffen, in welchem das revolutionäre Glaubensbekenntniss mit den besondern Napoleonischen Anschauungen vom Christenthum harmoniren könnte. Doch dieser Versuch endete in der vollständigen Entchristlichung der Lehre auf allen Stufen des öffentlichen Schulwesens.

Des Kaisers Krieg gegen das Papstthum, seine Beschlagnahme des Kirchenstaates und die Auflösung der in Rom bestehenden Regierung brachte naturgemäss ihn und Alle, welche im Bereiche des Erbgutes Petri seinen Willen zur Ausführung zu bringen hatten, dazu, allen Schul- und Erziehungs-Instituten einen antipäpstlichen und antikatholischen, damit aber auch jenen ganz antichristlichen Geist einzuflössen, welchen Pius VII. und seine Nachfolger anhaltend bekämpften, ohne dass jedoch dessen Ausrottung ihnen gelang.

Der erste grosse Triumph der Religionsfeindlichkeit in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hatte darin bestanden, durch die Umtriebe der Bourbonischen Höfe den Orden der Jesuiten und somit einen der grossen Lehrkörper der Kirche zu unterdrücken (21. Juli 1773). An die Stelle ihrer zahlreichen Collegien in den Gebieten der lateinischen Länder wurde ein durch und durch nach irreligiösen Principien geformtes, sogenanntes „nationales“ Erziehungssystem gesetzt. Man nahm die Erziehung der Jugend aus den Händen der Kirche und der Eltern, um sie denen des Staates und seiner jeweiligen Machthaber zu überantworten.

Die Erstlingssorge Pius' VII., als er seinem Volke wiedergeschenkt war, richtete sich darauf, Mittel ausfindig zu machen, die den Wirkungen dieser gottlosen Schul- und Erziehungsweise und jenen verführerischen und entsittlichenden Einflüssen entschieden begegnen könnten, welche so lange Jahre hindurch den öffentlichen Geist vergiftet hatten.

Die Gesellschaft Jesu war von Pius VII. durch eine feierliche Bulle vom 7. August 1814 wieder hergestellt worden. Den zurückgekehrten Jesuiten, den schwergeprüften und im Glühofen der Verleumdung, der Einkerkerung, der Verbannung, der Armuth und der bittersten Entbehrungen erprobten Meistern der Erziehung, beschlossen Graf und Gräfin Pecci ihre Knaben anzuvertrauen. Damals standen Joseph und Vincenz (noch nicht Joachim, welcher Name erst einige Jahre nach der Mutter Tod als Rufnamen angenommen wurde) der erste im zehnten, der zweite im achten Lebensjahre. So jung der warmen und schützenden Hand mütterlicher Liebe und Pflege entbehren, die Freuden, Freiheiten und Spiele der lieben heimathlichen Berge missen zu müssen, war freilich hart. In kluger Ueberlegung nahmen die Eltern im Herbste 1817 vorab die Knaben mit sich nach Rom, und nachdem sie dort mit ihnen einige Tage an der Bewunderung all' des Schönen und Anziehenden sich erfreut, was die ewige Stadt darbietet, liessen sie dieselben für die nächsten Monate bei ihrem Onkel Antonio zurück. Unterdessen hatten die Jesuiten in Viterbo ein Collegium eröffnet, welches sich schnell mit den Söhnen der besten Familien Rom's und ganz Italiens füllte. Und dorthin wurden auch Joseph und Joachim Vincenz Pecci zum Beginn ihrer sorgfältigen Erziehung für das Leben gebracht.

Man kann verschiedene Meinungen hegen über die Vortheile oder Nachtheile von Schulinstituten, in denen Kinder des einen oder andern Geschlechtes, fern von der Familie und der liebenden Sorge der Mutter, der Beispiele und des Schutzes des christlichen Elternhauses entbehrend, erzogen werden. Gewiss ist, dass die Jesuiten zu Viterbo fest entschlossen waren, der ihnen anvertrauten Jugend alle Wohlthaten einer familienhaften christlichen Erziehung zu gewähren. Alle waren Männer, die viel gelitten, viel gearbeitet, viel geopfert, vielfaches und schweres Leid durchgekämpft, und deren Herz in den langen Jahren der Verbannung danach verlangt hatte, den Kindern ihres nie vergessenen, theuern Heimathlandes zu schenken, was sie als ihr Bestes sich gerettet: einen brennenden Durst nach reiner Wissenschaft, ein hochherziges Verlangen nach sittlichem Werthe.

Solchen Händen wurden mit Beginn des Schuljahres (12. November 1818) Joseph und Vincenz Pecci zu Viterbo für ihre höhere Schulung übergeben.

Da unser Hauptaugenmerk auf Vincenz gerichtet bleiben muss, so gelten ihm vor allem, aus authentischen Aufzeichnungen geschöpft, die folgenden auf seinen sechsjährigen Aufenthalt in Viterbo (1818—24) bezüglichen Erinnerungen. Die zarte und sinnig ernste Frömmigkeit, das kostbarste Erbe von der Mutter, wurde, wie es der schönsten Blüthe der Menschenseele geziemt, auch ferner sorgsam gepflegt und der Vollendung entgegengeführt durch Männer, denen sittliche Vervollkommnung



Ansicht von Carpineto, Geburtsort Leo's XIII.

stets hoch über allen Schätzen weltlicher Wissenschaft gestanden. An dem unvergesslichen Aloysiustag (21. Juni) des Jahres 1821 empfing Vincenz Pecci die erste h. Communion.

Bei aller Achtsamkeit auf die Bildung des Herzens verloren seine Lehrer keinen Augenblick die Bildung und Entwickelung des Geisteslebens bei dem Knaben aus den Augen. Sie verstanden es, in ihm eine solche Liebe zu der alten Sprache seines heimischen Latium und zu der aus dem Augusteischen Zeitalter überkommenen klassischen Litteratur zu wecken, dass er nur Befriedigung fand in der grösstmöglichen Vollendung des eigenen schriftlichen und mündlichen Ausdrucks und dessen engster Uebereinstimmung mit der Sprache der Prosaisten, der Redner und Dichter Altrom's. Heute, wo der Schulknabe von Viterbo der gottgesetzte Lehrer der ganzen christlichen Welt geworden, bewundern die Gelehrten Europa's und America's den klassischen Geschmack und die ausgesuchte Feinheit und Vollendung der Schöpfungen seiner Feder in Prosa und Poesie.

Vincenz Pecci gab sehr frühe Anzeichen dieser ungewöhnlichen litterarischen Begabung. Er hatte kaum das zwölfte Lebensjahr vollendet, als das Colleg zu Viterbo zur feierlichen Begrüssung des eben angekommenen Provincials der Jesuiten, P. Vincenz Pavani, ein Schulfest feierte. Dies bot dem Knaben die erste Gelegenheit zum freudigen Ausdruck seiner Ergebenheit für den Charakter dieses ehrwürdigen Priesters, der in seinen Augen dem Namen Vincenz die grösste Ehre brachte[1]).

Zu gleicher Zeit legten die Lehrer einstimmiges Zeugniss für des Knaben zarte Frömmigkeit und fleckenlose Seelenunschuld ab. Eine sehr schwere Krankheit indess, welche ihn im Laufe des Schuljahres 1821 befiel, beeinträchtigte nicht wenig die blühende, feste Gesundheit, welche der Knabe aus der kräftigen Bergluft seiner volskischen Hügel mitgebracht hatte. Aber während seine Stille und Geduld, sein unverändert freundlicher Sinn im Leiden ihm die Herzen des P. Rector und der Professoren mehr als je gewann, machten die unermüdete Hingebung und Sorge seiner Vorgesetzten auf den kleinen Dulder einen nie vergessenen Eindruck. Die in Carpineto unter dem Auge der Mutter verbrachte Ferienzeit und die tausend mildernden und kräftigenden Mittel, welche das Mutterherz allein kennt, stellten die schwankende Gesundheit wieder her, wenn auch die physische Lebensfülle des ersten Knabenalters später nie mehr sich einstellte.

[1]) In den uns vorliegenden handschriftlichen Mittheilungen findet sich folgendes lateinische Epigramm, welches Vincenz Pecci zu Ehren des Provincials verfasst hatte:

Nomine Vincenti, quo tu, Pavane, vocaris,
Parvulus atque infans Peccius ipse vocor!
Quas es virtutes magnas, Pavane, secutus,
Oh! utinam possem Peccius ipse sequi!

Für Vincenz und seine Brüder brachte die Ferienzeit stets die süssesten Freudentage. Die Gräfin lebte jetzt meist in Rom, um ihren Söhnen näher zu sein und zugleich ihrem Frommsinne besser nachgehen zu können. Ihre häufigen Briefe an die Knaben waren der unausgesetzten Sorge und Pflege derselben Tugenden gewidmet, die sie daheim ihnen eingepflanzt hatte. Ihre Herzensfreude war, von den Fortschritten der Kinder zu hören, und die aus dem Colleg eingesandten häufigen Berichte über deren Wohlverhalten und Streben wurden ihr liebster Trost, ein Ersatz für das Opfer ihrer Entfernung zu einer Zeit, wo ein Knabe zumal Auge, Hand und Herz der Mutter nöthig hat, und wo gerade Verständigkeit und Sittsamkeit im Knaben für die Mutter eine Quelle unaussprechlicher Freude wird.

Zwar gereichten alle Söhne und Töchter, welche, mit Ausnahme des jüngsten, Ferdinands, stets in der Umgebung der Mutter zu Carpineto geblieben waren, der Gräfin zu grossem Troste. Ihre Töchter waren bereits ihre Gefährtinnen geworden, eins mit ihr in allen guten Werken und Uebungen der christlichen Liebe. Aber das ängstliche Mutterherz beschäftigte sich vorzüglich mit Gedanken an die beiden Knaben im fernen Viterbo. In Bezug auf deren sittliches Verhalten war sie immerhin ohne Furcht: bei Beiden war dasselbe musterhaft, und Beider Frömmigkeit war in einer gründlichen Kenntniss der Wahrheiten und der Pflichten der Religion fest und stark begründet und stützte sich auf die durch die früheste mütterliche Erziehung tief eingepflanzten Grundsätze.

Einem Zuge der mütterlichen Erziehungsweise zu Carpineto haben wir besondere Beachtung zu schenken: wir meinen die durch das Beispiel der Mutter erzeugte Verehrung für die so viel verfolgten Franciscanermönche des dem Wohnsitze der Familie benachbarten Klosters. Die Mönche gehörten jenem strengen reformirten Zweige der grossen Familie des h. Franciscus an, dem die hh. Bernardin von Siena, Peter von Alcantara, Johannes von Capistran, Leonardus von Porto-Maurizio und so viele andere Gottesmänner die gottselige Lehre hinterlassen, fest und voll Eifer auf dem steilen Pfade der Armuth und der Selbstaufopferung auszubarren, den die mit Christi Wundmalen bezeichneten blutenden Füsse des h. Franciscus zuerst betraten. Das Franciscanerkloster zu Carpineto war dem Vandalismus der ersten französischen Invasion von 1797 — 98 nicht entgangen. Die Revolutions-Armeen hatten überall eine besondere Feindseligkeit gegen die Häuser und Brüder dieses Ordens an den Tag gelegt. Der alte römische Adel war nicht besser behandelt worden als diese Mönche und Priester; und so kam es, dass die Aldobrandini, welche zum Schutze des Klosters verpflichtet waren, nichts thun konnten, um der Plünderung und grausamen Misshandlung der Bewohner desselben vorzubeugen. Als bei der Wiedererhebung Pius' VII. den von Napoleon unterdrückten und auf-

gelösten religiösen Genossenschaften die Rückkehr in ihre frühern Häuser gestattet war, hatten dieselben einen harten Kampf mit der äussersten Noth auszufechten. Denn bei der Besitzergreifung ihrer Klöster — die indess keineswegs überall frei gegeben war — fanden sie deren Einkünfte confiscirt. Sie hingen also ganz von der Christenliebe der gleichfalls verarmten Bevölkerung der Umgegend schon für das blosse tägliche Brod ab. Dazu mussten sie häufig die Hochherzigkeit alter Freunde für einen Neubau oder zur Instandsetzung ihrer alten Ordenshäuser anrufen, die durch deren zeitweilige Inhaber oft halb zerstört oder fast unbewohnbar gemacht worden waren.

Die Gräfin Pecci und ihr Gemahl waren nicht die Letzten, welche den Barfüssern die helfende Hand entgegen hielten. An der umwandelbaren Liebe des italienischen Bergvolkes und seiner warmherzigen Hülfe für die Söhne des h. Franciscus hat es nie gefehlt; sie ist stets dieselbe geblieben. Die Franciscaner waren dem Volke nicht bloss die lebendigen Vorbilder der erhabensten Christentugenden, sondern auch seine Wohlthäter, Helfer, Tröster in Zeiten der Noth und der Krankheit. Das Kloster hat stets mit den Armen und Nothleidenden das Brod getheilt, welches die Brüder in der Nachbarschaft erbettelt; immer hat es dort eine Apotheke gegeben, wo die armen Kranken unentgeltlich Rath, Medicin und erste Pflege fanden; der Bruder Arzt oder Apotheker suchte die bettlägerigen Kranken stets in ihren Hütten auf; wenn seine Heilmittel oder Kräuter auch dem Leibe nicht immer die Schmerzen nehmen konnten, so kam er doch nie ohne Trost und Linderung des Seelenleidens.

Der dritte Orden des h. Franciscus, welcher Männer und Frauen jeden Ranges und Gewerbes, die in der Welt leben, in sich schliesst, gewährte seinen Mitgliedern alle die kostbaren geistlichen Schätze und Vortheile der eigentlichen Ordensbrüder, unter der Bedingung, dass ein Jeder in seinem Stande ein Leben führe, welches gleichförmig den Vorschriften des Evangeliums sei, ein Leben opferwilliger Hingabe für den Nächsten um der ewigen Liebe des himmlischen Vaters willen. Alles das bildete ein gar enges Band geistlicher Einheit zwischen dem Franciscanerkloster und jedem Hause der Umgegend, mochte es die Wohnstätte eines Fürsten oder die eines Bauern sein[1].

[1] Der dritte Orden des h. Franciscus, welcher sich mit fast unglaublicher Schnelligkeit über ganz Europa verbreitete, unter den Personen beiderlei Geschlechts und jeden Ranges und jeder Lebensstellung, zählte bereits zu Lebzeiten des h. Franciscus bei 500 000 Mitglieder, die in der Welt blieben, aber in einer höchst musterhaften Weise lebten. Auch in unsern Tagen treten viele fromme katholische Männer und Frauen in den dritten Orden ein, weil er gerade für Weltleute bestimmt ist. Die Regel desselben verpflichtet nicht, das Armuthsgelübde abzulegen; sie verpflichtet bloss zur Uebung der Werke der Nächstenliebe, des täglichen Gebetes, der ernstesten Erfüllung der kirchlichen Pflichten, der öftern Beichte und Communion; und hinsichtlich des täglichen Lebens

Die Gräfin Anna war Mitglied des dritten Ordens, und ihr Beispiel predigte allen Andern in ihrer Umgebung die Liebe zum Eintritte in denselben, um sich dadurch an die treue Beobachtung aller Pflichten des christlichen Mannes und der christlichen Frau fester zu binden. Sie war sehr pünktlich im Beiwohnen der in der Klosterkapelle zu den Zwecken der Andacht und der Nächstenliebe abgehaltenen Versammlungen. Sie liebte es, dorthin ihre Kinder mitzunehmen. So wurde auch der kleine Vincenz von der frühesten Kindheit an vertraut mit dem braunen Klosterhabit und den Sandalen an den Füssen der ernsten Söhne des h. Franciscus von Assisi. Von der Mutter Lippen hörte das Kind zum ersten Male die wundersam anmuthende Lebensgeschichte des grossen Heiligen mit all den Wundern und endlosen Wohlthaten dieses Armen Christi, einfach erzählt, so wie nur christliche Mütter ein solches Leben voll gottähnlicher Tugend und hochherziger Liebe zu Jesus zu erzählen verstehen. Und dem hellen Gedächtniss des geweckten Knaben blieben fortan die grossen Züge dieses Lebenslaufes unauslöschlich eingeprägt, bis er in spätern Jahren auf dem Wege eigener Studien und Forschungen sie bis in's Einzelnste auffrischen konnte. Das Beispiel der Eltern, die glühende und nie rastende Frömmigkeit der Mutter und später auch seiner beiden Schwestern, besonders aber die eigene vertraute Freundschaft mit den demüthigen, ganz in Selbstverleugnung lebenden Observanten, der Ernst der Armuth und der Frohsinn strenger Seelenreinheit, der stets bei ihnen herrschte, kurz jene „Schönheit der Heiligkeit", welche wie ein Strahlenkranz die Männer und ihr Heiligthum umgab, senkten in die Knabenseele so tiefe, lebensvolle Züge des Glaubens und der Frömmigkeit ein, dass kein anderer Eindruck später dieselben zu verwischen vermochte.

Auch das Jahr 1823 ging, wie die frühern Schuljahre in Viterbo, mit dem alten ununterbrochenen Fleisse, aber auch mit denselben ungewöhnlichen litterarischen Auszeichnungen für Vincenz Pecci vorüber. Er stand bereits in den höhern Gymnasialklassen, in welchen er in alle Meisterwerke der eigenen italienischen Muttersprache wie auch

schreibt sie vor, sich aller Weichlichkeit und falschen Nachsicht gegen die Pracht und die Eitelkeiten der Welt zu enthalten. Der dritte Orden ist eine fromme brüderliche Vereinigung, in welcher die Mitglieder einander durch Wort und Beispiel helfen, auf den gewöhnlichen Pfaden des täglichen Lebens nach den Vorschriften und dem Geiste des Evangeliums ihr Leben einzurichten, eine Verbindung, in der die Grossen und Reichen sich selbst den Zügel gegen allen schlimmen Gebrauch ihres Wohlstandes anlegen, um diesen hochherzig zur Hülfe der Nothleidenden zu verwenden und um die Arbeitsamkeit und den Gewerbfleiss der niedern Volksklassen zu ermuthigen. So ist der dritte Orden nichts als eine Wiederbelebung der christlichen Gesellschaft, welche der h. Franciscus im dreizehnten Jahrhundert unternahm; und etwas anderes will, wie wir sehen werden, auch Leo XIII. nicht mit seiner unermüdeten Arbeit für die Wiederherstellung und Hebung desselben.

der lateinischen und griechischen Klassiker eingeführt wurde. Und gerade im Studium der letztern traten seine ungewöhnlichen Anlagen immer mehr zu Tage. Seine Lehrer — die klassisch durchgebildetsten Schulmänner der Gesellschaft Jesu in Italien — hatten schnell herausgefunden, welch kostbares Material sie in Vincenz Pecci vor sich hatten, und liessen sich die Bildung und Vollendung seines Geschmackes ganz besonders angelegen sein. Er bedurfte als Schüler nur der leitenden Hand und der Mahnung zum Maasshalten in den Studien. Eine Beanlagung gleich der seinigen konnte füglich alles äussern Antriebs zum Wetteifer mit den weitest fortgeschrittenen Schülern entbehren.

Die Ferientage des Jahres 1823 wurden wieder, wie früher, auf den sonnigen Höhen von Carpineto verbracht, zusammen mit den Geschwistern, in all' der Freude und dem Segen eines friedevollen Familienlebens an der Seite einer Mutter, wie Anna Pecci war. Joseph stand damals im fünfzehnten, Vincenz im dreizehnten Lebensjahre. Für Beide war der Frühling des Lebens gekommen, das Sprossen und Aufblühen der Seele in all' ihrer durch die pflegende Hand der Eltern und Lehrer sorgsam behüteten Schönheit. Die Knaben waren mehr als je der Stolz der Mutter; und als sie dieselben nach den Ferien noch einmal nach Viterbo sandte, ahnte ihr Herz nicht, dass sie die Söhne nie mehr in dem Elternhause zu Carpineto um sich sehen sollte.

Schon hatte eine verhängnissvolle Krankheit die Gräfin ergriffen, und ihr Gatte, beunruhigt bei den ersten ernsten Anzeichen von Gefahr, beschloss die alsbaldige Uebersiedelung nach Rom, um die beste ärztliche Hülfe zur Hand zu haben. Aber auch die vollendetste Kunst der römischen Aerzte konnte den Fortschritt der Krankheit nicht hemmen.

In der Mitte des Lebens gewann die Gräfin die Ueberzeugung, dass sie ihren Gatten und ihre Kinder verlassen müsse zu einer Zeit, wo dieselben ihrer wohl am meisten bedurften. Jetzt aber zeigte sich auch ihr tiefer Glaube, und ihre erleuchtete Frömmigkeit wurde die Kraft, die sie aufrecht erhielt. Ihr inneres Leben war in der unablässigen Uebung aufgegangen, ihren Willen in allen Stücken dem anbetungswürdigen Willen Gottes gleichförmig zu machen — und sie sollte den Spruch der Aerzte nicht mit vollkommener Ergebung und Unterwürfigkeit annehmen? Sie hatte während ihres Lebens alle geistige Kraft und allen Trost stets an der einzig wahren Quelle gesucht und gefunden; darum wusste sie auch in der höchsten Todesnoth dort Kraft und Trost in reicher Fülle zu finden.

Man schickte in Eile nach den beiden Söhnen, und sie kamen sofort an das Sterbebett ihrer Mutter. Was Joseph und Vincenz dort sahen, dort hörten, musste auf Gemüther wie die ihrigen einen nie mehr erlöschenden Eindruck machen und gab dem Laufe ihres Lebens eine Richtung, die sie selbst vielleicht damals noch nicht klar und bestimmt

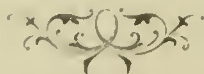
abmessen konnten. Sie starb am 5. August 1824, wie Frauen sterben, die für ihr Haus und ihre Pflicht, für Gott und den Nächsten gelebt — gesegnet von Gott und den Menschen.

Ihr Leib wurde aufgebahrt im braunen Kleide, umgürtet mit dem Stricke der Mitglieder des dritten Ordens; von Letztern wurde sie zur Kirche der Observanten zu den vierzig Martyrern (SS. Quaranta Martiri) getragen; dort wurde sie begraben unter den Thränen der Ihrigen, den Thränen der Armen Rom's, die bereits gelernt hatten, sie in Liebe zu verehren. Ihr Gatte und ihre Kinder wollten sich nicht trösten lassen. Die drei jüngsten derselben waren gerade alt genug, um die Grösse ihres unersetzlichen Verlustes mit zu empfinden. Für Vincenz besonders hörte die Kirche zu den vierzig Martyrern im spätern Leben nie auf, eine besonders theuere Stätte zu sein. Wir werden später von der besondern Sorge hören, die er diesem Heiligthume zuwandte, welches die Ausgangsstätte und der Mittelpunkt einer der bewunderungswerthesten Bruderschaften in Rom ist, die sich ganz den Werken einer erleuchteten Nächstenliebe widmet.

In das eindrucksvolle Herz des gemüthreichen und milden Knaben aber senkte sich die lange, lange Sehnsucht nach Jener, die ihm ihr eigenes Bild in den Zügen, im Herzen, im Leben hinterlassen. In Rom haben wir selbst rührende Beispiele von der überaus zarten Liebe gehört, mit welcher der nun zu ehrwürdigem Alter und höchster, erhabenster Stelle gelangte Greis den vor ihn gebrachten Kindern das unschätzbare Glück zu schildern versteht, einer Mutter Liebe und Sorge stets um sich zu haben, und wie er ihnen mit Nachdruck die heiligen Pflichten der Kindesliebe einzuschärfen weiss. In solchen Augenblicken nimmt seine Stimme eine besondere Zartheit an, und über seine feinen, durchsichtigen Züge breitet sich helleres Licht aus.

Eben, wo wir diese Zeilen niederschreiben, ist unsere Seele noch bewegt von dem Schauspiele, welches sich uns darbot, als wir den Papst, nun in seinem siebenundsiebenzigsten Jahre, früh Morgens von ganzen Familien — Eltern und Kinder — aus den verschiedensten fernen Ländern auf den Knieen umgeben sahen, wo sein grosses Vaterherz in Blick und Wort voll Liebe denen sich aufschloss, die in voller Wahrheit sein eigen sind — seine von Christus ihm anvertrauten, zu Eigen gegebenen Kinder.

Es ist eine Schule der Selbsterziehung, die wir mit uns selbst durchmachen, wenn wir weiter in alle die Schönheiten eines solchen Lebens eindringen.



IV.

Leo XII. und die Studienreform in Rom. Vincenz Pecci im Collegium Romanum. Erfolge und Auszeichnungen. Das Jubiläum von 1825. Begegnung mit Papst Leo XII.

Während die letzten Lebenstage der Gräfin Pecci versüsst wurden durch den Trost und die innere Genugthuung über das, was sie von der Liebe ihrer Söhne zu allem hörte, was eines edeln Ehrgeizes werth ist, ging der heiligmässige, milde, vielgeprüfte Pius VII. am 20. August 1823 zur ewigen Ruhe.

An seine Stelle wurde am 28. September Cardinal Annibale della Genga gewählt; er nahm den Namen Leo XII. an. Gleich beim Beginn seiner Regierung erklärte er es als seine Aufgabe und das Ziel seines Strebens, das Werk seines Vorgängers, den von ihm begonnenen Aufbau der Ordnung zu vollenden. Eine klare und tiefe Einsicht in den Geist und in die Tendenzen des neunzehnten Jahrhunderts, in den Rückgang des Kirchenstaates während der langen traurigen Zeit, die mit dem Leben seines Vorgängers abschloss, in die manchfaltigen und dringenden Bedürfnisse der Kirche selbst, verbunden mit dem Eifer eines Heiligen, kennzeichnete die Regierung des neuen Papstes.

In der Erkenntniss, dass die Feinde der Religion und Gesellschaft die Erziehung als mächtiges und höchst wirkungsvolles Werkzeug zur Entchristlichung Europa's und der Welt missbrauchten, ging sein Streben dahin, die vollendetsten Erzieher in Rom um sich zu versammeln. Leo XII. war der Ansicht, Italien müsse durch höhere Cultur und die hervorleuchtenden Tugenden seiner Bewohner der übrigen civilisirten Welt ein Beispiel geben; Rom, als der Mittelpunkt der katholischen Welt, als der Sitz des obersten Lehrers und der höchsten Regierungsautorität der Kirche, müsse sein wie ein weitglühendes Licht, dessen Strahlen von erhabener Höhe auf die ganze Welt fallen, wie die Hauptquelle eines mächtigen Stromes, dessen Wasser lebenspendend die ganze Menschheit erfreue. In Rom standen um die Reliquien der hh. Apostelfürsten geschaart die grossen Lehrer und die Pflanzschulen des apostolischen Missionsgeistes, auf welche die Heiden aller Länder hinschauten, um von ihnen die Boten des Evangeliums zu erhalten. In Rom erhoben sich die glänzenden Gelehrtenschulen, in welchen das doppelte Licht der geistlichen und weltlichen Wissenschaft von den Päpsten aus den Einkünften ihres kleinen Fürstenthums stets gepflegt, stets hell brennend erhalten worden war. In Rom hatten die verschiedenen Verwaltungskörper ihren

Sitz, die bestimmt sind, den Papst in der Regierung der allgemeinen Kirche wirksam zu unterstützen.

Dem päpstlichen Rom und dem Kirchenstaate war dergestalt nach den Absichten der göttlichen Vorsehung, welche im Laufe der zweitausendjährigen christlichen Geschichte unabänderlich und immer wieder überzeugend sich kundgegeben, eine hohe Ehre zugewiesen; Land wie Volk waren von Gott bestimmt zur Hülfeleistung an dem grossen Werke, aus allen Völkern der Erde Christen zu machen und alle Menschen mit den zarten Banden brüderlicher Gemeinsamkeit zu umschlingen. Eine glorreiche und keinem andern Volke verliehene Auszeichnung war in den von Gott für die christliche Welt getroffenen Anordnungen Italien und dem päpstlichen Staate zugefallen; sie sollten unter Gottes Leitung die Grossmacht für die Christianisirung, Civilisirung und Einigung der gesammten Menschenfamilie werden.

Das Genie Napoleon's hatte diese Wahrheit klar begriffen, als sein vermessener Ehrgeiz ihn zu dem Versuche trieb, den Sitz des Papstthums, dieser einzigen und universalen sittlichen Gewalt, die weiter reichte als sein kaiserliches Scepter, von Rom nach Paris zu übertragen. Aber Gott, welcher die Grundfesten der Erde erschüttert, wenn es gilt, die Freiheit der Kirche, die Unabhängigkeit Seines Stellvertreters auf Erden zu retten, liess das napoleonische Kaiserreich zu erschreckend jähem und tiefem Sturze kommen. Wie ein glänzendes Meteor verschwand es, und Pius VII. konnte zu seinem Volke zurückkehren.

Leo XII., welcher reichlich seinen Antheil an den Leiden und Trübsalen Pius' VII. mitgetragen, richtete zunächst seine ganze Energie auf Herstellung der Ordenszucht in den grossen klösterlichen Genossenschaften, sodann auf Herstellung von Schulen jeder Stufe, wie sie gerade im christlichen Rom angesichts der neuen Lage, der neuen Ideen, der neuen, gebieterisch auftretenden Richtung des Jahrhunderts eine Nothwendigkeit geworden.

Das Colleg zu Viterbo lag zu weit ab von Rom, wo nach der weisen Politik der Päpste grosse Centralschulen eröffnet werden sollten, nicht bloss für die Studirenden der grossen religiösen Orden, sondern auch für die aus den nationalen Collegien der einzelnen Länder nach der ewigen Stadt gesandten Jünglinge, ferner für die römische Jugend aller Klassen, deren Erziehung der besondern Sorge des Bischofs von Rom und seines Klerus obliegt.

Am 24. Mai 1824 übergab Leo XII. den Jesuiten auf's neue das weltberühmte Collegio Romano. So klein das Häuflein der Männer war, welche die lange Periode der Verfolgung seit den Tagen der Unterdrückung der Gesellschaft Jesu durch die Bourbonen überlebt hatten, ihre Liebe war auf den russischen Schneefeldern nicht erkaltet. Und so konnten denn die jungen Männer, die nach der Herstellung des

Ordens in die Jesuiten-Noviciate sich drängten, nach demselben Geiste hochherziger Hingabe an die Kirche und hoher geistiger Vollendung in allen Wissenschaften gebildet werden, welcher die Söhne des heiligen Ignatius auch in der Zerstreuung stets ausgezeichnet hatte.

Als im Nov. 1825 im römischen Colleg nach feierlicher Eröffnung die Vorlesungen über alle kirchlichen und weltlichen Wissenschaften wieder eröffnet wurden, füllten gleich anfangs 1400 Studenten seine Hallen. Unter ihnen waren Vincenz Pecci und sein Bruder Joseph. Der tiefe Eindruck des Todes der Mutter, die Liebe der Brüder zu ihren Lehrern, jenen hohen Idealen reiner, sich selbst opfernder Tugend und erleuchteten Eifers im Dienste Gottes, hatte sie mit des Vaters Zustimmung auf's neue zu den Vätern der Gesellschaft Jesu geführt. Der jüngere Bruder widmete sich mit grossem Eifer dem Studium. Seine Begeisterung fand nicht nur beständig neue Nahrung in dem Geiste und in den Methoden seiner Lehrer, sondern auch in dem Wetteifer, den diese so trefflich unter ihren Zöglingen auf jeder Stufe aufrecht zu halten verstanden. Die Vorliebe für litterarische Auszeichnungen, die zu Viterbo der ausgezeichnete P. Lionardo Giribaldi entwickelt, wurde in Rom durch die nicht minder berühmten Professoren Ferdinando Minini und Joseph Bonvicini weiter gepflegt und der Vollendung entgegen geführt. Unter ihrer Leitung machte Vincenz den in dem Erziehungssystem der Jesuiten als Humanität und Rhetorik bezeichneten höhern Gymnasialcursus durch[1]).

Dass auch in diesen Jahren der junge Student die volle Bedeutung der auf politischem, socialem und religiösem Boden rings Platz greifenden Umgestaltungen zu erfassen sich bestrebte, dafür zeugt eine lateinische Rede, zu deren Vortrag vor den versammelten Studenten und der Facultät er zum Schlusse der Rhetorik bestimmt wurde. Vincenz Pecci (so fuhren auch jetzt noch seine Mitschüler fort ihn zu nennen) hatte als Thema den „Vergleich zwischen dem heidnischen und christlichen Rom“ gewählt, und als Höhepunkt der Gedankenentwickelung den unblutigen und moralischen Triumph des heiligen Stuhles in der Person Pius VII. über die brutale Gewalt der napoleonischen Militair-Despotie dargestellt. Die Ehre dieser Schlussrede fiel stets demjenigen Schüler zu, welcher den Preis in der lateinischen Prosa-Composition davon getragen.

---

[1]) Der erste oder niedere Cursus in den Jesuiten-Collegien besteht, nach der Ratio Studiorum Acquaviva's, in der infima, media und suprema Grammatica — der ersten zweiten und obersten Grammatik-Klasse. Dann kommen die beiden Klassen der Humanitas und Rhetorica, etwa unsern vorletzten Gymnasialklassen entsprechend. Den Abschluss-Cursen der Gymnasien, dieselben jedoch nach mancher Seite weit überholend, entspricht ihr philosophischer Cursus von drei Jahren, welcher neben Logik, Metaphysik und Ethik einen Cursus reiner und angewandter Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Geologie, Biologie etc. umfasst.

Noch beachtenswerther war der gleichzeitige Erfolg im lateinischen Vers. Hier wurde Allen, welche um den Auszeichnungspreis stritten, die Aufgabe gestellt, innerhalb eines Zeitraumes von sechs Stunden ohne jede Beihülfe von aussen eine gewisse Anzahl von lateinischen Hexametern über ein gegebenes Thema anzufertigen. Das im vorliegenden Falle gestellte Thema war das in der heiligen Schrift beschriebene Fest des Belschazzer (Balthasar) in Babylon. Vincenz Pecci schrieb 120 Verse in so unbestreitbarer Formvollendung und Schönheit, dass ihm von den Preisrichtern einstimmig der Preis zuerkannt wurde. Doch hierbei blieb es nicht; auch der erste Preis im Griechischen fiel ihm zu.

Das war für den erst in den Anfängen des höhern Gymnasialcursus stehenden Studenten die Belohnung für den ungewöhnlichen Eifer, mit dem er die Pflege der altklassischen Litteratur sich angelegen sein liess. Einzig der feine, durchgebildete Geschmack, den er hier sich aneignete, befähigte ihn, nach einer vollkommenen Meisterschaft in der Handhabung seiner eigenen italienischen Muttersprache zu streben. Dass seine Erfolge hier nicht geringer waren, werden wir später sehen.

Die Meisterwerke der altklassischen Litteraturen werden immerdar, so lange von Civilisation die Rede sein soll, die vollendetsten Vorbilder der litterarischen Composition — der schönsten Gedanken in vollendet schönem sprachlichem Ausdrucke — sein und bleiben. Von den Männern des öffentlichen Lebens und mancher andern Berufsarten, deren grosses Werkzeug für die Geltendmachung ihres Einflusses die gesprochene oder geschriebene Rede ist, wird vollendete Meisterschaft in der Beherrschung aller Hülfsquellen der eigenen Muttersprache gefordert. Und die Erfahrung hat, wie in der Vergangenheit, so in unsern Tagen, immer wieder gezeigt, dass die Männer, welche in Kirche und Staat die Führer ihrer Mitmenschen sind, — wir erinnern beispielsweise unter den Engländern an Newman und Gladstone — stets Männer waren, welche mit unermüdeter Ausdauer und mit steigendem Erfolg die altklassischen Litteraturen studirt haben.

Bekanntlich werden die weit ernstern Studien und weniger anziehenden Unterrichtsgegenstände in dem Cursus der Philosophie oft für junge Männer, welche sich in der Verfolgung bloss litterarischer Studien ausgezeichnet, eine Quelle des Misserfolges. Wo immer indess die Einbildungskraft und die Denkkraft in gleicher Weise beschäftigt und harmonisch entwickelt werden, ist kein Grund abzusehen, warum nicht das erfolgreiche Betreiben litterarischer Studien von einem gleich grossen Erfolge in der Philosophie und den praktischen Wissenschaften begleitet sein sollte. Vincenz Pecci wenigstens zeigte, dass seine Anlagen sich glücklich das Gleichgewicht hielten und harmonisch entwickelt waren.

In der gedruckten Liste der am Ende des Schuljahres 1828 im Collegium Romanum[1]) vertheilten Preise steht Vincenz Pecci's Name für den ersten Preis in der Physik und Chemie verzeichnet, daneben noch für das erste Accessit in der Mathematik. Was den Werth der erwähnten Auszeichnungen erhöht, ist, dass in der Facultät der Naturwissenschaften am römischen Colleg zu jener Zeit Männer standen wie Johann Baptist Pianciani und Andrea Carafa, Gelehrte von europäischem Rufe. Die Vereinigten Staaten Nordamerica's besassen für den kurzen Zeitraum von 1848—49 neben dem berühmten Pianciani noch zwei nicht minder berühmte und ebenfalls exilirte Astronomen der Gesellschaft Jesu: de Vico und Secchi. Die Regierung in Washington, wohl unterrichtet über die grossen wissenschaftlichen Verdienste dieser von Mazzini und Garibaldi in Rom nicht geduldeten Männer, hat vergeblich versucht, ihre Dienste für das Observatorium des Bundes-Capitols in Washington sich zu sichern, während die britische Regierung in gleicher Weise Bedacht nahm, das Observatorium in Calcutta unter ihre Leitung zu stellen. Pater de Vico wurde auf einer zeitweisen Heimreise nach London an Bord seines Schiffes bei der Pflege der armen irischen Auswanderer, denen er die Sacramente spendete, vom Typhus ergriffen und starb als Opfer seiner Bruderliebe. Secchi wurde der Schöpfer der Wissenschaft der Sonnenphysik und stieg trotz aller dem Namen eines Jesuiten entgegengebrachten Missgunst bis zu den höchsten Staffeln einer wissenschaftlichen Autorität sonder Gleichen. Trotzdem musste er aber zu seinem höchsten Schmerze später noch erleben, dass seine Ordensbrüder aus jener grossen Universitätsanstalt ausgetrieben wurden, welche so lange eine der glorreichsten Ruhmesstätten Italiens, die Pflanzschule grosser Päpste, grosser Gelehrten und grosser Christen gewesen.

Der Erfolg, welcher Pecci's Fleiss in dem Studium der Philosophie und der Naturwissenschaften zu Ende 1828 krönte, blieb im nächsten Jahre noch ein steigender. Seine allseitig anerkannte Ueberlegenheit über alle seine Mitschüler war die Ursache, dass er zum Schlusse des dreijährigen Cursus bestimmt wurde, gegen alle Gegner und vor der grösstmöglichen Oeffentlichkeit Thesen zu vertheidigen, die so ausgewählt waren, dass sie die Hauptgegenstände des dreijährigen, das ganze Gebiet der Philosophie umfassenden Studiums berührten.

Diese Auszeichnung war die höchste, welche auf dieser Stufe der Universitätsstudien ertheilt werden konnte. Die Sitte solcher öffentlichen Disputationen über Philosophie, canonisches Recht, Theologie etc. ist in Rom stets in hohen Ehren gehalten worden. Dieselbe war eine Eigenthümlichkeit der mittelalterlichen Universitäten und wurde von den

[1]) Das Collegio Romano wurde auch nach Gregor XIII., der bereits im Jahre 1572 die gegenwärtig bestehenden prächtigen Gebäude aufführen liess, die Gregorianische Universität genannt.

Jesuiten in ihren Hochschulen benutzt als eines der mächtigsten Antriebsmittel für Solche, welche in jedem Zweige der menschlichen Gelehrsamkeit nach der höchsten Auszeichnung strebten. Diese feierlichen akademischen Redeturniere wurden von der Elite der römischen Gesellschaft besucht, und die höchsten Würdenträger, selbst Cardinäle schrieben sich als Theilnehmer in die Listen ein. Auch der päpstliche Hof zeichnete sie oft durch seine Gegenwart aus. Es gehörte in der That für einen jungen Mann eine ungewöhnliche Befähigung und eine seltene Geisteskraft dazu, angesichts einer solchen Zuhörerschaft öffentlich Rede zu stehen und sechs Stunden hindurch den schwierigsten, nicht vorhergesehenen Einwendungen zu begegnen, die zudem von Männern vorgebracht wurden, welche erprobte Meister in der Dialectik waren.

Unser junger Philosoph vertiefte sich in die Arbeit der Vorbereitung mit seinem gewöhnlichen Eifer, mit zu viel Eifer. Denn er hatte noch nicht vollständig die Folgen des gastrischen Fiebers überwunden, welches ihn zu Viterbo an den Rand des Grabes gebracht. Die geistige Ueberreizung und die der Ueberarbeitung folgende Abspannung traten bald zu Tage. Die Aerzte der Familie erklärten entschieden, nichts mehr davon hören zu wollen, dass Vincenz sich der öffentlichen Kraftprobe unterziehe, die ihn erwartete. Seinen Lehrern, welche vollständig von seiner Meisterschaft in den zu discutirenden Gegenständen überzeugt waren, blieb nur übrig, der Entscheidung der Aerzte, wenn auch nicht gerade gern, sich zu fügen. Aber die Professoren wollten doch nicht, dass Einer, der nach dem Urtheile der Facultät wie der Studenten so ausnehmend durch sein Talent und seine Fortschritte sich hervorgethan, nun wegen eingetretener Krankheit einer so wohl verdienten Ehre sollte beraubt werden. Die Facultät trat zusammen und fasste den Beschluss, dass ein förmliches Zeugniss über Pecci's Studien in Verbindung mit der angesagten akademischen Feierlichkeit ausgestellt und ihm übergeben werden sollte[1].

[1] Das in Rede stehende Document, welches von der Familie Pecci sorgfältig aufbewahrt wird, lautet, wie folgt.

Collegium Romanum Societatis Jesu.

Fidem facimus, praestantem iuvenem Joachimum Vincentium Pecci per triennium in hoc Athenaeo Gregoriano philosophiae studio vacasse, in eoque adeo profecisse, ut iudicio Doctorum Decurialium dignus habitus sit, qui de selectis ex universa Philosophia thesibus, labente anno scholastico 1829, publice disputaret. Cum vero id perficere infirma valetudine fuerit prohibitus, rem ipsam nostris hisce literis testatum volumus: atque optimae spei adolescentem pro merita laude et elogio prosequimur.

Datum in Collegio Romano 30 Xbri 1830. Franciscus Manera S. J., Praefectus Studiorum.

Römisches Colleg der Gesellschaft Jesu.

Wir bezeugen hierdurch, dass der ausgezeichnete Jüngling Joachim Vincenz Pecci auf dieser Gregorianischen Universität drei Jahre hindurch Philosophie studirte, und

Einer seiner Mitschüler zu Viterbo und zu Rom schrieb im Februar 1878 unmittelbar nach der Wahl Leo's XIII.: „Ich kann Zeugniss für die Thatsache ablegen, dass, während er noch zu Viterbo war, er unsere einstimmige Bewunderung nicht allein durch seine schnelle Fassungsgabe, sondern noch mehr durch die ausnehmende Reinheit seines Lebens gewann. Während unseres Humanitätscursus waren wir Beide Nebenbuhler, und so oft ich ihn in dieser Zeit sah, machte er auf mich den Eindruck, als wäre alles an ihm nur geistiges Leben. Während seiner ganzen Studienzeit in Rom suchte er niemals gesellschaftliche Zusammenkünfte, Conversation, Zerstreuungen oder Spiele auf. Seine Welt war der Arbeitstisch, sein Paradies die Vertiefung in das Studium der Wissenschaft. Von seinem zwölften und dreizehnten Jahre an schrieb er lateinische Prosa und Verse mit einer Leichtigkeit und Eleganz, die bei so jungen Jahren wundervoll waren" [1]).

Während seiner Universitätsstudien wohnte Joachim Pecci bei seinem Onkel Antonio im Palaste Muti. Es scheint, dass er eine selten tiefe Verehrung für Papst Leo XII. empfand, dessen Leben im Jahre 1829 zu Ende ging, gerade als Pecci in der Beendigung seiner philosophischen Studien begriffen war. Im Jahre 1825 hatte der heilige Vater ein Jubiläum für die ganze christliche Welt verkündet. Das letzte Jubiläum war 1800 gewesen, gerade als Pius VI. verbannt und gefangen zu Valence in Frankreich gestorben war, und als Pius VII., unter dem Schutze der russischen Flagge zu Venedig gewählt, seinen langen Leidensweg antrat. Während dieser fünfundzwanzig ereignissschweren Jahre war gar vieles geschehen, um aus den Seelen der romanischen Nationen mit der Verehrung gegen die Religion ihrer Väter zugleich den Glauben an die Gottheit Christi, ja jeden Begriff eines Gottesglaubens auszulöschen. Würde Leo XII. im Stande sein, fragte man sich, durch das Ausschreiben eines Jubiläums nochmals jenen Glauben überall zu erwecken, der einst das Gemeingut der Christenheit gewesen war?

Leo's XII. prophetische Seele wurde gestärkt und tief bewegt bei dem Anblick der endlosen Pilgerschaaren — der Elite aus allen christlichen Ländern —, welche Rom's Strassen füllten, und deren Anblick

---

dass seine Fortschritte in derselben derart waren, dass er nach dem Urtheile der Facultät als tüchtig befunden wurde, in öffentlicher Disputation eine Auswahl von Thesen aus dem ganzen Bereiche des philosophischen Cursus beim Schluss des Schuljahres 1829 zu vertheidigen. Aber da er daran durch Krankheit gehindert wurde, wollen wir durch dieses geschriebene Zeugniss diese Thatsache anerkannt sehen und legen einem jungen Manne von so viel versprechender Auszeichnung die ihm gebührende und lobende Anerkennung bei.

Gegeben im Römischen Colleg, 30. October 1830. Franciscus Manera, S. J., Studienpräfect.

[1]) Aus einem Briefe (Februar 1878) an P. Ballerini, den Herausgeber der „Civiltà Cattolica", angeführt in den Cenni storici, C. I. n. 2.

den Statthalter Christi für ein halbes Jahrhundert voll Verfolgung, Hass und Gotteslästerung entschädigte. Der Papst selbst gab das Beispiel reiner, einfacher Frömmigkeit, indem er die privilegirten Kirchen Rom's besuchte und sich dort mit seinem eigenen Volke und den Pilgern aller Länder vereinigte, um Gottes Barmherzigkeit anzuflehen in den grausamen Nöthen der christlichen Welt. In eigener Person sah er darauf, dass die von ihm befohlenen Vorbereitungen zur Aufnahme der grossen Fremdenmassen dem Geiste seiner Anordnung gemäss ausgeführt würden. Männer, die damals mit diesen Arbeiten betraut waren, haben Zeugniss abgelegt für die lebendige Frömmigkeit und nicht zu ermüdende Nächstenliebe des Adels, des Klerus und des Volkes von Rom, immer wieder angefeuert von dem persönlichen Beispiele ihres heiligmässigen Papstes.

Das waren die Tage, welche in der eindrucksfähigen, edeln Seele Joachim Vincenz Pecci's eine Bewegung hervorriefen, welche die Richtung seines ganzen spätern Lebens bestimmte. Der Anblick Leo's XII., wie er bleich und abgemagert, der Hand des Todes wie durch ein Wunder entronnen, seine ganze Energie an die Reinigung und Heiligung des Hauses Gottes, an den Aufbau der durch die Revolution und die Gottlosigkeit gehäuften Ruinen setzte, dann der Tod dieses wie ein Heiliger sterbenden Papstes, der zuletzt noch verlangte, nahe bei dem Altargrabe Leo's des Grossen begraben zu werden, um dort unter den Füssen der Volksmenge zu liegen — alles das gab Lehren, die den ernsten Sinn des Sohnes der Gräfin Anna Pecci zur lebenslangen Nacheiferung aufriefen.

Der Knabe — Vincenz war im Jahre 1825 erst 15 Jahre alt — folgte dem Papst, wenn dieser barfüssig und im Bussgewande von Kirche zu Kirche, von Hospital zu Hospital, unter dem Gesange der Busspsalmen und in die Bussgebete einstimmend, einherschritt, und so als gemeinsamer Vater der Christenheit seinem Volke die ergreifende Lehre leibhaft vor Augen stellte, dass nur durch aufrichtige Busse der Zorn des lebendigen Gottes von der Erde abgewendet werden könne inmitten einer Zeit der furchtbarsten Erschütterungen und Heimsuchungen. Ganz Rom wurde durch das Beispiel des obersten Hirten fortgerissen. Auch die Jugend der römischen Schulen wollte nicht zurückbleiben, wo es galt, den Fussstapfen der Erwachsenen zu folgen. In Gemeinschaft mit den Studenten des römischen Collegs, unter Vorantritt der Professoren, ahmten sie das rührende Beispiel des heiligen Vaters nach und machten die Wallfahrtsbesuche in den sieben Kirchen in der auferbaulichsten Weise. Der Schluss der Pilgerfahrt war in St. Peter; von dort wurden die Tausende von jungen Männern in den Belvedere-Hof des Vaticans geführt, wo Leo XII. oben auf dem mittlern Balcon erschien und feierlich den Segen gab.

Einstimmig war Joachim Pecci — so jung er war — gewählt worden, um an der Spitze einer Studenten-Deputation dem Papste eine lateinische Dankadresse zu überreichen. Dieser Zwischenfall, der ihn persönlich in

Verbindung mit einem Papste brachte, zu dem er mit so tiefer Verehrung aufschaute, blieb eine seiner liebsten Erinnerungen.

So strömten denn die Quellen des religiösen Gefühls, welche eine christliche Mutter einst in der Seele ihres Kindes geöffnet, und die bei seinem Heranwachsen so sorgsam waren vertieft und erweitert worden, immer reicher in der Jugend und im Mannesalter. Aber das Andenken an die früh verlorene, innig geliebte Mutter und das Bild ihres gesegneten Wirkens zu Carpineto begleiteten Pecci in die Hallen der Gregorianischen Universität, in die stillen Studienräume im Palaste Muti.

Seine Ferienzeit war immer den heimischen Bergen vorbehalten, deren Freuden und deren reine Luft nie verfehlten, Seele und Leib während der wenigen Wochen gesicherter Ruhe aufzufrischen.

Ein Zwischenfall der bei dem jährlichen Ferienaufenthalte in Carpineto sich ergab, sei hier als ganz charakteristisch für den neunzehnjährigen Studenten angeführt. Bei seinen Ausflügen zu Vogelfang und Jagd besuchte er gern die Kirche U. L. Frau von der Verkündigung, die in einiger Entfernung von der Stadt lag. Das dort aufgestellte Marienbild wurde in hoher Verehrung gehalten. Es war seine Gewohnheit, den Zoll der Anbetung dem menschgewordenen Gott und einen huldigenden Gruss Seiner Mutter darzubringen und dann in der schattigen Vorhalle zu rasten. Bei seinen Nachforschungen über das Heiligthum erfuhr er, dass das Bild aus einer kleinen Betkapelle am Ufer des Bergstromes an seine jetzige Stelle gebracht, und dass das Grundstück für die jetzige Kirche von seiner eigenen Familie geschenkt worden, während das neue Gebäude dem Frommsinn des umwohnenden Volkes zu verdanken war.

Er beschloss, das Andenken an diese Thatsachen zu verewigen, wählte einen Denkstein aus und verfasste die folgende Inschrift, welche er selbst auf die Vorderseite eingrub. Gelehrte mögen urtheilen, wie weit der Jüngling in der Nachahmung des klassischen Inschriftstiles es gebracht hatte.

MARIAE SANCTAE DEIPARAE AB ANGELO SALUTATAE
TEMPLUM HOC
QUOD POSITUM INFERIUS SECUS FONTEM
EMINERE OLIM MINUS POTERAT
CAJETANUS PASQUALIUS
FUNDO E GENTE PECCIA TRIBUTO
AERE A CARPINETENSIBUS COLLATO
IN ELATIORI ET AMOENIORI HOC LOCO EREXIT
AN. D. MDCCLXXVII [1].

[1]) Zu Deutsch: „Der heiligen Maria | der Mutter Gottes vom Engel gegrüsst | hat diesen Tempel | der ehedem unten am Flusse stand | zu wenig sichtbar | Cajetan Pasquali erbaut. | Den Boden gab die Familie Pecci | das Geld sammelten die Carpinetensen | zum Bau an diesem erhöhten und lieblichern Orte. Im Jahre des Herrn 1777.

V.

Der Ruf Gottes. Theologische und juristische Studien am römischen Colleg, an der Sapienza. Im Colleg für Adelige. Die Cardinäle Sala und Pacca. Einführung in die öffentliche Verwaltung. Cardinal Odescalchi. Die heiligen Weihen. St. Stanislaus Kostka in St. Andrea auf dem Quirinal.

Kann es Wunder nehmen, dass in dem unschuldsvollen, von frühester Jugend auf in der Verehrung und Liebe zu den demüthigen Söhnen des h. Franciscus von Assisi aufgewachsenen jungen Manne das Verlangen nach einem Leben der Selbstverleugnung und des Opfers sich mächtig regte. Als Joachim Vincenz Pecci in spätern Jahren die Lebensgeschichte dieses Heiligen studirte, wo er besser im Stande war, die göttliche Poesie zu fassen, die gerade dieses Leben mit unvergleichlichem Zauber umgibt, als er Kenntniss nahm von den Arbeiten und Mühen, welche, daheim auf italienischem Boden wie draussen, von der grossen Familie der Heiligen, Missionare, Apostel und Gelehrten vollführt worden, welche die seraphische Liebe des gekreuzigten Heilandes sich erzog, da erwachte in ihm der Trieb der Nacheiferung und die Neigung zu einem ähnlichen Leben der Aufopferung.

In solchen Augenblicken traten vor seine Seele mahnend die apostolischen Tugenden, die hervorragende Wissenschaft und die noch weit herrlichere Heiligkeit des Lebens jener ersten Generation der ihrem Ordensleben wiedergegebenen Väter der Gesellschaft Jesu, die er als Knabe und Jüngling zu Viterbo und Rom bewundert hatte. Ueber sie erhob sich die unvergessliche väterliche Gestalt des siebenten Pius, doppelt verklärt durch seine Leiden und sein heiliges Leben, neben ihm sein Nachfolger Papst Leo, der Mann der heldenmüthigen Hingebung an seinen apostolischen Beruf. Was bedurfte es mehr für eine religiös so tief veranlagte Natur, um sich selbst einem Leben der Hingebung, des Opfers für seine Mitmenschen zu weihen? Dem Berufe zum Ordensleben zu folgen, wie sein Bruder Joseph, war ihm versagt; er wählte in den Reihen der Weltpriester seinen Platz zum lebenslangen Kämpfen und Arbeiten.

Im Jahre 1830 erfolgte seine Immatriculation als Student der Theologie an der Gregorianischen Universität, und wiederum wurden die Jesuiten seine Lehrer. Was man auch von dem unbestrittenen Weltruhm derselben in den weltlichen Wissenschaften aller Art sagen mag, die



Pallazzo Pecci in Carpineto,

Geburtshaus des hl. Vaters.

Behauptung, dass auf den Gebieten der heiligen Wissenschaft der Theologie die Väter der Gesellschaft Jesu sich gleichsam selbst übertroffen haben, wird kein Kundiger als Uebertreibung ansehen. Die Professoren an der Gregorianischen Universität bildeten im Jahre 1830 einen glänzenden Verein ausgezeichneter Männer, deren Ruf beiden Welttheilen bereits angehörte. Wir nennen nur den Namen des P. Perrone, dessen Werk noch heute in vielen Seminarien als klassisches Handbuch der Dogmatik in Gebrauch ist, und den des P. Patrizi, dessen Commentare zur h. Schrift selbst die Anerkennung nichtkatholischer Gelehrten sich errungen haben.

In mehr als einer Beziehung wurde es mehr und mehr offenbar, dass nach der langen Periode revolutionären Verfalles eine Zeit religiöser Erneuerung, eine Art geistiger Renaissance angebrochen war. Der Geist hochherzigen Wetteifers, den Leo XII. ausgesäet, hatte sich aller grossen Orden bemächtigt, und dies zeigte sich besonders in der langen Reihe der gelehrten Professoren, welche die Lehrstühle an der Propaganda, der Sapienza, der Minerva und den andern theologischen Hochschulen Rom's inne hatten. Leo XII. hatte bald nach seiner Erhebung durch die Bulle Quod divina sapientia vom Jahre 1824 den Mittel- und Universitäts-Unterricht im Kirchenstaate reorganisirt. Einer Congregation von Cardinälen war die Oberaufsicht über alle Erziehungsinstitute anvertraut. Die grosse Universität der Sapienza[1]), die eigentliche Hochschule für die Stadt Rom, war insbesondere ganz erneut worden und erwies sich nach ihrer Umgestaltung in ihren Facultäten, Methoden und in ihrer Disciplin als ein den höchsten Anforderungen der Zeit gewachsenes Institut.

Joachim Pecci brauchte keinen Antrieb, um die in der Litteratur und den philosophischen Studien erreichten Auszeichnungen auch in den theologischen Wissenschaften zu erlangen. Schon das erste Jahr der theologischen Studien brachte dem jungen Pecci eine Auszeichnung, die ihn für den zufälligen Misserfolg des verflossenen Herbstes reichlich entschädigte. Er wurde nämlich für den „theologischen Act", d. h. die feierliche öffentliche Disputation, zum Vertheidiger der Thesen aus dem gesammten theologischen Cursus des ersten Jahres bestimmt[2]).

---

[1]) Die Sapienza trägt diese ihre Bezeichnung im Volksmunde von der durch Sixtus V. über dem Haupteingange zu derselben angebrachten Inschrift: „Initium Sapientiae timor Domini" — „aller Weisheit Anfang ist die Furcht Gottes". Sixtus V., ein Franciscaner, war an der Sapienza Lehrer der Theologie gewesen und erwies sich nach seiner Erhebung zum Papstthum als einer ihrer grössten Wohlthäter. Die Mahnung zur Gottesfurcht als dem Anfange aller Weisheit ist heute eine bittere Erinnerung für die unter König Humbert dort eingezogenen skeptischen und antichristlichen Professoren.

[2]) In dem Register des Collegiums geschieht dieser Thatsache mit folgenden Worten Erwähnung: „Vincentius Pecci de selectis quaestionibus ex tractatu de Indulgentiis,

Die Register der Universität besagen bloss, dass „der junge Edelmann Beweise eines Talentes gegeben habe, das zur Annahme einer hohen spätern Auszeichnung für ihn berechtigte". Das Jahrbuch der Universität indess, welches die Liste der Preise nebst den Namen der Sieger veröffentlicht, fügt seinem Namen gegen die gewohnte Art das Lob seines grossen Talentes und seines nicht geringern Fleisses bei[1]).

In der That, Vincenz Pecci zeichnete sich so sehr vor seinen Studiengenossen aus und erhob sich in seinem Wissen bereits so sehr über das Maass der gewöhnlich von den theologischen Hörern der Universität geforderten Kenntnisse, dass er zum Repetenten der Vorlesungen über die Philosophie für die Zöglinge des Germanischen Collegs bestimmt wurde: für ihn insofern eine glückliche Wahl, als sie ihn veranlasste, seinen wissenschaftlichen Kenntnissen eine strengere Durcharbeitung und grössere Formvollendung zu geben, um dadurch seinen Zuhörern sich nützlicher zu erweisen.

Wir finden in dem Manuscripte, welches uns bei unserer Arbeit leitet, eine weitere Thatsache, für die Facultät der Gregorianischen Universität nicht minder ehrenvoll wie für den, dessen Geschichte wir schreiben.

P. Perrone, der ausgezeichnete Dogmatiker, hatte in Verbindung mit dem Studienpräfecten P. Manera unter den jungen Theologen eine besondere Akademie zur Ermunterung für Solche errichtet, welche eine mehr als gewöhnliche Tüchtigkeit in der Auseinandersetzung der geoffenbarten Wahrheit und in deren Vertheidigung gegen die im Namen der Naturwissenschaften und von Seiten des Unglaubens gemachten Einwendungen sich erwerben wollten. Um dieser Akademie ein höheres An-

---

necnon de Sacramentis Extremae Unctionis atque Ordinis, in Aula Collegii maxima publice disputavit, facta omnibus in frequenti Praesulum aliorumque insignium virorum corona, post tres designatos, arguendi potestate. In qua disputatione idem adolescens tale ingenii sui specimen praebuit ut ad altiora proludere visus sit." — „Vincenz Pecci hat in der grossen Halle des Collegs eine Disputation über ausgewählte Fragen von den Ablässen und den Sacramenten der letzten Oelung und Priesterweihe gehalten in Gegenwart einer grossen Zahl von Prälaten und anderer ausgezeichneter Männer, denen gestattet war, nach den drei dazu bestimmten Opponenten ihre Einwendungen vorzubringen. Der junge Disputant gab solche Erweise seiner Tüchtigkeit, dass seine Fähigkeit, noch Höheres zu erreichen, Allen einleuchtete." Vgl. Cenni storici a. a. O. Nr. 3.

[1]) Das Jahrbuch sagt: „Inter Theologiae academicos, Vincentius Pecci strenue certavit de Indulgentiis in aula maxima, coram doctoribus Collegii aliisque viris doctrina spectatissimis. Quum vero in hac publica exercitatione academico modo peracta industrius adolescens non parum ingenii vim et diligentium impenderit, placuit eius nomen honoris causa hic recensere." — „Unter den Studenten der Theologie hielt Vincenz Pecci in der grossen Aula eine öffentliche Disputation über die Ablässe vor der versammelten Facultät und andern durch ihre Gelehrsamkeit höchst ausgezeichneten Personen ab. Da in diesem öffentlichen Act, der nach akademischer Weise abgehalten wurde, der arbeitstüchtige Candidat grosses Talent und grossen Fleiss entfaltet hat, ist es geziemend, hier seinen Namen in ehrenvoller Weise zu erwähnen." Vgl. Cenni storici a. a. O.

sehen in der wissenschaftlichen Welt zu erwerben, wurden von der Universität zwei feierliche Disputationen in der Aula abgehalten. Vier der gewandtesten Akademiker hatten jeder für sich über ein angegebenes Thema die schwierigsten Einwendungen zu bearbeiten, welche von rationalistischer und materialistischer Seite gegen die natürliche und übernatürliche Ordnung, und von den Lutheranern, Jansenisten, Rationalisten oder Cäsaristen gegen die katholische Kirche und ihre Wahrheit vorgebracht werden.

Der für beide Disputationen zur Auseinandersetzung der Offenbarungslehren und zur Aufdeckung und Zurückweisung der gegen sie vorgebrachten Einwendungen erwählte Akademiker war wiederum Vincenz Pecci. Manche unserer Leser werden vertraut sein mit dieser weiten Discussionsfreiheit, mit der Tiefe und Gründlichkeit, in welcher die Jugend unserer grossen katholischen Universitäten in der Wissenschaft der Theologie herangebildet werden; diese kennen den Ernst und die Sorgfalt, mit der die Theologen sowohl zur Kenntniss der schwersten Angriffe auf das Christenthum geführt, wie in der erfolgreichsten Weise der Vertheidigung desselben geübt werden. Nirgendwo indess wird ihnen Wahrheit und Irrthum mit grösserer Gewissenhaftigkeit und systematischer zum Studium vorgelegt, als auf den römischen Hochschulen.

Diese kundigen Leser werden die grosse Ehre zu würdigen wissen, welche Vincenz Pecci bei den erwähnten Gelegenheiten zu Theil wurde. Das von ihm dadurch gewonnene Ansehen war um so grösser, als man aus seinem Munde die siegreichen Argumente der Wahrheit gegen seine Gegner stets in einer eben so formvollendeten wie wissenschaftlich genauen Sprache hörte.

Endlich kam die Zeit, wo er den Namen Vincenz, unter dem er während seines Gymnasial- und Universitäts-Lebens bekannt war, bei Seite legen sollte. Im Jahr 1832 errang und empfing Vincenz den Doctorgrad in der Theologie: unter den akademischen Auszeichnungen, welche die Kirche verleiht, die höchste und wichtigste. Von nun an unterzeichnete er sich ausschliesslich mit dem Namen Gioachimo oder Joachim.

Da er das Weltpriesterthum zu seinem Beruf erwählt, so kam er gegen das Ende des Jahres 1832 in die Nothwendigkeit, entweder für den Dienst in der Pfarrseelsorge oder für eine Stellung im besondern Dienste des heiligen Stuhles sich zu entscheiden. Mit Billigung seines Vaters und seines Onkels entschloss er sich zu letzterm und trat demzufolge in das Colleg für Priester aus dem Adelsstande ein, welches unter der päpstlichen Regierung die Pflanzschule für alle die war, welche sich zur Diplomatie oder zum höhern Verwaltungsdienste vorbereiteten. Die Studirenden dieses Collegs hatten an der Sapienza die besondern für ihren Beruf vorgeschriebenen Vorlesungen zu hören. Dort hatten die Päpste Lehrstühle für bürgerliches und kirchliches Recht

eingerichtet, die auf Bewerbung in öffentlichem Concurse den hervorragendsten Juristen verliehen wurden[1]).

Während Pecci sich tüchtige Kenntnisse des bürgerlichen und kirchlichen Rechtes erwarb, benutzte er die an der Sapienza so reichlich gebotene Gelegenheit, seine theologischen Studien noch weiter zu vervollkommnen, mit grossem Eifer. Und in der That gab er öffentlich mehr als einen Beweis seiner steigenden Fortschritte in den letztern; so besonders im Jahre 1835, wo er eine sehr beneidete Auszeichnung und einen Ehrensold von 60 Zecchinen gewann für die beste Arbeit über eine aus hundert Thesen, von denen jedem Bewerber durch das Loos eine zugetheilt wurde. Pecci zog die These, welche eine Arbeit über den „unmittelbaren Appell an den römischen Papst in Person“ verlangte[2]). So bewies der junge Student des Adeligen-Collegs auf jeder Stufe seiner Studien-Laufbahn dieselbe feste Entschlossenheit, alles gründlich zu bemeistern, alles das gut zu thun, was er zu thun hatte.

Unter seinen Studiengenossen fand sich einer, mit dem lebenslange Freundschaft ihn verbinden sollte, — der Herzog Sixtus Riario-Sforza, dessen heiligmässiges Leben und heroische Tugenden, Selbstaufopferung und unbegrenzte Wohlthätigkeit dereinst auch nichtkatholische Schriftsteller der civilisirten Welt kund thun sollten. Als Cardinal Riario-Sforza Erzbischof von Neapel war, in jenen sturmbewegten Tagen, welche so grosse politische und sociale Umgestaltungen über das Königreich beider Sicilien und ganz Italien bringen sollten, gelang es ihm, die Verehrung Aller zu gewinnen, indem er sich immerdar als den Mann Gottes, den guten Hirten bewährte, der stets sich bereit zeigte, das Leben für seine hart geprüfte Heerde hinzugeben.

Eine solche Freundschaft, welche der gleichen Wurzel hoher Liebe zu Gott und der Kirche entsprosste, ehrt beide Seelen, die so jung in diesem Ideale sich zusammenfanden.

In der Umgebung solcher Freunde und unverwandt den Blick auf seine hohen Ziele gerichtet, arbeitete Joachim Pecci weiter und erlangte das Doctorat im bürgerlichen und im canonischen Rechte auf Grund der bestandenen Prüfungen.

Alle diese akademischen Auszeichnungen, welche er unter den Augen der höchsten Würdenträger und gelehrtesten Männer Rom's gewann, breiteten den Ruf des jungen Doctors unter allen Klassen der römischen Gesellschaft aus und lenkten selbst die Aufmerksamkeit der regierenden Päpste auf ihn. Manche unter den Cardinälen, die ihm seiner Frömmigkeit und Bescheidenheit, seiner edeln Freundlichkeit und seiner Kenntnisse halber wohl wollten, sahen voraus, wie grosse Dienste er einst

[1]) Weiteres über die universitären Einrichtungen der Sapienza siehe unten im Anhange A.

[2]) Siehe den Anhang B.

dem heiligen Stuhle leisten könnte, und liessen es sich nicht geringe Mühe kosten, durch Rath und Leitung ihn zu fördern. Der ehrwürdige Cardinal Sala insbesondere, welcher dem Cardinal-Legaten Caprara bei der verhängnissvollen Gesandtschaft nach Paris im Jahre 1808 beigegeben war[1]) und dessen Seele wie die Pius' VII. die sechs schrecklichen Jahre hindurch, welche nun folgten, so schwer geprüft wurde, hegte eine warme Zuneigung zu Joachim Pecci. Aus dem Munde eines Mannes, der sich zu den drei Mal im Glühofen der Verfolgung Geprüften rechnen durfte, lernte der noch unerfahrene Aspirant für den höhern Kirchendienst manche Weisheit, die für ihn von unschätzbarem Werthe werden sollte, als die Stunde kam, wo er selbst Andere zu regieren und mit Regierungen zu rechnen hatte.

Auch nach dem Tode Leo's XII., den 10. Februar 1829, gab das Collegium der Cardinäle, von denselben hohen Beweggründen geleitet, welche es bei den beiden letzten Papstwahlen inspirirt hatten, die Mehrheit seiner Stimmen wiederum einem Manne von hohen Tugenden und ungewöhnlicher Gelehrsamkeit. Aber Pius VIII. (31. März 1829 bis 30. November 1830) fand kaum Zeit, einen neuen Strahl des Glanzes auf Rom und den Stuhl Petri zu werfen. Pius VIII., welcher an den Mitgliedern der kirchlichen Akademie der jungen Adeligen, der Hauptpflanzschule seiner künftigen Helfer in Kirchen- und Staatsregierung, das Interesse eines Regenten und Vaters bethätigte, wachte über die Fortschritte Pecci's und ermunterte ihn durch mehr als ein Zeichen besonderer Gewogenheit.

Besonders aber war es der erlauchte grosse Cardinal Pacca, der treue Freund und Rathgeber, der unzertrennliche Leidensgefährte Pius' VII., der als Protector der Akademie das lebendigste Interesse an dem edeln Joachim Pecci nahm. Als Gregor XVI. (2. Februar 1831) auf Pius VIII. gefolgt war, empfahl Cardinal Pacca ihm mit Wärme den jungen Pecci, in welchem sein erfahrenes Auge die Anzeichen einer grossen Laufbahn entdeckt hatte. Papst Gregor XVI. bestimmte daraufhin Joachim Pecci im Januar 1837 zu einem seiner Hausprälaten.

Pecci's Vorbereitungsstudien waren damit zum Abschluss gebracht. Er trat in sein siebenundzwanzigstes Jahr, das gewöhnliche Alter für den Empfang der heiligen Weihen. Er verliess deshalb die Akademie und bezog noch einmal seine Zimmer im Hause des Onkels Antonio im Palaste Muti, nahe bei Ara Coeli. Unterm 16. März wurde er zum Referendar am Gerichtshofe der Segnatura ernannt, eine Bestallung, die anzeigte, dass der Papst und seine Rathgeber in dem jungen Prälaten Talente für die höhere Verwaltungs-Carrière entdeckt hatten. Noch

[1]) Cardinal Caprara war nicht der Mann, der den Schleichwegen der Napoleonischen Diplomatie gewachsen war.

deutlicher trat dies zu Tage, als ihm bald nachher eine Stelle unter den Prälaten der Congregation di Buongoverno übertragen wurde, einer Behörde, der die Ueberwachung der Finanzverwaltung aller Gemeinden des Kirchenstaates übertragen war. Hier kam Joachim Pecci unter die unmittelbare Aufsicht seines Freundes, des Cardinals Sala, welcher Präsident der Congregation oder des permanenten Regierungs-Comité's war.

Unterdessen hatte die schreckliche asiatische Cholera ihren verheerenden Weg nach Italien und nach Rom selbst gefunden. Dem Cardinal Sala wurde vom Papste die Oberaufsicht über alle Choleraspitäler der Stadt übertragen. Die Seuche wüthete furchtbar, aller Geschicklichkeit der Aerzte trotzend und Personen aus allen Klassen dahinraffend. Da Monsignore Pecci noch nicht Priester war, konnte er den mit dem Tode Ringenden in ihren geistigen Nöthen mit den Tröstungen der Kirche nicht beistehen. Aber da er das vollste Vertrauen des Cardinals besass, so wurde er dessen rechte Hand und entfaltete nicht nur hohen praktischen Sinn in der Fürsorge für die dringendsten Bedürfnisse so vieler Tausende, sondern legte auch eine Furchtlosigkeit in persönlicher Gefahr an Tag, welche eben so sehr aus seiner Frömmigkeit und seiner Liebe zu den Armen, als aus jener ihm natürlichen Selbstlosigkeit und Hochherzigkeit entsprang.

Monsignore Pecci hatte während dieser schweren Monate oft danach verlangt, selbst die Gewalt zu besitzen, den Sterbenden priesterlichen Beistand zu leisten. Als mit dem Eintritte der kühlern Witterung die Krankheit nachliess, wurde ihm der Auftrag, sich für die heiligen Weihen vorzubereiten. Am 13. November desselben denkwürdigen Jahres empfing er aus den Händen des Cardinals Odescalchi, des Generalvicars des Papstes für Rom, die Subdiakonats- und Diakonatsweihe und zwar in der kleinen Kapelle des h. Stanislaus Kostka, in St. Andreas auf dem Quirinal, der „Perle“ unter den Kirchen Rom's.

Dem Leser wird es erleichtert, den verborgenen Quell des Lebens, dessen Beschreibung wir unternommen, aufzufinden, wenn er mit uns einen Augenblick in der Stanislauskapelle verweilen will, dieser unter den schönen Heiligthümern Rom's vielleicht schönsten, sicherlich für den fremden Pilger eine der lieblichsten und friedvollsten Stätten. Der Verfasser kehrt eben von einem Besuche dieser Kapelle zurück, die nun leider mit allen Gebäuden an dieser, dem Quirinal gegenüberliegenden Strassenseite verurtheilt ist, in nächster Zeit zu verschwinden.

Am 13. November 1837 war wiederum der festliche Jahrestag des Todes des um das Jahr 1580 gestorbenen h. Stanislaus Kostka, des jugendlichen Heiligen, den das katholische Polen als seinen Patron und Schützer im Himmel verehrt. Hier war es, wo er, den Todeskeim im Herzen, nach der gefahrvollen Reise aus dem fernen polnischen Heimathland anlangte. Stanislaus hatte freudig die herrlichen Hallen des Schlosses seines Bruders verlassen, um hier sein Lebensloos im Kreise

der Brüder Bellarmin's, Aloysius' von Gonzaga, Franz Xaver's und Franz Borgia's zu suchen, um auch sein Leben für das Werk der Heidenbekehrung in Asien, America oder Africa zu opfern. Doch das Licht des jungen Lebens, welches im Noviciate auf dem Quirinal mit einem alles überstrahlenden Glanze sich Bahn gebrochen, erlosch schnell und für immer. Aber der süsse Wohlgeruch der hohen Tugenden, das Andenken an den engelgleichen Jüngling — zu vergleichen mit Samuel in dem gleichen Alter — lebte nach seinem Tode fort, um in jungen und wahrhaft edeln Seelen eine feuerigere Liebe für die Herrlichkeiten der Gnade zu entzünden, als eine lange und thatenreiche Lebensbahn es vielleicht vermocht hätte.

Dieses Andenken rief stets die Besten, welche Rom hatte, zum Wettstreite für den Schmuck der kleinen bescheidenen Kapelle auf, in welcher der edele polnische Rompilger bestattet war; und immer wieder eiferte dieser Einfluss die Auserwählten der römischen Jugend an, in die Reihen der Soldaten des Kreuzes sich zu stellen.

Verwandte Seelen- und Geistesrichtung war es, welche den Cardinal Carlo Odescalchi und den Monsignor Pecci bewog, diese entlegene Stätte, dieses liebliche kleine Heiligthum mit Vorliebe aufzusuchen. Hier war es, wo der Letztere, wie einst Samuel, sich ganz dem Herrn im Dienste des Altars widmete und zu Füssen des im Grabe ruhenden polnischen Pilgers einen Theil jenes heiligen Geistes für sich erflehte, welcher den Heiligen die Liebe zur Heiligkeit, den Aposteln das Feuer des Glaubensmuthes gibt.

Es war ein milder Morgen in dem goldenen römischen Herbste, jener 13. November 1837, als die schöne Kirche auf dem Quirinal mit den Freunden sich füllte, welche gekommen waren, um den edeln Sohn des Grafen Lodovico und der Gräfin Anna Pecci die ersten unwiderruflichen Verpflichtungen gegen die Kirche auf sich nehmen zu sehen, indem er Gott das Leben wiederschenkte, welches Er ihm gegeben.

Es war ein ergreifendes, Aller Augen fesselndes Bild, welches während der ganzen Ceremonie der heiligen Weihen in der Sanct Andreas-Kirche die Aufmerksamkeit ringsum gefangen hielt. Die kleine Kapelle des h. Stanislaus ist kaum umfangreicher als eine grosse Nische in dem halbkreisförmigen Umgang der marmorbekleideten Kirchenmauern. Zwischen der Brüstung und dem Altare, unter welchem im Schreine von Lapis Lazuli alles ruht, was sterblich am h. Stanislaus war, ist nicht mehr Raum, als einige wenige Persoren zur freien Bewegung bedürfen. Vor dem Altare sitzt in seine priesterlichen Gewänder gekleidet der Cardinal, eine heiligmässige Erscheinung, in jedem Zuge, in jeder Handlung an die Person und die Tugenden des heiligen Carlo Borromeo lebhaft erinnernd. Zu seinen Füssen kniet aufschauend ein Levite, Joachim Pecci, in seiner weissen Albe. Man hat den Eindruck, als wäre jede der beiden Figuren herabgestiegen aus dem Kreise der Heiligen, mit deren

Bildern die Wände umher geschmückt sind, ein so überirdisches Licht strahlt aus Beider Zügen. — Nicht lange nachher legte bekanntlich dieser Cardinal seine hohe Würde, seinen fürstlichen Rang nieder, ungeachtet der nahen Aussicht auf eine noch höhere Würde, um in denselben Mauern in's Noviciat einzutreten, in Nachahmung der Demuth, des Gehorsams, der Armuth, die Stanislaus Kostka geübt.

Joachim Pecci selbst fühlte sich berufen zum Kampfe und Siege auf anderer Bahn. Aber an jenem Morgen war auch seine Seele ganz erfüllt von dem Geiste der heiligen Stätte, auf der er kniete. Hatte doch hier der grosse Kämpfer für Christus gelebt, dessen Verlangen nach der Herrschaft des Kreuzes über jedes Volk der Erde keine Grenzen kannte: Franciscus Borgia, grösser in der Tracht der Armuth, wie damals, als er Herzog von Candia und Vicekönig von Catalonien war und die Prinzen am kaiserlichen Hofe an Pracht überbot. Und hier hatte Franz Xaver das heilige Feuer geschürt, mit dem er später die Seelen in Flammen setzte an Indiens endlosen Küsten bis zum Inselreich Japan, wo das Feuer seines heiligen Glaubens bis heute noch nicht erloschen ist.

Nicht ohne Einfluss auf Pecci's hochherzigen Sinn konnte auch der Anblick eines Königsgrabes an der Langseite der St. Stanislaus-Kapelle bleiben. Kein Pilger, der die rührende Geschichte des dort begrabenen Königs kennt, kann vorübergehen, ohne ehrfurchtsvoll still zu stehen in Erinnerung an seine Prüfungen und die einer heiligmässigen Königin. Dieser König war Carl Emmanuel IV. von Savoyen, König von Sardinien und Piemont; die Königin war Maria Clotilde von Frankreich, Schwester Ludwig's XVI. und würdige Tochter des h. Ludwig. Das Königspaar hatte, vertrieben von dem Throne, den die Revolutions-Armee unter Bonaparte umgestürzt hatte, von Land zu Land fliehen müssen, so wie die Fluth der französischen Invasion weiter vordrang. Aber überall hatten Beide Bewunderung und Liebe von allen Klassen des Volks gewonnen durch ihren edeln Starkmuth, ihre Wohlthaten und die seltensten christlichen Tugenden dieser engelgleichen Königin. Kaum waren beide Gatten ihrem Königreiche wiedergegeben, so wurde die Königin zur ewigen Rast gerufen, und ihr Gemahl, nur noch verlangend, ihrer würdig zu sein in dem bessern, ewigen Leben, legte das wiedergewonnene Scepter nieder und wurde ein armer Laienbruder in dem Hause, in welchem der h. Stanislaus gelebt und gestorben.

Am letzten Tage des Jahres 1837 ertheilte Cardinal Odescalchi in seiner Privatkapelle dem jungen Joachim Pecci die heilige Priesterweihe. Beim Beginn des Jahres 1838 war der junge Priester ausgerüstet mit der Gewalt, das eucharistische Opfer darzubringen, welches für den Priester die süsseste, theuerste und nie versiechende Quelle der Stärke, des Trostes und des Eifers im Dienste seines Gottes ist.



IN DER

PÄPSTLICHEN STAATSVERWALTUNG

UND

DIPLOMATIE

(JANUAR 1838—1846).





VI.

Die Delegatur im Fürstenthum Benevent. Sociale und politische Zustände im Süden. Tödtliche Erkrankung und wunderbare Genesung. Weise Verwaltung. Grosse Erfolge. Abberufung. Tod des Vaters.

Von nun an blieb das Leben Joachim Pecci's ganz dem Verwaltungsdienste des heiligen Stuhles gewidmet, obwohl die anfängliche Hoffnung und der Wunsch, in Rom selbst wirken und seine Aufmerksamkeit vorzüglich rein kirchlichen Dingen zuwenden zu können, ihn noch lange belebte. Cardinal Sala kannte die Wünsche und die Fähigkeiten seines Pflegebefohlenen; er hatte sich bemüht, ihn den grossen Congregationen der Propaganda, der Bischöfe und Ordensleute oder des Concils zugetheilt zu sehen [1]. Cardinal Lambruschini, des Papstes Staatssecretair seit 7. Januar 1836, welcher Monsignor Pecci's hervorragende Verdienste würdigte, wollte ihn mehrern höchst wichtigen Körperschaften als Official beiordnen und stellte ihn demgemäss zur Vorbereitung darauf unter die besondere Leitung der gelehrten, bald nachher zu Cardinälen erhobenen Prälaten Frezza und Brunelli. Diese sich immer erneuernde Sorgfalt seiner Vorgesetzten für eine noch bessere und vollendetere Schulung war der klarste Beweis von der grossen Meinung, die sie von seinen Fähigkeiten und seinem Charakter hatten.

Monsignor Pecci's Verhalten hatte den Cardinälen, unter deren Aufsicht er während der Prüfungen der Cholerazeit gestanden, grosse Befriedigung gewährt, und diese müssen dem heiligen Vater von der hohen Befähigung des jungen Prälaten für die Handhabung der wichtigsten öffentlichen Geschäfte und von seiner Kunst, zu regieren, berichtet haben. Gregor XVI. bestimmte ihn unter dem 15. Februar 1838 zum Delegaten oder Gouverneur der Provinz Benevent, mit der Weisung, ohne Verzug auf diesen Posten abzureisen.

Das kleine Fürstenthum Benevent, an Ausdehnung damals nur zwei Quadratmeilen gross, war den Päpsten gleich ihren andern Besitzungen von dem Frommsinne der frühern Jahrhunderte hinterlassen worden.

---

[1]) Siehe den Anhang C.

Das Fürstenthum liegt wie eine Insel rings von dem Gebiete des ehemaligen Königreiches Neapel eingeschlossen, eine kurze Tagereise von der Stadt dieses Namens. Es hatte damals eine Bevölkerung von 23000 Seelen, welche indess im Jahre 1838 in Folge der endlosen politischen und socialen Umwälzungen der frühern Jahre so verwildert war, dass einer geordneten Regierung fast unübersteigbare Hindernisse im Wege standen. Napoleon I. hatte zur Zeit seiner unbestrittenen Oberherrschaft über Italien dieses kleine Ländchen mit dem Titel eines Fürsten von Benevent seinem klugen aber charakterlosen Staatsminister Talleyrand geschenkt.

Einige Schriftsteller behaupten nicht ohne gewisse annehmbare Gründe, dass Fürst Talleyrand, der verheirathete Priester, dessen Weib Pius VII. während seines Aufenthaltes zu Paris gelegentlich der Krönungsceremonien zu empfangen mit aller Bestimmtheit abgelehnt hatte, dafür Rache an dem Papst habe nehmen wollen; er habe daher den nun zum Kaiser gekrönten Revolutions-Soldaten gedrängt, selbst den Kirchenstaat in Besitz zu nehmen, und ihm, dem abtrünnigen frühern Bischofe von Autun, einen Streifen des einem wehrlosen Friedensfürsten sacrilegisch geraubten Landes zu schenken.

Es ist hier nicht der Ort zur weitern Darlegung, wie wenig ein solcher Raub sowohl dem Kaiser als dem Minister, seinem schlimmen Genius, zum Wohl ausschlug. Gewiss ist jedoch, dass die französische Regierung in Benevent, ebenso wie das kurzlebige Regiment des Napoleoniden Murat in Neapel, in Verbindung mit dem gerade in Süditalien weit verbreiteten Carbonarismus, dem Jacobinismus und dem Brigantenthum die gesetzlosesten Zustände geschaffen hatte. Das trat vollends zu Tage, als die Franzosen abgezogen waren, und die frühern Regierungen ihre Gewalt wieder zu Recht bringen wollten. Die Männer, welche am festesten in ihrer Treue gegen die von Napoleon ausgetriebenen Fürsten gestanden und in der Organisirung eines Kleinkrieges durch Guerillabanden sich am thätigsten gezeigt, welche allen Verfolgungen der regulairen Truppen mit Erfolg widerstanden, waren mit der Zeit selbst der Schrecken des Landes geworden. Hatten sie anfangs schwere Abgaben von Städten und Dörfern erhoben, unter dem Vorwand, dieselben gegen die Invasion der ausländischen Eindringlinge zu schützen, so brandschatzten sie jetzt die Besitzenden. Sie beuteten die Furcht, welche sie durch Ausplünderung von Freund und Feind einzuflössen verstanden, um so mehr aus, als sie ihre Raubgier wie ihre Privatrache straflos ausüben konnten. Die Mächtigen und Reichen, welche beim Einrücken der Franzosen die Ansammlung dieser Banden begünstigt und sie oft zu verzweifelten Kämpfen gegen die Franzosen geführt hatten, begannen bald unter der Erfahrung bitter zu leiden, dass das Brigantenthum eine furchtbare Waffe im Dienste selbstsüchtiger Zwecke

geworden war, und auch dann noch blieb, als die Gelegenheit, dem öffentlichen Wohle zu dienen, längst weggefallen war.

Bei der Rückkehr der Bourbonen nach Neapel und des Papstes nach Rom fand sich daher, namentlich in den Provinzen des Königreichs, überall ein wohlorganisirtes Bandenwesen in den Städten wie auf dem Lande vor, welches alle Unordnungen der Feudalzeiten erneuerte. Die Adeligen und Gutsbesitzer hielten sich auf ihren Schlössern bewaffnete Dienstleute in Menge, und diese waren zum Theil darauf angewiesen, vom Lande und auf Kosten des Landes zu leben.

Noch ein anderes Uebel steigerte in manchfacher Weise diesen Zustand allgemeiner Gesetzlosigkeit und Verwirrung in der kleinen Provinz von Benevent. Die Regierung des Papstes war zu allen Zeiten eine milde und väterliche; das Volk hatte an Steuern und sonstigen Abgaben keine schwere Last zu tragen. Leider wurde aber eine so kleine, mitten in einem fremden und nach ganz andern Principien regierten Staate gelegene Provinz naturgemäss auch ein Zufluchtsort für Schmuggler und Uebelthäter, die sich vor der Justiz des Nachbarstaates in Sicherheit bringen wollten. Damit war nicht nur eine beständige Gefahr für Zusammenstösse zwischen den neapolitanischen und päpstlichen Behörden, sondern auch ein stets neu entstehender Anlass für die Missachtung von Gesetz und Ordnung im eigenen Lande geschaffen.

So lagen die Dinge, als ein junger Priester von achtundzwanzig Jahren dorthin geschickt wurde, in der Erwartung, dass er das Heilmittel gegen das Unwesen ausfindig machen würde. Gregor XVI. und seine Räthe müssen in der That von dem jungen Prälaten und seiner Fähigkeit, die Sache der Ordnung gegen wohl organisirte Banden verzweifelter Menschen zur Geltung zu bringen, eine sehr hohe Meinung gehabt haben, als sie ihm eine so schwere Mission anvertrauten, nachdem weit erfahrenere Männer von höherer Würde vergeblich versucht hatten, die Unordnung zu bannen.

Monsignor Pecci indess, mag er nun den Keim eines typhösen Fiebers aus Rom mitgebracht, oder bei der langen und ermüdenden Fahrt durch die Pontinischen Sümpfe, oder etwa durch Ansteckung während seines kurzen Aufenthaltes in Neapel die Krankheit sich zugezogen haben, verfiel drei Tage nach seiner Ankunft in Benevent in schwere Krankheit. Vielleicht war es im Hinblick auf die Natur der von ihm zu unterdrückenden Uebel und die grosse Anzahl von Menschen aller Klassen, die an ihrer Fortdauer ein Interesse hatten, eine gütige Fügung der Vorsehung, dass der junge Delegat fast unmittelbar nach seiner Ankunft tödtlich erkrankte. Der erste Eindruck, den die Beneventiner von ihm, seiner Jugend, seiner würdevollen Haltung, der milden Freundlichkeit seines Wesens und seiner anmuthenden Sprache erhielten, war günstig für den neuen Gouverneur. Aber während die Gesetzlosen unter ihnen

gegenüber den für das Gesetz und die Ordnung Einstehenden über die Eigenschaften des neu Angekommenen und die wahrscheinlich von ihm zu erwartende Politik sich auseinandersetzten, wurden sie nun durch die Nachricht erschreckt. sein Leben schwebe in höchster Gefahr. Jetzt begann das Volk viel von der Güte zu sprechen, die er den Armen während der schrecklichen Heimsuchungen der Cholerazeit bewiesen; jetzt erinnerte man sich, dass der Prälat zu ihnen gekommen war auf eine nach Rom gerichtete Bitte um Nachsicht und Milde zu Gunsten der unterdrückten. schwer leidenden mittlern und niedern Volksklassen.

Die besten ärztlichen Kräfte. welche Neapel bieten konnte, wurden herbeigerufen; aber auch die ausgezeichnetsten Aerzte konnten nur erklären. ihre Kunst sei hier machtlos: so bösartig gestaltete sich das Fieber und so schnell zeigten sich die Wirkungen seiner zersetzenden Kraft auf eine durch lange und ernste Studien erschöpfte und vielleicht durch zu grosse ascetische Strenge geschwächte Natur. Man gab den Kranken als hoffnungslos auf.

Unterdessen wurden öffentliche Gebete für seine Genesung in allen Kirchen der Stadt abgehalten. Aber damit gab die feuerige Natur der Südländer sich nicht zufrieden. Als die Gefahr des Verlustes ihres jugendlichen Gouverneurs stündlich wuchs. war im Volksmunde nur noch die Rede von seiner Güte. Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, und er erschien jetzt Allen als ein vom Himmel zur Heilung ihrer Leiden gesandter Engel. der nun zur Strafe ihrer Uebelthaten ihnen so rasch genommen werden sollte.

In einer der Vorstädte Benevent's liegt ein Kirchlein, der allerseligsten Jungfrau Maria geweiht. an welches der Volksglaube der Beneventiner manche Gebetserhörungen in schweren Leiden und Anliegen knüpft: es heisst zur „Jungfrau der Gnaden". Dorthin zog die Bürgerschaft von Benevent in feierlicher Procession, um die Fürbitte der Gottesmutter für die Erhaltung eines Lebens anzuflehen, welches ihnen im gegenwärtigen Augenblick so theuer erschien, welches aber — das ahnte wohl Niemand damals in Benevent — für die Kirche der ganzen Welt unendlich wichtiger war.

Auch in Benevent bestand damals ein Jesuiten-Colleg zur Erziehung der Jugend aus den höhern Ständen der Provinz und des Nachbarlandes, welches sehr segensreich wirkte. In demselben war Monsignor Pecci als ein in den Schulen der Jesuiten erzogener und seinen Lehrern durch die glänzendsten Erfolge so viele Ehre machender Priester nicht unbekannt. Die Bestürzung der Väter war daher gross, als sie ihn in äusserster Todesgefahr schweben sahen. Rector des Collegs war damals P. Tessandori. einer aus jener vom Volke so hoch verehrten ersten Generation der vielgeprüften. aus weiter Ferne heimgekehrten Väter der Gesellschaft. welcher als echter Ordensmann mit grosser Gelehrsamkeit

eine seltene Heiligkeit des Lebenswandels verband. Auch er vereinigte seine Gebete mit denen der ganzen Bevölkerung, und überdies nahm er seine Zuflucht zu einem jener Freunde Gottes, welche, wie einst Isaias in den Tagen Achab's und Jezabel's, in dieser Welt wandeln, aber öffentlich in ihr nur erscheinen als Verkünder der Strafgerichte Gottes über ein sündenvolles Geschlecht, um die Feinde Gottes durch eine unerwartete Entfaltung göttlicher Strafgewalt zu demüthigen, oder um in Zeiten äusserster Noth den Hungernden und von der Pest Befallenen Trost und Rettung zu bringen. Ein solcher Mann war im verflossenen Jahrhunderte für das ganze Königreich Neapel der heilige Franciscus von Hieronymo († 11. Mai 1716) gewesen. Seine Fürbitte rief jetzt P. Tessandori inbrünstig an für den jungen Prälaten.

Gewiss ist, dass allen diesen Gebeten die Erhörung folgte. Entgegen allen Erwartungen, entgegen dem Urtheile der Aerzte, liess das Fieber, als es auf dem höchsten Punkte angelangt war, sein Opfer fahren [1]).

Auf die erste Nachricht von Monsignor Pecci's Erkrankung hatte der Papst grosse Besorgniss gezeigt. Auch er hatte in Rom täglich Gebete für die Wiedergenesung des Leidenden aufgeopfert, und angeordnet, dass ihm täglich durch den Cardinal Gamberini, den Minister für die innern Staatsangelegenheiten, über den Verlauf der Krankheit berichtet werden sollte.

Die Wiedergenesung kam eben so unerwartet, wie das gefährliche Fieber sich eingestellt hatte, und erfüllte das Volk von Benevent wie auch den römischen Hof mit aufrichtiger Freude.

Kaum war Monsignor Pecci wieder im Stande, sich mit Geschäften zu befassen, so richtete sich sein erstes Augenmerk darauf, gründliche Bekanntschaft mit allen Volksklassen zu gewinnen, um zu erkennen, welche Mittel zu ergreifen wären, um der überall eingerissenen Unordnung zu steuern. Zugleich, das erkannte er klar, mussten zur Hebung der Volkserziehung und Entwickelung der wirthschaftlichen Hülfsquellen, des Ackerbaues und des Gewerbfleisses der Provinz, alle Kräfte eingesetzt werden.

---

[1]) Unsere handschriftliche Vorlage ist, wie zu erwarten, an allen Stellen, wo etwas irgendwie Wunderbares zu berichten ist, äusserst zurückhaltend in der Berichterstattung. Im vorliegenden Falle meldet dieselbe: „Il Padre Tessandori Rettori del Collegio dei Gesuiti, uomo di santissima vita, assisteva con carità ammirabile al letto del prelato morente, e con una reliquia di San Francesco di Geronimo posta sul corpo dell' infermo, scongiurava con fervendissime preci la grazia della guarigione. Fu meraviglioso l'intervento di questo Santo, e non è lecito svelarne il segreto." — „P. Tessandori, Rector des Jesuiten-Collegs, ein Mann heiligen Lebens, hielt am Bette des sterbenden Prälaten mit bewundernswerther Nächstenliebe aus, und unter Auflegung einer Reliquie des h. Franz von Hieronymo auf den Körper des Kranken flehte er in heissem Gebete um die Gnade einer vollkommenen Genesung. Die Fürbitte des Heiligen erwies sich als wunderbar; aber ihr Geheimniss zu enthüllen ist uns versagt."

Die erste That seiner Verwaltung sollte indess anderer Art sein. Auf Ersuchen des Erzbischofs von Benevent, des achtzigjährigen Cardinals Bussi, damals in Rom, sollte der Delegat den Grundstein einer neuen Kirche zur Jungfrau der Gnaden legen. Die Kirche war bestimmt, an die Stelle des vielbesuchten, aber in Verfall begriffenen Heiligthums zu treten, nach welchem die Procession der Bürgerschaft zur Erflehung der Wiedergenesung ihres Gouverneurs gezogen war; es sollte eine Votivkirche werden zu Ehren des menschgewordenen Wortes und Seiner Mutter, die Erfüllung eines Gelöbnisses der Dankbarkeit für die Bewahrung der Stadt vor der Cholera im verflossenen Jahre.

Bei der feierlichen Einsegnung des Grundsteines waren Stadt und Land vertreten, und das bot Monsignor Pecci eine höchst günstige Gelegenheit, Leute aller Volksklassen kennen zu lernen und ihnen in seiner ersten feierlichen Ansprache nahe zu treten. Jederzeit in seinen Ansprachen glücklich und anmuthvoll, fand er bei dieser Gelegenheit, wo auch sein für die grosse Theilnahme und Anhänglichkeit dankbares Herz zu seinem Rechte kommen wollte, Worte von grosser Kraft; besonders ansprechend war das, was er in Bezug auf seine eigene Stellung zu Volk und Provinz und die ihm obliegenden Pflichten sagte.

Die Räuber, Schmuggler und Flüchtlinge, wie ihre einflussreichen Schützer bildeten sich noch immer ein, sie seien dem jungen Gelehrten gewachsen, der, erschöpft von den Nachtwachen bei seinen Studien in Rom, jetzt auch von der kaum überstandenen Krankheit geschwächt, die Lösung einer bis dahin keinem seiner Vorgänger gelungenen Aufgabe in Angriff nahm. Allein sie bedachten nicht, dass er als hoher Beamter der innern römischen Staatsverwaltung schon früher in die Lage der Dinge zu Benevent und in alle Schliche und schlimmen Wege der Männer, die nun vor ihm standen, tiefere Einsicht genommen hatte.

Schnelle, scharfe, entscheidende Maassnahmen waren vorbereitet, ehe sie es ahnten. Die päpstlichen Truppen, die zur Verfügung des Delegaten standen, hoben in einem plötzlichen combinirten und in allen Einzelheiten wohlüberlegten Ueberfalle die Hauptniederlassungen der Briganten auf und säuberten die entlegensten Schlupfwinkel der Gesetzlosen und Schmuggler. Einer der Hauptführer dieser Banden, welcher das Land in beständiger Furcht vor seinen Gewaltthaten zu halten wusste, war ein gewisser Pasquale Colletta, welcher seine Hauptniederlassung in der Villa Mascabrani hatte, von wo aus er an der Spitze einer Bande von fünfzehn Verzweifelten gleich ihm selbst Ueberfälle in das Land ringsum zu machen pflegte. Die Landleute weit und breit mussten dem Briganten, um ihr Eigenthum, ihre Person und ihr Leben zu sichern, Lösegelder zahlen. Als nun eines frühen Morgens die Beneventiner zu ihrem freudigen Erstaunen diesen gefürchteten Tyrannen mit seiner gesammten



St. Leo-Kirche in Carpineto.

Mannschaft in Ketten von päpstlichen Soldaten durch die Strassen geführt sahen, athmeten sie auf.

Gegen solche Menschen, an deren Händen unschuldiges Blut klebte und die allem Gesetz und aller Autorität Hohn gesprochen, ging der Delegat mit aller Strenge vor. Doch mit dieser unbeugsamen Festigkeit gegen Verbrecher verband sich bei ihm die grösste Geduld in der Prüfung der ihm vorgelegten Strafsachen und eine nicht minder grosse Unparteilichkeit in Abwägung der für oder gegen die Schuld der Angeklagten vorgebrachten Beweise. War aber einmal die Entscheidung gefallen, so war dieselbe unwiderruflich. Der Delegat ging sogar gegen Verbrecher aus höherer socialer Stellung strenger vor, als gegen solche aus niedern Ständen und ohne bessere Erziehung. War einmal die Schuld klar erwiesen, dann half den vornehmen Verbrechern keine Fürsprache auch noch so reicher, mächtiger und hochgestellter Verwandten oder Freunde.

Eine der ernstesten Ursachen von Verwickelungen zwischen der päpstlichen und der neapolitanischen Regierung ergab sich immer wieder aus der Thatsache, dass Mitglieder politischer Verschwörungen oder Theilnehmer an andern politischen Verbrechen aus dem Königreich Neapel eine sichere Freistätte in der Provinz Benevent fanden, von wo sie ihre Pläne weiter verfolgen konnten.

Monsignor Pecci's festes Auftreten gegen diese Flüchtlinge zwang dieselben, das päpstliche Gebiet zu meiden und anderswo ein Asyl zu suchen. Hierdurch wurde eine Reihe von Schwierigkeiten zwischen den beiden Regierungen glücklich beseitigt, und neuen wurde vorgebeugt, Dank der thätigen Mitwirkung des damaligen Nuntius in Neapel, di Pietro. Es war dies derselbe Kirchenfürst, der fast vierzig Jahre später dem Cardinal Pecci die dreifache Krone des Papstthums bei der Krönungsfeier aufzusetzen bestimmt war. König Ferdinand II. von Neapel unterliess nicht, dem Delegaten durch seinen Minister, den Marquis del Caretto, seine Genugthuung und seinen Dank auszudrücken.

Eines Tages hatte ein Beneventinischer Adeliger, welcher zu den thätigsten Förderern der bisherigen Unordnungen zählte, die Kühnheit, sich persönlich bei dem Delegaten darüber zu beklagen, dass die Offiziere der Zollwache die Unverletzlichkeit seines Hauses und seine von den Vorfahren ererbte Standeswürde als Marquis nicht geachtet hätten. Umsonst machte Monsignor Pecci den Versuch, den anmaassenden Besucher zu überzeugen, dass das Gesetz für alle Volksklassen ohne Unterschied des Ranges und der Geburt da sei, und dass die Höchstgestellten ihren Untergebenen das Beispiel der Achtung und Vertheidigung des Gesetzes zu geben hätten. Der Marquis erklärte dem Delegaten in's Angesicht, er werde sofort nach Rom abreisen und von dort mit der Abberufungsordre für ihn zurückkehren, da er ein Mann sei, welcher

im Lande das Oberste zu unterst kehre. „Treten Sie nur die Reise recht bald an, Herr Marquis.“ lautete die bestimmte Erwiderung. „Ich erinnere Sie indessen daran, dass Sie bei Ihrer Ankunft in Rom, bevor Sie Ihre Klage im Vatican vorbringen können, die Frohnfeste Sant-Angelo passiren müssen.“ Diese Antwort schüchterte den Prahler vollständig ein, so dass er jeden Gedanken an Widerstand fahren liess. Aber bei der Rückkehr nach seinem Schlosse fand er dasselbe von den päpstlichen Truppen besetzt und die zahlreiche, von ihm beschützte Briganten- und Schmuggler-Bande auf dem Wege zum Gefängnisse.

Bei diesen Maassnahmen gegen Brigantenthum und Schmuggel war Monsignor Pecci's rechte Hand ein Offizier namens Sterbini gewesen. Mit seiner Beihülfe wurden jetzt Zollstationen an den wichtigsten Grenzpunkten errichtet und Militairmannschaften zur Deckung derselben beordert. Doch der junge Gouverneur, nicht zufrieden damit, die Provinz endlich von diesem Uebel befreit zu sehen, studirte mit eingehender Gewissenhaftigkeit die Hülfsquellen und die Bedürfnisse der Bevölkerung. Er erkannte, dass vor allem gute und zu allen Jahreszeiten brauchbare Strassen zwischen Benevent und den angrenzenden Provinzen Molise, Terra di Lavoro und Avellino eröffnet werden müssten. Dadurch sollten den Beneventinern ihre eigenen Marktplätze leichter zugänglich und der neapolitanischen Nachbarbevölkerung ein bequemer Besuch derselben ermöglicht werden.

Monsignor Pecci machte eine Reise nach Rom, um mit Gregor XVI. und seinen Ministern persönlich zu verhandeln über das, was er für die wirthschaftliche Hebung der seiner Leitung unterstellten Provinz zu thun vorhatte, und er erhielt weitreichende Vollmachten zur Ausführung der von ihm vorgeschlagenen Maassnahmen. Somit konnte mit den neuen Strassenanlagen alsbald vorgegangen werden.

Die von den Franzosen während der Occupation erhobenen Steuern und Auflagen waren drückend gewesen, und zudem waren dieselben gleich allen französischen Steuern in den mit Waffengewalt besetzten Ländern trotz des Darniederliegens alles Handels und Verkehrs und aller Local-Industrie in der rücksichtslosesten Weise beigetrieben worden. Nach beiden Seiten hin war zwar bei der Herstellung der päpstlichen Regierung eine Erleichterung eingetreten. Dem jungen Delegaten aber, welcher gerade in diesem Punkte einen klaren Blick für die Bedürfnisse des Landes wie des Volkes zeigte, welcher dabei von klarer Einsicht für die Pflichten mehr noch als für die Rechte der Regierung mit Bezug auf die Regierten durchdrungen war, wurde es nicht schwer, einen so weisen und so wenig weltlich gesinnten Fürsten wie Gregor XVI. und seinen Schatzmeister, Monsignor Tosti, von der Nothwendigkeit einer weitern Erleichterung der Steuern und Abgaben zu überzeugen. Im

Februar 1841 konnte die von ihm den Bedürfnissen des Landes gemäss reformirte neue Steuerordnung publicirt werden.

Das Verschwinden des Brigantenthums und Schmuggels, die Wiedereinkehr von Ordnung und Sicherheit, das Gedeihen des Ackerbaues unter der neuen Steuergesetzgebung, die Wiederbelebung von Industrie und Handel durch die neu gekräftigte Landwirthschaft, die Eröffnung leicht zugänglicher Marktplätze, — alles das wirkte jetzt von selbst für die Schaffung besserer Zustände. Eine völlige Umgestaltung der gesammten öffentlichen Verhältnisse wurde im Zeitraume von drei Jahren erleuchteter Staatskunst und energischer Wirksamkeit erzielt.

Gerade damals drang der König von Neapel auf's neue in die päpstliche Regierung, die Provinz von Benevent gegen ein grösseres an die päpstlichen Staaten anstossendes und für den Papst offenbar wünschenswertheres Gebiet abzutreten. Die Unterhandlungen schienen dem Abschluss nahe, als der Cardinal-Staatssecretair Lambruschini dem Monsignor Pecci davon Kenntniss gab und ihn um eine schriftliche Begutachtung des Planes ersuchte. Das veranlasste den Delegaten sofort zu einer energischen Gegenvorstellung gegen den in seinen Augen unpolitischen Act eines solchen Tausches. Dieselbe war in einer bis in's Einzelnste ausgearbeiteten Denkschrift mit Erwägungen hochpolitischer und moralischer Art so wohl begründet, dass es der Regierung des Papstes unmöglich wurde, ferner an einem solchen Plane festzuhalten. Unter den gegen die Abtretung Benevent's geltend gemachten Gründen befanden sich Bedenken religiöser Art. Die Kirchenprovinz Benevent besass einen Metropolitan- und vier Suffraganstühle, so dass für die geistlichen Bedürfnisse weit besser gesorgt war, als dies wahrscheinlich von einer rein weltlichen Regierung erwartet werden konnte. Die Anschauung des Delegaten drang beim heiligen Vater durch und die Unterhandlungen wurden abgebrochen.

So war es denn nach der Ausrottung des Brigantenthums, der Austreibung der politischen Verschwörer und Flüchtlinge, der Hebung von Ackerbau und Industrie jetzt ein Leichtes geworden, Benevent zu regieren. Jeder Delegat konnte jetzt dort auf ein segensreiches Wirken sicher rechnen in dem Maasse, als er in der gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten Ernst zeigte und mehr in dem Sinne des Stellvertreters eines väterlichen Fürsten seine Gewalt ausübte, als in dem eines nur auf seine Rechte in Regierung und Verwaltung haltenden Bureaukraten.

Monsignor Pecci wurde plötzlich nach Rom abberufen. Aber bis auf den heutigen Tag steht sein Name bei den Beneventinern in Liebe und Segen.

Gregor XVI., dessen Erwartungen von dem in praktischen Geschäften bis dahin noch nicht bewährten achtundzwanzigjährigen Prälaten mehr als übertroffen waren, hatte bereits, ehe derselbe es ahnte, ein weiteres

Feld für sein Talent, eine von ungleich grössern Schwierigkeiten umgebene Stellung für ihn in Bereitschaft.

Ein in unserer handschriftlichen Vorlage nicht erwähnter Umstand trat bald nach Monsignore Pecci's Abreise nach Benevent ein: sein Vater starb am 8. März 1838. Das brachte grosses Leid über den jungen Prälaten und trug vielleicht nicht wenig zu der äussersten Hinfälligkeit bei, welche damals gerade alle Hoffnungen auf seine völlige Wiedergenesung zu vernichten drohte.

VII.

Die Delegatur in Perugia. Die ersten Reformen. Ursachen der permanenten Revolution in Neu-Italien. Mazzini und Jung-Italien. Papst Gregor XVI. in Perugia. Resultate zwölfmonatlicher Regierungsthätigkeit des Delegaten. Seine Abberufung.

Monsignor Pecci wurde im Mai 1841 von seiner Delegatur in Benevent abberufen und anfangs zum Delegaten von Spoleto ernannt, am 17. Juli 1841 indess unter Abänderung der erwähnten Ernennung auf die wichtigere Delegatur von Perugia gesandt. Letztere war eine der grössten des Kirchenstaates: 51 Quadratmeilen mit damals 200000 Einwohnern. Diese schnelle Beförderung hatte offenbar eine besondere Bedeutung. Angesichts der Gährung, welche die revolutionairen Gesellschaften im Bereiche des päpstlichen Gebietes und in ganz Italien in steigendem Maasse hervorriefen, war es offenbar die Ansicht des h. Vaters, dass, wer eine so überraschende Fähigkeit bewiesen, dem gewaltthätigen Ausbruch der Volksunzufriedenheit zuvorzukommen, sie zu beseitigen und zu heilen, im Centrum der Agitation am richtigen Platze sei. Daher die Absendung Monsignor Pecci's nach Perugia, einem der Hauptmittelpunkte der revolutionairen Bewegung.

Perugia, die Hauptstadt Umbriens, ist gleich den Städten Chiusi, Spoleto, Orvieto, Siena und Fiesole eine jener Hügelstädte, welche in Mittelitalien vorwiegen und deren Lage hoch über den weit sich ausdehnenden Ebenen nicht nur Sicherheit gegen plündernde Soldateska im Kriege bietet, sondern auch Schutz gewährt gegen die das Tiefland verwüstenden Fieber, Malaria genannt. Perugia war eine jener mittelalterlichen Republiken gewesen, welche die Kirche geschaffen hatte. Gleich den Schwester-Republiken in Umbrien, Etrurien, der Emilia und der Lombardei hatte auch Perugia seine langen Kämpfe zunächst gegen den Feudal-Adel und dann gegen seine eigene, reich begüterte Bourgeoisie zu

bestehen. Vermöge ihrer Machtmittel und ihrer kriegerischen Ueberlegenheit löste die Geld- und Handels-Aristokratie fast überall die Feudal-Aristokratie ab in der Unterdrückung der öffentlichen Freiheit, welche die Gilden der Gewerbsleute und Handwerker errungen hatten. Sie beherrschte in selbstsüchtiger Weise die mächtigen und reichen städtischen Gemeinwesen, welche durch Jahrhunderte lange ununterbrochene Thätigkeit Hand in Hand mit der Religion gross geworden waren.

Die Stadt Perugia war, bald nachdem sie aus den Händen eines Tyrannengeschlechtes unter die fürstliche Regierung der Päpste gekommen, bedeutend verschönert worden durch einen ihrer Adoptivsöhne, den Maler Pietro Vanucci, bekannter unter dem Namen Perugino als Lehrmeister des grossen Raphael. In der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts dauerte das Tyrannenthum, welches in den italienischen Freistädten aus den Ruinen der mittelalterlichen Freiheit entstanden war, noch fort, halb versteckt unter den äussern Formen einer Art von Selbstregierung, die man den Bürgern belassen hatte. In letztern lebte noch der mächtige Geist jener Gewerbegilden, der im buchstäblichen Sinne Städte aufgerichtet hatte wie Siena und Florenz, Pisa und Genua, Perugia, Arezzo und Assisi in gleicher Weise wie früher Mailand und Lodi, Crema und Cremona, Mantua, Verona und so viele andere, stolz und mächtig, wie es nirgendwo anders Städte gab.

Die Kaufmannsgilde von Perugia war es, welche Pietro Vanucci eingeladen hatte, die Sala del Cambio im Rathhause, die Stadt-Börse, mit den Meisterwerken seiner Kunst zu schmücken, die heute, in ihrem Verfalle, noch Bewunderung erregen. Die prächtige Kathedrale, umgeben von einem ganzen Kranze von Kirchen, welche auf der Hügelseite gleich Brillanten im Diademe einer Königin schimmern, was ist sie anders, was sind auch die Dome von Florenz, Siena, Pisa und Mailand anders als die Schöpfungen eines hochherzigen Volkes von Handwerkern, Arbeitern und Kaufleuten?

Die wichtige Provinz, deren Hauptstadt Perugia war, nannte viele schöne Städte ihr eigen, und alle waren auf demselben Boden ernster Arbeit, vollendeter Kunstfertigkeit in treuem Bunde mit tiefer Religiosität und hochherziger Frömmigkeit erwachsen. Nahebei lag Assisi auf seiner kecken Hügelspitze, mit jenem glorreichen Tempel und dem Kloster, welches gleich einer Wunderblume über dem Grabe des h. Franciscus herrlich weiterblühte.

Im Jahre 1841 indess, welch' anderes Bild! Die von dem französischen Voltairianerthum und dem Jacobinismus hinterlassene Saat war lustig aufgegangen und war so üppig gewachsen, dass sie bis dahin allen Versuchen der Ausrottung widerstanden hatte.

Italien zählte im Jahre 1820 mehr als 200.000 Carbonari — „Köhler", genannt nach den Zeichen ihres Geheimbundes. Alle diese

Carbonari von 1820 waren indess, wie verschiedene Schriftsteller versichern, noch nicht religionsfeindlich gesinnt; sie arbeiteten nicht gegen die Kirche Christi. Mehr zu fürchten, weil mehr ausgebreitet und unendlich besser organisirt, waren andere Geheimgesellschaften, welche wie ein engmaschiges Netz jede Provinz und jede Stadt, jeden Flecken und Weiler der italienischen Halbinsel bedeckten. Sie hatten sich im Anschluss an die Carbonari gebildet zum Zweck der Zerstörung der bestehenden Religion und Kirche, als der einzig festen Schranke gegen die Verwirklichung ihrer Herrschaft über das nun von der ausländischen Macht befreite Italien. Sie arbeiteten für die Aufrichtung eines königlichen Italiens, insofern es vorerst nicht anders sein konnte; aber schliesslich galt es, mit Hülfe dieses neuitalienischen Königthums eine Republik zu errichten ohne Kirche, Papst und Priester — also eine centralisirte radicale Demokratie.

Schon die sogenannte Aufklärung, der Voltairianismus und der Jansenismus, hatten in der Presse und in dem Vereinswesen den Grund gelegt zu diesem Radicalismus, der die Zerstörung der christlichen Staats- und Gesellschafts-Ordnung beabsichtigte.

Dem Genie Mazzini's war es vorbehalten, alle diese Mittel der Zerstörung in Italien zu einer einzigen grossen Macht zu vereinigen. Er war der Kopf, der dachte und plante, Garibaldi der Arm, welcher diese mächtige Waffe gebrauchte. Beide waren in Dienst genommen vom Grafen Cavour, dem piemontesischen Minister, welchem seinerseits die altgediente Armee und Flotte des norditalienischen Königreichs zur Verfügung stand.

Das waren die Männer, das die Mächte, gegen welche die alte politische und sociale Ordnung Italiens den Kampf um Sein oder Nichtsein auszufechten hatte. Aber während die Angreifer ihren Plan durch und durch kannten, klar das Ziel vor Augen hatten, auf welches sie den ganzen Sturm concentriren wollten; während sie ihre Hülfskräfte bis zu den kleinsten Abtheilungen ihrer Mannschaften berechnet, eingetheilt, zur raschen Vereinigung für die Stunden des Handelns eingeübt hatten; während bei ihnen der Entschluss feststand, auf dem einmal betretenen Wege durch keine der althergebrachten Formen, durch keine Gewissensscrupel sich beirren zu lassen — waren und blieben ihre Gegner im Halbdunkel der Selbsttäuschung oder träumerischen Nachdenkens über die heranrückende Gefahr befangen. Sie vertrauten lediglich auf das Einschreiten der göttlichen Vorsehung, welche doch die furchtbare Kraft des freien menschlichen Handelns schuf, und die will, dass die menschlichen Gemeinwesen sich selbst schützen, dass ihre Leiter immer wachsam, immer gerüstet gegen jede Gefahr sein sollen. Aber bei den damaligen Regenten des Volkes, deren Paläste bereits unter ihren Füssen unterminirt waren, war weder von Einheit des Berathens noch des

Handelns die Rede, als die Stunde des Kampfes schlug. Sie konnten weder auf einander zählen, noch verstanden sie die eigenen Kräfte zu berechnen.

Der heilige Stuhl fürchtete den Abfall des sonst ihm so treu anhängenden Volkes, welches mit allen Mitteln in das Netz der geheimen Gesellschaften gezogen war. Seine Wachsamkeit wurde rege erhalten durch die systematische Ausbreitung der revolutionairen, antisocialen und antichristlichen Presserzeugnisse unter dem Volke, durch die bald von hier, bald von dort gemeldeten kleinern Volksaufstände, durch die Drohungen der heimischen Zeitungsschreiber und das schamlose Schüren des Aufruhrs von Seiten der englischen und französischen Presse. Die Regierung des Papstes hatte das volle Bewusstsein der Gefahr. Aber daheim wie draussen wurde jede Vorsichtsmaassregel, die sie ergriff, jede energische Anstrengung zur Unterdrückung der Unordnung als hochverrätherische, gegen Freiheit, Fortschritt, Aufklärung und moderne Civilisation gerichtete Feindseligkeit ausgelegt und verleumdet.

Wie Bologna, so war auch Perugia einer der rührigsten Mittelpunkte dieser heillosen revolutionairen Umtriebe geworden: man stachelte die patriotischen Leidenschaften auf und zwar mittels der noch weit schrecklichern Leidenschaft des radicalen Religionshasses. Nach letzterer Stadt wurde Pecci im Jahre 1841 gesandt. Er musste seine Ankunft auf dem neuen Arbeitsfelde beschleunigen, um unmittelbar die Vorbereitungen für den Mitte September 1841 erwarteten Besuch Gregor's XVI. zu Perugia und in der Provinz treffen zu können. Dieser so vielfach verleumdete Papst war stets darauf bedacht, aus eigener Anschauung die Lage seines Volkes kennen zu lernen und alles, was in seiner Macht stand, aufzubieten zur Abstellung von Missbräuchen und Uebeln, die einen wirklichen Grund zur Klage boten. So fiel damals den Fremden, welche Perugia besuchten, unangenehm die alte mittelalterliche Strasse auf, welche aus der Ebene von Foligno her steil zur Altstadt führte, und die für Fuhrwerk jeder Art unbefahrbar war, also ein ernstes Hinderniss für einen geordneten Verkehr bildete.

Der neue Delegat sah auf den ersten Blick, was hier zu thun war, und verlor keinen Augenblick, die Aenderung thatkräftig in Angriff zu nehmen. Innerhalb zwanzig Tagen war ein bequemer Zugang zur Stadt geschaffen durch einen breiten, wohlgepflasterten Fahrweg, der sich an der Seite des Hügels hinaufschlängelte. Auf dieser ganz neuen Strasse wurde nun der Papst bei seiner Ankunft am 25. September von einer begeisterten Volksmenge eingeholt. Sie trug fortan den Namen: Gregorianische Strasse. Die energische Fertigstellung der neuen Strasse machte einen sehr günstigen Eindruck auf die Bewohner der Stadt: sie gewannen alsbald die Ueberzeugung, dass der neue Gouverneur ein

praktischer Mann sei, dessen geübtes Auge sich auf das verstehe, was dem Volke noth thue.

Dies erste Auftreten des Delegaten hatte auch nicht geringen Einfluss auf den Empfang des Papstes. Die Bevölkerung nahm es als einen deutlichen Erweis seines Interesses an ihrem Wohlergehen auf, dass er ihnen einen Delegaten gesandt hatte, dem die Hebung ihrer Interessen so ernst am Herzen lag, und so fand Gregor in Perugia den herzlichsten Willkomm. Der Papst errieth sofort, wem er für die vielen Beweise der Ergebenheit und Liebe den Dank schulde; er stattete denselben Monsignor Pecci öffentlich ab.

Gregor hatte eine besondere Vorliebe für die schöne mittelalterliche Stadt, und die festliche Begrüssung des Volkes bereitete ihm ungewöhnliche Freude. „Während dieser Reise durch die Provinzen,“ sagte er in Gegenwart des ganzen Hofstaates, „bin ich an einigen Orten empfangen worden wie ein einfacher Mönch, an vielen andern mit der einem Cardinal geziemenden Feierlichkeit, in Ancona und Perugia aber hatte ich einen Empfang, wie er in Wahrheit einem Könige zusteht“ [1]). In Città della Pieve weilte der Papst drei Tage, während welchen er dem Delegaten viele Geschenke und Ordensauszeichnungen für die verdientesten Bürger Perugia's und Umbriens aushändigte. „Ueber ein Kurzes, Monsignore,“ sagte der Papst zum Abschiede, „wenn ich in Rom zurück bin, werde ich mich auch Ihrer erinnern.“

Aber der Delegat begnügte sich nicht, dem Papst nach den Hauptorten Umbriens zu folgen und an den Triumphen Theil zu nehmen, mit denen der heilige Vater überall eingeholt wurde. Sobald der Papst nach Rom abgereist war, begann er mit allem Ernst die Lösung der hohen Aufgabe in Angriff zu nehmen, die er sich gestellt hatte. Nach Erledigung der dringendsten Angelegenheiten in der Hauptstadt selbst beschloss er, jede Gemeinde in der Provinz persönlich zu besuchen, genau bis in jede Einzelheit die locale Verwaltung zu prüfen, sich über die Bedürfnisse jedes Ortes zu belehren, die ihm vorgetragenen Beschwerden zu untersuchen, veraltete Missbräuche abzustellen, unfähige und unehrenhafte Beamte sofort zu entfernen, und besonders diejenigen Reformen zu studiren, die der Centralregierung in Rom zur Beschlussfassung alsbald zu unterbreiten wären.

Ueberall wurde seine Gegenwart vom Volke mit Genugthuung begrüsst. Was er an Ort und Stelle selbst besserte, was er mit Hülfe höherer Autorität weiterhin zu erreichen versprach, trug viel dazu bei, begründete Beschwerden abzustellen und der von den geheimen Gesellschaften geschürten Unzufriedenheit die Spitze abzubrechen. In der

[1]) In dem Manuscripte heisst es: „Nel mio viaggio in alcuni luoghi sono stato ricevuto da Frate, in molti altri convenientamente ma da Cardinale, in Ancona e Perugia veramente da Soverano.“

Niederhaltung dieser verderblichen Geheimbünde zeigte er grosse Festigkeit. Aber mit ausschliesslich repressivem Einschreiten gab er sich nicht zufrieden: er liess nichts unberücksichtigt, was den Verschworenen irgend Anhalt zu ihren Umtrieben gegen Kirche und Staat bieten konnte. Er arbeitete unausgesetzt, die Volkslasten zu mildern, Industrie, Ackerbau und Handel zu fördern, wie er es schon in dreijähriger Wirksamkeit zu Benevent gethan, eine unparteiische, nicht kostspielige aber rasche Justiz zu sichern und so dem Volke Liebe und Achtung vor dem Gesetze und dessen Dienern einzuflössen. Dass er dabei in der Bestrafung gesetzlosen Treibens und jeder Störung des öffentlichen Friedens unerbittlich blieb, war zu erwarten.

Auf diese Weise hatte Monsignor Pecci im Zeitraum von zwölf Monaten eine ganze Reihe von wirkungsvollen Reformen in jedem Zweige der öffentlichen Verwaltung zu Wege gebracht. Die Gemeinderäthe und höhern Verwaltungen wurden gänzlich umgestaltet; um einen gewichtigen Vorwand für den Aufschub in der Erledigung der Gerichtssachen zu entfernen, wurden alle Gerichte Perugia's in ein grosses Gerichtsgebäude verlegt und der lähmenden Gewohnheit des Vertagens und Aufschiebens ein Riegel vorgeschoben. Seine Thätigkeit in der Beseitigung der Ursachen der Unzufriedenheit wie in der Unterdrückung und Bestrafung von Privatvergehen war eine so durchgreifende, dass zu seiner Zeit das Unerhörte zur Wahrheit wurde: die Gefängnisse in Perugia schlossen zeitweilig nicht einen einzigen Verbrecher ein. Um überdies die Arbeitsamkeit unter den arbeitenden Klassen zu heben und für Gewerbs- und Ackersleute die nöthigen Darlehen gegen billigen Zins zu beschaffen, bemühte er sich nachdrücklich um die Errichtung einer Sparkasse zu Perugia und schoss selbst einen bedeutenden Theil des erforderlichen Capitals vor.

Aber damals schon stand bei ihm die Ueberzeugung fest, dass für die Völker der italienischen Halbinsel weder die wahre politische Einheit, noch ein wirklicher und ständiger socialer Fortschritt, noch ein solider Wohlstand möglich sei ohne eine gründliche sittliche Erneuerung, die nur durch echte Religiosität herbeigeführt werden könne.

Soll die religiöse Ueberzeugung im Stande sein, ein Volk für eine neue Phase seiner Existenz, für die Erhebung zu einer neuen Periode der Civilisation und der nationalen Grösse zu befähigen, so muss sie gar ernst sein, tief in Geist und Herz hinab sich senken, um dort hochherzige Antriebe zu grossen Thaten und jenen nie versagenden Opfergeist zu erwecken, welcher einzig aus der Tiefe reiner, lauterer Gesinnung entspringt.

Aber gerade diese Quelle wahrer sittlicher Grösse im privaten und öffentlichen Leben war bei einem grossen Theile des italienischen Volkes gänzlich verschüttet, bei einem andern Theile durch falsche Er-

ziehung mehr oder weniger getrübt. Durch den von den Franzosen herübergebrachten Unglauben, durch den entsittlichenden Einfluss der langen revolutionairen Wirthschaft und im Anschluss an sie durch die Umtriebe der antireligiösen Geheimbünde war der Volksgeist verdorben. Die thätigsten und energischsten Elemente des öffentlichen Lebens in Italien in den Jahren 1841 und 1842 waren Parteiführer, deren ganzes Leben von der einen, alles verzehrenden Leidenschaft durchglüht war, die Religion bei den Volksmassen herabzuwürdigen und die guten Grundsätze wie die religiösen Uebungen zu vernichten, welche von den Vorfahren so hoch geachtet, so innig geliebt worden waren.

Joachim Pecci vertrat also die Ansicht, eines der mächtigsten und dringlichsten Mittel der Neugeburt Italiens müsse die strengere religiöse wie wissenschaftlich gründliche Erziehung der leitenden Klassen im Volke werden. Aus ihrer Mitte, dachte er, würde die wahre Bildung von selbst in die niedern Sphären der Gesellschaft hinabsteigen und den Klerus wie die Lehr- und Erziehungs-Orden, männliche und weibliche, in Verbindung mit den christlichen Eltern in dem grossen Werke gründlicherer und besserer Erziehung der Kinder aus den mittlern und untern Klassen unterstützen. Er setzte deshalb seine ganze Autorität dafür ein, Schulen zu eröffnen, wo er solche nicht vorfand, und die vorhandenen zu begünstigen und zu heben. Er liess es sich insbesondere grosse persönliche Anstrengungen kosten, dem Colleg Rosi in Spello neues Leben einzuhauchen, als der Papst ihn (1841) zum Apostolischen Visitator desselben ernannt hatte. Er brachte Ordnung in die Finanzen und stellte materiell das Colleg auf einen sicheren und auskömmlichen Fuss. Fähigere Professoren wurden den Klassen vorgesetzt und die Studien gänzlich reorganisirt, um jene strenge Ordnung in der Disciplin und in der Arbeit aufrecht zu erhalten, ohne die ein ständiger Fortschritt bei allem Studiren unmöglich ist.

Des Delegaten Pläne und Vorarbeiten für die geistige und sittliche Hebung Umbriens wie für die Vermehrung der wirthschaftlichen Hülfsquellen des schönen Landes waren noch auf weit Grösseres gerichtet, als plötzlich Gregor XVI. ihn abberief, um eine neue Stellung, wiederum die Vorbereitung zu einem weit wichtigern Posten, ihm anzuvertrauen.

Das war die Erfüllung des päpstlichen Versprechens in Città della Pieve, wo der Papst gesagt hatte: „In Rom werde ich Ihrer bald eingedenk sein.“



VIII.

Die Nuntiatur in Belgien (1843—1846). Erhebung zum Erzbischof von Damiette. Lage Belgiens unter einer constitutionellen Regierung. Der grosse Kampf zwischen Glauben und Unglauben. Entstehung der belgischen Verfassung. Die Schulfrage. Am Hofe. Eine fromme Königin. Die atheistische Universität Brüssel. Die katholische Universität Löwen. Parteiungen im Lande. Das belgische Colleg in Rom. Abberufung des Nuntius.

Als der erst in seinem dreiunddreissigsten Lebensjahre stehende Prälat bald nach seiner Rückkehr nach Rom, anfangs Januar 1843, von dem heiligen Vater vernahm, er sei für den Posten eines Apostolischen Nuntius am Brüsseler Hofe ausersehen, war er nicht wenig erstaunt. Unterm 27. Januar erhob ihn der Papst zur Würde eines Titular-Erzbischofs von Damiette. Am folgenden 19. Februar, am Feste seines Landsmannes, des h. Papstes Vitalian, gebürtig aus Segni, fand seine Bischofsweihe feierlich in der altehrwürdigen Kirche von San Lorenzo in Panisperna auf dem Viminalischen Hügel statt, welche, zufolge einer ununterbrochenen Tradition des christlichen Roms, an der Stelle erbaut wurde, wo der heldenmüthige Diakon im zweiten christlichen Jahrhundert so glorreich den Martyrtod starb. Die Weihe nahm in Gegenwart des belgischen Gesandten Grafen E. d'Oultremont der Staatssecretair des Papstes, Cardinal Lambruschini, vor, welcher stets ein hohes väterliches Interesse an Monsignor Pecci genommen hatte.

Wiederum einen Monat später, am 19. März, reiste der Erzbischof und Nuntius von Civitavecchia aus nach seinem Bestimmungsort ab. Nach einer raschen Reise durch Frankreich, über Marseille, Lyon, Rheims, Mézières, rastete er wenige Tage in Namur bei einem alten Freunde und Studiengenossen aus dem römischen Colleg, dem damaligen Canonicus Montpellier, nachherigen Bischof von Lüttich, einem der ausgezeichnetsten Prälaten Belgiens. In Brüssel hiess ihn der bisherige Nuntius Monsignor Fornari, der spätere Cardinal, herzlich willkommen; derselbe war sein Professor des canonischen Rechts am Adeligen-Colleg in Rom gewesen und nunmehr für die Pariser Nuntiatur ernannt worden.

Der alterfahrene Diplomat war in der Lage, dem frühern Schüler kostbare Winke und Belehrungen hinsichtlich der Pflichten zu geben, die seiner in Belgien warteten, Pflichten, deren Erfüllung durch die schroffe Parteispaltung des Landes in religiösen und politischen Fragen und durch

das endlose Intriguenspiel der bereits mächtigen Geheimgesellschaften täglich schwieriger wurde.

Am 26. April 1843 war mit Ausnahme des Ministers des Innern das gesammte Staatsministerium in Brüssel neu gebildet worden. Die Lage war ernst. Bei der Trennung Belgiens von Holland im Jahre 1830 war die hauptsächliche, die ganze Unabhängigkeits-Bewegung innerlich leitende und beherrschende Kraft bei der katholischen Bevölkerung die Liebe zur Religionsfreiheit gewesen, welche das Haus Oranien, der vom Wiener Congress getroffenen Bestimmung voller Gewissensfreiheit entgegen, hartnäckig verweigerte. Die Union der belgischen Provinzen mit den holländischen war von Anfang an eine erzwungene und unnatürliche gewesen. Unversöhnliche Gegensätze der Volksracen, des Nationalcharakters, der Religion, gesteigert durch die Erinnerung an eine endlose Reihe erbitterter Feindseligkeiten in der Vergangenheit, hatten das Joch Hollands dem keltischen Belgien unerträglich gemacht. Letzteres neigte in Sprache und Glauben wie in nationaler Beziehung mehr dem französischen Nachbarlande zu. Doch ist es schwer zu entscheiden, wo der grössere Irrthum zu suchen ist, welcher die Wurzel der die Geschichte des jungen belgischen Königthums fast ganz beherrschenden innern Kämpfe bildete: ob auf dem Wiener Congresse, welcher mit einem Federzuge politisch und religiös das Schicksal von sechs Millionen Katholiken zu entscheiden unternahm, oder ob auf jenem andern Congresse von 1830—1831, welcher dem emancipirten Belgien eine Form des constitutionellen Regiments auferlegte, welche dem Volke fremd war.

Die Politiker, welche die constitutionelle Regierungsweise, wie die angelsächsische Race daheim und in den Vereinigten Staaten sie liebt, auch als die passendste für Belgien oder Frankreich, Spanien oder Italien betrachteten, hatten vergessen, dass den Einrichtungen eines Landes auch seine Verfassung entsprechen, dass sie der Ausdruck der Volksgewohnheiten, des gesammten socialen Lebens sein muss. Wo, wie in Grossbritannien und in der americanischen Union, diese Regierungsform mit den Gesetzen und dem gesammten Gerichtswesen immer einen wesentlichen Theil der Volksexistenz selbst ausgemacht hat, da bedarf es keiner politischen Erziehung, um die Volksmassen für die Erkenntniss und die Ausübung ihrer verfassungsmässigen Rechte heranzubilden. Letztere sind den Bewohnern des Landes eben so vertraut, wie dem Bauer die Verrichtungen und Methoden seiner Wirthschaft, wie dem Gewerbsmann in den Städten die Regeln und die Handgriffe seines Gewerbes. Wie ganz verschieden gestaltete sich bei den lateinischen Nationen des europäischen Continents und den aus ihnen hervorgegangenen nationalen Gebilden der Gebrauch des offenen oder geheimen Wahlrechts zur Bestimmung der municipalen oder nationalen Vertreter!

Von der Geburtsstunde der constitutionellen Regierung in Belgien an wurde das kaum der Gewissenstyrannei der Oranier entrissene Land eine Brutstätte der maurerischen Geheimgesellschaften, d. h. jener mächtigen Organisation, deren Zweck der Umsturz der christlichen Socialordnung ist, welche das ehrwürdige Erbe der katholischen Vergangenheit bildet. Durch ihre naturalistischen, gegen die christliche Ordnung und gegen die Existenz Gottes selbst gerichteten Lehren, durch ihre geheimen Machtmittel und ihre bis in die höchsten Kreise reichenden Einflüsse sind sie die Hauptträger und Stützen der atheistischen Staatslehre, der Politik ohne Gott.

Diejenigen unserer Leser, welche den Charakter, die Meinungen und Bestrebungen, die Principien und die Politik dieser mächtigen Geheimbünde in Europa kennen, werden nicht überrascht sein über die Unruhe und die schmerzliche Bestürzung, welche der belgischen Katholiken sich bemächtigte, als dieselben mit dem Tage, wo das Land seine ersten Abgeordneten für das Parlament wählte, sich vor die Thatsache gestellt sahen, fortan in den Mitgliedern dieser Geheimgesellschaften ihre Hauptgegner zu finden.

Wir haben oft die Anklagen gegen die belgischen Bischöfe und die katholischen Staatsmänner dieses Landes gehört, die man als frömmelnde Dunkelmänner verschrie wegen ihrer festen Stellung zur Vertheidigung der confessionellen Erziehung gegen die religionslosen, von dem Geheimbunde damals wie heute beschützten und vertheidigten sogen. confessionslosen oder „neutralen" Schulen. Aber die Veröffentlichungen, welche in den letzten Jahren in Frankreich und Belgien von dem Geheimbunde selbst anlässlich der von ihm erzielten Triumphe über die Katholiken veranlasst wurden, müssen jeden unparteiischen Mann, wofern er ein Christ ist und es bleiben will, überzeugen, dass die von den Freimaurern anfangs vorgeschobene, jetzt längst als Täuschung erkannte „Neutralität" nur maskirter Religions- und Kirchenhass war. Der im constitutionellen Belgien von der ersten Stunde an wüthende Kampf war nur ein Kampf des Unglaubens gegen den Glauben, gegen die Vertheidiger des Christenthums und die Schützer einer streng religiösen Erziehung. Er wurde um so erbitterter geführt, als den Feinden der Kirche jedes Mittel gerecht und erlaubt schien, um die Jugend des Landes zu verderben und in ihr die Erkenntniss des alten Christenglaubens und die Liebe zu ihm auszutilgen.

Dieser Kampf war nun gerade in Belgien im ersten heftigen Toben, als gegen Ende März 1843 Erzbischof Pecci dem Brüsseler Hofe seine Beglaubigungsschreiben als Gesandter des heiligen Stuhles überreichte.

Wer war der König, der diese Beglaubigungsschreiben entgegennahm?

Leopold I. von Sachsen-Coburg, seit dem 21. Juni 1831 König der Belgier, hat Biographen, berufene wie unberufene, genug gefunden. Jene

Staatsmänner, welchen die Entscheidung über den Gang der politischen Angelegenheiten des europäischen Continents anvertraut war zur Zeit, wo die Grossmächte auch über die Wahl eines Hauptes des neu errichteten constitutionellen Königreichs Belgien zu bestimmen hatten, entschieden sich zu Gunsten dieses Fürsten, weil er in der Politik liberal, in der Religion dem Namen nach Protestant war, und seiner Verwandtschaft nach dem Coburgischen Fürstengeschlechte angehörte, welches durch die Heirath der englischen Kronprinzessin in engste Beziehung zu dem britischen Königshause getreten war. Leopold wurde der Onkel der Königin Victoria; er war ihres Gatten naher Verwandter und sollte dazu binnen kurzem der Schwiegersohn des französischen Königs Louis Philippe werden. Beide Männer waren aus demselben Holze. Was der belgische Souverain insbesondere war, weiss die Welt längst aus den von seinem intimen Freunde und Berather, dem Baron von Stockmar, über ihn wie auch über den Prinzen Albert und seine Frau herausgegebenen Memoiren.

König Leopold war auf den belgischen Thron gesetzt worden, um den ultramontanen Tendenzen der Männer gegenüber, welche die Unabhängigkeit Belgiens erkämpft hatten, die Interessen der liberalen Politik zu vertreten. Zudem war er für seine Person ein den Feinden der Kirche in diesem katholischen Lande ganz genehmer Mann; er hat aus Politik wie aus innerer Neigung von Anfang an seinen gewichtigen Einfluss gegen die confessionelle Erziehung in die Wagschale geworfen.

Für die Bekämpfung der letztern hatte Nordamerica die Idee und das Beispiel gegeben. Wer auf das americanische öffentliche Schulsystem der sogen. „public Schools“ als eine unanfechtbare Einrichtung der Union darum hinschaut, weil es die Kinder aller Bürger, ob reich oder arm, ohne Rücksicht auf den Glauben frei erzieht, wird in dem Verhalten des belgischen Königs nichts Tadelnswerthes finden. Aber auch in Nordamerica wächst gegenwärtig die Einsicht, dass das System der „öffentlichen Schulen“ zwei ernste, bis heute nicht widerlegte Einwendungen gegen sich hat: dasselbe erhebt eine schwere Steuer auch von solchen, die mit aller Gewissensentschiedenheit gegen jede Schule stehen, an welcher gesetzlich keinerlei Religion gelehrt wird und gelehrt werden darf, und es weigert jeden Beitrag zu den Schulkosten derjenigen Bekenntnisse, welche auf der religiösen Lehre und auf der religiösen Richtung der Schule mit unbeugsamem Ernst bestehen. Das americanische Schulsystem zielt zudem praktisch (heute ist darüber kein Zweifel mehr möglich) dahin, Knaben und Mädchen gegen alle Religion in Princip und Praxis gleichgültig zu machen. Dadurch erzieht es die Kinder beiderlei Geschlechtes in Wirklichkeit so, dass sie in dem Maasse gefährlicher für das Gemeinwesen werden müssen, als ihre Geistesbildung und die ihnen beigebrachten Kenntnisse grösser sind. Die Jugend wird zum Werkzeug der Zerstörung im Dienste der Leidenschaften, sobald die

Furcht vor Gott sie nicht mehr von schlimmen Lebenswegen zurückhält, und nichts mehr zur Ausübung von Tugenden sie anspornt. Freilich bleibt in einem Lande, gleich den Vereinigten Staaten, wo so viele Secten in dem gleichen Rechte vor dem Gesetz mit einander leben, der Minorität nur die Unterwerfung, da die Majorität die Schulfrage gleich allen andern Fragen von öffentlicher Bedeutung entscheidet. Aber diese Minorität muss es stets als einen Unterdrückungsversuch erachten, wenn sie für eine öffentliche Einrichtung besteuert wird, welche sie nach ihrem Gewissen nicht billigen, und von der sie also irgend welchen Nutzen nicht ziehen kann.

In einem Lande wie Belgien aber, wo im Jahre 1843 die unermessliche Majorität der Bewohner Katholiken waren, welche nichts verlangten als die Freiheit der Erziehung der Kinder nach den Forderungen ihres Gewissens, war es zweifellos ein Unterdrückungsversuch der schlimmsten Art, dass ihnen von Seiten der Minorität ein Schulsystem aufgezwungen wurde, welches von der Kirche ausdrücklich verurtheilt und bei der Mehrzahl der Bewohner durch das Gewissen wie durch die Lehre der Erfahrung als gehässig und verderblich gerichtet war.

Dennoch stellte sich damals die englisch redende Welt durch ihre öffentliche Presse, ohne diese widernatürliche Lage sich klar zu machen, ohne je in ihrer Polemik zu schwanken, auf Seite der tyrannischen Minorität. Schamlos bezeichnete sie die Kämpfe der belgischen Katholiken und ihres Klerus für die unveräusserlichen Rechte des Glaubens und des Gewissens geradezu als Kämpfe der Unwissenheit, der Intoleranz und des Fanatismus gegen Wissenschaft, geistigen Fortschritt und moderne Bildung.

Auch im Jahre 1886 herrscht noch dieser alte Kampf auf Leben und Tod zwischen den diametral sich gegenüberstehenden Mächten, der Religion und der Religionsfeindlichkeit, um den Besitz der Erziehung. Jeder weiss, dass die Schule das mächtigste Werkzeug, entweder für die sittliche Erhebung oder für die vollendete Zerstörung der menschlichen Gesellschaft ist. Bewegten sich nicht die heutigen politischen Streitigkeiten in Belgien genau auf demselben Boden, und müssten sie nicht genau um derselben Zwecke willen ausgekämpft werden wie im Jahre 1843 und dem voraufgehenden Jahrzehnt, wir müssten die Leser um Entschuldigung für diese Abschweifung bitten!

Erzbischof Pecci fand sich als Nuntius in Belgien schon demselben feindseligen Treiben gegenüber, welches die Aufmerksamkeit Leo's XIII. seit dem Augenblicke seiner Erhebung auf den päpstlichen Thron bis zum heutigen Tage unablässig beschäftigt.

Das erste Erscheinen des neuen Gesandten des heiligen Stuhles bei Hofe machte einen höchst günstigen, gewinnenden Eindruck. Allen

wurde sofort klar, dass man es mit einem Manne von ausnehmender Gelehrsamkeit, von feinster und vollendeter priesterlicher wie weltmännisch-höfischer Bildung zu thun hatte, — mit einem Manne, dessen Unterhaltung, bei sorgsamer Vermeidung aller Politik und aller diplomatischen Fragen, den weitesten Umfang anzunehmen vermochte und dabei stets von seltenem Takte und ungewöhnlicher Gewandtheit beherrscht blieb. Sein Wissen wie seine Erziehung in der Hauptstadt der Christenheit, dem historischen Mittelpunkte der höchsten Blüthe von Kunst, Wissenschaft und Litteratur, setzten ihn in den Stand, über alle gegebenen Gegenstände und Fragen mit Sachkenntniss und Leichtigkeit zu sprechen. Dabei verfügte er über einen reichen Schatz des römischen Witzes, dessen Schärfe indess wohl kaum Jemand empfindlich traf, wenn nicht Jene, welche in seiner Gegenwart sich erdreisteten, offen die Religion anzugreifen oder gegen fremdes Eigenthum unbesonnen die Hände auszustrecken. Mit solchen Sündern hatte er wenig oder gar kein Mitleid. Mehr als eines seiner scharfen Worte, die wie ein Blitz einschlugen, wird bei dem Erscheinen dieser oder jener Persönlichkeit in den diplomatischen Kreisen und am Hofe der belgischen Hauptstadt noch heute wiederholt.

Ein unberechenbares, noch immer segensreich fortwirkendes Glück für den Brüsseler Hof und das ganze belgische Volk, eine reine, seltene Gottesgabe, war seit dem 8. August 1832 die Königin Louise Marie, deren Leben einen hellen Tugendspiegel für alle christlichen Frauen bildete. Selbst auf das Herz und die Denkart ihres skeptischen Gemahls besass sie jenen Einfluss, den tiefer religiöser Glaube, verbunden mit dem Beispiel eines heiligmässigen Lebens, unwillkürlich und unwiderstehlich über alle Menschen ausübt, in denen der moralische Sinn nicht ganz erstorben ist. Die Pflichten ihrer heiligen Religion, in der eine exemplarische Mutter sie erzogen, übte sie mit Eifer, und den religiösen Interessen war sie in deren ganzem Umfange mit hoher Liebe ergeben; dieselben ihren Unterthanen zu bewahren, galt ihrem Herzen als dessen theuerste Aufgabe, ihrem ganzen Leben als oberster Grundsatz. Ihre eigene Jugend und ihre eigene Erziehung inmitten des Skepticismus und des Unglaubens der französischen Hofgesellschaft, sowie der im heutigen französischen Familienleben sich ausprägende unselige praktische Widerspruch zwischen dem Glauben des einen Gatten und den Handlungen und Beschäftigungen des andern — hatten ihr bittere, leidvolle Erfahrungen gebracht, und sie gelehrt, den vollen Werth, die unschätzbare, durch nichts zu ersetzende Gnade einer christlichen Erziehung für jedes Hauswesen, für jedes christliche Kind des Königreichs zu erkennen.

Der Erzbischof und die Bischöfe in Belgien konnten in ihren rastlosen Kämpfen für die kostbarste Frucht der durch die Landesverfassung garantirten Gewissensfreiheit stets und unwandelbar auf die Sympathieen



Inneres der St. Leo-Kirche in Carpineto,

durch den hl. Vater wiederhergestellt.

der Königin rechnen, auf ihr stilles Wirken und ihre Fürbitte, auf ihre ernste Vertheidigung der heiligsten Interessen auch da, und oft gerade dann, wenn die Klugheit ihr ein offenes Eintreten für dieselbe zu widerrathen schien.

Für den Nuntius waren ihre einsichtsvollen Rathschläge von grossem Nutzen bei der Festsetzung derjenigen Linie des Verhaltens, welche er beobachten musste, um bei der Vertretung der unveräusserlichen Rechte der Kirche nicht in Widerstreit mit den Principien einer constitutionell verantwortlichen Regierung zu gerathen.

Während Erzbischof Pecci die Lage der belgischen Katholiken studirte und auf die besten Mittel sann, ihren Interessen zu dienen, versäumte er nicht, die grossen katholischen Schulen kennen zu lernen, welche in vergangenen Tagen des Landes edelster Ruhm gewesen. Instinctiv hatte der belgische Klerus herausgefühlt, dass in dem harten Kampfe um seine Rechte auf die Erziehung der Jugend des Königreichs die erste Bedingung alles Erfolges darin bestand, seine eigenen Schulen denen der Gegner unbedingt wissenschaftlich überlegen zu machen. Für den Staat konnte es, wie die Dinge nun ein Mal lagen, keinen berechtigten Vorwand für das Eingreifen in die katholischen Schul- und Erziehungs-Institute mehr geben von dem Augenblicke an, wo katholische Institute den allen Schulen des Landes gestellten Aufgaben besser als alle andern Institute der Art entsprachen, wo sie unbestritten mehr als diese leisteten.

Das ist überhaupt die unerlässliche Bedingung für den Sieg der confessionellen Anstalten allerorts. Die belgische Hierarchie und ihre Helfer im grossen Werke der Volkserziehung auf allen Stufen nahmen sich diese Voraussetzung stets zur Richtschnur ihres gesammten Wirkens. Daher ihre bis heute steigenden Erfolge.

In der Hauptstadt des Landes selbst lag das St. Michaels-Colleg unmittelbar unter den Augen des Königs, der Minister und der gesetzgebenden Körper; es lieferte daher mehr als ein anderes den Maassstab für ein Urtheil über die Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der übrigen katholischen Schulen. Der Nuntius nahm ein lebendiges Interesse an diesem wichtigen Institute, besuchte es häufig, gewann das Vertrauen und die Liebe der Professoren und Zöglinge. Er verstand es, durch seinen feinen Takt sowohl wie durch seinen Eifer dieselben zu dem Streben nach denselben Zielen anzuleiten, welche stets die Leitsterne seines eigenen Lebens, Lernens und Arbeitens gewesen waren. Jeder, der mit dem Nuntius eine längere Unterhaltung pflog oder bei öffentlichen Gelegenheiten seinen Worten lauschte, musste es inne werden, wie sicher, einfach und doch fein und vollendet alles war, was seinen Lippen entströmte, wie hoch und rein die von ihm zeitlebens verfolgten Ideale in Litteratur und Wissenschaft waren.

Von der Zeit der Besuche des Nuntius im Colleg von St. Michael und der thätigen Theilnahme an dessen Förderung, welche er bewies, datirt eine neue Periode des Aufschwunges dieser grossen Diöcesan-Anstalt.

Aber dicht neben diesem Colleg hatten auch schon die „Liberalen“ Belgiens ihre Schule errichtet. Durchweg Zöglinge der geheimen Gesellschaften, verstanden sie es jederzeit, wenn irgend ein Interesse es gebot, ihre wahren Pläne zu verhüllen und arglose, weder in ihrer Religion gründlich geschulte, noch in ihrem Denken gereifte Katholiken, die sich durch das Schlagwort „Liberalismus“ ködern liessen, für ihre Ansichten zu gewinnen. In dem Versuche der Errichtung einer eigenen streng confessions- und religionslosen, d. h. atheistischen Anstalt für höhere Studien hatten die „Liberalen“ Erfolg (1834); sie gaben ihr den Namen „Universität von Brüssel“. Letzteres geschah bloss, um den äussern Anforderungen der Staatscontrole zu genügen. Das Vorbild, nach welchem belgische Unterthanen dieses „National-Institut“ formten, war indess nicht belgisch, sondern französisch. Lehrgegenstände, Methoden, der alles beherrschende Geist der Irreligiosität waren der französischen Universität und den von ihr abhängigen Schulen entlehnt. Die Liberalen gaben diese Universität für „national“ aus, trotzdem dieselbe vom ersten Augenblicke an von den Männern zurückgewiesen wurde, welche ein Recht hatten, im Namen der wirklichen Nation, d. h. der Majorität der belgischen Landeskinder, zu sprechen und zu handeln. Aber dabei blieb es nicht. Das Bestreben, mit Hülfe der von allen Steuerzahlern des Landes ohne Unterschied aufgebrachten öffentlichen Gelder dieses Institut und seine Lehre in immer grössern Gegensatz und offenere Feindseligkeit gegen den religiösen Charakter des belgischen Volkes zu bringen, sollte zur vollständigen Verdrängung christlicher Wissenschaft aus den Schulen führen. Das hoffte man.

War diese Hoffnung etwa nicht begründet? Was ist nicht durch eine auf schlechte oder auch nur zweifelhafte Ziele hingelenkte Volkserziehung zu erreichen, wofern es nur gelingt, dieselbe einige Generationen hindurch zu behaupten, — wenn dazu alle Hebel und Hülfsquellen, worüber eine Staatsregierung verfügen kann, und die unbegrenzte Macht der Presse für diese Ziele eintritt?

Es war eine neue und folgenschwere Politik, welche damals in Belgien in Angriff genommen und als deren Vormauer diese Brüsseler Universität hingestellt wurde.

Im Jahre 1789, gerade zur Zeit, wo die Generalstaaten Frankreichs ihr sociales Zerstörungswerk an dem Königthum des h. Ludwig im Namen des Liberalismus endgültig vollführten, hatte auch der damals in den Niederlanden herrschende Souverain, Kaiser Joseph II. von Oesterreich, alle Hülfsquellen eines durch die kaiserliche Machtfülle verblendeten

und durch „Aufklärung" und Zweifelsucht irregeführten Geistes darangesetzt, die Erziehung in Belgien durch das in Löwen errichtete sogenannte „General-Seminar" gänzlich zu entchristlichen. Es war dies eine eben solche antikatholische „Nationalschule" wie die neue Brüsseler Universität gewesen. Damals erhoben sich die katholischen Belgier wie Ein Mann, und das Volk leistete mit den Waffen in der Hand der gewaltsamen Aufrichtung dieser Schule Widerstand. Als im Jahre 1830 König Wilhelm von Oranien sich abermals auf diesen Weg verirrte und wiederum gewaltsam vorging gegen das Recht des belgischen Volkes, seine Kinder in Uebereinstimmung mit dem Glauben der Vorväter zu erziehen, wuchs der Widerstand so mächtig an, dass er zum offenen Aufstande wurde und siegreich blieb.

Aber die Männer, welche die Verfassung von 1830 entworfen hatten, wussten recht wohl — wenigstens hatten die geheimen Führer darin klare Einsicht —, dass sie mit dieser Verfassung ein Instrument zurecht machten, welches unter dem Vorwande, alle Freiheiten der Nation zu schützen, der ungläubigen Minorität es ermöglichen sollte, die kostbarste aller Freiheiten, die des Gewissens, und das Recht der christlichen Jugenderziehung zu vernichten.

Die Brüsseler Universität war errichtet worden im ersten Dämmerschein der neu errungenen belgischen Unabhängigkeit. Die Männer, welche ihre Pathen geworden, zum Theil überzeugungstreue Katholiken, hegten gegenüber dieser ersten Stätte des höhern Unterrichts, deren Plan von ihren Mitkämpfern um die nationale Existenz ihnen vorgelegt wurde, keinen Argwohn. Die Natur und die Tendenz des gegründeten grossen Central-Instituts sprangen den Katholiken erst in die Augen, als dasselbe eine bestehende Thatsache geworden, als sie die neue furchtbare Kriegsmaschine unter dem vollen Schutz der Gesetze gegen sich und gegen alles das gerichtet sahen, was sie mit der höchsten Hingebung und unter zahllosen Opfern erstrebt hatten.

Was sollten nun die Führer der katholischen Majorität thun? Alle Anstrengungen, die Brüsseler Universität in Einklang mit den katholischen Grundsätzen, mit dem katholischen Leben zu bringen, ihre Lehrthätigkeit so umzugestalten, dass sie von katholischen Eltern mit ruhigem Gewissen für ihre Kinder benutzt werden konnte, scheiterten am Widerstande der Kammern und des Königs, welcher durch die liberale Presse des In- und Auslandes gestützt wurde.

Schon im Jahre 1834 hatten der Erzbischof und die Bischöfe Belgiens, den Blick auf die Zukunft gerichtet, es unternommen, die Universität Löwen wieder zu errichten, deren Ruhm im 16. und 17. Jahrhundert ein weltweiter gewesen war, und deren Verdienste um die Erhaltung und Ausbreitung des Katholicismus unaustilgbar in der Erinnerung fortlebten. Auf Staatshülfe konnten sie für dieses grosse Werk nicht rechnen.

Aber sie wussten, dass das belgische Volk auf ihrer Seite stand, und sie vertrauten auf Gott und auf sich selbst in dem Unternehmen, den ungleichen Kampf gegen die vereinigten Kräfte des belgischen und des continentalen Liberalismus aufzunehmen.

Erzbischof Pecci hatte bald nach seiner Ankunft in Brüssel eine Veranlassung, Löwen zu besuchen, und dies bot ihm willkommene Gelegenheit, an der neu hergestellten Universität nicht nur die Elite der Jugend und der Intelligenz des Königreiches kennen zu lernen, sondern auch mit den Bischöfen des Landes sich eins zu erklären in dem über alles Lob erhabenen Bestreben, ihre grosse Schule, eine wirkliche Nationalschule, wieder zu der stolzen Stellung zu erheben, welche diese früher inmitten der katholischen Welt besessen, und eine unbestrittene Ueberlegenheit über die gegnerischen Institute ihr zu erringen.

Donnerstag den 27. Juli 1843 hielt die Löwener Universität eine feierliche Sitzung behufs Verleihung der akademischen Grade des Doctorates in der Theologie und im canonischen Rechte. Alle Männer von Bedeutung unter den Katholiken, an der Spitze der ehrwürdige Erzbischof und Cardinal Sterckx von Mecheln, hatten für diesen Tag in Löwen das Stelldichein sich gegeben. Der Nuntius wurde eingeladen, die neuen akademischen Würdenträger zu begrüssen. Es war ihm eine hohe Freude, unter den Anwesenden den ehrwürdigen Bischof von Nancy, Dr. Forbin-Janson, zu finden, der erst kurze Zeit vorher von seinen apostolischen Missionsreisen in Nordamerica zurückgekehrt war, wo das Andenken an seine Redegewalt, an seine Freigebigkeit, an sein heiligmässiges Leben heute noch fortlebt.

Der Stellvertreter des heiligen Stuhles wurde zu Löwen mit all der Herzlichkeit und der Ehrfurcht empfangen, die seinem Charakter und seiner Stellung gebührten. Der Rector und die Mitglieder der Facultäten überreichten ihm eine Begrüssungs-Adresse, auf welche er in gewinnenden Worten entgegnete. Dann boten ihm die Studirenden in der Universitäts-Bibliothek ihren Willkomm. Einer aus ihrer Mitte, ein Student der juristischen Facultät, der gegenwärtig das Richteramt an dem obersten Gerichtshofe in Namur bekleidet[1]), hielt an den Nuntius im Namen seiner Mitstudenten eine Anrede. Auf diese erwiderte der Nuntius mit den Worten: „Es macht mich glücklich, hier den überaus schnellen Fortschritt eines Institutes zu begrüssen, das in ganz hervorragender Weise seinen Ursprung dem ehrwürdigen belgischen Klerus verdankt, dessen erlauchtes Haupt ich vor mir sehe. Dieses Institut ist aber in gleicher Weise auch eine Schöpfung seines Rectors, des ihn umgebenden Stabes von gelehrten Professoren, der ganzen Körperschaft der belgischen Katholiken. Ja, die Traditionen der alten Löwener Universität stehen

[1]) Mr. Capelle.

mir in Ihnen, meine Herren, lebensvoll vor Augen: und bei Ihnen steht es, dieselben durch Ihre Arbeiten zu verewigen. Dass Sie sich darauf verstehen, das Werk der Männer fortzusetzen, die vor Ihnen waren, haben Sie gezeigt; in Zukunft werden Kirche und Vaterland wissen, was sie von Ihnen erwarten können. Verfolgen Sie mit Eifer und Ausdauer den Weg, auf welchem ich Sie sehe; derselbe wird, daran dürfen Sie nicht zweifeln, zu segensvollen und fruchtreichen Resultaten führen. Was mich anbelangt, so kann ich nicht anders, als einer tiefen Bewegung Ausdruck verleihen angesichts einer solchen Versammlung edeler und theuerer Jünglinge, in deren Seelen das Feuer der Liebe zur echten Weisheit und der Ergebenheit gegen die heilige Kirche brennt. Diese glänzende akademische Jugend — ich spreche es als etwas für mich Zweifelloses aus — wird eines Tages Belgiens Glück, Stolz und Ehre sein!"

Die Zeitung, der diese Einzelheiten entlehnt sind, berichtet weiter, dass Monsignor Pecci im Laufe des Nachmittags die Collegien und die andern Gebäulichkeiten, welche zur Universität gehörten, besuchte und genau inspicirte. Er hielt nicht zurück mit dem Ausdruck der vollkommensten Genugthuung, die ihn beim Anblick alles dessen erfüllte, was der grossen katholischen Hochschule eine solche Blüthe verschafft hatte [1].

Die Stellung des Stellvertreters des Apostolischen Stuhles bei einem Hofe, wo mächtige Strömungen und feindliche Einflüsse gegen die Kirche freien Lauf hatten, erforderte eine seltene Umsicht und einen festen Willen. Das Königreich Belgien stand unter dem Schutze der Grossmächte. Seine Verfassung, in der Ueberstürzung des Glückswechsels geplant und in den Stunden des nationalen Triumphes und einer endlosen Begeisterung entworfen, war von den Katholiken Belgiens angenommen worden in der ungeduldigen Hast, endlich ein unabhängiges Volk mit einer regelrecht constituirten und von den übrigen Nationen anerkannten Regierung zu werden. Zur ewigen Ehre der belgischen Katholiken sei es gesagt, dass sie bei der Zustimmung zu dem Princip der absoluten Freiheit für alle Formen des religiösen Cultus, wie die Verfassung es aussprach, von dem Eindruck beherrscht waren, sie folgten hierin dem von dem Volke der Vereinigten Staaten zuerst gegebenen Beispiele. Dort hat der gute praktische Sinn dieses Volkes und dessen echte Liebe zur Freiheit die Verfassung in aller Treue zur Ausführung gebracht. Die Vereinigten Staaten aber hatten zum Glück für ihr Volk niemals solche als politische Partei organisirte Geheimbünde wie das europäische Festland.

Wenn die sogenannte liberale Partei im Jahre 1843 auch noch nicht ganz Herr der Lage in Belgien war, so war sie doch damals schon

---

[1]) Vgl. Cenni storici. C. I. n. 5. Der dort mitgetheilte Bericht ist dem L'ami de l'ordre, März 1878, entlehnt.

geeinigt und mächtig genug, um jede Partei im Königreiche zum Compromisse mit sich zu zwingen oder mit verschränkten Armen zuzusehen, wie die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten auf die denkbar schlimmsten Bahnen gerieth.

Monsignor Pecci, stets eingedenk dessen, dass ein constitutioneller König nur durch seine Minister zu regieren hat, und dass diese Minister nur das Werkzeug der jeweilig mächtigsten Partei sind, konnte naturgemäss seinen ganzen Einfluss nur auf das Ziel richten, die Freundschaft des Königs selbst und das Vertrauen seiner Minister zu gewinnen. Hatte er aber einmal das Zutrauen und das Ohr des Königs gewonnen, und gestaltete sich der Verkehr mit dessen Rathgebern in vertraulicher Weise, so war er im Stande, manchem Uebel vorzubeugen, wenn er auch wenig Gutes bewirken konnte.

Wie sehr seine Jugend, sein bescheidenes und würdevolles Auftreten, sein gewandtes und doch gemessenes Benehmen gleich von Beginn seines Erscheinens an die öffentliche Meinung in Brüssel für sich gewann, dafür bürgen zahlreiche zeitgenössische Zeugnisse, wie auch die mündliche Bestätigung aller derer, welche einen persönlichen Antheil an den Ereignissen, die wir berichten, zu nehmen hatten. Der junge Erzbischof und Nuntius war ein vollendeter Gelehrter und Diplomat; aber er war auch, wie Jedermann sah und zugeben musste, ein Priester von tadellosem Leben. Ein solcher Charakter bringt sich mit unwiderstehlicher Gewalt zur Geltung, auch an einem königlichen Hofe, selbst im Verkehr mit charakterlosen Politikern.

„Die gewinnende Freundlichkeit Monsignor Pecci's," sagt in dieser Hinsicht ein belgischer Biograph[1]), „sein auserlesener Takt, seine tiefe Gelehrsamkeit zwangen Leopold I., dem ein scharfer Blick in der Beurtheilung und Werthschätzung der Menschen innewohnte, zu einer hohen Meinung von ihm. Der König versuchte, ihn zu seinem Rathgeber und Freunde zu machen, und er vermochte ihn, ein häufiger Besucher bei Hofe zu werden. Der König besprach sich mit ihm oft in vertraulicher Weise und fand Vergnügen daran, alle Arten von schwierigen Fragen ihm vorzulegen. Der Nuntius war indessen so schwer in die Enge zu treiben, dass dem König eines Tages das Geständniss entschlüpfte: »Sie sind in der That, Monsignor, ein eben so kluger Politiker wie ein ausgezeichneter Mann der Kirche.« Unsere geliebte und unvergessliche Königin Louise Marie hatte eine grosse Verehrung für den Erzbischof von Damiette und liess nie eine schickliche Gelegenheit vorbeigehen, ohne von ihm den Segen für sich und ihre Kinder zu erbitten. Dessen erinnert sich Monsignor Pecci noch recht wohl. Es ist nicht lange her, dass ein belgischer Priester bei der Durchreise durch Perugia dem

[1]) Aus einer biographischen Notiz Henri de Condé's im ‚Courrier de l'Escaut'.

Prälaten seine Aufwartung machte. »Ja,« sagte der damalige Cardinal-Erzbischof, »ich habe den Vater Ihres gegenwärtigen Königs recht gut gekannt, und ebenso seine fromme Mutter. Ich war Zeuge von der herzlichen Traulichkeit der königlichen Familie, und ich habe oft den kleinen Leopold, den Herzog von Brabant, auf meinen Armen getragen. Auch erinnere ich mich, dass die Königin Louise Marie, welche eine tiefchristliche Frau war, mich zu bitten gewohnt war, besonders ihn, ihr ältestes Kind, zu segnen, damit er ein guter König werden möchte. Und oft habe ich ihn gesegnet, das Herz voll Hoffnung, dass er ein solcher werde.« Wir sagen es mit aufrichtiger Freude: Monsignor Pecci hat unserm Lande ein dankbares Andenken bewahrt. Jederzeit, wenn einer unserer Landsleute ihm nahetritt, unterlässt er nie, der liebevollen Gesinnung für Belgien Ausdruck zu geben, die in ihm fortlebt. In Belgien selbst wissen noch viele unserer hervorragenden Politiker, die ihn gekannt, von seiner überlegenen Intelligenz, seinem feinen Takt und der praktischen Einsicht zu erzählen, mit welcher er die der Brüsseler Nuntiatur zustehenden Geschäfte abzuwickeln verstand. In den höchsten Schichten unserer Gesellschaft lebt noch die Erinnerung an sein gewinnendes Wesen, an das Zutreffende seines Urtheils, an den hohen Flug seiner Ideen. In der Familie des Grafen de Mérode[1]) war Monsignor Pecci stets ein gern gesehener Gast; der Glanz seiner Unterhaltung beherrschte jenen auserlesenen Familienkreis, der in der Geschichte des modernen Belgiens berühmt geblieben ist."

Neben dieses Zeugniss stelle ich ein anderes aus einer berufenen authentischen Quelle. „Es ist Thatsache, dass er (Monsignor Pecci) eine so herzliche Zuneigung zu dem hochreligiösen Lande fasste, dass er später seinen erzbischöflichen Palast zu Perugia zu einem Absteigequartier für jeden belgischen Bürger machte, der ihn aufsuchte. Dort pflegte er auch zur Zeit der Ferien die Zöglinge des belgischen Collegs in Rom gern zu empfangen. Auch wohnte er gewöhnlich im belgischen Colleg, wenn Geschäfte ihn nach der Hauptstadt der Christenheit führten"[2]).

Bei so viel Vertrauen und Verehrung, bei so viel Liebe, die von Männern aller Klassen und Parteien ihm entgegengebracht wurde, war es ganz natürlich, dass Pecci's Einfluss und seine Autorität oft angerufen wurden, um unzeitgemässe Streitigkeiten zu verhüten oder sie zu beendigen. Sein maassvolles, mildes Wesen wirkte auf die Hadernden wie Oel auf empörte Wellen. Und die Wellen des Haders gingen um jene Zeit in Belgien wild und hoch. Bisweilen entstanden Meinungs-

[1]) Einer der Begründer der belgischen Unabhängigkeit, der Vater der Gräfin de Montalembert und des 1875 verstorbenen Monsignor Franz Xavier de Mérode, des Waffenministers unter Pius IX.

[2]) Civiltà Cattolica, März 1878: Notiz des P. Ballerini.

verschiedenheiten unter den Katholiken selbst; es erhoben sich Rechtsconflicte, deren Beseitigung zur Genugthuung für beide Parteien nur durch vollendete Klugheit und grosse Rechtskenntnisse zu ermöglichen war.

Im Jahre 1845 kam es zu einer sehr ernsten Auseinandersetzung zwischen den Jesuiten und der Universität Löwen. Sie hatte ihren Ausgang in der plötzlichen Errichtung einer besondern Facultät der Philosophie im Collége de la Paix zu Namur. Die Lehre der Philosophie war bis dahin in Belgien für Theologiestudirende den Klericalseminaren, für Laien der Universität Löwen vorbehalten gewesen. So kam es, dass die belgischen Katholiken sich in zwei Parteien spalteten. Für die Universität traten alle Bischöfe und ein grosser Theil des Klerus ein, für die Jesuiten machten einflussreiche Personen bis nach Rom hin ihre Stimme geltend. Der Nuntius that, was er konnte, um die öffentliche Meinung zu beruhigen, und es gelang ihm endlich, eine Einigung der beiden Parteien dahin zu erzielen, dass sie ihre Ansprüche dem Urtheile des römischen Stuhles unterbreiteten. Der Papst holte die Gutachten aller belgischen Bischöfe ein und billigte das kluge Vorgehen des Nuntius, welches auch thatsächlich bald den Frieden herstellte.

Auch das Gesetz über die Erziehung an Mittelschulen bot Anlass zu ähnlich scharfen Auseinandersetzungen und neuer Entzweiung unter den Katholiken. Die katholische Presse war gespalten. Der Bischof van Bommel von Lüttich hatte eine sehr entschiedene Stellung eingenommen. Aber das zeitige und geschickte Eingreifen des Nuntius und seine weisen Rathschläge brachten die erregte Discussion zur Ruhe und sicherten überdies dem Klerus einen unerwarteten Einfluss auf den Unterricht in den Mittelschulen.

Aehnlich erging es, als der Ronge-Scandal — der Vorläufer der sogen. „Altkatholiken“-Bewegung unserer Tage — in Deutschland ausbrach, und schismatische Agitationen in den Rheinprovinzen um sich zu greifen drohten. Nuntius Pecci that sofort wirksame Schritte, um den Scandal jenseits der deutschen Grenze zu halten. Er conferirte alsbald mit den Bischöfen von Köln, Mainz und Trier und setzte sich mit dem Nuntius in München in Verbindung. Ihr gemeinsames Arbeiten localisirte und isolirte die Bewegung.

Bei dieser Gelegenheit war es, wo der Nuntius zuerst Deutschland besuchte und besonders die rheinischen Katholiken und ihre Kirchenfürsten kennen lernte. Im Frühlinge des Jahres 1845 kam er über Aachen nach Köln, wo der damalige Administrator der Erzdiöcese, der nachmalige Cardinal Johannes von Geissel, ihn herzlichst empfing. Er blieb bei demselben mehrere Tage zu Gaste und fuhr dann den Rhein hinauf nach Mainz. Von dort reiste er mit der Post nach Trier, wo der damalige Bischof Arnoldi und sein Weihbischof Johann Georg Müller, der spätere Bischof von Münster, ihn empfingen. Nach mehrtägigem

Aufenthalte kehrte der Nuntius über Maestricht und Lüttich nach Brüssel zurück.

Während seines ganzen Aufenthaltes in Belgien nahm Monsignor Pecci jede Gelegenheit wahr, die Prälaten dieses Landes in ihren verfassungsmässigen Anstrengungen zu ermuntern, vom Staate die gebührende Anerkennung und Unterstützung der confessionellen Schulen zu erlangen. Noch eifriger war er auf die Beförderung einer höhern Bildung des Klerus bedacht, in der richtigen Erkenntniss, dass im aufsteigenden Gange der modernen Culturentwickelung der Klerus durch hervorragende Intelligenz und durch Heiligkeit des Lebens Führer sein müsse.

Da nun in Rom seit den frühesten christlichen Jahrhunderten bereits Hochschulen für alle geistliche und weltliche Wissenschaften begründet sind, Mittelpunkte und Quellen des reichsten Wissens für alle Gebiete, so war es der Wunsch Monsignor Pecci's, dass die belgischen Bischöfe talentvolle Geistliche der einzelnen Diöcesen zum Zwecke höherer Studien nach Rom senden möchten. Dieser von ihm zuerst der Bischofs-Versammlung zu Mecheln im August 1844 unterbreitete Plan fand einstimmige und herzliche Annahme. Für die Ausführung des Entschlusses wurde keine Zeit verloren.

Der heilige Stuhl kam mit Freuden dem Eifer des Nuntius und dem einstimmigen Wunsche der Bischöfe entgegen. Ein hochgelegenes, gesundes Gebäude für das Colleg wurde ganz nahe bei Quattro Fontane[1]) in einem leerstehenden Kloster ermittelt, das im siebenzehnten Jahrhundert für die barfüssigen Carmeliten (von der Reform der h. Theresia) gebaut und zuletzt von Pius VII. den Nonnen von der ewigen Anbetung (genannt Sacramentine) übergeben worden war. Da letztere ihrerseits eine geeignetere Lage nahe beim Quirinal sich gewählt, so war ihr Kloster frei geworden. Gregor XVI. bestätigte sofort den Ankauf dieses Eigenthums. Und so steht denn das belgische Colleg in Rom bis auf diesen Tag da als ein herrliches Denkmal des erleuchteten Eifers des Erzbischofs von Damiette für die höchsten Interessen des von ihm so sehr geliebten Landes.

Als der Herbst 1845 seinem Ende nahte, war Papst Gregor XVI. entschlossen, den Nuntius Pecci von einem Posten abzuberufen, den er

[1]) Die Quattro Fontane oder die „vier Brunnen" liegen an der Kreuzung zweier der Hauptfahrwege Rom's, da, wo die von der Porta Pia nach dem Quirinal-Palaste führende Strasse die von Sixtus V. von St. Maria Maggiore nach der Kirche Trinità de' Monti auf dem Pincio eröffnete und vollendete, nach ihm Via Sistina genannte Strasse schneidet. Die „vier Brunnen" sind in den vier sich gegenüber liegenden Strassenecken in Nischen angebracht. Drei dieser Brunnen gehören zu den drei benachbarten Palästen der Barberini, Albani und Trugli, der vierte zur kleinen Kirche San Carlino. Der praktische Sinn des Papstes Sixtus V., des ehemaligen Franciscaner-Mönches, hielt die Versorgung der Nachbarschaft mit gutem Wasser für wichtiger als die Errichtung eines Kunstwerkes. An San Carlino stösst das belgische Colleg an.

mit so viel Ruhm für sich und für den heiligen Stuhl, mit solchem Vortheil für die Religion, mit solcher Genugthuung für den belgischen Hof, für den Klerus und das Volk dieses Landes bekleidet hatte.

Obwohl Gregor XVI. durch die Abberufung des Nuntius von Brüssel und seine Bestimmung zum Bischof von Perugia einen jungen Mann von ungewöhnlicher Tüchtigkeit von der grossen Schaubühne des activen diplomatischen Dienstes entfernte, um ihm für mehr als 32 Jahre die begrenzte Thätigkeit des Bischofsamtes in einer italienischen Provincialstadt aufzuerlegen, so sollte auch das wiederum eine den Augen der Welt verborgene Fügung der göttlichen Vorsehung sein, welche Monsignor Pecci zu etwas ganz anderm bestimmt hatte, als zu der glänzenden Laufbahn eines Diplomaten.

IX.

Erzbischof Pecci's Abschied von Brüssel. Einmonatlicher Aufenthalt in London. Am Hofe Louis Philippe's in Paris. Lage des Julikönigthums. Ankunft in Rom. Tod Gregor's XVI. Charakter dieses Papstes. Erste Bekanntschaft mit Pius IX. Feierlicher Einzug in Perugia. Das Werk der Revolution und die Aufgabe des Bischofs.

Vergessen wir Perugia und sein den neuen Bischof erwartendes Volk noch für die Augenblicke, wo wir Monsignor Pecci auf der Heimkehr von Brüssel nach Rom zu begleiten haben.

Er hatte auf den Wunsch des Papstes ohne Bedenken sich entschlossen, das ihm angebotene Bisthum anzunehmen, obwohl diese Ernennung an und für sich keine Beförderung war. Perugia war kein erzbischöflicher Sitz, und Monsignor Pecci war doch Erzbischof, zwar nur in Titularrang, aber er stand bereits am Anfange der regelrechten diplomatischen Carrière der Nuntiaturen, die ihn in nicht langer Zeit sicher zum Cardinalate führen musste.

Wir irren schwerlich, wenn wir den Wunsch Gregor's XVI. und die Aenderung in der Stellung des Nuntius darauf zurückführen, dass dieser Papst im Lichte seiner hohen Einsicht in die Lage Italiens und seiner langjährigen Erfahrungen voraussah, welche gefährliche Stürme über den Kirchenstaat hereinbrechen würden, und dass gerade Perugia als einer der Mittelpunkte der Revolutionsbewegung von besonderer Wichtigkeit für deren wirksame Bekämpfung werden musste. Sowohl der Papst wie sein scharfblickender Staatssecretair Cardinal Lambruschini waren von der Nothwendigkeit überzeugt, dort einen Mann von der eminenten Bedeutung Monsignor Pecci's zu haben.

In Belgien, man darf es wohl sagen, waren Volk, Klerus und Hof von gleich tiefem und aufrichtigem Bedauern erfüllt bei der Nachricht von der Abberufung des Nuntius. Er hatte bewiesen, dass er das Land wie das Volk durch und durch kannte und zu würdigen verstand, dass er der Mann war, der inmitten endloser Schwierigkeiten die Sache der Kirche hoch zu halten wusste, ohne den offenen Krieg, den Ansturm der politischen Leidenschaften ihrer Gegner herauszufordern.

Der König und die Königin der Belgier, welche den Erzbischof von Damiette so oft in der Vertraulichkeit ihres Privatlebens um sich gesehen, waren über die nahe bevorstehende Abreise nicht wenig betrübt; sie fühlten, dass ein treuer Freund scheide, dessen erleuchtete Rathschläge ihnen oft Licht und Trost gebracht hatten. Nicht minder ungern als das königliche Paar sahen die Minister den seltenen Mann aus dem Kreise der Brüsseler Diplomatie austreten. Der Klerus aber und die katholische Presse des Königreiches beklagten laut den Weggang des Nuntius als ein nationales Missgeschick.

Leopold I. war in Verlegenheit, wie er in ausreichender Weise seiner Hochachtung gegen den Mann Ausdruck geben könne, der seine Mission am Brüsseler Hofe zu so ausserordentlicher Zufriedenheit aller Klassen der Bevölkerung und zugleich der Diplomatie erfüllt hatte. Er schmückte ihn mit dem Grosskreuz des von ihm gestifteten und nach ihm benannten Ordens und schrieb eigenhändig an Gregor XVI. folgende Worte.

„Ich fühle mich verpflichtet, dem gütigen Schutze Ew. Heiligkeit den Erzbischof Pecci zu empfehlen. Er verdient dies in jeder Hinsicht; denn ich habe selten eine so ungewöhnliche Hingebung an die Pflicht, so aufrichtige Absichten und ein so geradsinniges Verhalten gefunden. Sein Aufenthalt in diesem Lande hat ihn in Stand gesetzt, Ew. Heiligkeit gute Dienste zu leisten. Ich bitte Sie, von ihm eine genaue Rechenschaft der Eindrücke sich geben zu lassen, die er in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten aus Belgien mitnimmt. Sein Urtheil über alle Dinge ist ein sehr gesundes, und Ew. Heiligkeit können ihm voll und ganz vertrauen“ [1].

Der Nuntius hatte in den drei Jahren seines Aufenthaltes in Belgien und seines vertraulichen Verkehrs mit Leopold I. vieles von dessen Nichte, der Königin Victoria von England, und ihrem Gatten, dem Prinzen Albert von Sachsen-Coburg-Gotha, gehört. Baron von Stockmar, der nicht wenig Einfluss auf die Erhebung Leopold's I. auf den belgischen Thron gehabt, war auch eine der Hauptmittelspersonen bei der Zustandebringung der Ehe der Königin von England mit dessen Neffen gewesen. An beiden Höfen war sein Ansehen gross, um so grösser, als er sorg-

[1]) Nach dem Manuscript.

fältig darauf bedacht blieb, seine einflussreiche Stellung in den Augen des grossen Publicums nicht in den Vordergrund treten zu lassen. Er hatte Monsignor Pecci sehr schätzen gelernt, und seinem und des Königs Einfluss ist es zuzuschreiben. dass der römische Prälat sich entschloss, London zu besuchen.

Er war der Königin von England und ihrem Gatten mit seltener Wärme empfohlen und wurde von ihnen aufgenommen wie der hochverehrte Freund eines nahen Verwandten und zugleich wie ein Mann von ausserordentlichen Fähigkeiten.

Der anglosächsische Volksstamm ist in beiden Welttheilen unter den heutigen Zeitläuften ein zu wichtiger Factor der christlichen Civilisation, als dass nicht lange vor 1845 ein so wohl unterrichteter und so scharf beobachtender Politiker wie Joachim Pecci alle Aufmerksamkeit auf ihn sollte gerichtet haben. Irland, welches Jahrhunderte hindurch in der doppelten Entwürdigung einer erzwungenen Unwissenheit und einer hoffnungslosen Armuth geschmachtet hatte, überfluthete mit seinen Auswandererschaaren. sobald mit der Emancipation der Katholiken (April 1829) das schreckliche Joch etwas erleichtert war, das britische Weltreich bis in seine entferntesten Colonieen und nicht minder die Vereinigten Staaten Nordamerica's. Ueberall traten die noch wachsenden Millionen der zu Hause, in Irland, mit dem Hungertode bedrohten keltischen Stämme dem herrschenden England mit der strengen Forderung politischer Gerechtigkeit gegenüber, zugleich mit dem Rufe nach unantastbaren Garanticen dafür, dass mit dem irischen Volke auch der Katholicismus für alle folgenden Zeiten in der englisch sprechenden Welt gleichberechtigt dastehen solle.

Die nach England ausgewanderten Irländer waren in den Jahren 1845—46. wo Monsignor Pecci sie in London sah, schon die mächtigsten Werkzeuge zum Aufbau der katholischen Kirche, welche gerade damals überall in England, Schottland und Wales wieder zu erscheinen und in's öffentliche Leben einzugreifen begann. Ihr Wiedererscheinen wurde um so mehr bemerkt, als im Jahre 1845 bereits die religiöse Welt Englands in Staunen und Erregung über die ersten Wirkungen der sogenannten Oxforder Bewegung und der Tractarianischen Streitigkeiten versetzt war. Die ersten Theologen und Gelehrten der genannten protestantischen Universität hatten der öffentlichen Meinung zum Trotz jede weltliche Rücksicht bei Seite gesetzt und sich wieder mit der Kirche Rom's vereinigt.

Wie hätte Erzbischof Pecci die günstige Gelegenheit vorübergehen lassen können. ein Land näher kennen zu lernen, wo die Hand der Vorsehung so sichtlich die Saat einer mächtigen Umwälzung in religiöser und politischer Hinsicht für eine nahe Zukunft ausstreute? An der Spitze des katholischen Klerus in England stand damals ein Mann, den er in

Rom gekannt hatte, ein Mann der Wissenschaft gleich ihm selbst, und ein Mann, auf den sein Volk mit Stolz blickte, den die christliche Welt als einen ihrer grossen Lehrer verehrte. Der Gewinn, mit Dr. Wiseman, damals noch apostolischer Vicar des Londoner Districtes, über die religiöse Zukunft Englands zu sprechen, war gross, nicht minder der, die damals zu Tage tretende, von der göttlichen Vorsehung dem niedergetretenen irischen Volke anvertraute Sendung aus seinem Munde erklären zu hören. Dr. Wiseman war bekanntlich selbst irischer Abkunft.

Monsignor Pecci wurde am Hofe zu St. James als Freund des Königs der Belgier mit Auszeichnung empfangen. Er verbrachte in London und in England einen vollen Monat, der weittragenden Arbeiten gewidmet war, wie spätere Ereignisse zeigen sollten. Die tiefe Erkenntniss und die reichen Erfahrungen, welche der unmittelbare Verkehr mit dem socialen Leben eines grossen und freien Volkes ihm brachten, prägten sich ihm so lebendig ein, dass er sie nie vergessen konnte. Erzbischof Pecci sah den gewaltigen Abstand zwischen den einzelnen Volksklassen: die untern Klassen in hoffnungslose Armuth und in die entwürdigendste Unwissenheit und Lasterhaftigkeit versunken, dicht neben dem ungeheuern Reichthum der obern Klassen, die den Grund und Boden fast ganz zu eigen besassen und die wichtigsten Staatsämter unter ihre Söhne vertheilten, als wären dieselben ihr ausschliessliches Erbe; er sah eine reich und glänzend ausgestattete Staatskirche, ganz entfremdet den verarmten und unwissenden Volksmassen. In solchem Gegensatze, fast wie zwei Völker in einem Volke, standen die verschiedenen Klassen in England sich einander kalt und feindselig gegenüber.

Erzbischof Pecci wusste in den Tagen seines Londoner Aufenthaltes nichts von der grossen Lebensgefahr, in welcher der Papst, sein Freund und Wohlthäter, in Folge einer Erkrankung schwebte. Auf seiner Heimreise verbrachte er noch mehrere Wochen zu Paris als Gast bei Monsignor Fornari. Auch von Louis Philippe und seiner Familie, bei welcher die belgische Königin ihn warm empfohlen hatte, wurde er hoch geehrt.

Die sociale, politische und wirthschaftliche Lage Frankreichs in jenem Augenblick war wohl danach angethan, auch im Geiste eines weniger scharfblickenden und weniger mit den Umtrieben der damaligen politischen Parteien vertrauten Mannes, wie Monsignor Pecci war, Unruhe und Besorgniss wach zu rufen. Gerade zur Zeit, als Monsignor Pecci mit dem König der Franzosen und der Königin verkehrte, beschäftigten sich der Hof und die politische Welt mit dem Project der sogenannten spanischen Heirathen. Man ahnte das heraufziehende Unwetter nicht. Der Thron Louis Philippe's glich damals einem jener Holzhäuser in den brasilianischen Wäldern, die, äusserlich noch fest und unverletzt scheinend, im Innern aber von den weissen Ameisen ganz zernagt und untergraben, durch den ersten Sturm über den Haufen geworfen werden.

Monsignor Pecci kam am 22. Mai 1846 in Rom an; Gregor XVI. lag auf dem Sterbebette. Der Papst konnte ihn weder empfangen, noch von dem eigenhändigen Schreiben Leopold's I. Kenntniss nehmen.

Erwiesen sich schon die beiden in London und Paris verbrachten Monate von tiefgehendem Einflusse auf die Anschauungen und den spätern Lebensgang des Erzbischofs Pecci, so noch mehr alles, was er jetzt in Rom sah und erlebte.

Die tödtliche Krankheit Gregor's XVI. erfüllte Monsignor Pecci mit tiefer Betrübniss. Mit Festigkeit hatte der Papst die von den Geheimgesellschaften seit 1843 an verschiedenen Orten des Kirchenstaates hervorgerufenen Aufstände unterdrückt, und bis zuletzt die Anmaassungen der auswärtigen, namentlich der englischen Diplomatie, welche ihm die Linie der Staatsverwaltung für den Kirchenstaat vorschreiben wollte, mit Würde abgewiesen. Der dem Papst von der liberalen Presse Europa's angehängte Makel eines intoleranten und despotischen Mannes konnte auf die, welche ihn in seinem täglichen Leben, in seiner gewissenhaften Regierung, in seiner tiefen Liebe zum römischen Volke kennen gelernt, keinen Eindruck machen. Gregor XVI. hatte eben das Missgeschick, in Italien und in der ganzen christlichen Welt das Haupthinderniss gegen die Verwirklichung der revolutionairen Pläne Jung-Italiens und Jung-Europa's zu sein.

Gregor XVI. war nach dem Zeugnisse eines kundigen, scharfblickenden, in nächster Nähe ihn beobachtenden Mannes [1]) gleich seinem Vorgänger Pius VIII. ein ausgezeichneter Gelehrer, ein hochsinniger Gönner und Schützer der Wissenschaft, ein Mann der unermüdeten Arbeit, der strengsten Selbstverleugnung und Hingebung, auf dem päpstlichen Throne so einfach und so schlicht wie als Camaldulenser-Mönch in der Klause. War sein langer Arbeitstag zu Ende, waren alle Sorgen des Papstes und des Fürsten erledigt, dann war er nur noch der anspruchslose Mönch Mauro Capellari, der Tag für Tag sich in's Gedächtniss zurückrief, wie Gottes strenges Gericht über Päpste und Kaiser nicht anders als wie über den letzten Priester und ärmsten Bauer ergeht.

Dem Staatssecretair des Papstes, Cardinal Lambruschini, brauchte Monsignor Pecci keinen langen Rechenschaftsbericht über seine Mission in Belgien abzustatten; ersterer hatte im unmittelbaren Verkehr mit dem Nuntius diesem längst seine volle Anerkennung über sein Wirken ausgesprochen. Immerhin aber war unter den nach dem Tode Gregor's XVI. (1. Juni 1846) in Rom zum Conclave sich versammelnden Cardinälen einer, dem er sein Herz erschliessen konnte: dies war der spätere Papst, damals Cardinal Mastai-Ferretti. Nach seiner Erhebung zum Pontificat (16. Juni) kam Pius IX. gleich in der ersten Audienz Monsignor

[1]) Cardinal Wiseman in den „Erinnerungen an die vier letzten Päpste".

Pecci's auf seine Unterredung mit ihm vor der Papstwahl zurück. „Wir kennen Sie wohl,“ sagte er, „und wir wünschen noch ein Mal der Freude Ausdruck zu geben, die wir Ihnen bei früherer Gelegenheit hinsichtlich Ihrer zum Wohle der Kirche vollführten Mission in Belgien bezeugt haben“ [1]).



Pius IX., dem neuen Papst, fiel es zu, die Antwort auf den eigenhändigen Brief König Leopold's I. an den verstorbenen Papst zu schreiben. „Monsignor Pecci, jüngst Nuntius bei Ew. Majestät,“ schrieb Pius IX., „hat in Unsere Hände den werthvollen Brief gelegt, den Sie an Unsern ehrwürdigen Vorgänger unter'm 14. Mai geschrieben haben. Das hohe Lob, welches Ew. Majestät dem Bischof von Perugia, Monsignor Pecci, zu spenden geruht haben, ist für jenen Prälaten höchst ehrenvoll; derselbe

[1]) In dem Manuscript heisst es: Prima di lasciare Roma, Mons. Pecci non aveva potuto vedere il Pontifice che lo aveva eletto, Gregorio XVI., perchè passato a miglior vita in quei giorni: ma essendo sul punto di adunarsi il Conclave volle visitare il Cardinale Mastai-Ferretti, vescovo d'Imola, per farne la conoscenza, e ne fu accolta con tratta della piu squisita e benevola cortesia, e seco lui in confidente colloquio favello dei felici successi della sua nunziatura al Belgio. Salto poco appresso Pio IX. sulla Cattedra Apostolica, lo ricevette à formale udienza con eguali sentimenti di cordiale benevolenza, ed ebbe a dirli: Monsignore, ben ci conosciamo, e su quello che ella ha fatto per la Chiesa nel Belgio; non abbiamo che a rinnuovarli i sensi de vera compiacenza, che le esprimemmo, nel nostro colloquio.

soll zur rechten Zeit die Wirkungen der königlichen und gütigen Wünsche Ew. Majestät in eben derselben Weise erfahren, als wenn er in der Laufbahn der Nuntiaturen bis zu Ende verblieben wäre." [1])

Ohne noch länger in Rom zu bleiben, als zu der erforderlichen Berichterstattung an den neuen Cardinal-Staatssecretair Gizzi nöthig war, reiste Monsignor Pecci nach Carpineto zum Besuche seiner Familie. Bei seiner Rückkehr nach Rom war er Zeuge des betäubenden Jubels und aller der Festlichkeiten, welche der von Pius IX. verliehenen allgemeinen Amnestie folgten; aber er hatte den Charakter der hier in den Vordergrund sich drängenden Volksklassen und die Pläne der Revolutionaire zu gut studirt, um nicht zu wissen, dass diese Freudenrufe stets mit einem Wunsche endeten, der wie eine düstere Drohung klang.

Bevor wir Monsignor Pecci nach der Hauptstadt Umbriens begleiten, müssen wir aus authentischer Quelle die nähern Umstände kennen lernen, welche die Einsetzung des erst in seinem sechsunddreissigsten Lebensjahre stehenden Erzbischofs von Damiette in das von ihm so wenig erwartete verantwortungsschwere Hirtenamt herbeiführten.

Perugia hatte im April 1845 seinen bisherigen Bischof, Monsignor Cittadini verloren. Die Wünsche des Klerus und die Ansichten des Volkes der Diöcese begegneten sich dies Mal in seltener Einmüthigkeit in dem Verlangen, zum Nachfolger des Verstorbenen jenen Mann vom Papste zu erhalten, der während seiner kurzen Wirksamkeit unter ihnen als Gouverneur die höchste Werthschätzung aller Volksklassen sich erworben hatte, und den Peruginern durch die energische Vertretung ihrer Interessen wie nicht minder durch das leuchtende Vorbild seines Lebenswandels lieb geworden war.

Der Magistrat der Stadt Perugia, den Gonfaloniere Mandolini an der Spitze, und die Ausgezeichnetsten aus dem Adel hatten sich durch Vermittelung des Cardinal-Protectors von Perugia, Mattei, an den Papst mit diesem Wunsche gewandt, und dieser nahm denselben günstig auf. Gregor XVI. freute sich, in der Person Monsignor Pecci's erneuert zu sehen, was einst dem h. Ambrosius begegnet war, der als oberster Civil-Beamter der römischen Provinz Aemilia zur Abhaltung der canonischen Wahl eines Bischofs nach Mailand gesandt worden war und dort selbst vom Volke dazu erkoren wurde. Gregor erklärte sich bereit, den Bitten der Peruginer zu entsprechen, wofern er die Zustimmung des Prälaten selbst erwirken könnte [2]). Um den Absichten des Papstes zu entsprechen und unter dem lebhaften Einflusse der Erinnerung an die frühern glücklichen Tage in Perugia zögerte der Nuntius nicht, die diplomatische Laufbahn zu verlassen und das Hirtenamt unter einem Volke anzunehmen, das in dankbarer Erinnerung so inständig um seine Rückkehr bat.

[1]) Cenni storici, I. 3.

[2]) So in dem Manuscript, wo die letzt angeführten Worte unterstrichen sind.

Monsignor Pecci wurde in dem Consistorium vom 19. Januar 1846 als Bischof von Perugia verkündet; aber sein feierlicher Einzug in Perugia nach den rituellen Vorschriften der Kirche konnte erst am folgenden 26. Juli stattfinden. Bevor Bischof Pecci Besitz von seinem Stuhle ergriff, wollte er seiner lebenslangen Verehrung gegen den h. Franz von Assisi auf's neue genug thun. Er machte eine Pilgerfahrt zu den grossen Heiligthümern Umbriens, betete in der Kirche U. L. Frau von den Engeln in Assisi, verrichtete in der kleinen Portiuncula-Kapelle seine Andacht und warf sich dann vor dem Grabe des Heiligen selbst nieder, ihm die Anliegen seines Herzens empfehlend.

Der Entschluss, seinen Einzug in Perugia auf den 26. Juli zu verlegen, auf den Tag, an welchem die Kirche das Fest der h. Mutter Anna begeht, kennzeichnet einen andern schönen Zug in dem Charakter Joachim Pecci's: Anna war der Name der so innig geliebten. so lange betrauerten und nie vergessenen Mutter.

Am genannten Tage — es war ein Sonntag — waren die Wege vom Benedictinerkloster San Pietro, wo Monsignor Pecci abgestiegen, bis zur Kathedrale, in die er seinen Einzug halten sollte, mit einer ungeheuern Volksmenge aus Perugia und der Umgegend besetzt; ihre Zahl wird auf 60,000 Personen angegeben.

Gegen fünf Uhr Abends erwarteten die Peruginer den neuen Bischof; er war der Mann ihrer Wahl, und deshalb gestaltete sich sein Einzug nicht so sehr als eine Ovation, bei der es galt, nach aussen Pracht und Glanz zu entfalten, sondern vielmehr als ein Ausdruck wahrer Volksfreude. Jedoch fehlte nichts an der äussern Prachtentfaltung; denn es galt, den zu ehren, der ehedem für das Wohl aller Volksklassen so viel gethan. Die Strassen waren geschmückt wie bei dem Einzug eines Königs. Die prächtige Kathedrale, noch prächtiger erscheinend in der herrlichen Abenddämmerung eines schönen Julitages, war auf das schönste geziert; eine unübersehbare Volksmenge umwogte sie. Die bürgerlichen Behörden, die Professoren der Universität, das Domcapitel, der Welt- und Ordensklerus geleiteten den Bischof unter den von der Kirche vorgeschriebenen Ceremonien von der St. Peterskirche zum Dome. Die Ansprachen drückten die Freude und den herzlichen Willkomm in einer Weise aus, die den Bischof tief rührte und zu der herzlichsten Antwort stimmte. Am Abend war die ganze Stadt erleuchtet, und bis spät wogte die Volksmenge vor dem bischöflichen Palast, um den neuen Oberhirten zu sehen und seinen Segen zu empfangen.

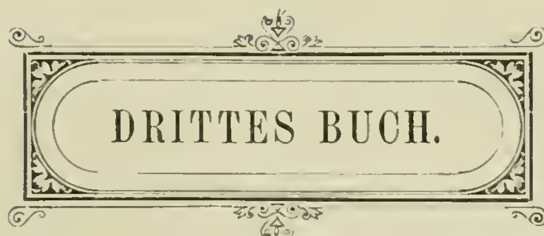
Wer in den nord- und mittelitalienischen Städten mit den Volksmassen auf den Strassen und öffentlichen Plätzen, in den Kirchen oder gelegentlich der grossen kirchlichen Festlichkeiten, welche dieselben so sehr lieben, zusammengekommen ist, wird das freundliche, gesittete und höfliche Benehmen derselben unter sich und gegen Fremde beobachtet

haben. Wenn man das, was man in irgend einem Theile der englisch sprechenden Welt auf öffentlichen Plätzen und Strassen, bei Volksfesten und im gewöhnlichen Verkehr sieht, mit dem Benehmen der italienischen Bevölkerung vergleicht, wird man um die Antwort auf die Frage, wo die wahre Civilisation ist, wo christliche Cultur, Ordnung, Nüchternheit, Anstand, unschuldige Lebenslust herrscht, nicht verlegen sein.

Leider haben tiefe politische Leidenschaften, künstlich und geflissentlich gehegt und gepflegt, den edeln Charakter der volksthümlichen Kundgebungen des italienischen Volkes seit dem Sommer 1846 allerorts in's Schlimme verkehrt. Der angebliche Zweck der Sicherung der nationalen Freiheit, der Unabhängigkeit, der Selbstregierung musste als Vorwand dienen, die Religion und alle die Einrichtungen, welche in Italien die Träger und Förderer wahrer christlicher Civilisation waren, anzugreifen, ja sie als unversöhnliche Widersacher der Besserung des Looses der arbeitenden Klassen zu bekämpfen.

Auch in Perugia war es so. Die Arbeit der geheimen Clubs an der Steigerung der Volksunzufriedenheit, an der Vergiftung der Volkssittlichkeit hörte auf, eine verborgene zu sein, als die von Pius IX. bewilligte Amnestie die willkommene Gelegenheit bot, diese verderbliche Agitation in die Oeffentlichkeit zu verpflanzen, aus der sie seitdem nicht mehr verschwunden ist. Eine durch solche tiefe politische Bewegungen erregte und in sich gespaltene Bevölkerung sollte nun der Bischof von Perugia in geistlichen Dingen neben dem die weltlichen Angelegenheiten im Auftrage des Papstes ordnenden Delegaten leiten. Hier galt es vor allem, eine religiöse, christliche und conservative öffentliche Meinung zu schaffen, durch Lehre und Beispiel die mächtigen sittlichen Kräfte zu organisiren, welche den Gewalten des Bösen gewachsen sind, und so Christenthum und Gesellschaft vor der Anarchie zu retten. Vom ersten Tage an hatte der Bischof seine schwere Stellung mit ihren Gefahren und Pflichten genau erkannt. Er verlor keine Zeit. Durch regelmässigen und gediegenen Volksunterricht, durch Erbauung von Kirchen und Schulen an den gefährdetsten Stellen, durch Beförderung der religiösen Unterweisung in jeder Pfarrei, durch Hebung der Bildung, besonders der Vorbildung der zum Priesterthum sich bestimmenden Studirenden, wirkte der Bischof unermüdlich. Daneben erhob er öfters seine Stimme in eigenen Hirtenschreiben zum Proteste gegen den Schimpf und die Ungerechtigkeit, die man der Religion und ihrem Haupte anthat, zur Warnung gegen Irrthum und Unglauben wie gegen die ungezügelte Genusssucht.

Dergestalt arbeitete Bischof Pecci in den zweiunddreissig Jahren seines Episkopates so tiefgreifend und eindringlich, dass man wahrlich nicht weiss, welchem seiner Werke man den Vorzug geben soll.



DER

EPISKOPAT IN PERUGIA.

(1846—1878).





X.

Des Bischofs Erstlingssorge: die Erziehung. Allgemeine Veranstaltungen für die Erziehung der Gläubigen und des Klerus. Das Diöcesan-Seminar. Unterricht, Ordnung und Disciplin in demselben. Die wissenschaftlichen Methoden des h. Thomas von Aquin; ihre Einführung. Die Akademie des h. Thomas von Aquin. Die Pflege der Frömmigkeit; erziehliche Einrichtungen. Erfolge.

Als in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts der h. Karl Borromäus, bei Besitzergreifung des Mailänder Stuhles jünger an Jahren als Monsignor Pecci, die grosse Noth seines Bisthums und ganz Italiens erkannt hatte, war seine erste Arbeit die Einrichtung eines vollständigen Erziehungssystems in weltlicher und geistlicher Hinsicht von dem ersten Katechismus-Unterricht in jeder Pfarrei bis zur Errichtung von Schulen für Theologie, canonisches Recht und Philosophie gewesen. Er hatte zu seiner Unterstützung in dieser grossen Aufgabe eine Gesellschaft der christlichen Lehre in der Diöcese vorgefunden; aber sein Beispiel und sein Eifer belebte das Werk neu und sicherte ihm grössere Wirksamkeit und Ausbreitung. Der Neffe und Nachfolger des h. Karl Borromäus, Erzbischof Frederico Borromeo, hatte dieses gottgefällige Werk fortgesetzt und jene herrlichen Bruderschaften von der christlichen Lehre gegründet, welche sich schnell über ganz Italien ausbreiteten.

Monsignor Pecci sagte sich, für Italien sei in den schrecklichen, seit 1846 sich folgenden Revolutionsstürmen nichts nothwendiger, nichts erspriesslicher, als solche Arbeit. Aber dazu bedurfte es vor allem eines Klerus, der, die Gefahren der Zeit wohl erkennend, mit Eifer, Wissenschaft und Tüchtigkeit ausgerüstet, den Führern der irregeleiteten Volksmassen in Stadt und Land mit Erfolg entgegenzutreten vermochte. Besonders musste der unselige Wahn zerstört werden, dass die Kirche und die Religion der wahren Freiheit und den nationalen Interessen Italiens im Wege ständen.

Monsignor Pecci's erste Sorge in Perugia war darum die Beseitigung der Hindernisse, welche einer tüchtigen Bildung des Klerus im Wege standen, und die Fürsorge für die bessere Erziehung der höhern Stände. Bei der Schilderung dessen, was der Bischof für die kirchlichen Anstalten

und die höhern Schulen that, wollen wir mehr die logische Ordnung als die historische Reihenfolge im Auge behalten.

Die uns vorliegenden handschriftlichen Aufzeichnungen sagen darüber Folgendes.

„Kein Lob kann dem ernsten Bemühen gerecht werden, welches er für die Ausbreitung der christlichen Erkenntniss und die Pflege des Religions-Unterrichtes unter dem Volke an den Tag legte. Dieses grosse Ziel seines erleuchteten Eifers förderte er durch das Werk der Missionen, durch die geistlichen Uebungen, durch den Katechismus-Unterricht, durch die festliche Begehung der ersten heiligen Communion, durch die Einführung der Gesellschaften der christlichen Lehre. Der Text des Diöcesan-Katechismus, den er in einer Anzahl von Ausgaben besserte und erneuerte, die bischöflichen Erlasse und Anordnungen, welche er für alle seiner Hirtensorge unterstehenden Pfarreien behufs der Erklärung des Evangeliums und des Katechismus-Unterrichtes erliess, die Sammlung seiner gelehrten und praktischen Hirtenbriefe, die er jährlich, besonders vor der Fastenzeit, an seine Diöcesanen richtete, — alles bezeugt sein unablässiges Arbeiten für die geistliche Wohlfahrt des Volkes.

„Nach der Besetzung Umbriens durch die Piemontesen und der Zerstreuung der Mönchsorden erkannte er, wie sehr in Folge des Verlustes so vieler Prediger dem Volke die geistige Nahrung fehle. Deshalb gründete er im Jahre 1875 einen Predigerverein zur Verkündigung des Wortes Gottes, dessen Zweck die Ausbreitung des religiösen Unterrichtes für die verschiedenen Volksklassen war, in Verbindung mit Missionen, Exercitien, Katechismus-Uebungen und mit der Feier der ersten heiligen Communion. Für letztere hatte er seit 1872 bewundernswerthe Regeln aufgestellt, um die Feier fruchtreicher zu machen.

„Ueberdies setzte er, nach Berathung mit dem Pfarrklerus und den Rectoren, eine neue Ordnung des Gottesdienstes fest; derselbe wurde so geregelt, dass den Gläubigen jedes Stadtviertels zu jeder Stunde die äusserste Leichtigkeit geboten war, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen. In demselben Jahre 1872, wie durch eine weitere im Jahre 1875 gegebene Verordnung wurde mit allem Nachdruck den Pfarrgeistlichen und ihren Gehülfen eingeschärft, in der Ertheilung des Katechismus-Unterrichtes an Kinder nicht abzulassen und für Erwachsene am Nachmittage Katechismus-Unterricht zu halten.

„Dass dem Diöcesan-Seminar, der Pflanzschule des Klerus der Diöcese, höchste Sorgfalt und Aufmerksamkeit gewidmet wurde, ist natürlich. Der Bischof sprach von ihm nur als von seinem »Augapfel«[1]). Dasselbe war im Jahre 1571 vom Cardinal Fulvio della Corgna, Bischof von Perugia, gegründet worden und war besonders dem Bischof Napo-

[1]) So wörtlich im Manuscript.

leone Comitalini, einem von Monsignor Pecci's letzten Vorgängern, ein Gegenstand besonderer Fürsorge gewesen. Das Seminar stiess dicht an den bischöflichen Palast, und der neue Bischof fasste alsbald nach seiner Erhebung den Plan, die Seminargebäulichkeiten durch directe Verbindung mit der bischöflichen Residenz zu erweitern und zu dem Ende den Flügel derselben, welcher an das Seminar stiess, hochherzig den Seminarzwecken zu opfern. Monsignor Pecci ging so weit, dass er aus seinem Privatvermögen in den Jahren 1846—1850 — und er war nicht reich — 6000 römische Kronen zur Ausführung aller dieser Verbesserungen hergab."

„Zur selben Zeit," erzählen die handschriftlichen Aufzeichnungen weiter, „war seine vorzügliche Aufmerksamkeit auf die Hebung des Unterrichts und der Erziehung in diesem Institut gerichtet. Er stiftete neue Professorenstellen und suchte für dieselben die besten Lehrer aus, die er finden konnte. Nichts wurde gespart, was irgend den Eifer in den Studien anfeuern konnte, so dass das Seminar von Perugia bald in Umbrien und den Nachbarprovinzen des grössten Rufes sich erfreute."

Bischof Pecci hatte in seiner Jugend bei der genauen Beobachtung einer eigenen Lebens- und Tagesordnung zu gute Erfahrungen gemacht, um nicht den vollen Werth der Disciplin und einer vollkommenen Ordnung für eine grosse Diöcesan-Anstalt zu schätzen.

Der Zweck des Bischofs bei der Verbindung der Seminargebäude mit seiner eigenen Wohnung war die Erleichterung der Ausübung der Aufsicht über das wichtige Institut bei Tag und bei Nacht. Ist es doch die Freude des Gärtners, immer zuzusehen, wie jeder Baum, jeder Strauch und jede Blume in Wachsthum, Reife, Blüthe und Frucht seiner unausgesetzten liebenden Sorge entspricht!

Es gehörte zu des Bischofs grössten Freuden, unter den jungen Pflanzen des Heiligthums zu weilen und Leben, Eigenthümlichkeit und Fortschritt eines Jeden zu beobachten. Lag es ihm am Herzen, dass die Zöglinge ihren klassischen, wissenschaftlichen und theologischen Unterricht von ausgezeichneten Lehrern erhielten, so war er nicht weniger darauf bedacht, dass letztere keine Mühe scheuten, ihren Unterricht so vollkommen als möglich zu gestalten durch sorgfältige Vorbereitung auf denselben und grösste Sorgfalt bei den Vorträgen. Obwohl der Bischof auf die Obern und Leiter in der Erfüllung ihrer bezüglichen Pflichten vertrauen durfte, verlangte er von ihnen genaue Rechenschaft über die in den einzelnen Unterrichtsfächern von den Zöglingen gemachten Fortschritte, und unterliess nicht, durch eigene beständige Aufsicht der vollen Verwirklichung der den Professoren wie den Zöglingen zugewiesenen Aufgaben sich zu versichern.

Im Seminar musste man beständig eines Besuches des Bischofes gewärtig sein; er kündigte sich nie an, sondern trat unerwartet mitten

in der Vorlesung oder Uebung ein. Dann setzte er sich, ohne das geringste Aufsehen zu erregen, nieder und wohnte der Fortsetzung des Unterrichtes bei.

Sowohl Professoren wie Schüler überzeugten sich bald von dem Nutzen dieser unerwarteten Besuche. Der Bischof verstand es, Beiden mit gleichem Takt und mit aller Rücksicht entgegen zu treten, sowohl mit Ermuthigung wie mit Tadel. Loben und tadeln, wo es noth thut, ist für einen Obern eine wichtige aber seltene Kunst.

Der Professor Geremia Brunelli erzählt einen Zug, welcher des Bischofs Charakter und Lebensgewohnheiten in dieser Hinsicht recht anschaulich macht. „Weder ich,“ sagt er, „noch meine Schüler werden einen bemerkenswerthen Vorfall jemals vergessen. Ich weiss nicht mehr, wie es kam, dass ich eines Tages zur festgesetzten Stunde nicht an meiner Stelle in der Klasse der schönen Litteratur war. Ich beeilte mich, das Versehen wieder gut zu machen, da ich fürchten musste, im Corridor des Collegs dem Cardinal zu begegnen, der über die strenge Innehaltung des Schweigens wie der festgesetzten Ordnung unausgesetzt wachte. Zu meinem Erstaunen sah ich bei meinem Eintritt in das Klassenzimmer, ohne irgend eine vorherige Anzeige erhalten zu haben, den Cardinal auf meinem Lehrstuhl sitzen und mit meinen Schülern eine Stelle aus Cicero's Rede pro Milone übersetzen. Er war sorgfältig bestrebt, in seiner eigenen ausgesuchten Sprache und mit seinem klassischen Geschmack alle Schönheiten in der Composition und Ausdrucksweise des römischen Redners den Schülern zum Verständniss zu bringen.

„Zuerst war ich bestürzt; aber ich fasste augenblicklich Muth, setzte mich auf eine der Bänke mitten unter meine Schüler und bat den Cardinal, er möge in seiner Güte sich herablassen, die Vorlesung fortzusetzen. Aber er stand vom Stuhle auf und lud mich in freundlichen Worten ein, seinen Sitz einzunehmen; zum Schluss erklärte er noch seinen jungen Zuhörern, welche reiche Frucht sie aus ihren Studien ziehen könnten. Nur in dem feinen Lächeln, welches über seine Züge glitt, liess er dem Professor einen stummen, liebevollen Tadel zukommen.“[1])

In der That, solch ein Mann war befähigt, den im Colleg und im theologischen Seminar gegebenen Unterricht wie auch den Fleiss der Studirenden bei den strengen vierteljährlichen Prüfungen bezüglich der Gründlichkeit zu untersuchen. Bei leztern fehlte der Bischof nie, und stets war er unter den Examinatoren. Zum Schluss jedes Schuljahres waren von ihm akademische Feierlichkeiten angeordnet, zu welchen die angesehensten Bürger eingeladen wurden, und bei welchen die Studenten ihre eigenen Compositionen vorzulesen oder zu declamiren hatten.

[1]) Prolusione letta del Brunelli per il anno scolastico 1878—79, e publicata nella Leonis XIII. Pont. Max. Carmina. Udine, 1883.

Alles das geschah nach dem Vorbilde der strengen und sorgfältigen Bildung, die der Bischof selbst aus den Händen der Jesuiten erhalten hatte. Im Anschluss an ihre Methode veranstaltete er für die Studenten der Philosophie und Theologie jährlich und besonders beim Abschlusse jedes philosophischen und theologischen Cursus einen öffentlichen Act, bei welchem über den gesammten Umfang des Unterrichts in dem betreffenden Fache disputirt wurde.

Auch suchte der Bischof die öffentliche Aufmerksamkeit auf die wissenschaftliche Methode des grössten italienischen Gelehrten, des h. Thomas von Aquin, dieses erhabenen Lichtes der katholischen Wissenschaft, hinzulenken.

Des Bischofs eigene philosophische und theologische Bildung im römischen Colleg, wo die Jesuiten nach dem Willen ihres heiligen Stifters die Werke des h. Thomas zur Grundlage der philosophischen und theologischen Wissenschaften zu machen verpflichtet sind, hatte ihn mit Bewunderung für den „englischen Lehrer" der Kirche erfüllt.

Keine geistige Methode ist in der That zur wissenschaftlichen Erkenntniss des ganzen Systems der geoffenbarten Wahrheit sowohl wie der ihr entgegengesetzten Irrthümer so geeignet wie die des h. Thomas. In seinem theologischen Hauptwerke „Summa Theologiae" und in der philosophischen „Summa contra Gentiles" ist jeder denkbare Einwand gegen die Offenbarung als solche widerlegt, und die einzelnen Theile der letztern wie ihre innere Wahrheit sind in dem Lichte der natürlichen Vernunft klar und bestimmt dargestellt. Bei jedem, eine besondere theologische Wahrheit aussprechenden Satze sind die Einwendungen der heidnischen und christlichen Zeiten gegen dieselbe gleichsam wie die Aussenwerke einer Festung, die erst genommen werden müssen, bevor man in die Festung selbst gelangt, in regelrechter Ordnung aufgeführt. Jede dieser Einwendungen wird erst erläutert, besprochen, beseitigt, bevor der fragliche Lehrsatz selbst aufgestellt, erklärt und bewiesen wird.

Diese Methode gewöhnt die Professoren an einen weiten und freien Ueberblick über das in Rede stehende Dogma; sie setzt ihre vollkommene Beherrschung der Wahrheit und deren Bedeutung nach allen Seiten hin voraus, so dass sie ihren Hörern einen gleichen Ueberblick über das ganze Gebäude in seiner Majestät und Würde wie über die kleinsten Theile desselben verschafft. Sie zwingt auch den Studirenden, an welchem bei den einzelnen Lehrsätzen der Philosophie und Theologie zum Angriff oder zur Vertheidigung die Reihe ist, beständig die beiden Seiten einer jeden Frage im Auge zu behalten.

Diese an den grossen katholischen Universitäten in Gebrauch stehende Methode der Erforschung und der Erläuterung der Wahrheit begünstigt eine umsichtige Beherrschung des Gegenstandes. Denn sie zwingt zum tiefsten und umfassendsten Studium aller Zweige menschlichen Wissens.

Zugleich aber erzeugt sie jene freie und duldsame Anschauungsweise, welche auf der klaren wissenschaftlichen Erkenntniss der geoffenbarten Wahrheit, auf der erleuchteten und festen Ueberzeugung von ihrem göttlichen Ursprunge und den unaussprechlichen Wohlthaten, welche sie für Alle bringt, beruht. Nicht minder bewirkt sie eine ruhige Entgegennahme der Zweifel und Einwendungen, welche aus scheinbaren Widersprüchen hergenommen werden.

An der Einführung der Methode des heiligen Thomas in die höhern Anstalten für die Geistlichkeit arbeitete Bischof Pecci unausgesetzt. Um aber auch weitere Kreise für die Fortschritte einer auf ihnen beruhenden christlichen Philosophie zu interessiren, entwarf er im Jahre 1858 die Regeln einer Akademie des hl. Thomas von Aquin, welche ihren Segen auf ganz Umbrien erstrecken sollte. Die Ereignisse welche 1859 Italien in Aufruhr brachten, und denen 1860 die piemontesische Invasion folgte, hinderten den Bischof an der Ausführung seines Planes. Als er ihn im Jahre 1872 wieder aufnahm, wurde die gelehrte Gesellschaft nur auf Mitglieder aus der Diöcese von Perugia beschränkt.

Der Statut-Entwurf für die Akademie wurde der veränderten Lage der Zeit und des Landes angepasst; sie wurde jetzt von ihrem Gründer definirt „als eine Verbindung von Priestern, die sich das Studium der Werke des englischen Lehrers zum Ziele setzt". Die Akademie fand bald Nachahmung in Spanien und Italien wie in andern Ländern der Christenheit. Als Cardinal Pecci unter dem Namen Leo XIII. den päpstlichen Thron bestiegen hatte, wurde die philosophische Methode des h. Thomas zum Leitstern aller Lehrer der Theologie bestimmt.

Das sechste Centenarium des h. Thomas im Jahre 1874 gab der Akademie in Perugia neuen Aufschwung; in jenem Jahre wurde der erste Band ihrer wissenschaftlichen Abhandlungen veröffentlicht. Dieser Band und die ihm folgenden zeugen von dem hohen wissenschaftlichen Streben, zu welchem der grosse Bischof durch seinen Eifer und sein Beispiel den Klerus angeregt hatte [1]).

Das erleuchtete Streben nach Ausbreitung des echten wissenschaftlichen Lebens unter denen, welche bald die Lehrer des ihm

[1]) Diese „Verhandlungen" wurden durch Santucci in Perugia veröffentlicht. Ein Urtheil über ihren wissenschaftlichen und praktischen Werth gestattet ein Einblick in die erste der von den Akademikern verfassten Abhandlungen, welche den „Nachweis der Uebereinstimmung der anthropologischen Forschungen mit den Principien des h. Thomas" führt. Dieser an erster Stelle im ersten Bande der „Verhandlungen" gedruckte Essay ist dem h. Thomas gelegentlich des sechsten Centenariums (1874) gewidmet. Ausserdem enthält der erste Band die Verfassung und die Statuten der Akademie. Der 1878 veröffentlichte zweite Band enthält weitere „Verhandlungen der Akademie des h. Thomas von Aquin in Perugia". Cardinal Pecci's Zweck war der Nachweis, dass alle Entdeckungen der modernen Forschung im Lichte der gesunden Philosophie des h. Thomas geprüft und beurtheilt werden können und müssen.

anvertrauten Volkes von Perugia werden sollten, war bei dem Bischof vereinigt mit dem wo möglich noch ernstern Wunsche, in deren Seelen die Heiligkeit zu wecken und zu fördern. Seine Priester sollten für das Volk ein Vorbild in aller Tugend und Reinheit sein; ihr Leben sollte dem italienischen Volke in den trüben Zeiten einen Spiegel bilden für alle jene Tugenden, ohne die kein christliches Leben möglich ist.

Bei der Sorge für die Beobachtung einer strengen Disciplin in allen Unterrichtsanstalten war der Bischof zugleich darauf bedacht, die Autorität der Directoren und Professoren zu stützen, da er aus Erfahrung wusste, dass ohne Autorität keine Disciplin, und ohne Disciplin keine Erziehung möglich ist.

Aber in seinen Seminaren sollte die Disciplin, wie jede Disciplin es sein muss, eine willige, liebende, gewissenhafte Unterordnung unter die Regeln sein und von weit höhern Motiven ausgehen als dem einer wohlanständigen Befolgung der nothwendigen Ordnung der Dinge.

Die Disciplin eines Seminars, der Pflanz- und Erziehungs-Anstalt für das Priesterthum, muss auf den Geist der Selbstverleugnung gegründet sein, der hier seine Lehr- und Probezeit zu bestehen hat für das kommende Leben, dessen ganzer Inhalt nichts sein soll als eine lange, ununterbrochene Selbstverleugnung.

Einer der bewundernswerthesten Züge in dem Leben des Cardinals zu Perugia war die Freudigkeit, mit der er die Pflicht der Theilnahme an den täglichen und wöchentlichen Andachten, besonders aber bei den jährlichen geistlichen Exercitien sich auferlegte; er wusste, welche tiefgreifende Einwirkung auf die Reinigung der Menschenseele, auf ihre Erhebung zu Gott, welche mächtige Förderung auf dem Wege der Selbstverleugnung derselben innewohnt.

Unter „geistlichen Exercitien" versteht man die Zurückgezogenheit des Lebens für acht oder zehn Tage, um unter der Leitung eines durch höhere Tugend und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Priesters sich ganz der Betrachtung der ewigen Wahrheiten, des letzten Zieles und Endes des Menschen, der letzten Dinge, des Himmels, der Hölle, der Sünde, des Gerichtes, der Betrachtung der Geheimnisse des Lebens Christi und aller Pflichten des christlichen Mannes, Priesters und Apostels zu widmen. Das kleine Buch über die „geistlichen Uebungen", welches der h. Ignaz von Loyola verfasst hat, war das von seinen Gefährten und Söhnen vom sechszehnten Jahrhundert an gebrauchte Textbuch zu den Predigten, durch welche sie die wundervolle Umgestaltung der Sitten in Europa, Indien und America zu Wege brachten. Seit jener Zeit ist die religiöse Uebung der jährlichen Zurückgezogenheit und Geisteserneuerung in allen katholischen Ländern allgemein geworden.

Der Bischof wusste wohl, welch zartes und schwieriges Werk es sei, den Seelen der Jugend, besonders derjenigen, welche auf den

Dienst des Heiligthums sich vorbereitet, die rechte Leitung zu geben. Um sich ihrer zu versichern, schonte er keine Mühe, sie von den frühesten Jahren an fest zu gründen in der Frömmigkeit wie in jener Demuth, welche willig die Zucht auf sich nimmt, dabei in jener Einkehr in sich selbst und in der Sammlung des Geistes, welche aus beiden Tugenden entspringt.

An die Spitze des Seminars stellte er anerkannt kluge Männer von erprobter Tugend, und forderte von ihnen täglich Bericht. Er liess die Seminaristen oft zu sich kommen, und bezeugte ihnen immer grosse Liebe, um ihr Vertrauen zu gewinnen und seinen guten Rath wirksam zu machen.

Auf der andern Seite verstand er sich auch darauf, mit seiner Güte gerechte Strenge zu paaren gegen Solche, die sich ungelehrig oder sonderthümlich zeigten. Aber er war sehr darauf bedacht, auch gegen diese nie ein Wort zu gebrauchen, welches hart oder wie ein bitterer Vorwurf klang, weil die Härte nur geeignet ist, den schlecht Gesinnten zu erbittern und zum Aeussersten zu treiben. Die Behandlung der schlimmsten Fälle behielt er stets sich selbst vor.

Es war seine Gewohnheit, zwei oder drei Mal in der Woche in einem besonders für ihn reservirten Zimmer des Seminars zu erscheinen und während der den Studien zugewiesenen stillen Stunden jene jungen Leute zu sich zu bescheiden, bei welchen der Rector über Mangel an Gehorsam und Frommsinn zu klagen hatte. Mit jedem einzelnen der Schuldigen allein, hielt der Cardinal in Worten, die gleich sehr von inniger Liebe wie väterlicher Strenge zeugten, ihnen vor, wie bitter es ihm sei, dass er selbst strafen müsse. Um seine Ermahnung eindringlicher zu machen, gab er jedem der Getadelten ein von seiner Hand geschriebenes Blatt, welches neben einander einerseits die Fehler und Mängel enthielt, deren Besserung unerlässlich war, anderseits die wirksamen Mittel aufzählte, um Herr über sie zu werden. Er bestand darauf, dass dieses Blatt auf dem Arbeitstisch des Studenten liegen blieb, so dass es als ein ständiger Mahner ihm stets vor Augen war.

Diese Methode brachte die ausgezeichnetsten Resultate hervor; bei den störrischsten, wildesten und leidenschaftlichsten jungen Männern konnte man Beispiele gänzlicher Sinnesänderung beobachten. Der Cardinal empfahl vor allen Dingen den Geist des Gehorsams, die Gelehrigkeit und den entschlossenen Willen, Eigenliebe und Stolz zu bekämpfen, diese Zwillingsquelle sittlicher Unordnung.

Um diese praktischen Tugenden noch tiefer in die Seelen seiner Seminaristen einzupflanzen, schrieb und veröffentlichte er ein Büchlein über die »Demuth«, welches er den Zöglingen widmete, und in welchem

er die Mittel auseinandersetzte, diese Tugend, die das charakteristische Merkmal des Priesters sein soll, zu erwecken[1]).

Alle diese Sorge und rastlose Arbeit erleuchteter Liebe während voller 32 Jahre wurde durch reiche Frucht belohnt. Cardinal Pecci hatte den süssen Trost, in seinen Seminaren nicht wenige Priester zu bilden, die solcher Pflege sich würdig zeigten und die bis auf diesen Tag hohe Stellen und Vertrauensämter in der Seelsorge wie auf den Lehrstühlen ausfüllen. Mit Recht werden sie als die Ehre der Kirche von Perugia betrachtet. Unter vielen sei hier nur erinnert an Monsignor Rotelli, früher Bischof von Montefiascone, jetzt apostolischer Delegat in Constantinopel, an Monsignor Boccali, des Papstes besonderer Auditor oder juristischer Rathgeber, und ausser den beiden Brüdern, den Professoren Satolli, an Professor Monsignor Ballerini, Professor Brunelli, den Erzpriester Boschi, den Erzdiakon Salvatorelli und die beiden Domherren Carnocchi.

Von seiner Wachsamkeit und Sorge für die Interessen des Seminars, von den grossen Ausgaben, die er zu dessen Hebung und finanzieller Sicherstellung machte, besonders nach den Verlusten durch die unglückselige Umwandlung des Stiftungsvermögens des Seminars in Staatspapiere, könnten wir noch vieles sagen. Anfangs hatte der Bischof allein die Kosten für die Schulen zu tragen, die Pension für die armen Schüler zu zahlen, für die Vorräthe des Hauses aufzukommen, den Ausgaben für Reparaturen und Verbesserungen gerecht zu werden, und alle Arten von Schul-Utensilien anzuschaffen. Man kann in Wahrheit sagen, dass die Vorsicht, Sorge und Edelherzigkeit des Bischofs allein die Anstalt nach der eben erwähnten Umgestaltung vor dem grössten Schaden, vielleicht vor dem Untergang gerettet hat.

Von neuem lernte man seinen gesunden praktischen Sinn bewundern, als im Jahre 1872 die (neu-italienische) Regierung ihr Studien-Programm erliess. Er hatte den Takt, einen solchen Unterrichtsplan für das Seminar zu entwerfen, dass alle neu eingeführten Unterrichtsgegenstände ihre Stelle fanden, ohne dass der Ernst des frühern Studienganges, welcher so viele ausgezeichnete Männer für die Kirche und die weltlichen Aemter herangebildet hatte, beeinträchtigt wurde. Besonders war er darauf bedacht, dass seine Seminare die vollständige Ausbildung in allen Gegenständen gewährten, welche von Seiten der Regierungs-Examinatoren von den Bewerbern um akademische Grade verlangt wurden[2]).

---

[1]) Im Manuscript. Dieses Büchlein erschien zuerst 1871 in Perugia; 1882 wurde es in Lucca neu aufgelegt.

[2]) Im Manuscript. Mit Bewilligung des Cardinal-Bischofs wurde 1872 der „Normal-Lehrplan für die Studien des bischöflichen Seminars von Perugia“ gedruckt. Unterzeichnet war derselbe von dem Studienpräfecten Luigi Rotelli; entworfen war er von dem Cardinal selbst.

XI.

Weitere Einwirkung auf die Erziehung des Klerus. Wissenschaft und Heiligkeit. Veranstaltungen zur Heiligung des priesterlichen Lebens. Die eigenen Arbeiten des Bischofs. Sein Privatleben. Verhaltungs-Maassregeln für die Priester. Nothwendigkeit der Gelehrsamkeit zur Vertheidigung der geoffenbarten Wahrheit.

So sehr Bischof Pecci — im Jahre 1854 zum Cardinal erhoben — auf die erste Erziehung der Seminaristen bedacht war, noch mehr, wo möglich, lag ihm am Herzen der Fortschritt der Priester in der Wissenschaft und Heiligkeit, dieser doppelten Waffe, welche allein den Priester wirksam schützen und inmitten des langen und ruhelosen Krieges, der von den Gottlosen gegen Religion und Gesellschaft geführt wird, ihn unüberwindlich machen kann. Der Bischof liess sich keine Mühe verdriessen, darüber Gewissheit zu erlangen, wie es mit der intellectuellen Ausbildung und dem sittlichen, auferbaulichen Verhalten eines jeden seiner Priester bestellt sei.

Der Bischof hatte vom ersten Augenblick an, wo er die Leitung der Diöcese auf sich nahm, klar erkannt, dass er auf einen entscheidend wichtigen Mittelpunkt gestellt und auf seine eigenen Kräfte angewiesen sei. Man kann sagen, sein langer zweiunddreissigjähriger Episkopat in Perugia war eine ununterbrochene Anstrengung zur Hebung der priesterlichen Wissenschaft und Heiligkeit, welche der Beruf des Priesters verlangt.

Hören wir, wie ein Augenzeuge und Mitarbeiter seines bischöflichen Wirkens dasselbe für eine grosse Reihe von Jahren zusammenfasst.

„Jedes Jahr sorgte er (der Bischof) regelmässig für mehrere Curse geistlicher Uebungen für Priester, so dass alle drei Jahre sämmtliche Glieder des Klerus, die (Pfarr-) Rectoren, die Beichtväter und übrigen Priester der Reihe nach dieser heiligen Zurückgezogenheit sich erfreuten. Die Abhaltung monatlicher Conferenzen behufs Besprechung und Lösung moral-theologischer »Fälle« und Fragen stellte er wieder her. In der Stadt Perugia führte er selbst den Vorsitz in diesen Conferenzen; an andern Orten der Diöcese war der Vorsitz den localen Würdenträgern überwiesen.

„Im Jahre 1851 erliess er eine Verordnung mit weisen Bestimmungen, die auf alle jene Aspiranten des geistlichen Standes sich bezogen, welche ausserhalb des Seminars lebten. Er wählte einen seiner ältesten und besten Priester zu ihrem unmittelbaren Vorgesetzten aus, mit dem Auftrage, über ihr Verhalten zu wachen.

„Im Jahre 1856 veröffentlichte er den Diöcesan-Katechismus, welchem er Belehrungen voll praktischer Weisheit und eine Anleitung für die Abhaltung des christlichen Unterrichtes beifügte.

„Im Jahre 1857 verfasste er ein Hand- und Regel-Buch für den Pfarrklerus, als Führer für die Aufrechthaltung der äussern Disciplin und die Ausübung der pfarramtlichen Seelsorge.

„Um für die Katechisirung der kleinern Kinder an den Feiertagen und deren Fernhaltung von allen gefährlichen Spielen und Unterhaltungen besser zu sorgen, traf er 1858 geeignete Veranstaltungen unter der Leitung der Oratorianer und unter Mithülfe des jüngern Klerus.

„Im Jahre 1859 errichtete er die wissenschaftliche Akademie des h. Thomas von Aquin, um vorab und zumeist dem Klerus den Antrieb zur Pflege der höhern Studien und der scholastischen Philosophie und Theologie zu geben.

„Um angesichts der Stürme der politischen Revolution und ihrer Störungen allen Missbräuchen und aller Verweltlichung in der Ausübung des öffentlichen Cultus zuvorzukommen, erliess er im Jahre 1861 eine Mahnung an seinen Klerus, dem er die Verpflichtung einschärfte, die Vorschriften der Liturgie für alle ausserordentlichen Ceremonien und für die Ordnung in ihren Kirchen buchstäblich zu befolgen.

„Im Jahre 1863 bestätigte er die Einführung der Conferenzen vom h. Vincenz von Paul und approbirte die Regeln derselben.

„Im Jahre 1866 zeichnete ein Rundschreiben allen Priestern die Linie des Verhaltens vor, welche sie inmitten der über das Land gekommenen traurigen Zustände im Geiste der geistlichen Klugheit und der priesterlichen Mässigung zu beachten hätten.

„Als im Jahre 1869 das neue Militairgesetz verkündet wurde, bot er allen Eifer und Fleiss auf, die Befreiung der zum Militairdienst conscribirten ärmern Theologen zu sichern. Er setzte zu dem Zweck eine Commission ein und rief mit Erfolg die Unterstützung seiner Diöcesanen an.

„Die staatliche Confiscation des Kircheneigenthums und der Kircheneinkünfte versetzte eine grosse Anzahl von Priestern in bittere Noth. Im Jahre 1873 gründete der Cardinal den Verein vom h. Joachim zum Zweck der Unterstützung armer und kranker Priester.

„Im Jahre 1875 stiftete der Cardinal in dem Schmerze über die grossen Lücken in den Reihen des Klerus, die durch die Austreibung der Ordenspriester entstanden waren, den frommen Verein für Prediger, welcher für die öftere Verkündigung der christlichen Lehre in den Stadt- und Landpfarreien zu sorgen hatte. Missionen, fromme Uebungen, katechetische Belehrungen, namentlich vor der ersten heiligen Communion, wurden von ihm als die grossen Mittel, dem Volke das Brod des Wortes Gottes zu brechen, schärfer betont und eine erhöhte Feierlichkeit für

ihre Abhaltung vorgeschrieben, um sie dadurch anziehender und fruchtbarer zu machen.

„Bereits im Jahre 1872 hatte er nach Vereinbarung mit den städtischen Rectoren und Pfarrern eine genaue Stunden-Ordnung für die heilige Messe und alle andern gottesdienstlichen Feierlichkeiten, für Predigt, Katechese etc. festgestellt, so dass an jedem Sonntage den Bewohnern der Nachbar-Districte alle Leichtigkeit geboten war, der kirchlichen Pflicht und der Neigung zu frommen Uebungen nachkommen zu können.

„Im Jahre 1872 und wiederholt in einer Verordnung vom Jahre 1875 wurde allen Pfarrern und Kaplänen die Nothwendigkeit ausdauernder Abhaltung von Katechesen an Sonn- und Festtagen, für Kinder am Morgen, für die Erwachsenen an den Nachmittagen, eingeschärft.

„Als die (italienische) Regierung jenes Gesetz über den Zwangs-Unterricht einführte, welches in einem wohlüberlegten Artikel die Abhaltung der Katechese in den Schulen verbot, richtete der Cardinal einen entschiedenen Appell an die Mitglieder des Klerus, worin er auf die Wege hinwies, wie sie diesen Grundfehler des neuen Gesetzes nach Möglichkeit unschädlich machen könnten. Der Klerus sollte durch Benutzung aller ihm sich bietenden Gelegenheiten die religiöse Unterweisung sich angelegen sein lassen und mit den Lehrern an den Elementarschulen in kluger Weise zusammenwirken. Die praktischen Regeln, welche der Bischof in dieser Hinsicht aufstellte, tragen alle das Gepräge des erleuchtetsten Hirteneifers.

„Wir dürfen hier die wachsame Sorgfalt nicht ausser Acht lassen, mit welcher der Oberhirt über das äussere Verhalten des Klerus wachte. Bei seinen bischöflichen Rundreisen beobachtete er stets ein äusserst achtungsvolles und höfliches Entgegenkommen gegen diese hart arbeitenden Priester. Und so wenig er Anstand nahm, Fehler oder Nachlässigkeiten mit väterlichem Freimuth und in Liebe zu rügen, so wenig unterliess er, Eifer und musterhaftes Streben zu loben und freudig anzuerkennen. In Bezug auf die unter den schwierigsten politischen Verhältnissen neu angestellten Pfarrer hatte er, um ihnen im Anfang ihres Wirkens Muth zu machen, in einem besondern Hirtenschreiben heilsame Rathschläge niedergelegt, die er in seiner eigenen langjährigen Erfahrung erprobt hatte.

„Endlich sei hingewiesen auf die schöne Ordnung bei den gottesdienstlichen Verrichtungen, welche er in seiner Kathedrale durchführte. Mit dem Domcapitel stand er stets im besten Einvernehmen, und so fand er bei Abhaltung seiner regelmässigen Pastoral-Visitationen und bei sonst sich darbietenden Gelegenheiten an den Domherren stets die opferwilligsten Helfer.



Der Domplatz in Perugia,

links das Rathhaus, in der Mitte der grosse Springbrunnen und rechts der Dom.

„Es kann daher nicht Wunder nehmen, dass sowohl die Bewohner der Stadt wie der Umgegend über den äussern Schmuck der Kathedrale und über die feierliche Ordnung der gottesdienstlichen Functionen ihre Bewunderung aussprachen.“ [1])

Mit solchem sich nie genügenden Eifer für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen war das häusliche Leben des Bischofs in schönstem Einklang. Er selbst war Vorbild für das, was er von Andern verlangte: einfach in seinen Lebensgewohnheiten, ein Mann der nie rastenden Arbeit, mit der Zeit geizend, stets voll Eifer für die Erwerbung neuer Kenntnisse, tadellos und auferbaulich in seinem Leben, jederzeit zugänglich für Priester und Volk — für Hoch und Niedrig, für Alle, die den Bischof suchten; dabei fest, ruhig, unbeweglich wie eine antike Statue angesichts der steigenden Verfolgungen gegen den Klerus und der Gefahren, die ihn selbst bedrohten. Seine Worte konnten aber einschneiden wie ein flammendes Schwert, wenn der Anblick des Unrechts sie entzündete.

Die piemontesischen Behörden hatten bald herausgefunden, dass Cardinal Pecci weder durch Einschüchterung noch durch Umgarnung zu irgend einem Zugeständniss, ja nur zu einem einzigen Worte zu bringen war, welches bei gewissenloser Auslegung als Nachgiebigkeit, oder Compromiss, oder als Zustimmung zu ihrem Thun und Treiben ausgelegt werden konnte. Bei ihren Differenzen mit ihm konnten sie sich immer im voraus als die Geschlagenen betrachten: denn er blieb unerschütterlich fest, und verstand es, den Gegnern zu beweisen, dass sie im Unrecht waren.

Seine Gelehrsamkeit, verbunden mit grossem Scharfsinne, liess ihn stets sofort jede Schlinge erkennen; und deren wurden ihm viele gelegt von Männern, welche immer darauf ausgingen, das geringste Maass von Duldsamkeit und Güte durch irgend ein Zugeständniss erkaufen zu lassen, das als Anerkennung der neuen Zustände ausgelegt werden konnte. Nicht durch ein einziges Wort billigte er die Ansprüche der piemontesischen Behörden; aber er forderte sie auch nicht heraus. Seine würdevolle Zurückhaltung und seine Höflichkeit, auch wo seine Worte eine Weigerung oder eine Zurückweisung ausdrückten, flössten stets Achtung ein und vermieden jede Erbitterung.

Und so wie er war, wollte er auch, dass seine Priester seien: sie sollten vor Allen als Männer Gottes und als dessen würdige Diener auftreten.

Im Jahre 1866, sechs Jahre nach der piemontesischen Besitznahme, hielt Cardinal Pecci es für nothwendig, inmitten der noch immer steigenden Schwierigkeiten allgemeine Verhaltungs-Maassregeln für seinen treuen Klerus zu entwerfen. Die Lage hatte sich zu einer äusserst bedrängten gestaltet.

---

[1]) Der handschriftlichen Vorlage entnommen.

Als im Jahre 1866 die französische Garnison von Rom abgezogen war, blieb dem Papst nichts übrig, als aus eigenen Hülfsmitteln eine Armee zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den ihm noch belassenen Provinzen zu schaffen. Die berüchtigte September-Convention zwischen Napoleon III. und Victor Emmanuel hatte unter heuchlerischen, schlau verhüllenden Formen diese Provinzen dem piemontesischen König für die erste beste Gelegenheit preisgegeben. Und für eine solche Gelegenheit zu sorgen, war nun Sache der Minister und der Verbündeten des Königs von Sardinien.

Das achtzehnte Centenarium des Martyriums der Apostelfürsten Petrus und Paulus (29. Juni 1866) führte zahlreiche Bischöfe und endlose Schaaren von Gläubigen nach Rom. Aber in ihre Freude mischte die Vorahnung des bevorstehenden Schicksals der ewigen Stadt tiefes Leid.

Mazzini und Garibaldi hatten bereits ihre Manifeste erlassen, in welchen sie die Besetzung Rom's und die Ausrottung der Priester- und Papst-Herrschaft mit wüstem Toben verlangten. In den der piemontesischen Herrschaft schon unterworfenen Theilen Italiens wiederholten sich die schlimmsten Excesse gegen die Religion, die frechsten Unterdrückungen gegen die Bischöfe und Priester, wenn man auch, um das Volk zu blenden, einigen der verbannten Bischöfe die Rückkehr gestattete. In dem ehemaligen Kirchenstaate wurde die Lage des Klerus täglich unerträglicher; die menschliche Geduld hatte die schwersten Proben und Versuchungen zu bestehen, besonders in den umbrischen Provinzen, die Rom am nächsten lagen.

Unter diesen Umständen wandte Cardinal Pecci sich an seine gesammte Priesterschaft.

„Wie sehr auch,“ sagte er, „die Schwierigkeiten und Gefahren von Tag zu Tag sich steigern, — um ihretwillen darf ein wahrer und eifriger Priester nicht von seinem Wege abweichen, nie erlahmen in der Pflichttreue und in der Erfüllung seines geistlichen Berufs zum Wohle der menschlichen Gesellschaft und zur Aufrechterhaltung der Religion, deren Herold und Diener er ist. Denn gerade in Mühen und Prüfungen erstarkt und läutert sich die priesterliche Tugend; der Segen und die rettende und erneuende Thätigkeit des göttlichen Priesteramtes erscheint nie heller und strahlender als in Zeiten grosser Noth und inmitten der socialen Revolutionen und Umwälzungen.“

„Die wehevollen Schicksale, denen Italien erliegt,“ fährt der Cardinal fort, „treffen ein durch die Zulassung Dessen, welcher der ewige Bischof und höchste Leiter der Welt ist. Bei Ihm muss der Priester Licht und Hülfe suchen inmitten der Trübsal und der Besorgniss vor dem Zusammensturz. Dem Diener Gottes geziemt es unter diesen Umständen, seine eigene Unvollkommenheit zu bedenken und den Geist der Nächstenliebe und Demuth eifrig zu erwecken.“

Indem der Cardinal alsdann seinen Priestern den ganzen Umfang der Tugenden vorhält, deren Uebung in einer vollkommenern Weise die gegenwärtige Lage verlangt, schliesst er sich der Mahnung des h. Paulus an Titus an: „In allen Dingen biete dich dar als ein Musterbild guter Werke, in der Lehre, in der Unbescholtenheit, in der Würde; gesund sei dein Wort, dass es nicht getadelt werden kann.“ [1])

„Ein musterhaftes und arbeitreiches Leben,“ fügt der Cardinal erläuternd bei, „ein Leben, erfüllt vom Geiste der Liebe und geleitet von den Geboten der evangelischen Klugheit, ein Leben des Opfers und der Mühen, verbracht im Gutesthun für Andere ohne Rücksicht auf irdisches Lob oder vorübergehenden Gewinn, und jene freie, edele und mächtige Predigt, das gesunde Wort, das nicht getadelt werden kann, welches menschlichen Widerspruch vernichtet, den alten Hass der Welt niederschlägt und selbst die Hochachtung und Ehrfurcht unserer Gegner gewinnt: darin liegt zu allen Zeiten die heilige Pflicht eines Mannes, der sein Leben dem Heiligthum weiht und sich selbst zum lebendigen und Allen sichtbaren Spiegel des guten Beispiels macht. Aber eine Forderung gebieterischer Nothwendigkeit wird es dann, wenn sociale Erschütterungen den Diener Gottes auf unebene und schlüpfrige Pfade stellen, wo Schlingen und Nachstellungen bei jedem Schritt ihn erwarten.“

Der weise Führer des peruginischen und umbrischen Klerus verlangt von den Priestern erstens, dass sie gelehrt sein sollen. „In unsern Tagen ist es eine streng gebotene Aufgabe des Priesters, die Vertheidigung der Lehre zu übernehmen, die man angreift, der Sittlichkeit, die man verdirbt, der Gerechtigkeit, die man nicht mehr kennt. Der Priester muss fest stehen wie eine Säule von Erz mitten auf dem Wege, über den die Fluthen des Irrthums stürmen, fest stehen gegen die Irrlehre, die wie eine Seuche sich ausbreitet.“

Den Predigern des göttlichen Wortes halten seine lichtvollen Worte die Lehren vor, auf welche dieselben bei der Unterweisung und Erziehung der Jugend besondern Nachdruck zu legen haben, und in deren Verkündigung „ihr Eifer keinen Fleiss und keine Mühe scheuen darf“. Der Cardinal weist hin auf die sorgfältige und regelmässige Vorbereitung für die Erklärung des Evangeliums dem Volke gegenüber, zumal auf die Nothwendigkeit „der genauen und gewissenhaften Entwickelung der Grundsätze der gesunden Sittlichkeit“. Hinsichtlich der Religion selbst soll der Prediger ihre göttlichen Vorzüge, ihre nie unterbrochenen ausserordentlichen Dienste für die Gesellschaft, insbesondere für die wahre Civilisation und den wirklichen Fortschritt klar in's Licht stellen.

[1]) Tit. 2, 7.

Besonders zeugt von gründlicher Erfahrung der Ausspruch des Bischofs über den zweiten Punkt, die „sittliche Unbescholtenheit“, welche immerdar den priesterlichen Charakter zieren soll.

„Das sittliche Verhalten des Priesters ist der Spiegel, in welchen das Volk hineinschaut, um ein Vorbild für sein eigenes Verhalten zu finden. Jeder Schatten, jeder Flecken tritt dem prüfenden Auge der Gesammtheit sofort entgegen, und der blosse Schatten reicht hin, um dem Volke die Hochachtung vor der priesterlichen Würde zu nehmen. Es ist unmöglich, dass ein Priester, welcher zu dem Verdachte Anlass gibt, zu nachsichtig gegen sich selbst, selbstsüchtig und unregelmässig in seinem Leben zu sein, jenes reine Leben widerstrahlt, das »ein süsser Wohlgeruch Christi« sein soll, das für unsere Würde wie für unsere Lehre Zeugniss ablegt, sowohl in den Augen Derer, die gerettet werden, wie Derer, die verloren gehen.“

„Sehet hier,“ schliesst der Cardinal, „den Weg, der nach meinem Urtheile von dem Klerus in unserer Zeit innegehalten werden muss: ein Weg, der den Priester zur sichern Verwirklichung der beiden grossen Mittel führt, die der göttliche Meister für unser heiliges Amt unerlässlich erklärt: Heiligkeit und Wissenschaft. Jeder Priester sei durch sein Beispiel ein reines und glänzendes Licht, er sei durch seine Gelehrsamkeit das Salz der Erde, — keinerlei Schwierigkeit wird dann im Stande sein, ihn von der Erfüllung seines Amtes der Versöhnung abzuhalten.“ [1])

Wie weise der Bischof von Perugia in den Tagen des Conflictes seinen Klerus geleitet und dessen theuerste Interessen geschützt hat, das soll uns ein Blatt aus seiner und des italienischen Volkes Geschichte erzählen, welches ausserhalb Italiens in seiner ganzen Schönheit noch zu wenig gekannt ist.



1) Scelta, p. 109—116.

XII.

Der Bischof als Vertheidiger und Schützer seines Klerus gegen die revolutionaire Gesetzgebung. Das neue Militairgesetz. Der von Cardinal Pecci entworfene Protest der umbrischen Bischöfe. Der Verein zum Loskauf der Theologie-Studirenden. Der Unterstützungsverein für alte und kranke Priester. Die Einziehung der Kirchengüter. Das königliche Exequatur und die Behinderung des bischöflichen und priesterlichen Amtes. Der revolutionaire Plan zur Ausrottung der Religion und Sittlichkeit in Italien.

Dem Leser schulden wir bei Darlegung des Lebens Leo's XIII. den Nachweis, wie edel und erhaben er als Cardinal Pecci die Interessen des so schändlich verfolgten Klerus zu vertheidigen verstand, wie sehr er bedacht war, mit dem gleichen Muthe und mit der Entschlossenheit, wie er selbst sie besass, auch seine Mitbischöfe zu erfüllen.

Aus der Feder des Bischofs von Perugia stammt zunächst jener scharfe und furchtlose, von allen Bischöfen Umbriens und der Marken unterzeichnete Protest an König Victor Emmanuel vom 1. Aug. 1864 gegen das Gesetz, welches die Mitglieder des Klerus ohne Unterschied und die Theologie-Studirenden zwang, in der Armee oder der Marine den regelrechten Militairdienst gleich den Laien zu leisten.

Dass dieser Protest wirkungslos bleiben würde bei einer Regierung, welche kein Hehl machte aus ihrem Zweck: durch die Entwürdigung und Vernichtung des Klerus in Italien die Kirche selbst zu beseitigen, das war vorauszusehen. Allein darum verliert das beredte, muthige und überzeugende Wort des Einspruchs nichts von seiner Bedeutung. Dieser Protest hat folgenden Wortlaut.

„Sire! Mit tiefbekümmerten Herzen bringen wir vor Euere Majestät nochmals unsere ehrerbietigen, aber ernsten Klagen über die Uebel, welche nicht aufhören, auf die uns zur Verwaltung anvertrauten Diöcesen sich zu häufen; wir wollen hoffen, dass man auf unsere Stimme hört, und dass endlich Gerechtigkeit geübt wird. Während eines jeden der letzten vier Jahre haben wir ohne Unterlass unsere Stimme erhoben, um dem Schmerze Ausdruck zu geben, der uns erfüllt angesichts der vielfachen Bedrängnisse und der Unterdrückung unserer heiligen Religion — angesichts der Beseitigung der kirchlichen Immunität, der Entziehung der nothwendigen Mittel des Lebensunterhaltes für ihre Diener, des Verbotes jedes freien Verkehrs mit dem Haupte der Kirche, der Aufhebung der Unterordnung der Schulen und der wohlthätigen Institute unter die Bischöfe — selbst da, wo dieselben von den Bischöfen gegründet oder

von frommen Stiftern ihrer Verwaltung anvertraut wurden, — angesichts der Entweihung und selbst der Zerstörung von Kirchen, der Austreibung von Ordensgenossenschaften aus ihren Häusern, angesichts aller der andern Handlungen, deren Aufzählung zu lang, zu trostlos sein würde.

„Die Thatsache, dass unsern Klagen bisher keinerlei Beachtung geschenkt wurde, würde uns bewogen haben, fernerhin zu schweigen und mit stillen Klagen und Gebeten uns zu begnügen. Aber ein neues Unrecht, welches jetzt gegen die Kirche vollführt werden soll, zwingt uns, zu Ew. Majestät zu sprechen und unsere Stimmen mit denen der Gläubigen zu vereinigen.

„So beschränkt im gegenwärtigen Augenblicke die Zahl der jungen Aspiranten zum geistlichen Stande ist, die auf das Ersuchen ihrer Bischöfe von der militairischen Aushebung befreit werden können, so ist dennoch ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt worden, der auch diese Ausnahme aufhebt — eine Maassnahme, welche hart an die Vernichtung des priesterlichen Amtes streift. Zur Entschuldigung dieses Gesetzes bringt man den seltsamen Vorwand vor, dass alle Bürger in gleicher Weise verpflichtet seien, die Lasten des Staates zu tragen, gleichviel wie drückend sie seien. Aber ohne hier daran erinnern zu wollen, wie wenig dieser Grund in andern Fällen dem Klerus zu seinem Rechte verhilft, wo man ihn zum Gegenstande schimpflicher und gehässiger Ausnahmen macht, müssen wir nachdrücklich darauf hinweisen, dass der Kirche die Ausbildung ihrer Diener nicht durch irgend ein menschliches Gesetz zugewiesen wurde, sondern dass sie ein heiliges Recht darauf hat, welches von ihrem göttlichen Stifter selbst herkommt. Anstatt deshalb ein solches Recht zu unterdrücken, sollte man darauf Bedacht nehmen, dasselbe in keiner Weise zu beschränken oder zu mindern. . . .

. . . . . Könnte das Priesteramt abgeschafft werden, so würde die Kirche zerstört sein; und das gerade zu erreichen, bezweckte Julian der Apostat mit dem vergeblichen Versuche, alle Unterthanen seines Reiches ohne irgend welchen Unterschied gesetzlich zum Waffendienste zu zwingen. Sein tyrannisches Gesetz wurde bald von Kaiser Valentinian widerrufen, der gleich dem grossen Constantin das Recht der Kirche zur freien Wahl ihrer Diener anerkannte.

„Wir wollen nicht lange dabei verweilen, Sire, an die Nothwendigkeit längerer und bedeutsamer Studien zu erinnern, die neben der Ausbildung des Herzens die jungen Geistlichen in Stand setzen müssen, sich für ihr höchst wichtiges Amt vorzubereiten, — Studien, welche herkömmlicher Weise gerade in dem Alter gepflegt werden, wo unsere Jugend durch das Conscriptionsgesetz ihnen entzogen wird. Daher stellt es sich — selbst wenn ein junger Mann während seiner langen Militair-

Dienstzeit seine Seelenreinheit bewahrt und nicht inmitten so vieler Hindernisse und Versuchungen den Geist seines Berufes verliert — meist als unmöglich heraus, dass ein Solcher nachher noch eine langjährige Ausbildung durchmachen sollte, um in den Priesterstand einzutreten. . . . Das Leben eines Geistlichen ist unvereinbar mit dem eines Soldaten. . . .

„Die Staatsmänner zeigen sich sonst voll Besorgniss, dass nicht eine einzige Familie in dem Staate untergehe. Sind diese Männer denn gar nicht fähig, zu erkennen, dass die hierarchische Ordnung der Kirche aufrecht erhalten werden muss, da sie doch von so entscheidender Wichtigkeit für den Fortbestand der ganzen christlichen Völkerfamilie ist?

„. . . Mag es nun aus Rücksicht auf zeitliche Interessen, oder aus vernachlässigter Erziehung, oder aus der geringen Hochachtung herrühren, die man in unsern Tagen dem priesterlichen Charakter zollt, — die grössere Zahl der Priesteramts-Candidaten stammt zur Zeit aus armen Familien. Sie haben nur die Möglichkeit, in ihrem Berufe zu beharren und demselben zu folgen, wenn die Bischöfe ihnen durch Aufnahme in's Seminar die Mittel bieten. Und diese Mittel sind oft so beschränkt, dass wir mit dem tiefsten Schmerz unserer väterlichen Herzen zusehen müssen, wie junge Männer, die uns theuer sind, inmitten ihrer Studien das Seminar verlassen. Man hat uns nur noch erlaubt, die Freilassung für je einen Studirenden auf eine Einwohnerzahl von je 20000 Einwohnern zu erkaufen, und so werden denn viele junge Leute zu einem Stande gezwungen, der durchaus ihrem Charakter und ihren Wünschen widerspricht. In dem Schmerze unserer Seelen konnten wir die Ueberzeugung nicht gewinnen, dass bei allem, was über individuelle Freiheit öffentlich gesagt wird, eine solche Freiheit dem Menschen in dem Heiligsten, was er besitzt, nicht mehr zustehen solle: in der Standeswahl und der vollen Freiheit, sich Gott zu weihen."

Indem der Cardinal die gewöhnlichen Einwände von einem zu grossen Ueberfluss an Priestern, der weit über die geistlichen Bedürfnisse des Volkes hinausgehe, als gegenwärtig durchaus unzutreffend bei Seite lässt, fährt er fort, wie folgt.

„Wo noch vor wenigen Jahren viele Hülfsseelsorger waren, steht nun der (Pfarr-) Rector allein den manchfaltigsten Pflichten seines Amtes gegenüber. Abgesehen von dem verderblichen Einfluss, den der Geist der Welt auf die Berufsgnaden ausübt, abgesehen von den irreligiösen Grundsätzen, die man der Jugend einflösst, der antichristlichen Erziehung, der Verderbniss der Sitten, nimmt man sogar dem Klerus die Mittel einer ehrbaren Existenz. Dazu kommt die Verlockung gewinnreicher weltlicher Berufsarten, die schimpfliche Verfolgung des Priesterthums mit Lügen, Verleumdungen, Lächerlichmachen, Spott, und durch Angriffe im Hause Gottes selbst, Verfolgungen, Geldbussen, Kerkerstrafen. Alles

das wird sogar gegen Personen zur Ausführung gebracht, welche die höchsten Stellen in der Kirche einnehmen.

„Wenn je in früherer Zeit es ein Act der Tugend und der Selbstverleugnung war, sich dem Dienste des Altars zu weihen und den geistlichen Stand zu erwählen, so trifft dies in unsern Tagen tausend Mal mehr zu . . .

„Sire, das höchste Gut einer Nation ist ihre Sittlichkeit, und diese stammt allein aus der Religion und aus dem heilsamen Einflusse ihrer Diener. Was hätte eine Armee an einem Volke noch zu vertheidigen, das den Glauben verloren hätte und in Sittenlosigkeit versunken wäre? Wenn man jeden christlichen Unterricht, die Predigt des Evangeliums, den Empfang der Sacramente, die Anbetung Gottes und die Furcht vor Ihm beseitigt, kann da die Furcht vor der Waffengewalt allein die Menge noch in der Treue gegen ihre Pflichten festhalten? Und muss denn die Sittlichkeit in der Armee nicht das Ergebniss der im Volke selbst durch den Einfluss der Religion geschaffenen Sittlichkeit sein?

„Wir bitten Sie, Sire, wohl zu erwägen, in welche Tiefen der Verderbniss ein Volk hinabsinkt, wenn auf der einen Seite alle Schranken guter Sitte beseitigt und auf der andern Seite allen Fluthen des Bösen weite Bahnen aufgethan werden. Es ist ein trauriges Geständniss, zu dem uns die offen zu Tage liegenden Thatsachen zwingen: eine zügellose Presse schont keine geweihte Person, keine heilige Sache mehr; die Theatervorstellungen sind voll der Gottlosigkeit und Gemeinheit; infame Schlupfwinkel werden eröffnet, um den Sünder ungestört sündigen zu lassen; straflos beschimpft man Gott, die Gottesmutter, die Heiligen; es gibt keine Schranke mehr für die gottschänderischen Zungen. Die Bilder der Heiligen werden besudelt, die Kreuze umgestürzt, Kirchen, als solche feierlich geweiht, werden zu Markthallen missbraucht oder niedergerissen. Die Diener Gottes verfolgt man bis in die Kirche hinein und hindert sie sogar an denjenigen Verrichtungen ihres heiligen Amtes, welche das Gewissen betreffen. Und nun soll, gleichsam als wäre das alles noch wenig oder nichts, das heilige Priesteramt selbst vernichtet werden! Unser Geist ist betrübt, unser Herz in Kummer getränkt, wenn wir bedenken, dass neben all' dem Unheil, auf das wir hier nur kurz hindeuten, das Priesterthum selbst fallen soll und mit ihm das letzte Heilmittel, der letzte Trost für das Volk.

„Was wird aus dem christlichen Volke werden, wenn es der nothwendigen Lehrer der Kindheit beraubt wird, wenn ihm die Männer fehlen, welche den Wittwen und Waisen Trost und Stütze sind, jene, welche die Mühen und das Leid des gegenwärtigen Lebens versüssen, indem sie die Gedanken und die Hoffnung der Gläubigen auf das zukünftige Leben richten; welche die Thränen der Betrübten trocknen, die Zweifelnden leiten und die Schwankenden mit Worten guten Rathes

festigen; welche endlich die letzten Stunden der Sterbenden friedvoll machen?

„Wenn nun unser eigenes Volk in seiner Noth vergeblich nach Priestern ruft, wo sollen wir solch' hochherzige Diener finden, welche die theuersten Bande der Menschenseele auf dieser Welt brechen, um der Predigt des Evangeliums unter den wilden Völkern nachzugehen und unter ihnen mit den Wahrheiten des christlichen Glaubens den Samen der Civilisation auszustreuen?

„Wir übertreiben nicht, Sire: so werden die Folgen dieses unseligen Gesetzes sein, von dem unmöglich zu sagen ist, ob es für die Kirche oder für den Staat verderbnissvoller ausschlagen wird. Keine civilisirte Nation in Europa, selbst die kriegstüchtigste, und selbst zu Zeiten, wo sie der Soldaten zumeist benöthigt war, hat jemals an den Erlass solcher Gesetze gedacht. Soll denn Italien, das katholische Italien, der Welt ein so unglückseliges Beispiel geben? . . .

„Um Gottes willen, Sire, setzen Sie ein für alle Mal eine Grenze diesen endlos sich folgenden Gesetzen, deren eines das andere überholt, die sich alle aufhäufen zum Wehe der Kirche — ein Wehe, das unvermeidlich auch zum Wehe des Staates werden wird." [1])

Unterm 24. September 1869 richtete Cardinal Pecci an seine Diöcesanen ein ergreifendes Hirtenwort über „die Loskaufung armer Theologie-Studirenden vom Militair-Dienst". So schwierig, fast gefährlich die Behandlung dieses Gegenstandes unter den obwaltenden Umständen war, so gebieterisch verlangte dies die Nothlage der Seelsorge. Es handelte sich, Mittel aufzufinden, um die Lücken im Klerus Umbriens auszufüllen, welche sowohl durch die Unterdrückung der Ordenshäuser und die Verbannung der Ordenspriester [2]), als durch den in Folge der jährlichen Militair-Aushebungen in der Zahl der Seminaristen und der Candidaten für die heiligen Weihen eintretenden Ausfall entstanden waren. In einem vom folgenden 22. October datirten Rundschreiben an den Klerus bezeichnet der Cardinal das neue Militairgesetz in der ihm gegebenen Anwendung als die „erbarmungslose Axt, welche an die Wurzeln des Lebensbaumes der Kirche gelegt ist" [3]).

[1]) Scelta dei Atti, pp. 373—80. 1. Aug. 1864.

[2]) In einer Note zu dem oben erwähnten Proteste gegen das königliche Exequatur heisst es: „Wir übergehen die Anführung vieler andern Fälle von Verbannung und Centralisation, um auf die sofortige Ausweisung und Deportation der Capuzinerväter von Todi nach Sardinien, der Franciscaner von Massa, der Observanten und Reformaten von Orvieto hinzuweisen, welche im verflossenen Mai (1863) ohne jeden gerichtlichen Process und unter militairischer Begleitung vorgenommen wurde. Wir weisen ferner hin auf die allgemeine, eben jetzt vollführte Aufhebung und Verbannung aller Genossenschaften von Bettelmönchen in Umbrien." Scelta, p. 369.

[3]) La scure inexorabile, che è messa alle radici del vivaio della Chiesa. Das. p. 519.

Wie der Cardinal zu Anfang seines Hirtenschreibens mit statistischen Angaben für die Zeit von 1859—1869 constatirt, übertraf die Zahl der Todesfälle unter seinem Klerus die Zahl der Weihungen um ein volles Drittel.

„Es ist leicht," sagt er, „von diesem Augenblick an vorauszusehen, wie schwer die Last des Militairdienstes unabwendbar auf alle Jünglinge fallen muss, die sich dem geistlichen Stande gewidmet haben. Darüber ist unser Herz mit tiefster Betrübniss erfüllt; es quält uns der schmerzliche Gedanke, dass so viele Pfarreien Seelenhirten von uns fordern werden, und wir ausser Stande sind, ihnen solche zu geben; dass so viele fromme Gemeinden nach dem Brode der christlichen Lehre und nach dem Trost der Sacramente verlangen, und dass Niemand ist, der sie ihnen reicht: dass es bei der Fortdauer solcher Zustände kein Mittel gibt, die Religion vor dem Aussterben in den Landgemeinden zu bewahren, wenn die Männer fehlen, die sie dort pflegen könnten."

Nach diesen einfachen, den grossen Schmerz über die geschaffene Nothlage deutlich verrathenden Worten erklärt der Cardinal, ein Aufruf werde an das Volk der Diöcese gerichtet werden, um einen Fonds zu schaffen, mittels dessen jungen Klerikern von Talent und Tugend die Militairfreiheit erkauft werden solle. „Dies Werk," sagt er, „ist im höchsten Sinne ein religiöses Werk und ein Werk der Nächstenliebe. . . . Aber auch vom bloss socialen Gesichtspunkte aus betrachtet hat es einen Werth und eine Bedeutung, die nicht bezweifelt werden können. Denn ohne alle Frage ist der Priestermangel ein ernster Schaden für die religiöse und sittliche Pflege des Volkswohles, für Ordnung, Ruhe und Wohlergehen des ganzen Gemeinwesens. Wir erwarten deshalb, dass kein aufrichtiger Katholik, gleichviel wie sehr er in Anspruch genommen und finanziell belastet sei, sich weigern wird, das Beste zu thun, wozu Frommsinn und Religion ihn antreiben. Vor allem vertrauen wir auf den Eifer und die Fürsorge unseres Klerus."

Dann theilt der Cardinal die Statuten für die von ihm zur Verwirklichung dieses Zweckes eingesetzte Commission mit. „Ich kenne die Entbehrungen, zu denen der Klerus gezwungen ist," schreibt der Bischof; „aber ich kenne auch den Geist der Opferwilligkeit und der Liebe, welcher ihn belebt. Der christlichen Liebe ist und darf nichts zu schwer sein bei einem Werke, wie dem gegenwärtigen, welches den erbarmungslosen Axtschlag fern halten will, mit dem man die Wurzeln unserer jungen Pflanzungen im Garten der Kirche zu vernichten strebt. . . . Wenn wir sehen, dass Laiengesellschaften so ernste Anstrengungen zu gegenseitiger Hülfe machen, um ihre Ziele zu verwirklichen, wie können wir anders als zu den gleichen Mitteln greifen, um so vielen Jünglingen, die jetzt für die Armee und die Uebungen des militairischen Dienstes herangezogen werden, die Ausbildung und Erziehung zum Priesterthum

zu sichern. Gelingt das gute Werk, welches wir in die Hand genommen, nicht, dann können wir uns darauf gefasst machen, dass der Nachwuchs im Priesterthum und die Seminarien zugleich verloren sind." [1])

Die bischöfliche Commission konnte, Dank dem unermüdlichen Eifer des Bischofs, seinem vorleuchtenden Beispiele und der Unterstützung des Volkes, bald eine segensreiche Thätigkeit entfalten.

Nicht minder war das väterliche Herz des Oberhirten gerührt durch den Anblick der äussersten Entbehrungen, denen so viele Geistliche seit 1860 in Folge der Einziehung der Kirchengüter und der kirchlichen Einkünfte und der Umwandlung des Restes des Kirchenvermögens in Staatsschuldscheine ausgesetzt waren. Das ganze System dieser gesetzmässigen Ausplünderung war darauf berechnet, entweder den Klerus durch Abschreckung der jungen Studirenden von dem verarmten und in jeder Weise herabgewürdigten Priesterstand auszurotten, oder alle Priester in Abhängigkeit von dem unregelmässig und widerwillig gezahlten elenden Almosen des Staatsschatzes zu bringen und sie damit zu Sklaven einer widerchristlichen Staatsgewalt zu machen.

„Die ungenügende Gehaltszahlung von Seiten der Regierung Victor Emmanuel's — und dasselbe gilt für die Verwaltung König Humbert's — schützte die Empfänger kaum vor dem Hungertode. Welches Elend durch Krankheit und Altersschwäche über die armen Priester kommt, lässt sich nicht beschreiben. Ueberall anderswo gilt es als Pflicht und Ehrensache, den kranken und hochbetagten Priester mit aller Rücksicht und Schonung zu umgeben; aber in dem schönen, fruchtbaren und reichen Italien hat die Revolution es fertig gebracht, das Loos des Priesters in den Tagen des Alters und der Krankheit zu einem äusserst harten und trostlosen zu gestalten."

Cardinal Pecci's Ermunterungen an den Klerus seiner Diöcese bewirkten die Gründung einer Genossenschaft zur Stiftung eines privaten Unterstützungsfonds. Dieselbe war gebildet aus Mitgliedern des Klerus und trug den Namen „Fromme Vereinigung vom h. Joachim für dürftige Geistliche". Jedes Mitglied zahlte zum Vereinsfonds jährlich als Beitrag fünf Lire. Diese regelmässigen Beiträge in Verbindung mit grössern Gaben von Wohlthätern und freiwilligen Opferspenden der Gläubigen haben es möglich gemacht, zeitig die unerlässlichste Unterstützung in manche Wohnung eines armen Priesters zu bringen. Viele Männer, die in bessern Verhältnissen aufgewachsen und im Dienste des Altars ergraut waren, führten nach Verlust ihrer Stellung und nach Wegnahme ihres gesetzmässigen Einkommens wirklich ein Leben der Noth und des Elends.

Wie viel Grausamkeit und niedrige Gesinnung verbirgt sich in dieser, im Namen der Freiheit, des Fortschrittes, der Civilisation gemachten

---

[1]) Scelta, p. 516—520.

Gesetzgebung des neuen Italiens! Dieselbe begnügte sich nicht damit, alles Kirchengut einzuziehen, die bischöflichen Residenzen und das bischöfliche Einkommen zu beschlagnahmen: sie hinderte auch die neu ernannten Bischöfe, welche aus irgend einem politischen oder sonstigen Grunde ihr missliebig waren, an der Besitznahme ihres Postens und verweigerte die Auszahlung selbst des Wenigen, was die Regierung im Allgemeinen als auskömmliches Gehalt für einen Bischof ansah. Das war die Wirkung des sogenannten königlichen Exequatur, das wir an anderer Stelle näher beleuchten werden.

Zur ewigen Ehre der italienischen Bischöfe sei es gesagt, dass die grosse Mehrzahl der vom heiligen Stuhle eingesetzten Bischöfe nicht zu bewegen war, sich der usurpatorischen Regierung zu Füssen zu legen oder einen Compromiss mit den neuen Principien und den neuen Herren Italiens einzugehen, um in den Besitz der bischöflichen Residenz und des ihnen bewilligten Einkommens zu gelangen.

Der heilige Vater konnte, Dank der Freigebigkeit der katholischen Welt durch den aus allen Ländern gespendeten Peterspfennig, diesen Bischöfen zeitweise Spenden zukommen lassen, die freilich oft für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse kaum ausreichten. Aber selbst in diesem Almosen der christlichen Barmherzigkeit fand die italienische Regierung unter dem Ministerium Depretis eine Vereitelung ihres Lieblingsplanes, die Bischöfe und den Klerus in gänzliche Abhängigkeit vom Staate zu bringen. Die Regierung brachte zu dem Zweck ein neues Gesetz zur Annahme, welches die Bischöfe und alle übrigen geistlichen Personen, welche dergestalt vom Papst eine regelmässige Unterstützung in Geldform bezogen, zur Ablieferung eines vollen Drittels dieser Unterstützung an den Staatsschatz in Form einer Steuer zwang, so lange, bis der Nachweis erbracht werden konnte, dass eine Unterstützung in Geld ihnen nicht mehr verabreicht werde.

XIII.

Bischof Pecci, der grosse Wohlthäter Perugia's bei Hungersnoth, Erdbeben, in Kriegsleiden. Seine und seiner Mitbischöfe Arbeiten im Kampfe der Kirche gegen die Revolution. Reformen im öffentlichen Studienwesen. Sorge für die vernachlässigte weibliche Erziehung. Die belgischen Nonnen vom heiligsten Herzen. Sociale Einrichtungen für alle Volksklassen. Stiftungen für verwahrloste Knaben und Mädchen. Barmherzige Brüder aus Belgien. Pastoralvisitationen. Kirchenbauten.

Selbst inmitten der tiefgreifenden Umwälzungen der politischen und wirthschaftlichen Ordnung gleich zu Anfang der bischöflichen Amtsverwaltung in Perugia hatte die erleuchtete und immer thätige Liebe des

Bischofs manche Mittel und Gelegenheiten gefunden, für die Stadt und ihre Bürger wie für die Diöcese ein grosser Wohlthäter zu werden. Bald nach seinem Amtsantritte im Herbste 1846 hatte der revolutionaire Geist wie in Rom, so auch in Perugia einen Volksaufstand hervorgerufen. Die aufgereizte Menge versuchte die Gefängnisse gewaltsam zu öffnen und zugleich mit den politischen Gefangenen die Verbrecher zu befreien. Schon hatte man zu den Waffen gegriffen, und der Stadt drohte Blutvergiessen und Plünderung, als der Bischof persönlich einschritt und mit seiner friedvollen Autorität dem Zusammenstoss vorbeugte.

Schlimmeres Unheil bedrohte Umbrien und seine Hauptstadt im Jahre 1849, als nach der Einnahme Roms durch die französischen Truppen die Banden Garibaldi's unter Anführung der berüchtigten Garibaldianer Arcioni und Forbes alle Arten von Greueln in der Umgebung von Perugia und in der Stadt selbst verübten. Kein priesterlicher Einfluss war im Stande, der thierischen Wildheit dieser Menschen ein Ziel zu setzen, die von der „liberalen“ Presse wegen ihrer Vorliebe für blutige Hetzjagd auf wehrlose Priester und Mönche als „Helden“ gefeiert wurden. Als die Oesterreicher unter dem Fürsten von Lichtenstein zum Schutze der päpstlichen Provinzen heranrückten, versuchte Monsignor Pecci, der die Stimmung des Volkes und seine tiefgewurzelte Abneigung gegen diese Ausländer kannte, die Stadt vor einer Besetzung durch die Oesterreicher zu bewahren. Er reiste zu dem Ende dem österreichischen General entgegen, und es gelang seinen weisen Rathschlägen, das Unglück von seinen Diöcesanen abzuwenden.

Im Jahre 1854, wo in Perugia die Feier der im Februar erfolgten Erhebung Monsignor Pecci's zum Cardinal besonders festlich begangen wurde, litt ganz Mittel-Italien schwer unter einer Theuerung, die fast an Hungersnoth grenzte. Dazu verbreiteten häufige Erdbeben grossen Schrecken unter dem Volke, welches in diesen Plagen die Gerichte Gottes wegen seines Undanks und seiner Auflehnung erkannte.

Cardinal Pecci's väterliche Vorsicht hatte zeitig die Anregung zur Anlage von Getreidespeichern (Monti frumentari) in jeder Landpfarrei gegeben, — eine Einrichtung, welche in Zeiten der Theuerung dem armen Landvolke in ähnlicher Weise Hülfe bringen sollte, wie die Monti di Pietà oder Leihbanken, welche den untern Klassen so treffliche Dienste leisteten.

Als zu Anfang 1854 das Brod, welches die Hauptnahrung der ärmern Klassen in Italien ist, nur noch zu unerschwinglichen Preisen oder gar nicht mehr zu beschaffen war, entwickelte der Cardinal erst recht seine unbegrenzte Güte und sein wunderbares Organisationstalent. Er selbst gab den Reichen und den klösterlichen Genossenschaften ein Beispiel, indem er in seiner bischöflichen Residenz eine Freiküche für die Armen

eröffnete. Der Sohn der Gräfin Anna Pecci erinnerte sich des Beispiels seiner Mutter, deren Grabstein sie als die „Nährerin der Armen“ preist[1]). Eine nahrhafte, kräftige Suppe nebst Brod wurde jeden Morgen, so lange die Noth dauerte, den Dürftigen verabreicht. Es wurde dem Bischof nicht schwer, für sich selbst und seinen eigenen Haushalt auf alles bis auf das streng Nothwendige zu verzichten, so lange die Armen Christi Noth litten. Gering waren seine persönlichen Bedürfnisse, einfach und selbstverleugnend sein Leben, welches fast dem eines ascetischen Einsiedlers gleich war.

Aber er verstand es auch, seinen Klerus und alle Wohlhabenden zu eifrigen Mitarbeitern an diesem Werke zu machen. Die revolutionairen Vereine suchten jetzt sogar in den periodisch wiederkehrenden Theuerungen den Anlass zu einer heftigen Anklage gegen die päpstliche Regierung, welche an der Theuerung Schuld tragen sollte durch Aufkauf und Aufspeicherung des Getreides zu Speculationszwecken.

Cardinal Pecci hielt es für die beste Antwort auf diese Anklage, mit der Provincialregierung und den Stadtbehörden sich in's Einvernehmen zu setzen, um Allen, die zu arbeiten im Stande waren, durch Inangriffnahme gemeinnütziger Arbeiten Verdienst zu schaffen, sowie durch Zahlung auskömmlicher Löhne und Bereitstellung wohlfeiler Nahrungsmittel die Noth zu lindern.

Unterm 7. Januar 1854 erliess er ein kurzes, aber beredtes Hirtenschreiben an seine Diöcesanen, mit der Mahnung, in der herrschenden Noth als wahre Christen sich zu zeigen. Er setzte eine „Commission der christlichen Liebe“ unter seiner persönlichen Leitung ein, deren Mitglieder, aus Klerikern und Laien bestehend, sich über die ganze Diöcese verzweigten und an Ort und Stelle wirksam der Noth entgegentraten.

Die Beweggründe, mit welchen er seine Diöcesanen zur Theilnahme an dem dringend nothwendigen Werke aufrief, und die Anordnungen, welche er für die Arbeiten des Vereins traf, zeigten, wie sehr der Cardinal vermied, Bettelei oder Faulheit zu begünstigen, und wie gewissenhaft er darauf hielt, alle Arbeitsfähigen zur Arbeit anzuhalten. In erster Linie wurden neue öffentliche Arbeiten unternommen, und zugleich wurden Maassnahmen gegen diejenigen Kleinkrämer ergriffen, welche die Noth zu wucherischer Ausbeutung zu missbrauchen versuchten.

„Den Armen aus unserm Ueberfluss zu geben,“ sagt der Cardinal, „ist eine Pflicht, die der göttliche Meister allen Christen ohne Ausnahme der Person für jede Zeit auferlegt hat. Aber den Armen in aussergewöhnlichen Nothständen mit mehr als dem, was überflüssig ist, durch Einschränkung unserer eigenen Wünsche und unserer eigenen Lebenshaltung zu Hülfe zu kommen, sie zu unterstützen, weil sie das

[1]) Altrix pauperum. S. oben S. 11.

Bild unseres himmlischen Vaters an sich tragen: durch ihre Nothlage unsere brüderlichen Herzen so rühren zu lassen, als träfe diese Noth unser eigenes Herz; dahin zu streben, dass die Armen in ihrer Bedrängniss Gottes väterliche Vorsehung segnen, weil durch unsere Hand Gottes Hand ihnen nahe ist, — das zeigt im rechten Lichte die Grösse und Hülfsbereitschaft der christlichen Wohlthätigkeit."

Am 25. Februar 1854, unmittelbar nach den Festlichkeiten aus Anlass seiner Erhebung zum Cardinal, beschleunigte er die wirksame Ausführung seiner edeln Pläne durch den Pfarrklerus, indem er an diesen ein Circularschreiben richtete, in welchem er mit aller Wärme die Sache der Nothleidenden vertrat und praktische Vorschriften für die erfolgreiche Durchführung der Maassnahmen des Wohlthätigkeits-Vereines in allen Orten der Diöcese ertheilte. Er ermunterte nochmals zur Errichtung von Getreidespeichern in den einzelnen Pfarreien[1].

„Unser Eifer und unsere Liebe," schreibt er, „welche die Seele unseres Hirtenamtes sein sollen, können nicht gleichgültig bleiben in Gegenwart so manchfachen Elends, welches unsere Heerde trifft und welches in diesem Jahre besonders gross ist wegen des Mangels an Lebensmitteln in Folge der Missernte. Wenn Gott der Herr, nachdem Er so lange herausgefordert wurde und doch so lange geduldig, wenn auch vergeblich, gewartet hat, dass wir unser Leben bessern und unser schlimmes Verhalten ändern sollten, jetzt endlich die Ruthe der Zucht über uns ausstreckt, so soll unser Volk darum nicht ohne Trost und ohne die Hülfe der Religion gelassen werden . . .

„Setzen Sie dem Volke auseinander, was die wirkliche Ursache der gegenwärtigen Nothlage ist. . . . Zerstreuen Sie bei den Aengstlichen oder Unbedachtsamen die übertriebenen Befürchtungen und trügerischen Vorstellungen, welche von Bösgesinnten verbreitet werden, indem sie behaupten, dass ihre Leiden von den selbstsüchtigen Plänen der Speculanten oder der Nachlässigkeit der Regierung herrühren."[2])

Während der unruhevollen Jahre 1859 und 1860 fand Cardinal Pecci überreiche Gelegenheit, weitere Beweise seiner Liebe zum Volke zu geben. Seine wärmsten väterlichen Mahnungen galten der Abwendung jener Aufreizungen von Seiten der Leiter der Empörung, welche zu dem Zusammenstosse vom 20. Juni 1859 geführt hatten, der nachher als das „Blutbad von Perugia"[3]) hingestellt und ausgebeutet wurde.

[1]) Scelta S. 506. — [2]) Scelta S. 508.

[3]) Es war dabei ein trauriger Umstand, dass zur Niederwerfung der Insurrection in Perugia nicht die französischen Truppen in Rom statt der Schweizer im päpstlichen Dienste verwendet wurden. Es lag im Interesse der napoleonischen Politik, nach aussen den Schein zu verbreiten, als ob der Papst ausländische Söldlinge zur Niedermetzelung seiner italienischen Unterthanen geflissentlich verwende: wären dagegen französische Truppen zu dieser Expedition verwendet worden, so hätte keine Silbe von einem „Blutbad von Perugia" verlautet.

Leider wurde die Stimme des Bischofs nicht gehört: der den Insurgenten von den Hintermännern der revolutionairen Bewegung eingeflösste Hass führte zum Blutvergiessen. Im tiefsten Herzeleid über die blutigen Scenen, deren Zeuge er sein musste, wendete er alle seine Mühe auf, um eine Milderung der schrecklichen Folgen zu erzielen, die nun unvermeidlich geworden. Es gelang ihm, für die Schuldigen vom Papste Verzeihung und für das zerstörte Eigenthum Entschädigung zu erzielen.

Endlich kam der Einfall der Piemontesen im Jahre 1860.

Darüber höre man unsere handschriftliche Vorlage.

„Die Schweizer Garnison wurde unerwartet früh Morgens von den Piemontesen angegriffen. Nachdem sie mehrmals die Stürmenden mit Erfolg zurückgeschlagen, suchte sie endlich, bedrängt durch die Uebermacht, eine Zuflucht im Paulinischen Fort. Dort trat sie in Unterhandlung wegen eines Waffenstillstandes. Unterdessen wurden die bischöfliche Residenz unter dem Vorwande, die pästlichen Banden hätten dort ein Versteck gefunden, die Wohnungen der Domherren und das Seminar vom Militair besetzt, welches Thore und Thüren mit seinen Aexten einschlug. Von der Vorhalle der Kathedrale aus, wo das Gros der (piemontesischen) Armee mit starker Artillerie stand, schritt man zur Vorbereitung des Bombardements und des Sturmes auf das Fort. Hätte das Fort das Feuer erwidert, so würde die Stadt sehr bald in einen Trümmerhaufen verwandelt worden sein.

„Deshalb verlangte der Cardinal in Begleitung des Gonfaloniere der Stadt den commandirenden General Fanti, den damaligen piemontesischen Kriegsminister, zu sprechen, in der Absicht, ihn von der Ausführung dieses Vorhabens abzubringen. Dem Schritte des Oberhirten wurde eine harte Zurückweisung zu Theil. Das Bombardement und der Sturm begannen mit grosser Gewalt alsbald nach dem Ablauf der bewilligten kurzen Bedenkfrist. Immerhin aber hatte das Eingreifen des Cardinals die Wirkung, dass die Stürmenden von Feindseligkeiten gegen die Bürgerschaft abstanden und grösseres Blutvergiessen verhindert wurde; auch erwirkte er günstigere Bedingungen für die Belagerten.

„So schwer der Cardinal unter diesen schrecklichen Scenen des 14. September schon gelitten, das unglückliche Schicksal Don Baldassare Santi's, eines der Stadtvorsteher, sollte am folgenden Morgen ihm noch grösseres Leid bereiten. Dieser ausgezeichnete Mann wurde fälschlich angeklagt, behufs der Zurückdrängung der Piemontesen die Waffen ergriffen zu haben, und wurde vom Kriegsgericht während der Nacht zum Tode verurtheilt. Der Cardinal hörte in der Frühe des 15. von diesem Spruche, eilte, ohne einen Augenblick zu verlieren, zu dem commandirenden General de Sonnaz und verlangte eine genauere Untersuchung der Anklage, um eine Revision des kriegsgerichtlichen Urtheils

und einen Aufschub der unmittelbar bevorstehenden Ausführung zu erwirken. Zu Gunsten des Angeklagten sprachen neben dem allbekannten guten Rufe auch anderweitige Beweise. Auch bei diesem zweiten Versuche einer Intervention musste der Cardinal zu seinem grössten Leidwesen seine Vermittelung wiederum zurückgewiesen sehen; alle Bemühungen waren vergeblich.

„Von diesem Tage an begann eine endlose Reihe der bittersten Prüfungen und Quälereien, die aus der Errichtung einer dictatorialen Gewalt für ganz Umbrien und aus der plötzlichen Umgestaltung oder Vernichtung aller kirchlichen Einrichtungen entstanden.“ [1])

Somit hatte also jetzt der Kampf mit der Revolution allen Ernstes begonnen. Bevor wir in die Berichterstattung über die Hauptereignisse eintreten, sei vorab in kurzem Ueberblick dargelegt, was der gute Hirt weiterhin in diesen Jahren endloser Aufregung und Unruhe für seine Heerde that.

Sobald ganz Umbrien im Besitze der Piemontesen war, füllte sich Perugia mit einem Schwarm von politischen Flüchtlingen aus allen Theilen Italiens, die früher in Piemont einen Zufluchtsort gefunden hatten. Dieselben hatten lange in Armuth leben müssen und hungerten jetzt nach Erwerb. Diese Menschen wurden sämmtlich auf öffentliche Kosten, d. h. auf Kosten der eroberten Provinzen und ihrer Bevölkerung unterhalten. Diejenigen aus ihnen, welche Eingeborene dieser Provinzen waren, hatten nun auch mehr als eine Rechnung mit ihren Landsleuten abzumachen. Die Zahl dieser beutegierigen Stellenjäger wurde noch verstärkt durch die Mitglieder der frühern Freiwilligen-Banden, die unter Garibaldi und seinen Offizieren das Freischärler-Handwerk betrieben hatten und im Nachtrabe der piemontesischen Armee einrückten, um sich nun vom Lande unterhalten zu lassen. Man kann sich leicht vorstellen, wie der Zusammenfluss dieser Elemente in Perugia aller Ordnung schnell ein Ende machte, die Sittlichkeit und die Hochachtung vor der Religion schädigte.

Ganz plötzlich und unerwartet wurden nun die in Piemont erlassenen grundstürzenden Gesetze auch für Umbrien verkündigt, und zugleich wurde am 31. October 1860 ein commissarisches Decret veröffentlicht, welches für ganz Umbrien die Einführung der Civilehe verordnete und zwar unter Straf-Androhung gegen die Pfarrgeistlichen; in gleicher Weise wurden dieselben gezwungen, die Tauf- und Ehe-Register abzuliefern.

„Die schlechten und abgefallenen Priester, welche früher den Kirchenstaat hatten verlassen müssen und nun mit den Piemontesen zurückgekehrt waren, wurden mit Gunstbezeugungen überhäuft, während die

[1]) Laut dem Manuscripte.

guten, stets pflichttreuen Geistlichen bedroht und unter Ueberwachung gestellt wurden. Man machte sie zur Zielscheibe der Verleumdung und böswilliger Anklagen, um sie zur Untersuchung ziehen, einkerkern und des Landes verweisen zu können.

„Selbst der Cardinal-Bischof von Perugia blieb nicht verschont. Im Jahre 1862 wurde er gerichtlich belangt wegen Widersetzlichkeit gegen die bestehenden Einrichtungen. Er hatte nämlich amtlich einigen seiner Priester, welche eine Adresse an den bekannten Pater Passaglia unterzeichnet hatten, einen Verweis gegeben. Aber er ging nicht nur triumphirend aus der gerichtlichen Untersuchung hervor, sondern benutzte diese Gelegenheit, mit kräftigem und besonnenem Eifer die Interessen der Religion zu vertheidigen.

„Eine lange Reihe bischöflicher Proteste und Actenstücke, welche zwischen den Beamten der neuen Regierung und dem Cardinal in der Zeit von 1860 bis 1878 gewechselt wurden, liefern den Beweis für seine weise Haltung. Viele dieser Actenstücke sind später gedruckt worden, und mehrere derselben tragen die Unterschriften aller Bischöfe Umbriens [1]).

„Daneben vertheidigte er mit dem wirksamsten Eifer vor den neuen Beamten die Unbescholtenheit seiner verfolgten und eingekerkerten Priester und der religiösen Genossenschaften der Dominicaner, Barnabiten, Camaldulenser, Eremiten, Oratorianer und verschiedener Frauenklöster gegen die ihnen angedrohte plötzliche Austreibung. Ebenso trat er gegen die Schliessung und Entweihung katholischer Kirchen und gegen die Errichtung akatholischer Kirchen ein.

„Bei allen diesen Gelegenheiten war seine Correspondenz mit den bürgerlichen Behörden stets von Würde und Maasshaltung beherrscht und doch voll Kraft und Ueberzeugung, so dass er sich die Achtung dieser Beamten erzwang, und manche grössere Härte für den Bereich seiner Diöcese verhinderte.

„Den gleichen Charakter trugen auch seine Instructionen an den Klerus gelegentlich der Beschlagnahme der Pfarr-Register, der Einfüh-

[1]) In der Sammlung, unter dem Titel: L'Episcopato e la Revoluzione in Italia, atti collettivi dei Vescovi Italiani, Mondovi 1867, zwei Bände, finden sich als von Seiten der gesammten Hierarchie in Umbrien erlassen, folgende Erklärungen verzeichnet.

1864: gegen die Aushebung der Geistlichen; gegen die Einmischung der Regierung bei den kirchlichen Seminarien: gegen das Decret, welches die Ernennung der geistlichen Rectoren und der Pfarrvicare dem königlichen Placet unterwirft.

1865: gegen den Gesetzentwurf zur Aufhebung der religiösen Orden und gegen die Einziehung des kirchlichen Eigenthums.

In der Scelta dei Atti Episcopali del Card. Gioacchimo Pecci werden neun officielle Collectiv-Schreiben der umbrischen Bischöfe und neun Proteste zu Händen des königlichen Commissars in Umbrien, des Königs Victor Emmanuel, des Präsidenten des Ministerrathes, des Präfecten von Umbrien aufgeführt, alle zur Vertheidigung der durch die piemontesische Verwaltung schwer bedrohten religiösen Interessen. — So eine Note unserer Vorlage.

rung der Civilehe, der Abschaffung des Zehnten, der Unterdrückung der geistlichen Gerichte, der Anordnung der sogenannten National-Feste, der Zerstörung der Ordensniederlassungen, der Aufstellung von Inventarien über die geistlichen Güter, der Ordnung des Gottesdienstes nach Aufhebung der Priesterhäuser." [1])

Unter den Arbeiten des Bischofs von Perugia für das Erziehungswesen haben wir bisher nur seine Wirksamkeit zu Gunsten der Seminaristen und der Priester eingehend besprochen. Nicht minder thätig indessen zeigte sich der Bischof vom Anfang seines Episkopates an für den Unterricht und die Erziehung der Laien.

Pius IX. hatte den Bischof in Anerkennung seiner Gelehrsamkeit und seines Eifers für die Hebung des Unterrichtswesens zum apostolischen Visitator der Universität von Perugia ernannt. Mit gewohnter Einsicht und Energie unternahm er zu Gunsten der Universität, was er schon für sein Seminar vollführt hatte: er reorganisirte sie, berief für die Lehrstühle der einzelnen Facultäten die besten Professoren, welche er erhalten konnte, erweiterte und vervollständigte den Lehrplan, um aus dieser alten Hochschule wieder zu machen, was sie einst im Mittelalter gewesen, wo sie mit Bologna und Pavia wetteifern konnte. Ansehnliche Dienste leistete er dem Collegio Pio della Sapienza, zu dessen apostolischem Visitator er gleichfalls bestellt war, wie dem Colleg in Todi, welches er bald auf einen solchen Fuss brachte, dass die ersten Familien Umbriens und der Marken demselben ihre Söhne zur Erziehung übergaben.

Die weibliche Erziehung hatte ihm ebenfalls vieles zu verdanken. Zur selben Zeit, wo er an der Erweiterung des Seminars und der Reform der Universität arbeitete, brachte er einen andern Plan zur Ausführung für die Erziehung der Töchter aus den adeligen und bürgerlichen Familien, und zugleich für Mädchen der arbeitenden Klassen: die Ausbildung des Conservatorio Pio zu einer höhern Schule für weibliche Erziehung. Die Schule verdankte ihren Ursprung (im Jahre 1816) der Freigebigkeit Pius' VII., welcher das Vermögen zweier, von der frühern französischen Verwaltung unterdrückter Klöster zur Einrichtung einer Elementar-Freischule für Mädchen und einer höhern Schule für die Töchter der besser situirten Klassen bestimmte.

Die tägliche Freischule für Mädchen wurde 1819 eröffnet; aus Mangel an ausreichenden Mitteln blieb jedoch die Einrichtung der höhern Schule bis zum Amtsantritte Bischof Pecci's im Jahre 1846 hinausgeschoben.

Als nun im November 1861 die Regierung des Königs Victor Emmanuel ihre Hand auch auf dieses schöne und blühende Institut legte, schrieb Cardinal Pecci an den König das Folgende.

[1]) Handschriftliche Aufzeichnung.

„Armuth, der Mangel einer geeigneten Lage und andere Hindernisse hatten lange Zeit hindurch die Wünsche des Publicums vereitelt, als der heilige Stuhl mich nach Perugia sandte. Die ganze Stadt weiss, wie es uns im Zeitraum von wenigen Monaten gelang, die Beseitigung aller Hindernisse zu erzielen.

„In kurzer Zeit sahen wir ein geräumiges und ansehnliches Gebäude aus den Fundamenten erstehen, in lieblicher und gesunder Lage, in einem Stile und in Bauformen, die wohl mit jedem, ähnlichen Zwecken dienenden Provinzial-Institut sich messen können. Mit Unterstützung der vier Directoren, unter Beistimmung des herrschenden Papstes, der die Anstalt unter seinen besondern Schutz nahm, wurden zu meiner Genugthuung im Jahre 1857 die Wünsche des Publicums erfüllt und die neue, so lange gewünschte, so nützliche Schule dem Lande geschenkt. Einige Schwestern vom göttlichen Herzen wurden zur Uebernahme des Instituts berufen."

Der Cardinal stellte das Haus unter den Schutz der h. Anna, zweifellos in der Erinnerung an seine Mutter. Die Schwestern vom heiligsten Herzen sind durch ihre Regeln dazu verpflichtet, bei allen ihren höhern Schulen stets, wo es irgend thunlich ist, eine Armenschule zu halten. Der Cardinal hatte eine grosse und geräumige Tagesschule für Mädchen aus den arbeitenden Klassen errichtet, so dass die Schwestern ihrem Wunsche genügen konnten, Kinder aller Bevölkerungsklassen der Stadt zu erziehen.

Die bedauernswerthesten Kinder in jedem Lande sind die der arbeitenden Klasse, weil sie besondern Gefahren ausgesetzt sind. Cardinal Pecci wusste recht wohl, dass Mädchen in Stadt und Land, welche Tag für Tag der Arbeit wegen das Elternhaus verlassen müssen, der grössten Fürsorge und besonderer Gnaden bedürfen, wenn sie christliche Frauen, die Mütter wahrhaft christlicher Familien werden sollen. Diese Sorge lag ihm stets am Herzen. Für die Erziehung und Aufnahme solcher Kinder begründete er das Conservatorio Graziani. Zugleich stiftete er — ein wahrlich nicht weniger edeler Act seiner Nächstenliebe — ein Magdalenen-Asyl. Beide Häuser stellte er unter die Leitung der belgischen Schwestern von der h. Vorsehung, welche er von Champion in der Diöcese Namur kommen liess. Andern Anstalten zu ähnlichen Zwecken, die schon bestanden, wusste er neuen Aufschwung zu geben.

Mit derselben allumfassenden Liebe, mit der er die Unschuld zu schützen, die Gefallenen aufzurichten verstand, nahm er sich des Findlings-Asyls Antinori an und unterstellte dasselbe, wie auch das Hospiz Donnini für unheilbare und chronische Krankheiten, den Schwestern von den Wundmalen des h. Franciscus.

Darüber vergass er nicht die Abendschulen für Kinder, die den Tag über zu arbeiten hatten, und für Handwerkslehrlinge. Dort erhielten

diese allen nöthigen Unterricht, damit sie in den einzelnen Handwerken die Tüchtigsten werden konnten.

In den Erholungsgärten vom h. Philipp Neri fanden unter der Obhut der Oratorianer an Sonn- und Feiertagen Knaben und Jünglinge neben der Erholung bequeme Gelegenheit, dem Gottesdienst und dem christlichen Unterricht beizuwohnen.

So blieb kein Geschlecht, kein Alter, keine Volksklasse, keine dringende Noth der Fürsorge dieses guten Hirten fremd. Aber auch auf die ungünstige Lage der in Industrie und Handel beschäftigten Klassen erstreckte sich seine Sorgfalt.

Noch sei erinnert an eine seiner Lieblingsschöpfungen: an das Waisenhaus für Knaben seiner Diöcese, welche sittlich verwahrlost waren. Dieses Asyl für die Aermsten seiner Heerde sollte eine Industrieschule sein und zugleich diesen Kleinen das Elternhaus ersetzen. Während seines Aufenthaltes in Belgien hatte er die Barmherzigen Brüder beobachtet und ihre staunenswerthe Wirksamkeit unter den verwahrlosten Knaben gesehen. Er berief eine Kolonie derselben nach Perugia und unterstellte ihnen das Asyl, welches bald ein überaus segensreicher Aufenthalt von zufriedenen Kindern wurde.

Eine der Hauptpflichten eines Bischofs ist der regelmässige Besuch der einzelnen Theile seiner Diöcese in kurzen Zwischenräumen zum Zweck persönlicher Prüfung alles dessen, was die Religion, den Gottesdienst, die Pfarreinrichtungen, den Volksunterricht und die öffentliche Sittlichkeit berührt. Der Bischof nimmt diese Besuche vor, um persönlich zuzusehen, dass seine Untergebenen ihre Pflicht thun, um auch die Klagen des Volkes zu hören, Missbräuche abzustellen, Verstösse gegen die Disciplin zu bessern und alles Aergerniss auszurotten.

Bischof Pecci hielt mit grösster Gewissenhaftigkeit darauf, sich selbst zu überzeugen, was zum Besten der Seelen, zum Gedeihen der Religion in jedem Theile der Diöcese zu geschehen habe. Er begann deshalb alsbald, nachdem er von seinem Stuhle Besitz ergriffen hatte, mit den Visitationsreisen. Er erneuerte dieselben mit der grössten Pünktlichkeit jedes vierte Jahr während seiner langen Amtsdauer in Perugia. Seine Visitation war keine hastige, oberflächliche und vorübergehende. Er hatte das Bewusstsein, dass er für seine eigene Seele und für die Seele eines jeden, seiner Hirtensorge Unterstellten einst ernste Rechenschaft werde geben müssen.

Neben dem Bestreben, in jeder Menschenseele den Tempel des Allerhöchsten aufzubauen, entfaltete sich nicht minder gross und nachhaltig der Eifer und die Freigebigkeit für die Erbauung, Herstellung und Verschönerung des irdischen Tempels Gottes.

In einer Stadt, wie die Hauptstadt Umbriens, wo die schönen Künste während einer langen Vergangenheit sich beständiger Auszeichnung und

Liebe erfreut hatten, musste vorab die Kathedrale der Gegenstand seiner Fürsorge sein. Die Peruginer waren stolz auf ihren Dom und seine Schönheit. Die Missgeschicke mehr denn eines halben Jahrhunderts hatten aber an dem Aeussern wie an dem Innern der Kathedrale ihre Spuren hinterlassen. Gottlosigkeit und ausgelassener Vandalismus, nicht minder die aus der Verarmung des Volkes folgende Vernachlässigung hatten grosse Ausbesserungen erforderlich gemacht. Im Jahre 1849, sobald Bischof Pecci den dringendsten Bedürfnissen der Diöcese abgeholfen, ordnete er die Legung einer neuen Marmorbeplattung im Innern an, und später unternahm er die vollständige Restauration des Domes in seinen einzelnen Theilen. Er wandte dafür nach und nach 20,000 Kronen auf. Kurz vor seiner Abreise von Perugia sorgte er noch für die Ausmalung der St. Onofrio-Kapelle mit Fresken.

Zur Zeit, als namentlich in Deutschland und Frankreich talentvolle Gelehrte sich dazu hergaben, den Glauben an das Uebernatürliche im christlichen Geiste zu zerstören, indem sie Christus zu einem gewöhnlichen Menschen herabsetzten, suchte Bischof Pecci mit glühender Liebe die kindliche Verehrung der Mutter Gottes auszubreiten. Gleich am Eingange zur Stadt Perugia erbaute er die Kirche zu U. L. Frau von der Barmherzigkeit, heute eine Lieblingsstätte bedrängter frommer Seelen[1]. Er begann stets mit dem Nothwendigsten: er baute Kirchen, wo keine waren, und stellte eifrige Priester an ihnen an. Bei Inangriffnahme dieses Gotteswerkes sprach er stets die Ueberzeugung aus, dass man für die Beschaffung der Mittel in hohem Maasse auf Gott vertrauen müsse, — und seinem Gottvertrauen fehlte nie der Lohn. Während seiner bischöflichen Amtsverwaltung wurden nicht weniger als 36 kirchliche Gebäude von Grund auf erbaut und die sechs damals im Bau begriffenen vollendet. Viel grösser noch ist die Anzahl der Kirchen, die erweitert, hergestellt und verschönert wurden.

„Das Beispiel der Grossherzigkeit des Bischofs,“ heisst es in unserer Vorlage, „feuerte die Gläubigen, je nach dem Maasse ihres Vermögens, mächtig zur Nacheiferung an. So wurden für die Kirche St. Martino in Campo mehr denn 12,000 Kronen geschenkt, zur Erbauung der Kirche in Castiglione del Lago[2]) mehr denn 25,000 Kronen. Aehnliches

[1]) Eine Note in unserer Vorlage besagt: „Ihm verdankt man die Kirche von Ponte della Pietra in der Nähe von Perugia zu Ehren U. L. Frau von der Barmherzigkeit. Ihr Bild hatte lange in einer armseligen Nische in der Nähe eines Baches gehangen, aber seine volksthümliche Verehrung war begründet durch ungewöhnliche Gebets-Erhörungen. Der Frommsinn der Gläubigen bewog den Bischof zur Inangriffnahme der gegenwärtigen schönen Kirche, welche der Mittelpunkt eines neuen Pfarr-Systems wurde.“ Das erinnert an den ähnlichen Vorgang mit einem Muttergottesbilde in Carpineto. Siehe oben S. 31.

[2]) Wenn der Reisende aus dem Thal von Chiana unterhalb Cortona den Weg aufwärts nach Chiusi nimmt und an dem Ufer des Trasymenischen See's ankommt,

geschah für viele andere Kirchen, deren Erwähnung geschieht in den Chroniken jener Zeit, wo Perugia das Glück hatte, Joachim Pecci zum Hirten und Vater zu besitzen."

Das Streben nach „Schönheit bei der Heiligkeit" im Dienste des Altars liess den Cardinal Pecci auch der Pflege der Kirchenmusik sich annehmen, sowohl des erhabenen Gregorianischen Chorales wie der Musik der spätern Schulen, namentlich Pergolese's, und endlich des Gesanges der Volksgemeinde. Bischof Pecci liebte alle schönen Künste als im Heiligthum der Kirche Geborene und machte sie der Grösse und Herrlichkeit Gottes in Seinem Tempel dienstbar. Was er dergestalt für die Kathedrale gethan, that er auch für alle Kirchen seiner Diöcese. Er bestand darauf, dass bei der Feier des heiligen Dienstes alles Gottes würdig sei und in vollem Einklange stehe mit der Erhabenheit des katholischen Glaubens.

Unter den grossen Eigenschaften des Bischofs zeichnete sich das klare, praktische Urtheil in der Behandlung aller Geschäfte vorzüglich aus. Wo die Erfahrensten oft aus finanziellen Schwierigkeiten keinen Ausweg mehr wussten, fand er mit einer Art von Instinct alsbald den Weg der Lösung.

Bei vielen Gelegenheiten trat dieses zu Tage. „Er wusste, dass das grosse Hospital St. Maria della Misericordia seinen Ursprung dem Eifer des Bischofs Montemelini verdankte, welcher die canonische Errichtung durch ein Decret vom Jahre 1305 und die Erbauung desselben mit Hülfe frommer Bürger Perugia's aus dem Laien- und dem Priester-Stande bald darauf bewerkstelligt hatte. Cardinal Pecci hielt es für seine Pflicht, das bischöfliche Recht, für die gute Leitung eines so wichtigen Instituts der Wohlthätigkeit einzutreten, von neuem zu bethätigen. In ähnlicher Weise brachte er auch das bischöfliche Aufsichtsrecht über mehrere Bruderschaften, welche sich von aller Oberaufsicht frei erachtet hatten, wieder zur Geltung, gestützt auf ein Decret des Concils vom 26. August 1854. Der Bischof errichtete eine »Congregation zum Schutze der heiligen Stätten«, welche, aus Laien und Klerikern zusammengesetzt, ihm die grösste Beihülfe in der Leitung der frommen Stiftungen und Einrichtungen gewährte, und entwarf die Norm zur Aufstellung ihrer Rechenschafts-Berichte. Auch erliess er eine allgemeine Ordnung für die frommen Vereine und Bruderschaften seiner Diöcese. Diese Reform erwies sich als so trefflich, dass die Bischöfe der entferntesten Diöcesen Italiens sich beeilten, sie in ihren Diöcesen nachzuahmen. [1])

wird er zwischen dem dunkeln Laubdache der Eichenhaine den weissen Kuppelbau und die klassischen Linien einer Kirche bemerken, welche die tiefblauen Wasser des See's wie ein heller Spiegel zurückwerfen. Das ist die herrliche Kirche von Castiglione.

[1]) Laut den handschriftlichen Aufzeichnungen.

Wahrlich, Gregor XVI. hatte bei der Erhebung Monsignor Pecci's auf den Stuhl von Perugia eine richtige Vorahnung gehabt: ein solches Licht durfte nicht unter den Scheffel gestellt werden.

XIV.

Cardinal Pecci als Lehrer seines Volkes in den Hauptfragen der Zeit. Seine Vertheidigung der weltlichen Herrschaft des Papstes. Die römische Frage. Prophetische Worte über die bevorstehenden Umwälzungen. Enthüllungen über die Pläne der Revolutionaire. Aufruf an die Peruginer. Treue gegen Pius IX. Entschlossene Zurückweisung der Verführungsversuche gegenüber den Bischöfen und dem Klerus.

Der Episkopat Monsignor Pecci's in Perugia fiel ganz in die lange Regierungszeit Pius' IX., in jene schlimmen Tage, welche über den Kirchenstaat und die Kirche so viel Unheil brachten. Das grösste Unglück Italiens in den Jahren 1846—1878 waren vielleicht nicht die in schneller Aufeinanderfolge immer erneuten Angriffe auf die weltliche Herrschaft des Papstthums bis zu deren Sturze, als vielmehr die Ausbreitung der antichristlichen und antisocialen Principien in Lehre und Leben. Monsignor Pecci kannte zu wohl die feindseligen Pläne einiger der europäischen Grossmächte, die Gleichgültigkeit anderer, die Hülflosigkeit oder Selbstsucht der sogenannten katholischen Mächte, um nach dem Sturze Louis Philippe's und der Belagerung Pius' IX. im Quirinal sich ein Hehl daraus zu machen, dass das Papstthum eine wirksame Unterstützung für die Erhaltung seiner altehrwürdigen Rechte nicht mehr zu erwarten habe. Für den erfahrenen Staatsmann deutete besonders die Feindseligkeit der leitenden englischen Staatsmänner, voran Gladstone und Palmerston, im Bunde mit Piemont darauf hin, dass die Vernichtung der bestehenden italienischen Regierungen und der weltlichen Herrschaft des Papstes, sowie die Einigung ganz Italiens unter dem Scepter des Hauses Savoyen beschlossen war.

Der charakter- und principienlose Mann, dem es nach verschiedenen Abenteuern gelang, 1848—1849 mit der Escamotirung der von ihm beschworenen Freiheiten des französischen Volkes eine kaiserliche Dictatur zu begründen, war in seiner italienischen Politik, wie Karl Albert und dessen Sohn Victor Emmanuel, im Grunde nur das Werkzeug, vielleicht ein nicht ganz williges, der revolutionairen Geheimgesellschaften, deren Affiliirter er in Italien gewesen. Er griff in die italienischen Angelegenheiten nur ein, um die Interessen des Papstthums zu verrathen, den

Papst seiner Provinzen berauben zu helfen, und zuletzt Rom selbst und den Papst an Piemont auszuliefern. Er vollführte dies gerade in dem Augenblick, wo die rächende Hand der Vorsehung schon ausgestreckt war, ihn und sein Reich der Politik des Fürsten Bismarck zu überantworten.

Monsignor Pecci war nicht blind gegen die Politik, welche der seit lange aufgestachelte dynastische Ehrgeiz und die Führer der revolutionairen Verschwörer dem savoyischen Könige und seinem Minister Cavour vorschrieben; auch verkannte er nicht den antichristlichen Charakter der bald geheim bald offen von den piemontesischen Staatsmännern für ihre Endzwecke in Bewegung gesetzten Triebkräfte. Bischof Pecci sah den furchtbaren Sturm vorher, der im Anzuge war, und unterliess nichts, um Geist und Herz des Volkes gegen die Verheerungen des revolutionairen Geistes zu wappnen. Seine Hirtenschreiben wiesen immer wieder wie mit prophetischem Blick auf die kommenden Ereignisse hin. Wie er gegen alle Regungen des falschen Zeitgeistes einschritt, zeigt folgendes Beispiel.

Eines der mit vielem Erfolge von den revolutionairen Gesellschaften in Frankreich und Italien damals gebrauchten Mittel, um die Menge für ihre Zwecke einzufangen, war der „Magnetismus“ mit seinen „Enthüllungen“. So viel Schaden dieser betrügerische Charlatanismus in andern Ländern, wie England und Nordamerica, der Religion und der Sittlichkeit zufügte, so war es doch schlimmer in Frankreich und Italien. Dort war die Untergrabung des Glaubens der Vorbote eines krassen Aberglaubens und eines so krankhaften Verlangens nach einer Verbindung mit der überirdischen Welt geworden, dass die sogenannten Mesmer'schen Zusammenkünfte als ein überaus geeignetes Mittel zur Aufreizung des Hasses gegen die bestehenden Religionen erschienen.

Im Jahre 1857 trat Cardinal Pecci in einer Pastoralinstruction den „Missbräuchen des Magnetismus“ ernst entgegen. Er war in allen naturwissenschaftlichen Fragen zu wohl bewandert, um die Existenz einer natürlichen magnetischen Kraft in Abrede zu stellen, deren Wirkungen die Wissenschaft nur in sehr beschränktem Maasse hat erforschen können. Aber was der Cardinal im Namen der Religion und Sittlichkeit entschieden verurtheilte und verurtheilen musste, war der geflissentliche Missbrauch, welchen unwissenschaftliche, irreligiöse und interessirte Personen mit diesen geheimnissvollen Naturkräften trieben.

Im Winter 1859—60 gelang es Cavour, den auf den Geist des Franzosenkaisers durch die Orsini-Bomben hervorgebrachten Eindruck benutzend, die Verwirklichung der „Napoleonischen Ideen“ gegen das Haus Oesterreich in Angriff zu nehmen, indem er den Kaiser bewog, über die Alpen zum Kriege gegen die Oesterreicher zu ziehen. Dann aber stellte der italienische Staatsmann sich für einen Augenblick, als glaube er an die überspannte Idee eines unter dem Vorsitz des Papstes ver-

bündeten Italien, und rieth dem Franzosenkaiser, der an den Nachwehen der bei Magenta ausgestandenen persönlichen Gefahren krankte und vor den Folgen der bei Solferino erlittenen blutigen Verluste bangte, wieder über die Alpen zurückzugehen. Damit fiel Piemont die Rolle zu, die Zerstörung des Kirchenstaates in Angriff zu nehmen und zunächst in den anstossenden Staaten aufständische Bewegungen hervorzurufen.

So begann denn die zweite Beraubung jenes friedevollen und wehrlosen Reiches, welches Karl der Grosse geschaffen. Er hatte es errichtet für den, welchen im neunten Jahrhundert Alle, selbst die Griechen noch als den Stellvertreter Christi auf Erden, als Lehrer, Führer und Vater aller Christen begrüssten, — den seitdem die ganze Christenheit in dem Besitz dieses Staates stets beschirmt und beschützt hatte. Die Freiheit und Unabhängigkeit des Amtes und der Person des Oberhirten der Welt war fortwährend als ein unveräusserlicher Anspruch aller christlichen Völker und Nationen betrachtet worden.

Der erste Napoleon hatte Pius VII. gefangen genommen, ihn nach Fontainebleau geschleppt und den Kirchenstaat zu einem integrirenden Theil des ersten „Königreiches Italien“ erklärt. Aber dieses Königreich Italien war zugleich mit dem ersten napoleonischen Reiche und seinem Kaiser bald zusammengebrochen. Der dritte Napoleon sah noch, bevor er gleich seinem Onkel unter dem Schutze der britischen Flagge im Exil starb, Pius IX., den von ihm der Gewalt der Revolution Ueberantworteten, aller seiner Besitzungen beraubt, nur noch einen Schatten von Freiheit geniessend, mit dem wesenlosen Namen eines Souverains auf den Vatican beschränkt.

Das zweite Königreich Italien schlug seinen Thron im Quirinal auf: für wie lange?

Gerade als Cavour und Napoleon III. ihren italienischen Feldzug planten, und als Garibaldi nach Turin beschieden wurde, um gegen die Oesterreicher mitzuhelfen, schrieb Cardinal Pecci seinen vielbesprochenen Hirtenbrief „über die weltliche Herrschaft der Päpste“.

Wer diesen Hirtenbrief nach fast 27 Jahren heute liest, der staunt, wie genau, damals freilich nur als Möglichkeit, der Cardinal die furchtbare Wirklichkeit alles dessen vorausgesehen hat, was Pius IX. und sein Nachfolger unter der Tyrannei der piemontesischen Usurpatoren und der italienischen Radicalen haben erdulden müssen. Unmöglich kann man heute die „römische Frage“ klarer und lichtvoller behandeln, wie der Cardinal es damals that, wo er die freie Ausübung der geistlichen Gewalt des heiligen Stuhles als unter den heutigen Zeitverhältnissen unzertrennlich von der absoluten Unabhängigkeit des Papstes in weltlichen Dingen erklärte.

Das Hirtenschreiben ist vom 12. Februar 1860 datirt, also vor der Garibaldi'schen Expedition nach Sicilien und vor dem Einfalle der Pie-

montesen in die Marken und in Umbrien verfasst. Nachdem der Cardinal die alten, schon im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung aufgetauchten Irrthümer über das Recht der Kirche oder kirchlicher Personen auf den Besitz von Eigenthum und auf die Ausübung weltlicher Gewalt zurückgewiesen, erklärt er, im Hinblick auf die in jenem Augenblick so rührige Verbreitung antikatholischer und revolutionairer Ideen es als streng gebotene Pflicht: „das Volk über die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles zu belehren".

„Es ist dies um so nothwendiger," schreibt der Cardinal, „als auf der einen Seite die Versuche sich mehren, euch einzureden, dass die weltliche Herrschaft mit den wirklichen Interessen des Katholicismus nichts zu thun habe, und es auf der andern Seite sehr Viele gibt, die entweder in Folge der Einfalt ihres Charakters, oder ihrer mangelhaften Kenntnisse, oder der Schwäche ihrer Denkkraft kaum eine Ahnung von den schlimmen Absichten haben, die man mit so trügerischem Geschick zu verbergen weiss. Man sagt: »Hier handelt es sich nicht um eine religiöse Frage; wir fordern, dass die Religion geachtet werde. Aber dem Papst muss es mit dem geistlichen Regiment der Seelen genug sein; ein weltliches Fürstenthum hat er dazu nicht nothwendig. Weltliche Gewalt lenkt den Geist auf irdische Sorgen; sie schädigt die Kirche; sie ist den Lehren des Evangeliums entgegen; sie ist ungesetzlich.« So lauten die leichtfertigen Behauptungen, von denen schwer zu sagen ist, was in ihnen vorwiegt: Hohn oder Heuchelei."

Allgemein bekannt sind die nach Inhalt und Form meisterhaften Schriften, welche Bischof Dupanloup über „die römische Frage" und die weltliche Gewalt des apostolischen Stuhles verfasst hat. Wenn neben ihnen die Hirtenbriefe Cardinal Pecci's ausserhalb Italiens nur wenig gelesen wurden, so ist dies bei ihrer nicht weniger vollendeten und energischen Sprache, noch mehr aber wegen des tiefen Gehalts an Gelehrsamkeit nur zu beklagen.

Man höre nun, was der Cardinal auf die vorstehend angeführten Behauptungen entgegnet.

„Verweilen wir nicht bei der neuen politischen Theorie, welche vorschlägt, jeden Eigenthümer alles dessen zu berauben, was nicht streng zu seinem Unterhalt nothwendig ist. Welcher Hohn läge darin, wollte man sagen, der Räuber nehme dem Eigenthümer durch seinen Raub die Unruhe ab, welche alles überflüssige Gut ihm bereite! Auch sei nicht weiter gesprochen über das durch einen Besitzstand von elf Jahrhunderten geheiligte Recht, welches der ältesten und verehrungswürdigsten aller europäischen Monarchieen zur Seite steht: vermögen solche Rechte nicht mehr sich Achtung zu verschaffen, dann ist in Europa kein Königreich, kein Kaiserreich vor der Zerstörung sicher.

„Sagen wir nichts von dem offenen Raube, welcher an diesen, von der Frömmigkeit der Gläubigen und dem christlichen Sinne der Könige dem römischen Papst und der katholischen Welt vermachten Besitzungen begangen wurde. Auch der Sieg der Revolution über die erhabenste und ehrwürdigste Autorität der Welt, diesen Eckstein der europäischen Gesellschaft, sei mit Stillschweigen übergangen; nicht minder der trostlose Zustand der Erniedrigung, in welchen man den gemeinsamen Vater der Gläubigen, den obersten Hirten der katholischen Kirche bringen will.

„Nicht gedacht sei des finstern Werkes der Zerstörung, gerichtet gegen jenes weltliche Reich, welches zu allen Zeiten die hohe Warte der Wissenschaften und Künste, der Quell der Civilisation war für alle Nationen. Italien verdankt ihm einen Ruhm, der es auszeichnet vor allen Völkern der Welt und das ihm einen Adel ohne Gleichen verleiht, eine Stellung über Allem, so hoch wie der Geist die Materie überragt. War doch der päpstliche Stuhl das Bollwerk, welches Europa vor der Ueberfluthung der Barbarei des Ostens geschützt hat; die geistige Macht, welche auf den Ruinen der antiken Welt das christliche Rom zu gründen verstand; der Thron, vor welchem die mächtigsten Könige das Haupt in ehrfurchtsvollem Gehorsam beugten, welchem von allen Höfen Europa's, und selbst von Japan im äussersten Osten, feierliche Gesandtschaften huldigend sich genaht.

„Alles das bleibe unbeleuchtet, wie auch alles, was von einem Unterfangen gesagt werden kann, das nichts ist, als eine Anhäufung namenloser Verbrechen. Es sei hier nur auf die enge Verbindung hingewiesen, welche zwischen der Vernichtung der weltlichen Gewalt des Papstes und den Interessen der katholischen Lehre besteht, und auf die schlimmen Folgen, welche für die katholische Religion daraus sich ergeben."

Keine überraschende Behauptung, keine Verkümmerung der Wahrheit, keine Uebertreibung der Rechte und Ansprüche des Papstthums ist darin zu finden, wenn der Cardinal mit männlicher Entrüstung das Nachstehende ausspricht.

„Es ist falsch, dass irgend ein Katholik die weltliche Macht für ein Dogma des Glaubens hält; eine solche Behauptung kann nur aus unwissendem oder boshaftem, der Kirche feindseligem Geiste entspringen. Aber durchaus wahr und für jeden denkenden Geist augenscheinlich ist der enge Zusammenhang zwischen der weltlichen Gewalt und dem geistlichen Primat — gleichviel, ob wir letztern nach seiner eigentlichen Natur oder in seiner nothwendigen Ausübung in Betracht ziehen."

Dann folgt eine klare und gedrängte Auseinandersetzung der katholischen Lehre von der göttlichen Einrichtung des obersten Hirtenamtes in der Kirche und des Zweckes, um dessentwillen die oberste Lehr-

und Regierungsgewalt in geistlichen Dingen als ein fester, lebendiger und unvergänglicher Organismus eingesetzt wurde.

Dieses „göttliche Princip der Heiligkeit und Wahrheit", welches Gott in dem römischen Papst hinstellt, kann keiner menschlichen Gewalt unterthan sein; denn in diesem Princip ruht die lebendige Ordnung, welche die Religion und die Kirche in ihrer „Einheit und Unversehrtheit" aufrecht hält. „Ist es denn so schwer zu begreifen, dass der lebendige Verkünder und Ausleger des göttlichen Gesetzes und Willens nicht der Gerichtsbarkeit einer bürgerlichen Gewalt unterstellt werden darf, die doch selbst ihre ganze Stärke und Autorität nur aus diesem göttlichen Willen und Gesetze zieht?"

„Die Kirche ist Christi Königreich . . . Ist denn die Annahme nicht unverständig, das Haupt dieses Königreiches könne der Untergebene irgend eines bloss irdischen Machthabers werden? . . . Der Kirche ist das Amt zugewiesen, die Menschheit ihrer übernatürlichen Bestimmung, ihrem letzten Ziel und Ende entgegen zu führen; die bürgerliche Gewalt hat lediglich die Aufgabe der Sicherung des unmittelbaren Zweckes des gegenwärtigen Lebens in Frieden, Ordnung, Sicherheit und Wohlstand. Steht es im Einklang mit den Forderungen der Vernunft, dass das, was der Endzweck ist, demjenigen untergeordnet wird, was nur ein Mittel zu diesem Zwecke ist? Muss der Endzweck mit den Mitteln in Einklang gebracht werden, oder die Mittel mit diesem Endzweck? Es ist eine vom Glauben, von der Vernunft, von der eigenen Lebenserfahrung bestätigte Wahrheit, dass das Glück des gegenwärtigen Lebens, über welches die irdischen Könige wachen, nur ein Mittel zur Erreichung des ewigen Lebens ist. Ueber die sichere Erreichung dieses ewigen Lebens wacht aber immerdar dieser Hohepriester, der von Christus die Sendung erhalten hat, die Menschheit der ewigen Glückseligkeit entgegenzuführen . . . Sieht man denn nicht, welche Verkehrung aller Ideen darin liegt, wenn man aus diesem Hohenpriester der katholischen Kirche, aus dem römischem Papst den Unterthanen einer irdischen Gewalt machen will!"

Bei der Darlegung der Entwickelung der weltlichen Gewalt des Papstthums lehrt der Cardinal: „Christi Willen, den Er der Welt zum Verständniss bringen will, ist es, dass die Gründung und Ausbreitung Seiner Kirche nicht das Werk irgend einer menschlichen Gewalt sei. Darum haben in den ersten Jahrhunderten die Päpste nicht die Unabhängigkeit des Fürstenthums, sondern einzig die des Martyriums besessen . . . In den ersten Jahrhunderten waren sie thatsächlich die Unterthanen weltlicher Fürsten; aber auch nicht ein einziger Augenblick ist aufzufinden, wo ein solches Unterthänigkeitsverhältniss ihnen rechtlich auferlegt wurde! Die oberste geistliche Gewalt des Pontificates trug in dem ersten Augenblick ihres Entstehens den Keim der weltlichen

Gewalt in sich. Mit der aus ihrem Wesen sich ergebenden freien Entwickelung der geistlichen Gewalt war auch die unaufhaltsame Entwickelung der weltlichen Gewalt in Zeit und Raum gegeben, in Uebereinstimmung mit den äussern (historischen) Bedingungen, unter denen sie sich ausbildete.

„Wir ersehen aus der Geschichte, wie die grossen Schenkungen, die weiten Besitzungen und die Acte der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, welche die römischen Päpste ausübten, bis in die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung zurückreichen. In keiner andern Weise ist es möglich, die ausserordentliche Erscheinung einer (weltlichen) Gewalt zu erklären, welche in die Hände der Päpste gelegt wurde und sich entwickelte, ohne dass sie darum wussten, selbst gegen ihren Willen, wie Graf de Maistre nachweist[1]).

„Diejenigen, welche den Papst seines weltlichen Fürstenthums beraubt sehen und die Kirche in ihre anfängliche Lage, auf die erste Stufe ihrer Existenz zurückversetzen möchten, bedenken nicht den Widerspruch, der darin liegt, dass sie die ordnungsmässige, der Natur des Christenthums entsprechende Lage in jener Anfangsstufe finden wollen, und dabei die ganze, von der Vorsehung im voraus geordnete Grösse der spätern Entwickelung verkennen, welche aus den Katakomben und den Gefängnissen heraus die Päpste über die blutigen Pfade des Martyriums bis auf den Thron der Cäsaren, ihrer Verfolger, führte.“

Ferner zeigt Cardinal Pecci, dass ohne den Besitz einer weltlichen Souverainetät, welche den Papst durchaus unabhängig von dem Einflusse irgend eines Obern hinstellt, die unbehinderte und vollständige Ausübung des Primats heutzutage unmöglich ist.

„Der Papst hat die Hinterlage des Glaubens in voller Unversehrtheit unangetastet zu bewahren: er muss die Offenbarungswahrheit unter den gläubigen Völkern von Irrthum und Verderbniss frei erhalten. . . . Er muss frei sein, um ohne jedes Hinderniss mit den Bischöfen, Fürsten und Unterthanen zu verkehren, damit sein Wort, das Sprachrohr und der Ausdruck des göttlichen Willens, freien Lauf habe über die ganze Erde und dort überall den Gesetzen der Kirche gemäss verkündet werde.

[1]) De Maistre, Du Pape, I, 6: „Il n'y a pas en Europe de souveraineté plus justifiable, s'il est permis de l'exprimer ainsi, que celle des souverains Pontifes. Elle est comme la loi divine, justificata in semetipsa. Mais ce qu'il y a de véritablement étonnant, c'est de voir les Papes devenir Souverains sans s'en apercevoir, et même, à parler exactement, malgré eux.“ — „In Europa existirt kein Königthum, welches so sehr wie das der Papstkönige seine Rechtfertigung in sich selbst trägt, wofern man sich so auszudrücken darf. Es ist wie das Gesetz Gottes gerechtfertigt in sich selbst. Was indessen wahrhaft in Staunen setzt, ist die Erscheinung, dass die Päpste Könige werden, ohne dass sie Acht darauf haben, ja, genau gesprochen, ohne dass sie es wollen“. — Aehnlich in Murphy's „Chair of Peter“ (2. Ausg.) S. 158 ff.

„Nun stelle man sich vor, der heilige Vater wäre der Unterthan einer Regierung, und würde eine Zeit lang der Freiheit beraubt, sein apostolisches Amt auszuüben. Wenn immer er ein Non licet (Es ist nicht erlaubt) ausspräche, wenn irgend eine seiner Entscheidungen den Ohren Dessen zu hart klänge, der sein Souverain wäre, wenn eine solche Entscheidung den Plänen dieses Souverains oder dem, was man »Staatsraison« nennt, entgegenträte — es würde nicht an Decreten, Drohungen, Einkerkerung, Verbannung fehlen, um die Stimme der Wahrheit sofort bei ihrem Ertönen zu ersticken.

„Sollen wir erinnern an Liberius, welchen Kaiser Constantius in's Exil schickte, weil er seine Zustimmung zu dem kaiserlichen Machtspruche gegen Athanasius verweigerte? Oder an Johann I., welchen Theodosius in den Kerker warf, weil er die Arianer nicht begünstigte? Oder an Silverius, der von der Kaiserin Theodora verbannt wurde, weil er den Ketzer Anthimus nicht in die Kirchengemeinschaft aufnehmen wollte? Oder an Martin I., den die Soldaten auf Befehl des Kaisers Constantius, der Monothelet war, aus der Basilika des allerheiligsten Erlösers zu Rom wegrissen, um ihn unter den Barbaren des Pontus in der Verbannung sterben zu lassen? Oder an alle die Päpste der ersten Jahrhunderte, welchen thatsächlich keine Möglichkeit geblieben wäre, ihr Amt zu wahren, wenn sie nicht den Muth gefühlt hätten, das Martyrium zu erleiden?“

Die Erinnerung an die Schicksale Pius' VI. und Pius' VII. wird sodann durch folgende Bemerkungen eingeleitet.

„Indessen bedarf es wahrlich keiner Gefängnisse, keiner Verbannungs-Decrete, um den Päpsten die Hände zu binden, wenn dieselben ein Mal Unterthanen irgend einer Macht geworden sind. Jeder weiss, wie leicht es einer Regierung wird, selbst durch indirecte Mittel jeden Weg zur Oeffentlichkeit zu verlegen, alle Communicationsmittel abzuschneiden, mit allen Arten von Hindernissen der Wahrheit entgegenzutreten und der Lüge das Feld frei zu halten. Wie soll in solcher Lage der Papst die vielfachen Geschäfte aller Art in der Kirche überwachen, die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden fördern, Cultus und Disciplin regeln, Bullen und Encykliken veröffentlichen, Concilien berufen, die canonische Einsetzung der Bischöfe gewähren oder verweigern? — wie könnte er Congregationen, wie Verwaltungs- und Gerichtshöfe zu seiner Verfügung haben, die ihm behülflich sein müssen bei der Entscheidung so vieler höchst wichtigen Angelegenheiten? — wie könnte er jede Kirchentrennung abwenden, der öffentlichen Ausbreitung von Irrlehren entgegentreten, frei zu Fürsten und Völkern sprechen, Nuntien und Gesandte aussenden, Concordate abschliessen, Censuren verhängen? — wie könnte er die Gewissen von zweihundert Millionen weit über die Erde zerstreuter Katholiken leiten, Glaubens- und Sittenlehren rein erhalten, die Berufungen an sein oberstes Urtheil von allen

Enden der Welt annehmen, die ihm so unterbreiteten Fälle entscheiden, die Ausführung der von ihm getroffenen Anordnungen sichern, — mit einem Worte, alle seine Pflichten erfüllen, alle geheiligten Rechte des Primates aufrecht halten?

„Was Diejenigen beabsichtigen, welche dem Papste die weltliche Gewalt rauben wollen, liegt also klar zu Tage: sie wollen ihm die Ausübung seiner geistlichen Gewalt unmöglich machen.

„Der Beweis ist vorstehend geliefert. Aber die Frage hat noch eine andere Seite. Wie der Papst, als der oberste Lehrer und Leiter der Kirche, in geistlichen Dingen sowohl seine Rechte aufrecht zu halten als seine Pflichten mit Bezug auf die christliche Welt zu erfüllen hat, — so haben die Gläubigen auch ihrerseits ein unantastbares Recht auf die Möglichkeit der freien Ausübung des päpstlichen Primates.

„Von dem Papste gehen Entscheidungen aus, welche das, was das Tiefste und Heiligste in unserm Gewissen ist, direct berühren: unsern Glauben, unsere Hoffnung, unsere Seligkeit. Jeder Katholik hat ein Recht, dass in Angelegenheiten von so erhabener, alle Dinge der Erde und des gegenwärtigen Lebens so hoch überragender, so enge die Interessen der eigenen unsterblichen Seele berührender Natur — dass in solchen der Spruch des Richters, der ihn dem ewigen Leben zuführen soll, frei von dessen Lippen komme, so frei, dass nicht ein Mal der Gedanke an die Möglichkeit aufkommen könne, dieser Spruch sei durch die Einwirkung irgend eines Menschen oder gar durch Gewalt erzielt.

„Jeder Katholik fordert darum, dass der Papst in einer Lage sich befinde, deren volle Freiheit von Jedermann anerkannt wird; dass er nicht bloss vollkommen unabhängig sei, sondern dass es keinem Zweifel unterliegen könne, dass dem so ist. Wie können aber die Katholiken aller Nationen glauben, dass die Entscheidungen ihres Vaters und Führers in diesem Umfange frei sind, wenn er der Unterthan eines Italieners oder etwa eines deutschen, französischen oder spanischen Fürsten ist?"

Zum Beweise dessen führt Cardinal Pecci verschiedene Aeusserungen von anerkannten Führern und Organen der Gegner des Christenthums und der weltlichen Gewalt des Papstes aus dem letzten und dem gegenwärtigen Jahrhundert an. Mazzini schreibt: „Die Abschaffung der weltlichen Gewalt trägt ohne Widerrede die Emancipation des menschlichen Geistes von der geistlichen Gewalt in sich"[1], ein Gedanke, den Mazzini, wie Cardinal Pecci beifügt, in seiner Schrift „Pensiero e Azione" häufig wiederholt. Friedrich II. schrieb an Voltaire: „Alle Fürsten Europa's, so wenig sie geneigt sind, den Stellvertreter Christi in einem Manne anzuerkennen, der einem fremden Fürsten unterworfen ist, möchten ihn doch selbst zum Patriarchen in ihrem eigenen Fürstenthume machen . . .

[1] Im Londoner „Globe". August 1850.

Dadurch aber würde Jeder von ihnen nach und nach von der Einheit der Kirche abfallen, und das Ende würde sein, dass Jeder in seinem Königreiche eine Religion eigener Art hätte, wie auch eine Sprache eigener Art."[1])

Um auch den letzten Zweifel an dieser Wahrheit zu zerstören, führt der Cardinal die officielle Erklärung der Central-Loge des Carbonarismus in Italien an. „Unser letztausstehendes Ziel ist dasjenige Voltaire's und der französischen Revolution: die gänzliche Vernichtung des Katholicismus und der christlichen Idee selbst. Das ist der Zweck, den die jetzt überall in den italienischen Städten eröffneten antichristlichen Schulen erstreben, das die Bedeutung der von uns genährten Feindseligkeit gegen den Klerus, das das Ziel der ersehnten Befreiung von aller theokratischen Tyrannei in Bezug auf die Gesetzgebung, den öffentlichen Unterricht, die Ehe, kurz den gesammten socialen Körper. Dahin soll in Wirklichkeit die Erhebung des Landes für Fortschritt und Freiheit führen: zur Abschaffung des katholischen Cultus, zur Unterdrückung der Religion Christi, zur Ausrottung des katholischen Glaubens in allen Herzen, zur Zurückversetzung Aller in die Finsterniss des Heidenthums."[2])

Daraus zieht der Cardinal den Schluss: „Der Plan dieser Verschwörer kann nicht angezweifelt werden, es sei denn von Solchen, die wissentlich und willentlich blind sein wollen. Aber in welcher Weise soll er ausgeführt werden? Dadurch — und man muss wohl darauf achten, wofern man nicht in die Schlingen der Bösewichter fallen will — dadurch, dass sie laut versichern, betheuern und mit feierlichen Eiden bekräftigen, es sei durchaus nicht beabsichtigt, an die Religion zu rühren oder ihr wehe zu thun."

Zum Schluss erhebt sich der Cardinal zu einem beredten Appell an den Glauben und die Hingebung der Peruginer für den heiligen Stuhl und die Päpste, wie ihre Vorfahren sie bethätigt haben.

„Hier bleibt keine Wahl. Entweder wir müssen in fester Treue einstehen für Christus, für Seine Kirche, für das sichtbare Haupt der Kirche und gegen die Feinde unserer Religion, oder wir machen mit letztern gegen Gott und Seine Kirche gemeinschaftliche Sache.

„Es handelt sich in Zukunft nicht mehr um eine Frage der Politik, sondern um eine Angelegenheit des Gewissens. Es geht nicht ferner an, zu schwanken zwischen Christus und Belial. . . .

„Wäre unter euch Einer, der es vorzöge, die Sache der Feinde des Stellvertreters Christi zu der seinigen zu machen? Das würde eine Verleugnung aller Traditionen euerer Vorfahren sein; es würde, um die Worte des Verfassungsbuches von Perugia zu gebrauchen, »eine Entartung von Söhnen sein, die aus dem Blute der edelsten Ahnen ent-

[1]) Correspondance de Frédéric II. Vol. XII, pag. 99.

[2]) Montanelli, L'Impero e il Papato. (Florenz 1859).

sprossen sind«.[1]) Euere Vorfahren waren nicht nur dem Glauben auf's innigste ergeben, sie standen auch fest auf dem von ihnen gefassten Beschluss: mit ihren eigenen Leibern wie ein Bollwerk die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles zu vertheidigen.

„Als in Italien die Parteien der Welfen und Ghibellinen sich erhoben hatten, blieb Perugia den Päpsten unwandelbar treu. Als letztere durch Volksaufstände gezwungen wurden, Rom zu verlassen, fanden sie in Perugia einen sichern Zufluchtsort[2]), eine Stätte, wo die Conclaves zur Papstwahl in voller Freiheit abgehalten werden konnten[3]). Diese Treue kam insbesondere zur glänzenden Bethätigung unter der Regierung Alexander's VI.; daher nannte derselbe euere Vorfahren die festen Ritter und die auserwählten Vertheidiger der Kirche, die an Muth und Seelenstärke mit den hochherzigen Machabäern wetteiferten"[4]).

---

[1]) In einer Note weist der Cardinal auf das Jahr 727 hin, wo der byzantinische Kaiser Leo der Isaurier in seinem unsinnigen Kampfe gegen die heiligen Bilder den Papst Gregor II († 732) angriff und verfolgte. Aus freiem Antrieb und einmüthig machten damals die Peruginer die Sache des verfolgten Papstes zu ihrer eigenen und banden sich durch einen feierlichen Eidschwur, das Leben des Papstes und sein Besitzthum für alle Zukunft zu schirmen und sich und alle ihre Interessen seiner Obhut anzuvertrauen. „Solemno sacramento se Pontificis vitam statumque in perpetuum defensurum eiusque in potestatem rebus omnibus futuram curavit." So in einem Manuscript in Dominicini's Bibliothek zu Perugia.

[2]) Vergl. Sigonio, de Regno Italico, l. III. — „Das wird durchaus klar," sagt Cardinal Pecci in einer Note, „durch das, was man im Vorwort zu jedem der Statuten der Handwerker-Collegien liest und zumal in dem (republicanischen) Verfassungsbuch der Stadt Perugia. Hier findet sich unter anderm folgende Erklärung: Dimissis igitur alienigenis et privatis affectibus, Guelphis et Sedi Apostolicae contrariis, quicumque intra Augustae Civitatis moenia illiusque excultum et fecundum agrum, se parentesve suos ortos esse dixerit, hanc Guelpham partem et Sanctam Sedem Apostolicam profiteatur, illis adhaereat, ipsas amplectatur et foveat, et ab antiquo nobilissimoque Perusinorum sanguine non degeneret. — Unter Beiseitesetzung aller fremden und besondern, den Welfen und dem Apostolischen Stuhle entgegenstehenden Zuneigungen hat Jeder, der sich rühmt, für seine Person oder die seiner Eltern innerhalb der Mauern dieser ehrenreichen Stadt von Perugia oder auf ihrem so wohl angebauten und fruchtbaren Gebiet geboren zu sein, sich offen für die Sache der Welfen und des Apostolischen Stuhles zu erklären, ihnen auzuhangen, sie zu lieben und zu pflegen und nicht aus dem alten, so hochedeln Blute der Peruginer ein Entarteter zu sein. . . ." Vergl. Vol. I der Statuten, Rub. 473.

[3]) Als Innocenz III. in Perugia gestorben war, wurde ebendort Honorius III. zu seinem Nachfolger gewählt (1216), ebenso nach dem Tode Urban's IV. Clemens IV. (1265), nach dem Tode Martin's IV. Honorius V. (1285). Im Jahre 1294 wurde in Perugia Cölestin V. als Nachfolger Nicolaus' IV. gewählt, endlich nach dem Tode Benedict's XI. Clemens V. (1305). Innocenz III. wurde im Dome des h. Laurentius beigesetzt: Urban IV., Martin IV. und Benedict XI. ruhen in andern Kirchen von Perugia.

[4]) Alexander IV. (1254—1261) richtete dieses Lobschreiben an den Podesta, den Capitano, den Rath und die Gemeinen von Perugia gelegentlich der tapfern Vertheidigung des Papstes und des heiligen Stuhles gegen Manfred, Herzog von Tarent.

„Euere Geschichte," sagt der Cardinal weiter, „ist erfüllt von Heldenthaten, vollbracht im Kampfe gegen die Feinde der Kirche und bei der Zurückführung der Aufständischen zum Gehorsam. So tief lebte der Geist des religiösen Glaubens und der Liebe zum Papstthum in den Seelen euerer Väter! O, könnten diese noch ein Mal aus dem Frieden des Grabes vor euch erscheinen: mit welcher Verachtung würden sie das Gebahren Jener strafen, welche die Beraubung des gemeinsamen Vaters der Gläubigen und die Unterdrückung aller Freiheit der Kirche planen!"[1])

Am 26. October 1861 erliess der piemontesische Cultusminister Minghetti ein Circularschreiben an die Bischöfe und den Klerus, dessen Zweck die Einschüchterung oder auch die Lockerung der Anhänglichkeit an Pius IX. war. Sie sollten die Sache der weltlichen Gewalt des h. Vaters aufgeben und sich für das Königreich Italien erklären.

Es war das geradezu eine Aufreizung zum politischen Hochverrathe und zur Trennung von der Kirche zugleich.

Cardinal Pecci und seine Mitbischöfe waren weder durch solche plumpe Kunststücke zu fangen, noch liessen sie sich später durch irgendwelche Strafen zwingen. Ihre Antwort war ein von Cardinal Pecci entworfenes Schreiben an den heiligen Vater, welches, von ihm und seinen Collegen unterzeichnet, abgesandt wurde.

„Heiligster Vater," schrieben die Bischöfe, „in dem heftigen und schon so lange dauernden Sturme, welcher in unsern Tagen die Kirche Gottes durchtobt, und welcher so viel Leid über das grosse Herz Deiner Heiligkeit bringt, haben wir, die Theilnehmer an Deiner Sorge und allen Deinen Leiden, immer noch die unablässigen Anstrengungen zu beklagen, die den Untergang unserer Bevölkerung verschulden durch die Trennung von Deiner väterlichen Regierung und durch die noch schlimmere Trennung von dem Mittelpunkte des katholischen Glaubens. Um letzteres Ziel zu erreichen, ist keinerlei Verführung, keinerlei Täuschung unversucht geblieben. Nach der Beförderung und offenen Begünstigung von Irreligion und Zügellosigkeit durch die schrankenlose Verbreitung von verderblichen Büchern und irrigen Lehren und durch unkatholischen Unterricht, beginnt man jetzt mit Versuchungen der Aufreizung und Verlockung bei dem Klerus, um ihn seinen erhabenen Pflichten und dem seinen Vorgesetzten schuldigen Gehorsam abtrünnig und dagegen zu einem Werkzeuge der eigenen schuldvollen Anschläge zu machen.

„Da aber alle diese Versuche in dem festen und einmüthigen Eifer der vereinigten Bischöfe ein unübersteigbares Hinderniss gefunden haben, so werden nun diese letztern zum Gegenstande neuer Angriffe gemacht; man lässt sich nicht belehren und nicht entmuthigen durch die aussichts-

[1]) Scelta dei Atti a. a. O.

losen Versuche, den Starkmuth unserer verehrten Brüder in den schon revolutionirten Provinzen Italiens zu brechen. Verleumdungen, Beschimpfungen, Drohungen, Confiscation, Einkerkerung, Verbannung sind fruchtlos geblieben. — und nun nimmt man seine Zuflucht zu den ehrlosen Federn abtrünniger Priester, um die Sache der gegenwärtigen Revolution zu vertheidigen. Da man bald gewahrt hatte, wie wenig Beachtung den apologetischen Redekünsten dieser Männer zu Theil wurde, wie rasch und spurlos sie verschwanden, gleich den letzten Tönen einer gesprungenen Glocke, hat man es zuletzt für angezeigt erachtet, von Seiten des Ministers einen officiellen Act zu erlassen, um die Treue der Bischöfe zu schwächen, um sie von Dir und der Sache des obersten Pontificates zu trennen. Man versucht, sie unter Vorbringung veralteter Anklagen zu irgend einem Acte der Billigung und Zustimmung für all' dasjenige zu bewegen, was gegen die unverletzlichen Gesetze der Gerechtigkeit und der Religion und gegen die Rechte des heiligen Stuhles gethan worden ist.

„Man verlangt wirklich, der Klerus solle thatsächlich und rechtlich die vielgepriesene Wiederherstellung der Nationalität anerkennen, wie die Revolutionaire sie auffassen, die aber nur das Ergebniss von Verschwörung, Trug, Ungerechtigkeit und Gottesraub ist. Sie fordern, dass der Klerus, wie jede andere sociale Klasse und Einrichtung, in der Erfüllung seiner Aufgaben den Weisungen des Staates unterstehe, gleichsam als wäre das Priesterthum das Erzeugniss der politischen Gewalt und als stamme von dieser und nicht vielmehr von Gott der Auftrag, die Wahrheit zu predigen und die Nationen zu lehren.

„Man findet ein Verbrechen darin, dass der Klerus solche Geduld und Selbstverleugnung im Erdulden aller Stürme von Missgeschick, in zahllosen Erniedrigungen und Unterdrückungen jeder Art an den Tag legt; man sieht es als selbstverständlich an, dass der Klerus der Lobredner und Helfershelfer einer Politik sein müsse, welche er im Gewissen verabscheut, da das göttliche Gesetz sie verdammt.

„Dem Klerus werden, um ihn zu gewinnen und anzulocken, Zusicherungen gemacht und das Versprechen gegeben, man werde ihn in der Ausübung seiner religiösen Verrichtungen nicht behindern: — als ob die trostlose Aufeinanderfolge feindseliger und herausfordernder Maassnahmen, die bis zu diesem Augenblicke andauern, nicht übergenug sei, um die elende Unaufrichtigkeit und Unehrenhaftigkeit solcher Zusagen blosszulegen. . . .

„Man bietet dem Klerus an, als Grundlage der Aussöhnung das von der Kirche verworfene, verhängnissvolle System der Trennung von Kirche und Staat anzunehmen, ein System, welches, gleichbedeutend mit der Entfremdung des Staates von der Kirche, die katholische Gesellschaft allem religiösen Einflusse entziehen würde. . . .

„Die Tendenz des letztern Vorgehens liegt klar genug zu Tage. Man rechnet darauf, dass der italienische Klerus in solcher Verletzung seiner eigenen Pflichten, in der Trennung von seinen rechtmässigen Hirten und vor allem von Dir, heiligster Vater, Dir, dem obersten Haupte und Regierer, sich selbst dazu erniedrige, die von der Revolution geschaffenen Thatsachen als Recht anzuerkennen und zu bestätigen. Dadurch aber würde der Klerus bei der Beraubung und Vernichtung des heiligen Besitzthums der Kirche, die jetzt mit so viel Lärm betrieben wird, sich zum Beförderer und Mitschuldigen machen.

„Mit tiefstem Leidwesen haben wir bemerkt, was mit verschmitzter Schlauheit bereits in den letzten Monaten zur Förderung dieser Pläne geschehen ist, und wir haben die Nothwendigkeit begriffen, die Bande der Unterthänigkeit und der Einheit mit Deiner Heiligkeit und mit dem Apostolischen Stuhle zu stärken und zu befestigen. Aus diesem Grunde wollen wir, gleich andern unserer ehrwürdigen Brüder im Episkopate, welche durch ihre Handlungen oder durch ihre Schriften offen ihre Verwerfung und ihren Abscheu vor jenen Regierungsmaassregeln an den Tag gelegt haben, auch unserseits, dem Antriebe kindlicher Ergebenheit und Liebe folgend, jetzt in dieser neuen Prüfung Auge und Stimme zu Dir erheben.

„Auf's neue bekunden wir zugleich in feierlichster Weise unsere vollkommene Anhänglichkeit an Deine Lehren und unsere Zustimmung zu dem glorreichen Widerstande, den Du, obschon in Betrübniss über die vielseitige Widersetzlichkeit unwürdiger Kinder, für den Triumph der Religion, der Gerechtigkeit, der heiligen Rechte des Apostolischen Stuhles so muthvoll geleistet hast.

„Indem wir unsere Gesinnungen und unsere Absicht, in denen wir uns rühmen, immer mit Dir eins zu sein, immer für Dich einzustehen, auf solche Weise öffentlich an Tag legen, soll dies ein beredtes Zeugniss, eine endgültige Antwort auf jede schmeichlerische Verlockung, auf jede Versuchung oder Drohung sein. Treu den Verpflichtungen, welche wir mit unserm bischöflichen Amte auf uns genommen, treu auch dem Eide, den wir am Tage unserer Bischofsweihe geschworen, erheben wir unsern Protest vor Dir, dem Nachfolger des h. Petrus, dem Stellvertreter Christi, dem sichtbaren Haupte Seiner Kirche. Wir verehren in Dir mit unwandelbarer Ehrfurcht den Mittelpunkt der Einheit des Glaubens, den Träger und den unfehlbaren Lehrer aller geoffenbarten Wahrheit, in welchem die Geschicke der geistlichen Welt und die ewige Errettung des Menschengeschlechts beschlossen sind. Von diesem göttlichen Lehramt empfängt die christliche Gesellschaft ihr Licht und ihre Form. Und wenn die überwältigende Macht der Welt, in der Absicht, an ihre Stelle sich zu drängen, es wagt, in das Heiligthum einzudringen und den Menschen eine erdichtete und trügerische Moralität aufzuzwingen, dann

ist die Zeit da, dass auch für uns das Wort gelten muss: Wir müssen Gott mehr gehorchen als den Menschen.

„In Dir verehren wir den höchsten Ordner der Disciplin in der Kirche, von dem allein die Körperschaft der Bischöfe wie der niedere Klerus in allem abhängt, was die Ausübung seines Berufes und die Beziehungen der Kirche zu der bürgerlichen Gesellschaft betrifft. Wir beklagen deshalb auf das höchste sowohl die Anmaassung unserer modernen Staatsmänner, welche die kirchlichen Aemter in Abhängigkeit von ihnen zu bringen trachten, als die Blindheit jener Priester, welche, uneingedenk ihres erhabenen Berufes, sich haben bethören lassen von den Schmeicheleien der Welt, und die, verlockt von ihren falschen Verheissungen, aus der Heerde Christi ausgebrochen sind.

„Hinsichtlich des geheiligten Besitzes der weltlichen Herrschaft, gegen welche so viele Verschwörungen und Handstreiche unternommen werden, nehmen wir keine andern Meinungen und Erklärungen an, als die der Kirche selbst, für die gerade in unsern Tagen das einstimmige Zeugniss des katholischen Episkopates vorliegt, und das wir selbst in den Hirtenschreiben an unsere Diöcesanen und in vielen Adressen zu Füssen Deines päpstlichen Thrones niedergelegt haben. Während wir im Sinne der Erklärungen der allgemeinen Concilien die Unverletzlichkeit der heiligen Schenkungen und kirchlichen Besitzungen anerkennen, betrachten wir diese geheiligte Fürstenwürde als eine besondere Anordnung der göttlichen Vorsehung, welche anzutasten keine Macht der Welt das Recht hat, eine Anordnung, welche bezweckt, die Unabhängigkeit der Kirche zu schützen und ihrem sichtbaren Haupte die Fülle der Freiheit zu sichern, welche nothwendig ist für die Ausübung der höchsten, von Gott ihm übertragenen Autorität über die ganze katholische Welt. . .

„In solchen Grundsätzen und Ueberzeugungen, in der Treue gegen den Apostolischen Stuhl und gegen Deine erlauchte Person wollen wir mit Gottes Hülfe stets fest stehen, was auch über uns kommen mag bei den Gefahren und Anfeindungen, denen wir ausgesetzt sind; ja mehr noch: je grösser diese werden, desto mehr fühlen wir die Pflicht, auf Deiner Seite zu stehen, heiligster Vater, und in Deiner unbesiegbaren Ausdauer, in Deinem Seelenfrieden inmitten aller Dich umdrängenden Prüfungen Aneiferung und Vermehrung des Trostes in der Erfüllung unserer Hirtenpflichten zu finden.“

Seit dem Hingange Pius IX., und auch heute noch, behindert die piemontesische Regierung selbst im Bereiche des Vaticans die Freiheit und Jurisdiction seines Nachfolgers. Wie süss muss es nun Leo XIII. als Nachfolger Pius' IX. sein, von seinen Brüdern im Episkopate, die über die ganze Welt zerstreut wohnen, solche Ermuthigungen zu erhalten, wie die einst von ihm selbst an Pius IX. gerichteten Zustimmungs-Erklärungen voll standhafter, edeler Gesinnung!

XV.

Cardinal Pecci vertheidigt die Grundlagen der christlichen Gesellschafts-Ordnung gegen die revolutionaire piemontesische Gesetzgebung. Eingabe der Bischöfe der Marken an den piemontesischen General-Commissar. Der vom Cardinal Pecci entworfene gemeinschaftliche Protest der umbrischen Bischöfe zur Vertheidigung der christlichen Ehe und Familie. Cardinal Pecci's Brief an Victor Emmanuel. Sociale Folgen der neuen Ehegesetzgebung und der confessionslosen Erziehung.

Während der ersten vierzehn Jahre von Monsignor Pecci's bischöflichem Wirken in Perugia war er, wie wir gesehen, mit allem Eifer darauf bedacht, Priester wie Volk auf die Prüfungen vorzubereiten, die er als unvermeidlich für die nächste Zukunft voraussah. Die ihm von Anfang an in der umbrischen Hierarchie auf Grund seiner Gelehrsamkeit und seines hohen Ansehens übertragene, später durch seine Erhebung zum Cardinalate befestigte Stellung legte auf ihn die Mühe und Verantwortlichkeit der Führung seiner bischöflichen Amtsbrüder bei jeder nothwendig werdenden öffentlichen Kundgebung zur Vertheidigung der Religion und der Autorität des Apostolischen Stuhles.

Wie schwer, oft fast unmöglich es den Bischöfen wurde, ihrer Hirtenpflicht zu genügen und ihre Autorität in geistlichen Dingen gegenüber den tyrannischsn und kleinlichen Beschränkungen zur Geltung zu bringen, welche die piemontesischen Eindringlinge auf Schritt und Tritt ihnen entgegenstellten, liegt auf der Hand. Die nichtkatholische Welt jubelte in den Jahren 1859, 60 und 61 in Voraussicht des lang ersehnten Sturzes des Papstthums über jede Etappe des Vorrückens der revolutionairen Streitkräfte unter Garibaldi wie über die piemontesischen Operationen zu Lande und zu Meere gegen den nur von wenigen tausend Mann vertheidigten Kirchenstaat. Immerhin würde es der Regierung des Papstes nur wenig Mühe gemacht haben, die Ruhe im Kirchenstaate aufrecht zu halten, hätte nicht die Politik Englands und Frankreichs die Piemontesen zur Besetzung aller Staaten der Halbinsel gedrängt, sich stützend auf den dynastischen Ehrgeiz, die Ueberreizung des italienischen Patriotismus und die Aufstachelung der „nationalen" Bestrebungen.

Cavour's Werkzeuge waren Mazzini und Garibaldi, denen ihrerseits die furchtbare, weit ausgebreitete Organisation der revolutionairen Clubs als Wegbahner und Stützmittel für die Operationen der piemontesischen Streitkräfte zur Verfügung stand. Mazzini hatte längst in den Geheimgesellschaften alles zum Ausbruche der Revolution vorbereitet, als Gari-

baldi im Mai 1860 mit der ersten Freischaar in Marsala landete. Etwas später dirigirte General Fanti seine Truppen auf die Marken und Umbrien und Admiral Persano erhielt Befehl, ihn durch das Bombardement von Ancona zu unterstützen. Napoleon III., dessen Truppen in Rom standen, stellte sich, als wolle er die Unabhängigkeit des h. Stuhles und die Unverletzlichkeit des demselben noch belassenen Gebietes schützen: aber im Geheimen war mit Cavour schon die Ausführung der piemontesischen Pläne vereinbart, insbesondere die Auslieferung der kleinen päpstlichen Armee, unter dem Commando des heldenmüthigsten Soldaten Frankreichs seit den Tagen Napoleon's I., an die einbrechenden Piemontesen.

So entbrannte denn der Krieg, der mit so niedrigen Intriguen und mit so ehrlosen Kniffen geführt wurde, dass man vergeblich nach einem Vergleiche in der Geschichte sucht, wenn man nicht an das Vorgehen des Syrers Antiochus gegen die vereinten Reste der zwölf Stämme Israels zum Zwecke der Zerstörung der Religion dieses so kleinen aber tapfern Volkes denkt.

Unterm 21. November 1860 sandten die Erzbischöfe und Bischöfe der Marken an den piemontesischen General-Commissar eine überaus eindringliche Vorstellung, um die Wirkungen des neuen Regiments und der von ihm und seinen Untergebenen gemachten Versuche, die Bevölkerung dieser Provinzen um ihre Treue gegen Gott und gegen den Glauben ihrer Väter zu bringen, ihm vor Augen zu halten. Das Schreiben hatte folgenden Wortlaut.

„Unsere grausam verwundeten und gequälten Herzen sind mit Leid und Trostlosigkeit erfüllt bei dem Gedanken an den Ruin der Seelen des Volkes, unserer Kinder, welche das makellose Lamm mit Seinem Blute erkauft hat. Und doch haben alle die Widerwärtigkeiten, Prüfungen und Demüthigungen, welche uns entgegengetreten sind, nicht einen einzigen Funken der Liebe, des Eifers, der hirtenamtlichen und väterlichen Sorge in unsern Seelen zum Erlöschen gebracht; wir versichern das feierlich, die geweihten Hände auf dem Herzen, und diese Gesinnung soll mit Gottes Gnade nie durch unsere eigene Schuld von uns weichen.

„Wir wagen kaum unsern Augen, kaum dem Zeugniss unserer Ohren zu trauen, wenn wir die Ausschreitungen sehen und von den fluchwürdigen Unordnungen hören, welche in den Hauptstädten unserer Diöcesen vor sich gehen, zum Abscheu Derer, die sie sehen, zum grössten Schaden der Religion, des Anstandes, der öffentlichen Sittlichkeit, seitdem die Verordnungen, gegen die wir protestiren, uns aller Macht zum Schutze der Religion und Sittlichkeit, zur Unterdrückung der alles übersteigenden Zügellosigkeit beraubt haben.

„Der öffentliche Verkauf von verstümmelten Bibelübersetzungen zu Spottpreisen, von Schmähschriften jeder Art, die mit schändlichen Irr-

lehren oder infamen Obscönitäten erfüllt sind, ist freigegeben in Städten, wo noch bis vor wenigen Monaten von solch schandvollen Erzeugnissen der Litteratur nichts bekannt war.

„Die Ungestraftheit, mit welcher die schrecklichsten Blasphemieen öffentlich ausgestossen werden, die schlimmen Reden und die Schaustellungen von wahrhaft höllischer Nichtswürdigkeit, die öffentliche Ausstellung, der Verkauf und die Verbreitung von Statuetten, Bildern und Darstellungen, die eine brutale Beschimpfung aller Frömmigkeit und des allergewöhnlichsten Anstands sind; Theatervorstellungen, in denen die Kirche, Christi unbefleckte Braut, der Stellvertreter Christi, die Diener der Religion und alles, was der Frömmigkeit und dem Glauben heilig und theuer ist, in's Lächerliche gezogen werden; kurz, die keine Schranke mehr kennende Ausgelassenheit der öffentlichen Sitten, die gehässigen Schaustücke, die sogar zur Verführung der Unschuldigen und Kleinen veranstaltet werden, der offen angekündigte Wunsch und das Streben, der Zweideutigkeit, der Immoralität und dem Laster in allen Klassen zum Triumphe zu verhelfen — das ist, Excellenz, ein kurzer und schwacher Umriss des unerträglich ärgernissvollen Zustandes der Dinge, die in den Marken durch die Gesetzgebung geschaffen wurden, welche mit überstürzender Hast von der sardinischen Regierung uns aufgezwungen wurde.

„Wir appelliren an Ew. Excellenz und fragen, ob wir schweigend und gleichgültig einem so unberechenbaren Unglück zuschauen könnten, ohne unsere heiligste Pflicht zu vergessen?"

So lautete der muthvolle Protest der Bischöfe in den Marken.

Derselbe fand auf der andern Seite der Apenninen seinen Widerhall; dort trat an die Spitze der umbrischen Bischöfe als deren unerschrockener Vertreter der Cardinal von Perugia. Ungebeugt durch die schimpfliche Behandlung, die man seinem Schulfreunde, dem heiligmässigen Cardinal de Angelis, Erzbischof von Fermo, eben angethan, fasste er alle Energie seines Charakters und alle Schärfe seiner Ueberzeugung zusammen zu einem gleich kräftigen Proteste. Aus demselben klingt die feierlich ernste Ueberzeugung eines Mannes, der sich bewusst ist, dass die Veröffentlichung seiner Worte jede Strafe, mit der eine weder durch Gesetz noch andere Beschränkungen gebundene Macht ihn treffen kann, auf ihn herabziehen wird.

„Im Jahre des Heils ein tausend acht hundert und sechszig, im Monat December.

„Wir, die Unterzeichneten, welchen trotz unserer Unwürdigkeit der ewige Priester und Hirt Christus Jesus durch Seinen auf Erden bestellten Stellvertreter, den römischen Papst, die Sorge und Regierung der Kirchen anvertraut hat, über die wir gesetzt sind, sehen uns in Folge der in diesen Provinzen im Namen der sardinischen Regierung erlassenen

Proclamation und gewisser Decrete, welche die religiösen Interessen und die kirchliche Disciplin betreffen, zur freien und offenen Darlegung unserer Gesinnungen durch unser Hirtenamt gezwungen.

„Es ist schwere Verirrung gegen die katholische Lehre, wenn Jemand behauptet, die Kirche sei irgend einer irdischen Macht unterthan, sie sei gebunden durch dieselbe Ordnung und dieselben Verhältnisse, welche für die bürgerliche Gesellschaft maassgebend sind. Die Kirche ist keine menschliche Einrichtung; sie bildet auch nicht einen Theil der politischen Ordnung, obschon sie bestimmt ist, das Wohlergehen der Menschen zu fördern, unter denen sie besteht. Die Kirche lehrt, dass ihr ganzes Wesen, ihre Verfassung und die nothwendigen Vollmachten direct von Gott kommen zur Erreichung der ihr eigenthümlichen erhabenen Bestimmung, die eine verschiedene von der des Staates ist und durchaus der übernatürlichen Ordnung angehört. In dieser von Gott geordneten, auf sich selbst beruhenden hierarchischen Ordnung ist die Kirche ihrer Natur nach vom Staate unabhängig.

„Diese aus ihrem Wesen und ihrem Ursprung herrührende Unabhängigkeit der Kirche ist eine Lebensbedingung für den Zweck der Verbreitung aller Segnungen ihres überirdischen Berufes; dieselbe ist inmitten der umbrischen Bevölkerungen, die unserer bischöflichen Sorge unterstellt sind, von jeher heilig gehalten worden. Unter dem beschirmenden Schutze der päpstlichen Regierung, welche wir immerdar als das Werk der Vorsehung, als deren Anordnung für die unerlässliche freie Ausübung der kirchlichen Gewalt ansehen werden, hatte die Kirche nicht die Hindernisse und die Fesseln zu fürchten, welche ihr anderswo durch eine weltliche, vielleicht geschickte aber glaubenslose Staatskunst auferlegt wurden. Höchst schmerzlich deshalb und höchst schädigend für die geistlichen Interessen unserer Gläubigen ist jede Neuerung, welche unter dem Namen und dem gleissenden Scheine der modernen Civilisation unter uns sich einführen will ohne irgend welche Achtung vor der Autorität des obersten Hirten. Durch solche unerhörte Decrete, welche auf's tiefste die Freiheit der Kirche verletzen, indem man nicht die geringste Rücksicht nimmt auf die ältesten, heiligsten und ehrwürdigsten Interessen, werden alte, unverletzliche Prärogative und Einrichtungen missachtet, ja vernichtet.

„Wer immer den Geist dieser Decrete bei sich erwägt, erkennt auf den ersten Blick, dass es auch für unsere Lande eine beschlossene Sache ist, aus der Kirche die Sklavin des Staates zu machen und ihre gottgebotene Sendung den niedrigen Gesichtspunkten einer weltlichen Staatskunst unter- oder nebenzuordnen.

„Wir sehen mit Trauer und Erstaunen, wie dergestaltige Neuerungen proclamirt werden im Namen einer Regierung, die durch ihr Staatsgrundgesetz »die katholische, apostolische und römische Religion« als

»die einzige Religion des Staates« anerkennt, und welche in dem Befehle an ihre Armeen, diese Provinzen zu besetzen, als ihre Absicht ausspricht: »in Italien die Principien der sittlichen Ordnung wieder herzustellen«.

„Eine katholische Regierung tritt mit sich selbst in Widerspruch, wenn sie ihre Hand auf das Heiligthum (die Kirche) legt und sich an dem ehrwürdigen Besitze der Kirche vergreift, oder wenn sie durch irgend einen Willkür-Act die äussern Lebensbedingungen der Kirche ändert und dadurch letztere vergewaltigt und in einen Zustand der Sklaverei hinabdrückt. Auch der Vorwand, die Disciplin der Kirche bessern zu wollen, kann nicht einmal den Schatten einer Berechtigung für ein so unaufrichtiges Beginnen geben.

„Da wir entschlossen sind, die Wahrung der geheiligten, unserer Obhut anvertrauten Rechte nimmer aufzugeben, erheben wir unsere Stimmen, und vor Gott und den Menschen protestiren wir laut gegen jede Neuerung, jede Anordnung, welche die Rechte und die Freiheit der Kirche verletzt, so wie die jüngsten Decrete das gethan haben.

„Insbesondere protestiren wir mit Bezug auf die Personen, die zu der Kirche gehören, gegen die Unterdrückung der kirchlichen Gerichte.

„Wir protestiren mit Bezug auf die Feindseligkeit dieser Decrete gegen die Einrichtungen der Kirche, indem dieselben jede kirchliche Ernennung und Verordnung der staatlichen Genehmigung unterwerfen, die frommen Stiftungen der Leitung und Aufsicht der Bischöfe entziehen, selbst solche, die ihren Ursprung von der Kirche selbst herleiten oder die der Kirche durch den Willen der Stifter anvertraut sind; indem sie ferner alle Aufsicht und alles Eingreifen der Bischöfe bei den Anstalten für Unterricht und Erziehung untersagen; indem sie endlich die Pfarr-Rectoren zwingen, ohne die Ehe-, Tauf- und Sterbe-Register und die andern ihrem Hirtenamte nothwendigen Bücher ihres Amtes zu walten.

„Wir müssen Klage führen über die Quälereien, die man gegen die Priester begeht, indem man sie mit Zurechtweisungen, Strafandrohungen, Verhaftung, Kerker und Verbannung verfolgt. Wir klagen über die Verletzung der Klöster, die Beschlagnahme und Vernichtung geheiligter Zufluchtsstätten, die Einziehung und Unterdrückung religiöser Genossenschaften. Wir müssen die Zügellosigkeit des Theaters und der Presse beklagen und die dem arglosen und frommen Sinne ohne Unterlass gelegten Schlingen, die Untergrabung des Glaubens durch Verbreitung infamer Schmähschriften, durch unkatholische Lehren und durch die Angriffe fanatischer Prediger der Gottlosigkeit.

„Diese Erklärung geben wir ab, um nicht zu Verräthern zu werden an den heiligsten Rechten, zu deren Schutz wir durch feierliche Eide gebunden sind, und um nicht gegen die uns durch Amt und Gewissen streng auferlegten Pflichten zu fehlen, zumal unser Stillschweigen den

Schein der Zustimmung oder verbrecherischer Schwäche erregen und somit Aergerniss bereiten könnte. Wir sprechen alles dieses aus, weil bei der diesem Proteste gegebenen Oeffentlichkeit die Gläubigen, wenn sie unsere Stimme vernehmen, neuen Muth fassen werden; denn auch sie beklagen bitterlich das Unrecht, das man ihrer Mutter, der Kirche, thut.

„Die christliche Liebe verpflichtet uns, nie an der Reue und der Besserung unseres Nächsten zu verzweifeln, wie auch allen Denen, die uns angreifen, die Waffen des Gebetes entgegenzustellen. Wir beten für dieselben und opfern unsere Bitten auf, damit ihre Reue den sichern Triumph der Kirche dereinst um so glorreicher mache; denn, wie der Glaube lehrt, wird der göttliche Schutz ihr nie fehlen, und selbst die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“

Unterzeichnet ist dieser Protest an erster Stelle von dem Cardinal von Perugia, dann von dem Erzbischof von Spoleto, den Bischöfen von Fermo, Foligno, Citta di Castello, Assisi, Nocera, Citta della Piéve, Gubbio, Todi, Amelia, Narni und Rieti. [1])

So war denn der Kampf gegen Gott, gegen die Kirche, gegen den Papst, gegen die christliche Gesellschaft, gegen die theuersten und wichtigsten Interessen der Menschheit und des Landes durch die italienische Revolution eröffnet. Für die internationale Revolution galt es, den ersten Versuch (coup d'essai) zur vollen Erprobung der Stärke ihrer antichristlichen und antisocialen Macht zu machen, zunächst gerichtet gegen das Papstthum und den Katholicismus an dem Hauptsitze ihrer Autorität. Die italienischen Wirren wurden das Vorspiel der Dinge, die nun bald in Belgien, in Frankreich, in der Schweiz und in Deutschland in endlosen revolutionairen Attentaten und Gesetzen sich zeigen sollten.

An der Spitze der Kräfte des Widerstandes, deren einzige Waffen Wahrheit und Gerechtigkeit waren, stand in Italien Cardinal Pecci, diese Kräfte organisirend und leitend. Es handelte sich um einen grossen, unabsehbaren Kampf, um die Rettung der Grundlagen der christlichen Gesellschaftsordnung, zunächst die der häuslichen Gesellschaft, der Familie.

Eine der verderbnissvollsten, von den piemontesischen Eindringlingen in einem seit Jahrhunderten im katholischen Glauben nie erschütterten Lande eingeführten Neuerungen betraf die Ehe, welche gänzlich verweltlicht, zu einer rein bürgerlichen Abmachung erniedrigt wurde, indem sie fortan allein den Staatsgesetzen unterstehen und in jeder Hinsicht von der religiösen Weihe unabhängig sein sollte.

Für eine Bevölkerung, welche fünfzehn Jahrhunderte hindurch eine ausschliesslich katholische gewesen, kam der Umsturz aller kirchlichen

[1]) Scelta di Atti Episcopali del Cardinale Gioacchimo Pecci, Arcivescovo, Vescovo di Perugia, ora Leone XIII., Sommo Pontifice. Roma. 1879. pp. 301—305.

Disciplin eben so plötzlich wie radical: mit einem Federzuge wurde den Seelsorgern verboten, Pfarr-Register über die Geburten, Ehen und Todesfälle zu halten. Die Führung derselben wurde den Gemeinde-Beamten übertragen. Das gesammte sacramentale System der Kirche, die ganze Ordnung der priesterlichen Pflichten in ihren Hauptverrichtungen wurde mit einem Male gewaltsam bei Seite geschoben, gleichsam als handele es sich um eine der Südsee-Inseln, deren Einwohner bis dahin Fetisch-Anbeter und Cannibalen gewesen, und wo nun die Eroberer eine neue Ordnung einzuführen hätten.

Die Bischöfe von Umbrien hatten über die neuen Ehegesetze eine von Cardinal Pecci entworfene Erklärung erlassen, die ein beredtes Denkmal bischöflicher Selbständigkeit und Kühnheit ist. Indessen begnügte sich der Cardinal nicht mit diesem gemeinschaftlichen Schritte seiner Mitbischöfe. Er wandte sich auch direct an den König.

„Sire," schreibt er, „die aussergewöhnliche Neuerung der Civilehe, die der Bevölkerung Umbriens durch ein Decret des sardinischen General-Commissars Marquis Pepoli unterm 31. October 1860 auferlegt wurde, ist gleich anfangs nicht in ihrer ganzen Tragweite und in allen ihren Folgen gewürdigt worden. Die umbrische Hierarchie musste aber seit mehr denn einem Jahre Zeuge sein der beklagenswerthen Aufeinanderfolge von sacrilegischen Anmaassungen und schamlosen Thaten; sie hatte darin allein einen hinreichenden Grund, das Schicksal ihres Volkes zu betrauern und für dasselbe zu bangen. Sie verschob ihre Klagen darüber nicht und übersandte schon im December 1860 der Regierung einen gemeinschaftlichen Protest, in welchem sie diese Neuerung als eine der schlimmsten unter den vielen bezeichnete, welche zum Schaden der Religion und der geheiligten Rechte der Kirche eingeführt worden sind.

„Aufgeklärt durch die Folgen dieser beklagenswerthen Umwandlung, haben die Bischöfe nach einer mehrmonatlichen Erfahrung jüngst eine lehramtliche Erklärung erlassen, in welcher die Einführung der Civilehe einer Prüfung unterzogen, ihr antireligiöser Charakter offen gelegt und ihr Widerspruch mit der katholischen Lehre klar bewiesen ist.

„Ew. Majestät wollen mir gestatten, in Ihre Hände eine Copie dieser »Erklärung« zu legen. Denn es ist überaus wichtig, dass Sie kennen und mit vollkommener Klarheit beurtheilen einen Act, dessen Folgen so ernste sind, und der durch die Willkür eines ausserordentlichen Beamten vollzogen wurde, welcher nach der militairischen Occupation mit dem Auftrage in diese Provinzen kam, in Ihrem königlichen Namen Gesetze einzuführen. Dieser Act wirkt folgerichtig dahin, die Gewissen und die öffentliche Moralität zu vergiften; seine Folgen müssen wieder gut gemacht werden, und dieses kann nur durch jene Gewalt geschehen, von welcher jener Act ausgegangen.

„Ew. Majestät müssen es mir gestatten, mir, der, obschon der Letzte im Verdienst unter meinen ehrwürdigen Collegen, mit der Sache des Katholicismus und der heiligen römischen Kirche, dieser universalen Lehrerin und Wächterin aller göttlichen Rechte, durch engere Bande verbunden ist, vor Ihren Augen die Haltlosigkeit und Hässlichkeit dieser absonderlichen Einrichtung in ihrer bürgerlichen und religiösen Bedeutung in Kürze darzulegen.

„In religiöser Hinsicht, der wichtigsten, genügt es, um die ganze Verantwortlichkeit dieser Maassregel zu würdigen, wenn Ew. Majestät sich dessen erinnern, was Sie selbst in den Jahren 1851—1852 erfahren haben, als ein Gesetzentwurf zur Einführung der Civilehe in den piemontesischen Kammern discutirt wurde.

„Wollen Ew. Majestät die kleine Mühe auf sich nehmen, die wenigen Seiten unserer »Erklärung« ruhig zu lesen, so werden Sie sicherlich fühlen, dass dieser Gesetzentwurf, welcher doch zum Heile Umbriens dienen sollte, ganz denselben (antichristlichen) Charakter an sich trägt. Dies zeigt sich an den Grundbestimmungen des Gesetzes selbst, welche auf der Theorie der Trennbarkeit des bürgerlichen Vertrages vom Sacramente der Ehe beruhen. Wenn die Ehe so von jeder religiösen Grundlage abgelöst wird, erhält sie einen rein menschlichen Charakter. Unter Nichtachtung der göttlichen Einsetzung und Ordnung, welche die Ehe in ihrem Wesen regelt, unternimmt es das Gesetz, ausschliesslich das zu ordnen, was bei der Sache nicht das Wesentliche ist, gleichsam als ob eine ganz gewöhnliche Geschäftsabmachung bürgerlichen Ursprungs und Inhalts zu thätigen sei.

„Dieser antichristliche Charakter des Gesetzes erhellt schon aus der Quelle, aus der es stammt. Denn diese kann nur entweder der heidnische Naturalismus sein, der nichts von der Thatsache weiss, dass Gott die eheliche Vereinigung zur Würde eines Sacramentes erhoben hat, oder der ketzerische Irrthum des Protestantismus, welcher in Folge der Trübung der eigentlichen Quellen der geoffenbarten Wahrheit die Heiligkeit der ehelichen Verbindung nicht mehr als zum christlichen Dogma gehörend betrachtet, oder endlich der systematische Unglaube der modernen Socialisten, welche die gesammte religiöse und sociale Ordnung von Grund aus umzustürzen trachten.

„Dieser antichristliche Charakter wird auch durch die Beweggründe nachgewiesen, auf welche das Gesetz sich stützt. Dieselben sind nicht bloss in sich hinfällig und unzureichend, sofern es sich um die Rechtfertigung eines Actes von solcher Bedeutung handelt, sondern sie verrathen auch eine im traurigsten Missklang mit der katholischen Lehre stehende Absicht.

„Man will durch das Gesetz die Vollgewalt der staatlichen Gerichtsbarkeit einführen, und unter dem Deckmantel von »Civilisation« und

»Fortschritt« unternimmt man die Umgestaltung von Gottes eigenem Schöpfungswerke. Man zwingt die Menschen, dem Gewissen entgegen sich einer willkürlichen Verbindung anzubequemen, welche von der Lehre des Christenthums als ganz unerlaubt und, weil das Sacrament fehlt, als verbrecherisch erklärt wird.

„Mit den trügerischen Phrasen über »Gewissensfreiheit« und »Trennung von Staat und Kirche« strebt man die Bande der Religion zu lockern, die religiöse Gleichgültigkeit einzubürgern und den Irrgläubigen und Ungläubigen durch eine Form der Ehe zu schmeicheln, die ihrer Denkart entspricht.

„Unter dem trügerischen Scheine und Vorwande von Missbrauch der Ehebeschränkungen verwirft man die ehrwürdigen Regeln der christlichen Rechtsordnung und die weise Disciplin der Kirche, welche durch die Decrete der Concilien bestätigt und durch die ununterbrochene Praxis so vieler Jahrhunderte geheiligt ist.

„Deshalb schloss Pius IX. sein Schreiben an Ew. Majestät gegen die Einführung dieses Gesetzes mit den denkwürdigen Worten: »Wir sagten Ew. Majestät, dass das Gesetz nicht katholisch ist, und wenn das Gesetz nicht katholisch ist, so ist der Klerus verpflichtet, dem Volke zu sagen, dass dem so ist, selbst auf die Gefahr hin, den angedrohten Strafen zu verfallen. Wir sprechen zu Ew. Majestät im Namen Jesu Christi, dessen Stellvertreter Wir trotz unserer Unwürdigkeit sind, und Wir sagen Ihnen in Seinem Namen: ertheilen Sie diesem Gesetze, das tausend Unordnungen mit sich bringt, nicht die Bestätigung. Wir geben uns gern der Hoffnung und der Erwartung hin, dass Sie die Rechte der Kirche aufrechterhalten, ihre Diener schützen und Ihr Volk vor der Gefahr behüten werden, Gesetzen unterworfen zu sein, welche als Zweck die Zerstörung der Religion und der Sittlichkeit des Volkes an der Stirne tragen.«

„Was die Folgen dieses Gesetzes anlangt, so kommen zu unserm Schmerz häufig Fälle des durch das Gesetz genehmigten unehelichen Zusammenlebens zu unserer Kenntniss; dies führt aber zum Untergang der Seelen. Höchst peinlich ist der Gedanke, dass, wie leicht es auch ist, solche Zustände zu schaffen, es desto schwerer wird, das Uebel wieder gut zu machen bei dem zu erwartenden Widerspruch von Seiten des Staates, bei dem Zwang und der Behinderung, welchen das priesterliche Amt in unsern Tagen unterworfen ist. Gerade das Gesetz ist oft die Ursache solcher Verhältnisse, da es dieselben als rechtmässig anerkennt.

„Haben wir denn nicht gesehen, wie der Missbrauch und die Uebergriffe der legalen Gewalt so weit gehen, dass man die Pfarrer unter Androhung von Geldstrafen und Einkerkerung zwingt, ihre geheiligten Dienste zu leisten durch Spendung des sacramentalen Segens unmittelbar

nach der bürgerlichen Ceremonie, ohne irgend welche Rücksicht auf die Formen und die Disciplin der Kirche zu nehmen?

„Sehen wir nicht oft die geflissentliche oder unbedachte Uebereilung der Beamten in der Zulassung der Parteien zu der bürgerlichen Ceremonie? Und sind diese Beamten nicht bei nachträglicher Entdeckung von Hindernissen, welche die Ehe nichtig machen, in der sorglosen Duldung so weit gegangen, trotz des auch bürgerlich unrechtmässigen Actes ein solches Zusammenleben zu dulden, obwohl dies ganz gesetzwidrig ist?

„Haben wir nicht den Versuch erlebt, die Verwaltung der Sacramente und die Gewissensleitung dem Tadel der Beamten und der Dictatur des Staates zu unterwerfen?

„Das sind schreckliche Thatsachen, die ich aus meiner eigenen gewissen Kenntniss anführe.

„Wahrlich, ein Gesetz dieser Art, welches so verderbliche Früchte bringt, ist kein katholisches Gesetz! Die naturgemässen Forderungen sittlicher Ehrbarkeit werden durch dasselbe verletzt, und bei längerer Dauer muss es zu sittlicher Entartung des christlichen Volkes führen und mit jenem religiösen und sittlichen Verfall der Gesellschaft enden, den unser erleuchteter Papst beklagte, indem er Ew. Majestät diese Folgen voraussagte.

„Wird ein so antikatholisches Gesetz in Ihrem Königlichen Namen durch einen auf königlichen Befehl zur Regierung der päpstlichen Provinzen gesandten Statthalter veröffentlicht, so hat die katholische Hierarchie ein unbestreitbares Recht zu der Erwartung, Ew. Majestät werde gegen diese Uebelstände bald Abhülfe treffen.

„Es ist Rechtsregel, dass ein Delegirter der Macht untersteht, die ihn beauftragte, und dass alle Acte der rechtlichen Gültigkeit entbehren, zu welchen der Auftraggeber entweder selbst nicht das Recht hatte, oder die nicht in seiner Absicht lagen.

„Möchten Ew. Majestät zu Gunsten der katholischen Religion, dieser einzig wahren, einzig als solche anerkannten und in ganz Italien geltenden Religion eine That der Gerechtigkeit vollziehen! Möge die christliche Ehe bald der religiösen Freiheit und ihrer überirdischen Erhabenheit wiedergegeben werden, möge ihre entwürdigende Ausnahmestellung, die das Gewissen unseres Volkes so schmerzlich drückt, bald aufhören! Möge jene unkatholische Neuerung schwinden, welche durch die Entweihung eines erhabenen Sacramentes die Familienverhältnisse wie die socialen Beziehungen in ihrem Principe fälscht und zu einer grossen Gefahr für die Reinheit des Glaubens und der Sitten wird.“ [1])

[1]) Scelta, pp. 470—78 (27. September 1861).



Portal des Rathhauses auf dem Dom-Platz in Perugia.

Diesem ernsten und beredten Proteste wollen wir nur die Schlusssätze aus dem Proteste der geeinigten Erzbischöfe und Bischöfe von Umbrien beifügen, der das Werk derselben Hand ist.

„Nach solchen Erwägungen kann unser Gewissen nicht ruhig bleiben, und der Eifer, mit dem wir verpflichtet sind, die Sache der katholischen Kirche und das Wohlergehen der Christenheit in unserm Bereiche zu vertreten, darf sich nicht zufrieden geben, sondern wir müssen Sorge tragen, dass unsere mit christlichem Freimuthe gesprochenen Worte zu den Ohren Derer dringen, die ihre Anstrengungen auf Einführung dieser Neuerung richten oder ihr Stütze und Förderung zu gewähren willens sind. Noch handelt es sich bloss um einen Gesetzentwurf: Gebe Gott, dass die Wahrheit und ihr helles Licht Alle erleuchte und durchdringe, bevor eine solche Maassregel die Bestätigung erlangt.

„Wir erklären deshalb Folgendes.

„Eine Umgestaltung der bürgerlichen Gesetzgebung betr. die Ehe, welche, wie der gegenwärtige Gesetzentwurf, die Gültigkeit der Ehe unabhängig von den Forderungen der Religion und im Gegensatz zu ihr feststellt, schliesst nothwendig eine Verletzung des katholischen Dogma's, eine Unterdrückung des katholischen Gewissens in sich.

„Die Heiligkeit (l'onesta) und die Kraft des Ehebandes beruht nach christlicher Anschauung auf dem Gesetze der Natur und auf dem des Evangeliums, nicht auf einer vom Civilgesetze vorgeschriebenen Formel. Das ist eine Wahrheit der göttlichen, der absoluten Ordnung, von der die Kirche nie abweichen darf, und von deren Gegentheil das Gewissen eines katholischen Volkes nie überzeugt werden kann. Es handelt sich hier nicht um einen Gegenstand der Disciplin, über welchen man verhandeln dürfte, oder um eine blosse Formfrage, über welche Jemand mit Recht eine abweichende Ansicht haben kann.

„Unter dem Vorwande, das dem Staate eigene Recht in unsern Tagen zur Geltung (rivendicazione) zu bringen, soll der Staat gezwungen sein, das bisher anerkannte dogmatische Princip zu verwerfen, seiner eigenen Vergangenheit damit in's Gesicht zu schlagen und die Gewissen seiner Unterthanen zu verletzen. Kann eine Reform solchen Charakters jemals in Einklang gebracht werden mit dem Bekenntniss des katholischen Glaubens, auf den die ganze Nation so stolz ist? Kann eine weise Gesetzgebung ihre Zustimmung zu einer der herrschenden Religion so feindseligen Institution geben, einer Einrichtung, deren Erörterung in den piemontesischen Kammern vor Jahren einen so unseligen Ausgang nahm und die anderswo zu einer Quelle des Elends, der Beunruhigung, der Streitigkeiten und der Sittenlosigkeit wurde?

„Der Staat hat allerdings gewisse Pflichten in Bezug auf die Ehe: aber diese betreffen bloss deren äussere, mit der bürgerlichen Gesellschaft sie verbindende Beziehungen. Die Kirche verlangt nicht die volle

und ausschliessliche Rechtsprechung für sich; sie beschränkt ihre Forderung auf das, was Gott ihr als ihr eigenes, unantastbares Recht verliehen hat. In ihrer Eigenschaft als die Dienerin Seiner Religion und die Leiterin der Menschen in ihren Beziehungen zu Gott fordert sie für sich das Recht der Entscheidung über die Gültigkeit des Ehebundes, da diese der geistlichen und göttlichen Ordnung untersteht.

„Will der Staat mitwirken zu der Sicherung der Reinheit und Rechtmässigkeit der Ehe gegenüber den Missbräuchen und der Zügellosigkeit Einzelner, so ist er dazu im Stande, ohne in fremde Rechte einzugreifen. Er braucht bloss mit der Kirche die überaus kostbare und zur Beseitigung der traurigen Zustände unstreitig nothwendige Harmonie des Handelns herzustellen, welche die socialen und religiösen Interessen eines Volkes so wunderbar ordnet und sichert; er braucht sich bloss als den Verbündeten der Kirche, nicht aber als den Willkürherrscher über sie zu zeigen, indem er die heiligen Gesetze anerkennt und bestätigt, deren Beobachtung die Kirche von seinen Unterthanen auch in äussern Dingen fordert, und er wird damit unfehlbar auch seine eigenen Absichten erreichen.

„Aber der Staat möge davon abstehen, das katholische Gewissen durch Stacheln und Fesseln zu quälen und sich selbst zum Lehrer aufzuwerfen an Stelle der Kirche, dieser göttlichen Führerin, von welcher allein die Katholiken die Regeln der Sittlichkeit und Gerechtigkeit annehmen können.“ [1])

Eben so wenig wie der Versuch der Verweltlichung der Ehe, konnte der Bischof von Perugia die täglich und stündlich steigenden Gefahren für die Religion und das christliche Leben überhaupt aus den Augen lassen, zumal die bürgerlichen Behörden in ihrem revolutionairen Vorgehen die christliche Pflichterfüllung nach allen Seiten erschwerten. Um die christlichen Familien über die ihnen hier drohenden Schäden aufzuklären und das religiöse Bewusstsein zu schärfen, besprach der Cardinal in dem Fastenhirtenbriefe des Jahres 1864 eingehend die umlaufenden Irrthümer gegen die Religion und das christliche Leben.

Nachdem der Cardinal das unschätzbare Gut der Freiheit des Bekenntnisses des katholischen Glaubens und die schweren Gefahren hervorgehoben hat, welche derselben damals in Umbrien drohten, erhebt er sich mit aller Energie gegen die Absichten und Pläne Jener, welche die unglückliche Lage des Landes ausbeuten, um die Lehren und Vorschriften des katholischen Glaubens ihrer Geltung zu berauben. Der Cardinal fährt dann fort, wie folgt.

„Diese Menschen schreiben und verkünden laut: »Der Mensch ist in seinem eigenen Gewissen frei und kann eine Religion annehmen,

[1]) Juni 1861. Progetto di Matrimonio civile esaminato nell' intr. religioso. Dichiarazione Scelta. pp. 308, 312.

welche ihm beliebt; die natürliche Religion, welche die Vernunft einen jeden von uns lehrt, ist alles, was wir brauchen: wir bedürfen weder einer Offenbarung noch der Glaubensgeheimnisse; die Religion ist ein rein innerer Act; derselbe soll im Herzen vor sich gehen und auf die Sphäre unseres Geistes sich beschränken. Es reicht aus für den Menschen, sich so zu verhalten, dass seine Mitmenschen ihn als einen ehrbaren und gerechten Mann ansehen: in Bezug auf Religion kann er sein Handeln nach seinem Glauben einrichten. Die Religion hat mit der Sphäre des äussern Verhaltens nichts zu schaffen: sie kommt für die sociale Ordnung nicht in Betracht, da die Interessen unseres geistigen Wesens von denen unseres leiblichen Lebens durchaus getrennt sind.«

„Derartige Theorien sind unter uns weit verbreitet, und nicht selten, gestehen wir es, nimmt man sie günstig und zustimmend auf. Die Zahl Derer, welche durch Annahme dieser Lehren auf ihr katholisches Bekenntniss verzichten, ist, Gott sei Dank, klein; grösser ist die Zahl der Schwankenden und der Getäuschten, welche in der Meinung, diese Theorien seien zulässig, dieselben praktisch befolgen und, ohne es zu merken, ihre Lebensgewohnheiten allmälig danach einrichten. Daher entsteht eine tödtliche Gleichgültigkeit in Sachen der Religion, eine achtlose Vernachlässigung oder verblendete Verachtung alles dessen, was die Seele und das kommende Leben anbelangt . . .“

Der Cardinal bespricht dann der Reihe nach jeden dieser Irrthümer und widerlegt sie meisterhaft.

„Saget Allen, die euch von »Gewissensfreiheit« sprechen, dass es ohne Gott keine Freiheit gibt! Gott hat den Menschen frei erschaffen und mit der Gabe der Vernunft ausgestattet; aber indem Er dieses that, legte Er Seinen Geschöpfen Verpflichtungen auf und erliess Gesetze für sie, um zu verhindern, dass diese angeborene Freiheit und Vernunft sie nicht etwa in die Irre führe. Unter diesen Verpflichtungen und Gesetzen stehen in erster Linie jene, welche die Religion betreffen, nämlich die Anbetung und der Gehorsam, welche wir Gott als dem höchsten Urheber und Wiederhersteller des Menschengeschlechtes schulden. Er selbst hat beschlossen und geoffenbart, in welcher Weise wir Ihn ehren und Ihm dienen sollen. Es ist dem freien Willen des Menschen nicht freigestellt, Ihm das zu verweigern, oder eine Form der Gottesverehrung und des Gottesdienstes zu erfinden, wie es einem Jeden gefällt. Einzig diejenige Gottesverehrung, diejenige Religion ist wahr, ist gut, welche Gott selbst in ausdrücklicher Offenbarung Seines Willens uns zu üben auferlegt hat. Somit aber würde es nicht nur gottlos, sondern ungeheuerlich sein, wollte man die Behauptung wagen, jede Form der Gottesverehrung sei annehmbar und gleich gut, und dem menschlichen Gewissen stehe es frei, diejenige Form derselben zu wählen, die ihm gefalle, oder gar sich selbst eine Religion zu bilden.

„Wie? Sind es etwa gleichgültige, von unserer Wahl oder Laune abhängige Dinge: Wahrheit oder Irrthum, die Ehre oder die Verunehrung Gottes?

„Wie? Sollte es gleichgültig für den Menschen sein, ob er Gott kennt oder nicht, ob er Ihn verehrt oder eines Seiner Geschöpfe anbetet, ob er Ihm dient, wie Er uns befiehlt, oder Ihm den Dienst versagt?"

In der weitern Zurückweisung der Behauptungen der Anhänger der Religionsfeindlichkeit und Zweifelsucht schreibt Cardinal Pecci u. a. über den Gemeinplatz: „die Religion des Herzens reicht für den Menschen aus", das Folgende.

„Beachtet, ich bitte euch, dass gerade dieser falsche Grundsatz, welcher die Schande der Ungläubigen verdeckt, auch den unaufrichtig denkenden Katholiken als Vorwand dient, die Pflichten ihrer Religion dem Götzenbilde der Menschenfurcht zu opfern. Gott verdient und gebietet, dass des Menschen ganzes Wesen den Schöpfer bekennen, Ihn anbeten, Ihm dienen soll. Das kann durch das Herz allein nicht geschehen, nicht durch eine bloss geistige Thätigkeit, welche in den Tiefen der Menschenseele sich verbirgt.

„Das Gesetz des Evangeliums, indem es uns eine vollkommenere und würdigere Gottesverehrung im Geiste und in der Wahrheit lehrt, gibt uns zugleich das Gebot besonderer äusserer Verpflichtungen: der Opfer, der Sacramente, des Gebetes, nicht allein als Mittel persönlicher Heiligung, sondern als feierlichen Ausdruck der Gottesverehrung.

„Ueberdies gebührt Gott Ehre nicht bloss insofern er der Schöpfer der einzelnen Menschen, sondern auch insofern Er der Urheber und Regierer des Menschengeschlechts als Ganzes ist. Denn wie der einzelne Mensch in seinen besondern Fähigkeiten von Ihm als seiner ersten Ursache abhängt, von Seiner Vorsehung erhalten wird, von Ihm seiner letzten Bestimmung entgegen geführt wird, so ist dies auch mit der menschlichen Gesellschaft der Fall.

„Die Verpflichtung der äussern und öffentlichen Kundgebung solcher Gottesverehrung ist in dem allgemeinen Bewusstsein und in Aller Ueberzeugung so tief begründet, dass keine Gesellschaft ohne Religion bestehen kann, dass kein Volk, wie barbarisch und entartet es auch immer gewesen, je bestanden hat, welches diese Schuld gegen die Gottheit nicht durch Errichtung von Tempeln, durch Darbringung von Opfern, Einsetzung von Festzeiten und Ehrenbezeugungen kundgegeben hat."

Aber nicht allein die Hauptirrthümer gegen die Religion widerlegt der Cardinal, er legt auch die Hauptursachen des Verfalles der christlichen Sittlichkeit in unsern Tagen dar: das Fluchen, die Entheiligung der Sonn- und Festtage, die unverhüllte Unsittlichkeit, die schlechten Bücher, die fehlerhafte Erziehung. Ueber die Verpflichtung der guten

Kindererziehung und ihre Wichtigkeit für die Eltern, welche durch die Stimme der Natur, die Vorschriften der Religion und den gesunden Sinn des ganzen Menschengeschlechts mit gleich ernstem Nachdruck eingeschärft wird, sagt er noch das Nachstehende.

„Gestehen wir die Wahrheit: wer erkännte und beklagte nicht die Vernachlässigung und die Unterlassung in der Erfüllung dieser Pflicht, die in so vielen katholischen Familien unserer Tage offenbar wird, wer bangte deshalb nicht vor der Zukunft? Unweise und nachlässige Eltern wissen nicht, wie hoch der Adel der ihnen hier anvertrauten Aufgabe ist; sie schätzen den Segen der ihnen von Gott geschenkten Kinder nach den Eingebungen eines niedrigen und selbstischen Interesses; sie denken nicht an die grosse Schuld gegen Gott, welche sie mit dem ersten Tage ihrer Elternwürde auf sich nehmen: durch diese Kinder die Zahl der wahren Gottesverehrer zu mehren und die wahre Gottesverehrung fortzupflanzen. Sie achten weder auf die Verpflichtung, die sie in Bezug auf sich selbst eingegangen, den Kindern vorab das ehrenvolle Erbe guter Beispiele und fester Tugend zu überliefern, noch die gegen die Gesellschaft übernommene Pflicht, ihr arbeitsame, sittliche und gutes Beispiel gebende Glieder zu erziehen.

„Es ist wahr, dass in unsern Tagen ein anderer Grundsatz in Betreff der Erziehung sich Bahn gebrochen, nämlich dass »dem Staate die Erziehung der Jugend gehöre«.

„Reicht dieser Grundsatz vielleicht aus, die so tief zu beklagende Nachlässigkeit der Eltern in der jetzigen Zeit zu entschuldigen?

„Die Pflicht der Erziehung, welche die natürliche Vernunft auferlegt, ist mit dem Charakter und der Autorität der Eltern so wesentlich verbunden, dass ihre Erfüllung nie bei Seite gesetzt werden darf. Die Autorität des Staates ist gemäss seiner Stellung in der Ordnung der Dinge nicht berufen, diese grosse Elternpflicht auf sich zu nehmen, sondern nur die naturgemässen Erzieher in ihrem Werke zu unterstützen und den Schutz der Familie sich angelegen sein zu lassen.

„Welches sind denn die Beziehungen, in welche der Mensch als eines der Wesen in der Ordnung der Schöpfung von seiner Geburt an gestellt ist? Er tritt in diese Welt als Gottes Geschöpf, denn Gott hat ihn in's Leben gerufen: er wird das Kind Derer, die ihm das zeitliche Leben gegeben. Das erste Verhältniss, in welches der Mensch tritt, ist also das der Religion, erst dann kommt das der Familie; seine ersten Pflichten sind die Unterwürfigkeit gegen Gott und der Dienst Gottes; dann kommt die Unterwürfigkeit gegen die Eltern. Die Familie ist weder eine Schöpfung noch ein Ausfluss der bürgerlichen Gesellschaft (oder des Staates); die Gewalt der Eltern ist nicht von dem menschlichen Gesetze abgeleitet. Die Beziehungen und Pflichten, welche zwischen Eltern und Kindern

Platz greifen, gehen aller menschlichen Gesellschaftsbildung voran und stehen hoch über derselben.

„Der Mensch wird als Gesellschaftswesen geboren; da er jedoch vor allem der häuslichen und religiösen Gesellschaft angehört, tritt er erst in die Gesellschaft des Staates mittels der Familie, vorbereitet durch den Religionsunterricht und unter der Führung der elterlichen Autorität. Deshalb kann der staatlichen Autorität in Bezug auf die Erziehung nur ein aushelfender Antheil zuerkannt werden, dergestalt, dass unzweifelhaft die Pflicht der Erziehung den Eltern bleibt. Sie ist eine Last, die nichts dem Gewissen der Eltern abnehmen kann; denn sie sind bei diesem Werke die Stellvertreter Gottes, des Schöpfers, und mit Seiner Autorität bekleidet.

„Betrachteten in unsern Tagen alle Eltern ihre Pflichten in solchem Lichte, erfassten sie in solcher Weise das ihnen übertragene Werk, und belehrten sie zeitig ihre Kinder über die erhabenen Pflichten und Beziehungen, welche jedes menschliche Wesen in der häuslichen und religiösen Gesellschaft zu erfüllen hat — sicherlich, der Staat würde dabei viel besser fahren. Denn unzweifelhaft werden Kinder, die der elterlichen Autorität gehorsam, ihren Familien ergeben sind, Menschen, in denen die Furcht Gottes und der Gehorsam gegen ihre Religion lebt, auch ehrenhafte Bürger und dienstwillige Brüder ihrer Mitmenschen sein."

Auch in der Frage der confessionslosen Schulerziehung, mit der manche Eltern sich zufrieden gaben, lässt Cardinal Pecci keinerlei Zweifel bestehen. Er sagt darüber Folgendes.

„Man muss zwischen »Erziehung« und »Unterricht« unterscheiden, zwischen sittlicher Erziehung und Herzensbildung und einseitiger Geistes- und Verstandesbildung.

„Der Unterricht als solcher besteht darin, dass der Geist der Jugend mit Kenntnissen ausgestattet wird, die sie in Stand setzen, nach Maassgabe ihres Alters einen zweckentsprechenden Gebrauch von ihren geistigen und körperlichen Kräften zu machen.

„Sittliche Erziehung dagegen soll die Grundlage für die Entwickelung und Anwendung der grossen Principien der Sittlichkeit und Religion bieten, um danach das Verhalten des Menschen in der Familie und in dem Leben der Gesellschaft zu regeln.

„Wissenschaftlicher Unterricht kann gelehrte und kluge Jünglinge und Jungfrauen heranbilden; religiöse Erziehung dagegen wird dem Staate ehrbare und tugendhafte Menschen schenken. Unterricht, getrennt von der eigentlichen Erziehung, dient eher dazu, junge Herzen eitel zu machen, als sie in rechter Zucht zu unterweisen. Ganz anders steht es um eine gute Erziehung: eine Erziehung unter der Führung der Religion, dieser Lenkerin der menschlichen Herzen, dieser Mutter reiner und edeler Liebe, versteht sich darauf, in den allerungebildetsten Seelen die Tugend

zu pflanzen und zu pflegen, ohne die Beihülfe wissenschaftlicher Bildung oder grosser Kenntnisse.

„Verwenden nun wirklich alle Eltern die nöthige Achtsamkeit auf die Natur des ihren Kindern zu Theil werdenden Unterrichts? Halten sie darauf, dass derselbe gründlich, nutzbringend, wohlgeordnet und geeignet sei, eine Erziehung vorzubereiten und zu festigen, wie sie christlichen Kindern und Mitgliedern einer katholischen Gemeinschaft ziemt? Fordern die Eltern, dass Diejenigen, die diesen Unterricht geben, die unerlässliche religiöse Anschauung und Ueberzeugung in sich tragen, Tugenden und Grundsätze besitzen, welche ihnen die Achtung und den Gehorsam ihrer Zöglinge gewinnen? Bestehen sie darauf, dass vor allem der Unterricht in der Religion, das Allerwesentlichste für die Erziehung der Jugend zu einem tugendhaften Leben, die erste Stelle unter allen andern Fächern einnimmt, dass er die seiner Bedeutung entsprechende Entwickelung erhält und unter der Leitung der Kirche steht, welche allein die Trägerin und Lehrerin der religiösen Wahrheit ist?

„Ihr seht demnach, dass schon in dieser Hinsicht (in confessionslosen Schulen) weder eine ausreichende Garantie für eine rechte und vollständige Erziehung, noch eine Erleichterung der Eltern für ihre schwere Gewissensverpflichtung zu finden ist."

Die Behauptung, dass sowohl der Unterricht wie die Erziehung „in Uebereinstimmung mit den Forderungen unserer Zeit frei von allen Vorurtheilen" sein müsse, veranlasst den Cardinal zu noch entschiedenerer Abwehr.

„Habt ihr je," fragt er, „die wirkliche Bedeutung dieser Worte verstanden, welche nur zu oft von den Lippen unbedachtsamer Eltern oder zu selbstbewusster Erzieher fliessen? Niemand leugnet, dass jede Kunst mit der Zeit Fortschritte macht, dass auch auf alle Methoden menschlicher Erziehungskunst durch die Erfahrung neues Licht geworfen wird, dass neue Fortschritte erzielt werden. Auch würde der moderne Fortschritt, von dem wir die Leute sprechen hören, keinen Widerspruch unserseits hervorrufen, wenn derselbe nur die Form beträfe, wenn er wirklich wohlthätig wirkte und nicht in böswilliger Weise gegen die christlichen Grundsätze und die christlichen Pflichten sich richtete.

„Die Männer, welche die vorerwähnte Behauptung aufstellen, haben indess eine ganz andere Auffassung, ganz andere Absichten. Unter Unterricht und Erziehung ohne Vorurtheil versteht die Tagessprache einfach einen Unterricht und eine Erziehung, welche für Familien von allerlei religiösen Bekenntnissen, an die verschiedensten Arten von Gottesdienst gewöhnt, für Protestanten wie für Juden gleichmässig passen. Es handelt sich hier um eine Erziehung, die von allen äussern Uebungen und Pflichten des christlichen Glaubens absieht und die darauf berechnet ist, die Jugend mit »der Freiheit des Gewissens« und der Gleichgültigkeit gegen

alle Religion vertraut zu machen. Eine solche Erziehung soll die Jugend daran gewöhnen, sich mit der Religion in einer Weise abzufinden, die zwar mit der Unwandelbarkeit des katholischen Dogma's und mit der Sittlichkeit des Evangeliums unvereinbar ist, die aber im Namen der »socialen Forderungen« der Civilisation, der Ueberlegenheit unserer Zeit und dergleichen weltlichen Erwägungen verlangt wird. Eine derartige Erziehung soll schliesslich den Menschen zu einem solchen »freien« und frohen Leben befähigen, dass er in diesem den Endzweck alles Daseins und seine höchste Bestimmung sieht.

„Wenn nun auch ein solches Erziehungssystem nicht das religiöse Element offen ausschliesst, so wird letzteres doch so oberflächlich und zusammenhanglos behandelt, dass es nicht dazu dienen kann, die Seelen der Jugend mit einer vollkommenen Erkenntniss, einer wahren Liebe, einer gewissenhaften Befolgung, einem aus dem Herzen kommenden Bekenntniss des katholischen Glaubens zu erfüllen.

„Von dieser sogenannten unparteiischen und vorurtheilslosen Erziehung rührt indessen auch ein anderes allbekanntes Uebel her: man nimmt keine Rücksicht mehr auf den mächtigen Einfluss des Beispiels im elterlichen Hause, und man überlässt es den Kindern, sich von frühesten Jahren an inmitten der mächtigen Verführungen der Welt selbst zurecht zu finden. Nein, es ist kein Vorurtheil, sondern eine unleugbare Wahrheit, welche die Erfahrung jedes Tages neu bestätigt, dass die Schule des Beispiels mehr Macht hat, den Geist der Jugend zu bilden, als blosse mündliche Lehrvorträge. Eine sorgfältige Erziehung sogar, durchgeführt von eifrigen Seelenhirten und Lehrern, wird oft fehlschlagen in Folge des bösen Beispiels, das die Jugend im eigenen Hause sieht.

„Es ist kein Vorurtheil, sondern eine höchst dringende Pflicht, eine ernste Pflicht wahrer väterlicher Liebe, die Jugend gegen die Gefahren und Schlingen zu schützen, die auf der breiten Heerstrasse der Welt auf sie warten: gegen ausgelassene Gespräche, sittenlose Bücher, unzüchtige Schauspiele, bösen Umgang, verderbliche Freundschaften, geheime Verbindungen. Es ist eine beweinenswerthe Blindheit und unentschuldbare Thorheit auf Seiten der Eltern, wenn sie meinen, um ihre Kinder eine Zeit lang an die Wege der Welt zu gewöhnen, ihnen den Weg zur Befriedigung jeder Leidenschaft öffnen, ihnen gestatten zu müssen, ihre eigenen Herren und Meister zu sein, und sie dergestalt allen Versuchungen auszusetzen, welche ihrer Unschuld Wunden schlagen, die keine Zeit mehr heilen kann.“ [1])



[1]) Scelta, a. a. O.

XVI.

Steigerung des Kampfes gegen den Klerus. Rückkehr der abgefallenen Priester mit der piemontesischen Armee. Ihre Umtriebe zur Beförderung der neuen kirchenpolitischen Gesetze. Die Säcularisation der Erziehungs- und Wohlthätigkeits - Anstalten und des Beneficien-Wesens. Protest des Cardinals bei dem Marquis Pepoli gegen die Aufhebung der Ordensgenossenschaften. Neuer Protest an den König. Grausamkeit der behördlichen Maassnahmen. Elend der armen Ordensleute. Der Cardinal vor Gericht: seine Freisprechung. Das königliche Exequatur und dessen verhängnissvolle Folgen.

Es kann nicht geleugnet werden, dass zu den bittersten Feinden der Religion in Italien in den erregten Zeiten seit 1846 einige ihrer eigenen Diener zählten. Unter ihnen waren sogar Männer von sonst unantastbarem sittlichen Lebenswandel, die der obsiegenden Strömung der Tages-Ideen nicht zu widerstehen vermochten. und, den Agitationen für die italienische Nationalitäts-Idee, für Italiens Unabhängigkeit und Einheit sich hingebend, in ihrer Verblendung die bestehende Religion als ein Hinderniss dieser Einheitsbestrebungen betrachteten und daher mit allem Eifer idealistischer Schwärmerei glaubten, sie bekämpfen zu müssen. Andere, von minder sittenreiner Vergangenheit, welche die ernsten Verpflichtungen ihres priesterlichen Standes vergessen hatten, suchten durch den Abfall von ihrem alten Glauben und den Uebertritt zu einer neuen Religion, an die sie aber wohl selbst nicht glaubten, die „Freiheit“ von ihren priesterlichen Pflichten zu erlangen. Andere dieser Abgefallenen waren noch zur Zeit ihrer Zugehörigkeit zur katholischen Kirche verbrecherischer Thaten oder ärgernissvoller Vergehen schuldig befunden und bestraft worden, und hatten sich in trotzigem Beharren auf ihren schuldvollen Wegen von der Kirche getrennt und den bittersten Feinden derselben in die Arme geworfen. Sie wurden trotz ihrer verbrecherischen Vergangenheit namentlich in protestantischen Kreisen gefeierte Tageshelden, dienten zur künstlichen Wiederbelebung des fast veralteten Hasses gegen Rom und wurden als „Opfer römischer Tyrannei“ zu Schau- und Paradestücken aufgeputzt.

Als Helfershelfer der Geheimgesellschaften kehrten diese Leute mit den Horden Garibaldi's und den Armeen Fanti's und Cialdini's aus England und Nord-America nach Süd- und Mittel-Italien zurück. Dort fanden sie andere Apostaten, die trotz ihrer Ausstossung aus der Kirche und dem priesterlichen Stande, trotz der öffentlichen Verachtung zurück-

geblieben waren und nun der einbrechenden Revolution entgegenjubelten. Wussten sie doch, dass diese ihnen jene „Freiheit“ bringen sollte, in der das Schlechte gut, das Unrechte Recht, der Irrthum Wahrheit, das Gesetzwidrige Gesetz wird.

Der Tag dieser „Freiheit“ kam für Mittel-Italien mit den Stürmen der Jahre 1859 und 1860. In Piemont war derselbe schon 1848 angebrochen, als durch die berüchtigten Siccardi-Gesetze, die von solchen Apostaten inspirirt waren, die kirchlichen Gerichtshöfe aufgehoben wurden, welche die Schuldigen vom Altar entfernt und der verdienten Strafe übergeben hatten. Was diese Leute 1849 in Piemont erreicht, suchten sie mit überstürzender Hast 1860 auch in Umbrien in's Werk zu setzen. Die kirchlichen Gerichtshöfe und das Recht der Kirche, ihre eigenen Diener wegen notorisch in der Ausübung ihrer kirchlichen Aemter begangener Vergehen und öffentlicher Uebertretung kirchlicher Gesetze zu richten und zu strafen, wurden aufgehoben.

Vielen dieser Heimgekehrten, dieser „patriotischen Priester“, wie sie selbst sich bezeichneten und nennen liessen, lag nichts so sehr am Herzen, als dass der Kirche jede Spur von Freiheit und Autorität entzogen und sie wehrlos an die neue Staatsgewalt ausgeliefert würde. Sie suchten diese neue Staatsgewalt ihren Absichten dienstbar zu machen durch das lügnerische Vorgeben, Tausende der treuen Priester würden für die neue Ordnung der Dinge sofort gewonnen sein, wenn man sie vom Joche der Bischöfe endlich frei mache.

Mit dem Decret über die Aufhebung der kirchlichen Gerichte erschien ein anderes, welches der Kirche und den kirchlichen Gebäuden ihren geheiligten Charakter und alle jene Immunitäten nahm, die sie fast von Ursprung des Christenthums an in Italien besessen hatten. Ein weiteres Edict verfügte die Beseitigung der kirchlichen Autorität und Aufsicht über Schuleinrichtungen aller Art. Diese Erlasse wurden am 25. bzw. 28. September 1860 veröffentlicht, also innerhalb weniger denn zwei Wochen, nachdem die piemontesischen Truppen zuerst den Fuss auf päpstliches Gebiet gesetzt hatten.

Cardinal Pecci, wenn er auch Ursache hatte, an die blutigen Scenen der durch nichts gebotenen Erstürmung und das Bombardement von Perugia, an die brutale Zurückweisung seiner Intervention zu Gunsten der Stadt durch die piemontesischen Generale sich zu erinnern, war auch jetzt durch keine persönlichen Rücksichten abzuhalten, vollauf das zu thun, was er für seine Pflicht hielt. Freilich wusste er, dass die piemontesischen Bischöfe für die gleiche Pflichterfüllung Kerkerstrafen und Verbannung hatten erleiden müssen. Aber ohne zu zaudern, trat er schon am 30. September dem königlichen Commissar, welcher mit einem Federzuge langjährige Rechtsgrundlagen der religiösen Ordnung beseitigt hatte, mit einem entschiedenen Schreiben entgegen.

„Wenn Ihr erstes Decret," erklärte der Cardinal, „die Kirche der Gewalt beraubt, ihre eigenen Diener zu richten, so macht das zweite ihr die Erfüllung ihrer Sendung, die Wahrheit zu predigen und das Volk zu unterrichten, zum grossen Theile unmöglich. Diese Sendung hat die Kirche aber nicht von den Menschen erhalten, sondern von Gott.

„Das Decret gibt zu, dass die Religion unzertrennlich ist von einer weisen Unterrichtung und Erziehung; dennoch schliesst es in der absolutesten Weise die religiöse Autorität von der Leitung und Oberaufsicht der Anstalten aus, in welchen die Jugend Unterricht und Erziehung erhält, und setzt an deren Stelle eigenmächtig den Einfluss der Regierung.

„Das Ziel und die Folgen dieser Maassregeln zu ermessen, ist leicht. Durch dieselben verletzen Sie das Recht und die Verfassung der Kirche, Sie ändern die feierlichen Abmachungen, welche bei Errichtung dieser Anstalten getroffen wurden. Sie verletzen und beseitigen die letztwilligen Bestimmungen hochherziger Wohlthäter, welche dieselben unter ausdrücklichen Bedingungen gestiftet haben. Sie, Herr Marquis, erkennen den Ursprung dieser Stiftungen und das Eigenthum der Kirche an denselben nicht an, trotzdem sie unter der directen Anregung und mit dem eigenen Vermögen und den eigenen Mitteln der Kirche in's Dasein gerufen wurden.

„Urtheilen Sie selbst, ob ich nicht ein gutes Recht habe, gegen alles das zu protestiren. In meiner Stellung als Bischof und als Hüter der heiligen Interessen der Kirche kann ich nicht anders, als in bestimmtester Form die Zurückweisung dieser Maassnahmen aussprechen, und zugleich dem tiefen Schmerz Ausdruck geben, welchen dieselben mir verursacht haben."

Kein officielles Einschreiten gegen den Bischof fand wegen dieses mannhaften Protestes Statt. Er fühlte zwar selbst, dass alle Proteste vergeblich seien; nichts destoweniger sah er es als seine Pflicht an, dieselben zu erheben und ihnen gemäss zu handeln. Er war nicht der Mann, bei jeder Gelegenheit mit seinen Meinungen und Gesinnungen vor die Oeffentlichkeit zu treten; er that es nur zu einem bestimmten Zwecke, und wartete stets, bis die Vorsehung, auf deren heiligsten Willen einzig sein Blick gerichtet blieb, ihm dazu die günstige Gelegenheit schickte. Aber gerade dann war sein Flehen um den göttlichen Beistand recht inbrünstig, da er alles von der ihm zuströmenden Erleuchtung erwartete. Rath nehmen und Rath geben im Verein mit seinen Mitbischöfen fand er dabei eben so natürlich wie die stets wiederholte Besprechung mit seinen Priestern über die rings sich anhäufenden Schwierigkeiten.

Noch im Spätherbst des Jahres wurde dem Klerus und dem katholischen Volke Umbriens ein weiterer schwerer Schlag zugefügt durch

die Auflösung und Unterdrückung der Männer- und Frauen-Klöster und die Confiscation ihres Eigenthums, auch dessen, was die einzelnen noch lebenden Mitglieder als Mitgift eingebracht hatten.

In Perugia selbst hatten gleich nach der Einnahme der Stadt die piemontesischen Truppen die Klöster und geistlichen Häuser in Beschlag genommen. In einem der ältesten und prächtigsten derselben, der Benedictiner-Abtei San Pietro mit ihrer herrlichen Kirche, wurde von den Soldaten eines katholischen Königs unter der Fahne des savoyischen Kreuzes alles Bildwerk und sonstiger Kunstschmuck mit so brutaler Barbarei vernichtet, dass selbst protestantische Besucher über diese durch nichts gebotene, durch nichts veranlasste rohe und blinde Zerstörungssucht laute Klage führten.

Aber was war das alles im Vergleich zu dem persönlichen Elende, dem die Klosterbewohner selbst anheim gegeben wurden. Auf ihren Häusern ruhte der Segen des Volkes; denn sie standen zu allen Zeiten dem Volke nicht allein für dessen geistlichen Trost, sondern auch in den Tagen der leiblichen Noth für Nahrung, Kleidung und ärztlichen Beistand stets hülfreich zu Diensten. Hier hatte keine Art menschlichen Elends je die Thüre verschlossen gefunden, dagegen immer offene Hände und liebende Herzen. Aber härter noch als auf das Volk drückte die Aufhebung der Klöster auf den Weltklerus. Der Ordensklerus war der stets bereite, tüchtige, unermüdete Helfer in jedem Werke zur Heiligung und Rettung der Seelen gewesen. Der Ordensklerus war der eigentliche Schöpfer der grossen Heiligthümer Umbriens; in ihrem Schatten war er geboren, und aufgewachsen, er hatte alle jene Früchte der Kunst, Wissenschaft und Litteratur gezeitigt, welche die Bewunderung der ganzen Welt erregen und den katholischen Besucher so wunderbar anmuthen.

Mit dem Schmerze, welchen die brutale Unterdrückung der umbrischen Klöster in Cardinal Pecci wachrief, verband sich die Entrüstung über das persönliche Vorgehen des königlich piemontesischen Commissars, da dieser bei der Ausführung des Aufhebungs-Decretes die vom König selbst gestatteten Milderungen und Einschränkungen gänzlich unbeachtet liess. Die Revolution kennt, wo ihre Herrschaft unbestritten ist, kein Erbarmen, keine Mässigung, keine Klugheit!

„Das Decret,“ schrieb der Cardinal in seinem Proteste an den General-Commissar Marquis Pepoli, „welches die klösterlichen Genossenschaften und mit ihnen viele andere Stiftungen unterdrückt und ihr Eigenthum beschlagnahmt, füllt den Kelch der Bitterkeit, den man den Bischöfen Umbriens zum Trinken reicht, bis zum Ueberfliessen. Das Decret, welches von Erwägungen ausgeht, die eben so falsch wie für den Klerus beleidigend sind, hat den offen zu Tage liegenden Zweck, die Religion zu schädigen, und verletzt selbst die sociale Gerechtigkeit.

„Es ist katholischer Grundsatz, dass es einzig der obersten Autorität der Kirche zusteht, religiöse Orden zu stiften und zu approbiren, und dass anderseits keine weltliche Autorität eine auch nur theilweise Auflösung und Unterdrückung derselben verfügen kann. Wie können Sie die Einziehung eines Eigenthums rechtfertigen, das doppelt heilig durch seine Natur und seine Bestimmung ist? Wie wagen Sie das Recht des Besitzes und die Unverletzlichkeit des Eigenthums anzutasten, welches durch die natürliche Vernunft wie durch positive sociale Gesetze garantirt ist?

„Zudem wird diese Beraubung vollführt im Namen einer katholischen Regierung, einer Regierung, die erst wenige Tage vor Veröffentlichung dieses Decretes gezwungen war, in einem officiellen Actenstück[1]) anzuerkennen, dass die kirchliche Natur des Eigenthums in keiner Weise das Recht des Besitzes schwächen kann.

„Durch eine Ausnahmemaassregel setzen Sie für die umbrischen Provinzen die moderne sardinische Gesetzgebung in Kraft, welche Missbilligung und Widerspruch von Seiten des katholischen Bewusstseins wachgerufen und im ganzen piemontesischen Königreich die lebhafteste Gegenwehr gefunden hat, und welche durch das Haupt unserer Religion in der Consistorial-Allocution vom 26. Juli 1855 ausdrücklich verworfen worden ist. Ueberdies werden diese Gesetze in einer Ausdehnung und mit einer Härte zur Ausführung gebracht, die um so grösser ist, je zahlreicher die unterdrückten religiösen Corporationen sind, indem man den armen Ordensleuten nicht ein Mal den einstweiligen Aufenthalt in ihren Klöstern mehr gestattet.

„Wenn ich alles das sehe, kann ich, Herr Commissar, den Ausdruck meiner Klage nicht zurückhalten und muss mit der dem Bischof zustehenden hirtenamtlichen Freiheit das Decret selbst in allen seinen Theilen verwerfen.“ [2])

Die durch nichts gebotene Härte und Grausamkeit bei der Ausführung des in Rede stehenden Aufhebungs-Decretes, durch welches die armen Mönche gezwungen wurden, ihre einsamen Bergeshöhen zu verlassen, zeigte sich in besonders gehässiger Weise darin, dass die Regierung die verlassenen Klöster leer stehen liess und sie so dem schnellen Verfall preisgab. Für die zerstreut umherwohnende Bergbevölkerung war der Schlag am empfindlichsten. Die Klöster waren für sie in der wilden Einsamkeit und Verlassenheit der Apenninen gleichsam eine zweite Vorsehung. Als man sogar gegen die Eremiten des Camaldulenser-Ordens auf Monte Corona mit sofortiger Austreibung vorging, wandte der Cardinal sich direct an den König und enthüllte ihm das Treiben seiner Commissare.

[1]) In einer Note des Grafen Cavour an die schweizerische Regierung vom 20. November 1860.

[2]) Scelta, S. 464.

„Diese tugendhaften Einsiedler," sagte er, „denen ein erlauchter Vorfahr Ew. Majestät, Karl Emmanuel Herzog von Savoyen, auf das Ersuchen des ehrwürdigen Vaters Alexander de Ceva gegen das Ende des Jahres 1601 ein ehrenvolles Unterkommen in seinen Staaten gab, sind nun das Ziel niedriger Verfolgung. . . . Sie wurden gezwungen, in einer Frist von acht Tagen das von ihnen selbst gegründete Heiligthum zu verlassen.

„Diese Männer von fleckenlosem Leben, die mit unbegrenzter Liebe von unserm Landvolk verehrt werden, die durch ihre Einsamkeit, ihr Stillschweigen, ihr Gebetsleben beständig von allem Verkehr mit der Welt abgeschlossen sind, klagt man an, sie mischten sich in die Politik! Von Männern, die nie Jemand von den einsamen Höhen ihrer fast unzugänglichen Berge herabsteigen sah, wenn sie nicht durch die Dienste brüderlicher Liebe dazu gezwungen waren, und deren Haus immerdar die Zufluchtsstätte der Pilger, der Elenden, der Nothleidenden gewesen, sollte den Interessen der Nation Gefahr drohen?

„Hätte man ihnen wenigstens Zeit und Gelegenheit gegeben, sich zu rechtfertigen! Aber all' die zahllosen Zeugnisse und Fürbitten zu ihren Gunsten halfen nichts. Den umliegenden Gemeinden und ihren Behörden gestattete man nicht ein Wort zu ihren Gunsten. Jetzt bereits sind sie dem harten Loose verfallen, zu welchem unerbittliche Gewalt sie verurtheilt hat, entgegen der in dem Decrete Ew. Majestät enthaltenen Verfügung, welche eine maassvolle Behandlung bestimmt. In der Aera der italienischen Klosterunterdrückung müssen sie ein Missgeschick erdulden, mit welchem selbst die Franzosen, die doch Ausländer waren, das ehrwürdige Eremitenkloster auf Monte Corona verschont hatten.

„So ist denn die milde Rücksichtnahme, die Ew. Majestät angeordnet hatten, nicht zur Thatsache geworden; der bestimmt ausgesprochene königliche Wille ist durch die Unehrenhaftigkeit, mit der das Gesetz ausgeführt wurde, vereitelt worden. Das Schicksal vieler der würdigsten Ordensleute ist durch die brutale Unterdrückungssucht Ihrer Commissare verschärft worden. Abgesehen von dem Umstande, dass diese Unterdrückung in andern Provinzen in solcher Weise nicht ausgeführt wurde, müssen wir daran erinnern, dass diese Maassnahmen in offenem Widerstreit mit den Rechten der Religion und der socialen Ordnung stehen.

„. . . Indem ich Ew. Majestät diese Vorkommnisse enthülle, kann ich den Ausdruck des bittersten Leids nicht zurückhalten, welches das Herz eines Bischofs erfüllt beim Anblick der immer wieder erneuerten schmachvollen Angriffe, die gegen die Rechte der Kirche gerichtet werden, beim Anblick der trostlosen Lage, welche den Vertretern der Religion Tag für Tag in unserer Mitte bereitet wird." [1])

[1]) Perugia, 24. Juni 1861. Vergl. Scelta dei Atti Episcopali S. 466—69.

Obschon neben diesen Vorstellungen die beredtesten Stimmen im italienischen Parlamente zu Turin, vor allem die des berühmten Geschichtschreibers Cesare Cantu, sich erhoben, so blieb doch alles vergeblich.

Aber wenn auch Cardinal Pecci's Briefe und Denkschriften auf den König wenig Eindruck machten, so unterliess er dennoch nicht, im Bunde mit seinen Mitbischöfen stets wieder zu protestiren. Nicht weniger als neun Vorstellungen in seinem eigenen Namen und neun weitere im Namen seiner Mitbischöfe wurden an die piemontesischen Behörden gerichtet. So oft er indessen seine Stimme erhob, es geschah immer nur, wenn sein Pflichtgefühl es gebieterisch verlangte. Seine schliessliche thatsächliche Unterwerfung unter die neue politische Herrschaft war keineswegs eine Anerkennung derselben oder eine Verschleierung seiner Ansicht von ihrer Unrechtmässigkeit. Wenn er in diesem Kampfe gegen eine Macht, die keinen Widerstand duldete, endlich schwieg, so fuhr er doch fort in der Arbeit für die Rettung der Seelen seines Volkes, immer zur Mässigung, wie er selbst sie übte, rathend, immer zum Gebete und zur Uebung aller christlichen Tugenden mahnend, dabei immer in Wort und That alles meidend, was Andern zum Anstoss dienen oder den Uebelwollenden einen Vorwand zur Verfolgung und Schädigung bieten konnte.

Indessen so unabänderlich fest seine Stellung gegenüber einer Regierung war, welche die Gesetzgebung, die Einrichtungen, die Traditionen der christlichen Vergangenheit ganz bei Seite schob, Cardinal Pecci vergass im Verkehr mit denen, welche die Gewalt in Händen hatten, nie die Höflichkeit und jene milde Würde des Umganges, welche einer hohen Stellung so wohl ansteht. Gestattete ihm sein Gewissen keine Versöhnung, so war er doppelt vorsichtig, niemals zu beleidigen. Aber er trat mit den neuen Behörden nur dann in Verbindung, wenn die Rücksicht auf die privaten oder öffentlichen Interessen seiner Heerde dies gebot.

Mit dem Geiste, welcher die Regierung, die Verwaltung, die Gesetzgebung, die revolutionaire Presse leitete, eine Versöhnung anzustreben, wäre mehr denn aussichtslos gewesen. Was die Revolution verlangte, war thatsächlicher, wenn nicht ausdrücklicher Abfall von der Kirche, völliger Verzicht auf Gewissen und Ueberzeugung.

Als Cardinal Pecci drei seiner Diöcesanpriester wegen offenen Bruches mit der Lehrautorität Pius' IX. censurirte, wurde er den bürgerlichen Behörden denuncirt wegen des Vergehens der „Aufreizung zur Verachtung der Gesetze des Königreiches". Der Gerichtshof erster Instanz wies die Anklage als grundlos zurück, auch der Appellhof erklärte den Cardinal unschuldig; allein die Verfolgung von Seiten der Revolutionaire dauerte fort.

Nichts traf den Cardinal schmerzlicher, als die erbarmungslose Ausführung des Decretes über die Unterdrückung der klösterlichen Genossenschaften. Hülflose Männer und Frauen, selbst die Kranken und Altersschwachen, warf man auf die Strasse, ohne ein schützendes Dach, ohne irgend welche Mittel zum Leben! Sie alle nahmen ihre Zuflucht zum Bischofe. Viele derselben hatten sich dem Ordensleben in der Blüthe der Jugend geweiht und seitdem ihr ganzes Leben im Dienste der Religion geopfert. Die Meisten hatten in die neue Heimath ihr Vermögen mitgebracht; es war ihr Eigenthum, und sie hatten ein eben so unantastbares Recht, über dasselbe zu verfügen, als sie das Recht hatten, ihren eigenen Lebensweg zu bestimmen. Das galt besonders von den beschaulichen Orden; das galt von allen den Frauengenossenschaften, deren Besitzthum nach den Gesetzen der Kirche und des bürgerlichen Gemeinwesens ein heiliges war; denn es beruhte auf rechtsgültigen Verträgen der Eltern und Geschwister mit diesen Genossenschaften. Ihre Häuser und ihr Eigenthum durften eben so wenig dem Staate zufallen, noch Gegenstand der Beschlagnahme sein, wie das Haus, das Eigenthum und die Einkünfte des Fürsten, des Bauern, des Handwerkers. Und nun plötzlich diese Landeskinder, die immer in vollkommener Uebereinstimmung mit den ältesten und ehrwürdigsten Landesgesetzen gelebt hatten, heimathlos, hülf- und mittellos, unfähig zu anderweitigem Erwerb, auf die Strasse setzen. — das war das offenbare Werk des Religionshasses.

Was konnte Cardinal Pecci solchem Elend gegenüber thun? Sein Einkommen wie das des Klerus war durch die neuen Herren Italiens weggenommen. Die Geistlichkeit erhielt nur gerade so viel, oder besser so wenig, als es dem Minister Victor Emmanuel's gefiel, d. h. nichts für diejenigen, welche der neuen Ordnung der Dinge unfreundlich entgegentraten, und für die übrigen eine immer mehr verkürzte und höchst unregelmässig gezahlte Abfindung. Doch der Cardinal fand selbst bei seiner Armuth noch Hülfsquellen. Für sich selbst brauchte er nur wenig; aber selbst an diesem Wenigen, zum Leben Nothwendigen musste er noch kürzen, um der Schaar der Ausgewiesenen und Heimathlosen mitzugeben.

Am 5. März 1863 erliess König Victor Emmanuel ein königliches Decret, welches verlangte, dass alle Ernennungen zu geistlichen Stellen und alle darauf bezüglichen Acte auch der bürgerlichen Obrigkeit zu unterbreiten seien, und dass päpstliche und bischöfliche Verordnungen keine Rechtskraft haben sollten, so lange, als sie nicht im Namen des Königs bestätigt seien, d. h. das königliche Placet erhalten hätten, ebenso, dass die Ernennungen keine praktische Gültigkeit gewinnen sollten, ehe dafür die königliche Genehmigung, das Exequatur, erwirkt war. In diesem Decret war der heilige Stuhl, dem die Ernennung und Besetzung zu allen kirchlichen Würden und Beneficien zustand, als „eine auswärtige Macht“ hingestellt!

Das von der piemontesischen Regierung hier usurpirte Recht wird schamlos als „eines der höchsten Rechte der bürgerlichen Gewalt" bezeichnet, während doch die gesammte europäische Jurisprudenz anerkennt, dass das Recht des königlichen Placet und Exequatur nur ein vom heiligen Stuhl gewissen Fürsten für einen bestimmten Zeitraum und innerhalb bestimmter Grenzen gestattetes, ausserordentliches, für hohe Verdienste um die Kirche und das Christenthum gewährtes Recht ist. In manchen Reichen wurde allerdings dieses Recht von den Regierungen im Widerspruch mit der Kirche ausgeübt, wogegen als eine Usurpation zu protestiren letztere nie aufgehört hat. Gerade in dem frühern Herzogthum Savoyen und in dem Königreich Sardinien hatten die Concordate der Regierungen mit dem heiligen Stuhle bis in's Einzelne die Natur dieses Rechtes als ein Zugeständniss und als eine Gunstbezeugung von Seiten der kirchlichen Gewalt klar hingestellt.

Das „Recht" hatte also mit dem Exequatur so wenig wie überhaupt mit dem Vorgehen Victor Emmanuel's und der Revolution in Mittel-Italien etwas zu schaffen. Die Macht allein entschied. Es war eitel Heuchelei, von Recht und Gerechtigkeit zu sprechen, wie es auch tief verletzend für alle Katholiken war, das Papstthum als „eine auswärtige Macht" zu bezeichnen und zwar gerade für die Provinzen, zu welchen seit dem achten und neunten Jahrhundert, selbst als sie freie Republiken waren, die Päpste stets im Verhältnisse der Oberherrlichkeit verblieben waren.

Wiederum veröffentlichte Cardinal Pecci, als Berather und Wortführer an der Spitze seiner Mitbrüder stehend, unter'm 8. Juni 1863 einen Protest der umbrischen Bischöfe an den König, welcher in Italien unvergessen bleiben wird[1]).

„. . . War der göttliche Auftrag an Petrus und seine Nachfolger, die ganze christliche Heerde zu weiden, auf Erden zu lösen und zu binden, etwa an die Bedingung geknüpft, dass sie damit beginnen müssten, das Placet oder die Zustimmung einer weltlichen Gewalt einzuholen? War die allen Aposteln auferlegte göttliche Sendung, allen Nationen zu predigen und sie in den göttlichen Geboten zu unterweisen, vielleicht dem Gutdünken der bürgerlichen Behörden und Einschränkungen von ihrer Seite untergeordnet?

„Weit entfernt davon, erduldeten Petrus und die Apostel und so viele heldenmüthige Hirten, welche ihrem Beispiele folgten, aus keinem andern Grunde den Martyrtod, als weil sie Christi neues Gesetz verkündeten, ohne danach zu fragen, dass dies von der Welt verboten wurde, aller Behinderung und Verfolgung irdischer Obrigkeiten zum Trotz. Die Unabhängigkeit der Gewalt, welche dem sichtbaren Haupte der Religion und den übrigen gesetzmässigen Hirten anvertraut ist, um ihnen die geist-

[1]) Scelta de Atti Episcopali. S. 357 f.

liche Regierung der christlichen Gesellschaft zu ermöglichen, hat ihren Ursprung in Gott.

„Wer sie angreift oder missachtet, verleugnet das Werk Gottes in der Gründung und Ordnung der Kirche. Wer ihr Hindernisse entgegenstellt oder, wie im vorliegenden Falle, die freie Ausübung ihrer Gewalt durch Zwang verhindert, stellt eine menschliche Einrichtung über die göttliche und macht aus einer irdischen Gewalt den Richter über eine göttliche Einrichtung. . . .

. . . . Moderne Theoretiker kennen nicht oder wollen nicht kennen den Unterschied der beiden wohlbegrenzten Wege, auf welchen nach göttlicher Anordnung beide Gewalten, die bürgerliche wie die kirchliche, dem für jede von Gott gesteckten Ziele zuzustreben haben. Die moderne Theorie findet die wünschenswerthe Einigkeit zwischen Kirche und Staat in einem Aufsichtsrecht des Staates, während doch nur ihre Harmonie das beiderseitige Wohl der Unterthanen beider Gesellschaften sichern kann. Die Verpflichtung des Beistandes und Schutzes, den jede der beiden Gewalten gegen die andere hat, wird umgewandelt in die einseitige Ausübung des Aufsichtsrechtes, in eine Herrschaft des Staates. Daher kommt es, dass man, anstatt die ursprüngliche Unabhängigkeit und den Vorrang der geistlichen Gewalt anzuerkennen, aus der Kirche eine Schutzwache oder eine Dienerin der weltlichen Monarchie machen will.“

Der Protest geht dann auf die geschichtliche Entstehung des sog. Exequatur zurück, dessen erste Spuren unter das Pontificat Urban's VI. (1378—1389) während des grossen westlichen Schisma's fallen. Zum Zwecke der Prüfung päpstlicher Rescripte und ähnlicher Documente auf ihre Echtheit wurde in jener Zeit verhängnissvoller Spaltung und Zwietracht dies Zugeständniss bewilligt, einzig, um jene Prälaten und Richter sicher zu stellen, die am meisten der Gefahr der Täuschung von Seiten der Schismatiker ausgesetzt waren. Dies Zugeständniss war aber auf eine gewisse Zeit beschränkt. Mit der Beseitigung der Gegenpäpste und der Gefahr des Eindringens Unberechtigter in die kirchlichen Aemter musste das Exequatur von selbst aufhören.

So weit das Haus Savoyen in Betracht kommt, bestand über die Bedeutung des Exequatur und aller von den Päpsten hinsichtlich der Beneficien oder Patronatsrechte bewilligten Vergünstigungen keinerlei Zweifel. Diese Gunstbezeugungen waren für eine bestimmte Zeit verliehen; als der Staat dieselben später als Recht in Anspruch nahm, und schwere Missbräuche Platz griffen, entstanden lange und verwickelte Unterhandlungen, welche von dem grossen Canonisten Benedict XIV. unterm 6. Januar 1742 zu Ende geführt wurden. Aber gerade dieser Papst stellte mit aller Bestimmtheit fest, was auch die piemontesische Regierung anerkannte: „die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit aller

päpstlichen Verordnungen", welche für die geistliche Regierung jenes katholischen Landes erlassen würden.

Ueber den Gegensatz zwischen diesen Thatsachen der Vergangenheit und dem, was damals in Bezug auf das Exequatur in Mittel-Italien vor sich ging, sagt der Cardinal das Folgende.

„Die Maassnahmen, welche in dem Ministerial-Circular vom 22. März 1863 angekündigt sind, entfernen sich insgesammt von den alten Regeln und setzen die in frühern Zeiten (zwischen der sardinischen und der päpstlichen Regierung) getroffenen Vereinbarungen gänzlich bei Seite; sie nehmen gegenüber allen Verfügungen der geistlichen Gewalt absolutes oberherrliches Bestätigungsrecht unterschiedslos in Anspruch."

Das konnte wahrlich der heilige Stuhl in keiner Weise dulden.

Das Ministerial-Circular versicherte bei Verkündigung des neuen Gesetzes, die Regierung thue hier nur, was sie bisheran immer gethan habe. Das war eine offenbare Unwahrheit.

„Für diese Diöcese Umbriens," erklärt der Protest im Gegentheile, „ist ein Vergleich mit der Vergangenheit zu sprechend, um nicht Jedermann zu überzeugen, dass der Uebergang von vollkommen freier Religionsübung zur Knechtschaft unter der Oberaufsicht des Staates nicht allein eine Neuerung, sondern auch eine überaus traurige und verderbnissvolle Neuerung ist.

„Ist es denn keine Neuerung, eine Neuerung von der principiell unerhörtesten Art, wenn man diejenige Autorität, welche von dem höchsten Haupte der Kirche inmitten der katholischen Heerde ausgeübt wird, als eine ausländische Autorität hinstellt?

„Ist es denn keine Neuerung, dass Beamte, welche Laien sind, sich in geistlichen Angelegenheiten als Spione und Richter zwischen die Gläubigen und ihre Hirten eindrängen und darüber entscheiden sollen, was der Erhaltung und dem Wachsthum der Religion frommt?

„Ist es denn keine Neuerung, einem einzigen Beamten des Staats-Schatzamtes die Autorität zuzuerkennen, über alle kirchlichen Pensionen zu entscheiden, alle darüber sprechenden Documente in Empfang zu nehmen, in Appellinstanz zu richten, die Verpflichteten zur Zahlungsweigerung aufzureizen, und bezügliche Documente oder Petitionen zu confisciren?

„Ist es keine Neuerung, die Bezüge für die heiligen Verrichtungen der staatlichen Genehmigung zu unterstellen, zur selben Zeit aber eine finanzielle Transaction zu machen, indem man den kirchlichen Körperschaften, welche (nach derselben neuen Gesetzgebung) keine gesetzlich anerkannte Existenz haben, die Verpflichtung auferlegt, ihr Eigenthum in Staatsschuldscheine zu verwandeln? [1])

[1]) Den Lesern wird es nicht unbekannt sein, dass auf diese Weise auch das Eigenthum der Propaganda confiscirt wurde.

„Es ist die alte Kunst irrgläubiger Neuerer,“ sagt der Cardinal weiterhin dem Könige, „dass man das Volk glauben macht, die geistliche Gewalt gehe darauf aus, der weltlichen Gewalt immer Schlingen zu legen. Der Zweck jener Leute ist, jede wechselseitige Verständigung zwischen Staat und Kirche zu beseitigen und so den verderbnissvollen Grundsatz einzuführen, dass zwischen den beiden Gewalten systematisches Misstrauen und Abneigung bestehen sollte. . . .“

Nun folgt ein abschreckendes Bild dieser tyrannischen Einmischung des Staates in die Regierung der Kirche, besonders des von Seiten des Staates in Kraft seiner vermeintlichen Oberaufsicht organisirten Spionirsystems über das Thun und Treiben der Priester, — ein Bild, von welchem die liberale und nichtkatholische Presse natürlich niemals Notiz nahm.

„Bei den Entscheidungen der Regierung liegt keineswegs immer das gewissenhafte Urtheil des Bischofs, noch das Ergebniss der canonischen Prüfung, noch hervorragende Dienste und Verdienste, noch tadelloses priesterliches Leben zu Grunde. Als vom grössten Gewichte für die Einweisung in den bürgerlichen Besitz der einem Geistlichen übertragenen Stelle erscheinen gewisse Gefälligkeiten und Liebedienereien gegenüber der Welt. Die Sympathie der politischen Parteien, die Verdienste des modernen »Patriotismus« stehen im Vordergrunde und geben nur zu oft den Ausschlag. Leider muss man es aussprechen: die Uebertragung der kirchlichen Stellen gilt in Folge des regierungsseitigen Placet in den Augen des Volkes als ein Monopol politischer Streber und eine Handhabe zu Gehässigkeiten gegen den Papst und die Kirche. Um der Einweisung in die Aemter zuvorzukommen, welche treu arbeitenden und tadellosen Priestern zugedacht waren, und für welche sie die canonische Investitur und die Billigung ihrer Bischöfe erhalten hatten, haben sich Männer gefunden, welche die Ansichten der Candidaten im Geheimen ausforschten, um dieselben als verdächtige Personen systematisch anzuschwärzen. Geheimen Denunciationen und Partei-Intriguen ist Thür und Thor geöffnet. Zu gleicher Zeit werden an ungehorsame und weltlich gesinnte Priester alle Arten von Gunstbezeugungen verschwendet[1]); Aemter, Ehren, Pensionen werden ihnen zugewendet, sehr oft auf Kosten des kirchlichen Einkommens, als Belohnung für ihre Abwendung von der Kirche. Dabei fehlt es nie an officiellen Lobsprüchen und Ermuthigungen für gewisse »antiklerikale« Parteibestrebungen, welche alle Ordnung und Disciplin in der Kirche umzustürzen und in ihr die Fahne

[1]) Durch ein Decret des königlichen Commissars in Umbrien (30. November 1860) wurde bestimmt: „. . . Eine monatliche Pension von 60 italienischen Lire wird allen den Priestern in diesen Provinzen angewiesen, welche wegen ihres Eintretens zu Gunsten der Freiheit und des Patriotismus von den geistlichen Verrichtungen suspendirt worden sind.“

der Empörung und des Schisma's zu erheben versuchen. Suspendirten Priestern werden ausgiebige Hülfsgelder verliehen. . . . Reiche Geschenke werden vergeben an unordentlich lebende Priester auf Kosten kirchlicher Fonds und im Widerspruch mit dem Willen der Stifter, während so viele Mönche und Nonnen, die man aus ihrem gesetzlichen Eigenthum hinausgewiesen, nicht mehr das tägliche Brod finden."

Nicht ohne steigende Entrüstung kann man die lange Aufzählung der Beschwerden der Bischöfe und Priester lesen gegen Uebergriffe, welche „im Namen der Freiheit und des Patriotismus" gemacht wurden.

„Es ist Thatsache," fährt der Cardinal fort, „dass die Zustimmung der bürgerlichen Behörde beansprucht wird für die Ausführung jeder bischöflichen Regierungshandlung, für jede kirchliche Anordnung, welche nicht streng eine innere Gewissensangelegenheit betrifft."

„Unser Herz," sagen schliesslich die Prälaten, „gebietet uns Halt in der Aufzählung dieser schmerzlichen Vorkommnisse. Wenn die Kirche so in einem katholischen Lande misshandelt wird, ist es einleuchtend, dass der Rückgang der religiösen Gesinnung des Volkes die Folge sein muss. Wir hoffen, dass unsere Worte wenigstens nicht ganz ohne Frucht bleiben, wofern Ew. Majestät nur die Wichtigkeit des Gegenstandes unseres Protestes in Betracht ziehen und auf derselben Waage abwägen wollen, mit der Ihre Pflichten als katholischer Fürst abzuwägen sind."

XVII.

Ruhepunkte im Kampfe. Feier der Erhebung des Bischofs Pecci zum Cardinalat. Die grossen kirchlichen Festlichkeiten in Rom kurz vor der Eroberung der Stadt durch die Piemontesen. Das fünfundzwanzigjährige Bischofs-Jubiläum. Cardinal Pecci als Protector des dritten Ordens vom h. Franciscus. Ein geistliches Fest zu Assisi. Ein Ideal christlichen Lebens.

In die Zeit der erzählten fortwährenden Kämpfe und schweren oberhirtlichen Arbeiten fallen zwei Feste, die sowohl dem Hirten wie der Heerde einen Ersatz boten für vieles und grosses Leid, welches die Ereignisse gebracht hatten.

Das erste dieser Feste galt der Erhebung Bischof Pecci's zum Cardinalate durch Papst Pius IX. im Geheimen Consistorium vom 19. December 1853. Die unserer Biographie zu Grunde liegenden handschriftlichen Aufzeichnungen enthalten über die vielfach erörterten Muthmaassungen, warum nicht schon Gregor XVI. diese Erhebung vorgenommen, die folgenden authentischen Mittheilungen.

„Die Ehre des heiligen Purpurs für Pecci lag bereits in der Absicht (nella mente) Gregor's XVI. von dem Augenblick der Rückberufung des Nuntius aus Belgien an. Vor seinem Tode äusserte der Papst nämlich gegen ein Mitglied des h. Collegiums, welches sein volles Vertrauen besass, Cardinal Bianchi, die sofort erklärte Bereitwilligkeit Monsignor Pecci's zur Annahme des Bisthums Perugia habe ihm so wohlgefallen, dass er daran denke, ihn im nächsten Consistorium zu befördern.

„Als dieser Cardinal später im Jahre 1847 Monsignor Pecci bei sich sah, umarmte er ihn herzlich, hiess ihn neben sich einen Platz einnehmen und sagte: »Die Kirche hat in dem Tode Gregor's XVI. einen schweren Verlust erlitten. Auch für Sie, Monsignor, sage ich dieses mit Betrübniss. Denn jetzt darf ich Ihnen mittheilen: wäre dieser Todesfall nicht eingetreten, so würden Sie bereits Cardinal sein.“

Die lange Reihe schwerer politischer Umgestaltungen, welche dem Tode Gregor's XVI. folgten, schoben die Erhebung um mehrere Jahre hinaus, bis Pius IX., der die Absicht seines Vorgängers kannte und die von Monsignor Pecci dem heiligen Stuhle geleisteten Dienste belohnen wollte, ihn in das Cardinals-Collegium aufnahm.

Am Nachmittage des 19. December 1853 wurde dem neuen Cardinal im Vatican in Gegenwart des Cardinals Antonelli durch die Hand des Papstes das rothe Barett verliehen. An demselben Abend empfing der neue Cardinal in Gemeinschaft mit dem am 7. März 1853 bereits zum Cardinal creirten, kürzlich nach Rom zurückgekommenen Nuntius am spanischen Hofe, Brunelli, in dessen Palast die Glückwünsche des diplomatischen Corps, des römischen Adels, der Fremden von Auszeichnung, der päpstlichen Beamten, der in Rom anwesenden Bischöfe und Prälaten, der Generalität der päpstlichen Armee und des französischen Occupationscorps. Es geschah dies noch unter all' den grossen Feierlichkeiten, welche vor der piemontesischen Occupation üblich waren. Auch von Perugia waren erwählte Deputationen aller Klassen der Bürgerschaft zur Beglückwünschung ihres Oberhirten und zur Danksagung für die ihrer Stadt und ihrer Diöcese erwiesene Ehre beim Papste erschienen.

In dem öffentlichen Consistorium vom 22. December erhielt Cardinal Pecci zugleich mit Cardinal Brunelli den Cardinalshut und den Cardinalsring und leistete den Cardinalseid. Er trat in die Reihe der Cardinalpriester, und die Kirche zum h. Chrysogonus wurde ihm als Titularkirche zugewiesen. Am selben Tage wurde Cardinal Pecci durch Billet des päpstlichen Staatssecretariates zum Mitgliede der Congregation des (Trienter) Concils, in welcher er seine erste Thätigkeit nach Beendigung seiner Studien entwickelt hatte, ferner der Congregationen der Riten, der Immunität und der Ordensdisciplin ernannt. Am folgenden Tage begaben sich die beiden Cardinäle gemeinsam in feierlicher Auf-

fahrt nach St. Peter, um am Grabe des Apostelfürsten ihre Andacht zu verrichten, und am Abend überbrachte ein päpstlicher Geheimkämmerer beiden Cardinälen den Cardinalshut in den Palast Brunelli unter den entsprechenden Ceremonien. Am 5. Februar 1854 nahm Cardinal Pecci feierlich Besitz von seiner Titelkirche, der prächtigen constantinischen Basilica San Crisogono.

In Perugia wurden unterdessen für die Feier der Erhebung zum Cardinal gelegentlich der bevorstehenden Rückkehr des Oberhirten der Diöcese grosse Vorbereitungen getroffen. Es zeigte sich jetzt erst recht, welche Liebe Cardinal Pecci in allen Klassen der Bevölkerung sich errungen. Zu Anfang des Jahres 1854 waren, Dank den unermüdeten Bemühungen des Bischofs auf geistlichem Gebiete wie in materieller Beziehung, die traurigen Spuren der Stürme der Jahre 1848—50 beseitigt. Selbst unter den erbitterten Gegnern des Papstthums und der Kirche überwog die Hochachtung gegen die Person des Cardinals und die Dankbarkeit für sein rastloses Bemühen um die Versöhnung der Gegensätze, so dass die Bewohner der altetruskischen Bergstadt und die der Diöcese jetzt wie eine grosse Familie zusammenstanden, um ihrem heimkehrenden Oberhirten den Willkomm zu bieten.

Am Abend des 11. und am Frühmorgen des 12. Februar 1854 hatten schreckliche Erdbeben Umbrien und besonders Perugia und seine nächste Umgebung heimgesucht. Eine Schreckensnachricht folgte der andern, um des Cardinals Herz mit tiefem Kummer zu erfüllen. Er beschleunigte seine Heimkehr und traf am Abend des 25. Februar wieder in seiner bischöflichen Residenz ein. Trotzdem er sich alle Empfangsfeierlichkeiten streng verbeten hatte, mit dem Wunsche, man möge den Armen und Hülfsbedürftigen die dazu bestimmten Gelder zuwenden, waren zahlreiche Deputationen des Domcapitels, der städtischen Geistlichkeit, des Seminars ihm entgegengezogen. Obschon der Weg von Foligno bis Perugia herauf allerorts die schrecklichen Verheerungen durch das Erdbeben zeigte, brach sich doch die Liebe des Volkes in den lebhaftesten Begrüssungen fortwährend Bahn. Als der Cardinal mit dem stattlichen Gefolge, welches sich um ihn geschaart, am Bischofspalaste ausstieg, empfing ihn der jubelnde Evviva-Ruf einer unzählbaren Volksmenge. Die weltlichen Behörden, vom apostolischen Delegaten und dem Stadtmagistrate angefangen, säumten nicht, ihm ihre Glückwünsche darzubringen.

Am Sonntag den 26. Februar, dem für die Festfeier bestimmten Tage, zogen vom frühesten Morgen an von allen Seiten endlose Schaaren der umbrischen Landbevölkerung in ihren malerischen Trachten nach der alten Bischofsstadt, die ihr festlichstes Kleid angelegt hatte. Es zeigte sich, wie wenig die revolutionaire und antichristliche Propaganda über den christlichen Volksgeist bis dahin noch Herr geworden war.

Besonders die Domstrasse mit ihren malerischen alten Palästen hatte man mit Teppichen, Laubwerk und Fahnen auf's prächtigste geschmückt. Die Fronte des Domes war mit Draperieen von Scharlach mit Goldverzierungen ausgeschlagen, in deren Mitte eine weithin sichtbare Inschrift dem neu erwählten Senator der römischen Kirche den Willkomm der Stadt und der Gemeinde Perugia bot[1]. Der feierliche Zug, mit welchem man den Cardinal zum Festgottesdienst und zurück geleitete, gestaltete sich zu einer grossen Freudenkundgebung des Volkes, die sich wiederholte, so oft er den Tag über sich zeigte. Dem vom Cardinal selbst celebrirten Pontificalamt liess er eine Ansprache folgen, in welcher er, auf die schweren Unglückstage während seiner Abwesenheit in Rom zurückgreifend, das Volk zur Theilnahme an der feierlichen Fürbitte zur Abwendung der göttlichen Strafgerichte beschwor. Vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gut vereinigten sich den Tag über bis zur Pontifical-Vesper und dem Schluss der Andacht grosse Schaaren der in die Stadt geströmten Festtheilnehmer. Während der allgemeinen Beleuchtung der Stadt am Abend hatte der Cardinal die Behörden und die durch Rang und Stellung ausgezeichneten Bürger zu sich eingeladen[2].

War es in Folge einer Vorahnung des Cardinals in Bezug auf die schweren Heimsuchungen, welche der Provinz Umbrien bevorstanden, dass er an seinem Fest- und Ehrentage das Volk so inständig zum Gebete auf-

[1] Die Inschrift lautete: Sancta Perusinorum Ecclesia | Joachimo Pecci | Antistite suo per illustri ac spectatissimo | Munere Ssmi Patris Pii Papae IX. | In amplissimum Cardinalium S. R. Ecclesiae Senatum | Laetatur adscito | Eumque nova hac splendentem gloria | Vix dum gratulantium civium vota | Bene auspicato fortunat reditu | Dulci prosequitur amplexu | Deumque optimum maximum | Solemni ritu pro diuturna purpurati Pontificis incolumitate | Precatur | Effusa omnium frequentia et laetitia | IV. Kalendas Martii MDCCCLIV.

„Die heilige Kirche von Perugia freut sich über die Aufnahme ihres gefeierten und so hoch angesehenen Oberhirten Joachim Pecci in den erlauchten Senat der Cardinäle der heiligen römischen Kirche durch die Gunst des heiligsten Vaters, Papst Pius IX.; sie empfängt ihn im Glanze seiner neuen Würde, ihn, der die Segenswünsche der ihn beglückwünschenden Mitbürger durch seine eben vollendete Rückkehr verwirklicht hat, mit den Huldigungen ihrer Liebe; sie fleht zum Allerhöchsten im feierlichen Gottesdienste, unter dem Jubel der zahllos herbeigeströmten Menge, für das beständige Wohl des mit dem Purpur gezierten Oberhirten. Am 26. Februar 1854."

[2] Der Osservatore dell' Umbria erwähnt als besondere Feierlichkeit noch eine Sitzung der grossen umbrischen Akademie der Filedoni, in welcher sechszehn umbrische Schriftsteller besondere Compositionen zum Preise des Cardinals vortrugen. Der Magistrat hatte neben reichen Spenden an die Armen dem Cardinal zur Aussteuer durftiger Mädchen fünf Anweisungen zu je 15 Scudi überwiesen. Das Blatt schliesst seinen Festbericht (1. März 1854) mit den Worten: „Die Feier vom verflossenen Sonntag muss es Jedem offenbar gemacht haben, wie stolz die Peruginer auf die ihrer Stadt in der Person ihres Prälaten angethane Gunst sind." — Wir fügen noch bei, dass am 14. und 15. Juni desselben Jahres auch die Stadt Carpineto die Erhebung Bischof Pecci's unter der Theilnahme der Familie des Cardinals mit grossen Festlichkeiten beging.

forderte? Im Frühjahr und Sommer 1853 bedrohten unaufhörliche Regengüsse das Land mit Misswachs und Hungersnoth, so dass er am 1. Juli mit der kostbarsten Reliquie von Perugia, dem Brautringe der allerseligsten Jungfrau (dem Sant' Anello), eine feierliche Bittprocession um Abwendung oder Milderung dieser grossen Uebel abhielt. Der Sommer 1854 aber brachte die Cholera, welche in Perugia und namentlich in der Umgebung der Stadt furchtbar wüthete. Der Cardinal half, wo er konnte, und durch Hebung des Vertrauens auf die Hülfe der Gottesmutter Maria gelang es ihm, den Muth der Bevölkerung aufrecht zu halten.

Nachdem Pius IX. am 8. December 1854 in Gegenwart der Cardinäle und vieler Bischöfe des katholischen Erdkreises den Glaubenssatz von der unbefleckten Empfängniss der seligsten Jungfrau proclamirt hatte, that Cardinal Pecci neue Schritte zur Ausbreitung der Verehrung der Himmelskönigin. Er erneuerte die Andacht vor dem hochverehrten Muttergottesbilde der Madonna delle Grazie im Dome zu Perugia, feierte ihr Fest am 2. September 1855 in herrlichster Weise, stellte am Schlusse der Festoctave den Brautring der allerseligsten Jungfrau aus und krönte dann unter Assistenz der Nachbarbischöfe das Bild mit der vom Capitel zu St. Peter in Rom gesandten goldenen Krone. Am 8. December verherrlichte der Cardinal den Jahrestag der Proclamation des Dogma's durch Anordnung eines feierlichen Dankgottesdienstes wegen des Aufhörens der Cholera.

Das waren Friedens- und Freudenfeste zwischen der rastlosen Arbeit und der Noth des Kampfes mit der vordringenden Revolution, — die Stille vor dem Sturme. Ein letztes Fest vor demselben brachte noch das Erscheinen Pius' IX. in Perugia gelegentlich der von ihm am 4. Mai 1857 unternommenen Wallfahrt nach der Gnadenstätte von Loreto und der damit verbundenen Rundreise durch Umbrien und die Marken. In der Kirche der h. Clara erwartete der Cardinal den Papst am 7. Mai, und am Abend des folgenden Tages hielt derselbe, umgeben von zehn Bischöfen und in Gegenwart des jungen Erzherzogs Carl von Toscana seinen feierlichen Einzug. Von einem prächtigen, am Domplatz errichteten Throne aus spendete der Papst den apostolischen Segen. Bei der Abreise des h. Vaters am folgenden Tage gab ihm der Cardinal bis an die Grenze der Diöcese das Geleit.

Als Pius IX. nach Vollendung der Rundreise zum zweiten Mal in Foligno eintraf, begrüsste ihn der Cardinal auf's neue und schloss sich auf ausdrückliche Einladung des Papstes dem Gefolge bis nach Viterbo an. Auf den weitern Wunsch des h. Vaters dehnte er die Reise bis Rom aus, wo er am 5. September mit dem Papste eintraf, um in dessen Gefolge bei der Weihe der Mariensäule auf dem Platze der Propaganda (8. September) zugegen zu sein.

Nach der Schlacht bei Magenta (4. Juni 1859) begannen die Unglückstage für Perugia, deren wir schon Erwähnung gethan. Bereits am 14. Juni folgte die revolutionaire Erhebung der Stadt, und am 20. Juni die Wiedereroberung derselben durch General Schmid. Noch ein Mal konnte der Cardinal die alljährliche Feier des Jahrestages der Krönung Pius' IX. am 26. Juni feiern; aber mit dem Einzuge der Piemontesen, 14. September 1860, war für ihn die Zeit jener glorreichen Kämpfe für die Sache Gottes und der Kirche gekommen, der wir früher unser Augenmerk zugewendet haben.

Am 9. Juni 1863 erklärten 25 Cardinäle und 244 Bischöfe durch eine von Cardinal Wiseman entworfene und an genanntem Tage Pius IX. überreichte Adresse die weltliche Herrschaft des Papstthums als eine Nothwendigkeit für die Freiheit und Unabhängigkeit des h. Stuhles. Diese Adresse war ganz in dem von Cardinal Pecci bereits unter'm 12. Februar 1860 in seinem Hirtenbriefe betonten Sinne gehalten [1]). Die September-Convention zwischen Frankreich und Italien (15. September 1860) war die Antwort der maassgebenden Politik.

Inmitten der fortgesetzten Demüthigung und Beraubung des Statthalters Gottes auf Erden sah Cardinal Pecci von seiner erhabenen Stellung im Senate der heiligen Kirche und in unmittelbarer Nähe des heiligen Vaters die glänzendsten Triumphe des Reiches Gottes auf Erden: die Heiligsprechungsfeier am Pfingstfeste des Jahres 1862, zu der neben den Cardinälen 5 Patriarchen, 50 Erzbischöfe und 186 Bischöfe erschienen waren, die lehramtliche Verkündigung des Syllabus am 8. December 1864, das Centenarium der Apostelfürsten am 29. Juni 1867, bei welcher 450 Bischöfe Pius IX. in St. Peter umstanden, die herrliche Secundizfeier des Papstes am 11. April 1869, die Eröffnung des Vaticanischen Concils am 8. December desselben Jahres, wo Cardinal Pecci an erster Stelle unter den fast 800 Bischöfen mit Pius den Einzug in St. Peter hielt, endlich die feierliche Proclamation der päpstlichen Unfehlbarkeit in Sachen der Glaubens- und Sittenlehre am 18. Juli 1870.

Am 20. September folgte dann die Besetzung Rom's durch die Piemontesen.

So nahte inmitten der grossen Betrübniss aller katholischen Herzen wegen der an und in Rom am Eigenthum des Papstes und der Kirche verübten Greuel für den Cardinal die fünfundzwanzigjährige Gedenkfeier des Tages, an welchem er sich auf den Wunsch des Papstes Gregor's XVI. der Kirche von Perugia vermählt hatte. Schon im Jahre 1869 hatte der Cardinal das fünfundzwanzigjährige Jubiläum seiner Bischofsweihe gefeiert.

[1]) Siehe oben S. 122.

Wie hatten sich seitdem die Zeiten noch verschlimmert! Schien es doch, als wäre alles vergeblich gewesen, all' die pflichttreue, oft harte und bittere Arbeit, die der Bischof nach dem Beispiele seines göttlichen Meisters darauf verwandt, seine Kirche in der Schönheit des Pflichtbewusstseins, der Wissenschaft und der Heiligkeit glorreich zu machen. Triumphirend hatten die Feinde der Kirche rings sich erhoben. Es war eine Zeit zum Fasten, zum Beten, zur Selbsterniedrigung vor Gott, aber nicht geeignet zur Feier öffentlicher Feste.

Das Volk wollte indess von der Feier keinen Abstand nehmen. Da aber — eben so wenig wie das Papst-Jubiläum in Rom öffentlich gefeiert werden durfte — auch Perugia an keine bürgerliche Feier denken konnte, so beschlossen Klerus und Bürger, das Fest im Innern der Kirche desto glänzender zu gestalten. Gemäss einer Anordnung des Domcapitels sollte das Fest so begangen werden, wie der Tag der Erhebung des Bischofs zur Cardinalswürde.

Der Glanz des äussern und innern Schmuckes der Kirche, die festlichen Begrüssungen, die Ankunft vieler Prälaten und kirchlicher Würdenträger, die Glückwünsche des heiligen Vaters, alles vereinigte sich, dem Manne einen Ehrentag zu bereiten, der neben Pius IX. als der Vertheidiger der schwer gedrückten und misshandelten Kirche Italiens, als der Sprecher des italienischen Episkopates, als sein Führer und sein Vorbild im Widerstand gegen das Böse und im wachsamen Kampfe für das Recht sich erwiesen hatte.

Das Fest in Perugia gestaltete sich zu einem Nationalfest für Umbrien, für Rom und ganz Italien. Selbst die piemontesischen Behörden erachteten es für das Beste, der Feier keine Schwierigkeiten entgegenzustellen.

So konnten denn am Morgen des 19. Januar 1871 die Peruginer und die herbeigeeilten Fremden dem Cardinal einen Festzug nach der Kathedrale bereiten, wie Perugia ihn auch in den glänzendsten Tagen der päpstlichen Herrschaft nicht gesehen hatte. Die grosse Inschrift über dem Eingangsthor sprach jedoch nur von „Acta et Vota Cleri Perusini", von den Handlungen und Gebeten des Klerus von Perugia, und nicht mehr, wie bei der Feier der Cardinalserhebung, von denen des „Volkes" oder der „Bürgerschaft" — darin trat der schmerzliche Wechsel der Zeiten zu Tage.

Von früh Morgens bis Abends umdrängten Schaaren von Gläubigen das auf dem Hochaltar ausgesetzte allerheiligste Sacrament zum Bittgebete um das göttliche Erbarmen. Um zehn Uhr hielt der Cardinal das Pontificalamt; für den Abend war Festpredigt, Te Deum und Segensspendung unter Anwesenheit des gesammten Stadtklerus angeordnet. Gegen Mittag versammelten sich der Klerus und die Bürger in der bischöflichen Residenz, um dem Cardinal eine Glückwunsch-Adresse und zugleich als Erinnerungszeichen an die Feier eine Erzstatue der unbe-

fleckt empfangenen Jungfrau zu überreichen, ein Meisterstück peruginischer Bildhauerkunst, welches auf der jüngsten Ausstellung kirchlicher Kunst zu Rom (1870) den ersten Preis davon getragen hatte.

Die in der Schlussfeier des öffentlichen Gebetes am Abend feierlich für den Cardinal dargebrachten Gebete (Vota) sind zu schön und bezeichnen den Geist der Feier zu sinnig, als dass sie hier übergangen werden dürften. Dieselben lauteten, wie folgt.

„Maria, Mutter der Gnaden,[1]) du, die Schützerin, die Ehre und Freude des Volkes von Perugia, mögest du eines Tages mit einer Krone von Glorie unserm Cardinal und Bischofe Joachim Pecci das goldene Diadem vergelten, mit dem seine kindlich treuen Hände einst deine jungfräuliche Stirne schmückten."

„Heiliger Laurentius, du, der du ein übernatürliches Gelübde erfüllt (in Liebe zu den Armen), wir flehen, erweise dich huldreich für Joachim, unsern Cardinal und Oberhirten! Erbitte ihm bis zum Ende seines Lebens jene Kraft, durch welche du deine Peiniger gedemüthigt hast, als du in den langsamen Qualen des feuerigen Rostes verzehrt wurdest[2]), damit die Männer, welche nicht ermüden, durch ihre Anschläge die Kirche zu quälen, ihn bewundern müssen im Widerspruch mit ihren Werken."

„O Constantius und Herculanus, ihr heiligen Bischöfe und Martyrer, ihr, unter deren Schutz diese Kirche gestellt ist, macht, dass unser Cardinal und Bischof Joachim unter euerer Leitung und euerm Schutze Klerus und Volk von Perugia noch oftmals fünf Jahre weiter regieren möge"[3]).

Wen muthen diese Gebete nicht fast prophetisch an im Hinblick auf das, was bald im Leben des Cardinals sich verwirklichen sollte?

Pius IX., welchem die sich mehrenden Schwächen des hohen Alters, die grausamen Leiden der Kirche und seine eigene gefahrvolle Lage in Rom die dauernde Gegenwart und die Rathschläge solcher Männer wie Cardinal Pecci wünschenswerth erscheinen liessen, drang bald nach der erwähnten Festesfeier in den Cardinal, das Bisthum Frascati, eines der

[1]) „Mutter der göttlichen Gnade" wird Maria in der Lauretanischen Litanei als die Mutter des Erlösers, die Quelle aller Gnaden, begrüsst. Die Krönung der Madonna delle Grazie im Dome zu Perugia ist oben (S. 169) erwähnt.

[2]) Der h. römische Diakon und Martyrer Laurentius, der Schutzpatron der Kathedrale, hatte als Schatzmeister der römischen Kirche die den Armen bestimmten Güter in Verwahr. Er wurde auf glühendem Roste in langsamem Feuer gemartert, um ihn zu zwingen, die Güter und Schätze herauszugeben, welche er im Auftrage des heiligen Papstes und Martyrers Sixtus längst den Armen geschenkt hatte.

[3]) Diese beiden h. Martyrer waren nächst Gott die Begründer des Christenthums in Perugia; der h. Herculanus war ein Schüler des h. Petrus und ist von Cardinal Pecci in einer seiner schönsten lateinischen Hymnen verherrlicht worden.

sieben suburbicarischen Bisthümer in der Nähe Roms, anzunehmen. Dann konnte der Cardinal seinen Wohnsitz in Rom selbst nehmen und so in der Nähe des Papstes bleiben. Allein Cardinal Pecci war durch sein langes Episkopat mit so engen Banden an Perugia geknüpft, dass der Gedanke einer Trennung, so lange der Papst sie in sein Belieben stellte, bei ihm nicht Wurzel fassen konnte. Zudem mochten die Bischöfe Central-Italiens ihren erprobten Rathgeber, Freund und Führer nicht entbehren.

Inzwischen wusste der heilige Stuhl für alle Fälle, wo genaue Kenntniss der kirchlichen Gesetze und Tradition, grosse Erfahrung in der Lösung schwieriger Fragen, vollendete Klugheit nöthig waren, in Cardinal Pecci den stets bereiten Helfer zu finden.

Er arbeitete immer in den ihm durch seine Stellung in den römischen Congregationen obliegenden Geschäften für die allgemeine Kirche wie auch in den besondern ihm anvertrauten schwierigen Aufgaben unverdrossen und mit grossem Geschick. Bei seiner strengen, einfachen Lebensweise, bei seiner wohlüberlegten und geordneten Zeiteintheilung gelang es ihm, allen an ihn gestellten Anforderungen in einer Weise zu genügen, welche allgemeine Bewunderung hervorrief.

Früh mit Tagesanbruch, selbst im höchsten Sommer, stand er auf, um seinen priesterlichen Pflichten am Altare, in Gebet und Betrachtung genügt zu haben, ehe die Beschäftigung mit den laufenden Tagesangelegenheiten ihn in Anspruch nahm. Seine einfache Lebenshaltung war und blieb für seine Person fast die eines Eremiten, so sehr er für seine Gäste auf eine edele Erfüllung der Pflichten der Gastfreundschaft hielt. In ihrer Mitte merkte man nichts von seiner persönlichen Enthaltsamkeit; sie war nur seinen Vertrautesten bekannt. Immerhin verrieth auch seine einfache Würde und sein höfliches, wohlwollendes Auftreten denen, die ein Auge dafür hatten, dass er ein ganz dem geistlichen Leben und den höchsten Interessen lebender Mann war. Kein Wunder, dass neben der Hochachtung und Liebe auch tiefe Ehrfurcht und Verehrung Alle durchdrang, die ihm nahe traten.

Diese Richtung seines Geistes und seines innern Lebens trat heller als je zu Tage in der vierwöchentlichen Zurückgezogenheit und in den geistlichen Uebungen, die er im Jahre 1872 bei den Söhnen des h. Franciscus auf dem Berge von Alvernia durchmachte, „dem nackten Fels zwischen Tiber und Arno“, wie Dante singt, „wo Franciscus das letzte Siegel (d. h. die Wundmale) von Christus empfing“ (1213). Hier wurde er jetzt auch ein Sohn des h. Vaters Franciscus, indem er sich selbst in den dritten Orden aufnehmen liess. Als zwei Jahre später, am 15. Juni 1874, auf dem Berge Alvernia die sechshundertjährige Gedächtnissfeier des h. Bonaventura begangen wurde, erschien auch der Cardinal, um in gleicher Weise seine andächtige Verehrung zu bezeugen.

wie er sie kurz vorher bei der Säcularfeier des h. Thomas von Aquin in der Dominicanerkirche zu Perugia (7. März) an den Tag gelegt hatte.

Um in den Herzen der Gläubigen die Liebe zu Jesus und die Andacht zu Seiner gebenedeiten Mutter zu erhöhen, beschloss der Cardinal, seine Diöcese in feierlicher Weise dem göttlichen Herzen Jesu und der unbefleckt empfangenen Jungfrau zu weihen. Die erstere Weihe fand am 11. August 1872, die letztere am Vorabende des Festes der unbefleckten Empfängniss (8. December) unter grossen, vom Cardinal selbst geleiteten Feierlichkeiten statt. In den beiden die jedesmalige Weihe ankündigenden und vorbereitenden Hirtenschreiben war in eindringlichen, ergreifenden Worten die Nothwendigkeit der Liebe zu Jesus und Seiner heiligsten Mutter, als dem einzigen Halt in den gefahrdrohenden Zeiten für den Einzelnen, die Familie, die Gesellschaft dargethan.

In gleichem Sinne arbeitete der Cardinal unausgesetzt an der Förderung des kirchlichen Vereins- und Bruderschaftswesens, in erster Linie an der Ausbreitung und Hebung des dritten Ordens vom h. Franciscus. Seit dem Ende des Jahres 1871 gewann der dritte Orden unter der steten Fürsorge des Cardinals eine solche Ausbreitung in der Diöcese Perugia und in den Nachbar-Diöcesen, dass Umbrien, dessen Sohn der h. Franciscus war, wieder ein leuchtendes Vorbild in der Nachfolge des Heiligen wurde.

Pius IX., selbst Tertiarier, war voll Freude über den Aufschwung des Ordens. Er wollte demselben eine hohe Anerkennung und Ermuthigung geben, indem er den Cardinal Pecci 1875 zum Protector der Erzbruderschaft der Tertiarier, deren Sitz die Kirche des h. Vitalis in Assisi ist, und zugleich zum Protector der armen Clarissen in Assisi erhob. An die Kirche der Letztern fesselte ihn eine der süssesten Erinnerungen aus den Anfängen seines Pontificates. Bei den Nachgrabungen (1849) nach dem Orte, wo die h. Clara beigesetzt worden, war Bischof Pecci gerade zugegen, als man ihren einfachen, mit zwei eisernen Reifen umschlossenen Sarg entdeckte. Nach Entfernung dieses Verschlusses öffnete Bischof Pecci den Sarg und sah zuerst von allen Anwesenden die noch unverwest da liegende geistige Erstlingstochter des h. Franciscus, nachdem sie sechs Jahrhunderte in der Erde geruht.

So hatten von frühester Jugend an, seit der ersten Begegnung mit den Franciscanern in Carpineto, sein ganzes Leben hindurch die theuersten Erinnerungen mit der innigsten Verehrung des grossen umbrischen Heiligen sich verknüpft, dessen Lebensziel es war, in glühender Liebe zum gekreuzigten Heilande und in strengster Nachahmung seiner heiligen Armuth das Werk Christi in ursprünglicher Schönheit, Kraft und Grösse wiederherzustellen.

Am 25. November 1873 erschien der Cardinal in Assisi und übernahm das Protectorat über die Kirche und das Kloster der h. Clara.

Am folgenden Tage feierte er in der Kirche des h. Vitalis, umgeben von allen Tertiariern, von dem gesammten Ordens- und Weltklerus, die h. Messe und reichte den Tertiariern die h. Communion.

Aus der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Ansprache des Cardinals geben wir die folgenden Sätze.

„Als vor wenigen Tagen Se. Heiligkeit Papst Pius IX. geruhte, mich zum Protector der Bruderschaft vom dritten Orden des h. Franciscus zu ernennen, die vor so vielen Jahrhunderten hier in dieser euerer Stadt entstand, wollte mein Herz vor Freude überströmen. Von frühester Kindheit an war ich diesem grossen Heiligen ergeben, immer bin ich ein Bewunderer seiner heroischen Tugenden gewesen. Auf den dritten Orden, den er gegründet, habe ich immer hingeschaut als auf eine aus göttlicher Eingebung stammende Stiftung, eine Stiftung, die voll von christlicher Weisheit, reich an Früchten für die Religion und das ganze menschliche Geschlecht ist.

„Die Förderung und Ausbreitung eines solchen Ordens dient zur Hebung der Religion, der Sittlichkeit, der Civilisation. Dieses Werk ist bestimmt, ein heilbringendes Mittel gegen die unermesslichen Uebel zu sein, welche die Gesellschaft verwüsten, und auf Erden das Reich der heiligen Nächstenliebe und der Tugend herzustellen. O, möge Gott es fügen, dass inmitten all' des Unheils, welches unsere Seele mit Betrübniss erfüllt, und inmitten des Elends, in welchem wir zu leben haben, wir mit eigenen Augen noch sähen, dass die Menschen in grossser Zahl sich beeilten, ihre Zuflucht zu nehmen zu dem Schutze des die Armuth liebenden Heiligen von Assisi. Dann würden zweifellos diese Menschen allesammt unter der Hand Gottes Werkzeuge werden, um jene Ruhe auf die Erde zurückzubringen, die wir nicht mehr kennen, und jenen Frieden, um welchen Jedermann so inbrünstig betet."

Seit der göttliche Stifter des Christenthums in der Armuth eines Stalles geboren wurde, dann in Noth und Entbehrung in einer Zimmermannswerkstätte aufwuchs, in solcher Armuth die Predigt des Evangeliums in Judäa und Galiläa ausübte, dass Er nicht hatte, wohin Er Sein Haupt legte, — seitdem ist kein Mensch auf Erden erschienen, der die Armuth des Evangeliums und alle die Wunderblumen heiliger Bruderliebe, die ihr entsprossen, so sehr geliebt, sie so einfältig, so starkmüthig, so gewaltig geübt und ausgebreitet hat, als der „Arme von Assisi", der h. Franciscus. In die entartete Gesellschaft des dreizehnten Jahrhunderts, in ihre entsetzliche Zerrissenheit, Zwietracht und Verweltlichung brachte er, so weit nur sein Einfluss reichte, Ordnung und Freiheit, Brüderlichkeit und Gerechtigkeit. Er verbreitete Liebe und Gottesfurcht in die Paläste der Grossen, in die Häuser der Bürger, in die Hütten der Armen. Und damit Alle ohne Ausnahme in Milde, Frieden, Geduld und unbegrenzter Gottes- und Nächstenliebe wahre Jünger des ewigen Meisters

würden, stiftete er den dritten Orden für Weltleute. In ihm sollten Männer und Frauen die Nachfolge Christi lernen; sie sollten bei gewissenhafter Erfüllung ihrer Standespflichten in der Welt das Verlangen nach irdischem Reichthum durch seine Geringschätzung, die Freude an sündhaftem Luxus und an genusssüchtigem Leben durch Entsagung und durch Uebung aller Werke der Nächstenliebe besiegen, um so in Gott glücklich und zufrieden zu werden.

Schon zu Lebzeiten des h. Franciscus zählte der dritte Orden mehr als eine halbe Million Mitglieder unter den Weltleuten jedes Standes und jeder Lebenslage. Vom h. Ludwig auf dem Königsthrone Frankreichs und seinem Neffen Ferdinand von Castilien und Leon, von ihren Müttern und königlichen Gemahlinnen angefangen, die liebe h. Elisabeth von Thüringen nicht zu vergessen, bis zum letzten Arbeiter, zur letzten Magd herab bemühten sich unzählige Schaaren, unter der Anleitung und dem Schutze des Bettlers von Assisi ein besseres, heiligeres, Christo ähnlicheres Leben zu führen. Kann es etwas Nothwendigeres geben auch für unsere Zeiten, für alle Stände, vor allem für die herrschenden und besitzenden Klassen? Kann etwas Wirksameres gefunden werden zur Versöhnung des unermesslichen Klassenhasses, zur Vermeidung der drohenden Klassen- und Racenkämpfe, als das Beispiel der Liebe zur Armuth, zur Seelenreinheit, zur Selbstverleugnung und Selbstaufopferung, wie der Heilige von Assisi es gibt?

Einen neuen Aufschwung des religiösen Lebens brachte das von Pius IX. am 24. December 1874 für das Jahr 1875 ausgeschriebene Jubiläum. Nachdem Cardinal Pecci dem Volke dasselbe am 5. Januar verkündigt, traf er in einem Hirtenbriefe vom 29. Januar eine ganze Reihe religiöser Anordnungen, um die Früchte desselben dem Volke in reichster Weise zuzuwenden. So bestimmte er u. a. für die Gläubigen eine grosse gemeinsame Wallfahrt zu den vorgeschriebenen Hauptkirchen. Allein die Behörden glaubten der Aufhetzung von Seiten der liberalen Presse durch ein Verbot dieser Wallfahrt Rechnung tragen zu müssen. Unter dem 24. Juli 1875 ordnete nun der Cardinal eine feierliche Sühne-Andacht im Dome vom 30. Juli bis 1. August an, die sich zu einer grossartigen Kundgebung des Glaubens gestaltete.

So arbeitete der Cardinal unermüdet auf allen Gebieten[1]), um dem Volke sein kostbarstes Kleinod, den heiligen Glauben, zu bewahren.

[1]) Vergessen wir nicht die Benutzung der Presse zur Abwehr der kirchenfeindlichen liberalen Angriffe auf den Glauben und die Religion und zur Vertheidigung der katholischen Lehre. Der Cardinal hatte bereits im Jahre 1863 zwei Zeitschriften, „Il cultore cattolico“ und den „Apologet“, erstere ein Wochenblatt, letztere eine Monatsschrift, erscheinen lassen. Im Jahre 1877 trat, wiederum auf Betreiben des Cardinals, das mehr politische Blatt „il paese“ (das Vaterland), für Perugia und die Umgegend bestimmt, in's Leben, um die liberalen Blätter aus den katholischen Familien zu verdrängen.

Das Jahr 1876 — das letzte, welches ihm zur vollen Entfaltung dieses rastlosen Wirkens in Perugia vergönnt sein sollte, dasselbe, in welchem er (12. Februar) den ersten seiner drei grossen Pastoralbriefe über „Kirche und Cultur“ schrieb, die seinen Namen weit über Italiens Grenzen bekannt machen sollten, — es war das dreissigste seiner bischöflichen Amtsführung in Perugia. Im Sommer unternahm er eine Wallfahrt nach dem „heiligen Hause“ in Loreto und legte der von ihm so innig verehrten Himmelskönigin den Dank zu Füssen für all' den Segen, mit dem der Himmel auf dem schwierigen Wege seines oberhirtlichen Amtes ihn überschüttet hatte.

Ob er in der feierlichen Stunde des 27. August, wo er im „heiligen Hause“ die unaussprechliche Majestät des Mensch gewordenen Gottes im heiligen Opfer feierte, eine Ahnung davon hatte, welche ernste, welche gewaltige Bedeutung das Jahr 1877 in seinem Leben haben sollte?

XVIII.

Das Jahr 1877, das letzte in Perugia. Das goldene Bischofs-Jubiläum Pius' IX. Stellung der piemontesischen Regierung. Cardinal Pecci als Sprecher des central-italienischen Episkopates. Cardinal Pecci Nachfolger des Cardinals de Angelis als Cardinal-Camerlengo. Aufenthalt in Rom. Letztes Hirtenschreiben über „Kirche und Civilisation“. Der „Culturkampf“ in Italien. Tod Pius' IX. Cardinal Pecci's Abschiedsworte an die Kirche von Perugia.

Noch lange wird das katholische Volk in beiden Welttheilen diesseits und jenseits des Oceans des goldenen Bischofs-Jubiläums Pius' IX. um die Mitte des Jahres 1877 eingedenk sein. Der grosse Papst war am 3. Juni 1827 in Rom zum Bischof geweiht worden inmitten des ersten Wiedererstehens des kirchlichen Lebens unter Leo XII. und gleichzeitig mit den ersten Ausbrüchen jener revolutionairen Feindseligkeit, die nach unerhörten Attentaten auf den Papst und auf sein Königthum den Höhepunkt zu erreichen schien. In der ganzen katholischen Welt, zumal in Rom selbst und in ganz Italien, trotzdem die Piemontesen dort die Herren waren, gab sich ein solcher Enthusiasmus für die würdige Feier dieses einzigen Festes kund, dass die übermüthige und sonst so angriffslustige Regierung des Königreiches Italien von Besorgniss für ihren Bestand ergriffen wurde.

Sie legte dem am 15. Januar 1877 in Rom zusammentretenden Parlamente einen Gesetzentwurf „gegen die Missbräuche der Cultusdiener

in der Ausübung ihres Amtes" vor. Der Gesetzentwurf stellte jede Aeusserung eines Priesters, der einen Tadel gegen die Acte der Regierung in sich schloss, mochte sie nun im Beichtstuhle oder bei der Spendung der Sacramente, auf dem Predigtstuhl oder bei der Zurechtweisung verbrecherischer Menschen geschehen sein, unter schwere Strafe. Depretis, der Urheber dieses Entwurfes, Minister seit März 1876, machte kein Hehl daraus, dass, wenn das neue Gesetz auch den Papst selbst wegen des Garantiegesetzes nicht treffen könne, es umsomehr jeden Untergebenen des Papstes fassen würde, welcher es wage, einen Erlass oder eine Aeusserung des Papstes, worin ein Tadel der Regierung enthalten sei, zu veröffentlichen.

Der Justizminister setzte den Entwurf am 24. Januar in der Kammer durch, und in der Erwartung, dass auch der Senat demselben zustimmen werde, unterhielten die Feinde des Papstes und der Kirche eine so lebhafte Agitation, dass die Freunde des Papstes und der Kirche im Hinblick auf die Feier des Jubiläums sich allerorts in Italien eifriger denn je zur Abwehr rüsteten. So sehr Pius IX. die unausbleiblichen Folgen dieses tyrannischen Gesetzentwurfs für den italienischen Klerus beklagte, war er doch wahrlich nicht der Mann, den Drohungen der triumphirenden Revolution zu weichen.

Im Consistorium des 12. März verurtheilte er mit aller Entschiedenheit das Gesetz und seine Urheber vor der ganzen katholischen Welt. Mit der unbesiegbaren Kraft seines apostolischen Geistes, ungeachtet der zunehmenden Schwäche seines hohen Alters, sprach er zu den Cardinälen: „Durch dieses Gesetz sind in gleicher Weise der Strafe verfallen mündliche und schriftliche Aeusserungen jeder Art von Seiten der Diener des Altars bei Erfüllung ihrer heiligen Pflichten, welche eine Missbilligung oder einen Tadel irgend einer Handlung oder einer Anordnung der bürgerlichen Behörden ausdrücken, wenn auch eine solche Handlung oder eine solche Anordnung im Widerspruche mit den Gesetzen Gottes oder Seiner Kirche steht."

Durch einen solchen Eingriff in die heiligsten Handlungen, in die Sacramentespendung und in das innerste Wesen der Freiheit des geistlichen Amtes glaubte man den Papst von der Ausübung seiner geistlichen Vollgewalt zurückschrecken zu können. Aber mit tiefer und gerechter Entrüstung erklärte Pius IX.: „Wie ist es möglich für Uns, die Kirche Gottes zu regieren unter der Herrschaft einer Staatsgewalt, welche unablässig Uns der Mittel und des Schutzes beraubt, die zur Erfüllung Unseres apostolischen Amtes nöthig sind? Für Unser Staunen finden Wir kaum ausreichenden Ausdruck, dass Männer sich finden lassen, welche der Welt den Glauben beizubringen und die Volksmassen davon zu überzeugen versuchen, dass der Papst, obschon er unter der Herrschaft einer andern Gewalt leben muss, dennoch der vollen Freiheit sich

erfreue, und dass er in Frieden und ohne Behinderung den Pflichten des geistlichen Primates obliegen könne."

Die Dispositionen der Regierung und der parlamentarischen Kreise verriethen immer mehr die Absicht, der Feier des grossen Papst-Jubiläums wirksame Hindernisse in den Weg zu stellen. Die zahlreich angekündigten Pilgerschaaren aus den ausseritalienischen Ländern sollten an den Grenzen aufgehalten, den Eisenbahn-Gesellschaften sollte der Massentransport italienischer Pilger nach Rom verboten werden. Als der italienische Senat aber am 7. Mai nach langer, erregter Debatte den Gesetzentwurf verworfen hatte, traten alsbald die „antiklericalen" Clubs in Rom und in Italien mit der Forderung der Nichtbehinderung der Feier hervor: der Eigennutz und das nationale Interesse hatten über die politische Leidenschaft gesiegt. Von nun an nahmen die Vorbereitungen für das Papst-Jubiläum einen nie geahnten Aufschwung.

Am 9. Juni 1877 erschien Cardinal Pecci an der Spitze des gesammten central-italienischen Episkopates, als Sprecher und Führer der Bischöfe der Marken und Umbriens, von Picenum und der Aemilia, kurz des gesammten ehemaligen Kirchenstaates, vor Pius IX. und trug im Auftrage seiner Collegen dem Papst die Glückwünsche derselben vor. Keine der seit dem 3. Juni im Vatican sich folgenden Deputationen glich an Glanz, Würde und Bedeutung der von Cardinal Pecci geführten. Ganz Italien lauschte auf die von ihrem greisen Führer, dem berufenen Vorkämpfer des katholischen Italiens gegen die Revolution, an Pius IX. gerichteten herrlichen Worte der Begrüssung und des Glückwunsches.

„Heiligster Vater," sprach der Cardinal, „ohne Zweifel geschieht es in Folge einer bewundernswerthen Fügung der göttlichen Vorsehung, dass — während unter Deinem Pontificate die schlimmsten Feinde der katholischen Kirche und Christi, ihres göttlichen Hauptes, gegen Beide unter Gottes Zulassung einen Krieg führen dürfen, den bittersten Krieg, von welchem die menschliche Erinnerung aus vergangenen wie gegenwärtigen Tagen weiss — es uns vergönnt ist, eine Reihenfolge der glücklichsten Ereignisse zu sehen, welche mit der innigen Liebe der christlichen Welt für die Kirche zugleich den treuen Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl auf's glänzendste offenbar machen.

„Mehr noch! Je verwegener die Anschläge unserer Gegner werden, je erfolgreicher das Anstürmen der revolutionairen Secten unter der Zustimmung oder Beihülfe der weltlichen Gewalt sich gestaltet, desto enger verketten Glaube und Liebe die Herzen der katholischen Nationen, desto enger werden die Bande der Einheit der Heerde mit dem Hirten, der Kinder mit dem Vater; desto unerschütterlicher wird der Glaube an

die Autorität des Papstes, desto unüberwindlicher erstarkt die Liebe der ganzen Welt zu Deiner Person, heiligster Vater.

„Wir können nicht umhin, an einen glücklichen und gesegneten Ausgang der gegenwärtigen Zeitläufte zu glauben, wenn wir sehen, wie die Gläubigen aller Länder in grossen Schaaren als Pilger nach dem Vatican strömen, und die Gaben ihrer Freigebigkeit als Peterspfennige Dir zu Füssen legen; wie sie bei feierlichen und öffentlichen Gebeten sich zusammenfinden oder auf andere Weise ihre einhellige und gemeinsame Freude kund thun — Alle nur Ein Herz und Eine Seele in der Feier jenes glücklichen Gedenktages, wo vor fünfzig Jahren Gott es Dir beschied, zum Bischof geweiht zu werden.

„Deshalb können auch wir, heiligster Vater, die Hirten Deiner Provinzen, insbesondere der Marken, Umbriens und der Aemilia, wie auch die uns anvertrauten Heerden hinter Keinem zurückstehen, sowohl in pflichtmässigem Gehorsam gegen Dich und in Ehrfurcht vor der obersten Gewalt Petri, als in begeisterter Freude, diesen glückseligen Tag festlich zu begehen. Du bist ein Sohn der Marken, entsprossen dem edeln Blute derer von Sinigaglia; das glückliche Umbrien empfing Dich zuerst als Bischof, und die Kirche von Spoleto genoss als erste von allen die Wohlthat Deiner Arbeiten und den Segen Deiner Tugenden; und zuletzt sandte die Aemilia, stolz auf Deine Hirtensorge und Deinen römischen Purpur, Dich nach Rom, um dort den erhabenen Stuhl Petri zu besteigen.

„Wenn wir daher in unserm eigenen Namen auf's neue vor Dir das feierliche Bekenntniss unserer unveränderlichen Einheit mit diesem selben Apostolischen Stuhle Petri und unserer Liebe und Ehrfurcht vor Deiner Person ablegen, so erklären wir zugleich in der tiefsten Freude unserer Herzen, dass unsere Priester und unser Volk mit uns eins sind in diesem feierlichen Bekenntniss und dem Ausdruck dieser Herzensgesinnung. Manchfaltig, wie der Trug und die Gewaltthat sind, welche gottlose Menschen zur Erschütterung der Beständigkeit der Gläubigen in der christlichen Religion anwenden, bleiben unsere Heerden dennoch durch die Bande unerschütterlichen Gehorsams mit Dir vereinigt, und aus ihrer innersten Seele nehmen sie die Lehren als wahr an, welche Dein unfehlbares Lehramt vorträgt. Vereinigt mit uns, flehen sie in Demuth und mit allem Eifer zum göttlichen Fürsten aller Hirten, dass Er auf Dich mit weit geöffneter Hand Seine ausgewähltesten Gaben in Fülle ausgiesse, zum Troste und zur Leitung für Dich in den bittern Prüfungen, die Dich umdrängen, zum Schirm und Schutz für Dich, um der Ehre der heiligen Religion willen und zur Vertheidigung Seiner heiligen Kirche.

„Damit Du nun einen sichtbaren, wenn auch noch so kleinen Beweis der pflichtmässigen Liebe und Verehrung erhältst, die wir Dir ent-

gegenbringen, bitten wir Dich, heiligster Vater, die kleine Opfergabe hinzunehmen, welche die Gläubigen freiwillig zusammengetragen, um Deine eigene Noth zu erleichtern. Möchtest Du nach der Liebe der Geber sie schätzen, nicht nach ihrem materiellen Werthe.

„Es bleibt noch, heiligster Vater, die Bitte an Dich, der uns Alle so sehr liebt, Du mögest uns und allen Gläubigen unserer Diöcesen, die so schwer in den gegenwärtigen Zeiten mit der Revolution zu kämpfen haben, den apostolischen Segen ertheilen und mit ihm uns sichern Weisheit und Kraft. Dies erbitten wir um so herzlicher, als wir guten Grund zur Hoffnung haben, Gott werde in diesen Tagen grosser Freude auf Dein Gebet für Dich und Deine Kinder den himmlischen Segen überreich in vollen Strömen auf uns alle herabgiessen.“ [1]

Pius IX. war von diesen Gesinnungen, von ihrem grossartigen, edeln Ausdruck und besonders von der würdevollen Haltung des greisen Cardinals, der sie ihm vortrug, um so tiefer gerührt, als er beim Anblick der würdigen Vertreter der Kirchen Umbriens, der Marken, der Aemilia, die vor ihm, dem durch Alter und übergrosse Leiden Gebrochenen, nun standen, an all' die Jahre und die Mühen zurückdenken musste, die er im kräftigsten Mannesalter gerade diesen Kirchen gewidmet hatte.

Wenige Tage darauf, am 21. Juni, vollzog der Cardinal in seiner Titelkirche zum h. Chrysogonus in dem transtiberinischen Stadtviertel die Bischofsweihe seines langjährigen Generalvicars, des heutigen Cardinals Carlo Laurenzi. Seit dem Jahre 1847 hatte derselbe alle seine Arbeiten, seine Hirtensorgen, seine Prüfungen getheilt und in selten treuem Dienst seine Liebe und sein Vertrauen sich erworben. Nun, wo seine öftere und längere Anwesenheit in Rom nöthig wurde, fand er in dem neuen Bischof den besten Stellvertreter für Perugia.

Je weiter der Sommer des Jahres 1877 vorrückte, desto zahlreicher erschienen die Pilgerschaaren aus Italien und den katholischen Ländern an den Thoren des Vaticans, um dem Papst ihre Huldigung darzubringen. Ein solches Schauspiel hatte das Rom der Päpste noch nicht gesehen.

Immer höher stieg die Wuth der Revolutionaire gegen diese Kundgebungen der Liebe und Verehrung einer ganzen Welt. Ende Juni kam es in Rom zu einem jener seitdem öfter wiederkehrenden Pöbel-Excesse gegen die Pilger, welcher durch eine von den Führern der revolutionairen Partei im Apollo-Theater veranstaltete Volksversammlung vorbereitet worden war. In dieser Versammlung hatte man gegen die Anwesenheit aller dieser Fremden in Rom protestirt. Aber diese Pilger waren keine Fremdlinge in jenem Rom, welches die Christenheit und die Päpste als die Allen gemeinsame Heimath ihres Vaters geschaffen hatten

[1]) Scelta S. 403.

und welches immer wieder das gemeinsame Vaterhaus wurde, wenn die Barbaren verschwunden waren. Hat denn etwa die heutige Christenheit der gegenwärtigen piemontesischen Usurpation jemals die allgemeine internationale Genehmigung ertheilt? Noch immer lebt unerschütterlich bei den Katholiken die Hoffnung, Rom werde dereinst wieder die Stadt des Papstkönigs werden.

So betrübend diese Pöbel-Excesse waren, grösserer Schmerz noch bereitete dem Cardinal die unbarmherzige Hand des Todes, die ihm jetzt die besten Freunde von der Seite riss. Wir haben gesehen, dass, während Monsignor Pecci noch im Adeligen-Colleg in Rom studirte, der Herzog Riario-Sforza, der spätere Cardinal-Erzbischof von Neapel, einer seiner theuersten Jugendfreunde gewesen war. Der letzte Abkömmling der grossen Condottieri-Familie, welche sich auf den Thron von Mailand geschwungen und einen herrschenden Einfluss in ganz Italien sich gesichert hatte, war durch göttliche Eingebung zum Priesterstande berufen worden. Er rechtfertigte durch sein heiligmässiges Leben im Dienste Gottes und der Menschen diese ausserordentliche Gnade. Wie sein Freund, Cardinal Pecci, hatte er, der grosse, von Allen geliebte Erzbischof, in seinem die Welt verachtenden Wirken für Gott und die Seelen sich nie dazu bewegen lassen, durch das geringste Wort oder die einfachste Handlung dem Werke der italienischen Liberalen seine Zustimmung zu geben. Er hatte seine Ernennung zum Erzbischof von Neapel gern angenommen in der Voraussetzung, dort eine dem Schauplatze der endlosen Verschwörungen und Revolutionen entrückte Stätte für ein seelsorgeifriges Wirken zu finden unter einer grossen, verwahrlosten Bevölkerung, die aber noch einer katholischen und conservativen Regierung unterstand. Er opferte dort sein Vermögen, seine Gesundheit, seine Kraft, sein Leben selbst. Den Schmerz über den Tod des Freundes musste Cardinal Pecci um so bitterer empfinden, als Cardinal Philipp de Angelis, Erzbischof von Fermo, fast um dieselbe Zeit (anfangs Juli) starb.

Cardinal de Angelis war einer der fünf Cardinäle gewesen, welchen die Ehre der Präsidentschaft des Vaticanischen Concils zugefallen war. Ausser ihm waren es die Cardinäle Bilio, de Luca, Bizarri und Capalti. Cardinal de Angelis war ein Landsmann Pius' IX., ein Kind der Marken, in demselben Jahre, an derselben sonnigen Küste des adriatischen Meeres geboren. Beide waren zeitlebens einander bei den Hauptereignissen nahe geblieben, wie auch von denselben Gesinnungen und Anschauungen beseelt. Beider Cardinalat lag nur ein Jahr auseinander (1838 und 1839). Im Conclave des Jahres 1846 hatte de Angelis dem Cardinal Mastai, und letzterer dem Cardinal de Angelis seine Stimme gegeben. Während Riario Sforza im Königreich Neapel eine freiere Stätte des Wirkens sich suchte, hatte de Angelis in den Marken den ganzen Sturm der Revolution auszuhalten. Er wurde von den sieg-

reichen Revolutionairen aus Fermo in die Gefängnisse Ancona's geschleppt; vierzig Tage blieb er den brutalsten Misshandlungen ausgesetzt, wurde selbst an seinem Leben bedroht. Aber das beugte den Muth des Helden nicht. Im Jahre 1860 wurde der Erzbischof von Fermo nochmals — jetzt nach Turin — in's Gefängniss geschleppt und hatte dort eine sechsjährige Gefangenschaft auszuhalten. Als er am 8. Juli 1877 starb, betrauerte Cardinal Pecci innigst den Mann, der ihm Vorbild, Freund und Berather gewesen, der noch am 3. Juli desselben Jahres zu seiner Rechten vor Pius IX. gestanden. Cardinal de Angelis war um seiner heroischen Hingebung an den Papst, um seiner heiligmässigen Tugenden, um der vollendeten Festigkeit, Energie und Klugheit in der Vertretung der Interessen der Kirche willen von Pius IX. zum Camerlengo der römischen Kirche gewählt worden.

Diese Würde des obersten Kammerherrn ist durch den Lauf der Zeiten zu einer überaus wichtigen geworden. Der Camerlengo hat sich nicht nur mit dem zu befassen, was unmittelbar die Person des Papstes in zeitlichen Dingen betrifft, sondern auch mit der weltlichen Regierung des Kirchenstaates. Insbesondere zur Zeit der Erledigung des Apostolischen Stuhles hat der Camerlengo in Verbindung mit den drei amtsältesten Cardinälen aus dem Range der Bischöfe, der Priester und der Diakonen im Namen des Cardinal-Collegiums die Regierung zu übernehmen und alles zur vorschriftsmässigen Abhaltung des Conclave für die Wahl des neuen Papstes anzuordnen, zu leiten und zu überwachen.

Cardinal Pecci's schwankender Gesundheitszustand hatte ihn gezwungen, während der steigenden Hitze des Sommers 1877 in Rom zu bleiben. Erst gegen Ende August kehrte er nach Perugia zurück, um, wie es seine Gewohnheit war, den Schlussprüfungen im Seminar beizuwohnen und die grosse Preisvertheilung vorzunehmen. Um die Mitte des September verbreitete sich in Perugia das Gerücht, Cardinal Pecci sei nach Rom zu längerm Aufenthalte beschieden: er solle im nächsten Consistorium an Cardinal de Angelis' Stelle zum Camerlengo der römischen Kirche ernannt werden. In der That brachte ein Schreiben des h. Vaters dem Cardinal die Einladung, er möge fortan seine Residenz in Rom nehmen und die Verwaltung der Diöcese Perugia dem Monsignore Laurenzi übertragen.

Pius IX., von der Vorahnung seines nahen Todes ergriffen, sah sich von Schwierigkeiten umringt, die wohl beispiellos in der Geschichte des Papstthums dastehen. Nach dem Tode des Cardinals de Angelis hatten die Liberalen es als ein Kronrecht der neuen italienischen Regierung beansprucht, für den Fall der Erledigung des Apostolischen Stuhles die provisorischen Verwaltungs-Functionen des Cardinal-Camerlengo zu versehen. Insbesondere sollte der Vatican besetzt, die Zimmer des ver-

storbenen Papstes sollten versiegelt und alle Vorkehrungen zur Sicherstellung der „Freiheit des Conclave“, wie sie sagten, getroffen werden. Pius IX. zauderte nicht, solchen Anmaassungen die rechte Antwort zu geben, indem er im Consistorium vom 21. September 1877 Cardinal Pecci zum Cardinal-Camerlengo ernannte, und so die Wahl der vereinigten italienischen Bischöfe, welche ihn zu ihrem Vormanne genommen, gleichsam ratificirte.

Cardinal Pecci, obschon bereits seit Monaten kränkelnd, war nach Rom gekommen und hatte dort in dem Palast Falconieri bei seinem Freunde Cardinal Bartolini Wohnung genommen. Als er in dem erwähnten Consistorium das Amtsabzeichen des Camerlengo, den kurzen, in zwei goldene Aepfel auslaufenden Stab in Empfang genommen und den Amtseid in die Hände des Papstes abgelegt hatte, war unter den versammelten Cardinälen die Ansicht vorherrschend: einer festern, dabei klügern und einsichtigern Hand hätten die Geschäfte für den Fall des Todes des Papstes nicht wohl anvertraut werden können.

Cardinal Pecci hatte seine Rückkehr nach Perugia für den kommenden Frühling in Aussicht genommen, zumal sein neues Amt eine dauernde Anwesenheit in Rom nur bei besondern Vorfällen erforderlich machte. Während er bemüht war, von den Obliegenheiten seines neuen Amtes sich genaue und auf alle Eventualitäten berechnete Kenntniss zu verschaffen, fand er bald, dass durch die seit der Occupation Rom's (20. Sept. 1870) dem Papstthum bereitete Lage seine Stellung zu einer unerhört schwierigen geworden war, zumal die Frage, ob das bevorstehende Conclave in Rom oder ausserhalb abgehalten werden müsse, im Auge zu behalten war. Mit den Berathungen, die darüber auf Befehl Pius' IX. der Cardinal-Staatssecretair Simeoni mit dem Camerlengo und einer dazu bestimmten Anzahl von Cardinälen hielt, mit dem Studium der diese Frage betreffenden apostolischen Constitutionen, in rastlosen Arbeiten behufs vollkommener Kenntnissnahme von allen einschlägigen Verhältnissen verliefen die nächsten Monate schnell. Cardinal Pecci erschien regelmässig in den Congregationen, deren Mitglied er war, und gewann dadurch unmittelbare Einsicht in den Geschäftsgang.

Beim Herannahen des Winters, anfangs November 1877, verschlimmerte sich der Zustand des Papstes, und Aller Augen blieben in den folgenden Wochen auf den Vatican geheftet. Man fragte sich allgemein, was werden solle, wenn der Papst stürbe. Allein anfangs December schien Pius IX. sich nochmals zu erholen.

Die furchtbaren Ereignisse des russisch-türkischen Krieges, der Fall von Plewna (10. December) lenkten die Aufmerksamkeit der Diplomaten für den Augenblick von Italien und dem Vatican gänzlich ab. Eine neue Ministerkrisis (16. December), welche das durch die revolutionaire Mentana-Feier (3. November) aufs neue erregte Italien lange

in ängstlicher Ungewissheit über seine innere Politik hielt und erst am 28. December mit dem Eintritt Crispi's in das Cabinet Depretis endete, schwächte gewaltig den Eifer für die gegen den Vatican geplante grossartige Action.

Als nun gar eben so unerwartet als plötzlich am 9. Januar 1878 Victor Emmanuel starb, der Mann, auf dessen Mitwirkung am meisten für diese Action gerechnet worden, da zogen ganz andere Nöthen und die Sorge für den Fortbestand der neu-italienischen Regierung in den Quirinal ein. Am Abend vor dem Dreikönigentage hatte der König das Decret wegen der Leichenfeier Pius' IX. unterschrieben, aber schon am 9. Januar mussten in Folge der Thronbesteigung König Umberto's und angesichts der sich regenden republicanischen Umtriebe die revolutionairen Anschläge gegen das Papstthum und die Kirche fallen gelassen werden. Man beschränkte sich auf eine solche „Handhabung der Garantiegesetze", welche nach dem Ausspruch Crispi's „Europa beweisen sollte, wie sehr in Italien die Freiheit der Kirche gewährleistet sei".

Cardinal Pecci vergass inmitten dieser wechselvollen Ereignisse Perugia und seine Heerde nicht. Wie seit zwei und dreissig Jahren bereitete er seinen Fastenhirtenbrief vor, und am 10. Februar 1878 erliess er von Rom, aus seinem Palaste vor dem Flaminischen Thore, das zweite Pastoralschreiben über „die Kirche und die Civilisation". Dasselbe ist wie das frühere ein wahres Muster von elegantem italienischen Stil.

Das erste dieser Schreiben war in Perugia am 7. Februar 1877 erschienen. In Verbindung mit dem gleichfalls aus Rom vor dem Flaminischen Thore 12. Februar 1876 datirten Hirtenschreiben über „die Kirche und das neunzehnte Jahrhundert" liegt in den drei Schreiben eine umfassende Gesammtdarlegung der Anschauungen des jetzigen Papstes über die Stellung der Kirche in heutiger Zeit vor.

Wie sehr die Gegenwart inmitten der Verwüstungen der rationalistischen Vernunftherrschaft und der falschen Wissenschaft auf allen Gebieten der Festigung und Erneuerung des socialen Lebens bedarf, zeigt das erste Schreiben von 1876.

Indem der Cardinal den gegen die Kirche entfesselten entsetzlichen Kampf als eine Frucht der falschen Zeitrichtung nachweist und auf das beständige Wachsthum an Kraft und Festigkeit in dem wunderbaren Organismus, dessen Haupt Christus ist, aufmerksam macht, sagt er Folgendes.

„Die über den weiten Erdkreis zerstreuten Bischöfe haben sich enger als je an den in der Geschichte unsterblichen Papst Pius IX. angeschlossen. Niemals ist die erhabene Person des gemeinsamen Vaters aller Gläubigen so verehrungswürdig, nie sein Wort so weise und erleuchtet erschienen, als nachdem die Welt ihn als Verfolgten geschaut

und seine liebenswürdige majestätische Stirne durchfurcht gesehen hat mit Falten, welche durch grosse aber heldenmüthig erduldete Leiden verursacht sind.

„Es hat zwar, um die volle Wahrheit euch zu sagen, an Aergerniss erregenden falschen Propheten nicht gefehlt; allein diese Propheten haben uns nichts als Lügen und Thorheiten erzählt. Durch die Entscheidung des vaticanischen Concils, welche eine Lehre zum Glaubenssatz erhob, die uns als Erbgut von den heiligen Vätern und den hervorragendsten theologischen Schulen überkommen ist, nämlich die Unfehlbarkeit des römischen Papstes in Sachen des Glaubens und der Sitten, sind nicht, wie unsere Feinde gehofft, zahlreiche Schaaren von der Kirche abtrünnig geworden. Im Gegentheil, nur wenige Unglückliche, in deren Herzen der Stolz bereits seit längerer Zeit die Keime des Abfalls zur Reife gebracht, haben der Welt das klägliche Schauspiel eines lächerlichen Schisma's geboten. Sie haben jenes Mitleid erweckt, das man jedem Abgefallenen schuldet. Die Kirche selbst aber wurde dadurch nicht weiter geschädigt und auch keiner Gefahr ausgesetzt. Die Zahl dieser Abtrünnigen, gering bei ihrem Entstehen, wird stets noch geringer. Weder der interessirte Schutz der Mächtigen, noch deren Gold, noch auch die weitgehenden Zugeständnisse, welche man allen Lüsten und Leidenschaften machte, haben diesen Leichnam zu beleben vermocht, den man »Altkatholicismus« zu nennen beliebt. Die Kirche aber, befreit von Jenen, welche in ihr waren, ohne von ihrem Geiste beseelt zu sein, ist jetzt gerüstet, neue Kämpfe zu bestehen. Sie wird die ihrer Obhut anvertraute Hinterlage der Wahrheit stets getreu bewahren, bis, beschleunigt durch die Irrthümer ihrer Feinde, die Zeit herannahet, wo eben diese Feinde, unfähig, die in allen ihren Theilen und ihren Einrichtungen wankende Gesellschaft zu stützen, sich gezwungen sehen werden, zu ihr zu kommen, um von ihr das Wort zu vernehmen, durch welches allein wieder Ordnung und Harmonie in das wüste Chaos gebracht werden kann."

In dem Hirtenschreiben des Jahres 1877 bespricht der Cardinal das Verhältniss der Kirche zur materiellen Cultur.

„Die Pflicht, welche kraft unseres Hirtenamtes alle Zeit uns oblag, die Wahrheit euch zu verkündigen, hat sich in der Gegenwart gesteigert nach Maassgabe der Verhältnisse in diesen traurigen Zeiten. Wir müssen zu euch reden, um euern Geist zu erleuchten, den man durch täuschende und verführerische Lehren zu verdunkeln bemüht ist, und um euch zur Wachsamkeit aufzuwecken gegen Grundsätze, welche ungehindert verbreitet werden, während sie doch die schlimmsten Gefahren mit sich bringen. Aber vor allem müssen wir zu euch reden, um euch vor der Begriffsverwirrung zu schützen, welche man geschickter Weise hervor-

ruft, damit Niemand mehr ganz bestimmt unterscheiden könne, was als schlecht zu verwerfen und was als gut und recht zu billigen sei.

„Der Kampf, welcher gegen Gott und Seine heilige Kirche geführt wird, ist um so gefährlicher, da er nicht mit ehrlicher Offenheit, sondern mit täuschender Hinterlist geführt wird. Sagten die Gottlosen, die mitten unter uns leben, immer ihren beabsichtigten Zweck offen heraus, so würde unsere eigene Aufgabe um so leichter sein. Denn die Gläubigen würden durch das Ungeheuerliche jener Pläne selbst davon abgebracht werden, den Verführern Gehör zu geben. Aber so geschieht es nicht. Man nimmt im Gegentheil Worte zur Hülfe, welche verlockend klingen und nicht bloss einen einzigen bestimmten Sinn haben. Ohne dieselben vorher nach ihrem Inhalte und Umfange zu erklären, wirft man sie als Lockspeise der neugierigen Zuhörerschaft vor; man erbaut aus jedem dieser Worte gleichsam eine Festung, aus der man alsdann gegen die Kirche, ihre Diener und ihre Lehren wie wüthend losgeht.

„Beispiele einer derartigen hinterlistigen Kampfesweise liessen sich nicht wenige anführen. Um nur von einem Worte zu reden, welches die glaubenslosen Menschen so sehr missbrauchen: wer weiss nicht, wie oft heutzutage das Wort Civilisation wiederholt wird, als ob zwischen ihr und der Kirche ein innerer Widerspruch und eine unversöhnliche Feindschaft bestände?

„Dieses Wort, welches an und für sich unbestimmt ist, und welches diejenigen, welche es gebrauchen, näher zu erklären sich nicht herbeilassen, ist zu einer Geissel geworden, womit man auf unsern Rücken schlägt, zu einem Werkzeug, um die heiligsten Einrichtungen zu zerstören, zu einem Mittel, um für bejammernswerthe Ausschreitungen die Wege zu bahnen.

„Wenn das Wort Gottes und das Wort Desjenigen, welcher hier auf Erden Seine Stelle vertritt, zum Spotte dienen muss, so soll die Civilisation es sein, die dieses erfordert!? Die Civilisation soll verlangen, dass die Zahl der Kirchen und der Geistlichen beschränkt, und umgekehrt die Orte der Sünde vermehrt werden? Es ist die Civilisation, welche Theater verlangt, ohne höhern Kunstsinn und Geschmack, aber auch ohne irgend eine der Schranken, welche die Sittlichkeit fordert! Im Namen der Civilisation lässt man dem abscheulichsten Wucher und dem unredlichen Erwerbe die Zügel schiessen. Im Namen der Civilisation vergiftet eine unsittliche Presse die Gemüther, und besudelt eine gemeine käufliche Kunst die Augen durch schmutzige Bilder, um die Herzen zu verderben. Im Schatten des Wortes Civilisation, das wie eine ehrwürdige Fahne aufgepflanzt dasteht, wird der freie Verkauf jeder moralisch vergiftenden Waare gestattet. Unter betäubendem Wortgeklingel und absichtlicher Verwirrung der Begriffe wird im Volke die Meinung hervorgebracht, dass wir es sind, welche die Schuld tragen, wenn die

Civilisation nicht schnellere Fortschritte macht und nicht zu glänzendern Erfolgen sich erhebt.

„So nahm jener Kampf seinen Ursprung, welchen man als den Kampf für die Civilisation, als Culturkampf zu bezeichnen beliebt, den man aber eigentlich gewaltsame Unterdrückung der Kirche nennen müsste."

Mit ausserordentlich hohem Schwunge und fester, sicherer Hand führt der Cardinal die Vertheidigung der Kirche in allen Einzelheiten weiter durch.

„Die Kirche ist durchaus nicht eine Gegnerin der Cultur und Civilisation, der Entwickelung und des Fortschrittes auf den Gebieten menschlichen Könnens, Wollens und Wissens. Von ihr ist im Gegentheil über alle Klassen und Stände, über alle geistigen Bestrebungen stets Segen und Licht ausgegossen worden bis auf diesen Tag. Auch im neunzehnten Jahrhundert bleibt sie nicht minder die Beglückerin der Völker, die Pflegerin der Bildung, die Mutter aller echten Civilisation, wie sie es in der Vergangenheit gewesen ist. Die Erziehung der Menschheit ihr aus den Händen nehmen, heisst die Pflanze aus ihrem Boden reissen: sie muss dann nothwendig verdorren. Die Erfahrungen der Gegenwart beweisen nur zu klar, wohin man gelangt, wenn man die Völker ohne Christus und ohne Kirche sittigen und veredeln zu können meint.

„Die modernen, vom Unglauben angesteckten Schulen der Volkswirthschaft betrachten die Arbeit als höchste Aufgabe des Menschen und schätzen ihn selber nur als eine Maschine, die mehr oder weniger werthvoll ist, je nachdem sie sich zur Production brauchbar erweist. Daher die völlige Gleichgültigkeit gegen den sittlichen Werth des Menschen; daher der entsetzliche Missbrauch der Armuth und Schwachheit von Seiten solcher Leute, die es verstehen, sie zu ihrem Vortheil auszunutzen. . . . Einzig bedacht, die Menschen an das Irdische gekettet zu halten, sie darein zu versenken, zu begraben, stumpft man in diesen armen Opfern der wieder heidnisch gewordenen Arbeit das Geistesleben ab. Alles, was den Menschen erhebt, was ihn zu dem macht, was er nach Gottes Willen sein soll: König der Schöpfung, Kind Gottes, Erbe des Himmels, es verschwindet dem Blicke und sinkt in Vergessenheit. Dahingegen lässt man allem, was im Menschen von sinnlichen und thierischen Trieben liegt, die Zügel schiessen. . . . Nun, diese maasslose Gier, von der unsere Zeit getrieben wird, wer hemmt sie wirksamer, als die katholische Kirche, die auf der einen Seite Alle zur Arbeit auffordert und auf der andern mit mehr als menschlicher Weisheit die zweckdienlichsten Mittel anwendet, den Missbrauch der Arbeit zu verhindern?"

In dem Hirtenbriefe vom 10. Februar 1878, welcher von dem Verhältniss der Kirche zur sittlichen Cultur handelt,

bricht gleich anfangs das Herz des geliebten Oberhirten fast unwillkürlich sich Bahn in ergreifenden Worten. Ist es für ihn nun an der Schwelle seines 69. Lebensjahres nicht Zeit, die Bürde, die er so lange schon für Perugia und sein Volk getragen, im Hinblick auf die drohenden Möglichkeiten einer nahen Zukunft abzulegen? Er redet seine Diöcesanen also an.

„Eine lange Reihe von Jahren mit euch durch die heiligen Bande des Hirtenamtes und durch beiderseitig stets auf das innigste gepflegte Beziehungen vereint, fühlen wir die ganze Schwere einer Trennung, welche, obschon durch die gewichtigsten Gründe geboten, deshalb doch nicht aufhört, für uns überaus schmerzlich zu sein. Ihr könnt daher begreifen, mit welch' grosser Befriedigung wir in solcher Geistesstimmung die heilige Fastenzeit herannahen sehen, bei deren Beginn wir in Folge unseres Amtes das Schweigen brechen und unser Hirtenwort an euch richten müssen.

„Da es uns zur Zeit nicht vergönnt ist, persönlich in euere Mitte zurückzukehren, so schreiben wir, um »mit euch zu verkehren und uns gegenseitig durch den gemeinsamen Glauben zu trösten« [1]. Denn dies sind ja die Tröstungen, die Gott den Bischöfen gewährt, um sie für ihre vielen Unannehmlichkeiten und Bitterkeiten zu entschädigen. Was könnte es auch Angenehmeres für uns geben, als uns mit unserer Heerde zu unterhalten, die unsere Freude und unsere Krone ist, als mit ihr zu sprechen von Gott, von Seinem Gesalbten, von der heiligen Kirche, von unsern religiösen Pflichten, von den unsterblichen Hoffnungen, und mit dem Apostel ihr zuzurufen: »So steht denn fest im Herrn, Geliebteste!« [2]

Eine warme und innige Sprache durchweht die herrliche Darlegung der christlichen Pflichtenlehre, welche der Cardinal im Hinblick auf die zerrütteten socialen Verhältnisse gibt, in der tiefen Ueberzeugung, dass hier nur noch die Hand der Kirche retten kann. Er spricht folgende goldene Worte über die sittlichen Grundlagen aller socialen Ordnung.

„Gebt uns Eheleute, die auf der einen Seite bestrebt sind, den Absichten Christi zu entsprechen, und die auf der andern ihre Pflichten mit der väterlichen Liebe der Kirche ausüben — dann sind die Interessen der Civilisation gewahrt. Die Söhne, die aus solchen Familien erwachsen, werden die Grundsätze der Gerechtigkeit, welche die Fundamente des öffentlichen Lebens sind, tief im Herzen eingegraben tragen; sie werden durch weise Uebung daran gewöhnt sein, die geziemende Unterordnung zu beobachten, die Obrigkeit zu ehren, alle gerechten Gesetze zu befolgen. Unter den Händen solcher Eltern werden kräftige und

[1]) Röm. 1, 12. — [2]) Philipp. 4, 1.

feste Charaktere sich entwickeln, welche sich von dem Windhauche neuer, fremdartiger Lehren weder erschüttern noch hinreissen lassen. Aus solchen durch den Glauben und das gute Beispiel der Eltern geheiligten Familien werden glückliche Kinder den Adel in der Gesinnung, die Redlichkeit im Verkehr, die Treue im Halten des gegebenen Wortes in die Gesellschaft mitbringen. Eine moralische Wiedergeburt wird sich Bahn brechen, ohne Geräusch aber mit bewundernswerther Kraft. Leider gab und gibt es noch Viele, welche die Ehe zur kläglichen Rolle eines rein bürgerlichen Vertrages erniedrigen und die gegen den Syllabus toben, weil er die Behauptung Jener verurtheilt, welche sagen: man könne um keinen Preis die Lehre der Kirche dulden, dass Christus die Ehe zu der Würde eines Sacramentes erhoben habe. Solche Menschen machen sich nicht nur der Verleugnung der religiösen Wahrheit, sondern auch eines Verbrechens gegen die Civilisation schuldig."

In Bezug auf die weltliche Gewalt sagt der Cardinal nach Darlegung der Lehre der heiligen Schrift Folgendes.

„Die heidnischen Herrscher und Könige hatten ihre Gewalt auf das schmählichste missbraucht. Ihre Leidenschaften kannten keine Grenzen; sie befriedigten dieselben, indem sie die Erzeugnisse und die Frucht fremden Schweisses aufzehrten. Die sonderbarsten Einfälle ihrer Laune wurden Gesetz, und wehe denjenigen, welche es wagten, dasselbe zu übertreten. Noch nicht zufrieden damit, machten sie auch Ansprüche auf die stolzesten Titel, die, wenn man sie mit ihren Thaten verglich, für ihre Unterthanen zu grausamer Ironie wurden. Anders verhält es sich mit der Gewalt, wie sie aus den Lehren des Christenthums sich entwickelt; sie ist gemässigt, thätig, darauf bedacht, das Gute zu fördern, und gezügelt durch die Furcht vor den unvermeidlichen Strafen, welche in dem Gerichte Gottes alle Jene treffen, die ihre Gewalt missbrauchen und schlecht regieren. Es ist unmöglich, dies zu verkennen; das Herz erweitert sich uns angesichts eines so erhabenen Bildes der weltlichen Gewalt. Der Gehorsam, der uns durch die Nothwendigkeit des geordneten Bestandes der Gesellschaft zur unvermeidlichen Pflicht gemacht wird, verliert alle Bitterkeit und wird leicht und süss. . . . Feige und vor Furcht zitternde Unterthanen werden nicht in den Armen der Kirche gross gezogen; nein, sie finden sich nur ausserhalb ihres Schoosses in solchen Gemeinwesen, welche kein anderes Recht kennen als brutale Gewalt. . . . Möchten doch die Mächtigen, die, welche das Scepter und die Zügel der Herrschaft in Händen halten, sich wiederum Jesu nähern, um Sein Bild in sich aufzunehmen und ihr Leben nach dem Seinigen einzurichten!"

Noch war dieses Hirtenschreiben nicht ganz zu Ende geführt, als am 7. Februar 1878 Papst Pius IX. abberufen wurde zur ewigen

Rast nach langem schwerem Tagewerk. Die übermenschlichen Anstrengungen der Jubiläums-Feierlichkeiten, die Freude über die in nie gesehener Weise überströmende Liebe seiner Kinder auf dem ganzen Erdkreis, anderseits aber die traurigen Befürchtungen angesichts der steigenden Wuthausbrüche des italienischen Radicalismus hatten das Ende des sechsundachtzigjährigen Greises beschleunigt.

Cardinal Pecci hatte noch mit dem Papste das Fest Mariä Lichtmess und die rührende fünfundsiebenzigjährige Jubelfeier seiner ersten heiligen Communion gefeiert, und schon am frühen Morgen des 7. Februar stand er vor der Leiche des h. Vaters. Unter den denkbar schwierigsten Umständen war auf ihn als Camerlengo jetzt die Verwaltung der Kirche übergegangen.

Daraus ergibt sich das Verständniss der folgenden Zeilen, mit welchen Cardinal Pecci erst am 10. Februar sein Hirtenschreiben an die Peruginer zum Abschluss brachte.

„An diesem Punkte angelangt, Geliebteste, möchte das Herz uns brechen vor übergrossem Leid, da wir euch an den so herben Schlag erinnern müssen, welcher die ganze katholische Welt in die tiefste Trauer versetzt hat, und der gerade zu einer Zeit eingetreten ist, wo die Schwierigkeiten, inmitten welcher die Kirche sich befindet, auf ihrem Höhepunkt angelangt zu sein scheinen.

„Ach, als wir anfingen, diese Hirtenworte zu dictiren, waren wir weit davon entfernt, zu vermuthen, dass dieser glorreiche Papst, unser liebevollster Vater, uns so rasch genommen werden könnte! Wir hofften vielmehr, ihn bald in einen bessern Gesundheitszustand versetzt zu sehen und von ihm für euch den apostolischen Segen, von euch aber zum Entgelt dafür kindliche Gebete für das geliebte Oberhaupt erbitten zu können. Gott hatte es in Seinen Rathschlüssen anders bestimmt. Er wollte für ihn die Belohnung beschleunigen, auf welche er Anspruch hatte wegen seiner langjährigen, unserer gemeinsamen Mutter, der Kirche, geleisteten kostbaren Dienste, wegen seiner unsterblichen Thaten und auch wegen seiner mit so grosser Standhaftigkeit, Würde und apostolischer Festigkeit erduldeten Leiden.

„O würdige Mitarbeiter, vergesset nicht, jene Seele, auf welche Gott in so herrlicher Weise Sein eigenes Bild abdrückte, bei dem heiligen Opfer Ihm zu empfehlen; sprechet vor euern Gemeinden von seinen Verdiensten; saget ihnen, wie viel der grosse Papst Pius IX. nicht nur für die Kirche und für die Seelen, sondern auch zur Förderung der christlichen Cultur gethan hat.

„An euch, geliebteste Brüder und theuerste Diöcesanen, ist es, Gott zu bitten, Er möge Sich würdigen, der Kirche bald wieder ein Oberhaupt zu schenken und dasselbe mit dem Schilde Seiner Kraft

zu decken, damit es ihm gelinge, das mystische Schifflein der Kirche unter dem Rasen der tobenden Wogen in den ersehnten Hafen zu geleiten."

Dass das seine Abschiedsworte als Bischof von Perugia sein würden, daran dachte der Cardinal-Camerlengo inmitten der auf ihn eindringenden Geschäfte in den nächsten und den folgenden Tagen selbst wohl am wenigsten. Und doch sollte es so sein.





Ansicht der Engelsbrücke und der Engelsburg,

im Hintergrunde die Kuppel von St. Peter.



DER PONTIFICAT.

SEIT DEM 20. FEBRUAR 1878.





XIX.

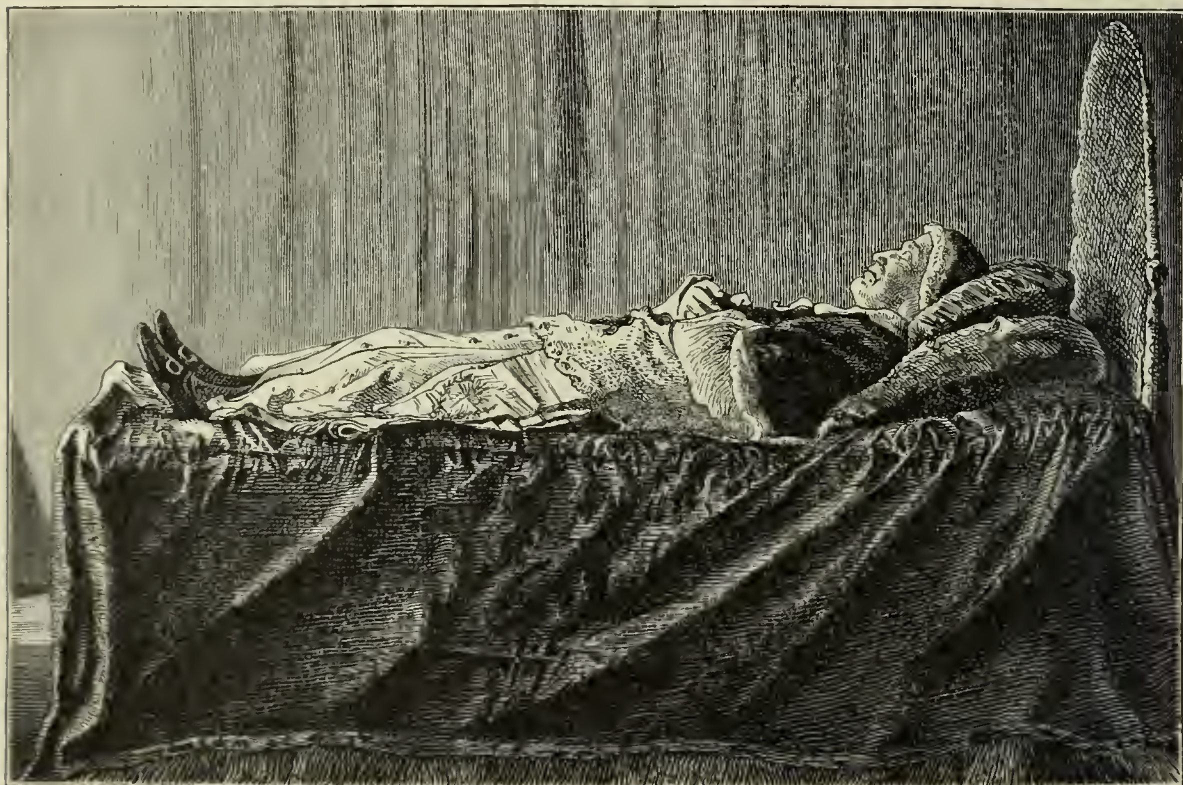
Päpstlicher Protest gegen die Annahme des Titels „König von Italien" durch Umberto I. Begräbniss Pius' IX. Das Conclave (18.—20. Febr. 1878). Vorbereitungen zu demselben. Cardinal Pecci's Maassnahmen zur Abwendung jedes Eingreifens der italienischen Regierung. Erneuter Protest des heiligen Collegiums gegen den Titel „König von Italien". Anordnungen zur Geheimhaltung und zur Sicherheit des Conclave. Feier der Eröffnung desselben. Die zwei ersten Abstimmungen. Cardinal Pecci's Bestürzung über das Ergebniss der Wahl. Die dritte Abstimmung. Des Erwählten Gehorsam gegen den Willen Gottes. Annahme des Namens Leo XIII. Jubel in Rom und in Perugia.

Eine der letzten Regierungshandlungen des Papstes Pius IX. war der unterm 17. Januar 1878 in seinem Auftrage durch den Cardinal-Staatssecretair Simeoni an die diplomatischen Vertreter des Papstes bei den verschiedenen Höfen gesandte Protest gegen den Titel eines Königs von Italien, welchen Umberto I., Nachfolger Victor Emmanuel's, angenommen hatte. Da Stillschweigen als Sanction der am Kirchenstaate verübten Beraubung hätte ausgelegt werden können, wollte der Papst in Voraussicht seines herannahenden Endes noch ein Mal voll und ganz das Recht der Kirche auf ihre uralten Besitzungen sowie die Unverjährbarkeit dieses Rechtes feststellen, um allen Anlass zu Missdeutungen für die Gegenwart und Zukunft zu entfernen. Der Papst musste so handeln in Folge der bei seiner Wahl und durch seinen Krönungseid feierlich übernommenen Verpflichtungen.

Als der Telegraph am 7. Februar die Schmerzenskunde von dem Hinscheiden Pius' IX. in die Welt trug, wurden alle Gemüther durch die Frage erregt, ob die piemontesische Regierung das Conclave zur Wahl des neuen Papstes ungestört lassen würde, ob nicht etwa in wenigen Tagen die savoyische Fahne auch auf dem Vatican wie auf dem Quirinal und der Engelsburg flattern möchte. Während die radicale Revolution in Italien wie auswärts einen solchen Schritt verlangte, traf Joachim Pecci, der Cardinal-Camerlengo, dem mit dem Augenblick des

Todes Pius' IX. die Pflicht der Verwaltung der Kirche und der Vorbereitung des Conclave zugefallen war, seine Anordnungen.

Er war von vornherein entschlossen, hinsichtlich des Begräbnisses Pius' IX. den italienischen Behörden keinerlei Anlass zu bieten, der als Vorwand zur Besetzung des Vaticans oder überhaupt zur geringsten Verletzung des dem Papste noch belassenen Restes von Souverainetät dienen könnte. Die von Alters hergebrachte Sitte, den Papst, wenn er im



Papst Pius IX. im Sterbezimmer (9. Februar 1878).

Quirinal gestorben war, in der Paulinischen Kapelle, wenn in dem Vatican, in der Sixtinischen Kapelle aufzubahren, konnte aus diesem Grunde nicht befolgt werden. Auch die öffentliche Aufbahrung in der Sixtina würde solche Menschenmassen nach dem Vatican geführt haben, dass eine gewaltsame Störung der Ordnung und im Anschluss daran ein Eindringen der Municipal- und Staatsbehörden als etwas Unvermeidliches erscheinen musste. Cardinal Pecci ordnete deshalb die Aufbahrung in St. Peter unter so wohlerwogenen Vorsichtsmaassregeln an, dass den weltlichen Behörden jeder Vorwand zum Einschreiten von vorn herein benommen wurde.

Die Beisetzung des Papstes Pius IX. am siebenten Tage nach seinem Tode, 13. Februar, in St. Peter, war eine tief-ernste, wehmüthige Trauerfeier.

Wer hätte sich der tiefsten Rührung erwehren können, als die Leiche des Papstes unter dem feierlichen Gesange des „Benedictus“ in

ihrer vorläufigen Ruhestätte im linken Seitenschiffe der Peterskirche, einer Nische über der Thüre zur Orgelbühne der Chorkapelle, beigesetzt wurde? Welcher Papst hat mehr des bittersten Leids, mehr der lautersten Freuden empfunden, wer mehr des reichsten Segens unermesslich grosser Gnaden bis zu den fernsten Völkern ausgetheilt, — wer hat, für seine Person in Armuth lebend, mit unerschöpflicher Liebe bei allen Arten des Elends mehr Trost gespendet, — welcher Herrscher, obschon seiner Herrschaft beraubt, hat mehr Huldigungen verdient und erlangt? Wie könnte je ein Kind der katholischen Kirche dessen vergessen, was er zur grössern Ehre des dreieinigen Gottes, für das Heil der Seelen, für die Erhöhung der katholischen Kirche gethan? Die Verherrlichung der seligsten Jungfrau und Gottesmutter, die Verurtheilung der Hauptirrthümer der liberalen Zeitepoche im Syllabus und in der Encyklica vom 8. December 1864, die zahlreichen Heiligsprechungen, die wunderbare Ausbreitung und Förderung des Ordenslebens, die Errichtung einer ganzen Reihe von Bischofssitzen, vor allem die Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in England, das vaticanische Concil, die Empfehlung der Kirche in das göttliche Herz Jesu, die Erwählung des h. Joseph zum Schutzpatron der katholischen Kirche, die nicht zu zählenden Verdienste um Kunst und Wissenschaft, um Unterricht und Krankenpflege — alles dies lebt als Erinnerung der heiligsten, unvergesslichsten Art in den Herzen des gegenwärtigen Geschlechtes.

Am Morgen nach dem Hinscheiden Pius' IX. trat im grossen Consistorialsaale die erste Congregation der Cardinäle zur Berathung über die dem heiligen Collegium obliegenden Pflichten zusammen. An ihrer Spitze stand nun als Vertreter des Oberhauptes der Kirche der Cardinal-Priester Joachim Pecci als Camerlengo, assistirt von drei weitern Cardinälen, je dem Aeltesten aus der Reihe der Cardinal-Bischöfe, Cardinal-Priester und Cardinal-Diakonen, nämlich dem Cardinal di Pietro (in Vertretung des schwer erkrankten Cardinals Amat), dem Cardinal Asquini (in Vertretung des Cardinals Schwarzenberg, Erzbischofs von Prag) und dem Cardinal Caterini. Die Berathungen der Cardinäle, die nun in den nächsten Tagen sich folgten, hatten nach Erledigung der Ordnung des Begräbnisses Pius' IX. die Abhaltung des Conclave zum Gegenstande. Pius IX. hatte unter den schweren Zeitumständen in einer eigenen Constitution dem heiligen Collegium die volle Freiheit der Entschliessung in dieser für die Kirche so überaus wichtigen Angelegenheit, namentlich auch hinsichtlich des Ortes des Conclave ertheilt und nur den Wunsch der Beschleunigung der Wahl seines Nachfolgers ausgedrückt.

Nach der vom Papste Gregor X. auf dem Lyoner Concil (1242) erlassenen Constitution sollten die in Rom anwesenden Cardinäle zehn Tage auf die auswärtigen Mitglieder des Collegiums warten und dann

in's Conclave eintreten. Die italienische Regierung hatte auf die an sie von den auswärtigen Höfen gerichteten Anfragen die vollste Freiheit des Conclave auf Grund des Garantie-Gesetzes gewährleistet. Schon am Tage des Todes Pius' IX. hatte sie eine Truppenaufstellung auf dem St. Petersplatze bis zur Neuwahl angeordnet.

Cardinal Pecci hatte alsbald nach dem Entschlusse des heiligen Collegiums, das Conclave in Rom zu halten, mit so vollendetem Takte, mit solcher diplomatischen Ruhe und Umsicht, mit so würdiger Wahrung aller Rechte und Pflichten der Kirche seine Anordnungen getroffen, dass nur eine Stimme der Bewunderung laut wurde. Es ist eine überaus schöne Sitte in Rom, dass in der Zeit vom Tode des jeweiligen Papstes bis zu dessen Beisetzung, neun Tage hindurch, in jeder Kirche und Kapelle unausgesetzt der Trauergottesdienst für den Verstorbenen gehalten wird. Cardinal Pecci war entschlossen, alles aufzubieten, was in seinen Kräften stand, um den Eintritt der Cardinäle in's Conclave sofort nach Beendigung dieser neuntägigen Andachten zu ermöglichen.

Er gab den Architekten Vespignani und Martinucci den Auftrag, sofort die hinreichende Anzahl von Werkleuten und alle Materialien bereit zu stellen, um die Räume für die volle Anzahl der Cardinäle nebst ihren Conclavisten und den in den betreffenden Kirchengesetzen bezeichneten Beamten des Conclave schleunigst herrichten zu können. Bereits am 10. Februar begannen die Arbeiten, und als am 17. Februar in der Sixtinischen Kapelle der feierliche Schluss der Novene für den verstorbenen Papst in Gegenwart aller Cardinäle gehalten worden war, hatte man die Vorbereitungen bereits so weit gefördert, dass auf Montag den 18. Februar Morgens die feierliche Heilige-Geist-Messe zur Eröffnung des Conclave, und auf den Nachmittag alle Ceremonien für den Eintritt in dasselbe angesagt werden konnten. So umsichtig und energisch hatte Cardinal Pecci alles vorbereitet.

An den drei letzten Tagen vor Beginn des Conclave empfing das Collegium in feierlicher Sitzung, an der Spitze den Cardinal-Camerlengo, im Consistorialsaale die Botschafter und Gesandten der katholischen Mächte, um von Seiten der Fürsten und Völker, deren Vertreter sie waren, den Ausdruck der schmerzlichen Theilnahme über den Verlust Pius' IX. entgegenzunehmen. Das Cardinal-Collegium ist nämlich nach dem Tode des Papstes der Träger der päpstlichen Souverainetät, und die Ausübung des Rechtes zur Neuwahl des Papstes ist ebenso wie der Verkehr mit den Vertretern der Souveraine die Geltendmachung und Ausübung dieses souverainen Rechtes.

In letzterer Hinsicht machte das heilige Collegium am 19. Februar von seiner Souverainetät Gebrauch, indem es ein Rundschreiben an die beim heiligen Stuhle accreditirten diplomatischen Vertreter richtete, in welchem es mit der Anzeige von dem in Rom beginnenden Conclave

zugleich die Erneuerung des Protestes, welchen Pius IX. am 17. Januar erlassen hatte, in eigenem Namen erliess. In dem von den Cardinälen Amat, Schwarzenberg und Caterini unterzeichneten und von dem Secretair des heiligen Collegiums, Lasagni, gegengezeichneten Actenstück heisst es: „Alle Welt weiss, dass die Eide, welche jedes Mitglied des heiligen Collegiums bei seiner Erhebung zur Cardinalswürde geschworen hat, ihm die heilige Pflicht auferlegen, die Ansprüche, Vorrechte und nicht minder das weltliche Besitzthum der Kirche zu schützen und zu vertheidigen, und zwar um jeden Preis, selbst den des eigenen Blutes. Diese Eide haben heute eine neue feierliche Bekräftigung erhalten, indem die zur General-Congregation versammelten Cardinäle jenen Eidschwur einmüthig vor Gott erneuerten. Sie haben dabei zugleich ihre Zustimmung zu allen jenen Vorbehalten und Protesten des verstorbenen Souverains wiederholt, die derselbe sowohl gegen die Wegnahme des Kirchenstaates, als gegen die Gesetze und Erlasse erhoben hat, durch welche die Rechte der Kirche und des heiligen Stuhles verletzt worden sind. . . . So sind die Cardinäle entschlossen, auf dem Wege voranzuschreiten, den der verstorbene Papst ihnen vorgezeichnet hat, was auch immer für Prüfungen im Laufe der Ereignisse ihrer warten mögen.“

Als am Morgen des 18. Februar in der Paulinischen Kapelle Cardinal Fürst Schwarzenberg das feierliche Heilige-Geist-Amt in Anwesenheit aller Eminenzen und des diplomatischen Corps hielt, wurden in der Sixtinischen Kapelle die letzten Vorbereitungen für die Abhaltung des Conclave getroffen.

Wie hatten sich seit dem letzten Conclave die Zeiten geändert! Die vier letzten Papstwahlen waren im Quirinal unter dem Schutze der päpstlichen Behörden abgehalten worden unter Beobachtung der feierlichen öffentlichen Ceremonien, namentlich der feierlichen Auffahrt vor St. Peter, wo der Cardinal-Dekan celebrirte und das Collegium eine auf seine Pflichten bei der Papstwahl bezügliche Predigt hörte, und des am Nachmittage veranstalteten grossartigen Aufzuges nach dem Quirinal, unter Vorantritt der Beamten des Conclave, der päpstlichen Sänger, welche das „Veni Creator Spiritus“ sangen, eines Ceremonienmeisters mit dem päpstlichen Kreuze, der nach ihrem Range und ihrem Alter einander folgenden Cardinäle, Prälaten und Conclavisten, des an der Seite des Cardinal-Dekans einherschreitenden Gouverneurs von Rom. Damals stand zu beiden Seiten der Strasse eine dichtgedrängte Volksmenge, die es an Zurufen für die Cardinäle nicht fehlen und es sich nicht nehmen liess, ihrerseits im voraus den zukünftigen Papst zu bezeichnen.

Am Morgen des 18. Februar 1878 sah man nichts von alledem: keine Auffahrt nach St. Peter, keine freudig erregte Volksmenge, keinen

Zug nach dem Quirinal. Der Quirinal war ja in den Händen der Todfeinde des Papstthums. Und doch, Niemand kann es leugnen, selbst der nicht, der jene Tage in weiter Ferne von Rom durchlebt hat: nie vielleicht war die gespannteste Aufmerksamkeit der katholischen wie akatholischen Welt so sehr auf ein Conclave gerichtet, wie auf das jetzige.

Der Eintritt in's Conclave war auf fünf Uhr am Nachmittag des 18. Februar 1878 festgesetzt.

Inmitten des geschäftigen Treibens, welches das Beischaffen aller für die Fertigstellung der Wohnungen der Cardinäle in strengster Abgeschlossenheit von der übrigen Welt noch nothwendigen Gegenstände mit sich brachte, findet die Versammlung der Cardinäle in der Paulinischen Kapelle statt. Sie werden, als augenblickliche Vertreter der päpstlichen Souverainetät, durch die zu beiden Seiten des Ganges aufgestellte Nobelgarde begrüsst.

Cardinal Amat, seit Jahren an's Bett gefesselt, wird auf einer Krankenbahre die Treppe hinauf direct in die für die Dauer des Conclave ihm bestimmte Zelle gebracht. Der hochbejahrte Cardinal Morichini steigt mühsam, auf zwei Begleiter gestützt, die Treppe hinan, ebenso Cardinal Caterini, das Haupt der Cardinal-Diakonen, während der Senior der Cardinäle, der dreiundachtzigjährige Erzbischof Donnet von Bordeaux, noch rüstig einherschreitet. Endlich erscheint der Cardinal-Camerlengo Pecci unter dem Vorantritt von vier Soldaten der Schweizergarde, allerseits mit Ehrfurcht begrüsst. Aller Augen ruhen auf ihm: ein Mann mit blassen aber einnehmenden Zügen, durchdringendem Blick, der physischen Erscheinung nach, wie Cardinal Dechamps ihn schildert, ein zweiter Alexander VII., gross, hager, majestätisch, die Physiognomie scharf und entschieden, aber doch voll Güte. Nach wenigen Minuten schlägt die Glocke von St. Peter halb fünf Uhr, und man hört den Gesang des „Veni Creator" der päpstlichen Capelle. Der Zug setzt sich nach der Sixtinischen Kapelle, die innerhalb des Conclave liegt, in Bewegung.

Jedermann erkannte, als auf dem Wege zur Sala Regia, dem Königssaale des Vaticans, der Zug sich voll entfaltete, wie genau Cardinal Pecci das ganze Ceremoniell des Eintritts in das Conclave beibehalten und nur, wo nöthig, den Umständen angepasst hatte.

Voran gehen in altspanischer schwarzer Tracht, die Silberstäbe im Arme, die Führer und Ordner; es folgen die Sänger und der Kreuzträger mit dem grossen päpstlichen Processionskreuze in Mitten zweier violett gekleideter Akoluthen, dann je zwei und zwei die Cardinäle mit ihren Theologen, die jüngst ernannten Cardinäle Moretti und Pellegrini zum Schlusse, endlich die Bischöfe und Prälaten. Sie alle treten in

die Kapelle ein, während die Begleiter der Cardinäle vor dem Eingang zurückbleiben. Alle beugen anbetend das Knie vor dem auf dem Altare verborgenen Gott; das „Veni Creator“ geht zu Ende, und am Fusse des Altars singt der älteste Cardinal-Bischof das Gebet zum heiligen Geiste: „Deus qui corda fidelium“ [1]).

Nun tritt völlige Stille ein. Während die Cardinäle niederknieen und beten, verlassen alle Uebrigen die Kapelle. Die Thüre wird geschlossen. Die Cardinäle begeben sich zu ihren Thronen, dem Sinnbild ihrer Souverainetät. Es sind deren im Presbyterium der Kapelle 64 aufgerichtet. Die Sitze, Baldachine und Tische mit Schreibzeug vor jedem Thron, alle numerirt, sind violett ausgeschlagen; nur vier derselben sind in grüner Farbe decorirt: ein Vorrecht der vier noch von Gregor XVI. ernannten Cardinäle. Die Baldachine über den Thronen sind so eingerichtet, dass sie mittels einer herabhängenden Schnur herabgesenkt werden können. Die Cardinäle tragen den violetten Seidenmantel, unter ihm das weisse einfache Röcklein, das rothe Käppchen, das Bischofskreuz auf der Brust. Welch ein herrlicher Anblick, diese Fürsten-Versammlung, der Senat der Kirche Gottes! Im Vordergrunde der Altar, an den Wänden und an den Gewölben die grossen biblischen Darstellungen der Offenbarungen Gottes an die Menschheit, an der Rückwand das jüngste Gericht von der Hand Michelangelo's. Wo ist in der Welt, in der ganzen Geschichte ein Wahlsenat so voll königlicher Hoheit und Majestät, wie der dieser ältesten Söhne der Kirche, auserwählt von allen Enden der Erde, denen die Geschicke der Kirche des lebendigen Gottes zur furchtbar ernsten und verantwortlichen Obhut anvertraut sind, und die geschworen haben, diese Kirche selbst mit ihrem Herzblute zu vertheidigen!

Nach dem Ave Maria-Läuten, mit welchem in Rom der Geschäftstag schliesst, ertönt laut die Stimme des Ceremonienmeisters: „Exeunt omnes“. Alle, mit Ausnahme der Cardinäle, verlassen jetzt die Sixtina. Dann erhebt sich der Cardinal-Dekan di Pietro zu kurzer Ansprache, verliest die päpstlichen Verordnungen über den Gang des Conclave und über das zu beobachtende Geheimniss, welche Verpflichtung indessen mit der Vollendung der Wahl erlischt. Der Reihe nach treten die Wähler einzeln vor den Altar, um diese Gesetze feierlich zu beschwören. Dann wird der Erbmarschall der römischen Kirche und der Hüter des Conclave, Fürst Chigi, zur Eidesleistung vor den Altar berufen, an dem der Cardinal-Camerlengo Pecci und die Häupter der drei Rangordnungen der Cardinäle ihn erwarten. In altspanischer Tracht, umgeben

[1]) O Gott, der Du die Herzen Deiner Gläubigen durch die erleuchtende Gnade des heiligen Geistes belehrt hast, verleihe uns, in demselben Geiste das, was recht ist, zu thun, damit immerdar Deine heilige Tröstung uns erfreuen möge. Durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

von vier Cavalieren und dem übrigen Gefolge. durchschreitet der Fürst die weite Halle, legt den Degen ab und schwört, die Hand auf dem Evangelium. den vorgeschriebenen Eid. Ebenso wird später den ausserhalb des Conclave bleibenden Wächtern und den innerhalb des Conclave bei den Cardinälen weilenden Personen. den Conclavisten. der Eid abgenommen.

Nunmehr erheben sich die Eminenzen von ihren Thronen und ziehen. jeder von einem Nobelgardisten begleitet. aus der Sixtinischen Kapelle durch den Herzogssaal, wo die Schweizergarde Spalier bildet, nach den ihnen im Conclave zugewiesenen Räumen. In dem Herzogssaal ist eine Reihe von Altären zum Lesen der h. Messe bereitgestellt.

Nachdem der Cardinal-Camerlengo. der Vorschrift gemäss, beim vollen Einbruch der Dunkelheit genau untersucht hat, ob kein Unberufener sich eingeschlichen, begibt er sich gegen halb sieben Uhr von innen an das Hauptthor. das einzige, welches den Eintritt in's Conclave ermöglicht. In seiner Begleitung finden sich wieder die drei Häupter der Rangstufen der Cardinäle; Diener mit brennenden Fackeln umstehen sie. Gleich darauf erscheint von aussen Fürst Chigi mit Fackelträgern und Gefolge bei dem Haupteingange. Nachdem der Cardinal-Camerlengo den Fürsten ersucht. die Schliessung hinauszuschieben, wird die zweite Untersuchung vorgenommen. Gegen halb neun Uhr, nachdem beiderseits die vollendete Abschliessung des Conclave von der Aussenwelt constatirt ist. wird gleichzeitig das Hauptthor und der zweite Eingang zwei Mal, von aussen durch den Marschall. von innen durch den Cardinal-Camerlengo. geschlossen. Der Fürst-Marschall bindet seine Schlüssel an eine grün-goldene Schnur. legt sie in einen rothen goldgestickten Beutel und zieht sich zurück. nachdem das über diese Abschliessung wie über die in der Sixtina vorgenommenen Handlungen aufgenommene Protokoll vollzogen ist.

Gegen zehn Uhr war durch Monsignor Ricci-Parraciani, als Gubernator des Conclave. die letzte Prüfung der Zugänge zum Conclave, zu der er durch seinen Amtseid verpflichtet worden, geschehen und somit die Verbindung mit der Aussenwelt unterbrochen. Der Cardinal-Camerlengo hatte. damit jeder Zweifel an der formellen Gültigkeit der Wahl definitiv ausgeschlossen wäre. diesmal auch die Küche innerhalb des Conclave anlegen und für Dienerschaft wie für Vorräthe so sorgen lassen. dass gar kein Vorwand zur Uebertretung der strengen Regeln vollendeter Isolirung und Abschliessung gefunden werden konnte.

So waren denn sechszig Cardinäle jetzt im Conclave, um am folgenden Morgen in das Wahlgeschäft einzutreten.[1])

[1]) Von den in seiner zweiunddreissigjährigen Regierung von Pius IX. ernannten 123 Cardinälen betrug bei seinem Tode die Zahl der lebenden noch 64 (39 Italiener, 25 Auswärtige). Es fehlten bei dem Conclave nur vier: der Cardinal-Patriarch Moraes

Am Dinstag, 19. Februar, in aller Frühe begann im Vatican die ernste Vorbereitung auf den folgenschweren Wahlact mit Andacht, Gebet und stiller Sammlung. Je mehr der Morgen vorrückte, desto sichtbarer wuchs draussen in der unmittelbaren Umgebung des Vaticans die Spannung und Aufregung. Was hing nicht alles von der Wahl des neuen Papstes ab! An sich immerdar einer der wichtigsten Momente in der Geschichte des Reiches Gottes, war sie dies Mal vielleicht entscheidend für die gesammte Weltstellung der Kirche während vieler Generationen.

Darüber, dass der neue Papst unter den obwaltenden Umständen ein neues „Kreuz vom Kreuze" sein werde, darüber war keinerlei Zweifel. Aber über das in der Prophetie angekündigte „Licht vom Himmel" wusste man sich keine rechte Vorstellung zu machen. Man hatte von dem verstorbenen Papste in dem Riesenkampfe mit den falschen Mächten der Welt und der Zeit eine so grosse, alles beherrschende Vorstellung gewonnen, dass man sich den neuen Papst nicht anders als unter seinen Charakterzügen vorstellen konnte. Draussen auf dem St. Petersplatze wurde wohl der Name Pecci genannt, allein öfter noch solche Namen, die mit der eben erwähnten Vorstellung von Pius IX. am ehesten in Einklang zu bringen waren. Tiefer Blickende führten gern einen Ausspruch des Cardinals Manning über den zu wählenden Papst an, welcher von demselben drei Eigenschaften verlangte: gründliche Wissenschaft in

Cardoso von Lissabon, der indessen am folgenden Tage (19. Februar) in Rom eintraf und in's Conclave trat; der Cardinal Broussais de Saint-Marc, Erzbischof von Rennes, der auf dem Sterbebette lag; der Cardinal Cullen, Erzbischof von Dublin, welcher schwer erkrankt war, und der Cardinal Mac Closkey, Erzbischof von New-York, welcher eben erst die Reise über den Atlantischen Ocean angetreten hatte. Im Conclave waren die Eminenzen: Amat, di Pietro, Sacconi, Guidi, Bilio, Morichini, Schwarzenberg, Asquini, Pecci, Carafo di Fraetto, Donnet, Antonucci, Panebianco, di Luca, Pitra, de Bonnechose, von Hohenlohe, Bonaparte, Ferrieri, Berardi, Moreno, Monaco la Valetta, Moraes Cardoso, Régnier, Chigi, Franchi, Guibert, Oreglia di San Stefano, Simor, Martinelli, Antici Mattei, Gianelli, Ledochowsky, Manning, Dechamps, Simeoni, Bartolini, D'Avanzo, Franzelin, Benavides y Navarrete, Apuzzo, Garcia Gil, Howard, Para y Rico, Caverot, de Canossa, Serafini, Mihalowitz, Kutschker, Parocchi, Moretti, Caterini, Mertel, Consolini, Borromeo, Randi, Pacca, Nina, Clearetti, Falloux du Coudray, Pellegrini. Von den 39 Italienern waren 7 aus Rom und der römischen Provinz, 3 aus den Marken, 4 aus der Romagna, 5 aus dem Neapolitanischen, 2 aus Sicilien, 1 aus Sardinien, 3 aus der Lombardei, 4 aus Umbrien, 2 aus Piemont, je 1 aus Toscana und Venetien gebürtig. Von den 25 Auswärtigen kamen auf Frankreich 8, Oesterreich-Ungarn 5, England 3, Spanien 3, je 1 auf Deutschland, Belgien, Polen, Portugal, Nord- und Süd-America. Die vier von Gregor XVI. noch ernannten Cardinäle waren: Amat, Schwarzenberg, Asquini, Carafa. Dem Alter nach hatten 80 und mehr Jahre 5; 70—80 Jahre 22; 60—70 Jahre 22; 50—60 Jahre 8; unter 50 Jahre zählten nur 4. Die Senioren waren der dreiundachtzigjährige Cardinal-Diakon Caterini und der wenig jüngere Cardinal Donnet, Erzbischof von Bordeaux; der jüngste, Cardinal Parocchi, Erzbischof von Bologna, war 44 Jahre alt. Der Rangordnung nach gab es 6 Cardinal-Bischöfe, 48 Cardinal-Priester, 10 Cardinal-Diakone.

der heiligen Theologie, tadellosen, heiligen Lebenswandel, italienische Abkunft, jene Liebe zu diesem Lande, die nie über dem Vaterlande die Rechte und die Grundsätze der Kirche vergisst.

Gegen zehn Uhr Morgens hört man in allen Gängen vor den Wohnungen der Eminenzen den lauten Ruf des Ceremonienmeisters des Conclave: „In Capellam, Domini!" „Zur Kapelle, meine Herren!" Und alsbald sieht man die Eminenzen auf dem Wege zur Sixtina. Jeder besteigt seinen Thron. Cardinal-Camerlengo Pecci hat den Thron „Nummer neun", auf der Evangelienseite der Kapelle, nahe am Altar. Mit dem Glockenschlage zehn tritt der Cardinal-Dekan an den Altar und liest eine stille Messe, die für die Dauer des Conclave vorgeschriebene Messe vom heiligen Geiste. Nach einer kurzen Ansprache des Cardinal-Dekans beginnt die Wahl.

Drei Cardinäle werden zunächst als Scrutatoren gewählt; ihre Aufgabe ist, jede Schedula, jeden der Wahlzettel, die, genau nach einer vorgeschriebenen Form angefertigt, unter die Cardinäle zur Ausfüllung vertheilt sind, zu prüfen. Die Wahlzettel müssen in besonderer Weise gefaltet und mit einem unbekannten Siegel geschlossen sein. In die Mitte schreibt der abstimmende Cardinal den Namen der Person, für welche er stimmt. Oben schreibt derselbe den Anfang der Formel: „Ich N., Cardinal N., wähle zum Papst den hochwürdigsten Herrn Cardinal N . . ." Der obere Theil des Blattes, welcher den Namen des Wählers enthält, wird gefaltet und gesiegelt, aber so geschlossen, dass in der Mitte der Name des gewählten Candidaten sichtbar bleibt. Zugleich wird auf den untern Theil der Schedula ein nach freier Wahl angebrachter Spruch der heiligen Schrift geschrieben und dann auch dieser Theil gefaltet und gesiegelt, was den Zweck hat, wenn Zweifel an der Gültigkeit der Wahl entstehen, Stimmabgabe und Unterschrift prüfen zu können.

Sind die Stimmzettel gefertigt, so tritt jeder Cardinal an den Altar und legt den seinigen auf einen mit dem Bilde des h. Geistes gezierten Goldteller. Von den drei nebenan stehenden Cardinälen überreicht der erste den Zettel an den zweiten, dieser an den dritten, und letzterer legt ihn in den als Wahlurne dienenden Kelch. Vor Abgabe seines Zettels ruft der Wähler mit lauter, vernehmbarer Stimme Christum den Herrn als seinen dereinstigen Richter zum Zeugen an, dass er die Person erwähle, welche nach seiner Ueberzeugung vor Gott gewählt werden soll.

Sobald alle Stimmzettel abgegeben sind, treten die drei Cardinal-Scrutatoren zum Altare; der erste bedeckt den Kelch mit der Patene, schüttelt ihn, und der zweite zählt einen Stimmzettel nach dem andern in einen zweiten Kelch, um genau die Zahl der Stimmen festzustellen. Dieser Kelch wird sodann mit den Stimmzetteln auf einen unmittelbar vor den Augen aller zu ihren Thronen zurückgekehrten Cardinäle aufgestellten, mit Purpurtuch überzogenen Tisch gestellt, so dass jeder der Wähler

den Verfolg der Feststellung des Wahlresultates bis in's Kleinste selbst beobachten kann. Damit aber jeder Irrthum, jede Möglichkeit eines Formfehlers unbedingt ausgeschlossen bleibt, nimmt der Senior der Scrutatoren die Zettel der Reihe nach, liest laut den Namen des Erwählten, reicht den Zettel dem zweiten Scrutator, der ebenfalls laut den Namen liest, und dieser dem dritten, der dasselbe thut, so dass der Name jedes Erwählten drei Mal laut verkündigt wird, und jeder Wähler auf der ihm vorliegenden gedruckten Liste der Abstimmenden den Vermerk der Wahl eintragen kann.

Bei der ersten Abstimmung am Morgen des 19. Februar fanden sich in der Urne 60 Stimmzettel, 59 von den in der Sixtina anwesenden Cardinälen, einer von dem in seiner Krankenzelle weilenden, nach den genau vorgeschriebenen Formalitäten mitwählenden Cardinal Amat.

Seit elf Uhr harrten grosse Menschenmassen auf dem Petersplatze, um das Aufsteigen des Rauches, die sogenannte Sfumata, zu sehen, welche eventuell die Resultatlosigkeit der ersten Abstimmung verkündigt. Sobald nämlich die Wahl vorüber und die erforderliche Mehrheit von Zweidrittel der Stimmen nicht erzielt ist, werden die Stimmzettel in einem in der linken Ecke der Sixtina stehenden Ofen unter Beifügung von feuchtem Heu verbrannt. Eine aus der Kapelle bis auf das Dach geleitete Röhre gibt dann durch dunkeln Rauch den draussen Harrenden das Zeichen der Resultatlosigkeit der Wahl. Sofort zerstreut sich die Menge, um am Nachmittage und am folgenden Morgen wieder auf die Sfumata zu warten, bis statt des dunkeln, der weisse, leichte Rauch der ohne Heu verbrannten Stimmzettel sichtbar wird. Die Stimmzettel der letzten entscheidenden Wahl werden nämlich ohne Heu verbrannt.

Am genannten Tage blieb die Sfumata bis gegen halb zwei Uhr Nachmittags aus: ein kleiner Formfehler an den Siegeln eines Stimmzettels hatte zu einer längern Auseinandersetzung über die Gültigkeit der Abstimmung geführt. Das Wahlcollegium hatte sich endlich entschlossen, diese erste Abstimmung nur als eine Probe zu betrachten, um zugleich denjenigen Candidaten kennen zu lernen, auf welchen die Aufmerksamkeit der Wähler vorzugsweise gerichtet sei. Das Resultat hatte für Pecci 19 Stimmen, Bilio 6, de Luca und Franchi je 5, Panebianco, Monaco, Simeoni je 4 Stimmen ergeben; die andern Stimmen hatten sich zersplittert. Der Cardinal Pecci stand also weitaus im Vordergrunde der Beachtung bei den Cardinälen.

Man sah ihm deutlich an, wie er, je öfter er seinen Namen rufen hörte, um so mehr bestürzt und unruhig wurde. Wie er selbst, zogen sich die übrigen Cardinäle, das offenkundig gewordene Resultat seines weiten Vorsprunges ernst und schweigend bedenkend, in ihre Zellen zurück. Wie sollte die nächste Abstimmung sich gestalten?

Gegen halb vier Uhr am Nachmittage ertönt wiederum die Stimme: „In Capellam, Domini!“ Es gilt die zweite Abstimmung.

Dieselbe wird eingeleitet durch das Gebet des „Veni Creator spiritus“, welches der Cardinal-Dekan vor dem Altare anstimmt, während das Collegium antwortet. Dann beginnt die Abstimmung. Als bei der Verkündigung des Resultates der Name Pecci immer wiederkehrt, als die Zahl 30 überschritten ist, sucht Cardinal Pecci mit äusserster Anstrengung seine Haltung noch zu behaupten. Vergeblich. Cardinal Donnet, der dicht neben ihm seinen Thron hatte, schrieb nach der Rückkehr in seine Zelle folgende Zeilen nieder: „Ich bemerkte, dass Cardinal Pecci, je öfter sein Name wiederkehrte und je sichtbarer alles auf ihn als den Nachfolger Pius' IX. deutete, sich nicht mehr zu beherrschen vermochte. Grosse Thränen rollten über seine Wangen, seine Hand zitterte so heftig, dass die Feder, welche sie hielt, zu Boden fiel. Ich hob dieselbe auf und überreichte sie ihm mit den Worten: »Muth! Es handelt sich nicht um Ihre Person; die Kirche und die Zukunft der Welt stehen in Frage!« Er erwiderte nichts, sondern erhob seinen Blick zum Himmel, um die Hülfe Gottes anzuflehen“[1].

Die Abstimmung hatte für Pecci 34, für Bilio 9 Stimmen ergeben; die übrigen 17 Stimmen waren zersplittert; es war klar, dass fortan die Entscheidung zwischen Beiden schwanke. Gegen 7 Uhr zeigte die dunkele Sfumata den noch zahlreicher als am Morgen auf dem Petersplatze Versammelten wiederum die Resultatlosigkeit der Abstimmung an. Nach Schluss der Sitzung begaben sich alle Cardinäle an die Eingangsthüre des Conclave, um den inzwischen in Rom eingetroffenen Cardinal von Lissabon zu empfangen, der jetzt unter den vorgeschriebenen Ceremonien in das Conclave eintrat.

Beim Auseinandergehen waren alle Cardinäle sich klar bewusst, der morgige Tag werde die Entscheidung bringen. Cardinal Simeoni als Präfect der apostolischen Paläste, gab darum Befehl, während der Nacht noch die vom verstorbenen Papste bewohnten Gemächer für den neuen Papst in Stand zu setzen. Diese Zimmer lagen gerade über den Gemächern des Cardinal-Camerlengo, der, erschöpft von Aufregung und Anstrengung, so wenig Ruhe finden konnte, dass er noch während der Nacht ein anderes Zimmer aufsuchen musste. Am andern Morgen war er, gleichzeitig körperlich unwohl, so elend, dass er der stillen h. Messe vor Eröffnung des Wahlactes nicht beiwohnen konnte und nur mühsam sich zur Abstimmung hinschleppte.

Bevor das Collegium am Mittwoch-Morgen (20. Febr.) in die dritte Abstimmung eintrat, einigte man sich über die Art und Weise, wie die öffentliche Verkündigung der Papstwahl stattfinden sollte, sobald die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit erzielt sei. Während der Abstimmung

[1] In den Cenni Storici.

selbst steigerte sich die Unruhe und Bestürzung des Cardinals Pecci so, dass die ihm zunächst sitzenden Cardinäle tief besorgt für ihn wurden.

Cardinal de Bonnechose, Erzbischof von Rouen, berichtet über seine Eindrücke an jenem Mittwoch-Morgen das Folgende. „Cardinal Pecci, dem am Nachmittage des ersten (Wahl-) Tages die Majorität der Stimmen zugefallen, erschien am Mittwoch-Morgen bleich, ergriffen, erschüttert. Gerade sollte die Abstimmung beginnen, da trat er zu einem der ehrwürdigsten Mitglieder des heiligen Collegiums (Bartolini) und erklärte ihm: »Ich kann mich nicht fassen. Ich muss das heilige Collegium anreden; ich fürchte, dasselbe begeht einen traurigen Missgriff. Man denkt, ich sei gelehrt; man traut mir Weisheit zu. Aber ich bin weder gelehrt noch weise. Man nimmt an, ich wäre im Besitze der nothwendigsten Eigenschaften eines Papstes. Ich habe nichts der Art und möchte das den Cardinälen sagen.« Zum Glück erwiderte ihm der Angeredete: »Was Ihre Gelehrsamkeit betrifft, so sind wir, nicht Sie, darüber die zuverlässigen Richter. Hinsichtlich der Eigenschaften zur Bekleidung des Papst-Amtes, so kennt Gott dieselben: überlassen Sie Ihm alles!« — Cardinal Pecci folgte diesen Worten.“ [1])

Die Stimmzählung nimmt ihren Fortgang. Als die Ziffer der Stimmen für Pecci die Zweidrittel-Majorität erreicht, dann die Zahl 44 übersteigt, sind Aller Blicke auf den neunten Thron gerichtet. Cardinal Pecci sitzt da, stumm, bleich, mit geschlossenen Augen, gleichsam als wäre sein Geist weit weg von dem, was in diesem Augenblicke um ihn herum vorgeht.

Nun werden der Ceremonienmeister des Conclave wie die Secretaire in die Kapelle berufen. Die Baldachine über den Thronen senken sich; nur der des neunten Thrones auf der Evangelien-Seite, der des Electus, des Erwählten, bleibt aufgerichtet.

Wird Cardinal Pecci die Wahl annehmen? Diese Frage ist auf Aller Lippen, während der Ceremonienmeister die drei ältesten unter den Bischöfen, Priestern und Diakonen vor den Thron des Erwählten geleitet und der Cardinal-Dekan jetzt inmitten lautloser Stille an Cardinal Pecci die Frage richtet: Acceptisne electionem de te canonice factam in summum pontificem? „Nimmst du die canonisch vollzogene und auf dich gefallene Wahl zum Oberhaupte der katholischen Kirche an?“

Der Gefragte richtet seinen Blick in kurzem Gebet zum Himmel und spricht dann das entscheidende Wort: „Ich bin nicht würdig, das Amt zu übernehmen; allein im Gehorsam gegen das heilige Collegium erkenne ich in Ihrer Stimme Gottes Stimme.“

Daraufhin beugt der Cardinal-Dekan vor ihm das Knie, und der Ceremonienmeister gibt durch Händeklatschen den Cardinälen ein Zeichen.

[1]) In den Cenni Storici.

sich zu erheben und heranzutreten. Die Cardinäle umringen ihren neuen König und Papst: dann bringen sie ihm knieend ihre Huldigung dar, unter den Ersten der greise Cardinal Guibert von Paris, um seinen Segen für Frankreich flehend.

Dann richtet der Cardinal-Dekan an den Erwählten die weitere Frage: „Mit welchem Namen willst du genannt werden?" Die Antwort lautet: „Mit dem Namen Leo XIII."

Es war dies eine Huldigung für jenen Leo, in welchem einst das reinste und heiligste Ideal des jungen Priesterherzens sich verkörpert hatte.

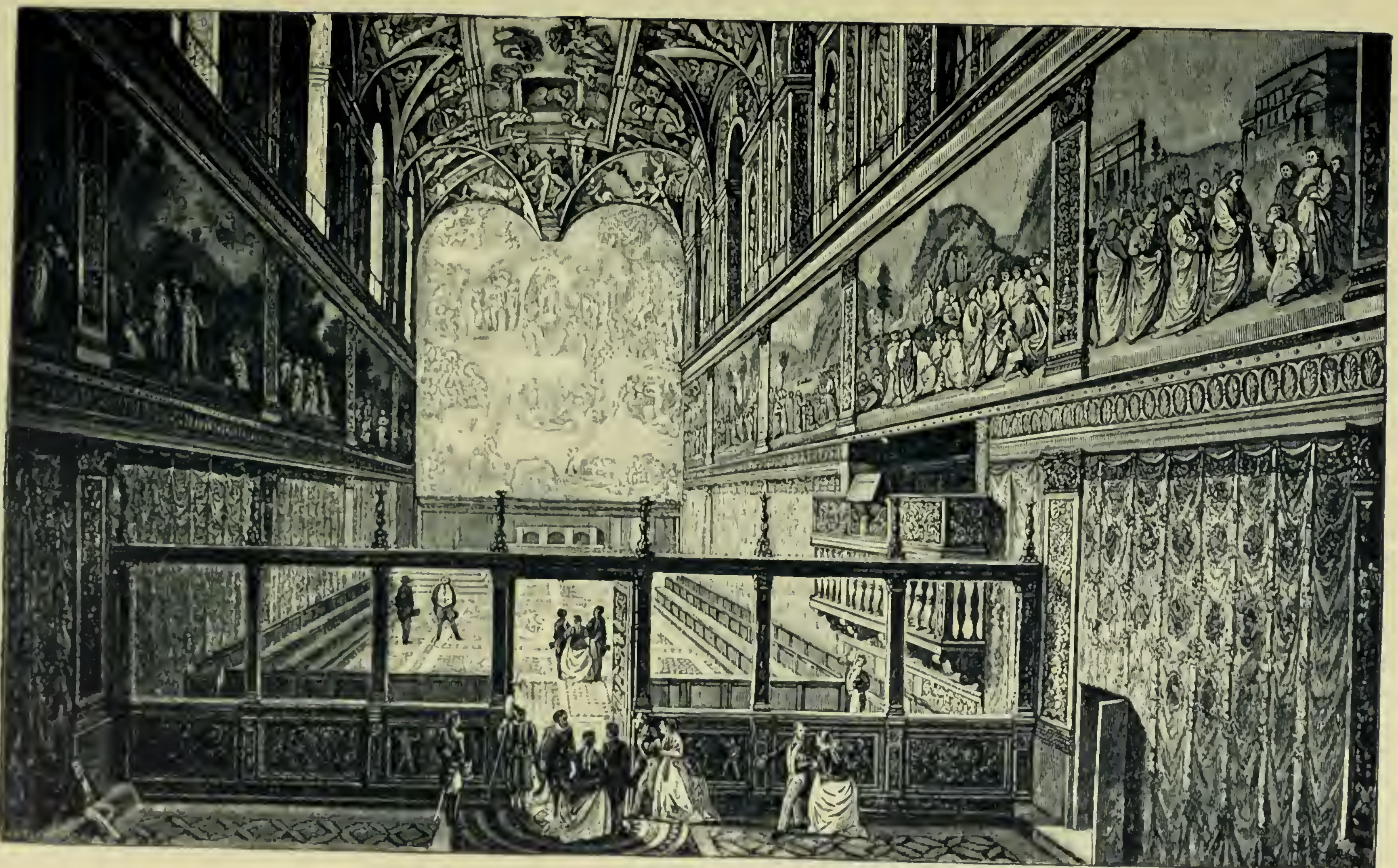
Cardinal Dechamps schrieb am Abend dieses Tages an einen Freund nach Mecheln: „Als das Resultat der Wahl verkündet wurde, ward Cardinal Pecci bleich wie die Wand. Heute Morgen stiegen mir die Thränen in die Augen, als Leo XIII. mir in den demüthigsten Worten die menschliche Ohnmacht schilderte, welche so ganz unvermögend sei, die schwere Bürde des Papstthums zu tragen."

Während der apostolische Protonotar das Protokoll über diese Vorgänge anfertigte, wurde das Conclave für beendet erklärt, das grosse Thor und die andern Abschliessungen geöffnet, die Schriftstücke von dem Notar, dem Fürst-Marschall des Conclave, dem Ceremonienmeister, dem Secretair und den hohen Beamten des Conclave unterzeichnet.

Der neu erwählte Papst hat sich unterdessen, von den zwei Cardinal-Diakonen Mertel und Consolini begleitet, in die Sacristei begeben, um dort die Cardinalskleidung abzulegen und die Papstgewänder (weisse Toga, weisse Strümpfe rothe Schuhe mit eingesticktem Kreuze, leinenes Chorröcklein, Schultermantel aus rothem Sammet mit Hermelin besetzt, Stola und weisses Käppchen) anzulegen. Auf den Stufen des Altars wird der tragbare Papstthron — die Sedia gestatoria — aufgestellt, und vor denselben treten die Cardinäle zur ersten feierlichen Huldigung (adoratio). Beim Erscheinen des Papstes verbergen die Cardinäle das bis dahin auf der Brust getragene Kreuz im Busen, zum Zeichen, dass sie nun vor ihrem neuen Herrn und Hirten stehen, vor dem, auf den nun nach Christi Wille die Vollgewalt des h. Petrus über die ganze Heerde Christi, über Lämmer und Schafe, das oberste Hirtenamt, die höchste und unfehlbare Lehr-Autorität übergegangen ist.

Der Papst setzt sich auf den Thron, und Cardinal Schwarzenberg, in Abwesenheit des Cardinals Amat, tritt vor, nimmt den Sapphir-Ring des Cardinals von der Hand des Papstes und steckt ihm den Fischerring an den Finger; dann beugt er sich nieder, küsst die Füsse und die Hand des Papstes, und dieser gibt ihm den Kuss des Friedens. So huldigen Alle, die höchsten Beamten des Conclave mit eingeschlossen.

Unterdessen war es ein Uhr geworden. Cardinal Simeoni hatte den Befehl gegeben, die Loggia über dem Hauptportal von St. Peter zur Ver-



Die Sixtinische Kapelle.

kündigung des Namens des Erwählten an die versammelte zahllose Menge bereit zu halten.

Nach geschehener Huldigung in der Sixtina tritt der älteste Cardinal-Diakon, Caterini, vor den Papst und bittet um die Erlaubniss, die Wahl dem Volke verkündigen zu dürfen. Die Erwartung draussen ist auf das höchste gespannt. Die weisse Sfumata war noch immer nicht sichtbar geworden. Da erscheint unter dem Vorantritt des päpstlichen Kreuzes, umgeben von Akoluthen, Ceremonienmeistern, Stabträgern, der greise Cardinal Caterini in der Loggia, wendet sich dem St. Petersplatze zu, und ruft: „Ich verkündige euch eine grosse Freude. Wir haben einen Papst, den höchst erlauchten und höchst ehrwürdigen Herrn Joachim Pecci, Cardinal-Priester zum h. Chrysogonus, der sich den Namen Leo XIII. beigelegt hat.“ Da die Stimme des Cardinals zu schwach ist, um zur Menge hinabzudringen, wiederholt einer seiner Begleiter die Worte und wirft, nach altem Brauche, das Blatt, auf dem diese Worte geschrieben stehen, hinab unter die Menge.

Jetzt beginnen die Glocken von St. Peter ihr Geläute, und wie im Fluge fallen alle Kirchenglocken der Stadt ein: tausendstimmig erschallt sofort der Ruf: „Habemus Papam!“

Mit fieberhafter Hast eilt bei dem feierlichen Geläute zu so ungewohnter Stunde alle Welt nach dem St. Petersplatze. Allenthalben erschallt der Freudenruf: „Pecci, Pecci, Leo XIII.“ Keiner bleibt gleichgültig, Keiner kann es bleiben.

So war also trotz aller Befürchtungen ein neuer Papst schnell, glücklich, zur Freude der katholischen Welt an Pius' IX. Stelle getreten. Indem der Telegraph die frohe Kunde blitzschnell über die ganze Erde trug, wurde die Welt um die Erfahrung reicher, dass Gott auch in den allertrübsten Zeiten die Mittel und Wege weiss, das Schifflein der Kirche einem neuen Steuermann anzuvertrauen, der es sicher durch die erregten Wogen führt. Wahrlich, der Jubel des katholischen Erdkreises am Abend des 20. Februar 1878 und an den folgenden Tagen war gross, rein, lauter: er kam aus dem Bewusstsein des Glaubens und der Liebe zu Christus und Seiner Kirche. Hat bis heute die Rückerinnerung an diesen freudigen Tag eine Trübung erfahren? Gewiss nicht.

In Perugia war am Morgen des 20. Februar in der Kathedrale ein feierlicher Gottesdienst „pro eligendo Summo Pontifice“ gehalten worden, um nach den Vorschriften der Kirche auf die Väter des Conclave die Fülle des Lichtes vom heiligen Geiste herabzurufen. Wenige Stunden nachher war derjenige, der so viele Jahre seines Lebens in jener Stadt die Stelle des Statthalters Christi vertreten, auf den Stuhl Petri erhoben. Als in den Nachmittagsstunden der Telegraph die Nachricht brachte, gerieth Perugia in Erregung; das anfängliche Staunen, die Bestürzung

über den nun unwiderruflichen Verlust des Bischofs machte bald der lautesten Festfreude Platz.

Monsignor Laurenzi, der Weihbischof, kündigte dem Klerus und dem Volke in einem Rundschreiben die Wahl an. „Wir verstehen es vollkommen," sagte er, „mit welcher Freude dieses glückliche Ereigniss das Herz unseres Klerus erfüllen muss, der so lange der Gegenstand seiner weisen und liebenden Sorge war, und nicht minder das Herz unseres Volkes, dem bei so vielen Gelegenheiten und auf so vielen Wegen es vergönnt war, die seltenen Gaben seiner Seele zu bewundern. Es lernte die erhabene Weisheit seiner Verwaltung schon zu der Zeit kennen, wo er hier unter uns Civil-Gouverneur war, und nachmals, da er als Bischof diese berühmte Diöcese leitete, welche er liebte wie sein Heimathland, wie einen auserwählten Weinberg, der seiner liebenden Pflege anvertraut war."

„Unsere Stadt," sagte seinerseits das katholische Blatt Perugia's, „hat mit unglaublichem Jubel die Erhebung unseres verehrten Bischofs auf den Stuhl Petri vernommen. Wir sind bei dieser Gelegenheit Zeuge einer ganz ungewöhnlichen Bewegung gewesen; wir haben die Freudenthränen so vieler Personen aus allen Ständen gesehen, die zu Monsignor Laurenzi eilten, um ihre Glückwünsche darzubringen. Alle Glocken läuteten: am Abend war die Stadt beleuchtet. In diesem Augenblick wird eine Deputation von ausgezeichneten Geistlichen und Laien gewählt, um nach Rom zu eilen und dem heiligen Vater die Glück- und Segenswünsche der ganzen Stadt darzubringen."

Am folgenden Sonntag, den 24. Februar, wurde in der Kathedrale und in allen Kirchen der Stadt und der ganzen Diöcese Perugia ein feierlicher Dank-Gottesdienst unter Aussetzung des hochwürdigsten Gutes gefeiert. War der Dank gegen Gott für einen solchen Papst recht und billig, dann war nicht minder pflichtmässig und nöthig das Gebet zu Gott: Er möge der starke Führer des Erwählten werden durch den Sturm und die Finsterniss, welche selbst auf diese reine, heilige Freude gläubiger Herzen ihre Schatten warfen.



XX.

Nach der Wahl. Der erste päpstliche Segen. Behinderung der Krönung in St. Peter. Krönungsfeierlichkeiten im Vatican. Haltung der italienischen Regierung. Der Jubel des katholischen Erdkreises. Die ersten Acte Leo's XIII. Die Wiederherstellung der schottischen Hierarchie. Fürsorge für die Arbeiter. Die Consistorial-Allocution des 28. März. Die erste Encyklica vom 21. April 1878 über die Nothwendigkeit der Kirche für die menschliche Gesellschaft. Die Bedeutung der Freiheit des Apostolischen Stuhles. Das sociale Programm des Papstes.

Schon in den ersten Stunden seiner hohen Würde sollte dem neuen Papste die Härte seiner Lage recht nahe treten. Den ersten feierlichen päpstlichen Segen „über die Stadt und die Welt" — Urbi et Orbi — wo würde er ihn sprechen? Wie war es so ganz anders geworden seit jenem 16. Juni 1846, wo er als Achtunddreissigjähriger, eben aus Belgien zurückgekehrt, dem ersten feierlichen Segen des damals noch jugendlich kräftigen Pius IX., dann dessen Krönung in St. Peter beigewohnt hatte, wo er im Gefolge des neuen Papstes auf der grossen Loggia des Haupteinganges zu St. Peter den donnernden Jubelruf des Volkes bei dem ersten Segen gehört, wo er dem feierlichen Krönungszug durch die Strassen Rom's gefolgt war! Heute, wo die Hand des Herrn ihn gegürtet und ihn geführt hatte dahin, wohin er nicht wollte (Joh. 20, 18), war es eine Frage, ob er seinen ersten Segen der Stadt und der Welt von derselben Stelle aus geben könne.

Tausende und aber Tausende waren, je mehr das Resultat der vollzogenen Papstwahl in der Stadt bekannt wurde, auf den Platz vor St. Peter geeilt und harrten, das Auge auf die äussere Loggia der Vorderseite gerichtet, dem Erscheinen des neuen Papstes entgegen, um den apostolischen Segen zu empfangen, wie es bis 1870 stets geschehen.

Die grosse Masse des Volkes hat immer ihre eigene Politik, welche nicht die der Diplomaten und der Politiker von Fach ist: für sie sind die augenblicklichen allgemeinen, das eigene Schicksal zunächst berührenden Eindrücke maassgebend, nicht die Winkelzüge und die Spitzfindigkeiten des politischen Spieles. Von dem unversöhnlichen Gegensatze zwischen der Souverainetät des Papstes und der neuitalienischen Politik verstand das Volk nicht viel, zumal da der italienische und auswärtige Liberalismus sich hatte angelegen sein lassen, diesen grundsätzlichen Gegensatz als eine persönliche Eigenthümlichkeit Pius' IX. hinzustellen. Alle Leute, welche diesen Gegensatz besser begriffen, hielten sich auf

dem Petersplatze nicht lange auf, sondern drängten sich in die überfüllte Peterskirche und richteten ihre Augen auf die hochragende innere Loge derselben, welche mit dem Vatican in Verbindung steht.

Es war bereits halb fünf Uhr vorbei, da wurde die Glasthüre auf dem Balcon des Hauptschiffes geöffnet. Ein Freudenschrei ging durch die unbeweglich stehenden Massen, als das päpstliche Kreuz sichtbar wurde und nun eine hohe Gestalt in weisser Kleidung an die Brüstung trat.

Der h. Vater winkte mit der Hand, um die ungeheuere Aufregung und Unruhe zu beschwichtigen. Alle sanken auf die Kniee; es wurde lautlos still. Die Cardinäle und Prälaten traten um den heiligen Vater, und mit heller, voller Stimme klangen jetzt die Segensworte: „Adjutorium nostrum in nomine Domini — Unsere Hülfe ist im Namen des Herrn.“ Dann die Hände hoch zum Himmel erhebend und über die Menge ausbreitend, gab Papst Leo XIII. drei Mal den Segen. Nun brach der Jubel mit einer wohl nie in St. Peter gehörten Gewalt aus: das Evviva! Evviva! wollte kein Ende nehmen. Man schwenkte die Taschentücher, streckte die Arme nach dem Papst aus, führte immer wieder die Hand an die Lippen, zugleich huldigend das Haupt beugend; kurz, alles, was das lebhafte Naturell der Italiener an Zeichen für ehrfurchtsvolle Liebe kennt, sah man in der St. Peterskirche an diesem Nachmittage.

Am Abend waren die Häuser rings um den Petersplatz festlich erleuchtet, auch die Mehrzahl der Paläste des Adels und die Häuser der reichern kirchlich gesinnten Bürger der Stadt, ungeachtet der Drohungen des Pöbels. Aber dabei blieb es. Die Kanonen der Engelsburg donnerten nicht, da auf der uralten Veste jetzt die savoyische Fahne wehte. Dadurch erst kam nach der ungeheuern Aufregung am Nachmittage der Abstand der Zeiten von sonst und jetzt, der Druck der Herrschaft der Piemontesen wieder zum schmerzlichen Bewusstsein.

Am nächsten Morgen (21. Februar) gegen zehn Uhr begab sich der Papst in feierlichem Aufzuge zur Danksagung in die Sixtinische Kapelle, wo die Cardinäle, die Gesandten, der römische Adel und die fremden Prälaten, sowie viele Ausländer von Auszeichnung ihn erwarteten. Während die päpstliche Kapelle das Te Deum sang, leisteten die Cardinäle die dritte Huldigung und Obedienz; die zweite war nach der Rückkehr aus St. Peter erfolgt.

Draussen in der Stadt herrschte eine ausserordentliche Bewegung. Das einstündige feierliche Geläute der Glocken der ganzen Stadt führte unzählige Schaaren in die Kirchen zu dem Te Deum, welches der Cardinal-Vicar für Rom zur Danksagung angeordnet hatte. Die prächtige, feierliche Auffahrt der Gesandten der katholischen Mächte am Vatican zur Beglückwünschung des Papstes überzeugte die Römer und die ganze Welt, dass, wie bei dem Conclave, trotz der erfindungsreichen Combinationen der liberalen Presse, von einem Einschreiten der katholischen

Mächte keine Rede gewesen, so auch keine dieser Mächte bei der Huldigung vor dem neuen Papste zurückblieb. Den auswärtigen Mächten war die Erhebung Leo's XIII. sofort amtlich angezeigt worden, nur der italienischen Regierung nicht. Sie hatte das nicht erwartet. Sie konnte oder wollte nicht einsehen, dass in Rom selbst der Papst seine Wahl nur von der Loggia der Peterskirche bekannt geben könne.

Die erschütternden Ereignisse, die endlosen Mühen und Anstrengungen, die tief ergreifenden Vorgänge der letzten Tage hatten den Papst so sehr angegriffen, dass man bei seinem Alter von 68 Jahren wegen der übergrossen Ermattung und Schwäche ernstlich besorgt wurde.



Portrait aus dem Jahre 1878.
Nach einer Photographie.

Allein Leo XIII. wusste, dass sein Leben fortan mehr als je zuvor ein Leben des Opfers und der rückhaltlosen Hingabe an die grossen Pflichten seines erhabenen Amtes sein werde. Mit der ruhigen aber unerschöpflichen Thatkraft seines Charakters, welche seitdem die Bewunderung der ganzen Welt erregt hat, überwand er die nicht endenden Aufregungen der ersten Tage seines Pontificates.

Er empfing die römischen Fürsten und Adelsgeschlechter, die in glänzendem Aufzuge vor ihm erschienen, nahm die Glückwünsche von

Vereinen und kirchlichen Genossenschaften aller Art entgegen, beantwortete die Schreiben und Adressen von Regenten, Bischöfen, Landesvertretungen, Volksversammlungen, welche aus der ganzen katholischen Welt von den unerhört grossartigen Feierlichkeiten gelegentlich seiner Erhebung Kunde brachten. Er bildete den päpstlichen Hof neu und zeigte eine so liebende Sorgfalt für die grossen Anliegen der ganzen Christenheit, dass Alle, die ihm nahten, von der höchsten Liebe und Bewunderung für seine erhabene Person erfüllt wurden.

Nur wenige Erinnerungen aus jenen Tagen, die der auf den 3. März angesetzten feierlichen Krönung des Papstes vorangingen, seien hier aufgeführt.

Am 28. Februar empfing er eine Deputation der katholischen Universitäten Frankreichs. Auf die von dem Rector der Universität zu Angers, Msgr. Sauvet, verlesene Adresse erwiderte er, seiner Hoffnung auf eine bessere Zukunft, deren Unterpfand diese Universitäten seien, Ausdruck gebend: „Durch sie (diese Universitäten) wird die gesunde Lehre, die Grundbedingung des Völkerglückes, in den Geistern sich ausbreiten. Die von den Bischöfen ausgewählten Lehrer, die mit der Tiefe der Wissenschaft die Reinheit des Glaubens verbinden, werden ein Geschlecht heranbilden, das im Stande ist, seinen Glauben zu vertheidigen und geehrt zu machen.“

Einer aus Deutschland gekommenen Pilgerschaar versicherte der Papst seine ganz besondere Liebe zu den deutschen Katholiken, und gedachte in rührender Weise der vertriebenen deutschen Ordensleute.

Am 2. März, dem Geburtstage Sr. Heiligkeit, erschien eine grosse Deputation von Geistlichen und Bürgern aus Perugia; der Papst empfing sie in einer besonders feierlichen Weise. Als sie ihren geliebten Oberhirten nun im weissen päpstlichen Gewande nach langer Trennung und Abwesenheit wiedersahen, wurden Alle so ergriffen, dass der Papst nur allmälig durch seine herablassende Milde die tiefe Bewegung unter ihnen beschwichtigen konnte. In seiner Ansprache betonte der Papst, wie es stets der Gegenstand seiner unausgesetzten Sorge gewesen, für die Diöcese einen wohl unterrichteten und musterhaften Priesterstand heranzubilden. Mit der Ermunterung, im Glauben treu zu beharren, entliess er die Deputation, zugleich dem Weihbischof die Vollmacht gebend, den Gläubigen in Perugia den apostolischen Segen zu spenden.

So kam der zur Feier der Krönung ausersehene Sonntag, der 3. März heran. Die Organe der Regierung und die Liberalen hatten eifrig die Nachricht verbreitet, dass, wenn auch der Papst einstweilen den Vatican nicht verlasse und die Krönung in einer der innern Loggien der Peterskirche vorgenommen werde, so sei doch mit dem neuen Papste die Zeit der Versöhnung zwischen dem Papstthum und Neu-Italien gekommen: das werde sich am 3. März zeigen. Die Radicalen hatten

in ihrer Weise für diesen Tag Demonstrationen vorbereitet, und die Regierung liess, um die Lage vollends zu verschlimmern, die Nachricht in den Vatican gelangen, sie könne für die Ordnung in St. Peter nicht einstehen, so lange die Wahl des Papstes ihr nicht officiell angezeigt sei.

Konnte man schreiender vor aller Welt im Augenblicke der Ausübung eines der feierlichsten und grossartigsten Acte des neuen Pontificates es offenbar machen, dass der Papst nicht frei sei, nicht einmal am Tage seiner Krönung?

Der heilige Vater hatte anfangs die Absicht, nach dem päpstlichen Amte in der Sixtinischen Kapelle sich in feierlichem Zuge zu der Halle über dem Vorhofe von St. Peter zu begeben und hier angesichts der im Dome versammelten Gläubigen sich krönen zu lassen. Grosse Vorbereitungen dazu waren in den letzten Tagen des Februar getroffen. Tribünen errichtet, die Loggia ausgeschlagen und in ihrem Hintergrunde der päpstliche Thron errichtet worden. Da traf plötzlich der Befehl des heiligen Vaters ein, alles abzubrechen, da die Feier nicht im Dome könne gehalten werden. Der christlichen Welt sollte das Schauspiel der lärmenden Beschimpfung des Papstes, vielleicht des Blutvergiessens an heiliger Stätte erspart bleiben. Aber der Feier der Krönung sollte darum an ihrer unvergleichlichen Hoheit und Würde nichts mangeln.

Für die Feier wurde der grosse Herzogssaal hergerichtet, und hier versammelten sich gegen neun Uhr alle Würdenträger der Kirche und die Zugelassenen, um in der Paulinischen und in der Sixtinischen Kapelle den denkwürdigen Act der Krönung feierlich zu begehen. Ein wunderbar prächtiges Bild, wie wohl kein Thronsaal weltlicher Fürsten es je gesehen, bot an jenem Morgen die Sala ducale: die Cardinäle, die Prälaten, die Festordner in altspanischer schwarzer Tracht, die Soldaten der Nobelgarde und Schweizergarde in ihren glänzenden Uniformen, die Brüstung des Chores, den für den Papst errichteten Altar und die Plätze für den Hof absperrend, die römischen Fürsten als Thron-Assistenten des Papstes, die Geheimkämmerer.

Um halb zehn Uhr öffnet sich die an die Sala ducale stossende Sacristei. Unter dem Vorantritte der Festordner wird die bischöfliche Mitra des Papstes getragen; dann folgt hinter dem mit sechs hochragenden Lichtern umgebenen päpstlichen Kreuze die Tiara, die dreifache Krone, auf einem prächtigen Gestelle. Es erscheinen die Cardinäle in ihrer Festkleidung, die einfache weisse Mitra auf dem Haupte, in der ihrem Range entsprechenden Kleidung: der Dalmatika für die Diakonen, der Casel für die Priester, dem Chormantel für die Bischöfe; hinter ihnen ihre Kapläne. Dann kommen die übrigen Bischöfe und die Aebte in ihren Pontificalgewändern; ihnen folgen die Beichtväter von St. Peter in weisser Messkleidung. Zuletzt schreitet der h. Vater inmitten seines Hofstaates.

Während der Papst zu kurzem Gebete vor dem im Hintergrunde des Herzogssaales errichteten Altar niederkniet, wird die Tiara und die goldene Bischofs-Mitra auf der Epistelseite des Altares niedergelegt. Alle nehmen ihre Plätze ein, der Papst begibt sich zu dem für ihn errichteten Throne, die päpstliche Kapelle beginnt einen ernsten Festgesang. Zu je zwei schreiten nun die Cardinäle und Bischöfe zum päpstlichen Throne, knieen nieder und küssen huldigend die ihnen dargebotene Hand des Papstes.

Kaum ist diese erste Huldigung vor dem, der heute zum Nachfolger Petri gekrönt werden soll, vorbei, so stimmt der Papst die zweite der kleinern priesterlichen Tagzeiten, die Terz an, nach deren Vollendung er das die Fürbitte des Apostelfürsten Petrus im Hinblicke auf seine eigene Sündhaftigkeit anrufende Gebet singt [1]). Während nun Alle sich zur feierlichen Procession ordnen, werden dem Papste die auf dem Altare bereitliegenden päpstlichen Pontificalgewänder angezogen und die goldene Mitra wird ihm auf's Haupt gesetzt. Er steigt vom Throne und schreitet bis zum Ausgange des Chores vor, wo die Sedia gestatoria, der päpstliche Tragsessel, bereit steht. Er besteigt denselben, und nun wird er von zwölf, die Sedia auf ihren Stangen hoch erhebenden, in rothen Sammet gekleideten Trägern erhoben, eine ungemein majestätische, Ehrfurcht gebietende Erscheinung. Rechts und links ist die Stelle der beiden Fächerträger (flabelli).

Der Zug setzt sich nach der Paulinischen Kapelle in Bewegung, und alles sinkt vor der zum Segen sich erhebenden Hand des Papstes auf die Kniee. Vor der Kapelle steigt der Papst aus, es wird ihm die Mitra abgenommen, und er tritt vor das in einem Lichtmeere ausgestellte Allerheiligste, um sich anbetend davor niederzuwerfen. Ehe der h. Vater sich erhebt, wird von acht Prälaten der Baldachin hereingebracht, unter welchem der Papst seinen Einzug in die Sixtinische Kapelle zu halten hat. Am Ausgange der Kapelle besteigt der Papst wieder die Sedia gestatoria.

Zwei Mal muss der Zug auf dem Wege zur Sixtina inne halten. Zwei Ceremonienmeister treten jedes Mal vor den Papst, der eine mit einer brennenden Kerze, der andere mit einem auf hochragender Stange im Dreizack befestigten Wergbündel. Dieses wird nun auf ein gegebenes Zeichen angezündet, und während es hell aufflammt und erlischt, ruft der Träger laut, den Papst an die Hinfälligkeit alles Irdischen mahnend: „Sancte Pater, sic transit gloria mundi! — Heiliger Vater, so vergeht die Herrlichkeit der Welt!“ Zum dritten Male geschieht diese feierliche Ceremonie, nachdem der Papst unter dem Baldachin in die Sixtinische

[1]) „O Gott, der Du auf den h. Petrus, Deinen Apostel, durch die Uebertragung der Schlussel des Himmelreichs die Gewalt übertragen hast, zu binden und zu lösen, verleihe uns auf seine Fürbitte, dass wir von den Ketten unserer Sünden gelöst werden.“

Kapelle getragen ist, angesichts der grossen Versammlung aller Würdenträger, Diplomaten und Eingeladenen, die ihn hier erwarten.

Vor dem Eintritte in das Chor verlässt der Papst die Sedia, tritt an die Stufen des Altars und betet das Staffelgebet; dann kehrt er zu der jetzt inmitten des Chores aufgestellten Sedia zurück. Der erste der anwesenden Cardinal-Diakonen — es war Mertel — legt ihm feierlich das Pallium, die Fülle des hohenpriesterlichen Amtes bezeichnend, um die Schultern, mit kostbaren Goldspangen dasselbe befestigend. Mit ihm bekleidet besteigt der Papst den Thron und es beginnt nun die zweite Huldigung der Cardinäle, in einer doppelten Umarmung und dem Friedenskuss von Seiten des Papstes bestehend.

Dann geht das hochheilige Opfer weiter. Der Papst fleht vor der Epistel wiederum um Schutz und Hülfe zu Christus, dem Hirten und Lenker aller Gläubigen, dass er „durch Wort und Beispiel denen voranleuchten möge, denen er vorgesetzt, damit er mit der ihm anvertrauten Heerde zum ewigen Leben gelange". Nach Absingung der Krönungslitanei durch den ersten Cardinal-Diakon[1]), nach Verkündigung des Evangeliums in lateinischer und griechischer Sprache, nach dem ungemein feierlichen und ergreifenden Acte der heiligen Wandlung in der Papstmesse, wo der Papst den Heiland in der heiligen Hostie und im Kelche, ringsum sich wendend, allem Volke zeigt, nach der auf dem päpstlichen Throne vollzogenen heiligen Communion und der Beendigung der h. Messe beginnt der eigentliche Krönungsact, eingeleitet durch einen Festgesang des Chors der Sixtinischen Kapelle.

Cardinal di Pietro, in Vertretung des Cardinals Amat als Cardinal-Bischof von Ostia, welchem seit uralter Zeit das Recht der Krönung zusteht, tritt jetzt zum Throne des Papstes und spricht das Krönungsgebet, das Wesen der Papstgewalt in einzig schöner Weise ausdrückend: „Allmächtiger, ewiger Gott, in dem alle Würde des Priesterthums und alle Macht des Königthums beruht, verleihe Deinem Diener Leo, unserm Papste, die Gnade, die Kirche fruchtbringend zu regieren, damit durch ihn, der nach Deiner Milde zum Vater der Könige und zum Lenker aller Gläubigen aufgestellt und gekrönt wird, alles nach Deiner heilsamen Anordnung wohl regiert werde." Darauf nimmt der zweite Cardinal-Diakon dem Papste die goldene Bischofs-Mitra vom Haupte und der

---

[1]) Aehnlich wie die Litanei bei der Krönung der deutschen Kaiser hat auch die vom Cardinal-Diakon, umgeben vom Ceremonienmeister und andern Prälaten, gesungene päpstliche Krönungslitanei etwas ungemein Erhabenes. Sie beginnt mit den Worten: „Erhöre uns, Christe!" Drei Mal wiederholt der gesammte Chor die Bitte, in stets gesteigertem Tone beifügend: „Unserm Herrn Leo XIII., dem von Gott erwählten Hohenpriester und allgemeinen Papste, langes Leben!" Bei den weitern Anrufungen: „Erlöser der Welt!", „Heilige Maria!", „Heiliger Michael!" antwortet der Chor: „Sei Du seine Hülfe!" bis zum Schlusse.

erste Cardinal-Diakon setzt ihm die Tiara, die dreifache Krone, das Sinnbild des Triregnum, der dreifachen Regierung, auf das Haupt mit den Worten: „Nimm sie, die mit drei Kronen geschmückte Tiara, und vergiss nicht, dass du bist der Vater der Fürsten und Könige, das Oberhaupt des Erdkreises, der Stellvertreter des Erlösers Jesus Christus, dem Ehre und Herrlichkeit sei in alle Ewigkeit."

Sitzend, die Tiara auf dem Haupte, spricht Leo die drei grossen Fürbitten über das Volk; dann erhebt er sich, und die Arme zum Himmel emporstreckend, spendet er den auf die Kniee Sinkenden dreifach den apostolischen Segen.

Damit endete der Haupttheil der unvergesslichen Feier; es war die erste, ganz in der Stille des Vaticans vollzogene Krönung. Auf der Sedia gestatoria verliess der Papst die Sixtina, stillschweigend seinen Segen nach rechts und links erneuernd. Durch den Herzogssaal wurde er in einen anstossenden Saal getragen, wo der Cardinal di Pietro, nachdem der Papst die Pontificalgewänder abgelegt, ihm die Glückwünsche des heiligen Collegiums darbrachte, sichtlich tief ergriffen, an die Schriftworte anknüpfend: „Siehe, wir wollen dein Mund und dein Fleisch sein!" Aus der Antwort des Papstes leuchtete die tiefe Demuth seines ganzen Wesens hervor, als er, an den ergreifenden Eindruck der eben vollzogenen Ceremonie erinnernd, die königlichen Worte David's wiederholte: „Wer bin ich, o Herr Gott, dass Du mich hierher geführt hast?" Kurz vor zwei Uhr war die erhebende Feier beendet.

Als die Nacht des 3. März hereinbrach, strahlten die Häuser aller treuen Anhänger des Papstes, besonders der römischen Fürsten und der altrömischen Stadtbevölkerung, in hellem Lichte. Aber die Männer, welche es verschuldet, dass die feierliche Krönung nicht mit dem herkömmlichen Glanze in St. Peter konnte abgehalten werden, konnten sich auch jetzt den niedrigen Racheact nicht ersparen, durch wohlorganisirte Banden, welche die Strassen durchzogen, durch Steinwürfe in die erleuchteten Fenster und Zertrümmerung der Illuminationsgegenstände, sogar durch Misshandlung der Anhänger des Paptes ihren „Patriotismus" zu bekunden. Besonders wüst ging es an den Palästen auf dem Corso her, wo die Polizei das edele Amt der Ermunterung der Banden in ihrem Werke mit dem bezeichnenden Zuruf: „Nur nicht zu weit gehen!" vollführte. Damals war ja der bekannte Garibaldianer Crispi, dessen Missgriffe seine Collegen vergeblich vor der Welt zu vertuschen suchten, Minister des Innern.

Wie ganz anders wurde die Erhebung und Krönung Leo's XIII. in der ganzen katholischen Welt gefeiert! Wer könnte je die Feierlichkeiten jener Tage, zumal in unserm deutschen Vaterlande, vergessen, wo auf der Höhe des „Culturkampfes" der Glaube und die Liebe der

katholischen Herzen ihr volles Recht beanspruchten! Und wie in Deutschland, so war es überall.

In Belgien feierte man gleichsam ein persönliches Fest, da die Erinnerung an den Nuntius unter Leopold I. dort allerorts noch lebendig war. Der Sohn Leopold's I., der jetzige König, liess dem Stellvertreter des Papstes durch seinen Oberhofmarschall Grafen von der Straeten in feierlichster Weise die Glückwünsche zur Erhebung Leo's XIII. darbringen.

Ueber die grossen Feierlichkeiten in Frankreich, zumal in der Notre-Dame-Kirche zu Paris, denen der päpstliche Nuntius präsidirte, konnte der Graf de Mun wenige Tage später in der Deputirtenkammer sagen: „In Notre-Dame hat Frankreich das Schauspiel einer wunderbaren nationalen Demonstration gegeben, ein Schauspiel, das von Stadt zu Stadt sich wiederholte und Frankreich an jenem Tage mit allen katholischen Nationen in Einklang gesetzt hat. Wie ein Kranz umschlingt die Freude und die Hoffnung die ganze Welt: denn unsere Trauer ist beendet: in Leo XIII. begrüssen wir die ewige Jugend der Kirche Gottes." Das war das rechte Wort an rechter Stelle vor einer zur Verfolgung der Kirche in unerhörtem Maasse entschlossenen Majorität.

Spanien leuchtete, treu dem katholischen Charakter seines Volkes, in glänzendster Weise hervor. Am ersten Tage nach der Wahl nahm der versammelte Senat des Königreiches einstimmig die Tagesordnung an: „Durch Vermittelung der Regierung Sr. Majestät möge telegraphisch dem heiligen Vater die ehrfurchtsvolle Beglückwünschung dieses hohen Hauses übermittelt werden." Die katholische Welt muss dem spanischen Senate stets Dank wissen, dass er dem neuen Papste im Namen eines ganzen Volkes zuerst huldigte. Die Regierung theilte den Jubel des Volkes und gab der nun folgenden dreitägigen grossen Festlichkeit in Madrid und im Lande die Sanction durch Betheiligung der Behörden und des Hofes an derselben.

In Holland wurden die Festlichkeiten durch die Feier des in jenen Tagen begangenen fünfundzwanzigjährigen Jubiläums der Wiederherstellung der Hierarchie dieses Landes erhöht.

Aehnlich war es in Portugal, in Oesterreich und in der Schweiz, auch in England, Irland und Nordamerica.

Die Freude über Leo's XIII. Erhebung war eine durchaus katholische, allgemeine, weltweite, ein herzliches, inniges und begeistertes Zeugniss für das allerorts mächtig sich regende Glaubensleben der Kirche; es war eine unvergessliche Antwort auf die liberale Phrase von dem „Absterben des Katholicismus" mit dem Tode Pius' IX., eine Antwort, welche diese Redensart in unerhörter Lächerlichkeit begrub.

Am 4. März, am Tage nach seiner Krönung, vollendete Leo XIII. als ersten Act seiner hohenpriesterlichen Vollgewalt das von Pius IX. vorbereitete und nahezu zum Abschlusse gebrachte Werk der Wiederher-

stellung der katholischen Hierarchie in Schottland durch Vollziehung der Bulle Ex supremo Apostolatus apice. Dieses Werk sollte nach den eigenen Worten des Papstes sein: „ein glückliches Omen für den Beginn der Ausübung der obersten Hirtengewalt, die Wir inmitten des Unglückes der gegenwärtigen Zeiten mit Furcht und Zittern auf Unsere Schultern genommen haben." Mit hoher Genugthuung verkündigt der Papst, die Geschichte des altehrwürdigen Stuhles von St. Andrew überblickend, dass er bei dessen Wiedererrichtung ihn zum Metropolitansitze mit dem Titel des Stuhles von Edinburgh bestimmt habe.

„Wir vertrauen," erklärt Leo XIII. in der Consistorial-Allocution vom 28. März, „dass das durch den heiligen Stuhl so zu Ende gebrachte Werk ergiebige und reiche Frucht bringe, und dass auf die Fürbitte der heiligen Schutzpatrone Schottlands von den Bergen jenes Landes Friede über das Volk und Gerechtigkeit von den Hügeln kommen möge." Licht, Friede, Gerechtigkeit waren vor Zeiten von den Küsten Schottlands nach England und dem Continent bis tief herab zu den Bergen St. Gallens und dem Constanzer See gekommen, und noch weiter hinab bis zu den Hügeln Liguriens, wo Bobbio um St. Columban's Klosterstiftung stolz sich erheben sollte. Wird die grosse That Leo's XIII. bald diesen fern in dem nordischen Meere ragenden Küsten auf's neue den Frieden und die Gerechtigkeit des Evangeliums Jesu Christi bringen?

In die an Aufregung und mühevoller Arbeit so reichen Erstlingstage des neuen Pontificates fällt (11. März) der Empfang einer Deputation von jungen Arbeitern und Handwerkern aus Paris, die durch Auseinandersetzung ihrer Lage inmitten der radical-socialistischen Umtriebe das Herz des Papstes aufs tiefste rührte. In der Antwort trat zuerst in einer ungewöhnlich bewegten Sprache die hohe Sympathie und der energische Schutz für diese Arbeiter- und Handwerker-Vereine von Seiten des Papstes öffentlich hervor, die sich von nun an unverändert, selbst in der feierlichen Form seiner encyklischen Briefe, wie wir bald sehen werden, immer wieder erneuern sollte. Was er selbst in seiner langjährigen Wirksamkeit zu Perugia für das sittliche und materielle Wohl seiner Kinder aus den arbeitenden Klassen geschaffen, was er gesehen von der Macht und Grösse der Handwerkergilden einer frühern Zeit in dieser Stadt und in ganz Italien, wo dieselben die Schöpfer der grössten Werke für das Gemeinwohl waren, das leitete ihn bei dem Bestreben ihrer zeitgemässen Wiederherstellung. In den christlichen Handwerker- und Arbeiter-Vereinen erkannte der Papst einen festen Damm gegen die fanatische Zerstörungswuth der radicalen Revolution.

Wir haben so eben die Consistorial-Allocution vom 28. März erwähnt. Noch aus einem andern Grunde muss diese ganz besonders ausgezeichnete und des Papstes Verhältniss zu seinen Vorgängern auf

dem päpstlichen Stuhle und zu dem ihn umgebenden Senate der Kirche darlegende Allocution unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen: sie enthält eine Offenbarung aus der Fülle seines väterlichen Herzens bezüglich der ihm überkommenen neuen Pflichten und Arbeiten.

Ueber Papst Pius IX. lauten die Worte des Nachfolgers: „In der That der Beherrscher des katholischen Erdkreises, hat er immerdar für Wahrheit und Gerechtigkeit heldenmüthig gestritten, in der Leitung der Kirche die staunenswerthesten Mühsale erduldet. So hat er nicht nur diesen Apostolischen Stuhl durch den Glanz seiner Tugenden verherrlicht, sondern auch die Welt mit der höchsten Bewunderung und Liebe gegen ihn erfüllt. In demselben Maasse, in welchem er alle römischen Päpste durch die Dauer seines Pontificates übertraf, hat er sich fürwahr auch vor Allen die leuchtendsten Beweise allgemeinster und ununterbrochener Verehrung erworben."

Seiner Gesinnung gegen die Cardinäle, seine Brüder in der Sorge um die Leitung der Kirche, gab er einen, wenn man so sagen darf, persönlichen Ausdruck, der sichtlich von seiner eigenen Ergriffenheit zeugte. Trat er doch in jenem Consistorium zum ersten Male denen gegenüber, die ihn, den nahezu Siebenzigjährigen, aus freiem Antriebe erwählt, dass er die Kirche Gottes durch die welterschütternden Stürme, die sie umtobten, wenn auch nur für wenige Jahre, wie sie meinten, weiter leiten sollte. Sie hatten ihn erwählt wegen seiner tiefen und erprobten Kenntnisse in den heiligen Wissenschaften, um seines tadellosen und heiligen Lebenswandels willen, wegen seiner unsterblichen Verdienste im Kampfe gegen die Revolution, wegen der erleuchteten Liebe zu seinem Vaterlande, die ihn nie die Rechte und Grundsätze der Kirche hatte vergessen lassen. An sie wandte sich jetzt der Papst mit folgenden Worten.

„Ehrwürdige Brüder! Als Wir durch euere Abstimmung Uns berufen sahen, an das Steuerruder der Gesammtkirche zu treten und die Stellvertretung des Fürsten aller Hirten, Jesu Christi, zu übernehmen, wurde Unser Herz von der tiefsten Beklommenheit und Aengstigung ergriffen. Auf der einen Seite erschreckte Uns die lebhafteste Ueberzeugung von Unserer Unwürdigkeit und von Unserer gänzlichen Ohnmacht, eine solche Bürde zu tragen, zu der Wir Uns um so weniger stark fühlten, je lauter und ruhmvoller der Name Unseres unsterblichen Vorgängers Pius IX. die Welt erfüllte. Auf der andern Seite befiel Uns tiefe Angst um des unsäglich jammervollen Zustandes willen, in welchem in diesen Tagen fast allerorts die bürgerliche Gesellschaft sowohl wie die katholische Kirche selbst sich befindet, insbesondere aber dieser Apostolische Stuhl, der, gewaltsam seiner weltlichen Herrschaft beraubt, zu einer Lage verurtheilt ist, in der er in keiner Weise der vollen, freien und unbehinderten Ausübung seiner Gewalt froh wird.

„Aber so sehr Wir Uns aus diesen Gründen gedrungen fühlen mussten, die grosse Ehre des Pontificates abzulehnen, wie hätten Wir das Herz haben können, dem Willen Gottes zu widerstehen, der sich in so deutlicher Weise in der Einstimmigkeit euerer Wahl zu erkennen gab, einer Wahl, in der euere liebende Sorge um das einzige Interesse der katholischen Kirche sich kund gab, die euch drängte, so schnell als möglich einen Papst zu wählen!

„Wir erachteten es deshalb als Unsere Pflicht, das Amt des obersten Apostolates auf Uns zu nehmen, dem Willen Gottes Uns zu unterwerfen, indem Wir all' Unser Hoffen auf den Herrn setzten, in dem festen Vertrauen, dass Derjenige, der Uns zu so erhabener Würde erhob, Unserer Armseligkeit die Kraft dazu verleihen werde.

„Und da Uns jetzt zum ersten Male von dieser Stelle aus gestattet ist, zu Euern Eminenzen zu sprechen, so drängt Uns das Verlangen Unseres Herzens zuerst zu der feierlichen Versicherung vor euch, dass Uns in der Vollführung des Dienstes Unseres Apostolates nichts so sehr am Herzen liegt, als mit der Hülfe der göttlichen Gnade all' Unsere Hirtensorge auf die heilige Behütung der Hinterlage des katholischen Glaubens zu verwenden, sorgfältig über die Rechte und Interessen der Kirche und des heiligen Stuhles zu wachen und keine Mühe, kein Ungemach zu scheuen, um Allen das Heil zu bringen. Niemals soll auch nur der Gedanke aufkommen können, als nähmen Wir mehr Rücksicht auf Unsere eigene Person, als auf Unser heiliges Amt. Wir hegen aber das feste Vertrauen, dass ihr zu der Erfüllung Unserer Pflichten euern Rath und euern Beistand Uns nie vorenthalten werdet: darum bitten und ersuchen Wir euch von ganzem Herzen. Wie Moses, geängstigt durch die schwere Bürde, das ganze Volk Israel zu regieren, auf Gottes Geheiss siebenzig Aelteste sich zugesellte, dass sie die Last mit ihm theilten, so sollet ihr, darum bitten Wir euch, in der Kirche Gottes jene siebenzig Aelteste aus Israel sein, die Unsere Arbeiten theilen, Unsern Muth befestigen werden.“ [1])

Auf diese erste officielle Ansprache an den obersten Senat der Kirche folgte unterm 21. April die erste Ansprache an die katholische Welt, die Encyklica Inscrutabili, handelnd von den Uebeln, welche in den christlichen Ländern die Gesellschaft zerrütten und ihre Existenz bedrohen, von den Ursachen dieser Uebel und den Heilmitteln dagegen. Alle seitdem vom Papste erlassenen Encykliken sind nur weitere Ausführungen der hier mit seltener Kraft und Feinheit kurz zusammengefassten und mit noch seltenerer Hoheit und Würde vorgetragenen Lehren. Es schien, als habe der Papst im Hinblick auf sein hohes Alter und die ihn bedrückende Last des Amtes sofort in diesem ersten Schreiben

1) Leonis XIII. Pont. Max. Acta I. p. 37—41.

den Regierungen wie den Völkern die Ursachen des allgemein einreissenden socialen Verderbens klar vor Augen stellen wollen. Daher der grosse, nachhaltige Eindruck dieses ersten Schreibens.

Dazu kam, um diesen Eindruck zu erhöhen, noch etwas anderes. Hatten die treuen Kinder der Kirche in hoher Spannung auf die erste feierliche Kundgebung des päpstlichen Lehrers gewartet, so waren die Feinde von nicht geringerer Erwartung bewegt, wenn auch in entgegengesetzter Richtung. Jedes Wort Leo's XIII. aus dem ersten Monate seines Pontificates wurde mit nachhaltigem Interesse von der liberalen Presse überwacht, in der thörichten Hoffnung, es würde ihnen vielleicht gelingen, einen Gegensatz zu den Lehren und zu der Regierungsweise Pius' IX. herauszudeuteln.

Die italienischen Revolutionaire, welche das irreligiöse Treiben Neu-Italiens für „Fortschritt" und „moderne Civilisation" ausgaben, wurden nicht müde, auszustreuen, der neue Papst werde der Macht der vollendeten Thatsachen sich fügen und einen Modus vivendi, eine Art von Verständigung mit den neuen Herren in Rom und in Italien anbahnen. Die Besitznahme des Kirchenstaates, die Besetzung Roms, die Unterdrückung der religiösen Orden, die Einziehung des Kircheneigenthums, die Vernichtung der alten Ehegesetze, die Beseitigung des kirchlichen Schulwesens, die nicht endende Erniedrigung des Priesterthums, die Verhöhnung aller Freiheit des päpstlichen und bischöflichen Amtes, kurz, diese „moderne Civilisation", welche Pius IX. schon so oft und mit solcher Entschiedenheit verurtheilt hatte, sollte Papst Leo XIII. anerkennen! Trotz aller unzweideutigen Aeusserungen des Papstes im gegentheiligen Sinne, beharrte man mit seltsamer Selbstverleugnung bei dieser sinn- und urtheilslosen Annahme. Man wollte geflissentlich dem irregeleiteten Volke gegenüber aus der Enttäuschung, welche die erste Encyklica bringen musste, einen neuen Grund hernehmen zur Steigerung des Hasses gegen den Papst und die Kirche.

Als die Encyklica am heiligen Ostertage, am 30. April 1878 erschien, sahen diese klugen „Tactiker" um die eine Hälfte ihrer Erwartungen sich betrogen. Ihre Selbsttäuschung, als könne der Papst, der Träger, Hüter und Verkündiger der göttlichen Wahrheit, Gerechtigkeit und Sittlichkeit, mit der Revolution, der ungezügelten Freiheit im Denken, Reden und Handeln, mit der Gottlosigkeit und Unsittlichkeit, mit dieser „modernen Civilisation" sich aussöhnen, wurde unbarmherzig zerstört. Die Welt erfuhr, dass der Papst von der modernen Gesellschaft und ihren Forderungen, von der wahren christlichen Civilisation, ihren Principien, ihren unermesslichen Wohlthaten in einer Weise sprechen und lehren könne, welche auch bei den Gegnern entschiedene Achtung und Berücksichtigung sich erzwang. Der Papst verstand es offenbar, die katholische Wahrheit, ihre Institutionen und Lehren, die Sittlichkeit, die

natürliche Ordnung der Gesellschaft und die übernatürliche Offenbarung so darzustellen, dass auch die nichtkatholische Welt hier eine Vertheidigung der naturgemässen Grundlage aller Freiheit, Ordnung und Gesittung der Gesellschaft finden, und einsehen musste, dass der gegen die katholische Kirche geführte erbitterte Kampf nicht so sehr ein Kampf gegen sie, als ein Kampf gegen das Christenthum und gegen alle gesellschaftliche Ordnung überhaupt sei. Man braucht nur die wenigen unten folgenden Auszüge zu erwägen, um zu dieser Erkenntniss zu gelangen. Auf ihr beruht, irren wir nicht, der grosse Eindruck, den die Encyklica Inscrutabili allseits hervorrief. Zunächst setzt der Papst die allgemeine Lage der Gesellschaft auseinander.

„Durch Gottes unerforschlichen Rathschluss auf den Gipfel der apostolischen Würde ohne Unser Verdienst erhoben," beginnt der Papst, „fühlten Wir Uns alsbald von einem heftigen Verlangen und gleichsam mit Nothwendigkeit angetrieben, Uns in einem Schreiben an euch zu wenden, nicht nur, um die Gefühle unserer innigsten Liebe euch auszudrücken, sondern auch, um euch, die ihr berufen seid, an Unserer Hirtensorge Antheil zu nehmen, kraft des von Gott Uns anvertrauten Amtes zu stärken in dem Kampfe, den ihr in diesen Zeiten für die Kirche Gottes und das Heil der Seelen mit Uns besteht.

„Denn gleich bei Beginn Unseres Pontificates stellte sich Uns das traurige Bild aller Uebel dar, die auf dem menschlichen Geschlechte allüberall lasten: die so weit verbreitete Untergrabung des Glaubens an die höchsten Wahrheiten, auf denen, wie auf einem festen Fundamente, der Bestand der menschlichen Gesellschaft ruht; die Verwegenheit Vieler, die keine rechtmässige Gewalt über sich dulden wollen: eine beständige Ursache von Zwietracht, aus welcher Kämpfe im Innern, wilde und blutige Kriege entstehen: die Verachtung der Gesetze, welche die Sitten regeln und die Gerechtigkeit beschützen; die unersättliche Gier nach den vergänglichen Dingen, das Vergessen der ewigen Güter, welches bis zu jener wahnsinnigen Wuth geht, in der so viele Unglückliche allenthalben ohne Scheu an sich selbst Hand legen: die leichtsinnige Verwaltung der öffentlichen Güter, deren Vergeudung und Unterschlagung; und dabei die Unverschämtheit Jener, welche, während sie am meisten betrügen, sich so geberden, als seien sie die Vorkämpfer des Vaterlandes, der Freiheit und jedweden Rechtes; jene gewissermaassen todtbringende Seuche endlich, welche die innersten Glieder der menschlichen Gesellschaft unvermerkt durchdringt, sie nicht zur Ruhe kommen lässt und mit neuen Umwälzungen bis zu einem unheilvollen Ausgang sie bedroht."

Wir fragen Jeden, der mit der socialen Lage der heutigen Gesellschaft in den civilisirten Ländern bekannt ist, ob er nicht die Richtigkeit



Blick auf den St. Petersplatz und die Stadt,
von der Peterskirche aus.

dieser Darstellung anerkennen muss. Worin besteht die eigentliche Natur, das Wesen der gesellschaftlichen Uebel, wo sind die Ursachen des allgemeinen Elends? Der heilige Vater gibt die Antwort auf diese Frage.

„Die Ursache dieser Uebel liegt, wie Wir überzeugt sind, darin, dass jene heilige und erhabene Autorität der Kirche verachtet und hintangesetzt wird, welche im Namen Gottes dem Menschengeschlechte übergeordnet ist und jedweder rechtmässigen Autorität zu Schutz und Schirm dient. Da die Feinde der öffentlichen Ordnung dies wohl einsehen, so halten sie nichts für geeigneter, um die Fundamente der Gesellschaft zu untergraben, als die Kirche Gottes in hartnäckigem Kampfe anzugreifen. Indem sie durch die schändliche Verleumdung, als ob die Kirche der wahren bürgerlichen Gesittung im Wege stände, Missgunst und Hass gegen dieselbe erregen, schwächen sie ihre Autorität und ihren Einfluss; sie untergraben von Tag zu Tag durch neue Angriffe die oberste Gewalt des römischen Papstes, welcher der Schirm und Hort der ewigen unwandelbaren Grundsätze der Sitten und der Gerechtigkeit ist.

„Daher stammen denn auch jene zu Unserm Bedauern in den meisten Staaten erlassenen Gesetze, welche die göttliche Verfassung der katholischen Kirche zu erschüttern geeignet sind; daher die Hintansetzung der bischöflichen Gewalt, die Hindernisse, die man der Ausübung des geistlichen Amtes entgegenstellt, die Auflösung der religiösen Genossenschaften, die Einziehung der Güter, welche den Dienern der Kirche und den Armen Unterhalt geben; daher ist es gekommen, dass die öffentlichen, der christlichen Liebe und Mildthätigkeit gewidmeten Anstalten der heilsamen Leitung der Kirche entzogen wurden; daher jene zügellose Freiheit, alles, was nur immer schlecht ist, zu lehren und zu veröffentlichen, während dagegen das Recht der Kirche auf den Unterricht und die Erziehung der Jugend in jeglicher Weise geschmälert und unterdrückt wird. Und dahin zielt auch die Vernichtung der weltlichen Herrschaft, welche die göttliche Vorsehung vor vielen Jahrhunderten dem Römischen Papste verliehen hat, damit er frei und ungehindert die von Christus ihm gegebene Gewalt zum ewigen Heile der Völker ausübe."

Viele nicht in den Grundsätzen der katholischen Lehre und des katholischen Lebens bewanderte Leser werden vielleicht nicht sofort zugeben, dass die Grundquelle der modernen socialen Uebel in einer mächtigen und wohl organisirten Verschwörung gegen die katholische Kirche und ihre Institutionen, besonders gegen den Papst und dessen weltliche Gewalt liegt. Aber auch sie können unmöglich den zahllosen nicht misszuverstehenden Zeugnissen der geheimen und offenen Verschwörer von Weishaupt und Voltaire an bis zu den heutigen Leitern der rationa-

listischen und socialistischen Schulen widersprechen, welche einstimmig die liberalen Gesetzgebungs-Maassnahmen, die in der Gegenwart in Deutschland, Frankreich und Italien zu Stande gekommen sind, als die Ausführung des Programms der alten antichristlichen Geheimverbindungen erklären.[1]) Eben so unzweifelhaft ist es allerorts durch die Thatsachen erwiesen, dass weder der Protestantismus noch der Unglaube und die Revolutionspartei aus ihrer Einheit und Solidarität im Kampfe gegen Rom und die römische Kirche ein Hehl machen.

Indem der Papst die über die Welt verbreitete katholische Hierarchie zu einmüthigem und ausdauerndem Kampfe für Christus und Seine Offenbarung sowie für die Grundlage aller Gesellschaftsordnung aufruft, will er durch Darlegung der unseligen Lage der christlichen Nationen die Hirten derselben nicht entmuthigen, sondern ihnen nur klar und unzweideutig die Zielpunkte ihres Wirkens vor Augen stellen.

Die sociale Aufgabe der Kirche und insbesondere des Papstthums betonend, sagt er Folgendes.

„Klar und über alle Zweifel erhaben ist es, dass die bürgerliche Gesellschaft keine sichern Fundamente mehr hat, wenn sie nicht auf den ewigen Grundsätzen der Wahrheit und den unwandelbaren Gesetzen des Rechtes und der Gerechtigkeit ruht, und wenn nicht die Bestrebungen der Menschen durch aufrichtiges Wohlwollen geeint werden, und so ihre wechselseitigen Pflichten und Beziehungen sich in Liebe ordnen. Wer aber wollte leugnen, dass die Kirche es war, welche durch die Predigt des Evangeliums den Heiden und den verwilderten und in scheusslichem Aberglauben befangenen Völkern das Licht der Wahrheit gebracht und sie zur Erkenntniss des göttlichen Urhebers aller Dinge und zur Selbsterkenntniss geweckt hat? — dass die Kirche es war, welche durch Aufhebung der unseligen Sklaverei den Menschen den ursprünglichen Adel, ihre natürliche Würde wiedergegeben, Kunst und Wissenschaft in allen Weltgegenden, wo sie das Zeichen der Erlösung aufrichtete, eingeführt und beschützt hat, welche die herrlichsten Anstalten christlicher Barmherzigkeit zur Hülfe in jeder Art von Noth gegründet oder unter ihre

[1]) Am 6. März 1886 formulirte noch die radicale „Riforma“ folgenden Plan der italienischen Geheimgesellschaften zur vollständigen Zerstörung der Kirche in Italien. „Der niedere Klerus ist gegen seine Vorgesetzten aufzureizen; in jeder Pfarrei, jedem Dorfe, jedem Weiler ist der Einfluss und die Autorität des Priesters zu beseitigen und an seine Stelle ein atheistischer Schulmeister oder eine ungläubige Lehrerin zu setzen; das kirchliche Einkommen aller und jeder Art ist unter vollständige Staatscontrole zu nehmen, so dass kein Pfarrgeistlicher oder kirchlicher Diener auch nur einen Pfennig erhalten kann, es sei denn durch die Hand der Regierung.“ Wer den deutschen „Culturkampf“ verfolgt hat, wer sieht, wie man in Frankreich, Belgien und Italien in der liberalen Gesetzmacherei genau nach derselben Schnur vorgeht, muss doch zugeben, dass dieser „Cultur“-Bewegung eine gemeinsame leitende Ursache zu Grunde liegt.

Obhut genommen, und so das menschliche Geschlecht, allüberall, im Privatleben wie im öffentlichen Leben, herangebildet, vom Schmutze geläutert und mit aller Hingebung zu einer der menschlichen Würde und Bestimmung entsprechenden Lebensweise emporgehoben hat? Wenn darum ein Mensch von gesunder Vernunft die gegenwärtige Zeit, welche der Religion und Kirche Christi so feindselig ist, mit jenen glücklichern Jahrhunderten vergleicht, da die Kirche wie eine Mutter von den Völkern verehrt wurde, so muss er zur zweifellosen Gewissheit gelangen, dass unsere Zeit, so reich an Stürmen und Umwälzungen, geradezu dem Verderben entgegeneilt; dass hingegen jene Jahrhunderte durch vortreffliche Einrichtungen, gesicherte Ruhe des Lebens, Wohlfahrt und Gedeihen um so mehr blühten, je mehr die Völker der Leitung der Kirche sich hingaben und ihren Gesetzen Ehrfurcht zollten. Wenn nun diese zahlreichen Vortheile, die von der Thätigkeit und den heilsamen Bemühungen der Kirche ausgingen, wie Wir erwähnten, in Wahrheit der bürgerlichen Gesittung zur Förderung und zur Zierde gereichten, so ist die Kirche doch wahrlich weit entfernt, diese Gesittung zu schmähen oder zu verwerfen: sie nimmt vielmehr für sich den Ruhm in Anspruch, deren Pflegerin, Führerin und Mutter zu sein.

„Wahrlich, jene Art von bürgerlicher Gesittung, welche zu den heiligen Lehren und Gesetzen der Kirche in entschiedenem Widerspruche steht, ist nichts anderes als ein Trugbild wahrer Civilisation und ein leerer Name ohne Inhalt! Hierfür liefern einen offenkundigen Beweis jene Völker, denen das Licht des Evangeliums nicht geleuchtet hat: es zeigte sich in deren Leben zwar ein gewisser Schein von edelerer Bildung, ohne dass jedoch die echten und wahren Früchte derselben sich entwickelten. Das kann doch wahrhaftig in keiner Weise als ein vollkommenes bürgerliches Leben gelten, wenn jede rechtmässige Gewalt keck verachtet wird; noch ist das als wahre Freiheit zu bezeichnen, wenn diese nur durch zügellose Ausbreitung von Irrthümern, unbändige Hingabe an alle bösen Begierden, Straflosigkeit von Schandthaten und Lastern, durch Unterdrückung der besten Bürger jeden Standes in beklagenswerther, schmachvoller Weise überall sich geltend macht. Denn da diese Freiheit irrig, thöricht und verderblich ist, so hat sie nicht die Macht, die menschliche Familie zu vervollkommnen, Glück und Gedeihen ihr zu bringen; denn »die Sünde macht die Völker elend«[1]. Es ist vielmehr unzweifelhaft, dass Geist und Herz dadurch verdorben und die Völker immer mehr herabgewürdigt werden, dass jede Ordnung erschüttert und so die Staatsverfassung wie die öffentliche Sicherheit früher oder später vollständig vernichtet wird.

„Wenn wir hingegen auf das Walten des römischen Papstthums blicken: wer wollte so ungerecht sein, zu leugnen, dass die

[1]) Sprüchw. 14, 34.

römischen Bischöfe grosse und herrliche Verdienste um die gesammte bürgerliche Gesellschaft sich erworben haben? Fürwahr, niemals haben Unsere Vorgänger Bedenken getragen, wenn es das Wohl der Völker galt, Kämpfe jeder Art aufzunehmen, Mühsale zu erdulden und schwere Bedrängnisse zu ertragen! Das Auge nach oben gewendet, haben sie weder vor den Drohungen der Bösen das Haupt gebeugt, noch in verwerflicher Schwäche durch Schmeicheleien und Versprechungen zur Untreue an ihrer Pflicht sich verleiten lassen.

„Dieser Apostolische Stuhl war es, der die Reste der verfallenen alten Gesellschaft gesammelt und wieder geeint hat; eben dieser Apostolische Stuhl glich einer freundlichen Fackel, durch welche den christlichen Zeiten das Licht der Bildung angezündet wurde. Er war der Anker des Heils unter den wüthendsten Stürmen, von welchen die menschliche Gesellschaft hin und her geworfen wurde; er war das heilige Band der Gemeinschaft, das die einander entfremdeten und in Sitten verschiedenen Nationen vereinte; er war endlich der gemeinsame Mittelpunkt, von welchem man, wie die Lehren des Glaubens und der Religion, auch Anweisungen und Rathschläge für die friedliche Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten begehrte.

„Doch was bedarf es vieler Worte? Das ist ja der Ruhm der Päpste, dass sie mit höchster Standhaftigkeit wie eine Mauer und ein Bollwerk der Barbarei widerstanden, damit nicht die menschliche Gesellschaft in Aberglauben und Verwilderung zurückfalle.

„Wäre doch diese heilsame Autorität niemals hintangesetzt und verachtet worden! Dann hätte wahrlich weder die bürgerliche Gewalt jenen erhabenen und heiligen Schmuck verloren, den sie als ein Geschenk der Religion an sich trug, und der allein das Unterthanenverhältniss zu einem menschenwürdigen und edeln gestaltet, noch wären so viele Empörungen und Kriege entbrannt, welche die Länder mit Unheil heimsuchten, und es wären nicht ehedem so blühende Reiche vom Gipfel ihres Glückes herabgestürzt, von der Wucht der Drangsale niedergedrückt worden. Zum Beweise dafür dienen die Völker des Orients, welche nach Zerreissung der milden Bande, durch die sie mit dem Apostolischen Stuhle verknüpft waren, den Glanz ihres ursprünglichen Adels, den Ruhm in allen Künsten und Wissenschaften zugleich mit ihrer ehrenvollen Stellung verloren haben."

Hier zählt der Papst die zahllosen Wohlthaten auf, welche das undankbare Italien aus der Hand der Päpste empfangen, und erinnert an die grossen Namen eines h. Leo des Grossen, Alexander III., Innocenz III., Pius V., Leo X., welche Italien vor dem Untergange durch die Barbarei gerettet und in Kunst, Sitte und Bildung gross gemacht haben.

„Dies bezeugt," ruft der h. Vater aus, „diese Unsere erhabene Stadt, der Päpste Sitz, welche ihnen verdankt, dass sie nicht bloss die

stärkste Burg des Glaubens ward, sondern auch als Asyl der schönen Künste und als Wohnstätte der Weisheit die Bewunderung und Ehrfurcht der ganzen Welt gewann. Da diese so grossartigen Thatsachen durch geschichtliche Urkunden dem ewigen Gedächtniss überliefert worden sind, so kann nur in böswilliger und unwürdiger Verleumdung die täuschende Behauptung aufgestellt werden, der Apostolische Stuhl sei ein Hinderniss für die Civilisation und das Glück Italiens.

„Wenn also alle Hoffnungen Italiens und des ganzen Erdkreises auf dem für das allgemeine Wohl so heilsamen Einflusse, den die Autorität des Apostolischen Stuhles ausübt, beruhen und auf dem engen Verbande, der alle Christgläubigen mit dem römischen Papste einigt, so können Wir nicht verkennen, dass nichts Uns wichtiger sein muss, als dem römischen Stuhl seine Würde unversehrt zu bewahren und die Verbindung der Glieder mit dem Haupte, der Söhne mit dem Vater mehr und mehr zu kräftigen.

„Um nun in jeder Uns möglichen Weise die Rechte und die Freiheit dieses heiligen Stuhles zu wahren, werden Wir niemals aufhören, dahin zu streben, dass Unserer Autorität der gebührende Gehorsam geleistet, dass die Hindernisse entfernt werden, welche die volle Freiheit Unseres Amtes und Unserer Gewalt hemmen, und Wir jene Stellung wieder gewinnen, welche der Rathschluss der göttlichen Weisheit den römischen Päpsten vor Zeiten schon gegeben hat.

„Was Uns antreibt, diese Wiederherstellung zu fördern, ist jedoch weder Ehrgeiz noch Herrschsucht, sondern die Rücksicht auf Unser Amt und die Bande des heiligen Eides, die Uns verpflichten. Wir fordern dieselbe nicht bloss deshalb, weil die weltliche Herrschaft nothwendig ist, um die volle Freiheit der geistlichen Gewalt zu schützen und zu bewahren, sondern auch, weil es ausser allem Zweifel steht, dass zugleich mit der weltlichen Herrschaft des Apostolischen Stuhles das öffentliche Wohl und das Heil der gesammten menschlichen Gesellschaft in Frage kommt.

„Darum können Wir nicht unterlassen, wie Unsere Pflicht es fordert, alle jene Erklärungen und Proteste, welche Unser Vorfahre Pius IX. hochseligen Andenkens sowohl gegen die Besitznahme des Kirchenstaates wie gegen die Verletzung aller der römischen Kirche zustehenden Rechte erlassen und öfter wiederholt hat, durch dieses Unser Schreiben sämmtlich zu erneuern und zu bestätigen.

„Gleichzeitig aber erheben wir Unsere Stimme zu den Fürsten und Führern der Völker und beschwören sie wieder und wieder bei dem Namen des Allerhöchsten, dass sie den Beistand der Kirche, der ihnen in diesen schwierigen Zeitverhältnissen angeboten wird, nicht zurückweisen, und dass sie in einträchtigem Sinne um diese Quelle der Autorität und des Heils sich sammeln und mehr und mehr durch die Bande

der Liebe und Ehrfurcht mit ihr sich vereinigen. Gebe Gott, dass sie Alle die Wahrheit dessen, was Wir gesagt haben, bei sich erwägen, und einsehen, dass die Lehre Christi, wie Augustinus sagt, den Staaten zum grossen Heile gereicht[1]), dass mit der Wohlfahrt der Kirche und dem Gehorsam gegen sie zugleich auch den Staaten Wohlfahrt und Ruhe gesichert wird. Mögen die Staatslenker ihr Dichten und Trachten auf Hebung der Uebelstände richten, von denen die Kirche und ihr sichtbares Haupt bedrückt ist, damit endlich den Völkern, über welche sie gesetzt sind, das Glück zu Theil werde, den Weg der Gerechtigkeit und des Friedens zu betreten, so dass ein glückliches Zeitalter des Wohlstandes und des Ruhmes beginne.“ [2])

Das war der Weckruf Leo's XIII. am Ostermorgen des Jahres 1879, ein wahrer Auferstehungsruf für die im Kampfe mit den Mächten der socialen Auflösung und Zerstörung ringende Gesellschaft, ein Ruf, ernst wie der eines Propheten, an diejenigen, welche die von Gott bestellten Fürsten und Führer der Völker sind. Mit der festen, kühnen, sichern Stimme des von Gott bestellten unfehlbaren Lehrers der Wahrheit verkündet er die uralte, aber dem zeitgenössischen Geschlecht abhanden gekommene Ueberzeugung, dass Jeder, der verwegen die Hand an die grossen, von Gott gelegten Grundlagen der menschlichen Gesellschaft in den Lehren, den Institutionen und den Werken der Kirche legt, an den Fundamenten aller Ordnung und alles gesellschaftlichen Lebens rüttelt.

Doch nicht genug mit dieser erhabenen Darlegung der Grundlage alles gedeihlichen Wirkens in der Eintracht zwischen Kirche und Staat, will der Papst vor allem durch „die Eintracht der gesammten katholischen Heerde mit ihrem obersten Hirten“, durch die oberhirtliche Wirksamkeit der Bischöfe in der Bekämpfung der Zeitirrthümer, in der Pflege der christlichen Wissenschaft und des Schulwesens, der Erneuerung und Stärkung des christlichen Familienlebens und der Fürsorge für die frommen Vereine das Heil herbeigeführt sehen.

Mit Berufung auf die Verurtheilung der um sich greifenden Irrthümer seitens seiner Vorgänger, namentlich auch durch Pius IX. und das vaticanische Concil, erneuert er diese Verurtheilungen und verlangt, dass „sämmtliche Gläubige vollkommen in demselben Sinne und in derselben Meinung denken und reden“. Dann heisst es weiter wie folgt.

„Eueres Amtes aber ist es, ehrwürdige Brüder, eifrig dafür Sorge zu tragen, dass der Same der göttlichen Lehren weithin über den Acker des Herrn verbreitet werde, dass die Wahrheiten des katholischen Glaubens, frühzeitig den Seelen der Gläubigen eingepflanzt, tiefe Wurzeln fassen, so dass diese vor verderblichen Irrthümern bewahrt bleiben. Je gewaltigere

[1]) Ep. 138, alias 5, ad Marcellinum; n. 15. — [2]) Acta I. pp. 44—52.

Anstrengungen die Feinde der Religion machen, um unerfahrenen Menschen und besonders Jünglingen solche Lehren beizubringen, welche den Geist verdunkeln und die Sitten verderben, desto eifriger ist dahin zu streben, dass nicht bloss die Methode des Unterrichts eine entsprechende und gründliche sei, sondern dass auch der Unterricht selbst in den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern in voller Uebereinstimmung mit der katholischen Lehre stehe. Besonders gilt dies von der Philosophie, von welcher die richtige Auffassung der übrigen Wissenschaften grösstentheils abhängt, und welche nicht den Zweck hat, die göttliche Offenbarung zu untergraben, sondern ihr vielmehr mit Freuden den Weg bahnt und sie den Angreifern gegenüber in Schutz nimmt, wie das der grosse Augustinus und der englische Lehrer (Thomas von Aquin), sowie die übrigen Meister der christlichen Weisheit durch ihr Beispiel und ihre Schriften gethan haben.

„Die ernste Unterweisung der Jugend aber zur Stärkung im wahren Glauben und in der Religion, sowie zur Erhaltung der Sittenreinheit muss im frühesten Alter im häuslichen Kreise schon ihren Anfang nehmen. Die Familie, in unsern Tagen in der beklagenswerthesten Weise zerrüttet, kann auf keinem andern Wege in ihre Würde wieder eingesetzt werden, als durch jene Gesetze, nach denen sie von dem göttlichen Urheber selbst in der Kirche gegründet worden ist. Indem Derselbe den Ehebund, in welchem Er ein Sinnbild Seiner Verbindung mit der Kirche ausdrücken wollte, zur Würde eines Sacramentes erhob, hat Er der ehelichen Gemeinschaft nicht bloss eine höhere Heiligung verliehen, sondern auch für Eltern wie Kinder das wirksamste Hülfsmittel bereitet, durch welches sie in wechselseitiger Erfüllung ihrer Pflichten die zeitliche wie ewige Glückseligkeit leichter erreichen können. Nachdem aber gottlose Gesetze, unter Verachtung des religiösen Charakters dieses grossen Sacramentes, dasselbe auf gleiche Stufe mit rein bürgerlichen Verträgen gesetzt haben, ergab sich als traurige Folge, dass mit Verletzung der Würde der christlichen Ehe die Staatsbürger statt der Ehe sich des gesetzlichen Concubinates bedienten, dass die Eheleute die Pflichten der gegenseitigen Treue vernachlässigten, die Kinder den Eltern Ehrfurcht und Gehorsam verweigerten, die Bande der häuslichen Liebe gelockert wurden und dass, was zum schlimmsten Beispiel gereicht und den öffentlichen Sitten am meisten schadet, oft in den, in Folge einer wahnsinnigen Liebe geschlossenen Verbindungen später unheilvolle Streitigkeiten eintreten. Diese traurigen und beklagenswerthen Thatsachen müssen euern Eifer entflammen und euch antreiben, emsig und angelegentlich die euerer Obhut anvertrauten Gläubigen zu mahnen, dass sie den Lehren von der Heiligkeit der Ehe williges Gehör schenken und den Gesetzen gehorchen, durch welche die Kirche die Pflichten der Eheleute und der Kinder regelt.

„Hieraus wird sich als höchst glückliche Folge ergeben, dass auch Sitten und Lebensweise der Einzelnen sich neu gestalten. Denn wie ein kranker Stamm schlechte Zweige und ungesunde Früchte trägt, so geht der krankhafte Zustand, der die Familien verdirbt, durch unselige Ansteckung auf die Einzelnen zu ihrem Schaden und Verderben über. Ist dagegen die häusliche Gemeinschaft nach christlicher Sitte geordnet, dann werden die einzelnen Glieder allmälig sich gewöhnen, Religion und Frömmigkeit zu lieben, falsche und verderbliche Lehren zu fliehen, der Tugend nachzustreben, den Vorgesetzten zu gehorchen und jenen nie zu befriedigenden Trieb nach eigenem Vortheil zu mässigen, der die menschliche Natur so sehr erniedrigt und entnervt. Zu diesem Ende wird es gewiss sehr erspriesslich sein, jene frommen Vereine gehörig einzurichten und zu fördern, welche besonders in unserer Zeit zum grossen Gedeihen der katholischen Sache gegründet worden sind.

„Gross wahrhaftig und menschliche Kräfte überragend ist das alles, was Wir hoffen und wünschen: da aber Gott die Nationen des Erdkreises bildsam geschaffen, da Er die Kirche zum Heile der Völker gegründet und ihr Seinen Beistand bis zum Ende der Tage verheissen hat, so hegen Wir das feste Vertrauen, es werde unter Seiner Mitwirkung das menschliche Geschlecht die Lehren beherzigen, die durch so viele Nöthen und Uebel ihm eingeschärft wurden, und endlich im Gehorsam gegen die Kirche und das unfehlbare Lehramt dieses Apostolischen Stuhles sein Glück und sein Heil suchen"[1].

Also soll die Wiedergeburt der modernen Gesellschaft und der christlichen Familie, der organischen Grundlage aller gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung, hervorgehen aus der Heiligung der häuslichen Gemeinschaft durch die sacramentale Ehe. Sie ist die Wurzel aller jener christlichen Tugenden, welche allein das bürgerliche Leben sicher, fest, ehrbar und gross machen. Nur in christlichen Familien ist eine sittlich starke Kinderzucht von zartester Jugend an möglich: nur aus ihrer Festigung, Stärkung und Erhebung durch ein christliches Schulwesen — christlich in seinen Zielen, in seinen Principien, in seinen Methoden — können die Grundlagen für die Erneuerung der Gesellschaft durch die Kraft der Kirche gewonnen werden.

Als der Papst wenige Monate später begann, dieses grosse Socialprogramm seiner Regierung nach wunderbar einheitlichem Plane und mit consequenter Kraft und Klarheit bis in's Einzelne in seinen Rundschreiben auszuführen, als er in Worten, die wir wegen ihrer innern Bedeutsamkeit bald in anderm Zusammenhang kennen lernen werden, dem Cardinal Nina die dieser Auffassung der socialen Lage entstammende Politik seines Pontificates, ihre Beweggründe, ihre Ziele und ihren

[1]) Acta a. a. O

festgeordneten Gang darlegte, da sagten auch die der Kirche ferner Stehenden: „Lumen de coelo!“

Der Papst, den eine so einmüthige, so schnelle, der Erwartung des katholischen Erdkreises durchaus entsprechende Wahl auf den Stuhl Petri erhoben, ist einer jener grossen Päpste, die Gott in der Kirche erweckt, um für eine neue Zeit zur Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse den Grund zu legen.

Bischof Gaspar Mermillod von Freiburg-Genf sprach gleich nach der Wahl Leo's XIII. diese allgemeine Erwartung durch folgende an die Genfer Katholiken gerichteten Worte aus: „Es lebt in den Seelen der Katholiken eine mächtige Vorahnung, dass das glorreiche Grab Pius' IX. die Vorhalle der (neuen) christlichen Socialordnung sein wird. Der grosse Papst, dem der ganze Erdkreis in tiefer Trauer seine von Hoffnung durchdrungenen Huldigungen darbrachte, kommt uns jetzt vor wie Moses, der das Volk Gottes durch Leiden und Kämpfe hindurch leitete. Seine Gebete haben uns von Gott den Josua errungen, der uns zum gelobten Lande, dem Triumph des Evangeliums führen wird. . . . . Gott löscht nur aus, um zu schreiben: er legt vor Aller Augen die Nichtigkeit der Systeme des Irrthums, der Organisation des Irrglaubens wie des Unglaubens und jener lächerlichen Versuche bloss, die nach dem Ausdruck des h. Cyprian ›eine menschliche Kirche‹ stiften wollen. Mit gläubigem, mit muthvollem Sinn begrüssen wir deshalb den Neuerwählten, der berufen ist, die unsterblichen Wahrheiten des Evangeliums, die Worte des Heiles für den Einzelnen und für die Gesellschaft zu verkündigen. Pius IX. hat den Plan und die Gesetze der Regenerirung der christlichen Gesellschaft entworfen; Leo XIII. wird sie an dem Gebäude der neuen Zeiten in Anwendung bringen: das ist unsere Hoffnung.“



XXI.

Das erste Jahr des neuen Pontificates. Cardinal Alessandro Franchi, Staatssecretair. Sein früher Tod. Cardinal Laurenzo Nina, Staatssecretair. Schreiben des Papstes an den neuen Staatssecretair über die zu befolgende Politik. Zustände in Deutschland, im Orient, in Italien. Appell des Papstes an Fürsten und Völker. Italienische Tyrannei. Das Voltaire-Centenarium in Rom und sein gotteslästerlicher Charakter. Feierliche Sühne von Seiten der römischen Vereine. Die Seminaristen Rom's. Verbot des Katechismus-Unterrichts in den Schulen. Entsprechende Anordnungen Leo's XIII.

Cardinal Simeoni's Amt als Staatssecretair Pius' IX. (seit November 1876, nach Antonelli's Tode) war mit dem Hinscheiden dieses Papstes erloschen. An seine Stelle hatte Leo XIII. unter'm 5. März 1878 den Präfecten der wichtigen Congregation de propaganda fide, Cardinal Alexander Franchi, ernannt, dessen Stelle in der Congregation seitdem Cardinal Simeoni einnimmt. Die höchsten Erwartungen, nicht bloss seiner Brüder im Cardinalate, sondern auch der gesammten diplomatischen Welt, knüpften sich an die Ernennung Franchi's, eines ausserordentlich begabten Prälaten, der mit seltener Klugheit und Welterfahrung eine ungewöhnliche Liebenswürdigkeit verband. In diplomatischer Ueberlegenheit stand er Antonelli nicht nach, übertraf ihn aber durch Gefälligkeit der Formen.

Cardinal Franchi war geboren zu Rom am 25. Juni 1819, und hatte mit den glänzendsten, nicht unterbrochenen Erfolgen seit dem achten Lebensjahre, wo er bereits in das römische Seminar aufgenommen wurde, den ganzen römischen Studiengang durchgemacht. An dessen Schlusse promovirte er zum Doctor in der Philosophie und den beiden Rechten und wurde nach dem Empfang der heiligen Priesterweihe zum Professor der Kirchengeschichte am Seminar und dann an der Sapienza, der römischen Universität, ernannt. In der Gründung des Lehrstuhls für Diplomatie in der Academia ecclesiastica, der Vorbereitungsschule für die päpstlichen Diplomaten, bethätigte er einen eben so feinen diplomatischen Sinn, wie in den Arbeiten, welche er nach seiner Berufung in das Staatssecretariat übernahm. Schon 1853 wurde er als Internuntius nach Madrid gesandt; nach seiner Rückkehr consecrirte Pius IX. selbst ihn zum Erzbischof von Salonichi i. p. i. und sandte ihn als Nuntius nach Florenz. Hier, wie später in Modena, nahm er an der Bekämpfung der Cavour'schen Politik einen hervorragenden Antheil bis

zum Sturze der dortigen Regierungen. Alsdann wurde er Secretair der Congregation der kirchlichen Angelegenheiten und ging 1868 abermals als Nuntius nach Spanien. Hier suchte er vergeblich die Vertreibung der Königin Isabella zu hindern und verliess. vom Papste zurückberufen. Madrid nach energischem Protest gegen die kirchenfeindliche Politik der neuen Regierung. Als 1871 in der armenischen Kirche schismatische Umtriebe entstanden. reiste er in ausserordentlicher Mission an den Sultan nach Constantinopel. Es gelang ihm. dem Patriarchen Hassun wieder die amtliche Anerkennung zu verschaffen: allein der Tod des Grosswessirs Ali Pascha vereitelte die Ausführung der getroffenen Vereinbarungen. In Anerkennung dieser grossen Verdienste um die Kirche wurde Franchi am 22. December 1873 zum Cardinalate mit dem Titel St. Maria in Trastevere erhoben und das wichtige Amt des Präfecten der Propaganda zur Ausbreitung des Glaubens und zur obersten Verwaltung der Kirche in den Missionsländern ihm übertragen. Auch in dieser Stelle wirkte Franchi in hervorragender Weise. bis Leo XIII. ihn zum Staatssecretair ernannte. Freund und Feind waren einverstanden, dass keinem hervorragendern Manne das wichtige Amt hätte anvertraut werden können. Keiner konnte sich einer so eindringenden Kenntniss der europäischen und aussereuropäischen Lage rühmen. Auch mit den deutschen Verhältnissen war er auf einer im Auftrage des heiligen Stuhles 1865 unternommenen Reise nach Berlin bekannt geworden. Es handelte sich damals um Wiederbesetzung der Erzstühle von Köln und Posen-Gnesen.

Noch kurz vor dem Antritt seines hohen Amtes hatte Franchi durch eine Reise nach Irland über die schwierige Lage des katholischen Irenvolkes sich persönlich unterrichtet. um inmitten aller der Hindernisse, welche die Universitäts- und Erziehungsfrage, die hereinbrechende Hungersnoth und die unselige Landfrage. sowie die Umtriebe der geheimen Gesellschaften, namentlich der Fenier. den Bischöfen bereiteten. dem heiligen Vater ein guter Berather sein zu können.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die seitdem von Leo XIII. befolgte kluge Politik geeignet ist, endlich die Verwirklichung der vollen und praktischen religiösen Freiheit und die Befriedigung der gerechten Ansprüche der Iren auf Selbstregierung zu erreichen. wofern nur die Iren sich entschliessen. auf dem verfassungsmässigen. gesetzlichen und christlichen Wege trotz aller Missgeschicke auszuharren. Auch in Bezug auf die grossartige Auffassung der orientalischen Politik von Seiten des heiligen Vaters, insbesondere auf die Neuordnung des ascetischen Missionswesens entfaltete der Staatssecretair eine unermüdliche. den Gedanken des heiligen Vaters verwirklichende Thätigkeit. Da raffte am 31. Juli 1878 ein schneller Tod den hervorragenden Mann hinweg. Eben hatte er einen gefährlichen Fieberanfall glücklich überwunden. als er

nach den ermüdenden Ceremonien einer Bischofsweihe in der Vollkraft seiner Jahre starb.

Leo XIII. hatte allen Grund, um den Verlust dieses Mannes zu klagen. „Es war," schrieb der Papst am folgenden 27. August, „für Uns ein grosses Leid und ein grosses Missgeschick, den Cardinal Alessandro Franchi, Unsern Staatssecretair, so plötzlich zu verlieren. Wir beriefen ihn zu seinem hohen Amte wegen des Vertrauens, welches seine ungewöhnliche Begabung des Geistes und Herzens Uns einflösste, und wegen der langjährigen Dienste, die er der Kirche geleistet hatte. Er entsprach so voll und ganz allen Unsern Erwartungen während der kurzen Zeit, die er an Unserer Seite arbeitete, dass sein Andenken nie von Uns wird vergessen werden; und auch bei denen, die nach Uns kommen, wird sein Name theuer und gesegnet bleiben, wie unter den jetzt Lebenden."

Der Mann, an den dieses Schreiben gerichtet wurde, war der neue Staatssecretair Cardinal Laurenzo Nina, geboren den 12. Mai 1812 zu Recanati, also ein Sohn der Marken. Er hatte in Rom Theologie und Rechtswissenschaft studirt und nach seiner Priesterweihe (1845) die Prälaten-Laufbahn als Prosecretair der Congregation des heiligen (Tridentinischen) Concils betreten. Pius IX. hatte ihn zum Assessor Inquisitionis, zum Studienpräfecten am Lyceum des heiligen Apollinaris, dann, nachdem er in der Vorbereitungs-Commission des Vaticanischen Concils für die Kirchen-Disciplin hervorragende Dienste geleistet, am 12. März 1877 zum Cardinal-Diakon, zum Praefectus Oeconomiae der Propaganda und Verwalter des Peterspfennigs erhoben. Leo XIII. berief ihn am 9. August 1878 zum Staatssecretariate unter Anerkennung seiner Tüchtigkeit und Erfahrung in der Geschäftsführung, seiner Festigkeit in der Durchführung derselben und seiner erprobten Opferwilligkeit im Dienste der Kirche.

Damit keine Zweifel über die leitenden Grundsätze der Politik Leo's XIII. möglich seien, legte der Papst in dem ausführlichen, bereits erwähnten Schreiben an den Cardinal vom 27. August diese Grundsätze dar mit den folgenden Worten.

„Da Sie, Herr Cardinal, nun Ihr Amt antreten, halten Wir es angezeigt, gegenwärtigen Brief an Sie zu richten, um Ihnen Unsere Ansichten in Betreff mehrerer wichtigen Punkte mitzutheilen, auf welche Ihre wachsame Sorgfalt in ganz besonderer Weise gerichtet sein muss.

„Gleich in den ersten Tagen Unseres Pontificates richteten Wir von der Höhe dieses Apostolischen Stuhles Unsere Augen auf den gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft, um ihre Lage zu festigen, ihre Nöthen zu prüfen und die geeigneten Heilmittel dagegen aufzufinden. Seitdem haben Wir in encyklischen Rundschreiben an alle

Unsere Brüder im Episkopate den Verfall nicht bloss der übernatürlichen Wahrheiten, welche der Glaube uns lehrt, beklagt, sondern auch den der natürlichen, sowohl speculativen wie praktischen Wahrheiten, das Obsiegen der verhängnissvollsten Irrthümer, und die aus den wachsenden, von allen Seiten die Gesellschaft bedrängenden Unordnungen entstehende ernste Gefahr.

„Wir sagten, der Hauptgrund dieses grossen sittlichen Verfalles sei die offen erklärte Trennung und der angestrebte Abfall der Gesellschaft unserer Tage von Christus und Seiner Kirche, welche allein die Macht zur Abstellung aller Uebel der Gesellschaft besitze. Im hellen Lichte der Thatsachen zeigten Wir, dass die von Christus zur Erneuerung der Welt gestiftete Kirche vom Anfange an durch ihre übernatürliche Kraft der Gesellschaft grosse Hülfe zu bringen begonnen; dass in den dunkelsten und zerstörungsreichsten Perioden die Kirche der einzige Leuchtthurm gewesen, welcher den Pfad des Lebens für die Nationen sicherte, die einzige Zufluchtsstätte, wo sie Frieden und Ruhe fanden.

„Hieraus lässt sich leicht schliessen, dass, wenn die Kirche in vergangenen Tagen im Stande war, der Welt so ausgezeichnete Wohlthaten zu bringen, sie das zuverlässig auch heute vermag; dass die Kirche, wie das jeder Katholik glaubt, da immer der Geist Christi mit Seinem der Verheissung gemäss ihr nie fehlenden Beistande in ihr lebt, von Ihm zum Lehrer der Wahrheit und Hüter Seines heiligen und makellosen Gesetzes bestellt ist, und dass sie in dieser Stellung bis heute alle nothwendige Kraft in sich trägt, dem geistigen und sittlichen Verfalle, an dem die Gesellschaft krankt, zu widerstehen und ihr Gesundung zu bringen.

„Je mehr nun die grundsatzlosen Feinde der Kirche, um diese in Verruf zu bringen und auf sie die Feindseligkeit der Welt zu lenken, die schwersten Verleumdungen gegen sie verbreiten, bemühten Wir Uns von Anfang an, diese Vorurtheile zu zerstreuen und diese Falschheiten blosszulegen, in der Ueberzeugung, dass die Völker, wenn sie die Kirche in ihrem ganzen wohlthätigen Wirken so kennen lernen, wie sie in Wirklichkeit ist, willig zu ihrem Schoosse zurückkehren werden.

„Zur Ausführung dieses Vorhabens beschlossen Wir, in gleicher Weise Unsere Stimme zu denen zu erheben, welche die Völker regieren, und sie mit allem Ernste einzuladen, in diesen Zeiten drängender Noth die starke Stütze nicht zurückzuweisen, welche die Kirche ihnen darbietet. Und unter dem Antrieb Unserer apostolischen Liebe wandten Wir Uns auch an diejenigen, welche nicht durch die Bande der katholischen Religion mit Uns verbunden sind, in dem Wunsche, dass auch ihre Unterthanen den glücklichen Einfluss dieser göttlichen Einrichtung erfahren möchten.

„Sie wissen wohl, Herr Cardinal, dass Wir, geleitet von diesem Herzenswunsche, Uns an den mächtigen Kaiser der berühmten deutschen Nation wandten, einer Nation, die Unsere besondere Aufmerksamkeit beansprucht wegen der harten, dort den Katholiken auferlegten Lage. Unsere Worte, einzig von dem Verlangen eingeflösst, Deutschland den religiösen Frieden wiederzugeben, wurden von dem Kaiser günstig aufgenommen und hatten die gute Wirkung, zu freundlichen Unterhandlungen zu führen. Dabei war Unsere Absicht, nicht mit einer einfachen Aufhebung der feindseligen Maassregeln Uns zufrieden zu geben, sondern durch Hinwegräumung aller Hindernisse zu einem wahren, festen und dauernden Frieden zu gelangen.

„Die Wichtigkeit dieses Zweckes wurde von denen, welche die Geschicke jenes Reiches in ihren Händen halten, in rechter Weise gewürdigt, und dies wird sie, wie wir aufrichtig vertrauen, dahin führen, in Gemeinschaft mit Uns dieses Ziel zu erreichen. Die Kirche wird sicherlich sich freuen, wenn diesem grossen Volke der Friede wieder geschenkt wird: das Reich aber wird nicht weniger Ursache zur Freude haben, wenn nach Beruhigung der Gewissen die Söhne der katholischen Kirche sich als das erweisen, als was sie sich zu andern Zeiten bewährt: als die treuesten und zuverlässigsten der Unterthanen.

„Auch die Gegenden des Orients konnten Unserer väterlichen Wachsamkeit nicht entgehen; dort bereitet sich angesichts der grossen, jetzt sich vollziehenden Ereignisse vielleicht eine bessere Zukunft für die religiösen Interessen vor. Zu ihrer Hebung wird vom Apostolischen Stuhle nichts unterlassen werden, und Wir leben der freudigen Hoffnung, dass die hochberühmten Kirchen jener Gegenden wieder zu einem fruchtreichen Leben erstehen und von neuem in ihrem altehrwürdigen Glanze strahlen werden.

„Diese kurzen Bemerkungen zeigen hinlänglich, Herr Cardinal, Unsere Absicht, in weitem Umfange die wohlthätige Wirksamkeit der Kirche und des Papstthums inmitten der modernen Gesellschaft in allen ihren Theilen zu entfalten. Es ist deshalb nothwendig, dass auch Sie zur Ausführung dieser Unserer Absicht, die Gott Uns eingeflösst, all' Ihre Einsicht und all' Ihre Thätigkeit aufbieten.

„Ausserdem sollen Sie Ihre ernste Aufmerksamkeit einem andern Gegenstande von der höchsten Wichtigkeit zuwenden: Wir meinen die höchst schwierige Lage, welche dem Haupte der Kirche in Italien und in Rom bereitet ist, seitdem man es der weltlichen Herrschaft beraubt hat, welche die Vorsehung vor so vielen Jahrhunderten zum Schirme seiner geistigen Freiheit ihm geschenkt.

„Wir wollen hier nicht bei der Betrachtung verweilen, dass die Verletzung der heiligsten Interessen des Apostolischen Stuhles und des römischen Papstes auch für die Wohlfahrt und Ruhe der Nationen ver-

hängnissvoll ist, da die festen Begriffe von Recht und Pflicht erschüttert werden, und die Hochachtung vor dem Gesetz geschwächt wird, wenn man die ältesten und erhabensten Rechte in der Person des Stellvertreters Christi verletzt sieht. Dadurch wird der Weg geöffnet, selbst die Möglichkeit des Zusammenlebens der menschlichen Gesellschaft zu zerstören.

„Auch dafür möchten Wir Ihre Erwägung beanspruchen, dass die Katholiken der verschiedenen Staaten nie beruhigt sein werden, bis ihr oberster Bischof, der oberste Lehrer ihres Glaubens, der Leiter ihrer Gewissen, in dem vollen Genusse wahrer Freiheit und wirklicher Unabhängigkeit sich befindet.

„Wir können indessen nicht umhin, zu bemerken, dass, während Wir für Unsere geistliche Gewalt sowohl um ihres göttlichen Ursprungs und ihrer übernatürlichen Bestimmung willen, als für die unerlässliche Bethätigung ihres wohlthätigen Einflusses zum Wohle der menschlichen Gesellschaft der vollkommensten Freiheit bedürfen, die Lage, in die Wir gegenwärtig versetzt sind, diese Freiheit so behindert und einschränkt, dass die Regierung der gesammten Kirche Uns höchst schwer wird. Das ist eine augenscheinliche, durch tägliche Vorkommnisse erwiesene Thatsache. Die laut und feierlich erhobenen Klagen unseres Vorgängers Pius IX. in der denkwürdigen Consistorial-Allocution vom 12. März 1877 können mit gleichem Grunde von Uns erneuert werden unter Hinzufügung vieler andern Beschwerden, wozu die Hindernisse Anlass geben, welche der freien Ausübung Unserer Gewalt sich entgegenstellen.

„Wir haben nicht allein, gleich Unserm erlauchten Vorgänger, die Unterdrückung der religiösen Orden zu beklagen, wodurch der Papst ihrer werthvollen Hülfe in den Congregationen beraubt ist, in denen die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche verhandelt werden. Wir beklagen, dass dem Gottesdienst durch das Gesetz über die Militair-Aushebung manche seiner Diener entzogen sind, indem dasselbe Alle ohne Unterschied zum Dienste in der Armee zwingt; dass die Einrichtungen der Liebe und Wohlthätigkeit, welche in Rom durch die Päpste oder durch die katholischen Nationen unter der sorgsamen Hut der Kirche gegründet wurden, Unserer und des Klerus Ueberwachung nicht mehr unterstehen. Wir beklagen es mit der innersten Bitterkeit Unseres Herzens als Vater und Oberhirt, dass wir gezwungen sind, zu sehen, wie unter Unsern Augen in dieser Stadt Rom, dem Mittelpunkte der katholischen Religion, die Ketzerei Fortschritte macht, wie Schulen und Tempel der Andersgläubigen frei und in grosser Anzahl errichtet werden, und dass Wir der Verderbniss zuschauen müssen, welche die Folge davon ist, namentlich unter der Jugend, die einer anti-katholischen Erziehung übergeben wird.

„Aber als wenn all' dieses noch nichts wäre, versucht man jetzt, die eigentlichen Acte Unserer päpstlichen Jurisdiction unwirksam zu machen

„Es ist Ihnen, Herr Cardinal, wohlbekannt, wie nach der Einnahme Rom's die Regierung, in dem Wunsche, bis zu einem gewissen Grade die Gewissen der Katholiken zu beruhigen, die über das Schicksal ihres obersten Hirten in tiefer Aufregung waren, die öffentliche und feierliche Erklärung abgab, dass sie die Ernennung der italienischen Bischöfe gänzlich in den Händen des Papstes lasse. Dann aber wurden die neuen Bischöfe unter dem Vorwande, dass der Act ihrer canonischen Institution dem regierungsseitigen Placet nicht unterbreitet worden, nicht nur ihres Einkommens beraubt und dergestalt dem heiligen Stuhle die schwere Last ihrer Unterhaltung aufgebürdet, sondern die Regierung verweigerte sogar, zum grössten geistlichen Schaden der Gläubigen, die Anerkennung der bischöflichen Verwaltungshandlungen, wie die Ernennung von Pfarrern oder anderer Personen zu geistlichen Beneficien.

„Und als der heilige Stuhl, um diesen Uebeln zu steuern, es duldete, dass die neu erwählten Bischöfe den Nachweis ihrer Ernennung und der canonisch vollzogenen Institution einreichten, wurde dadurch die Lage der Kirche in keiner Weise gebessert. Trotz der Einreichung der Bullen blieben die Bischöfe um des einen oder andern nichtigen Grundes willen nach wie vor ihres Einkommens beraubt, und die Ausübung ihrer Amtsthätigkeit wurde missachtet. Manche unter ihnen sehen ihr Gesuch von einer amtlichen Stelle zur andern verwiesen und so endloser Verzögerung unterworfen.

„Männer vom höchsten Verdienste, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Tugend, die vom Papste der Bekleidung der höchsten Stellen der kirchlichen Hierarchie für würdig erachtet wurden, müssen den demüthigendsten und bittersten Untersuchungen sich unterwerfen, gleichsam als seien sie Leute gewöhnlichen Schlages, die unter dem Banne eines Verdachtes stehen. Der ehrwürdige Mann, der von Uns zur Verwaltung der Kirche von Perugia ernannt wurde, wartet seit lange bis heute vergeblich auf Beantwortung seines Gesuches, obschon er bereits an die Spitze einer andern Kirche gestellt und in dieser Stellung gesetzmässig anerkannt war. So nimmt man hinterlistiger Weise mit der linken Hand wieder weg, was man, bloss aus Politik, mit der rechten Hand zu gewähren sich den Anschein gab.

„Um diesen Zustand der Dinge noch peinlicher zu machen, begann man seit kurzem, die Rechte des königlichen Patronates in verschiedenen Diöcesen Italiens geltend zu machen, und zwar mit übertriebenen Ansprüchen und in Begleitung gehässiger Maassnahmen. So wurde der Erzbischof von Chieti gerichtlich benachrichtigt, die Jurisdiction sei ihm aberkannt, seine Bestallung als nichtig erklärt; dabei wurde sogar sein bischöflicher Charakter nicht berücksichtigt.

„Es ist nicht Unsere Absicht, die Nichtigkeit der beanspruchten Rechte nachzuweisen, welche überdies selbst von nicht wenigen Unserer



Der St. Petersplatz und der Vaticanische Palast.

Ansicht von Süden.

Gegner zugegeben wird. Es reicht hin, an die Thatsache zu erinnern, dass der Apostolische Stuhl, dem es vorbehalten ist, für alle Bischofsstühle zu sorgen, stets gewohnt war, das Patronatsrecht nur solchen Souverainen zuzugestehen, welche sich um die Kirche wohl verdient gemacht hatten durch Fürsorge für ihre Interessen, durch Unterstützung ihrer Wirksamkeit, durch Vermehrung ihres Vermögens. Alle aber, welche durch Bekämpfung der Rechte der Kirche oder durch Aneignung ihrer Besitzungen ihr als Feinde gegenüber treten, werden gemäss den Kirchengesetzen dadurch allein schon zur Ausübung eines solchen Patronates unfähig.

„Die bis hierhin berührten Thatsachen stellen die Absicht zweifellos klar, in Italien ein System sich steigernder Feindseligkeit gegen die Kirche fortzusetzen: sie zeigen unzweideutig, welche Art von Freiheit der Kirche zugedacht ist, und welcher Art die Hochachtung ist, welche man dem Haupte der katholischen Religion zu erweisen beabsichtigt.

„Bei diesem höchst beklagenswerthen Zustande der Dinge sind Wir, Herr Cardinal, der ernsten Pflichten, die das heilige Amt Uns auferlegt, Uns recht wohl bewusst, und die Augen zum Himmel gerichtet, durch die Gewissheit des göttlichen Beistandes gestärkt, werden Wir Uns bestreben, nie diesen Pflichten untreu zu werden. . . .“ [1])

Wenn wir die Leser bitten, die einzelnen Aeusserungen des Papstes in Bezug auf die Lage der Kirche im Allgemeinen, dann im Deutschen Reiche, im Orient, in Russland, in der Türkei, endlich besonders in Italien sorgfältig zu erwägen, so möchten wir nicht minder auf den Grundgedanken und die Beweggründe der päpstlichen Politik aufmerksam machen. Letztere zielten darauf, Fürsten und Völker zu bewegen zur Anerkennung der Kirche als ihres göttlich bestellten Leiters und als die allein rettende Schutzmacht gegen die socialen Irrthümer und die Anarchie; ferner sie zu veranlassen zu der entschlossenen Betretung des allein zur Rettung der Gesellschaft führenden Weges: der Festigung der natürlichen Ordnung durch die übernatürliche Macht der Kirche.

Das nächste, grösste und für das Wirken des Papstes unmittelbar drückende und störende Hinderniss war die Lage in Italien. Schon die erste Encyklica Leo's XIII. hatte das Traumbild der italienischen Liberalen und mancher sogenannten „Conservativen“ von der Aussöhnung des neuen Papstes mit dem neuen Königreiche und mit seinen Vertretern im Quirinal und auf dem Monte Citorio, dem Sitze des italienischen Parlamentes, gründlich zerstört. Die Instructionen des Papstes an den neuen Staatssecretair in Verbindung mit der nun in immer weitern Kreisen sich zeigenden Geneigtheit, auf die Politik des Papstes einzu-

[1]) Acta I. pp. 103–111.

gehen, — die Furcht, dem Papste möchte es gelingen, die stärksten Bundesgenossen Neuitaliens, besonders das Deutsche Reich, für sich zu gewinnen, weckte in den untern Schichten des Radicalismus eine wilde Erregung.

So bahnte sich schon in den ersten Monaten der Regierung des neuen Papstes jene elende Politik an, in welcher bald ganz Jungitalien in den Strassen, im Parlament und in der Regierung sich einigte: dem Papste den Aufenthalt in Rom durch brutale Angriffe und fortgesetzte Quälereien unmöglich zu machen und auf diesem Wege weiter zu arbeiten, bis der letzte Cardinal, der letzte Mönch, der letzte Priester verschwunden sei.

Das Cabinet Depretis — im Princip mit den Radicalen einverstanden — begann seinen Feldzug damit, nicht bloss die Hülfsquellen der Kirche für Erziehung und Missionswesen in Rom und in ganz Italien zu zerstören, sondern auch durch systematische, in beispiellos gehässiger Weise durchgeführte Entchristlichung des gesammten Schulwesens die Grundlage des Christenthums in dem Gemüthe des Volkes und damit die Möglichkeit der Existenz der Kirche in Italien zu untergraben. Die weitere Entfaltung dieser Politik geschah durch eine unerhört freche Herausforderung des Papstthums und der katholischen Welt.

Ob die Encyklica Inscrutabili schon die antichristlichen Geheim-Gesellschaften in Italien und in Frankreich zu der Einsicht gebracht hatte, dass Leo XIII., in voller und scharfer Erkenntniss des von ihnen gegen die Gesellschaft und ihre unabänderlichen christlichen Grundlagen geführten Krieges, für ihre Umtriebe verhängnissvoll werde, oder ob sie den Versuch für angezeigt hielten, den neuen Papst durch eine empörende Herausforderung einzuschüchtern, lassen wir dahin gestellt sein. Genug, der Mai des Jahres 1878 sollte ihnen die Gelegenheit bieten, bei der Feier des Centenariums des Todestages Voltaire's in grosser Zusammenkunft in Rom durch die Erneuerung des „Ecrasez l'infame", dem Verlangen nach Ausrottung der Kirche, die Verherrlichung dieses ungläubigen Schriftstellers zu begehen. Dass sie dadurch mit einem Schlage der katholischen und noch christlich denkenden Welt die wirkliche Lage des Papstes in ihrer ganzen Trostlosigkeit offenbar machen und sich als die wirklichen Feinde des Christenthums und der Kirche enthüllen würden, dass ein solcher Carneval blasphemischer Beschimpfung des hülflosen Papstes dereinst bei der Abrechnung der christlichen und katholischen Welt mit diesen Menschen schwer in die Waagschale fallen würde, daran dachten die Veranstalter dieser Maifestlichkeit nicht.

Alles, was die officielle und officiöse Welt Rom's an Regierungsmännern, Parlamentariern, Gerichtsleuten, Beamten, Litteraten, an Aposteln des Unglaubens und der Revolution, an Vertretern der Gottlosigkeit und Sittenfreiheit in sich schloss, durfte unter dem Schutze der

Regierung, unter dem Banner des savoyischen Kreuzes sich versammeln, und zwar in brüderlicher Gemeinschaft mit jenen französischen „Liberalen", welche die Commune-Greuel von 1793 und 1871 in Frankreich zu erneuern trachteten. In wiederholten Sitzungen widerhallten die ehrwürdigen Räume der römischen Universität, in denen ehedem der Jugend die erhabene Weisheit der christlichen Religion und ihr Gottessegen für Zeit und Ewigkeit gelehrt worden war, von Beifallsrufen für den Helden des Unglaubens.

Das echte Rom und sein katholisches Volk fühlten tief die Christus und Seinem Stellvertreter hier angethane Schmach, und allseits verlangte das katholische Bewusstsein eine feierliche Genugthuung und Abbitte für diese satanische Bosheit. Rom besitzt in den seit Jahrhunderten bestehenden und in der jüngsten Zeit erneuerten Gilden und frommen Bruderschaften eine Einigung, welche alle Volksklassen, von dem höchsten Adel angefangen bis zu dem schlichten Handwerker, umfasst. In den letzten Jahren Pius' IX. ist aus ihnen in der „Federazione Piana" eine grosse Gesellschaft unter dem Namen dieses Papstes gebildet worden, welche den Schutz der katholischen Interessen mit den Werken der Nächstenliebe und Wohlthätigkeit verbindet.

Dieser Bund der römischen Vereine wählte das Fest der Himmelfahrt unseres Herrn, den 30. Mai, um im Namen aller katholischen Römer und aller patriotischen Italiener vor Leo XIII. gegen die Entweihung der ewigen Stadt durch die Schüler Voltaire's und des Antichrists zu protestiren. Es war eine alle Anwesenden tief ergreifende Scene, als Papst Leo XIII. die Nothwendigkeit betonte, die durch jenen beispiellosen Ausbruch gottesleugnerischen Christushasses begangene Beleidigung der göttlichen Majestät zu sühnen, und dabei zugleich die Vertreter des christlichen Roms um ihres Muthes und ihrer Entschlossenheit willen beglückwünschte. Auch die weitern Deputationen, welche vor ihm sich einstellten, ermunterte er, die nun hereingebrochenen Tage der Prüfung und Verfolgung mit Muth und Ausdauer zu überstehen und bereit zu sein, für Christus und die Wahrheit zu leiden.

Am folgenden 6. Juni erschien General Kanzler an der Spitze der Veteranen der päpstlichen Armee, um dem h. Vater eine feierliche Huldigung darzubringen. Leo XIII. war der Mann, eine solche Huldigung in ihrer vollen Bedeutung zu würdigen. Er, der entschlossen war, nicht ein Jota von seinen landesherrlichen Rechten aufzugeben, sprach die Hoffnung aus, die Vorsehung Gottes werde zur rechten Zeit die weltlichen Besitzungen der Kirche, die zur freien Ausübung ihrer geistlichen Gewalt unentbehrlich sind, wieder herstellen.

„An euch," sagte der Papst, „die glorreichen Vertheidiger des Rechts und der Gerechtigkeit, richten Wir zum Schluss die Worte: Haltet aus, bleibt treu euern Pflichten. Keine Handlung in euerm kommenden

Leben beflecke je euere ruhmreiche Vergangenheit. Gefällt es Gott, die Tage der Prüfung abzukürzen und Uns glücklichere Zeiten zu schenken, dann werdet ihr auf euerm Posten gefunden werden, bereit, die heiligen Interessen der Kirche zu schützen. Sollte es anders kommen, dann werdet ihr den Trost haben. Unser Missgeschick mit Uns getheilt und Unser Loos mit Uns ertragen zu haben."

Das sind edele, tief erwogene Worte der Anerkennung und der Ermunterung für die, welche die Waffen nur bis zum folgenden Kampftage niedergelegt hatten. Es gibt aber noch eine andere Schaar von Kämpfern, die in dem schrecklichen Streite die Waffen nicht niederlegen konnten und durften. In Rom, in ganz Italien, auf fast jedem Punkte des europäischen Continents rast der Kampf gegen die Kirche Gottes, und kein echter Kämpfer verlässt die lichter werdenden Reihen, keiner wird vor den Gefahren des Streites zurückschrecken.

Die piemontesische Regierung hatte durch ihre Gesetzgebungs- wie Verwaltungs-Maassnahmen auf die allgemeinen Pflanzschulen des Priesterthums für die ganze Christenheit, für alle Nationen der Erde, wie für die römische Diöcese und die Stadt Rom selbst die Hand gelegt, um die Quellen der Wissenschaft für das junge Priesterthum zu zerstören. Pius IX., des Einkommens aus dem Kirchenstaate beraubt, hatte alle ihm belassenen und die von der Christenliebe der Gläubigen ihm dargebotenen Mittel daran gesetzt, um die Erziehung des Klerus auf der Höhe zu erhalten. Und Leo XIII. war wahrlich nicht der Mann, ein so heiliges Werk unvollendet zu lassen. Es war daher für den Papst ein grosser Trost und eine grosse Freude, als am 13. Juni die Studenten des Seminario Romano und des Seminario Pio, der Pflanzschulen für den Weltklerus Roms, in feierlicher Audienz vor ihm erschienen.

Nie zeigt der persönliche Charakter des Papstes so sehr seine vollendete Liebenswürdigkeit, als unter den Kindern und bei den Seminaristen. Inmitten der letztern entwickelt er stets den ganzen bewundernswerthen Zauber seiner Sprache. So auch jetzt, wo er die Zöglinge väterlich ermahnte, nach Vollkommenheit in Allem und Jedem zu streben, wo er ihnen in der „erhabenen Würde der Diener Gottes" das Ideal des Priesterthums vor Augen stellte und sie auf die bedeutungsvolle Aufgabe desselben in der jetzigen Erniedrigung hinwies.

Die Männer, welche an der Spitze der italienischen Regierung standen, blieben sich indessen ihrer Aufgabe der Zerstörung der Kirche durch Erniedrigung des Klerus voll bewusst. Die immer weiter gehende Austreibung und Unterdrückung der Mönchsorden, die verschärfte Ausführung des Militairdienst-Gesetzes gegen die Zöglinge der geistlichen Anstalten, die hülflose Armuth, in welche die grosse Mehrzahl der Priester immer mehr hineingedrängt wurde, die erniedrigende Behandlungsweise der Bischöfe und Priester in der ihnen aufgezwungenen Abhängigkeit.

von den bürgerlichen Behörden, so wie die tausend und abertausend kleinen Mittel, welche einer Regierung und einer Bureaukratie zu Gebote stehen, um einer gehassten Klasse von Bürgern das Leben zu einer schweren Last zu machen — alles das lichtete die Reihen des Klerus zum tiefsten Leid des Papstes immer mehr. Aber trotzdem gelang es der Regierung nicht, dem Zufluss von Candidaten des geistlichen Standes unter den italienischen Bevölkerungen ganz Einhalt zu thun.

Da griff die Regierung zu einem äussersten Mittel, welches es den christlichen Familien fortan unmöglich machen sollte, der Kirche Priester zu schenken: sie legte Beschlag auf alle Elementarschulen und verbannte aus ihnen allen christlichen Geist, alle katholische Lehre bis auf die anbetungswürdigen Namen Christi und Gottes selbst!

Unter'm 20. Juni richtete der Papst an seinen Generalvicar für die Stadt Rom einen bewundernswerthen Brief über den Religionsunterricht in den städtischen Schulen, weil in derselben Stadt, wo die heiligen Petrus und Paulus durch die apostolische Predigt den Glauben begründet, die piemontesische Regierung in den ihrer Ueberwachung unterstehenden Schulen bis zu den nur von katholischen Kindern besuchten Elementarschulen jeden religiösen Unterricht irgend welcher Art untersagt hatte.

Dabei gestatteten diese Männer, die es übel nahmen, dass man ihnen den katholischen Namen absprach, den nichtkatholischen Secten nicht nur die Errichtung eigener Schulen und die Ertheilung des Religionsunterrichtes in ihrer Weise, sondern gewährten auch jede Erleichterung für die Aufnahme katholischer Kinder in die nichtkatholischen Schulen.

Das war ein unehrenhaftes Spiel: aber es entsprach ganz dem Geiste des Voltairianismus. Um jeden Preis sollte das alte christliche, das päpstliche Rom vernichtet werden. An der Geburtsstätte des christlichen Glaubens und der abendländischen Civilisation wurde den Secten und Geheim-Gesellschaften die vollste Freiheit gegeben, dem Christenthum und der Kirche aber Hass und Feindseligkeit entgegengetragen. Was der Freidenker Paul Bert in Frankreich, das besorgte in Rom Dr. Baccelli, ein im Jahre 1880 zum italienischen Unterrichtsminister ernannter Voltairianer. Von allen Schulen Italiens müsse, erklärte er, jede religiöse Unterweisung, selbst die des einfachsten Gottesglaubens, vollständig ausgeschlossen werden. Es bleibt eine allerdings lehrreiche, aber eben so betrübende Erscheinung, dass europäische und americanische Secten aus purem Hass gegen Rom und den Papst sich verleiten liessen, in der Entchristlichung Italiens die Bundesgenossen eines Mannes zu werden, der den Atheismus als seine Religion erklärte, während diese Secten selbst den Namen Christi, das Wort Gottes, die Bibel und die Religion stets im Munde führten!

Gleich beim Beginn seines Pontificates hielt Leo XIII. angesichts dieses den italienischen Namen vor den Augen der ganzen Christenheit erniedrigenden Schauspieles es für angezeigt, jedes in seiner Macht stehende Mittel aufzubieten, um den Wirkungen dieses seit 1879 eingeführten irreligiösen und unsittlichen Schulregiments entgegenzuarbeiten, anfangs noch unter Mithülfe des Cardinals Monaco La Valetta, dann des Cardinals Parocchi, damals noch Erzbischof von Bologna, später Generalvicar des Papstes für Rom. Letzterer setzte seinen intelligenten Eifer und seine Erfahrung an die Einrichtung eines Systems für die erste weltliche und religiöse Unterweisung der Kinder der römischen Pfarreien. Aber da die Regierung alle bestehenden Schulen in Besitz hatte, so musste der Papst, wollte er den entsetzlichen Fluch des Atheismus von Rom fern halten, aus seinen eigenen geringen Hülfsquellen neue Elementarschulen für Rom schaffen.

XXII.

Weitere Schwierigkeiten im ersten Jahre des neuen Pontificates. Die Lage in Preussen-Deutschland; erste Anzeichen einer Besserung. Verschlimmerung der Lage in Italien und Rom. Neuitalienischer Vandalismus. Deutsche und spanische Pilger vor Leo XIII. Misshandlung der letztern durch den Pöbel. Neuordnung der Benutzung der Vaticanischen Bibliothek. Die Encyklica gegen den Socialismus; Ursprung, Wesen und Bedeutung dieses Irrthums. Die katholische Lehre bezüglich desselben. Die allgemeine Weltlage angesichts der socialen Wirren. Die Audienz der katholischen Journalisten. Die Hauptaufgabe der katholischen Presse. Das erste allgemeine Jubiläum.

Auf die Schwierigkeiten beim Beginn des neuen Pontificates haben wir bereits hingewiesen, dieselben sind indess eingehender zu würdigen. Ihnen gegenüber stand ein Papst, in hohem Alter zwar, aber mit klarem Blick, festem Willen, unbeugsamem Muthe und einer seltenen Kenntniss der Zeit und der Menschen, mit denen er leben musste, — ein Mann, der mit grosser Klugheit einen nicht übertroffenen Tact im Verkehr mit Fürsten und Staatsmännern, mit Geistlichen und Laien jedes Ranges verband. Das Geheimniss dieses aussergewöhnlichen Regierungs-Talents war bei ihm ein unbegrenztes Vertrauen auf Den, dessen Sache seinen Händen anvertraut war: es war der kindlich schlichte und männlich feste Glaube, die lebendige, tiefe Frömmigkeit, welche seine Seele zu der Inangriffnahme der gigantischen Aufgabe stärkte und stählte. Und

die göttliche Vorsehung wollte das Vertrauen des Papstes von vorn herein nicht ohne Trost lassen.

Unter den grossen Schwierigkeiten, welche Leo XIII. aus der Zeit des Pontificats Pius' IX. ererbt, stand unstreitig die Lage in Preussen-Deutschland oben an. Gleich in den ersten Monaten wurde durch die persönliche Initiative des Papstes, wenn auch keine Aenderung der Gesetzgebung, so doch eine Wendung in der bisherigen Behandlung der kirchenpolitischen Fragen in jenem Lande herbeigeführt.

Noch am 20. Februar hatte Leo XIII. alle Staats-Oberhäupter, darunter auch den deutschen Kaiser Wilhelm, benachrichtigt, dass er die auf ihn gefallene Wahl des heiligen Collegiums angenommen habe. An den deutschen Kaiser hatte der Papst geschrieben: „Da Wir zu Unserm Bedauern die Beziehungen, welche in früherer Zeit so glücklich zwischen dem heiligen Stuhl und Ew. Majestät bestanden, nicht mehr vorfinden, so wenden Wir Uns an Ihre Hochherzigkeit, um zu erlangen, dass der Friede und die Ruhe des Gewissens diesem beträchtlichen Theile Ihrer Unterthanen (den Katholiken) wiedergegeben werde. Die katholischen Unterthanen Ew. Majestät werden nicht verfehlen, wie es ja auch der Glaube ihnen vorschreibt, zu dem sie sich bekennen, mit der gewissenhaftesten Ergebenheit achtungsvoll und treu gegen Ew. Majestät sich zu zeigen."

In der Antwort des Kaisers vom 24. März ist mit dem Danke für die ihm durch die verbündete baierische Regierung übermittelte Anzeige, dem Glückwunsche für die Erhebung Leo's XIII. und der Anerkennung der von dem christlichen Sinne des Volkes garantirten Unterthanentreue im Deutschen Reiche zugleich der Hoffnung Ausdruck gegeben: „dass Sie (der Papst) geneigt sein werden, mit dem mächtigen Einfluss, welchen die Verfassung Ihrer Kirche Ew. Heiligkeit auf alle Diener derselben gewährt, dahin zu wirken, dass auch diejenigen unter den letztern, welche es bisher unterliessen, nunmehr, dem Beispiel der ihrer geistlichen Pflege anbefohlenen Bevölkerung folgend, den Gesetzen des Landes, in dem sie wohnen, sich fügen werden."

Hatte der Papst in seinem an die Gerechtigkeit des Kaisers appellirenden Anzeigeschreiben auf die frühern Beziehungen zwischen Preussen und dem Apostolischen Stuhle Bezug genommen, so lautete die Antwort des Kaisers allerdings nicht ablehnend; der Unterschied aber, den das vom Fürsten Bismarck gegengezeichnete kaiserliche Schreiben zwischen der Haltung des Klerus und jener der übrigen Unterthanen betonte, gab dem Papst Gelegenheit, in seiner Antwort vom 17. April neben der Genugthuung über die versöhnliche Gesinnung des Kaisers seinerseits die Unmöglichkeit zu betonen, den Klerus zur Unterwerfung unter die bestehenden preussischen Gesetze zu bestimmen, falls letztere nicht abgeändert würden.

Als dann bald darauf die beiden Attentate auf den Kaiser verübt wurden, erhielt derselbe vom Papste jedes Mal ein Condolenzschreiben. Auf das letztere antwortete der deutsche Kronprinz unter Ablehnung der vom Papste gestellten Forderung der Abänderung der Verfassung und der Gesetze Preussens nach den Satzungen der römisch-katholischen Kirche, indem er jedoch die Hoffnung ausdrückte, dass unter Beiseitelassung der nicht erreichbaren principiellen Verständigung ein Weg zum Frieden bei der versöhnlichen Gesinnung beider Theile auch für Preussen sich öffnen werde, wie er andern Staaten niemals verschlossen gewesen sei.

Um jene Zeit nahm Fürst Bismarck persönlich die „vertraulichen Erläuterungen" zur Anbahnung der thatsächlichen Aussöhnung in die Hand, — wir werden an anderer Stelle sehen, mit welchem Erfolge.

Hier sei nur auf die ungemildert fortdauernde schwere Lage der deutschen und preussischen Katholiken beim Schluss des ersten Jahres des neuen Pontificats hingewiesen. Allein, so gross die Schwierigkeiten waren, die dem h. Vater in der Erfüllung seines hirtenamtlichen Berufes wie in Preussen-Deutschland, so auch in Frankreich und Belgien, in der Schweiz, in Russland und der Türkei sich entgegenstellten: die erste Anknüpfung der Beziehungen zu den Leitern dieser Staaten liess der Hoffnung Raum, allmälig und stufenweise eine Besserung der kirchlichen Lage zu erzielen.

Aber in Italien und in Rom — das wurde zum grossen Schmerz des Papstes täglich offenkundiger — erwies sich die diplomatische Kunst eben so unfähig, wie jeder andere Versuch ohnmächtig, den revolutionairen und antichristlichen Geist der Regierung in ihrer grundsätzlichen Feindseligkeit gegen Papstthum und Kirche zu mildern.

Aus dem Gesichtspunkte menschlicher Weisheit und Erfahrung und abgesehen von dem übernatürlichen Eingreifen der Vorsehung gestaltete sich die Lage des Papstthums und die Zukunft der katholischen Kirche und Religion in Italien im Sommer 1878, zumal bei dem unbehinderten Vordringen des radicalen und irreligiösen Geistes, hoffnungsloser als je. Die Frage, ob der Papst gezwungen sein werde, den Vatican zu verlassen und in der Fremde ein Asyl zu suchen, taucht seit dieser Zeit immer wieder auf. Was hindert den italienischen Premier-Minister, eine Compagnie Soldaten zur Besetzung des Vaticans zu senden und so den Papst und seinen Staatssecretair zur Flucht zu zwingen? Hat ja doch Napoleon I. auch Pius VII. gefangen nehmen und nach der Festung Fenestrella bringen lassen!

Die zahlreichen Pilgerschaaren, welche den ganzen Sommer bis tief in den Herbst dem Papste immer wieder mit neuen Huldigungen nahten, bemerkten mit Trauer und Bitterkeit, wie zähe und rücksichts-



St. Peter und der Vaticanische Palast.

Ansicht von Osten.

los die Regierung ihren Plan, auch den äussern Anblick Rom's innerhalb und ausserhalb der alten Umwallung zu verändern, oft unter namenlosem Vandalismus verfolgte. Unter dem Vorwande, neue Strassen zu bauen, die alten zu erweitern und Raum für die wachsende Bevölkerung zu gewinnen, wurden die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des mittelalterlichen und päpstlichen Rom's, d. h. der eminent christlichen Stadt, zerstört, um eine moderne Weltstadt herzustellen. Die unbewohnten Viertel auf dem Esquilin wurden angebaut und mit dem Quirinal durch Strassenanlagen in neuem Stile, wie er in Paris, Berlin und Wien üblich ist, verbunden — gleichsam als vertrüge die Gluthhitze des römischen Sommerklima's sich mit diesen schatten- und wasserlosen Strassenreihen.

An den katholischen Cultus wurde nicht gedacht; ja Regierung und Stadtverwaltung, beide gleichmässig unter dem Einflusse der revolutionairen Clubs, erklärten sich gegen jede Fürsorge für die religiösen Bedürfnisse der neuen Bevölkerungsmassen. Der heilige Vater, welcher vom Vatican aus das ungeheuere Demolitionswerk und sein Fortschreiten in dem Rom der Päpste beobachtete, konnte unmöglich die neu sich ansässig machende Bevölkerung ohne geistliche Hülfe und Trost lassen. Am 11. August liess er das Capitel und den Klerus von Sta. Maria Maggiore vor sich kommen, um ihrem priesterlichen Eifer und ihrem hochherzigen Sinne diesen neuen District der Stadt anzuvertrauen.

Ende Juli wurde die Antwort bekannt, welche Leo XIII. auf die ihm von dem Mayor und dem Municipalrathe von Cork in Irland unterm 11. März desselben Jahres übersandte Glückwunsch-Adresse gegeben hatte. In einfachen, herzlichen, ermuthigenden Worten versprach der Nachfolger Gregor's XV. und Urban's VIII., dem unglücklichen Lande jeden nur immer möglichen Beweis seiner väterlichen Liebe und Sorge zu gewähren. Sie fanden ihr Echo in ganz Irland, dessen alte Bischofsstadt Cork in dem Streben nach nationaler Selbständigkeit stets einen hervorragenden Antheil genommen hat.

Unter den grossen Pilgerschaaren des Sommers, welche im Angesichte des voltairianisch gewordenen Rom's von ihrem katholischen Glauben feierlich Zeugniss gaben, zeichneten sich besonders die deutschen und die spanischen Pilger aus. Die Erstern wurden am 24. Mai vom heiligen Vater empfangen, und ihr Protest gegen das Rom entehrende Schauspiel atheistischer Gottentfremdung that dem Herzen des heiligen Vaters um so wohler, als er von solchen kam, welche unter den noch nicht gemilderten Leiden des „Culturkampfes" in der Heimath gar Bitteres zu erdulden hatten.

Mehr als irgend eine der bisherigen Pilgerschaaren sollte die der spanischen Nation angehörende, bestehend aus Vertretern aller spanischen Provinzen, die unerträgliche Lage des Oberhauptes der Kirche

durch eigene Erfahrung beurtheilen lernen. Am 15. October, dem Feste der h. Theresia, der grossen Patronin Spaniens, wollte dieses Land dem heiligen Vater huldigen. Ein eigener Seedampfer, der „Santiago", hatte in Barcelona 1500 Pilger an Bord genommen und war, um allem Verzug und aller Belästigung auf dem Wege möglichst zu entgehen, in Civita-Vecchia gelandet. An der Spitze der Pilgerschaar stand der Bischof von Huesca, und Niemand ahnte bei der Landung, dass die italienischen Behörden in denkbar unklugster Weise sich compromittiren würden.

Für die herrschende Clique der italienischen Radicalen war aber der Zug der katholischen Pilger nur eine „fremde Invasion", und darum waren alle Chicanen der niedrigsten Art in den Augen dieser Leute gerechtfertigt. Im Hafen von Civita-Vecchia wurde den Spaniern eine Quarantaine von vier Tagen angekündigt, obwohl in Barcelona wie in ganz Spanien von irgend einer ansteckenden Seuche nichts bekannt war. Alle Bitten und Vorstellungen der Spanier, welche wünschten, am St. Theresia-Tage in Rom sein zu können, prallten ab an dem Beschlusse der Behörden. Den Spaniern sollte die Wiederkehr in die Stadt der Vergötterer Voltaire's für immer verleidet werden. Erst am 17. October konnten die Spanier vor Leo XIII. erscheinen. Die Audienz dieser Pilger welche an sich selbst die Erniedrigung des katholischen Bewusstseins auf dem Boden erfahren, welcher das Erbgut der katholischen Welt ist, gestaltete sich zu einer besonders feierlichen, wie sie des katholischen Spaniens würdig war. So weit die spanische Zunge verbreitet ist, bis an die Südspitze America's, war der Keim einer tiefen Abneigung gegen Neu-Italien und seine unwürdige Verwaltung gelegt; die dem spanischen Nationalstolze von Italien angethane Schmach wird unvergessen bleiben.

Kurz vorher, am 9. September, hatte der Papst eine neue Ordnung für die Vaticanische Bibliothek erlassen. Schon früher hatte Leo XIII. jede Gelegenheit benutzt, italienische Gelehrte zur Ausbeutung der unermesslichen Schätze Rom's aus den Zeiten, wo diese Stadt die Hauptstadt der christlichen Welt gewesen, nachdem sie den Untergang des alten Römerreiches gesehen, zu ermuntern. Jetzt that er mit der Eröffnung der Vaticanischen Archive, der Archive der Kirche und des Apostolischen Stuhles, d. h. der Christenheit selbst, einen weitern folgenreichen Schritt zur Förderung echter historischer Forschung.[1])

[1]) Nur ein geringer Bruchtheil aller Romfahrer pflegt den Theil des päpstlichen Palastes sich als Ziel seiner Wanderung zu setzen, der die kostbarste Bibliothek der Welt enthält. Wer die Statuen- und Gemälde-Sammlungen des Vaticans besichtigt hat, pflegt wohl mit stummem Staunen auch die Räume der Bibliothek zu durchwandern. Aber was hier sein Auge fesselt, ist lediglich die äussere architektonische und decorative Pracht, der Glanz des gewaltigen Hauptsaales und der riesenhaften 948 Fuss langen Galerien mit ihrem reichen Säulen- und Farbenschmuck, — ein Anblick, der in seiner Eigenartigkeit wohl einzig auf Erden ist. In diesen prächtigen Räumen glauben wir in üppigen Prunkgemächern oder in einem Museum, nicht aber in einer Bibliothek

In demselben Monat September 1878 hatte der Papst einen Rath von Cardinälen eingesetzt, dessen besondere Aufgabe die sorgsamste Erwägung der Personenfrage für die Besetzung der italienischen Bischofsstühle war. Die politische und religiöse Lage der Halbinsel, die immer tiefer greifende radicale Umgestaltung derselben war unausgesetzt Gegenstand der Beachtung des Papstes. Die verzweifelten Maassregeln, welche die Regierung traf, um ihrem Willen gefügige Bischöfe und Geistliche zu erlangen, machten es unzweifelhaft, dass der heilige Stuhl die äusserste Vorsicht und Sorgsamkeit anwenden müsse, um bei der Auswahl der italienischen Bischöfe die besten Männer zu finden, Männer von hervorragender Gelehrsamkeit, Tugend, Muth und unbeugsamer Principientreue, — um so mehr, als Leo XIII.

nach modernen Begriffen zu wandeln. Nirgends trifft unser Auge ein Buch oder eine Schrift. Wie die Wölbungen der Decke, so sind auch die Wände und die Pfeiler mit farbigen Fresken geschmückt. Werthvolle antike und kostbare moderne Vasen, unter letztern zwei Prachtstücke der Berliner Porzellanmanufactur, Geschenke Friedrich Wilhelm's IV. an Papst Pius IX., sind auf den vorspringenden etwa mannshohen untern Wandtheilen aufgestellt. Diese scheinbar rein architektonischen Theile bergen in ihrem Innern hinter doppeltem Verschluss gegen 24 000 der kostbarsten Manuscripte, Schriften des Alterthums, Mittelalters und der Renaissance-Periode, darunter 2164 orientalische, 3853 griechische und 17059 lateinische Handschriften. Frühe schon, aber besonders zur Zeit Sixtus' IV. (1471—1485), begann man diese Schätze in ausführlichen Katalogen zu inventarisiren. Die Arbeiten des siebenzehnten Jahrhunderts überholten das auf diesem Gebiet Geleistete; acht Folianten füllten sich mit dem Inventar der lateinischen Codices, drei andere mit dem der griechischen Handschriften. Bald wurden Erweiterungen der Kataloge nöthig in Folge der grossen Bereicherung der Bibliothek durch die Schenkungen, die ihr vom Kurfürsten Maximilian von Bayern mit der „Bibliotheca Palatina" von Heidelberg, von der Königin Christine von Schweden mit der „Bibliotheca Alexandrina", und endlich mit der Bibliothek der Herzöge von Urbino zugewendet wurden. Neue Kataloge waren erforderlich für die litterarischen Bestände, welche im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts dem Vatican einverleibt wurden, wie die Bibliotheken des Cardinals Ottoboni, des Marchese Capponi und andere. Alle diese Kataloge blieben bis auf den heutigen Tag Manuscript. Erst Leo XIII. hat vor fünf Jahren den grossen Plan gefasst, der ihm den Dank der Gelehrten aller Länder eintragen wird, die gesammten wissenschaftlich ausgearbeiteten Kataloge der ersten Bibliothek der Welt durch den Druck zu veröffentlichen. Eine hierfür unter dem Vorsitz des Cardinal-Bibliothekars Pitra eingesetzte Commission hat ihre schwierige Arbeit mit rastlosem Eifer begonnen. Einem ihrer Hauptmitglieder, dem grössten Gelehrten der Jetztzeit jenseits der Alpen, Giovanni Battista de Rossi, verdanken wir die interessante Bekanntmachung des Programms, das dieser Riesenarbeit, der ersten in ihrer Art, zu Grunde gelegt ist. In diese Schrift, welche den Titel trägt: „La biblioteca della Sede Apostolica ed i cataloghi dei suoi manoscritti. I gabinetti di ogetti di scienze naturali, arti ed archeologia annessi alla Biblioteca Vaticana", hat der genannte Forscher zugleich Untersuchungen eingeflochten über den Ursprung und die Geschichte der Vaticanischen Bibliothek und des päpstlichen Archivs. Das hierbei aus den mannichfachsten, oft entlegensten Quellen geschöpfte Material hat de Rossi in seiner gewohnten Meisterschaft der Darstellung zu einem Stück Culturgeschichte zu formen gewusst, das aller Orten das Interesse auf das höchste fesseln wird.

alles thun wollte, um in dem italienischen Episkopat ein Licht der Welt erstehen zu sehen. Diese Gedanken liegen dem schönen Briefe zu Grunde, den der Papst unter'm 21. November an den ehrwürdigen Erzbischof Gastaldi in Turin zum Dank für die Uebersendung der Acten der von ihm abgehaltenen Diöcesansynode richtete.

Die schweren Prüfungen der deutschen, besonders der preussischen Katholiken dauerten ungemildert fort. Der Erzbischof Paulus von Köln hatte, unter Hervorhebung der Ausdauer des gläubigen Volkes, der Treue der Priester gegen die Bischöfe und der vollkommenen Einheit des Geistes und des Herzens unter den Bischöfen in ihrer innigen Anhänglichkeit an den Stellvertreter Christi, über diese Zustände berichtet. Unter'm 24. December antwortete der Papst mit dem Hinweis, dass der Staat dann in bester Blüthe stehe, wenn die Kirche volle Freiheit des Handelns geniesse. „Da dieses stets Unsere Ueberzeugung gewesen," hiess es weiter, „war es natürlich, dass Wir vom Beginne Unseres Pontificates an die Fürsten und Völker zum Frieden und zur Freundschaft mit der Kirche zurückzuführen Uns bemühten. Dir namentlich ist es bekannt, dass Wir zeitig Unsern Sinn darauf gerichtet hatten, auch der edeln Nation der Deutschen nach Beilegung der Zerwürfnisse die Güter und Früchte eines dauerhaften Friedens unter Wahrung der Rechte der Kirche zu sichern. Es ist dir auch, wie Wir glauben, bekannt, dass, was Uns betrifft, nichts unterlassen worden ist, um dieses so herrliche und Unseres Strebens so würdige Ziel zu erreichen. Ob aber das, was Wir begonnen haben und zu vollenden streben, schliesslich einen glücklichen Ausgang nehmen wird, weiss nur Der, von dem alles Gute kommt und der Uns ein so glühendes Streben und Sehnen nach Frieden eingegeben hat."

In der That, die Lage in Europa, namentlich auch in Deutschland, gestaltete sich unter dem unerhörten Aufschwunge der socialistischen Bewegung dunkeler und aussichtsloser als je, was den Papst bewog, nochmals und eindringlicher seine Stimme zu erheben. Er that es noch vor Ablauf des durch Attentate, wilde Ausbrüche entmenschter Frevelhaftigkeit und Erschütterungen der sittlichen und socialen Welt so traurig berühmten Jahres 1878. Fürsten und Völker warnte er gegen das Todesgift, welches die menschliche Gesellschaft durchdringt und ihr die äusserste Gefahr bereitet, und richtete ihre Aufmerksamkeit auf die allein noch Rettung versprechenden Schutzmittel gegen die drohenden Gefahren.

Am 28. December 1878 erschien die grosse Encyklica Quod Apostolici muneris gegen „die Partei jener Menschen, welche unter den verschiedenen Bezeichnungen als Socialisten, Communisten, Nihilisten über die ganze Erde verbreitet sind. Durch ein verwerfliches Bündniss in engster Gemeinschaft mit einander stehend, suchen

sie nicht länger mehr durch das Dunkel verborgener Zusammenkünfte sich zu schützen, sondern treten öffentlich und keck hervor, um ihren schon längst gehegten Plan, die Fundamente jedweder bürgerlichen Gesellschaft umzustossen, zur Ausführung zu bringen."

In die nähere Charakteristik des Wesens des socialistischen Wahnes und die allen seinen verschiedenen Gestaltungen zu Grunde liegenden Lehrsätze sowie deren Ausbreitung und Wirksamkeit eintretend, knüpft der Papst an das Wort des Apostels von denjenigen an, welche „das Fleisch beflecken, die Obrigkeit verachten und die Würde lästern".

„Nichts von alledem," sagt er, „was nach göttlichem und menschlichem Rechte zum Wohle führt und zum Schmuck des Lebens weise geordnet ist, lassen sie unberührt und unverletzt. Den höhern Gewalten, denen nach der Lehre des Apostels jede Seele unterthan sein soll, und die von Gott das Recht zu gebieten als Lehen empfangen, verweigern sie den Gehorsam und verkündigen eine vollständige Gleichheit aller Menschen in Rechten und Pflichten. Die auf der Natur beruhende Vereinigung zwischen Mann und Weib, selbst uncivilisirten und barbarischen Völkern heilig, entwürdigen sie, und das Band derselben, auf dem die häusliche Gesellschaft vorzugsweise ruht, lockern sie oder geben es sogar der Wollust preis.

„Hingerissen endlich von der Gier nach den zeitlichen Gütern, »welche die Wurzel aller Uebel ist (Einige, die sich ihr ergeben, sind vom Glauben abgefallen« [1]), bekämpfen sie das durch das Naturgesetz geheiligte Eigenthumsrecht, und indem sie den Bedürfnissen aller Menschen zu dienen und ihren Wünschen zu entsprechen scheinen, suchen sie durch unsäglichen Frevel zu rauben und als Gemeingut zu erklären, was immer auf Grund rechtmässiger Erbschaft oder durch geistige und körperliche Arbeit oder durch Sparsamkeit erworben worden ist. Und diese ungeheuerlichen Irrthümer verkünden sie in ihren Versammlungen, verbreiten sie durch Schriften, werfen sie durch eine Fluth von Tagesblättern unter die Menge. Hierdurch erregten sie unter dem unzufriedenen Volke einen solchen Hass gegen die ehrwürdige Majestät und Gewalt der Könige, dass verbrecherische Verräther jede Zurückhaltung abwarfen und in kurzer Zeit mehr als einmal in gottlosem Wagniss gegen das Staatsoberhaupt selbst die Waffen kehrten."

Also Auflehnung gegen jede staatliche Ordnung, Missachtung der Ehe, Leugnung des Eigenthumsrechtes und seiner Quellen (Erbrecht, Arbeit, Sparsamkeit), demagogische Agitation bis zum Hochverrath und Majestätsverbrechen — das ist der moderne Socialismus seinem Wesen nach. Und sein Ursprung und Grund?

[1]) 1. Tim. 6, 10.

„Ihr wisst wohl, ehrwürdige Brüder," fährt Leo XIII. fort, „dass der erbitterte Kampf, der seit Beginn des sechszehnten Jahrhunderts von den Neuerern gegen die katholische Kirche begonnen wurde, und der bis jetzt immer heftiger entbrannte, keinen andern Zweck hatte, als dass nach Verwerfung jeder Offenbarung und Zerstörung aller übernatürlichen Ordnung die Erfindungen der Vernunft allein oder vielmehr deren Verirrungen zur Herrschaft gelangen sollten. Dieser Irrthum, der mit Unrecht seinen Namen von der Vernunft hernimmt, hat wie von selbst nicht bloss die Gemüther sehr vieler Menschen, sondern auch die bürgerliche Gesellschaft weithin durchdrungen, da er dem von Natur aus dem Menschen angeborenen Trieb nach Auszeichnung schmeichelt, denselben reizt und den Begierden jeder Art die Zügel schiessen lässt. Daher hat man einer neuen und selbst für die Heiden unerhörten Gottlosigkeit sich schuldig gemacht, indem man Staatswesen gründete ohne Rücksicht auf Gott und die von Ihm gesetzte Ordnung. Die öffentliche Autorität, lehrt man, habe weder ihren Ursprung, noch ihre Majestät, noch ihre Gewalt zu regieren von Gott, sondern vielmehr von der Volksmenge, welche, jeder göttlichen Satzung ledig, nur jenen Gesetzen zu unterstehen sich herbeilässt, die sie selbst nach Gutdünken gegeben hat. Nachdem man die übernatürlichen Glaubenswahrheiten, als der Vernunft feindlich, bekämpft und verworfen, wird der Urheber des menschlichen Geschlechtes selbst, unser Erlöser, nach und nach immer mehr von den Universitäten, Lyceen, Gymnasien und aus dem öffentlichen Leben verbannt. Da man auch die Belohnungen und Strafen des ewigen Lebens vergessen hat, so beschränkt sich das glühende Verlangen nach Glück auf den engen Kreis dieses irdischen Lebens. Indem nun solche Lehre überallhin verbreitet wurde, und allenthalben eine so grosse Zügellosigkeit im Denken und Handeln in's Leben trat, ist es nicht zu verwundern, dass Leute aus dem niedersten Stande, ihrer armen Wohnung oder Werkstätte überdrüssig, über die Paläste und Güter der Reichen herzufallen verlangen; ebenso ist es nicht zu wundern, dass im öffentlichen wie im Privatleben keine Sicherheit mehr besteht, und das menschliche Geschlecht bereits fast zum äussersten Verderben gelangt ist."

Diesen Ursprung der socialistischen Irrlehre aus der rationalistischen Leugnung des Uebernatürlichen seit dem grossen Bruche mit der Autorität der Kirche im sechszehnten Jahrhundert, ihre Ueberführung in den liberalen Staat ohne Gott, ihre Lehre in den Staatsschulen und die aus dieser Leugnung der übernatürlichen gottgesetzten Heilsanstalt sich ergebenden Folgen, die in der brutalen Sinnlichkeit, welche die niedern Volksklassen ergriffen, eine keinen Zügel mehr duldende Wildheit angenommen, verfolgt der Papst noch weiter. Er findet ihn in der Orga-

nisation der geheimen Gesellschaften, dieser Verbindung des rationalistischen Liberalismus und des Atheismus, in welcher die letzten und stärksten Fäden des grossen Kampfes gegen die Freiheit des göttlichen und übernatürlichen Lebens der Kirche zusammenlaufen, „aus dem auch die Pest des Socialismus hervorgegangen ist".

Seit Clemens XII. und Benedict XIV. haben die römischen Päpste den jetzt von Leo XIII. erneuerten Kampf gegen diese dem Christenthum feindlichen geheimen Secten aufgenommen und auf das hier im Verborgenen vorbereitete Unheil aufmerksam gemacht. Schon Papst Pius VI. hat das natürliche und göttliche Gesetz gegen das „neue Recht" der freidenkerischen Philosophen vor dem unselig getäuschten Volke mit grosser Entschiedenheit vertheidigt, jedoch vergeblich. Gegen die Anerkennung dieses „neuen Rechtes" in den Staatsgesetzen sind die Päpste Pius VII. und Leo XII. durch die Bannung der Geheimbünde aufgetreten, und Pius IX. hat mit aller Seelenstärke und Standhaftigkeit diesen Kampf, namentlich auch gegen den Socialismus, fortgesetzt. Wiederum vergeblich. Darum erhebt jetzt Leo XIII. abermals seine Stimme in folgenden Worten.

„Zu beklagen ist, dass Jene, denen die Sorge für das Gemeinwohl obliegt, von dem Truge gottloser Menschen umstrickt und durch ihre Drohungen allzu sehr erschreckt, gegen die Kirche immer Verdacht hegten oder auch ihr feindlich gesinnt waren. Sie sahen nicht ein, dass die Pläne der Geheimbünde hätten scheitern müssen, wenn den Lehren der katholischen Kirche und der Autorität der römischen Päpste von Fürsten sowohl wie von Völkern immer die gebührende Ehrfurcht wäre gezollt worden. Denn die Kirche des lebendigen Gottes, welche »eine Säule und Grundveste der Wahrheit«[1]) ist, verkündet jene Lehren und Vorschriften, durch welche ganz besonders das Wohl und die Ruhe der Gesellschaft gewahrt und die Giftpflanze des Socialismus in der Wurzel ausgerottet wird"[2]).

Die Länder, in denen der Gegensatz zwischen Socialismus und Kirche am schärfsten gegen Ende des Jahres 1878 zu Tage trat, waren Frankreich und Deutschland, und ihre Zustände hatte der Papst wohl hauptsächlich im Auge, als er diesen Gegensatz mit engerm Bezug auf die Grundlehren und Anschauungen der Kirche in einer so herrlichen Sprache ausführte.

In Frankreich war das Bündniss der socialistischen Parteien mit den geheimen Gesellschaften der Freimaurerei seit der Verbrüderung beider in den Tagen der Pariser Commune ein ständiges geblieben. Die jetzt an der Spitze der französischen Republik stehenden Leiter und

[1]) 1. Tim. 3, 15. — [2]) Acta, I, S. 170—178.

die sie stützende Majorität in den beiden Kammern des gesetzgebenden Körpers sind gleich ihren Vorgängern seit langen Jahren als hervorragende Logenmitglieder bekannt. Ihr durch Entfesselung der gesetzmässigen Verfolgung der Kirche der Verwirklichung immer näher gebrachtes Staatsideal ist die socialistische Republik, ohne jede Form des religiösen Cultus, durchaus losgelöst von jedem Einfluss der Religion, ihrer Diener und Lehre auf allen Gebieten des politischen Lebens. Die Communisten und Anarchisten, die fortgeschrittensten Fractionen der Socialisten, sind in ihrem Streben nach immer grösserm Einfluss auf die Staatsgeschäfte, ungeachtet der anfänglichen Niederlage in der Pariser Commune im Jahre 1871, heute so weit gekommen, dass die republicanische Gesetzgebung und Regierung sich nur zu behaupten vermag durch immer schroffere radicale und antichristliche Maassregeln, welche dazu dienen, die socialistische Republik, „la Sociale", wie die Franzosen sagen, vorzubereiten.

Anders lag und liegt zum Theil noch die sociale Bewegung in Deutschland. Der mehr doctrinaire und theoretische Charakter des Socialismus hat sich hier schärfer und radicaler ausgebildet. Derselbe findet seinen Haupthalt in den verarmenden Mittelständen und in den religionslos erzogenen und in Folge des „Culturkampfes" sittlich verwahrlosten Volksklassen, zumal in den Gegenden, wo der rationalistische Protestantismus herrscht. Die besitzende Bourgeoisie und Aristokratie, der Widerstand in den gesetzgebenden Körperschaften, vorzugsweise durch das Centrum, und die beschränktere Macht der geheimen Gesellschaften liessen die politische Machtentfaltung des Socialismus in Deutschland in den entscheidenden Kreisen des öffentlichen Lebens bis jetzt nicht in dem Grade zu, wie das in Frankreich der Fall war. Allein dieselben rationalistischen, antireligiösen und antichristlichen Principien, welche das unermessliche Unglück des Culturkampfes hervorriefen und dessen stille und offene Fortsetzung bis heute begünstigen, waren es auch, welche die Untergrabung der wirthschaftlichen und socialen Ordnung in den weiten Kreisen verschulden, welche heute im Kampfe gegen alle Gesellschafts- und Staatsordnung stehen. Daher die in Deutschland parallel laufenden Erscheinungen der immer grösser werdenden Macht der Social-Demokratie und zugleich der fortschreitenden Auflösung der bis zum Beginne des Culturkampfes wohl geordneten Beziehungen zwischen Kirche und Staat; daher die Unmöglichkeit eines Stillstandes in der socialistischen Bewegung, bevor nicht der rationalistisch-liberale Irrweg in der Staatsgesetzgebung verlassen wird; daher die Aussichtslosigkeit aller und jeder bloss gewaltsamen Unterdrückungsmaassregeln gegen die Social-Demokratie; daher die Gefahr einer unheilvollen Erschütterung des ganzen Staats- und Gesellschaftslebens, so lange nicht die Beziehungen zwischen Staat und Kirche voll und ganz im Sinne der durch den



Inneres von St. Peter.

Culturkampf gewaltsam durchbrochenen frühern Verhältnisse von neuem geordnet werden.

So gross darum der Eindruck der meisterhaften Lehrdarlegungen des Papstes in Deutschland naturgemäss sein musste, unstreitig grösser noch wäre derselbe gewesen, hätte man die Erscheinungen der socialistischen Bewegungen sorgsamer und gewissenhafter an der Hand dieser päpstlichen Weisungen geprüft. Viel grösser wird noch der Segen der Lehre Leo's XIII. für die Zukunft sich gestalten, wenn die bittere Noth vergeblichen Ringens und Kämpfens mit den Umsturzgewalten, wenn die Nothwendigkeit der Selbsterhaltung die ernstern Geister zwingt, auf die vom Papst so lichtvoll und tief dargelegten Gegensätze zwischen den schlechten Grundsätzen des Staatslebens und der reinen Lehre Christi, zwischen der liberal-socialistischen Humanität und der Nächstenliebe des Christenthums genauer zu achten.

Der socialistischen Lehre, „alle Menschen seien von Natur einander gleich, man sei weder der Majestät Hochachtung und Ehrfurcht, noch Gehorsam den Gesetzen schuldig, ausser, es seien diese von den Menschen selbst und nach ihrem Gutdünken erlassen," stellt der Papst die Lehre des Evangeliums entgegen. Nach ihr besteht die Gleichheit der Menschen darin, „dass Alle eine und dieselbe Natur empfangen haben, zu derselben hocherhabenen Würde der Kinder Gottes berufen sind, dass Allen ein und dasselbe Ziel bestimmt ist und Alle nach demselben Gesetze gerichtet werden, um Lohn und Strafe nach Verdienst zu empfangen. Doch die Ungleichheit im Recht und in der Gewalt rührt vom Urheber der Natur selbst her." Nach katholischer Lehre sind „Fürsten und Unterthanen durch wechselseitige Rechte und Pflichten so unter einander verbunden, dass die Herrschsucht gemässigt und die Pflicht des Gehorsams erleichtert, befestigt und in höchster Weise geadelt wird".

Alle Gewalt — Recht und rechtmässige Gewalt im socialen Körper — kommt von Gott, und ist von Gott in Seiner weisen Vorsehung so geordnet, „dass das Unterste durch das Mittlere, das Mittlere durch das Höchste zu seinem entsprechenden Ziele gelange. Wie Er darum selbst im himmlischen Reiche unter den Chören der Engel einen Unterschied wollte und die einen den andern unterordnete, wie Er auch in der Kirche manchfaltige Weihestufen und einen Unterschied der Aemter eingesetzt hat, so hat Er auch in der bürgerlichen Gesellschaft mehrere Stände begründet, in Würden, Rechten und Gewalt verschieden, damit so der Staat wie die Kirche Ein Leib sei, der viele Glieder in sich schliesst, von denen eines edeler ist als das andere, die aber alle einander nothwendig und für das gemeinsame Wohl besorgt sind."

Auch in der Ausübung der Gewalt, die immer väterlich, wie die Gewalt Gottes selbst, und immer nur im Hinblick auf das Wohl

der Unterthanen ausgeübt werden soll, zeigt der Papst, wie das socialistische „Recht auf Revolution“ unvereinbar mit der katholischen Lehre ist. „Wenn es zuweilen vorkommt, dass die öffentliche Gewalt von den Fürsten ohne Ueberlegung und über das Maass geübt wird, so duldet die katholische Lehre nicht, dass man auf eigene Faust gegen sie sich erhebe, damit nicht die Ruhe und die Ordnung noch mehr gestört werde, und die Gesellschaft dadurch noch grössern Schaden leide. Wenn es aber dahin gekommen ist, dass keine andere Hoffnung auf Rettung erscheint, so lehrt die Kirche, dann wird das Verdienst christlicher Geduld und inständiges Gebet zu Gott die Hülfe beschleunigen. Falls jedoch die Satzungen der Gesetzgeber und Fürsten etwas bestimmen oder befehlen, was dem göttlichen oder natürlichen Gesetze widerspricht, so gemahnen uns Pflicht und Würde des christlichen Namens, sowie der apostolische Ausspruch, dass man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen.“

Bei dem Nachweise, wie sehr die Kirche bemüht sei, die häusliche Gesellschaft, diesen Ursprung aller Gesellschaft in Staat und Reich, gegen die auflösenden Irrthümer des Socialismus zu schützen durch die Vertheidigung und Aufrechthaltung der Heiligkeit und Einheit der Ehe und die Heilighaltung der elterlichen Autorität, sagt der Papst: „Würde alles dieses von allen denen, die es angeht, nach dem Gebote des göttlichen Willens sorgfältig beachtet, so würde wahrhaft jede Familie gleichsam ein Abbild der himmlischen Wohnungen darstellen, und es würden die herrlichen Segnungen, die hieraus erwachsen, nicht auf die Mauern des Hauses sich beschränken, sondern auf die Staaten selbst in reichstem Maasse übergehen.“

Hinsichtlich des Rechtes des Eigenthums und der Vertheilung der Güter stellt der Papst die katholische Weisheit dem socialistischen Irrthum also gegenüber: „Während die Socialisten das Eigenthumsrecht als eine menschliche, der natürlichen Gleichheit der Menschen widersprechende Erfindung ausgeben, und in ihrem eifrigen Streben nach Gemeinschaft der Güter der Ansicht sind, es sei keineswegs die Armuth geduldig zu ertragen, und man könne die Besitzthümer und Rechte der Reichern ungestraft angreifen, hält die Kirche eine Ungleichheit unter den Menschen, die von Natur aus in Hinsicht auf die Kräfte des Körpers und Geistes verschieden sind, auch in Bezug auf den Besitz von Gütern für weit rathsamer und nützlicher. Sie gebietet, dass das Recht des Eigenthums und Besitzes, das in der Natur selbst begründet ist, einem Jeden gegenüber unantastbar und unverletzlich sei; denn sie weiss, dass Diebstahl und Raub von Gott, dem Urheber und Schirmer alles Rechtes, derart verboten wurden, dass es nicht einmal erlaubt ist, Fremdes zu begehren, und dass Diebe und Räuber ebenso wie Ehebrecher und Götzendiener von dem Himmelreiche ausgeschlossen werden.“

Mit der Darlegung der hohen Würde der Armen nach der katholischen Lehre, mit dem Hinweise auf die unermessliche Fürsorge der Kirche für die Armen, mit der Einschärfung der strengen Pflicht der Wohlthätigkeit für Jeden, mit der Ermunterung zur Nachfolge Jesu, des um unsertwillen arm Gewordenen, schliesst der Papst den Nachweis, dass „auf diese Weise der uralte Gegensatz zwischen Arm und Reich am besten ausgeglichen wird“, nochmals betonend: „Wenn diese Weise, den genannten Gegensatz zu versöhnen, verworfen oder hintangesetzt wird, so muss, wie die Natur der Sache und die Ereignisse augenscheinlich darthun, eines von beiden eintreten: entweder sinkt der grösste Theil des menschlichen Geschlechtes in den schmachvollen Stand der Sklaverei zurück, der lange bei den Heiden bestand, oder die menschliche Gesellschaft, immerfort durch aufrührerische Bewegungen hin und her geworfen, wird zuletzt eine Beute der Räuber und der rohen Gewalt, wie das zu Unserm Bedauern in neuester Zeit bereits geschehen ist.“

Wahrlich, Keiner, der diese grosse Anschauungsweise in Bezug auf die Rettung der Culturstaaten aus den sie in ihren Fundamenten bedrohenden socialistischen Wirren in Ruhe überdenkt, kann und darf dem Papst den Vorwurf machen, er habe seines Amtes als oberster Wächter in Israel nicht gewaltet, oder er habe durch unzeitiges Schweigen dem von allen Seiten über die menschliche Gesellschaft hereinbrechenden Verderben nicht nach Kräften Einhalt zu thun gesucht. Mit aller Entschiedenheit und Freimüthigkeit ruft er Fürsten und Völkern nochmals zu: „Jetzt, durch die äusserste Gefahr, welche bevorsteht, bewogen, erheben Wir wiederum vor euch Unsere apostolische Stimme, und bei euerm eigenen und der Gesellschaft Heile bitten Wir euch wiederholt und beschwören Wir euch, dass ihr die Kirche, welche so herrliche Verdienste um die Wohlfahrt der Reiche hat, als Lehrerin annehmt und sie hört, damit ihr die volle Ueberzeugung gewinnt, wie das Wohl des Staates und der Religion so verbunden sind, dass, was dieser entzogen wird, in demselben Maasse an Unterthanentreue und Achtung vor der Obrigkeit verloren geht. Und wenn man einsieht, dass zur Abwehr der Pest des Socialismus die Kirche Gottes eine so grosse Macht besitzt, wie weder menschliche Gesetze, noch Verbote der Behörden, noch die Waffen der Soldaten sie haben, so möge man endlich der Kirche jene Stellung und Freiheit wiedergeben, in der sie ihren so heilsamen Einfluss zum Besten der ganzen Gesellschaft geltend machen kann.“

Hatte der Papst in seiner ersten Encyklica den Zustand und die allgemeine Lage der Welt nach allen Seiten mit Bezug auf die Aufgabe der Kirche und des Papstthums mit bewundernswerth sicherer und kundiger Hand dargelegt, so war in der Encyklica über den Socialismus die tiefste Wunde der Gesellschaft und das allein rettende Heilmittel so klar, so scharf und eindringlich dargelegt, wie dies von

so erhabener Stätte vor Fürsten und Völkern noch nicht geschehen war. Kann auch erst der Lauf der Zeit die volle Wahrheit und die segensreiche Wirksamkeit der päpstlichen Lehre offenbar machen, so wurden doch die täglich sich häufenden Beweise der unheilvollen Zerrüttung der gesellschaftlichen Verhältnisse eben so viele Mahner, welche die allgemeine Aufmerksamkeit mehr als je auf den Papst richteten.

Wie hoch der Papst indessen die getreue Auslegung und Verbreitung der apostolischen Lehren durch die in solcher Aufgabe ihren höchsten, so unendlich wichtigen Beruf findende katholische Presse zu schätzen weiss, wie er auf sie und namentlich auf ihre ungetheilte Hingebung an die Sache des Apostolischen Stuhles vertraut, zeigte er in der feierlichen Audienz, welche er am 22. Februar 1879 den Repräsentanten der katholischen Presse des Erdkreises ertheilte.

Die Umstände machten sein apostolisches Wort bei dieser Gelegenheit besonders feierlich und eindringlich. In Frankreich und Spanien hatten politische Meinungsverschiedenheiten, namentlich aber dynastische Streitigkeiten und Fragen die Katholiken gespalten; viele ihrer besten Kräfte waren geradezu in das entgegengesetzte, der Kirche bitter feindliche Lager getrieben oder durch Pessimismus zur politischen Unthätigkeit verurtheilt. In Frankreich hatten überdies diese Differenzen durch Beimischung von theologischen und politischen Fragen sich verschärft. Von beiden Seiten setzte man alles in Bewegung, um Rom's Autorität für sich zu gewinnen. Männer von grosser Begabung und grosser Energie, welche in Vertheidigung der kirchlichen Interessen gegen cäsaristische, liberale oder demagogische Bedrückung unstreitig unschätzbare Verdienste sich erworben hatten, glaubten nicht minder es sich angelegen sein lassen zu müssen, den Bischöfen und selbst dem Papste die Linie des Verhaltens in kirchlichen und noch mehr in politischen Angelegenheiten vorzuschreiben. Besonders eifrig wurde die Frage erörtert, ob die Katholiken Italiens sich an den Wahlen zum italienischen Parlamente betheiligen sollten. Konnte einerseits dadurch vielleicht ein Wahlresultat erzielt werden, welches der schrankenlosen Herrschaft der Revolution in dem unglücklichen Lande ein Ziel setzte, so wäre anderseits durch diese Theilnahme doch indirect die Legitimität der bestehenden Regierung und damit die Uebergriffe und die Bedrückungen der piemontesischen Regierung anerkannt worden.

Papst Leo XIII. hatte während seiner zweiunddreissigjährigen bischöflichen Thätigkeit in den endlosen Kämpfen mit den Elementen der Revolution die Bedeutung der Presse zur Abwehr des Bösen wie zur Ausbreitung des Guten zu sehr würdigen gelernt, um nicht ihre Kraft für den Dienst der Wahrheit, der Freiheit und des Rechtes vollauf zu schätzen. Aber wie alle Kraft, alle Hülfe im Dienste der Kirche und des Christenthums nur dann von Segen und von tieferer Wirksam-

keit ist, wenn sie ganz und ungetheilt diesem Dienste sich unterordnet, im Denken und Wollen eins wird mit denen, deren Obhut die Interessen der Kirche von Gott unterstellt sind, so wollte auch der Papst den Vertretern der katholischen Presse diese Aufgabe einschärfen, um ihre schwere Arbeit und ihren hochwichtigen Beruf auf die rechte Grundlage zu stellen, namentlich hinsichtlich ihrer Pflichten gegen den Apostolischen Stuhl.

Zunächst warnte er sie vor „der Anmaassung, in ihrem eigenen Namen öffentliche Streitigkeiten von der höchsten Bedeutung, die auf die Lage des Apostolischen Stuhles Bezug hätten, zu entscheiden und auch nur den Anschein anzunehmen, als hegten sie Meinungen, welche im Widerspruch ständen mit dem, was für die Würde und die Freiheit des römischen Papstes unerlässlich sei“. Dann aber mit väterlicher Liebe und herzlichem Vertrauen an die Versammelten sich wendend, hielt er an dieselben folgende Ansprache.

„Geliebte Söhne, die ihr von höchster Hingabe an den Apostolischen Stuhl beseelt seid und euch so bereit zeigt, seine Freiheit und seine Ehre zu vertheidigen, seid voll Muth und eines Herzens und Sinnes, wenn ihr mit Mund und Feder die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft für die freie Ausübung der höchsten Autorität vertheidigt. Zeigt an der Hand der geschichtlichen Thatsachen, dass hinsichtlich der Legitimität ihres Rechtes und der Quelle, aus der sie entstand, keine irdische Gewalt ihr vorgeht oder ihr gleich ist. Wenn man nun, um den Hass der Menge gegen euch zu erregen, immer wieder die Behauptung vorbringt, diese weltliche Gewalt sei unverträglich mit dem Wohle Italiens und dem Glück der Staaten, dann werdet ihr dagegen zeigen, dass die Sicherheit und das Wohlergehen der Nationen von der Souverainetät der Päpste und von der Freiheit der Kirche nichts zu befürchten haben; dass, wie allbekannt, die römischen Päpste zu allen Zeiten die grösste Sorge getragen haben zur Förderung der Litteratur und der Wissenschaften; dass sie die hochherzigen Schützer der schönen Künste gewesen sind, und dass sie durch ihr gerechtes und väterliches Walten ihr Volk glücklich gemacht haben. Verkündet endlich der Welt, dass Italien nie in seinen öffentlichen Angelegenheiten glücklich sein, noch in seinem Innern Ruhe finden kann, bis im Einklang mit allem Rechte angemessene Vorsorge für die Würde des römischen Stuhles und die Freiheit der Päpste getroffen sein wird.“

In der That war mit diesen Worten die wesentlichste Aufgabe der katholischen Presse betont, da in der Freiheit des Apostolischen Stuhles die stärkste Garantie der Freiheit und Unabhängigkeit aller katholischen Interessen liegt, wie verschiedenartig dieselben auch in den einzelnen Ländern sich gestalten mögen.

Die Vertheidigung der Interessen des Apostolischen Stuhles musste dem heiligen Vater um so mehr am Herzen liegen, als jeder neue Tag ihm auf's schmerzlichste die Misshandlung der katholischen Interessen von Seiten der italienischen Revolution vor Augen stellte. Musste doch der Papst noch zum Schlusse des ersten Jahres seines Pontificates wegen der systematischen Corruption der Jugend der Stadt Rom durch die im Bunde mit den Radicalen arbeitenden Sectirer eine durchgreifende, die Mittel des Apostolischen Stuhles schwer belastende Gegenorganisation in den freien katholischen Schulen einführen, eine Maassnahme, welche der Papst durch einen neuen Brief an den Cardinal-Vicar von Rom vom 25. März 1879 anordnete und wirksam durchführte durch Einsetzung eines aus Geistlichen und angesehenen Bürgern bestehenden Comité's und durch Aufforderung zu reichlichen Beisteuern zu diesem Werke.

Das erste Jahr des neuen Pontificates war dahingegangen unter welterschütternden Ereignissen in den Hauptreichen Europa's, unter steigenden Sorgen und Bedrängnissen, Hoffnungen und Befürchtungen, Freuden und Leiden in der Kirche; aber das Vertrauen auf Gottes Güte, welche in der Person Leo's XIII. einen so kundigen Steuermann für das Schifflein Petri in den sturmbewegten Tagen gesandt hatte, war nur gestiegen. Der Papst wollte den Jahrestag seiner Erhebung auf den Apostolischen Stuhl nicht vorübergehen lassen, ohne der ganzen Heerde Christi, dessen Stelle er vertrat, ein Unterpfand seiner hohen und erleuchteten Hirtenliebe zu geben.

Am 2. März 1879 hatte das erste, vom heiligen Vater durch Rundschreiben vom 15. Februar verkündete allgemeine Gebets-Jubiläum zur Erflehung der göttlichen Hülfe für den heiligen Vater selbst und die ganze katholische Kirche begonnen. Auf sein Pontificat sollte das Jubiläum „die Fülle der göttlichen Gnade“ herabflehen; durch Busse und Lebensbesserung in den segensvollen Tagen des Jubiläums sollte Gott bewogen werden, „die Demuth Seines Volkes gnädig anzuschauen, und in glücklicher Wendung der Dinge das ersehnte Licht Seiner Erbarmungen und Seines Trostes erscheinen zu lassen“.

In Bezug auf Deutschland hatte der heilige Vater in dem Schreiben an den Erzbischof von Köln (24. December 1878) es schon ausgesprochen: „Weil das vereinigte Gebet Vieler der göttlichen Güte gleichsam Gewalt anthut, so wünschen Wir, die Bischöfe Deutschlands möchten einmüthig die ihnen anvertrauten Heerden ermahnen und ermuntern, in gemeinschaftlichem Gebete die wichtige Hülfe Gottes von Seiner Gnade für Uns zu erflehen.“ Dieses Gebets-Jubiläum wurde, das darf man wohl sagen, für die Kirche und ihre Noth in unserm Vaterlande eine Quelle unermesslichen Segens, der bald offenbar werden sollte.

XXIII.

Der Papst und die orientalischen Kirchen. Die katholischen Westslaven. Ihre Lage in Russland seit 1877. Glaubensmuth der Ruthenen. Haltung Rom's gegenüber dem Kaiser Alexander II. von Russland. Das Centenarium der Slaven-Apostel Cyrillus und Methodius. Die religiöse Bewegung unter den Slaven. Papst Leo's Verdienste um die griechische Liturgie. Die Katholiken im ottomanischen Reiche. Das armenische Schisma und seine Beilegung. Erhebung des Patriarchen Hassun zum Cardinal. Das römische Colleg für die Armenier. Das Dominicaner-Seminar in Mossul.

Schon in dem Consistorium vom 28. Februar 1879 hatte Papst Leo XIII. den grossen Trost, dem heiligen Collegium eine erste Frucht seiner Bemühungen um die Zurückführung des Friedens zwischen Welt und Kirche ankündigen zu können. Die Nachricht kam aus dem Orient, wo die von armenischen Schismatikern gegen die Katholiken aufgehetzten türkischen Behörden zu besserer und gerechterer Gesinnung zurückzukehren begannen. Monsignor Abolionan, ein in jeder Hinsicht dem Apostolischen Stuhle ergebener Mann, war in rechtmässiger Wahl auf den Metropolitanstuhl von Babylon erhoben worden, und der Papst hatte ihm das Pallium zugesandt. Was die Freude des Papstes um so grösser über diesen ersten Lichtstrahl aus dem fernen Osten machte, war die immer noch steigende Trauer und Betrübniss über die despotische Verfolgungssucht Russlands, der starken Vormacht der schismatischen Kirchen des Orients gegenüber den katholischen Slaven seines Reiches.

Wir wissen, dass die Wiedervereinigung der verschiedenen Religions-Genossenschaften des Orients — der aus dem Schisma des Photius oder den alten Häresieen des Nestorius und Eutyches stammenden orientalischen Kirchen — mit Rom, dem Mittelpunkt der katholischen Einheit, eines der Hauptziele war, die Leo XIII. seit dem Antritt seines Pontificates sich vorgesetzt. Allein die russische Diplomatie, diesmal einhellig mit der verblendeten „liberalen" Staatskunst der europäischen Grossmächte in Constantinopel wirkend, sah gerade in diesen Anstrengungen des Papstes, dem Orient in der religiösen Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche die Grundlage seiner socialen Wiedergeburt zu sichern, ein Hauptthinderniss ihrer Orientpolitik. Schismatischer Hass, panslavistischer Atheismus, despotische Cäsaropapie, alles vereinigte sich, um das Loos der slavischen Katholiken, zumal der mit der euro-

päischen Cultur enger verbundenen Westslaven, zu einem äusserst harten zu machen.

Während der vier letzten Jahre der Regierung Pius' IX. hatte man in Russland den Sturm gegen die katholische Kirche in einer Weise entfesselt, für deren Charakteristik sich kaum Worte finden lassen, zumal bei einem Czaren wie Alexander II., der in Bezug auf die höhern Beamtenklassen und den Adel „liberale" Anwandlungen hatte und bei der Emancipation der Leibeigenen grosse Milde und Billigkeit zeigte, während den Katholiken gegenüber der barbarischen Tyrannei roher Schismatiker freies Spiel gelassen wurde. . .

Im britischen Hause der Gemeinen wurde im April 1877 eine ganze Reihe von „Parlamentspapieren" niedergelegt, welche über die Verfolgungen gegen die Katholiken in Russland Thatsachen enthüllten, wie man sie im neunzehnten Jahrhundert in einem christlichen Lande geradezu für unglaublich halten würde, wären sie nicht durch die britischen Consular-Agenten im russischen Reiche bis in alle Einzelheiten beglaubigt.

In der Provinz Chelm z. B. hatte die Regierung alle Arten von Drohungen und Verführungen in Bewegung gesetzt, um den Klerus zu bestimmen, die betreffenden katholischen Gemeinden zur russischen oder orthodoxen Gemeinschaft überzuführen. Aber selbst da, wo einige wenige Priester der Furcht vor dem Russenthum erlagen und Verrath an ihrem heiligen Amte übten, hielt das Volk mit bewundernswerthem Muthe und mit der Standhaftigkeit von Martyrern an der katholischen Gemeinschaft fest. Dies geschah im Jahre 1871.

In den Jahren 1873 und 1874 kam die Gegend von Siedlce nebst Lublin an die Reihe für die Bekehrungsversuche der Kosacken. Das Volk erhob sich gegen die schmählichen Gewaltthaten, wodurch man es zum Abfall bringen wollte; so kam es zur Proclamirung des Kriegsrechtes, und das Ende war Blutvergiessen, Todesstrafe, Vermögenseinziehung, die gemeinsten Schändungen des Heiligsten und die schnödeste Misshandlung der armen Bauern.

Der britische Generalconsul, Oberst Mansfield, der diese Einzelheiten mittheilt[1], führt ein Beispiel auf, welches als Muster für derartige „Bekehrungen" hingestellt werden darf. In einem Pfarrorte des Districtes Minciewics war der Priester abgefallen, und das Volk wollte dem Apostaten nicht mehr gestatten, die Kirche zu betreten und dort Gottesdienst zu halten. Er rief die Militairbehörden an, welche eine Abtheilung Kosacken hinsandten. Die Gemeinde hatte sich bei dem Herannahen der Truppen in der Kirche und rings um dieselbe aufgestellt. Das Militair umzingelte das Volk und liess den Leuten nur die Wahl zwischen der Unterzeichnung einer Erklärung, welche die Annahme des

[1] Letter of Lieutenant Colonel Mansfield, Consul General in Poland, to Lord Granville, Jan. 29. 1874.

abgefallenen Priesters aussprach, oder fünfzig Hieben mit der Nagaika (Kosackenpeitsche) für jeden erwachsenen Mann, fünfundzwanzig für jede Frau, zehn für jedes Kind, unbeschadet des Alters und Geschlechts. Das Volk blieb fest und die Strafe wurde vollstreckt. Eine heftig aufgetretene Frau erhielt hundert Hiebe.

Da diese das Gefühl der Sittsamkeit tief verletzende Brutalität nicht zum Ziele führte und die Standhaftigkeit dieser heldenmüthigen Bauern nicht im mindesten erschütterte, versuchten die Behörden es mit einem raffinirt nichtswürdigen System von Geldbussen: diese ruinirten zwar das Volk, brachten aber dennoch nicht zu Wege, dass es vom katholischen Glauben abfiel.

Im Sommer 1874 besuchte Alexander II. Warschau. Die Unirten, d. h. die mit Rom in Gemeinschaft lebenden Griechisch-Katholischen, versuchten dem Kaiser zu nahen, um ihm in einer Petition ihre Klagen und die Bitte um deren Untersuchung vorzutragen. Der Kaiser wies sie ab, und von diesem Augenblicke an, sagt Oberst Mansfield, nahmen die Niedermetzelungen an Wildheit und Grausamkeit zu. Die Kosacken erhielten Befehl, auf die Unirten Jagd zu machen und ihre Hütten niederzubrennen, was erbarmungslos ausgeführt wurde.

Zu Anfang des Jahres 1875 verkündigte die St. Petersburger Regierungspresse, dass 45 Pfarreien mit 50.000 Bewohnern und 26 Priestern der Gemeinschaft mit Rom abgeschworen hätten und der orthodoxen (russischen) Staatskirche beigetreten seien. Diese Aufsehen erregende Nachricht wurde von denen, welche die „Bekehrungskraft“ der russischen Staatskirche nicht kannten, geglaubt, bis eine St. Petersburger Depesche des britischen Gesandten Lord Augustus Loftus vom 29. Januar 1875 die Wahrheit in folgenden scheusslichen Enthüllungen brachte. „Der Uebertritt dieser 50.000 unirten Griechen,“ schreibt der Lord, „ist durch verschiedene Mittel bewirkt worden, unter denen physische Misshandlungen eine nicht unbedeutende Rolle spielten. . . . Die Aufzählung der Einzelheiten der verschiedenen Stufen von Zwangsmaassregeln in diesen Dörfern würde zu viel Raum in meinem Berichte einnehmen; aber als Probe erwähne ich, was ich von einem Herrn hörte, über dessen Wahrhaftigkeit kein Zweifel besteht, und was in einem Dorfe auf dessen eigenen Besitzungen geschah. Die Bauern wurden zusammengetrieben und von den Kosacken so lange geschlagen, bis der Militairarzt die unmittelbare Lebensgefahr constatirte. Dann wurden sie durch einen halb zugefrorenen Fluss, dessen Wasser ihnen bis an die Brust reichte, getrieben, und endlich durch zwei Reihen Soldaten, die Spalier bildeten bis zur Pfarrkirche. Dort wurden ihre Namen in ein Schriftstück (sog. »Bekehrungsliste«) eingetragen. An der entgegengesetzten Thüre liess man die Bauern hinaus, während sie nicht aufhörten, zu rufen: »Nennt

uns immerhin Orthodoxe, aber wir bleiben dem Glauben unserer Väter treu!«"

Ist eine solche Standhaftigkeit, eine solche Treue nicht der Martyrer der ersten christlichen Zeiten würdig?

Später konnten die Behörden 250000 Personen als durch ähnliche Kosacken-Argumente „Bekehrte" eintragen. Diese Greuel gegen die Gewissensfreiheit gingen das Jahr 1875 ihren Weg. Im Januar 1876 berichtete indess Colonel Mansfield, dass die „Bekehrten" die Annahme, ihre Religion gewechselt zu haben, für unrichtig erklärten, und dass sie standhaft den Dienst anderer als ihrer katholischen Priester abwiesen, ihre Kinder selbst tauften, ihre Todten selbst zu Grabe geleiteten und sich weigerten, den Fuss in eine russische Kirche zu setzen. Dass in Sibirien ganze Districte mit solchen, um ihres Glaubens willen verfolgten und misshandelten Priestern, Ordensleuten und Weltleuten bevölkert sind, ist bekannt; ebenso, dass ihre Verbrechen nur in ihrer Treue gegen Gott, das Gewissen und ihr angestammtes Heimathsland bestanden. Racenhass verband sich bei den Russen mit dem Glaubenshass.

Pius IX. hatte in den letzten Jahren seiner Regierung nicht aufgehört, gegen diese Grausamkeiten zu protestiren und in derselben Weise, wie einst Gregor XVI. gegenüber dem Kaiser Nicolaus, an die Strafgerichte Gottes zu erinnern.

In den ersten Tagen des Juni 1877 überbrachte ein russischer Agent in Rom nebst den Glückwünschen des Czaren für den h. Vater die Grundzüge eines Planes zur Beilegung aller Differenzen zwischen dem Vatican und St. Petersburg. Dies geschah zu einer Zeit, wo die dringende Forderung politischer Klugheit gebot, die Katholiken des russischen Reiches während des schrecklichen russisch-türkischen Krieges nicht zu reizen. Am folgenden 26. Juli legte der Staatssecretair Cardinal Simeoni in die Hände des russischen Geschäftsträgers Fürsten Urusoff eine officielle Denkschrift mit den Klagen des h. Stuhles gegenüber der kaiserlichen Regierung und den Vorschlägen zu deren Abstellung. Das Actenstück wurde an den Czaren abgesandt. Wochen vergingen und keine Empfangs-Bestätigung gelangte in die Hände des Cardinal-Staatssecretairs. Dann wurde die Schrift in beleidigender Weise zurückgesandt! In einem Schreiben vom 19. August bezeichnete Cardinal Simeoni in äusserst würdevoller Weise dieses in der Geschichte des diplomatischen Verkehrs unerhörte Auftreten der russischen Regierung mit dem verdienten Namen, und der h. Vater entliess ohne weiteres den Fürsten Urusoff von seinem Hofe, ohne ihm eine Abschieds-Audienz zu bewilligen.

Leo XIII. hatte bei seiner Thronbesteigung mit dem russischen ebenso wie mit dem deutschen Hofe freundliche Beziehungen anzuknüpfen versucht, und diesen Versuch gelegentlich des Solowiev'schen Attentates (14. April 1879) erneut. Im Jahre 1880 bot sich dem h. Vater

gelegentlich des fünfundzwanzigjährigen Regierungs-Jubiläums des Czaren (2. März) abermals die Gelegenheit, durch den Internuntius zu Wien seine Glückwünsche zu übermachen. Die günstige Aufnahme derselben gab dem Papst Veranlassung, am 12. April an den Czar selbst zu schreiben.

Im Anschluss an die Erneuerung der von Seiten des Wiener Internuntius dargebrachten Glückwünsche fährt der Papst folgendermaassen fort.

„Wir können unmöglich diese Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne an Ew. Majestät die Bitte zu richten, Ihre Gedanken und Ihre Aufmerksamkeit auf die grausame Lage der Katholiken zu richten, die zu Ihrem grossen Reiche gehören. Deren Lage erfüllt uns unaufhörlich mit Sorge und Schmerz. Der ernste Eifer, welcher in Erfüllung Unserer obersten Hirtenpflicht Uns bewegt, für die geistliche Noth jener treuen Katholiken zu sorgen, sollte, so scheint Uns, Ew. Majestät veranlassen, inmitten so vieler politischen Revolutionen, so vieler durch verwegene menschliche Leidenschaften erzeugten Erschütterungen doch der katholischen Kirche genügende Freiheit einzuräumen, dass der Friede hergestellt, die Treue erneut und die vertrauenden Herzen Ihrer Unterthanen zu Ihrer Person hingezogen würden.

„Ew. Majestät Sinn für Gerechtigkeit und Recht bewegt Uns zu der Hoffnung, dass Wir Beide eine zu Unserer beiderseitigen Genugthuung gereichende Einigung zu Wege bringen könnten. Denn Ew. Majestät kennt recht wohl die Thatsache, dass die katholische Kirche es als ihre Pflicht ansieht, überall den Geist des Friedens zu verbreiten und an der Aufrechterhaltung der Ruhe zwischen den Fürsten und den Völkern zu arbeiten.

„Indem Wir deshalb vertrauen, dass Unsere Wünsche in dieser Hinsicht sich glücklich erfüllen mögen, flehen Wir aus ganzem Herzen zu Gott dem Allmächtigen, Er möge von Ihnen alles Böse fern halten, Ihnen heilbringenden Rath einflössen und Sie in vollkommener Liebe mit Uns vereinigen."

Der Brief des Papstes muthet im Hinblick auf das nach kaum Jahresfrist an dem unglücklichen Kaiser von Russland verübte entsetzliche Nihilisten-Attentat uns heute fast prophetisch an. Dass aber die Worte des h. Vaters auch von Eindruck auf den Geist Alexander's gewesen sein müssen, geht aus der Thatsache hervor, dass noch vor Ablauf des Jahres 1880 die Grossfürsten Sergius und Paul nach Rom kamen, womit die Wiedereröffnung freundlicherer Beziehungen zwischen St. Petersburg und dem Vatican eingeleitet zu sein schien.

Aber der grause Tod des Kaisers sollte auch diese schwachen Anfänge besserer Beziehungen unerwartet schnell vernichten. Immerhin kam es nach der Thronbesteigung Alexander's III., offenbar aus äussern.

rein conventionellen Rücksichten, um einer neuen panslavistischen Politik Russlands leichter die Wege zu bahnen und die Schwierigkeiten für die möglichst feierliche Krönung des neuen Czaren zu beseitigen, zu einer Convention, wonach eine Reihe von Bischöfen ernannt (7. Mai 1883) und mehrere der drückendsten Verfolgungsmaassnahmen gegen den Klerus (seit December 1864) gemildert wurden. Unvergessen bleibt die dadurch möglich gewordene Anwesenheit eines ausserordentlichen päpstlichen Gesandten bei den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau, des Pronuntius Vanutelli von Wien (27. Mai 1883); unvergessen aber auch die erschütternden Beweise ungebrochener Anhänglichkeit der treuen und so tief unglücklichen Ruthenen an Rom, die sie trotz der umfassendsten Absperrungsmaassregeln dem päpstlichen Gesandten auf dem Wege nach Moskau zu geben verstanden.

Schon am 15. October 1884 aber musste der ‚Moniteur de Rome' über neue, durch den ungläubigen Cultusminister Tolstoi herbeigeführte Conflicte mit den katholischen Bischöfen klagen; und von nun an hielten die brutalen Maassregeln zur Russificirung Polens mit denen gegen den katholischen Klerus wieder gleichen Schritt. Mitte November des genannten Jahres führte die Regierungspresse in einer Weise Klage über den Empfang einer Deputation der Katholisch-Unirten Podoliens durch den Papst[1], dass es allseits klar wurde, die Regierung bezwecke direct

---

[1]) Der Empfang der Deputirten, ausschliesslich russischer Unterthanen, hatte im Juli 1884 stattgefunden. Die Klagen über die Verfolgungen waren so ergreifend, dass der Papst den Deputirten versprach, eine von ihnen an den Czar zu richtende Bittschrift vom Vatican aus nach St. Petersburg zu befördern. Nach der ‚Posener Ztg.' befinden sich in der Bittschrift folgende Stellen: „Man stürzte sich offen auf unsere katholisch-unirten Kirchen. Die Altäre wurden zertrümmert, die Orgeln in Stücke geschlagen und alles dem orthodoxen Klerus überantwortet. Das Volk flehte in äusserster Verzweiflung um Erbarmen und schwur, niemals an die Annahme des griechischen Cultus gedacht zu haben... Alles umsonst, auf alle Beschwerden und Bitten kam nur die eine Antwort: »Es ist der Wille eueres Kaisers«! . . Mit Gewalt mussten die Truppen die Kirchenthüren öffnen, an welche die Frauen und Mütter sich wie Verzweifelte anklammerten, in der Hoffnung, so den Soldaten den Eintritt verwehren zu können. Da die Kolbenstösse nichts mehr ausrichteten, gab man Feuer. In Strömen floss das Blut. . . . Die Wege nach Sibirien bedeckten sich mit Schaaren unglücklicher Verbannter. Meistens geschieht alles dies ohne gerichtliches Erkenntniss, ohne genügende Beweise und auf den einzigen Grund des Verdachtes hin oder in Folge von oft falschen Angebereien seitens der Gendarmen, Polizei-Agenten oder orthodoxen Priester. . . . Wir erbitten die Gnade, unsern griechisch-unirten Ritus behalten zu dürfen, d. h. den Glauben, den wir für unser Seelenheil als unentbehrlich betrachten, den Glauben, der in der Vereinigung mit der römisch-katholischen Kirche besteht. In jedem Falle werden wir gern Ew. Majestät gehorchen unter der Bedingung, dass die Union mit dem heiligen Stuhle in Rom nicht gebrochen werde." Wir fragen, kann man ergreifender das Elend dieser entsetzlichen Verfolgung um des Gewissens und Glaubens willen darthun? Der heilige Stuhl liess officiös im ‚Osservatore Romano' erklären, der Papst habe bei dem Empfange

den Bruch der Convention. Wenigstens wüthet seitdem die Verfolgungswuth gegen alles, was katholisch ist, so rücksichtslos wie je zuvor[1]).

Doch der starkmüthige Geist des Papstes verzagte nicht. Er wandte sich, als die russische Politik, unbelehrt durch die furchtbaren Ereignisse, ihren alten Weg ging, in einer feierlichen Kundgebung an die slavischen Völker, welche deren theuerste Interessen in Sachen der Religion direct berührte, um den sie verwirrenden Tendenzen des Panslavismus und den durch ihn verbreiteten Vorurtheilen gegen Rom entgegenzutreten.

Die Wiederkehr des Centenariums der slavischen Nationalheiligen Cyrillus und Methodius bot dem Papste Gelegenheit, in der Encyklica Grande munus vom 23. September 1880 die Feier der Feste dieser Heiligen fortan auf die ganze Kirche des Erdkreises auszudehnen und dadurch das Band der Einheit der slavischen Nationen mit den Katholiken des Abendlandes und insbesondere mit Rom auf das feierlichste zu bestätigen. So wurde die Aufmerksamkeit der slavischen Welt eindringlicher als je auf Rom gerichtet. Zunächst erinnerte der Papst daran, dass die slavischen Völker das Christenthum und die christliche Civilisation dem Hirteneifer der römischen Päpste zu danken hätten. Was Petrus und Paulus für die Römer, Augustinus für die Briten, Patritius für die Iren, Bonifatius für die Deutschen, Willibrord für die Friesen, Bataver und Belgier, das waren im neunten Jahrhundert Cyrillus und Methodius für die slavischen Nationen im heutigen Russland, Oesterreich-Ungarn und in dem türkischen Reiche.

Die heiligen Brüder waren aus höchst angesehener Familie in Thessalonich geboren und wurden zu Constantinopel gebildet, wo Cyrillus sich in den Wissenschaften so auszeichnete, dass er den Beinamen des Philosophen erlangte. Während Methodius in den Mönchsstand trat, wurde Cyrillus der Apostel der Chazaren in der heutigen Krim, wo er die heiligen Reliquien des Papstes Clemens I. fand, und ging dann mit seinem Bruder Methodius nach Mähren. Gemeinschaftlich gewannen sie dort das Volk für Christus. Nicht wenig trug zu diesem Erfolge die Kenntniss der slavischen Sprache bei, welche Cyrillus sich früher erworben hatte; von grosser Bedeutung war auch ihre Uebersetzung des Alten und

der Deputation sich darauf beschränkt, es zu beklagen, dass den Unirten nicht jene religiöse Freiheit eingeräumt sei, deren sie bedürfen. Das „Journal de St. Petersbourg“ aber erklärte das einfache Anhören der Klagen für einen Eingriff in die innern Angelegenheiten eines fremden Landes.

[1]) Aus dem Jahre 1885 sei hier nur noch an die unterm 16. Januar von der „Warschauer Amtszeitung“ veröffentlichte Verordnung erinnert, nach welcher die Bischöfe fortan die Ernennung, Entlassung und Versetzung von Geistlichen nur im Einvernehmen mit dem General-Gouverneur vornehmen durfen. Von da gehen aufs neue die Verfolgungen an, die am 8. Februar mit der Maassregelung des Bischofs Grynsewicki von Wilna begannen und seitdem noch fortdauern.

Neuen Testaments in die Volkssprache. Darum schuldet das gesammte slavische Volk diesen Männern den höchsten Dank, da es nicht nur die Wohlthat des christlichen Glaubens, sondern auch die bürgerliche Gesittung durch sie empfangen hat. Cyrillus und Methodius haben jene Buchstaben erfunden, welche die slavische Sprache zuerst zum schriftlichen Ausdruck brachten, und gelten daher nicht mit Unrecht als Urheber dieser Sprache. Von den Päpsten Nicolaus I. und Hadrian II. in Rom mit den höchsten Ehren empfangen, legten sie die Reliquien des heiligen Clemens, „dessen Name nach dem Zeugniss der heiligen Schrift eingeschrieben ist im Buche des Lebens", dort nieder, rechtfertigten den Gebrauch der slavischen Sprache beim heiligen Amte, und wurden dann Beide, nachdem sie das katholische Glaubensbekenntniss abgelegt und geschworen hatten, im Glauben des h. Petrus und der römischen Päpste verharren zu wollen, von Hadrian selbst zu Bischöfen geweiht. Cyrillus starb in Rom am 14. Februar 869 und wurde unter den höchsten Ehren neben dem h. Clemens bestattet. Methodius vollendete die Bekehrung der Mähren, und wie er früher sich der Liburnier und Serben angenommen hatte, so ging er jetzt zu den Bulgaren, Dalmatiern und Kärnthenern. Von Papst Johann VIII. in Rom 880 gegenüber den Anklagen seiner Feinde feierlich als Erzbischof in seiner Mission für die Slavenländer bestätigt, dehnte er sein Werk noch auf die Böhmen, die Polen und die Russen aus, für die er der Ueberlieferung nach einen bischöflichen Stuhl in Kiew gründete. Er starb in Mähren.

„Mit grosser Freude," ruft Leo XIII. aus, „erinnern Wir Uns an diese Vorgänge, und Wir werden tief bewegt, wenn Wir auf die in weit hinter Uns liegender Zeit so glücklich begonnene herrliche Gemeinschaft der slavischen Völker mit der römischen Kirche zurückblicken. Denn jene beiden von Uns genannten Verbreiter des christlichen Glaubens sind zwar von Constantinopel zu den heidnischen Völkern ausgezogen; aber ihre Sendung ist von diesem Apostolischen Stuhle, dem Mittelpunkte der katholischen Einheit, entweder geradezu befohlen oder, wie es mehr als ein Mal geschehen ist, in gehöriger und rechtmässiger Weise gutgeheissen worden. In der That haben sie hier in Rom Rechenschaft abgelegt über die Verwaltung des von ihnen übernommenen Amtes, und auf alle Anklagen geantwortet; hier am Grabe der Apostel Petrus und Paulus haben sie den katholischen Glauben beschworen und die bischöfliche Weihe empfangen, zugleich mit der Vollmacht, die hierarchische Ordnung, mit Wahrung des Unterschiedes der Weihen, zu gründen. Von hier endlich erlangten sie die Erlaubniss, der slavischen Sprache bei der Feier der heiligen Geheimnisse sich zu bedienen, und heuer wird das zehnte Jahrhundert voll, seitdem der Papst Johannes VIII. an Sventupolk, den Fürsten Mährens, also schrieb: »Die slavische Sprache, . . . in welcher Gott der schuldige Preis ertönt, lieben Wir mit Recht

und befehlen, dass Christi, Unseres Herrn, Lob und Werke in derselben Sprache verkündet werden. Und es widerstreitet dem gesunden Glauben oder der Lehre keineswegs, dass in jener Sprache die h. Messe gefeiert, das heilige Evangelium verkündigt und die gut übersetzten und ausgelegten Lesestücke des Alten und Neuen Testaments gelesen und die gesammten kirchlichen Tagzeiten gesungen werden.«

Nachdem der Papst die Bestätigung dieses Gebrauchs durch Benedict XIV. (25. August 1754) erwähnt, und an die ununterbrochene Bethätigung frommer Fürsorge der Päpste für die Religion und das öffentliche Wohl der slavischen Nationen, der Bulgaren seit Nicolaus I., der Bewohner Bosniens und der Herzegowina wie der Serbier seit Innocenz III., der Dalmatier und Liburnier seit Johann X., sowie der Kirche von Sirmium seit Gregor IX. erinnert hat, erkennt er mit Dank gegen Gott die ihm gebotene günstige Gelegenheit an, „dem Volke der Slaven Gutes zu erzeigen und ihr allgemeines Wohl mit gewiss nicht geringerm Eifer zu fördern, als Unsere Vorfahren ihn jeder Zeit bewiesen haben. Denn danach trachten Wir," ruft er, „das allein wünschen Wir: mit allen Mitteln dahin zu streben, dass die Völker slavischen Ursprunges, durch eine grosse Anzahl von Bischöfen und Priestern unterrichtet, im Bekenntniss des wahren Glaubens, im Gehorsam gegenüber der wahren Kirche Christi gestärkt werden, und so durch eigene Erfahrung täglich mehr erkennen, welche Fülle von Segen durch die kirchlichen Einrichtungen über das häusliche Leben und alle Ordnungen des Staatswesens sich verbreitet. Denn jene Kirchen nehmen Unsere Hirtensorge am meisten und in hervorragender Weise in Anspruch: und nichts wünschen Wir dringender, als ihre Wohlfahrt und ihr Gedeihen fördern zu können, und so Alle durch das bleibende Band der Eintracht mit Uns verbunden zu sehen, welches die grösste und beste Befestigung ihres Wohles ist." Der Papst schliesst, indem er diese seine Absichten für die slavischen Kirchen „Gott, dem an Barmherzigkeit reichen", und der Fürbitte der beiden Slaven-Apostel zur Vollendung empfiehlt.

Trotz aller politischen Feindseligkeit und aller Umtriebe der Diplomaten, zumal in Russland, rief dieser feierliche Act in der stärker als je mit Rom und der katholischen Kirche des Westens geeinten Kirche des slavischen Ostens die tiefste Bewegung wach. Was man den slavischen Racen von Rom und seiner Feindseligkeit gegen ihre einheimischen Gebräuche gesagt, war ein „Gespenst", das erkannten sie jetzt. Aus freiem Antrieb brach sich allerorts unter den Slaven die grösste Begeisterung für Leo XIII. Bahn. Ueberall wurde, namentlich zu Velehrad in Mähren, das Centenarium unter Anwesenheit unzähliger Pilgerschaaren gefeiert. Eine überaus zahlreiche, mit seltener Pracht in Rom erschienene Deputation aller slavischen Völker aus Oesterreich-Ungarn,

Bulgarien, Serbien, Rumänien, Dalmatien, Mähren, Böhmen brachte Leo XIII. den Tribut der Huldigung und der Anhänglichkeit dar.

Auch jetzt konnte die italienische Revolution angesichts eines Schauspiels, welches die Unhaltbarkeit der piemontesischen Souverainetät neben der des Papstes wieder Allen vor Augen stellte, nicht umhin, durch ihre Chicanen und Verhöhnungen den italienischen Namen selbst unter diesen zum Theil das italienische Land jenseits des Adriatischen Meeres zunächst umgebenden Völkern zu schädigen.

Bis tief in's Jahr 1881 nahmen die Dankbriefe und Huldigungen von Seiten der Bischöfe und Laien im Vatican kein Ende; besonders zeichneten sich die Böhmen und Croaten aus. Auf den vom Cardinal Schwarzenberg im Verein mit den böhmischen Bischöfen dem Papst gesandten Dankesbrief erklärte Leo XIII. am 14. Juli 1881 mit dem Ausdruck seiner höchsten Freude und Genugthuung über alle diese Kundgebungen, er sehe mit innigstem Dank gegen Gott in diesen Beweisen kindlicher Liebe die Anzeichen einer grossen Zukunft der Sache Gottes und der Kirche unter allen diesen Völkern; er werde nichts verabsäumen, die Ehre Gottes unter ihnen zu fördern; Sache der Bischöfe sei vor allem die durchgreifende Hebung der Volkserziehung, sowie die Bildung des Klerus als des geborenen Führers zu allem Guten.

Es ist bekannt, wie Leo XIII. noch in demselben Jahre unter'm 5. Juli durch die Bulle *Ex hac augusta*, durch Errichtung der Hierarchie für Bosnien und die Herzegowina, namentlich durch Erhebung der Stadt Serajewo zum Sitz eines Erzbischofs seine erleuchtete Liebe zu den Slaven dieser Gegenden thatsächlich beweisen konnte. Zur innigsten Freude gereichte es ihm, wie er in der Bulle sagte, dort das vornehmen zu können, wonach so viele seiner Vorgänger sich vergebens gesehnt hätten. Bekannt ist, wie inmitten der tiefgehenden Bewegung unter den Slaven der südlichen Donauländer seit dem türkisch-russischen Kriege, namentlich in Bulgarien, die Fürsorge des Papstes — sowohl bei dem Friedensschlusse von San Stefano wie noch erfolgreicher auf dem Berliner Congress — für die Freiheit der katholischen Kirche in diesen Ländern bemüht war, wie er namentlich in dem neuen Königreich Rumänien die hierarchische Ordnung der Katholiken ausführte, unterstützt von dem bis zum Tode mit heldenmüthigen Anstrengungen ihm entgegenkommenden ehrwürdigen Erzbischof Paoli in Bucharest. Es gelang ihm auch, anfangs des Jahres 1887 selbst in Montenegro die Interessen der katholischen Kirche sicher zu stellen, — alles das ungeachtet der geheimen und offenen Umtriebe der mächtigen schismatischen Secten.

Die im Jahre 1886 in St. Petersburg veranstaltete schismatische Gegenfeier des Centenariums der Slaven-Apostel verlief bekanntlich klanglos und ohne Wirkung, trotz des aufgewendeten Pompes, und machte



Der Garten des Vaticans.

nur noch mehr offenbar, wie sehr der Papst durch sein apostolisches Wort die Herzen der Slavenvölker gewonnen hatte.

Doch darauf beschränkte sich die Hirtenweisheit Leo's nicht. Er wusste, dass der eigentlich schismatische, d. h. der der katholischen Einheit und der aus ihr stammenden Fülle des übernatürlichen Lebens entgegenstrebende Geist nicht in dem weniger sittlich wie geistig verdorbenen slavischen, als vielmehr in dem dessen religiöse Neigungen und Traditionen ausbeutenden griechischen Volks-Elemente beruhte; und auch auf Hebung dieses Hindernisses blieb die Aufmerksamkeit des Papstes dauernd gerichtet.

Schon Gregor XIII. hatte bei Gründung der Congregation zur Verbreitung des Glaubens (de propaganda fide) auf die östlichen Griechen und auf die der griechischen Liturgie folgenden Völker ausserhalb des alten Griechenlands sein Augenmerk gerichtet. Bei Ausführung der Idee, Collegien für die Missionen unter allen Nationen in Rom zu gründen, hatte er am 23. Januar 1577 mit dem griechischen Colleg zum h. Athanasius begonnen, welches für die Völker griechischer Liturgie bald das wurde, was das Colleg der Propaganda für alle Nationen war. Um das in seinem Wirken ausserordentlich gesegnete Colleg des h. Athanasius noch mehr zu heben, wandte Papst Leo XIII. vom Beginn seines Pontificates an ihm eine besondere Aufmerksamkeit zu. Der Studiengang wurde reorganisirt, erweitert und verbessert. Die besten griechischen Lehrer unterrichteten die Zöglinge in der heimischen neugriechischen Litteratur und liessen nach dem Willen des Papstes sich besonders angelegen sein, die dem griechischen Genius so sehr innewohnende rednerische Begabung für die Zwecke der Predigt des Evangeliums nutzbar zu machen. Den Unterricht im klassischen Griechisch wie in andern alten und modernen Sprachen empfingen die Zöglinge im Seminario Romano und den andern von Leo XIII. reorganisirten Hochschulen. Ueberdies errichtete der Papst im Athanasius-Colleg in richtiger Würdigung der Vorliebe der Griechen für ihre Liturgie zwei neue Lehrstühle: den einen zur bessern Unterweisung in der Geschichte, der Praxis und der Theorie der griechischen Liturgie, den andern zur Lehre und Pflege des Kirchengesanges. Als am 2. Mai 1885 der vom Papst an das Colleg angebaute neue Flügel eingeweiht wurde, erregten die musikalischen Leistungen der Zöglinge bei der kirchlichen Feier die allgemeine Bewunderung.

Wer den ganzen Segen dieser Einrichtungen ermessen will, darf nicht übersehen, dass die Liturgie das einzige Band zwischen den zerstreuten und unter sich so tief zerrissenen Griechen ist, und dass die strenge Verpflichtung derselben, der griechischen Liturgie zu folgen, die Studirenden aus Sicilien, Calabrien, Neapel, Malta und Corsica, aus dem eigentlichen Griechenland, aus Rumänien, Bulgarien und den weiten

ruthenischen und melchitischen Gebieten der katholischen Einheit näher bringt. Zwar besteht im eigentlichen Griechenland ein Apostolisches Vicariat; allein was der schismatische, namentlich der russische Einfluss an Hindernissen für die Wiedervereinigung mit Rom schafft, kann in absehbarer Ferne nur durch die von Leo XIII. in so herrlicher Weise grundgelegte innere Erneuerung des griechischen Volkselementes erzielt werden.

Dass Leo XIII. auf die Völker des ottomanischen Reiches, namentlich die social und politisch wichtigen Armenier, ein unablässiges Augenmerk hielt, dazu zwangen sowohl die endlos in Constantinopel sich kreuzenden Interessen der europäischen Diplomatie, als die unselige, von dem republicanisch-radicalen Frankreich hinsichtlich der katholischen Interessen im letzten Jahrzehnt eingeschlagene Orientpolitik.

In der Allocution vom 28. Februar 1879 legte Leo XIII. seine weittragenden Anschauungen über die dortige Lage in folgenden Worten dar.

„Alles, was die östlichen Kirchen betrifft, erachten Wir in dem Uns anvertrauten höchsten Hirtenamt der besondern Sorge und allen Eifers werth, wie Unsere Vorgänger in allen Jahrhunderten dies thaten. . . . Denn sie kannten sowohl den frühern Vorrang dieser Gegenden, in denen die Sonne der Gerechtigkeit für das menschliche Geschlecht aufging, als auch den Ruhm dieser alten Kirchen und so mancher ihrer Männer, die wahre Leuchten himmlischer Weisheit und wunderbarer Heiligkeit gewesen sind. Vom Anfang Unseres Pontificates an versuchten Wir deshalb im Hinblick auf die traurigen Wirren, denen die Kirchen des Ostens zur Beute sind, jeder derselben in ihrer Noth die Hülfe zu bringen, die in Unserer Gewalt lag. Da die Gesandten der ersten europäischen Souveraine Uns die Gelegenheit boten, dem Osten den Frieden zu bringen, wandten Wir jedes Uns mögliche Mittel auf, öffentliche Garantieen und deren Sanction für die volle Freiheit der katholischen Religion und deren Ausübung zu erhalten. Da Wir hierin glücklichen Erfolg hatten, so ist es nun Unser fester Vorsatz, jede Mühewaltung zur vollen Aufrechthaltung dieses garantirten Rechtes in der Praxis zu übernehmen.

„Anderseits vertrauen Wir, dass die Leiter der ottomanischen Regierung leicht einsehen werden, dass es in ihrem Interesse liegt, ihren katholischen Unterthanen in vollstem Maasse alles zu gewähren, was Recht und Gerechtigkeit verlangen, und das um so bereitwilliger, als sie letzthin noch glänzende thatsächliche Beweise erhalten haben von der Loyalität dieser Katholiken und von ihrer Hingebung an den Staat, während ihre Feinde durch höchst ungerechte Verleumdungen sie in gehässigster Weise verdächtigt hatten.

„ . . . Wir erinnern auch daran, wie die Kirche der Chaldäer durch den Tod ihres Patriarchen Joseph Audo, Unseres ehrwürdigen Bruders, den Pius IX. am 11. September 1848 eingesetzt und in seiner Würde bestätigt hatte, im letzten Jahre verwaist wurde. Dieser Prälat, verführt durch den Rath übeler Rathgeber, hatte in seinen letzten Lebensjahren seine Pflicht gegen diesen Apostolischen Stuhl vergessen. Aber er kehrte auf die Mahnung der Apostolischen Autorität hin zu seiner Pflicht zurück, gab Beweise für seinen Gehorsam gegen den Papst, und ertrug dann um dessentwillen viele Beschwerden mit christlicher Geduld. Auf dem Sterbebette bereute er bis zum letzten Athemzug seinen Fehler, bezeugte seine Liebe und Verehrung gegen den h. Stuhl und den Stellvertreter Christi und hinterliess so ein grosses Beispiel der Erbauung.“

In Anerkennung der Versicherung Leo's, dass die katholische Kirche sich überall als ein mächtiges Element des Friedens, der Ordnung, der Sicherheit und Festigkeit der Nationen und ihrer Leiter erwiesen hat, und in wachsender Erkenntniss der segensvollen Bemühungen des Papstes, durch Herstellung der Einheit und des Friedens zwischen den verschiedenen christlichen Gemeinschaften an der Festigung und dem Frieden des Reiches mitzuarbeiten, bestätigte die türkische Regierung die von den Bischöfen des chaldäischen Ritus zu Alkosch am 26. Juli 1880 vorgenommene Wahl des Bischofs Peter Elias Abolionan zu Gezir zum Patriarchen der Chaldäer. Sie stellte demselben auf die vom Papst erfolgte Approbation hin den Ferman aus, welcher den Patriarchen als das Haupt der chaldäischen Nation anerkannte. Diese feierliche Garantie für die volle religiöse Freiheit war für den Papst ein grosser und freudevoller Triumph; er konnte in Folge dessen das baldige Ende des mesopotamischen Schisma's verkündigen.

Eine neue Freude bereitete dem Papst die Beilegung der langen und blutigen Zwistigkeiten zwischen den jacobitischen Nestorianern in Syrien und den Katholiken des syrischen Ritus. In Folge eines Missverständnisses zwischen dem syrisch-katholischen Patriarchen und der Regierung hatten die Nestorianer unter dem Vorwande, die Staatsgewalt zu unterstützen, gewaltsam von den katholischen Kirchen Besitz genommen und verweigerten deren Herausgabe. Die Rechtsfrage wurde von dem apostolischen Delegaten zu Constantinopel auf Anweisung des heiligen Vaters dem Schiedsspruche des britischen und französischen Gesandten dort unterbreitet. Die Entscheidung fiel zu Gunsten der Katholiken aus, und das Benehmen der katholischen Beamten war so tactvoll und versöhnlich, dass eine grosse Anzahl von jacobitischen Familien sich den Katholiken anschloss.

Auch die Beendigung des armenischen Schisma's in Folge der Politik des Papstes muss wegen der einflussreichen Stellung des

armenischen Elementes im Oriente als ein ausserordentlich glückliches Ereigniss bezeichnet werden. Die Ursache dieses Schisma's waren die in Folge der Dogmatisation der päpstlichen Unfehlbarkeit von Uebelwollenden ausgegangenen Aufhetzungen der Regierung gegen den Papst und die ihm treuen Katholiken. Dieselben fanden ihre Stütze in einseitig rationalistischen theologischen Discussionen, in nationaler Eifersüchtelei und Antipathie. Der armenische Erzbischof von Diarbekir, Monsignore Bathiarian, und der armenische Bischof von Cypern, Gasparian, ersahen, von dem antikatholischen liberalen Einfluss der Diplomatie in Constantinopel gestützt, in der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit den geeigneten Anlass zur Befriedigung ihrer ehrgeizigen Interessen. Sie gewannen für ihr schismatisches Beginnen neben einer Anzahl von Priestern und Mönchen einen ansehnlichen und einflussreichen Theil der armenischen Laien. Einen dieser Mönche, Kupelian, liessen sie in einem Conventikel zum Civilpatriarchen der Armenier erwählen, während Bathiarian selbst als „Katholikos von Cilicien" Patriarch für die religiösen Angelegenheiten wurde. Anerkannter Patriarch und Katholikos der Armenier war seit vielen Jahren Anton Hassun, ein theologisch wie weltmännisch fein gebildeter Prälat. Er erkannte sofort die Nichtigkeit der gegen den Papst und die Katholiken vorgebrachten Einwände und trat ihnen in fester und entschiedener Anhänglichkeit an Rom entgegen. Die von Bathiarian und Gasparian getäuschte türkische Regierung liess sich zur Verbannung Hassun's aus Constantinopel drängen, und der von den beiden Schismatikern zum Bischof geweihte Kupelian wurde als Civilpatriarch der Armenier anerkannt. Die Spaltung der Autorität indessen zwischen Kupelian und Bathiarian fand nicht den Beifall der Armenier, und sie erkannten Letztern als religiösen Patriarchen nicht an. Die enttäuschten und in ihrer Stellung bedrohten Schismatiker zogen sich in das armenische Kloster auf dem Libanon zurück und suchten von dort aus ihren Einfluss bis zur Grenze von Aegypten auszudehnen. Unter den bittersten Prüfungen hielt aber die Tugend und Geduld sowie der überlegene Geist Hassun's die Treue der katholischen Armenier aufrecht.

Die bald nach der Thronbesteigung Leo's XIII. sich kundgebende Wendung in der Haltung der ottomanischen Regierung erwies sich für die Schismatiker als verhängnissvoll. Am 10. März 1879 sandte Monsignor Kupelian dem türkischen Grossvezir den Verzicht auf seine Stellung als Civilpatriarch und gab seinem Leidwesen Ausdruck, dem heiligen Stuhl und dem rechtmässigen Patriarchen Hassun Unrecht gethan zu haben. Dem Letztern warf er sich zu Füssen, Abbitte leistend, und folgte dessen Aufforderung, in Rom selbst die Verzeihung Leo's XIII. nachzusuchen. Anfangs April erschien er in Rom, wo Leo ihn mit grösster Güte aufnahm und ihm, obschon er sich so

pflichtwidrig benommen, den Titel und die Insignien des Episkopates beliess.

Dies Benehmen Leo's gegen den Verirrten machte auf die Armenier den tiefsten Eindruck. Am 26. November kam auch Gasparian nach Rom und begegnete beim h. Vater den gleichen Erweisen väterlicher Liebe. Als dann auch der schismatische Bischof der Armenier von Kairo, Davidian, und zuletzt Bathiarian selbst ihre Wiedervereinigung mit Rom bewirkten, konnte der Papst im April 1880 ein Dankschreiben für die Bereitwilligkeit der Rückberufung und Wiedereinsetzung des Patriarchen Hassun an den Sultan Abdul Hamid richten. Monsignor Grasselli, der päpstliche Delegat, stellte den Patriarchen vor, und er wurde huldvoll aufgenommen.

In dem öffentlichen Consistorium vom 11. December 1880 erhob Papst Leo — ein für die Armenier wie den ganzen Orient seltenes und einziges Schauspiel — den edeln, starkmüthigen Patriarchen Hassun zur Würde des römischen Purpurs. Der erste Orientale, der diese Würde erlangt hatte, war der berühmte griechische Gelehrte Bessarion gewesen, den Eugen IV. wegen seiner hervorragenden Verdienste auf dem Concil von Florenz (1439—1442) zum Cardinal ernannte. So wurde nach fast vierundeinhalbhundertjähriger Unterbrechung ein Armenier derselben Ehre theilhaft, was in Constantinopel und besonders am Hofe Abdul Hamid's mit der grössten Genugthuung aufgenommen wurde und ausserordentlich dazu beitrug, das Ansehen der Katholiken im Orient zu erhöhen.

Leo XIII. indess, der erkannt hatte, wie viel durch die armenische Nation für die orientalische Christenheit mitten im Herzen des Orients geschehen könnte, griff trotz der Bedrängnisse in Rom und trotz der Unzulänglichkeit seiner Mittel auf die edele Idee Gregor's XIII. zurück, für die Armenier in Rom ein Colleg zu gründen, an deren Ausführung derselbe durch den Tod gehindert worden war. Der Papst vollzog die Gründung durch die Bulle Benigna hominum parens Ecclesia vom 1. März 1881.

Diese Bestrebungen waren indess immerhin nur die Krönung anderweitiger Bemühungen des Papstes, der bereits zwei Jahre vorher eine Colonie von Jesuiten in das Herz des armenischen Landes gesandt hatte, um dort ein Colleg und eine von Schulbrüdern geleitete Volksschule zu eröffnen. Die Erfolge dieses Unternehmens waren unerwartet segensvoller Art.

Daneben hatte der Papst die Chaldäer nicht vergessen. Dem Patriarchen Abolionan hatte er eine Colonie gelehrter Dominicaner zugesandt, welche heute an den Ufern des Tigris in Mossul ein blühendes Seminar besitzen. Mitten unter den Stätten der alten babylonischen Civilisation ersteht so durch das Zuströmen der Jugend aus dem mesopotamischen Lande zu diesem Mittelpunkte ein neues und besseres Leben.

Die neuesten Nachrichten berichten von dem immer weiter sich ausdehnenden Einfluss dieser Schule, welche in der Nähe der Grenzen des persischen Reiches liegt, an dem Auslauf des persischen Golfes, nächst der alten Culturstätte, von welcher Abraham und Sara ausgingen. Dies berechtigt zu der tröstlichen Annahme, dass selbst diese „Wüste", über welche eine Zeit tausendjährigen Fluches dahingegangen, nach den Worten des Propheten wieder „an's Blühen kommen" wird[1]).

XXIV.

Die katholischen Interessen in Central- und Hinter-Asien. Lage in Persien. Die gegenwärtige Dynastie. Auszeichnung der Söhne des Schahs durch Leo XIII. Die chinesischen Missionen. Sorge Leo's für deren Zukunft. Schreiben an den chinesischen Kaiser. Die Aufgabe der Missionare. Das französische Protectorat. Die Lage in Japan. Schreiben an den Mikado. Die Schoah-Gallas. Die Encyklica Sancta Dei civitas. Papst Leo's Schilderung der Missionsthätigkeit im Allgemeinen.

Bei Ordnung der Religions-Verhältnissse in Vorderasien konnte dem Scharfblicke des Papstes nicht verborgen bleiben, dass ihre definitive Regelung früher oder später von der Sachlage in den central- und hinterasiatischen Reichen abhängig sein werde. Hatte doch die Orientpolitik Russlands mit der ihr eigenen Zähigkeit verstanden, die Entscheidung über den Besitz Centralasiens und die Hegemonie über die ostasiatischen Hinterländer in die grossen Ebenen vor Herat in Afghanistan zu verlegen und dadurch Englands Stellung in Hinterasien zu erschüttern. Zudem waren die central- und hinter-asiatischen Grossstaaten, vor allem Persien, China und Japan, enger als je in den Bereich des internationalen Verkehrs gezogen. Zudem war die Gefahr, dass diese Reiche durch den Antheil an der mehr äussern, materiellen Cultur und Civilisation bei ihrem innern religiösen Zerfalle dem Christenthum und aller wahren und höhern Cultur verloren gehen würden, drängender als je geworden.

Es ist bewundernswerth, wie der Papst in Benutzung der gegebenen Verhältnisse mit seltenem Erfolge seiner Politik die Wege bis nach Japan hin zu bahnen verstand, zunächst bis in's persische Reich.

[1]) An dieser Stelle sei des grossen Planes Leo's XIII. hinsichtlich der Schaffung zweier Centralschulen für den gesammten Orient gedacht, der einen in Athen, der andern in Constantinopel, für deren Errichtung der Papst nicht umsonst die hochherzige Unterstützung der katholischen Welt anrufen wird.

Hatten die armenischen Zöglinge der Propaganda seit dem sechszehnten Jahrhundert es ermöglicht, bei ihren Stammverwandten im türkischen Reiche unter den misslichsten Verhältnissen den Glauben aufrecht zu halten, so war doch ihr Bestreben, unter ihren muselmännischen Landsleuten auch Anhänger für den katholischen Glauben zu gewinnen, von geringem Erfolg geblieben. Abgesehen von der grossen Gefahr, die jeder Bekehrungsversuch unter den Mohammedanern mit sich bringt, hatten diese Versuche wenig Aussicht auf Erfolg wegen des niedrigen Bildungsstandes und der totalen Unzugänglichkeit der abseits der grössern Städte lebenden moslemitischen Bevölkerung. Ausser dem Bekenntniss Allah's als des einen, wahren, lebendigen Gottes, und der Lehre des Koran mit allen ihren Uebertreibungen, Unmöglichkeiten und Widersprüchen wussten sie nichts und wollten nichts wissen. Dass sie aus diesem Ideenkreise durch die eben so unwissenden wie lauen schismatischen Christen herausgeführt werden könnten, war nicht möglich; ohne eine bessere Bildung des Klerus und des Volkes war überhaupt eine durchgreifende Besserung nicht denkbar.

Der gegenwärtige Kaiser Persiens, Nasr ed Din (geb. 1830, Schah seit 15. October 1848), ist ein der Ueberlegenheit der europäischen Civilisation huldigender Monarch; seine Reisen durch Europa (19. April bis 23. September 1873) und seine Erfahrungen in christlichen Ländern haben ihn von der Nothwendigkeit der Hebung der Cultur seines Landes ebenso überzeugt wie von der Schwierigkeit ihrer Durchführung in einem Lande, das bei seiner centralen Lage in Asien, entfernt von den Strassen des Weltverkehrs, äussern Einflüssen wenig zugänglich ist. Die Schwierigkeit dieser Lage wird durch die russische Orientpolitik erhöht, welche auf ihrem Wege nach Indien die Unabhängigkeit des Kaiserreiches bedroht. Ihr erfolgreich entgegenzutreten, erfordert nicht nur die Organisation einer grössern Widerstandskraft im Innern, sondern auch eine geachtetere Stellung des Reiches nach aussen. Daher die Politik des Schahs: bei sorgsamer Vermeidung jedes Conflictes mit Russland und emsiger Neugestaltung der innern Organisation die europäischen Elemente zu schützen, die an dieser Reorganisation mitarbeiten, und die ernste Vertheidigung der persischen Unabhängigkeit vorzubereiten. Daher auch die Duldung und Förderung der christlichen Interessen durch die kaiserliche Familie, namentlich die drei Söhne des Schahs, welche die drei grossen Provinzen regieren.

Der älteste derselben, Prinz Zel ed Sultan, ist Gouverneur der Central-Provinzen mit der Hauptstadt Ispahan. Er ist nicht der präsumtive Thronerbe, weil seine Mutter von niederer Herkunft war; aber er ist ein überaus einflussreicher Mann von seltener Einsicht und politischer Begabung. Gleich seinem Vertrauten und Hauptrathgeber Bakhi-Khan, dem Rector der Universität Ispahan, ist er dem christlichen

Elemente hold. Er hat dem Superior der armenischen Katholiken, P. Arkehan, und dem Superior der französischen Lazaristen, P. Pascal, denen die Obhut des apostolischen Vicariates in Persien anvertraut ist, stets seinen fürstlichen Schutz angedeihen lassen. Nicht minder thut dies der jüngste dritte Sohn des Schahs, Naib Sultaneh, welcher Gouverneur der Provinz Teheran ist.

Der zweite Sohn, der präsumtive Thronerbe, ist unter dem Titel Wali Ahed Gouverneur der wichtigen Grenzprovinz Azer-Bacjan; er hält sich mehr zurück. Der im Jahre 1883 von Leo XIII. zum apostolischen Delegaten ernannte Erzbischof von Adrianopolis, Monsignor Thomas, ebenfalls Lazarist, konnte unter diesen Umständen so Günstiges über den Stand und den Fortgang der katholischen Missionen an Leo XIII. berichten, dass letzterer den beiden erstgenannten Prinzen das Grosskreuz des Ordens Pius' IX. zu übersenden beschloss, eine Auszeichnung, welche dem Delegaten und den Lazaristen die Gunst der kaiserlichen Familie und der höchsten Beamten noch mehr zuwenden sollte.

Die feierliche Ceremonie der Ueberreichung der päpstlichen Auszeichnungen fand am 2. März 1884 in Teheran durch den Stellvertreter des erkrankten Delegaten, den Lazaristenpater Domergue, an Prinz Naib Sultaneh, am 5. März an Zel ed Sultan unter grossen Feierlichkeiten statt. Letzterer hielt bei dieser Gelegenheit eine officielle Ansprache, in welcher er sagte, sein erlauchter Vater habe ihn belehrt, alle seine Unterthanen ohne Unterschied des Glaubens gerecht zu behandeln; er habe die Katholiken als ein arbeitsames, friedliebendes, das Gesetz achtendes und loyales Volk kennen gelernt. Der Prinz drückte seine Bewunderung für P. Pascal, den Vorsteher der Missionen seiner Provinz, aus und schloss mit dem Ausdruck der Hoffnung, eines Tages dem h. Vater in Person seinen Dank darbringen zu können.

Wie für Persien, so ist für das gesammte östliche Asien die grosse Frage ihres wirklichen civilisatorischen Fortschrittes durch die Annahme der europäischen Cultur und ihrer Wirkungen für die Zukunft durchaus von der andern Frage abhängig, ob es gelingt, bei diesen Völkern die christliche Cultur, d. h. eine solche Hebung der Intelligenz, der Sittlichkeit und der Tugend zu fördern, dass die materielle Cultur, d. h. die Hebung des nationalen Wohlstandes durch die mechanischen und industriellen Künste, ohne die damit verbundenen Gefahren in das nationale Leben eingeführt werden kann.

Vor allem gilt dies von den beiden grossen Reichen des fernen Ostens, China und Japan, von denen ersteres kraft der schwerfälligen, materialistischen Traditionen in der Abwehr dieser culturellen Einflüsse, letzteres durch ihre überstürzende Zulassung in fortwährende innere Revolutionen sich gestürzt sieht. Um in freundschaftlichen Verkehr mit den Höfen von Peking und Tokio zu treten, entschloss sich Papst



Statuen im neuen Flügel (braccio nuovo)
des Vaticanischen Museums.

Leo XIII. angesichts dieser immer verwickelter sich gestaltenden Lage zur Eröffnung directer persönlicher Beziehungen zu den beiden Kaisern.

Unterm 1. Februar 1885 schrieb der Papst an den Kaiser von China in der Absicht, von den Christen im „Reiche des Himmels“ die wilden Ausbrüche der von den Bonzen und den Staatsbeamten in vielen Provinzen erregten Volkswuth fern zu halten. Die Invasion der Franzosen in Tonkin und ihr Vordringen in Cochinchina hatte zum Ausbruch der Volkswuth gegen alle Ausländer willkommenen Anlass geboten und zu den schlimmsten Gewaltthaten geführt. Da entschloss sich Leo XIII., persönlich dazwischen zu treten, um so mehr, als der entschiedene Kirchenhass des republicanischen Frankreich allen und jeden Sinn für die eigensten Landesinteressen, die mit dem Schutze der Missionen verbunden sind, nicht nur zu vergessen, sondern geradezu missachten zu wollen schien.

„Wir folgen,“ schreibt der Papst, „dem Beispiele Unserer Vorgänger, die mehr denn ein Mal den Schutz Ihrer mächtigen Vorfahren zu Gunsten der europäischen Missionen und ihrer Heerden nachsuchten. Wir hoffen daher viel von Ew. Majestät, gestützt auf die Thatsache, dass, wenn auch Feindseligkeiten ausgebrochen sind, doch Ew. Majestät viele Beweise gütigen Wohlwollens gegen die Christen gegeben haben. Wir wurden benachrichtigt, dass Sie beim Beginne des Krieges Befehle ertheilten, in keiner Weise die Christen zu beunruhigen, selbst die französischen Missionen nicht zu belästigen. Darin hat Ew. Majestät einen Geist der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit gezeigt, der eines grossen Souverains würdig ist. Wir erkennen das um so freudiger an, als alle Priester europäischer Nationalität, die sich in Ew. Majestät Reich befinden, dorthin von dem römischen Papste gesandt worden sind, von dem sie ihre Weihen, ihr Amt, ihre Unterweisung und alle die geistliche Autorität haben, welche sie ausüben.

„Diese Missionare gehören nicht einer einzigen Nation an: Italien, Belgien, Holland, Spanien und Deutschland haben jedes eine grosse Anzahl von Missionaren, welche in zehn Provinzen des unermesslichen Reiches für Ew. Majestät arbeiten. Die Priester der Gesellschaft Jesu und der Gesellschaft der auswärtigen Missionen, welche ihr Amt in den andern Provinzen ausüben, gehören ebenfalls verschiedenen Nationalitäten an.

„Es ist dies das besondere Merkmal der christlichen Religion, dass sie nicht für ein einzelnes Volk, sondern für alle gegründet worden ist; sie nimmt Alle in das gemeinsame Band brüderlicher Liebe ohne Unterschied des Volkes und des Landes auf.“

Dann geht der Papst kurz und klar auf dieselbe grosse Wahrheit ein, die er in seinen Briefen an die europäischen Monarchen wie an die Republiken der neuen Welt stets in den Vordergrund stellt. „Die

Arbeiten Jener, welche das Evangelium predigen, sind von dem grössten Nutzen für die Staaten selbst; denn die Missionare sind verpflichtet, jeder Einmischung in rein politische Angelegenheiten sich zu enthalten, und all' ihren Eifer auf die Predigt und die Verbreitung der Weisheit Christi unter dem Volke zu verwenden. Die Hauptvorschriften dieser Weisheit aber sind: Gott zu fürchten und in allen Stücken die höchste Ehrfurcht vor der Gerechtigkeit zu hegen. Daraus folgt, dass sie den Behörden unterwürfig, den Gesetzen gehorsam sein müssen, dass sie den König ehren, nicht aus Furcht allein, sondern um des Gewissens halber. Nichts kann aber wirksamer sein als diese Tugenden, um die Massen innerhalb der Grenzen der Pflicht zu erhalten und das öffentliche Wohl zu sichern"[1]. Schliesslich ruft der heilige Vater den Kaiser selbst zum Zeugen dafür an, dass das Verhalten der Missionare zu allen Zeiten mit diesen Lehren im Einklange gestanden hat.

Die dergestalt vom heiligen Vater eröffnete directe Verbindung mit dem Kaiser von China hat alsbald Anlass zu heftigen Erörterungen in der französischen und italienischen Presse geboten. Das katholische Frankreich hatte bis zur Gegenwart den diplomatischen Schutz der katholischen Missionen in China ausgeübt, und der französische Gesandte in Peking hatte die Unterhandlungen China's mit dem Apostolischen Stuhle vermittelt. Von Seiten der republicanischen Regierung zu Paris wurde die Einleitung directer Beziehungen des Papstes zum Hofe in Peking als ein Act der Feindseligkeit gegen Frankreich betrachtet; ja man witterte Einflüsterungen von Seiten des Fürsten Bismarck, welcher dem heiligen Vater das französische Protectorat als zur Zeit werthlos hingestellt habe. Die Erregung nationaler Eitelkeit und Empfindlichkeit, die eben so unzeitgemäss war, wie sie die Schwäche der französischen Regierung und Politik blossstellte, trug die Schuld, dass die Intervention des Papstes einstweilen nicht zu den gehofften Erfolgen führte.

Immerhin aber bleibt der Schritt des Papstes ein so bedeutsames Moment in der Gestaltung der Orientpolitik, dass er im geeigneten Augenblick den Ausgangspunkt höchst werthvoller Beziehungen zwischen dem Hofe von Peking und dem Vatican werden wird. Jedenfalls ist vor aller Welt constatirt, dass der Papst bei der Behandlung der religiösen Angelegenheiten im äussersten Osten sich einer eben so grossen und unbehinderten Freiheit erfreut, wie im äussersten Westen.

Auf denselben grossen Gesichtspunkten beruht auch die Anbahnung directer Beziehungen des Papstes zu Japan. Der Papst wusste recht wohl, welch' tiefe Wurzeln die katholische Religion seit den Tagen des h. Franciscus Xaverius in dem Lande geschlagen hatte, obschon bald nachher der Boden von Taicosama mit dem Blute vieler Tausende von

[1] Acta a. a. O. p. 10 f.

Martyrern getränkt wurde. Gelegentlich der letzten Christenverfolgungen in diesem Lande wurde es offenbar, dass daselbst, trotz aller ungünstigen Umstände, noch viele Tausende von Katholiken lebten und treu und fest im katholischen Glauben geblieben waren, obschon Jahrhunderte lang Priester und geordnete Seelsorge gefehlt hatten. Die hohe geistige Begabung und Regsamkeit der Japanesen. sowie die das ganze Volk mit seltsamem Ungestüm immer mehr ergreifende Bewegung nach Abstreifung der bisherigen nationalen Sitten und Eigenthümlichkeiten, die officielle Aufhebung des Shintoismus als Staatsreligion und die absolute Freierklärung aller religiösen Culte, die Vorliebe für mechanische und industrielle Cultur und für den äussern Glanz der europäischen Civilisation, alles das deutet auf eine in kurzer Zeit sich vollendende Umgestaltung des gesammten Volkslebens hin. Dann wird die politische Bedeutung des japanesischen Volksstammes von entscheidender Einwirkung auf die Entwickelung der ostasiatischen Verhältnisse und in ihnen für die Gestaltung der europäischen Orientpolitik sein.

Welch' hohe Bedeutung unter diesen Umständen der Brief Leo's XIII. an den Mikado vom 18. Mai 1885 nach allen den oben angedeuteten Seiten gewinnen musste, liegt auf der Hand.

„Gross," beginnt der Papst, „ist zwar die Entfernung des Raumes, welcher Uns trennt, dennoch aber haben Wir von alledem gehört, was Ew. Majestät zur Hebung des Wohlstandes Ihrer Staaten vollführt haben. Was Ew. Majestät gethan haben zur Verbesserung der bürgerlichen Verwaltung, zur Hebung der öffentlichen Moralität, ist nicht allein ein Beweis für Ihre fernblickende Voraussicht, sondern auch würdig des Lobes aller Menschen, welche nach dem wahren Fortschritte der Nationen im Wohlstand und im Austausch der besten Früchte der Civilisation verlangen. Denn die Milde und der Adel der Sitten machen die Völker geneigt, auf die Lehren der Weisheit zu horchen und das Licht der Wahrheit anzunehmen. Darum ersuchen Wir Ew. Majestät, in Ihrer grossen Gütigkeit die Versicherung Unseres aufrichtigen Wohlwollens hinzunehmen.

„In der That, die Dankbarkeit drängt Uns, an Ew. Majestät zu schreiben. Das gütige Interesse, welches Sie an jedem Einzelnen der Missionare und der Christen in Ihrem weiten Reiche nehmen, werden Wir stets als Uns persönlich erwiesen ansehen. Wir wissen aus den eigenen Zeugnissen derselben, wie huldreich und gnädig Sie ihnen gewesen sind. Nichts den Principien der Gerechtigkeit mehr Entsprechendes, nichts der Wohlfahrt der Staaten Ew. Majestät mehr Förderliches konnten Sie thun; denn Sie dürfen hoffen, eine nicht geringe Hülfe in der Hebung der Sicherheit und Wohlfahrt durch die katholische Religion zu erlangen.

„Die Grundlage aller Staaten ist die Gerechtigkeit, und jede Tugend, die sich aus ihr herleitet, ist den Christen zur strengen Pflicht gemacht. Darum sind wahre Christen Männer, die nicht durch die Furcht vor Strafen, sondern durch die Stimme des Gewissens geleitet werden, wenn sie die Majestät des Souverains ehren, den Gesetzen gehorchen und einzig den öffentlichen Frieden und die Ehre des Landes zu fördern trachten.

„Das ist auch der Grund, warum Wir so sehnlich wünschen, dass Ew. Majestät den Christen das grösstmögliche Maass von Freiheit gewähren und dass Sie ihren Niederlassungen fortdauernd Gunst und Schutz zuwenden möchten.“ [1])

Wie Leo XIII. an die Beherrscher dieser drei grossen Orientreiche, die ältesten der Welt, schrieb, so schrieb er auch an den König der Schoah Gallas in Abyssinien, der in den ersten Jahren des Pontificats Leo's in seinem Gebiete die Missionsthätigkeit begünstigte. Seitdem hat bekanntlich dieser Fürst, unter dem Einfluss seines Suzerains, des abyssinischen Königs, eine entgegengesetzte Richtung eingeschlagen. Die englischen Kriege in Unter-Aegypten, die italienischen Expeditionen nach Massauah haben nicht ohne Grund die Abyssinier und die Gallas erbittert. Die Expeditionen der europäischen Mächte, die bloss aus Gesichtspunkten des Handels und in Verfolgung politischen Ehrgeizes unternommen werden, sind den Interessen der christlichen Civilisation nicht günstig. Italien hat seine neustaatliche Colonialpolitik mit einer Unternehmung begonnen, die nach offenem Eingeständniss ohne Gott und ohne Fürsorge für irgend ein katholisches Interesse ausgeführt werden sollte. Sie wird scheitern.

Frankreich und Portugal, Spanien und selbst England haben in ihren grossen Colonialunternehmungen früher nie so gehandelt. Was alle diese Mächte geleistet, wissen wir; was Neuitalien leistet, wird bald offenkundig sein. Für die Colonialpolitik wie für alle Politik gilt der von Leo XIII. in allem und jedem befolgte Grundsatz: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles Uebrige wird euch zugegeben werden.“

Doch die Missionen sind nicht das Werk des Papstes allein; die ganze katholische Welt hat an ihnen in der Gegenwart wie ehedem, ja bei dem in's Unberechenbare sich steigernden Weltverkehr mehr als je zuvor einen hervorragenden Antheil. Auch diesen hat Leo XIII. seit dem Antritt seines Pontificats nicht aus den Augen verloren. Am 3. December 1880, dem Feste des grossen Apostels der asiatischen Heidenwelt, erliess Leo XIII. die Encyklica Sancta Dei civitas, um die katholische Welt an die Pflicht einer nachhaltigen Unterstützung

[1]) Acta a. a. O.

der apostolischen Missionsthätigkeit durch Gebet und Almosen zu erinnern. Insbesondere empfahl er drei Werke der katholischen Frömmigkeit: das Werk des Lyoner Vereins der Glaubensverbreitung, den Verein der heiligen Kindheit Jesu und das Werk der Schulen des Orients. Trotz der ungünstigen Zeitlage, welche diese Institute in der Zahl ihrer Mitglieder und deren Mildthätigkeit geschädigt hat, wollte der Papst im Hinblick auf die Ehre des göttlichen Namens und die Ausbreitung des Reiches Jesu Christi auf Erden die Christenliebe auf's neue anfeuern.

Der Papst verhehlt sich nicht die schlimme Zeitlage. „Da allenthalben," sagt er, „solche Ansichten unter der Menge verbreitet werden, welche die Gier nach irdischem Glück stacheln, was kann man noch von Solchen erwarten, welche Leib und Seele nur dazu zu haben glauben, um sinnliche Lüste auszudenken und zu geniessen? Werden solche Menschen beten, damit Gott, durch ihr Flehen bewogen, die Völker, welche in Finsterniss sitzen, durch Seine siegreiche Gnade zum Lichte des Evangeliums führe? Werden Solche den Priestern, welche für den Glauben arbeiten und streiten, Beisteuer leisten? Die traurige Zeitlage hat aber leider auch die Gemüther der Frommen zur Einschränkung ihrer Mildthätigkeit veranlasst, theils weil mit dem Ueberhandnehmen der Ungerechtigkeit in Vielen die Liebe erkaltet ist, theils weil die gedrückten Vermögensverhältnisse der Einzelnen und die Unruhen im öffentlichen Leben, zugleich mit der Furcht vor noch schlimmern Zeiten Viele zäher im Zurückhalten, sparsamer im Geben gemacht haben.

„Anderseits sehen die apostolischen Missionen von vielerlei schweren Sorgen sich bedrängt. Von Tag zu Tag wird die Zahl der apostolischen Arbeiter geringer, und für jene, welche der Tod hinrafft, die vom Alter entkräftet, von Mühsalen aufgerieben sind, ist weder in Hinsicht auf ihre Zahl noch ihre Tugend hinreichender Ersatz. Denn die Ordensgenossenschaften, deren so viele in die Missionen zogen, sehen wir kraft feindseliger Gesetze aufgelöst, die Kleriker weggerissen von den Altären und zum Soldatendienst gezwungen, die Güter des Klerus fast allenthalben als Staatseigenthum erklärt und eingezogen. Unterdessen erschlossen sich bei der Zunahme der Länder- und Völkerkunde viele Gebiete, welche früher unzugänglich schienen; immer neue Streiter Christi mussten ausgesendet, neue Niederlassungen gegründet werden. Daher wächst der Bedarf an Männern, die diesen Missionen sich widmen und die nothwendigen Mittel für sie beschaffen. Wir übergehen dabei die Schwierigkeiten und Hindernisse, welche von gegnerischer Seite bereitet werden. Häufig treten nämlich Leute voll Truges, Verbreiter von Irrthümern auf unter dem Namen von Aposteln Jesu Christi: und da ihnen alle menschlichen Hülfsmittel reichlich zu Gebote stehen, so kommen sie der Thätigkeit katholischer Priester zuvor, indem sie sich,

wenn es gerade an Missionaren mangelt, an deren Stelle einschleichen, oder ihnen gegenüber einen Lehrstuhl zum Widerspruche aufstellen, indem sie meinen, genug erreicht zu haben, wenn sie denen, welche hören, dass das Wort Gottes von Andern anders ausgelegt wird, den Weg zum Heile zweifelhaft machen. Möchten doch niemals solche Künste zum Ziele führen! Das aber ist sicherlich zu beklagen, dass jene, welche die Irrlehre zurückweisen oder die wahre Lehre nicht kennen, aber Verlangen danach tragen, Niemanden finden, der sie in der gesunden Lehre unterrichten und in den Schooss der Kirche führen könnte. In Wahrheit, die Kleinen verlangen nach Brod, und Keiner ist, der es ihnen bricht; die Länder sind reif für die Ernte, und zwar für eine reiche Ernte, der Arbeiter aber sind nur wenige, vielleicht in nächster Zukunft noch weniger."

In der That, wenn angesichts der Colonialunternehmungen, welche eine immer grössere, ungeahnte Ausdehnung annehmen, der Geist des Papstes siegen und demselben von Seiten der Colonialstaaten und der katholischen Welt überhaupt die bereitwillige und schnelle Unterstützung nicht fehlen würde, dann dürfte man mit Recht für viele der heute dem Weltverkehr sich erschliessenden Gebiete eine grosse und glückliche Zukunft voraussehen. Allein diese Unterstützung fehlt, und darum muss den Mahnungen des Papstes zu eifriger Pflichterfüllung in dieser Beziehung eine grosse Beachtung zugewendet und überall der praktische Sinn und das werkthätige Verlangen nach der Ausbreitung des Reiches Jesu unter denen, „die in der Finsterniss und im Schatten des Todes sitzen", rege gemacht werden.

XXV.

Dankbarkeit der Päpste für die Freiheit der Kirche in England. Wachsthum der Kirche bis 1878. Die Kirche in Schottland. Leo's XIII. Liebe zu diesem Lande. Die Wiedererrichtung der Hierarchie 1850; grosse Hoffnungen des Papstes. Gegenwärtige Lage. Aufruf an die schottischen Katholiken. Die Constitution Romanos Pontifices zur Ordnung der Beziehungen der Bischöfe Englands zu den religiösen Orden.

In jenen Ländern, die einst der Stolz des christlichen Namens waren, wo aber später von Seiten der Regierungen die Kirche endlose, oft barbarische Bedrückungen zu erleiden hatte, sogar die Verwaltung und freie Ausübung des priesterlichen und bischöflichen Amtes und der freie

Verkehr der Bischöfe und Gläubigen mit Rom gänzlich verhindert wurde, indem man glaubte, die höchste Jurisdiction des Papstes über alle localen Kirchen aufheben zu können, — in diesen Ländern, Grossbritannien und Nordamerica, erfreuen sich heute nach langer Bedrückung Bischöfe und Klerus einer seltenen Freiheit in Ausübung ihres Amtes.

Als Pius IX. den 29. September 1850 die regelrechte, seit 1564 unterbrochene Reihenfolge der Bischöfe in England wiederherstellte, gelang es zwar noch ein Mal, den alten antipäpstlichen und antikatholischen Geist im Volke künstlich zu erregen. Allein es war nur ein rasch vorüber brausender Aprilsturm. Die öffentliche Meinung des Landes, besser belehrt über die wirkliche Bedeutung dieses päpstlichen Actes, schämte sich dieses Ausbruchs fanatischer Vorurtheile: man erkannte, dass der Papst weder einen Eingriff in die verfassungsmässigen Rechte der Krone oder der Gesetzgebung sich erlaubt habe, noch dass der gelehrte und weise Erzbischof von Westminster, Cardinal Wiseman, und seine Genossen im Episkopate unwürdige Unterthanen seien. Ja, die Gelehrsamkeit dieser Männer, ihre Beredtsamkeit, ihr Ansehen und ihre Tugenden, ihr erleuchteter Sinn für Gesetz, Ordnung, Freiheit, Sittlichkeit und Religion liessen schnell die begangenen Ausschreitungen als des englischen Stammes unwürdig erkennen.

So konnte denn von 1850—1877 die katholische Kirche in England mächtig, ja wundersam emporblühen. Collegien, Klöster, herrliche Kathedralen, Pfarrkirchen und Schulen, Waisenhäuser, Hospitäler, Häuser für Altersschwache, für Gesellen, für verlassene Kinder, für Hülf- und Schutzlose jeder Art erstanden und mehrten sich. Es war „ein zweiter Frühling katholischen Lebens" in England, wie der jetzige Cardinal Newman auf der ersten Provincial-Synode zu Westminster ausrief. Jede Diöcese, geleitet von einem mit voller Bischofsgewalt nach den Gesetzen der Kirche ausgerüsteten Hirten, war ein neuer Mittelpunkt ausserordentlich regen katholischen Lebens geworden. Man machte die Entdeckung, dass dieser mächtige Fortschritt des alten Glaubens der hh. Alfred und Edward, der Bekennerkönige, der hh. Beda und Dunstan, der grossen Lehrer der Angelsachsen, mit der altehrwürdigen Verfassung katholischen Ursprunges und ihrer von katholischen Händen errungenen und gesicherten Freiheit sich durchaus vertrug. Ebensowohl vertrug dieser Glaube sich mit den Fortschritten in Kunst und Wissenschaft und mit jener Civilisation, deren älteste Zier ein Roger Baco, deren hoher Schmuck ein Cardinal Wiseman war, und deren heutige unvergleichliche Zierden die Cardinäle Manning und Newman sind[1]).

---

[1]) Henry Edward Manning (geb. 15. Juli 1808) trat im Frühjahr 1851, bald nach Wiederherstellung der katholischen Hierarchie, zum Katholicismus über, wurde den

Am 13. April 1879 waren fünfzig Jahre verflossen, seitdem Georg IV., der Onkel der jetzt regierenden Königin Victoria, die berühmte, durch O'Connell's Anstrengungen errungene „Emancipations-Acte“ der Katholiken unterzeichnete, wodurch der dreihundertjährigen Verfolgung des katholischen Glaubens im Vereinigten Königreiche ein Ziel gesetzt und die politische Gleichstellung der Katholiken mit den übrigen Bewohnern des britischen Reiches im Princip ausgesprochen wurde. Vorab konnte naturgemäss nur die regelrechte Ordnung der kirchlichen Verhältnisse das Ziel des neu erwachten katholischen Lebens sein, und die Periode ihrer Neueinrichtung dauerte für England bis zum Jahre 1851; für Schottland sollte sie sich sogar bis zum 4. März 1879 hinausziehen. Hatten für diese Periode die englischen und schottischen Katholiken am politischen Leben und an den parlamentarischen Kämpfen keinen unmittelbaren Antheil genommen und somit keinen entscheidenden Einfluss ausgeübt, so hatte gleichwohl das katholische Leben in dieser Zeit in weitestem Umfange alle socialen Verhältnisse in seinen Bereich gezogen und so den Boden für ein mächtiges Emporwachsen in socialer und politischer Hinsicht für die von Gott dazu ausersehene Stunde vorbereitet.

Auch in Schottland, dem Lande der wilden, zauberhaften Naturschönheit, welche Walter Scott's Feder so anziehend beschrieben hat, dem Lande alten heroischen Opfersinnes, dem Lande der h. Margaretha und ihres Gemahles Malcolm Kanmore und ihres Sohnes, des h. David, war der alte Glaube mächtig und stark geblieben; er hatte sich unbemerkt immer mehr ausgedehnt. Trotz jener entsetzlich trostlosen Zeiten fanatischer Verfolgungssucht, an welche der Unglücks-Name eines John

---

15. Juni desselben Jahres Priester, ging bis 1854 behufs theologischer Studien nach Rom, wurde 1859 von Pius IX. zum Propst von Westminster ernannt, führte 1860 in London (Bayswater) die Priester-Congregation der Oblaten vom hl. Karl Borromäus ein, deren Mitglied er war, folgte den 7. Mai 1865 dem am 15. Februar verstorbenen Cardinal Wiseman als Erzbischof von Westminster und wurde 15. März 1875 von Pius IX. zum Cardinal erhoben. Als Theologe wie als Kenner der social-politischen Fragen und für ihre Beurtheilung vom theologischen Standpunkte gilt der Cardinal als eine Autorität ersten Ranges und hat in England selbst durch sein Wirken auf dem Gebiete der Armenschulen, in der Temperenzbewegung, in allen bedeutenden Bestrebungen zu Gunsten der arbeitenden Klassen sich das höchste Ansehen erworben. — Als Mann des stillen, zurückgezogenen Ordenslebens und der höchsten wissenschaftlichen Autorität bei Freund und Feind steht neben ihm John Henry Newman (geb. 21. October 1801), Katholik seit 9. October 1845. Derselbe wurde bald nach seiner Conversion in Rom Oratorianer, gründete 1848 das Oratorium in Birmingham, leitete 1852 als Rector die katholische Universität Dublin und kehrte von dort 1854 nach Birmingham (Edgbaston) zurück. Als Haupt der sog. Tractarianischen Schule in Oxford, als Dichter, Controversist (1864 gegen Kingsley, 1866 gegen Pusey, 1875 gegen Gladstone), Philosoph und Schulmann gilt er als der grösste englische Gelehrte der Jetztzeit. Leo XIII erhob den eben so bescheidenen wie allgemein gefeierten Mann am 12. Mai 1879 zum Cardinal.



Die Galerie Chiaramonti,
Sammlung antiker Büsten im Vaticanischen Museum.

Knox, und die zarte Heldengestalt einer Maria Stuart uns erinnern, war der katholische Glaube in mehr als einem Theile des alten Königreiches, wie unter den Mac Donalds und Frazers, unverwüstlich geblieben. Obschon diese Stämme, deren Heldengeschichte nicht geschrieben ist, in den Unglückszeiten der Glaubensverfolgung zur Auswanderung nach Neuschottland, den Prinz Edward-Inseln und Nieder-Canada gezwungen wurden, so verharrten doch sie sowohl wie ihre Abkömmlinge in ihrem Glauben fest und unerschütterlich. Durch die Verfolgungen und das damit verbundene wirthschaftliche Elend wurden andere Keime katholischen Lebens zu den südlichen und westlichen Küsten, nach Caledonien gebracht, um in verborgenen Heimstätten auf den äussern Hebriden und in den Hochlanden bis auf unsere Tage lebenskräftig sich zu erhalten [1]).

Es gab eine Zeit, wo die Apostel Irlands auf dem britischen Boden ersehnte Gäste waren, wo die grössten und edelsten Männer Englands, wie St. Dunstan und St. Beda, welch letzterer dafür in seinen Schriften selbst Zeugniss ablegt, das Beste, was sie hatten: Glaube und Civilisation, allüberall mit freigebigen Händen ausstreuten, wo das Meer, welches die britischen Völker trennt, kein Hinderniss brüderlicher Liebe und Vereinigung, kein Grund für die Abweisung der Schottenmönche war, wo noch keine bittern, unnatürlichen Leidenschaften wie zum Fluche über beide Länder ihre unseligen Folgen ausbreiteten. Wird diese alte Zeit der Liebe und Brüderlichkeit wiederkehren?

Es ist die Hoffnung Leo's XIII., die Hoffnung aller christlichen Männer, aller christlichen Frauen, die für die Erhöhung des Reiches Jesu Christi auf Erden beten, eine Hoffnung, deren Verwirklichung dem

---

[1]) Der letzte Prälat der alten katholischen Hierarchie war Jacob Beatoun, Erzbischof von Glasgow, im August 1552 in Rom geweiht, im Juli 1560 verbannt. Von Jacob VI. (Februar 1598) wieder zugelassen, kehrte er nicht nach Schottland zurück, sondern starb im April 1603 zu Paris, wo er begraben wurde. Seitdem wurde Schottland von England aus in kirchlicher Beziehung verwaltet. Auf Bitten der katholischen Schotten ernannte Urban VIII. 1627 den P. W. Olgivie zum „Präfecten“ der schottischen Mission. Nach dessen Tode (1631) erhielt der irische Bischof von Down, Connor Mayennis, dieselben Vollmachten. Im Jahre 1634 verfügte die Propaganda die Herstellung des alten „Bisthums der Inseln“. Im November 1635 trat P. Corn. Ward, 1640 P. Patr. Hogarty als „Präfect“ an dio Spitze der Mission. Nach fünfjähriger Gefangenschaft wurde er im August 1648 an die irische Küste gebracht. Erst 1653 erhielt der schottische Klerus „Apostolische Präfecten“, und durch Innocenz X. eine eigene nicht mehr von England aus geleitete Verwaltung. Von 1694—1727 wurde das Land durch „Apostolische Vicare“ verwaltet und in zwei Districte, das Highland und das Lowland, ein Jahrhundert später, 1827, in drei Districte, Eastern, Western und Northern, getheilt und durch drei „Apostolische Vicare“ (einen Erzbischof und zwei Bischöfe i. p. i.) verwaltet. Vergl. „The Catholic Church in Scotland from the suppression of the hierarchy to the present time. Aberdeen 1864.“

Kreuze Christi einen glorreichern Triumph bereiten würde, als in den Tagen des römischen Constantin.

Mit Liebe und Freudigkeit ergriff daher Leo XIII., als er kaum den Stuhl Petri bestiegen hatte, die Gelegenheit, für Schottland das zu thun, was Pius IX. einst für England gethan, und durch die neu errichtete Hierarchie auch in Schottland an allen Hauptstellen des Landes neue Mittelpunkte katholischen Glaubens und Lebens aufzurichten. Was den Papst zu diesem Schritte bewog, war „einerseits der blühende Stand der bisherigen schottischen Mission, die stets wachsende Zahl der Gläubigen, der Kirchen, der Missionsstationen, der Ordenshäuser, der Schul- und Wohlthätigkeits-Anstalten und der hierzu erforderlichen Subsistenzmittel, anderseits die Freiheit, welche die ruhmreiche britische Regierung den Katholiken gewährt".

Aus der Bulle Ex supremo Apostolatus apice und aus den Worten der Consistorial-Allocution[1]), in welcher der neue Papst von seinem ersten pontificalen Acte der Welt Kunde gab, geht seine starke Liebe zu jenen Eilanden des Westens hervor, die in grauer Vorzeit bis nach Italien hin Europa die Civilisation brachten.

„Von dem höchsten Gipfel der Würde des Apostolates," sagte er, „zu welchem Wir, keineswegs durch irgend ein eigenes Verdienst, sondern durch die Fügung der göttlichen Güte jüngst erhoben wurden, haben die römischen Päpste, Unsere Vorgänger, stets und ohne Rast, wie von einer Bergzinne aus, jeden Theil der Feldflur Unseres Herrn überwacht, um zu entdecken, was immer für die jeweilige Lage, für die Schönheit und Festigkeit aller Kirchen am nothwendigsten sei. Deshalb bestand ihre erste und vorzügliche Sorge, entsprechend der ihnen vom Himmel verliehenen Gnade, darin, entweder neue bischöfliche Sitze über die ganze Welt hin zu errichten oder solche, die durch früherer Zeiten Missgeschick untergegangen waren, in's Leben zurückzurufen. Der heilige Geist ist es, der die Bischöfe gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren. Sobald also der Zustand unserer heiligen Religion in irgend einem Lande die Errichtung oder die Wiederherstellung der bischöflichen Regierung zulässt, geziemt es sich, alle Wohlthaten, welche naturgemäss aus dieser von Gott eingesetzten Ordnung sich ergeben, alsogleich diesem Lande zu spenden.

„Nun hat Unser Vorgänger Pius IX. gesegneten Andenkens, dessen Tod wir Alle vor wenigen Tagen beklagten, im Hinblick auf die seit dem Beginne seines Pontificates in den katholischen Missionen des blühenden Königreiches England verwirklichten Fortschritte, welche die Wiedererrichtung der regelrechten Form der Kirchenverwaltung, wie sie unter andern Völkern besteht, ermöglichte, den Engländern ihre ord-

[1]) Vgl. oben S. 220.

nungsmässige Bischofs-Hierarchie wiedergegeben. . . . Und nicht lange nachher, als er sah, dass Holland und Brabant in der Lage waren, derselben Wohlthaten sich zu erfreuen, zögerte er nicht, auch ihnen die bischöfliche Hierarchie wiederzuschenken. . . . Wir übergehen die Wiederherstellung des Patriarchates zu Jerusalem und bemerken nur, wie alle diese Wiederherstellungen sichtlich Acte weiser Voraussicht waren; denn ihre Früchte entsprechen unter Gottes Segen vollauf den Erwartungen des heiligen Stuhles, und Jeder weiss, welche Wohlthat die katholische Kirche in allen diesen Fällen aus der Herstellung der bischöflichen Hierarchie erntete.

„Für das liebende Herz dieses guten Papstes war es ein Schmerz, dass Schottland nicht zugleich an dieser Wohlthat seinen Antheil haben konnte. Und seine Betrübniss wurde durch den Gedanken gesteigert, dass der Katholicismus in frühern Zeiten so fruchtreichen Fortschritt in Schottland gemacht hatte. Alle, welche die Kirchengeschichte kennen, wissen, dass das Licht des Evangeliums dort in einer frühen Periode leuchtete. Denn, um von den Traditionen älterer Zeiten über die apostolischen Missionen zu schweigen, erinnern Wir nur an die Predigt des h. Ninian zu Ende des vierten Jahrhunderts, der nach dem Zeugnisse des h. Beda in Rom die Gabe des Glaubens empfing und die Kenntnisse der h. Geheimnisse erwarb; an jene des h. Palladius, eines Diakons der römischen Kirche, welcher im fünften Jahrhundert Ninian folgte: beide wurden zu Bischöfen geweiht. Dann lebte dort der Abt St. Columban, welcher daselbst im sechsten Jahrhundert landete und ein Kloster baute, das die Mutter vieler anderer wurde.

„Obschon Uns von der Mitte des achten bis zum elften Jahrhundert historische Documente fast nichts über die kirchliche Lage Schottlands erzählen, so ist es doch eine nicht zu bezweifelnde Tradition, dass viele Bischöfe dort lebten, obschon einige ohne feste Sitze. Nachdem aber Malcolm III. im Jahre 1057 den Thron bestiegen, liess er sich auf Bitten der Königin, der h. Margaretha, die Wiederherstellung und Ausbreitung der christlichen Religion sehr angelegen sein, nachdem diese durch die Einfälle fremder Völker (der Dänen und Normannen) und durch innere politische Umwälzungen nicht wenig gelitten hatte. Noch stehen Reste von Kirchen, Klöstern und andern kirchlichen Gebäuden, welche für die Frömmigkeit der alten Schotten ein glänzendes Zeugniss ablegen.

„Gewiss ist es indess, und damit kommen Wir auf das Unsern Gegenstand zunächst Berührende, dass im fünfzehnten Jahrhundert die Bischofssitze sich bis zu dreizehn gemehrt hatten, nämlich: St. Andrews, Glasgow, Dunkeld, Aberdeen, Moray, Brechen, Dunblane, Ross und Caithness, Candida casa oder Withorn, Lismore, Sodor oder die Inseln, endlich die Orcaden. Alle diese Bisthümer waren unmittelbar dem Apostolischen Stuhle unterworfen. Es ist also sicher — und auf diesen

Umstand sind die Schotten mit Recht stolz —, dass die römischen Päpste das Königreich Schottland unter ihren besondern Schutz nahmen und Spenden ihres besondern Wohlwollens auf diese Kirchen ausgossen."

Indem der Papst sodann die Wechselfälle in der Hierarchie der schottischen Kirche bis zur Reformation und die während der nun folgenden drei Jahrhunderte ergriffenen Maassnahmen behufs Fürsorge für die geistlichen Bedürfnisse der zerstreuten und verfolgten Katholiken aufzählt, kommt er auf die Jetztzeit zu sprechen.

„Im Jahre 1877, bei Gelegenheit des Bischofs-Jubiläums Pius' IX., stellte Bischof Strain an der Spitze einer Schaar hochgestellter Katholiken aus Schottland die Bitte um Wiederherstellung der Hierarchie — eine Bitte, auf deren baldige Erfüllung der ehrwürdige Papst freudig Bedacht nahm. Er beauftragte die Congregation der Propaganda mit der Arbeit, die nöthigen Nachforschungen anzustellen, und entschloss sich, sobald als thunlich den frommen Wünschen seiner schottischen Kinder zu willfahren.

„Aber während er selbst noch zu der schnellen Vollführung eines lange und heiss gehegten Wunsches sich Glück wünschte, wurde er zu seiner Belohnung vor den gerechten Richter gerufen.

„Was indessen der Tod Unsern Vorgänger zu vollziehen hinderte, hat Gott, so reich an Güte, so glorreich in Seinen Werken, Uns zu vollenden gestattet, um durch einen glücklichen Anfang den unter Furcht und Zittern in diesen Unglückszeiten übernommenen Pontificat inauguriren zu können. Nachdem Wir Uns demzufolge über diese wichtige Angelegenheit eingehend unterrichtet, haben Wir Uns freudig entschlossen, das auszuführen, was Pius IX. bereits beschlossen hatte. . . .

„Nach diesen mit Unserer Uebereinstimmung abgeschlossenen Präliminarien, mit sicherer Sachkenntniss und in Kraft der Uns über die gesammte Kirche verliehenen Autorität, zur grössern Ehre Gottes des Allmächtigen und zur Erhöhung des katholischen Glaubens bestimmen und beschliessen Wir, dass in dem Königreich Schottland die ordnungsmässige bischöfliche Hierarchie in Uebereinstimmung mit den Vorschriften der Canones wiederhergestellt werde, und dass die Bischöfe nach den durch diese Unsere Constitution geschaffenen Sitzen benannt und diese zu einer Kirchenprovinz vereinigt werden. . . ."

Da die Hochkirche in Schottland nicht Staatskirche ist, sondern mit den andern „Denominationen" auf demselben Fusse steht, brauchte der Papst nicht (wie 1851 bei der englischen Hierarchie) auf die anglicanischen Bisthumstitel Rücksicht zu nehmen, sondern konnte auch die Namen der frühern Bisthümer zugleich mit ihren Sprengeln wieder aufleben lassen, d. h. den alten Metropolitansitz St. Andrews (Edinburgh),

und die Bisthümer Glasgow, Aberdeen, Dunkeld, Galloway, Argyll und das der Inseln. Mit Bezug auf die beiden Hauptsitze der neuen Hierarchie äusserte der Papst sich wie folgt.

„In Erinnerung an die berühmte Geschichte der alten Kirche von St. Andrews und im Hinblick auf den Rang dieser Hauptstadt und aus andern Gründen können Wir nicht umhin, diesen berühmten Bischofssitz aus dem Grabe wieder zu erheben; und indem Wir ihn auf's neue zu einem Metropolitan- oder Erzbischofssitz erheben, legen Wir ihm den Titel von Edinburgh bei. . . .

„In Bezug auf den Stuhl von Glasgow haben Wir in Erwägung des hohen Alters dieser Stadt, ihrer Stellung, ihres Ruhmes und besonders der überaus blühenden Lage unserer heiligen Religion an dieser Stätte, im Hinblick auf die Thatsache, dass Innocenz VIII. ihm erzbischöfliche Privilegien verliehen, es für angezeigt gehalten, jenem Bischof den Titel und die Auszeichnungen eines Erzbischofs zu verleihen, wie das durch Gegenwärtiges geschieht. . . .

„Wir zweifeln nicht, dass die neuen Bischöfe, folgend den Fussstapfen ihrer Vorgänger, welche durch ihre Würdigkeit den Namen der alten schottischen Kirche glorreich gemacht, aus allen Kräften arbeiten werden, den katholischen Namen in jenem Lande noch glorreicher zu machen, und dass das Beste der Seelen und die Verehrung Gottes durch alle nur möglichen Mittel befördert werde"[1].

---

[1]) Acta I. p. 1—16. Die neuen Diöcesen schliessen sich eng den alten an in folgender Weise. Die Erzdiöcese St. Andrews (gestiftet vor 900, Metropolitansitz seit 1472) umfasst das südöstliche Lowland bis an die englische Grenze; die Erzdiöcese Glasgow (gestiftet um 543, Metropolitansitz seit 1492, jetzt, um die hierarchische Einheit der schottischen Kirchenprovinz zu wahren, ohne Metropolitanrechte) die Gegend um die Mündung des Clyde; die Diöcese Aberdeen (seit 1063) das gesammte Nordschottland; Dunkeld (seit 1115) das Grenzgebiet zwischen Hochland und Lowland (St. Andrews und Aberdeen); Galloway (seit 397) den ganzen Südwesten Schottlands; Argyll und die Inseln (seit 1200) Westschottland mit den zugehörigen Inseln. — Im Jahre 1882 zählte Schottland auf eine Gesammt-Bevölkerung (Census 4. April 1881) von 3,734,370 Seelen etwa 320,000 Katholiken, also nicht ganz ein Zehntel, und zwar für

St. Andrews	52,030	mit	57	Kirchen,	49	Priester
Glasgow	199,738	„	80	„	130	„
Aberdeen	12,000	„	52	„	47	„
Dunkeld	24,478	„	27	„	31	„
Galloway	20,000	„	33	„	20	„
Argyll und Inseln .	11,000	„	37	„	18	„

Diese Zahlen sind seitdem beständig im Wachsen, besonders in Folge des geordneten Volksschulwesens und der tief eingreifenden Thätigkeit der katholischen Ordensleute auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit. Neben den alten Collegien in Rom und Valladolid besteht jetzt in Glasgow ein Priesterseminar. Höhere Studien-Anstalten befinden sich in Glasgow, Blairs, Fort Augustus und Dumfries. Der Mittelpunkt des katholischen Lebens ist Glasgow, von dessen Bewohnern fast ein Drittel katholisch ist.

Die neue Hierarchie soll noch der Fürsorge der Propaganda-Congregation unterstellt bleiben, an welche die Bischöfe regelmässig zu berichten verpflichtet sind.

„Mögen die Bischöfe," sagt schliesslich der Papst, „sich wohl versichert halten, dass Wir sie immer und gern mit Unserer apostolischen Autorität unterstützen werden, ihnen Beistand gewährend in allem, was zur Förderung der Ehre Gottes und der geistlichen Wohlfahrt ihres Volkes führt. . . . Und in Erwägung, dass die Gläubigen Schottlands unter den gegenwärtigen Umständen ausser Stande sind, in ausreichender und geziemender Weise für den Unterhalt ihres Klerus und für die Bedürfnisse ihrer Kirchen zu sorgen, geben Wir Uns gern der Hoffnung hin, dass Unsere geliebten Kinder, die schottischen Katholiken, deren dringendem Ersuchen Wir in Herstellung der Hierarchie nachgegeben, in Zukunft mit noch grösserer Freigebigkeit und erhöhtem Opfergeist durch ihre Almosen und Schenkungen die erforderlichen Mittel aufbringen werden, vermittels deren die Hirten, die Wir ihnen geben, für die Errichtung der bischöflichen Stühle, den Schmuck ihrer Kirchen und den Glanz des Gottesdienstes, den Unterhalt des Klerus, die Unterstützung der Armen und die andern Bedürfnisse ihrer Kirche werden aufkommen können."

So wurde unter den feierlichen Gebeten des Papstes um den Geist Gottes für Alle, welche das Werk der Wiedererrichtung der Hierarchie auszuführen hatten, unter Anrufung der Mutter Gottes, des h. Joseph, der Schutzpatrone Schottlands, des h. Andreas und der h. Margaretha, der alte Glaube und die alte Gottesverehrung in ihrer ursprünglichen Schönheit erneuert. In dem Lande, dessen Söhne von dem Geschlechte der Bruce so oft zu Kampf und Sieg geführt worden sind, sehen wir nun das Schauspiel Englands seit 1850 sich erneuern. Alte Vorurtheile und gehässige Gegensätze schwinden, je mehr die Kirche öffentlich bekannt wird: brüderliche Liebe, wechselseitige Achtung und Werthschätzung, bessere Erkenntniss bringen die getrennten Kinder Schottlands einander näher. Der Geist der grossen Königin, der h. Margaretha, ist wieder aufgewacht; und wenn auch die Katholiken Schottlands noch nicht die wunderbar schönen alten Klöster und Kirchen ihrer Städte und ihrer Weiler, an ihren Lochs und auf ihren Inseln aus den Ruinen wieder erstehen lassen können, so sind doch andere Klöster, Schulen, Collegien, grosse Institute der christlichen Liebe und Wohlthätigkeit, Stätten heiligen frommen Lebens erbaut und mehren sich sichtlich unter Gottes Segen. Wieder ertönt das Klosterglöckchen an manchem romantischen Fleck weit über die Hügel hin, die Lochs und Ströme entlang, und Leo's XIII. Wort in seiner ersten Consistorial-Allocution erfüllt sich vor unsern Augen: „Auf den Bergen Schottlands lagert sich wieder der

Friede für das Volk, und auf seinen Hügeln wieder die Gerechtigkeit.“ Wie wird es erst sein, wenn der Geist, den Margaretha einst von den Ufern der Themse nach dem Norden brachte, in langer Prüfung geläutert, gereinigt und veredelt, zu voller Kraft sich hier entwickelt?

Im Jahre 1881 fand Leo XIII. eine passende Gelegenheit, seine Ansichten über die Vergangenheit des alten katholischen England, seine hohe Hoffnung für das volle Wiedererstehen des Katholicismus und über den machtvollen Einfluss des Vereinigten Königreiches und seines unermesslich weiten Colonialgebietes für die sociale und religiöse Zukunft der Welt darzulegen. Diese Gelegenheit bot sich bei Ordnung der Beziehungen, in welchen in Grossbritannien die Mitglieder und die Genossenschaften der alten klösterlichen Orden zu der neu hergestellten bischöflichen Hierarchie standen. Diese Orden waren unmittelbar der Oberaufsicht des heiligen Stuhles unterstellt, und nur indirect unterlagen sie der ordnungsmässigen bischöflichen Jurisdiction. Die Bischöfe selbst hatten seit den Tagen Elisabeth's bis zur Mitte dieses Jahrhunderts im britischen Königreiche als Apostolische Vicare gelebt und gearbeitet; sie waren unmittelbar von der Propaganda abhängig geblieben, gleich den Bischöfen aller Missionsländer, welche unter aussergewöhnlichen, oft durch grausame Verfolgungen herbeigeführten Umständen ihres Amtes zu walten haben.

Die religiösen Orden, insbesondere Benedictiner und Jesuiten, hatten durch alle Arten der Verfolgung und des Martertodes viel Schweres gelitten; aber sie hatten treu unter dem hartgeprüften Volke ausgeharrt, so gut und so schlecht die Umstände es gestatteten: zu zwei, zu drei, oft allein wandernd von einem Hause zum andern, immer zur Flucht genöthigt, wenn die Verfolgung sich steigerte. Erst mit dem Beginn dieses Jahrhunderts, inmitten des tobenden Sturmes der französischen Revolution konnten sie Residenzen, Schulen und Kirchen fest begründen und, anfangs freilich noch schüchtern und zurückhaltend, öffentlich sich zeigen. Immerhin waren die unansehnlichen, nach aussen nicht kennbaren Häuser und Schulen der Benedictiner und Jesuiten stille Pflanzschulen des verpönten Glaubens gewesen. Sie hatten überall gewirkt für jene heldenmüthigen Katholiken, welche ihrem Glauben treu geblieben Jahrhunderte lang, ohne auch nur einen Hoffnungsstrahl für eine bessere Zukunft zu sehen.

Nothwendiger Weise konnten diese zeitweiligen Zufluchtsorte der klösterlichen Orden den gewöhnlichen Vorschriften des canonischen Rechtes in diesen Tagen wilder Verfolgung nicht unterworfen sein. Als nun die Verfolgung aufhörte und die bischöfliche Hierarchie hergestellt wurde, mussten die aus dieser Lage der Klöster von selbst sich ergeben-

den Fragen, namentlich in Bezug auf die veränderte Stellung der Bischöfe und des Weltklerus, geordnet werden, und hier erwuchs der Weisheit und dem Fernblicke des Apostolischen Stuhles eine Aufgabe von überaus grosser Tragweite.

In den Jahren 1880—81 beschäftigte sich mit dieser Neuordnung ein besonders dazu eingesetztes Cardinal-Comité unter dem Beistande der gewiegtesten Juristen Rom's. Es unterbreitete der Entscheidung des Papstes eine Reihe von Fragen, die in ihrer endgültigen Formulirung zum Erlass der Constitution Romanos Pontifices führten, eine Constitution, die trotz ihrer weittragenden Bestimmungen alsbald von allen Betheiligten mit aller Freudigkeit und Einmüthigkeit angenommen wurde.

„Dass die römischen Päpste, Unsere Vorgänger,“ sagt Leo XIII., „eine väterliche Liebe zu der erlauchten englischen Nation gehegt, wissen Wir aus den Erinnerungen der Geschichte und aus den schwerwiegenden Beweisen, welche Pius IX. seligen Andenkens in seiner Bulle Universalis Ecclesiae vom 29. September 1850 aufzählt. Indem diese Bulle die bischöfliche Hierarchie in England herstellte, krönte sie das Maass der Wohlthaten, welche der heilige Stuhl auf diese Nation häufte. Denn durch diese Herstellung der Diöcesanregierung gelangte jener Theil der Heerde Christi, der bereits zur Hochzeit des Lammes berufen und ein Glied Seines göttlichen Leibes geworden war, in vollen und festen Besitz der Wahrheit und Ordnung durch die Leitung und Regierung der Bischöfe. . . .

„Die nachfolgenden Ereignisse entsprachen in wundervoller Weise den weisen Plänen (Pius' IX.). Denn es wurden mehrere Provincial-Concilien gefeiert, welche geeignete Maassnahmen für die Regelung der Diöcesan-Angelegenheiten trafen; der katholische Glaube gewann dadurch täglich Zuwachs, und viele Personen, ausgezeichnet durch Rang und Gelehrsamkeit, kehrten zur Einheit der Kirche zurück. Auch der Klerus nahm sehr an Zahl zu. So wuchs auch die Zahl der Ordenshäuser, nicht nur derer, die zu den alten Orden gehörten, sondern auch die der neuern Ordensinstitute, welche gleichfalls der Religion und dem Staate durch Erziehung der Jugend und Ausübung aller Werke der Wohlthätigkeit grosse Dienste leisteten. Viele fromme Laien-Bruderschaften wurden gegründet, neue Missionen (Pfarreien) gestiftet, und eine grosse Anzahl von Kirchen, glänzende Erzeugnisse der Baukunst, erhoben sich in prächtigem Schmucke. Zudem wurden zahlreiche Asyle für Waisen, ferner Seminarien, Collegien und Schulen geschaffen, in welchen eine Menge von Kindern und jungen Leuten zum frommen Leben und zur Kenntniss der Wissenschaften erzogen werden [1].

[1] Eine im Jahre 1876 von Cardinal Manning (Dublin Review, 1879 Nr. 1, S. 68) für die ersten 25 Jahre der wiederhergestellten Hierarchie aufgestellte Statistik gibt

„Das grosse Verdienst und der Preis von alledem gebührt dem Charakter des Volkes von Grossbritannien, welcher sich auszeichnet durch unbesiegbare Ausdauer im Unglücke, durch leichte Empfänglichkeit für Wahrheit und Vernunft, so dass schon in nicht unverdienter Weise Tertullian von ihnen sagte: Britannorum inaccessa Romanis loca Christo subiecta — »Die Briten machten ihre Heimath unzugänglich für die Römer, aber sie unterwarfen sich Christo« [1]. Was aber das höchste Lob in Grossbritannien verdient, ist die unermüdete Wachsamkeit der Bischöfe und die Bereitwilligkeit des Gehorsams der ganzen Körperschaft des Klerus, sowie ihre emsige und ausdauernde Thätigkeit."

Der Papst setzt dann die zwischen den Bischöfen und den religiösen Orden obwaltenden Streitpunkte auseinander, bespricht und entscheidet sie in allen Einzelheiten mit einer Klarheit, die den Principien und den Interessen gleich sehr gerecht wird, und in einem Geiste der Mässigung und väterlichen Liebe, dass, wie gesagt, sein Spruch in jedem einzelnen Punkte sofort und freudig allseits als ein endgültiger aufgenommen wurde.

„Nachdem Wir dergestalt," schliesst der Papst, „die Uns zur Entscheidung vorgelegten Fragen gelöst haben, vertrauen Wir, dass die Ueberlegung, welche Wir auf ihre Lösung verwandt, nicht wenig dazu beitragen werde, den Frieden und das Wachsthum der katholischen Religion in England zu fördern. Mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit haben Wir Unsere Entscheidung auf die Gesetze der Gerechtigkeit und Billigkeit gegründet, und Wir haben das zuverlässige Vertrauen, dass Unsere Entscheidungen mit derselben eifrigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zur Ausführung gebracht werden. Und so werden dann, geleitet von der Autorität und der Weisheit der Bischöfe, die Mitglieder der religiösen Orden, welche sich um die englischen Missionen so wohl verdient gemacht haben, fortfahren, angestrengt und willig weiterzuarbeiten, um von ihrer Arbeit die reichste und glücklichste Frucht für das Seelenheil zu ernten. Ebenso werden Bischöfe und Ordensleute, wie schon Gregor der Grosse den Bischöfen Englands einschärfte, in gegenseitiger Uebereinstimmung und eines Sinnes mit vereinter Thätigkeit alles ordnen, was, wie sie als Recht erkennen, für die Herrlichkeit Christi zu ge-

über die Fortschritte des Katholicismus in den 13 Diöcesen Englands folgende Daten:

	1851	1876
Priester	823	1883
Kirchen und Kapellen .	583	1095
Orden, männliche . .	16	59
„ weibliche . . .	55	257
Collegien	10	20
Armenschulen	—	1397
Kinder	—	133823

[1]) Adversus Judaeos. c. 5.

schehen hat; und das, was sie dergestalt festgestellt, werden sie, ohne von einander abzuweichen, gemeinsam zur Ausführung bringen" [1]). Die väterliche Liebe der Bischöfe für ihre Mitarbeiter und die wechselseitige Hochachtung des Klerus für die Bischöfe verlangen mit gleichem Nachdruck solche Eintracht. Dieselbe Eintracht ist nothwendig für das gemeinsame Werk: die Heiligung der Seelen, welche mit geeintem Eifer und vereinigten Anstrengungen gesichert werden muss; nothwendig ist sie auch zum Widerstande gegen diejenigen, welche die Feinde des katholischen Namens sind.

„Eintracht ist die Quelle der Kraft, und sie rüstet selbst das Schwache so aus, dass es Grosses vollbringen kann; sie ist auch das Erkennungszeichen, an welchem die wahren Nachfolger Christi von denen zu unterscheiden sind, welche nur den Schein solcher haben. Diese Eintracht zu wahren, das ist Unsere ernste Bitte an alle und jede der Personen, die es angeht, indem Wir sie mit Paulus ersuchen, Unsere Freude voll zu machen dadurch, dass sie in ein und demselben Geiste die gleiche Liebe zu einander haben, eines Sinnes und eines Herzens sind" [2]).

Am 16. Mai 1881 erschien die Constitution, und die väterliche Ermahnung fiel in so gelehrige Herzen, dass, ehe noch ein Monat verstrichen war, Cardinal Manning dem Papste die herzliche Zustimmung zu seiner Entscheidung melden konnte. So thaten auch die übrigen Prälaten; und die Nachfolger jener ehrwürdigen Ordensleute, welche einst freudig ihr Blut für die Rettung des katholischen Glaubens in Strömen vergossen hatten, zeigten durch ihre Unterwürfigkeit, dass keine Zwietracht und kein Eigenwillen unter ihnen Wurzel schlagen konnte. Wer will sagen, welcher Segen aus dieser katholischen Einmüthigkeit zwischen Bischöfen und Ordensleuten in einem Lande erwachsen wird, wo für ihre Arbeit grösste Freiheit besteht, wo ihre Wirksamkeit in voller Blüthe steht, in einem Lande, dessen Macht und Einfluss reicht, so weit die Weltmeere seinen Flotten und Handelsschiffen offen stehen!

Noch eines andern Ereignisses weittragender Art für die mächtige Wirkung des katholischen Bewusstseins in England aus den letzten Monaten geschehe kurz Erwähnung.

In der Sitzung vom 4. December 1886 erklärte die h. Congregation der Riten sechszig englische Martyrer, die 1535—1583 unter Heinrich VIII. und Elisabeth „aus Hass gegen den Glauben" getödtet wurden (Bischöfe, Welt- und Ordenspriester, Laien aller Stände, an der Spitze den ehrwürdigen Bischof von Rochester, John Cardinal Fisher, den berühmten Lordkanzler Thomas Moore, sowie die starkmüthige Margaret Pole, Gräfin von Salisbury, Mutter des Cardinals Pole), zum

[1]) Beda Ven., Hist. Ang. II, 29. — [2]) Acta II, 227 seq.

Range der Seligen zugelassen. Dieselben waren schon unter Papst Gregor XIII. (seit 1583) durch öffentlichen Cultus in Rom unter den Augen des Papstes verehrt worden. In derselben Sitzung der Congregation wurde die Einleitung des Seligkeitssprechungs-Processes für 255 weitere englische Blutzeugen der Reformationszeit verfügt. Alle Nachrichten aus England geben Kunde, von welch tiefgreifendem Einfluss diese feierliche Bestätigung der katholischen Einheit des Glaubens und des Lebens im heutigen England mit der durch gewaltsame blutige Tyrannei in den Zeiten der sog. Reformation angeblich zerstörten katholischen Kirche Altenglands sich erweist.

XXVI.

Leo's XIII. Politik bezüglich Irlands. Die tiefsten Ursachen des Unglücks in diesem Lande. Die nationale Bewegung; ihr Charakter. Briefe Leo's an den irischen Episkopat (1882 und 1883). Stellung des Klerus zu der Gladstone'schen Regierung. Verschärfte Warnung des Papstes vor den Geheimgesellschaften. Die Wahl Dr. Walsh's zum Erzbischof von Dublin. Verschlimmerung der Lage unter dem Ministerium Salisbury. Protest der Bischöfe gegen die neue Ausnahme-Gesetzgebung.

Das Elend Irlands, die sprichwörtliche Missregierung dieses unglücklichen Landes, die nicht endenden revolutionairen Unruhen beschäftigten schon gleich beim Beginn seines Pontificates den Papst in hohem Grade. Der gemeinsame Vater der Gläubigen, der Lehrer, Führer und Richter der Gewissen hatte die das ganze Volksleben bis in seine Tiefen aufregenden unaufhörlichen Klagen Irlands über sein um des Glaubens willen seit Jahrhunderten ihm auferlegtes Unglück zu beurtheilen und zu erledigen.

Leo XIII. konnte unmöglich sich dem grossen Gedanken verschliessen, dass die innere Einheit der beiden grossen anglo-sächsischen Nationen, des britischen Reiches und der grossen Staatenrepublik Nordamerica's, von einer alles überragenden Bedeutung für die Gestaltung der Zukunft der Welt und der Kirche sein müsste. Es ist Thatsache, dass die grosse Majorität der englisch sprechenden Völker, obschon sie nicht katholisch ist, einen tief religiösen Sinn, ein geordnetes Familienleben und andere natürliche Vorzüge sich erhalten hat. Vor allem durchdringt eine ernste Hochachtung vor der Religion ihre gesammten socialen und politischen Institutionen, ihr Ringen nach Wissenschaft und Kunst ebenso, wie sie in dem ganzen Volksleben als

Grundprincip desselben immer wieder hervortritt. Dass dieser religiöse Grundcharakter des anglo-sächsischen Volksstammes in beiden Welttheilen ein überaus wichtiger Factor für die Rückkehr dieser Völker zur Einheit der Kirche sein werde, haben die Päpste nie verkannt.

Die Regierung der Vereinigten Staaten und die protestantische Majorität — von dem naturwidrigen Mormonenthum abgesehen — findet in den freien Beziehungen zur katholischen Kirche und den Millionen ihrer Kinder keine Ursache zur Entfremdung und zum Unfrieden mit derselben. Der feste Grund des gemeinen Rechtes in seinen für die Einzelregierungen maassgebenden Bestimmungen, die gemeinsame höchste Obrigkeit und der starke freiheitsliebende Geist des Volkes flösst den nordamericanischen Katholiken jene ausgeprägte starke Vaterlandsliebe ein, deren leuchtendes Vorbild sie allen ihren Mitbürgern sind.

Auch in dem grossen britischen Reiche, wo dem h. Vater dieselbe Einheit aller Bürger in der Arbeit am Wohle des gemeinsamen Vaterlandes entgegentritt, schwächt keine chronische Ungerechtigkeit und Unterdrückung das Aufblühen irgend eines andern Theiles der grossen Colonialbesitzungen; nur Irland ist die Ursache des Zwiespalts, der Schwächung und der allgemeinen Unzufriedenheit mitten im Herzen des vereinigten Königreiches.

Ist die vom Papst gewünschte Einigkeit zwischen Irland und England möglich? Kann Irland befriedigt und beruhigt werden? Kann Irland politisch, social, moralisch in das gleiche Verhältniss einigender Verbindung zu England treten wie die andern englischen Besitzungen?

Das kann einzig nur geschehen durch Erfüllung einer zweifachen Bedingung: England muss das in vielhundertjähriger Missregierung, besonders seit den Reformationszeiten vollführte Unrecht wieder gut machen und für Irland das thun, was der einfache Sinn der Gerechtigkeit und des gesunden Menschenverstandes fordert. Man behandele Irland ebenso wie das altenglische Princip der Selbstregierung die Verwaltung von Devonshire, Wales und anderer englischer Counties sowie die gesammte Colonialverwaltung geordnet hat; man proclamire für England und Irland ein und dasselbe gemeine Recht; man zwinge in Ulster, Leinster, Munster und Connaught die Landlords, für die Pflege des Bodens sowohl wie für die Gesundheit und Wohlfahrt seiner Bearbeiter eben solche Sorgfalt aufzuwenden, wie die Landlords der englischen Grafschaften für den Landmann, für ihre Pächter und Arbeiter stets an den Tag gelegt haben; man betrachte endlich die Entwickelung der reichen Hülfsquellen des irischen Landes in Bezug auf Landwirthschaft, Industrie, Handel, Bergbau als eine eben so wichtige Angelegenheit, wie die Entwickelung der Hülfsquellen auf englischem Boden.

Wenn aber England hartnäckig dabei bleibt, das gerade Gegentheil zu thun, dann ist es doch offenbar, dass es die „Schwester-Insel“ nicht behandelt, als wenn sie ein selbständiger wesentlicher Theil des sogenannten britischen Reiches, d. h. der thatsächlich vereinigten drei Königreiche sei.

Verlangt demnach die erste Bedingung, dass das beide Länder verknüpfende gesetzliche Band beiden dasselbe Maass der Gerechtigkeit gewähre, dieselbe Sorge und Vorsicht in Entwickelung der Hülfsquellen und in Pflege der besondern Volksinteressen aufwende, so muss die zweite Bedingung die Versöhnung der Gegensätze in Religion und Volkseigenthümlichkeit sein.

Gegenwärtig geht man dagegen in England geflissentlich und systematisch feindlich gegen die irischen Katholiken vor, während die englischen Einwanderer in Irland von der Regierung und der öffentlichen Meinung in Grossbritannien ausschliesslich als die „irische Nation“ angesehen werden.

Die Gewährung des gleichen Maasses von Selbstregierung (Home Rule), welches man Canada gewährte und dessen Irland vor einem Jahrhunderte sich erfreute, würde den Ansprüchen der politischen Gerechtigkeit genügen. Wäre damit zugleich Freiheit des Verkehrs, des Handels und der Industrie verbunden, so würde bald dem entehrenden Grade der Armuth und des Elends ebenso wie der verrotteten Missregierung in dem unglücklichen Lande ein Ende bereitet sein. Mit der Befriedigung aber, die aus der Selbstregierung und der ohne Zweifel sie begleitenden Wiederkehr des Wohlstandes entstehen müsste, würden langsam aber sicher die Schranken fallen, welche eine schlechte Gesetzgebung in Verbindung mit den bittern Leidenschaften des Racen- und Religionshasses in Irland aufgerichtet haben.

Auf diese doppelte Versöhnung war Leo's XIII. Blick gerichtet, wie der aller echten, des Namens werthen Staatsmänner, die nicht Parteigänger der Landlord-Regierung in Irland sein wollen, und der aller weit blickenden Politiker, welche Englands gedeihliche Zukunft nur in einer wirklichen, festen und dauernden Verbindung der beiden „Schwester-Inseln“ erkennen. Gerade eine solche Verbindung, welche auf Gerechtigkeit und gegenseitige Achtung sich gründet, würde England in seinem eigenen Hause machtvoll und angesehen machen und es in Stand setzen, in jedem Theile seines unermesslichen Colonialreiches die besten Früchte der christlichen Civilisation und des materiellen Wohlstandes in Frieden und Sicherheit zu zeitigen.

Aus dem Gedanken an diese Versöhnung, an den Frieden der armen Iren und eine machtvolle Zukunft Englands wurde der Papst gleich nach Antritt seiner Regierung in den Jahren 1878/79 durch die Berichte über

die Wiederkehr der periodischen Hungersnoth auf der grünen Insel und die Befürchtungen vor Agrar-Aufständen und revolutionairen Gewaltthaten der Geheimgesellschaften, endlich durch schreckliche Morde aus Anlass der Pächterverhältnisse (Earl of Leitrim) auf das schmerzlichste aufgestört. Im Februar 1880 schien das Elend auf's höchste gestiegen. Eine von New-York aus organisirte Subscription, welche colossale Summen einbrachte, erwies sich bald, trotz des thatkräftigen Miteingreifens der Regierung, unzureichend. Papst Leo XIII. spendete 10 000 Francs. Doch konnten alle Gaben nur vorübergehend Linderung bewirken.

Wenn die grosse Masse einer eigenthumslosen Land-Bevölkerung von der Mehrzahl der Landbesitzer aus Racen- und Religionshass und in Folge unbegreiflicher Rohheit, Vernachlässigung und Hartherzigkeit Jahrhunderte lang so misshandelt wurde, dass nur eine ausreichende Kartoffelernte sie vor regelrechter Hungersnoth retten kann; wenn sie heute noch in Hütten leben muss, welche den Landlords für ihre Hunde zu schlecht sind; wenn sie durch unerhört harte Pachtbedingungen zur Verelendung und Austreibung aus den Wohnungen sich verurtheilt sieht, — so kann es nicht Wunder nehmen, dass sie, zumal durch Zwangsgesetze, wie die Coërcion-Bill (März 1881) und die Crimes-Bill (Juli 1881), auf's äuserste gebracht wird und bei so leicht erregbarem Nationalcharakter zu Thaten des Widerstandes und des barbarischen Wiedervergeltungsrechtes sich verleiten lässt. Um erfolgreicher gegen die Unterdrücker sich zu waffnen, wurde endlich selbst zu Geheim-Gesellschaften und Verschwörungen gegriffen. Letztere aber vollendeten das Unglück der armen Iren. Seit dem Eintritt der höchsten Noth zeigte sich in Irland die Thätigkeit der Fenier, der „Unbesiegbaren", der Dynamithelden.

Die Gerechtigkeit fordert die Anerkennung, dass Gladstone, derjenige Staatsmann Englands, welcher bis zum Antritt des Cabinets Salisbury (10. Juni 1885) die Politik des Landes leitete, seit Mai 1882 ein tieferes und wirksameres Heilmittel gegen die unseligen Zustände des Irenlandes vorbereitet hat. Es war die Land-Acte, welche an sich und in der Absicht ihres Urhebers, wäre sie Gesetz geworden, sich als eine unschätzbare Wohlthat erwiesen hätte. Die Iren würden dieselbe mit Dank und Freude aufgenommen haben. Um so mehr war dies zu erwarten, als derselbe Mann durch Besserung der in Schule und Kirche das Land bedrückenden Verfolgungsgesetze, zuletzt noch durch Aufhebung der protestantischen Staatskirche in Irland und Beseitigung der Queen's University in Dublin, seinen ernsten Willen, dem Lande gerecht zu werden, gezeigt hatte.

Allein die unglücklichen Parteiverhältnisse im Lande, die Spaltung im eigenen Lager („liberale Unionisten"), die wenig ruhmreichen Erfolge der äussern Politik (Aegypten, Afghanistan, Donau-Länder), vor allem

aber die Einmischungsversuche Gladstone's in irisch-kirchliche Angelegenheiten[1]), wie solche bei der Wahl eines Nachfolgers für den am 13. Februar 1883 verstorbenen Cardinal-Erzbischof von Dublin, MacCabe (Erzbischof seit 14. Februar 1879, Cardinal seit März 1882) sich zeigten, und sein anfängliches Schwanken in den eigenen Reform-Maassregeln führten zum gänzlichen Scheitern der letztern alsbald nach seinem Rücktritte von der Regierung. Sie mussten sofort einer neuen Politik von Ausnahmegesetzen und Bedrängnissen Platz machen. Immerhin sprach sich Gladstone in seinem bald nach Schluss des Parlamentes (14. August) veröffentlichten Wahlmanifeste unumwunden für die Gerechtigkeit der Ansprüche Irlands aus, zumal für die Reform der Bodengesetze und eine den andern Theilen des Königreiches gleiche Selbständigkeit der innern Verwaltung.

Ehe dies geschah, und ehe bei den politischen Wahlen eine so grosse Zahl englischer Wähler wie nie zuvor für die Gerechtigkeit der Sache Irlands sich aussprach, hatte das durch seine wirthschaftlichen Zustände zur Verzweiflung gebrachte Land das grosse Unglück, von seinen unerbittlichen Gegnern, den Orangisten und den geheimen Gesellschaften, von der Bahn der gesetzlichen Ordnung sich ablenken und zu Gewaltthaten, oft grauenhafter Art, sich hinreissen zu lassen. Die zur Vertretung der national-wirthschaftlichen Interessen sich bildenden grossen Vereine, die Tenant-League, dann nach deren Auflösung die National-League, so wie die irische parlamentarische Partei vermochten nicht, bei solchen Anreizungen im Innern und bei den sich häufenden Ausnahmegesetzen das Volk in den Grenzen der Gesetzlichkeit zu halten. Wir brauchen bloss an die zahllosen Attentate der Fenier, an die Ermordung hoher englischer Beamten, des Lord Cavendish und des Staatssecretairs Burke im Phönixparke zu Dublin (6. Mai 1882) und an die vielfachen tödtlichen Angriffe gegen Grundbesitzer und ihre

[1]) Anfangs August 1885 brachte der irische Deputirte O'Brien im Parlament einen Brief des Gladstone'schen Agenten Errington in Rom an Lord Granville, Minister des Aeussern im Gladstone'schen Cabinet, zur Sprache, in welchem dem Minister empfohlen wird, eine Pression auf den Papst gegen die Wahl des Dr. Walsh zum Erzbischof von Dublin (s. u.) auszuüben. Ueber den Verlauf der Angelegenheit schrieb die „Münchener Allgem. Ztg.": „Alle Welt wusste, dass Errington im förmlichen Einverständnisse mit Gladstone und Granville nach Rom gegangen war, um den Papst einigermaassen für das englische Regierungsinteresse zu stimmen. Zehn und zwanzig Mal darüber im Parlamente befragt, leugneten die Häupter des liberalen Cabinets jeden Zusammenhang mit Errington. Jetzt liegt die Abschrift des Briefes Errington's an Granville vor. Die Parnell'sche Partei kam einfach dadurch in den Besitz des Briefinhaltes, dass eines ihrer Mitglieder einen Abdruck desselben auf Fliesspapier fand. Um sicher zu gehen, schrieb dann ein Parnellit, auf Grund früherer Bekanntschaft, einen Brief an Errington in scheinbar unverfänglicher Sache, damit eine Antwort zum Zwecke der Schriftvergleichung erlangt werde. Errington ging in die Falle. So erzielte man volle Gewissheit."

Agenten auf der einen Seite zu erinnern, sowie auf die steigenden Bedrückungen, die Hungersnoth [1]), die regierungsseitig organisirte Auswanderung [2]), die Ausnahmegerichte und Staatsprocesse anderseits hinzuweisen, um zu erkennen, welche furchtbar schwere Stellung die Bischöfe und der Klerus, der Papst und die Propaganda, unter deren Leitung die irischen Bischöfe stehen, in dieser Sache hatten. Was konnten sie, was sollten sie anders thun, als auf der einen Seite mit den bessern Elementen der nationalen Partei eine Macht zum Widerstande gegen die Politik der Verzweiflung und der Rache organisiren, auf der andern Seite mit der vollen Macht des Ansehens ihres geistlichen Amtes das Volk auf den Wegen der Gesetzlichkeit, der Ordnung und des Gehorsams zu erhalten suchen?

So war die Lage, so ist sie noch heute. Es ist daher wahrlich nicht gerecht, wenn man um der einen oder andern Ueberschreitung willen, oder wegen des heftigen Auftretens der parlamentarischen Partei unter Parnell's Leitung und wegen einzelner, zu weit gehender Forderungen derselben die Gerechtigkeit der Sache der Iren selbst angreift — wenn man dem Klerus und gar den Bischöfen in ihrem Streben, in Verbin-

[1]) Am 13. Januar 1883 stellte eine Deputation katholischer Prälaten unter Führung des Erzbischofs von Tuam dem Vicekönig von Irland die allgemeine Noth vor und erklärte, dass das bisherige Unterstützungssystem nicht ausreiche; es müssten u. a. Vorschüsse an die Landwirthe bewilligt werden. Gelegentlich der Bereisung der irischen Grafschaft Donegal durch den Staatssecretair Trevelyan machte ‚Freeman's Journal' auf den Umstand aufmerksam, dass derselbe Zeuge gewesen, wie eine ganze Familie als einzige Mahlzeit bloss Seenesselkraut verzehrt habe. Der Staatssecretair habe Gelegenheit gehabt, sich von dem Vorhandensein der Hungersnoth in ihrer ganzen Grausamkeit und mit allen ihren Schrecken und Folgen zu überzeugen, und das Zugeständniss gemacht, dass die traurige Lage des Volkes alle Schilderungen übersteige, welche bis dahin in den öffentlichen Blättern erschienen wären.

[2]) Das Elend, welches bei der auf Staatskosten arrangirten Auswanderung armer Iren zu Tage trat, bewog den irischen Episkopat (10. Juli 1883), eine Ansprache zu veröffentlichen, worin er sich entschieden gegen die staatlich unterstützte Auswanderung als Heilmittel für den in gewissen Bezirken der grünen Insel chronisch auftretenden Nothstand äusserte. Auswanderung mit Staatshülfe sei unklug und unpolitisch; sie diene nur dazu, die Unzufriedenheit unter der irischen Race im In- und Auslande zu fördern. Das Uebel könne in staatsmännischer Weise und mit glücklichen Resultaten nur geheilt werden durch die Ableitung der überschüssigen Bevölkerung der armen und zu bevölkerten Districte nach solchen, wo der Boden grösstentheils brach liegt und meist mit Gras (für Viehweiden und Wild) bewachsen ist. Eine solche Maassregel echt socialer Art würde eine wirkliche Friedensbotschaft für Irland sein. Die Bischöfe legten daher die Verwirklichung derselben der Regierung dringend an's Herz. Solche staatlich organisirte Auswanderungen können nur als eine Politik der Verzweiflung angesehen werden in einem Lande, dessen Bevölkerung seit Anfang des Jahrhunderts in stetigem Abnehmen begriffen ist. Gemäss statistischer Ermittelungen betrug die Bevölkerung Irlands Ende März 1887 in allem 4 852 914 Seelen. Im Jahre 1801 zählte Irland 5 216 329 Seelen, so dass ein Rückgang von 364 000 im Laufe der letzten 87 Jahre zu verzeichnen ist.



Pio Clementino,
ein Statuen-Saal im Vaticanischen Museum.

dung mit diesen nationalen Widerstandskräften Ruhe und Gesetzmässigkeit aufrecht zu erhalten, schnöde politische Absichten und Hass gegen England vorwirft. Der Erfolg hat stets gezeigt, und in diesem Augenblicke zeigt es sich mehr als je zuvor, dass gerade die doppelte Einigung des Klerus unter sich und mit den bessern Elementen der Nationalbewegung den Gewaltthätigkeiten und dem Blutvergiessen auf dem Lande kraftvoll entgegenzuarbeiten im Stande ist.

Mit welchem Schmerze und mit welcher Liebe zugleich Leo XIII. die Lage des unglücklichen Volkes beurtheilt, und welches seine Ansichten hinsichtlich der Gerechtigkeit seiner Ansprüche sind, davon legen zwei Schreiben an die irische Hierarchie vom 1. August 1882 und 1. Januar 1883 ein überaus edeles Zeugniss ab. In dem ersten heisst es, wie folgt.

„Die Liebe und Zuneigung, mit der Wir gegen die Irländer erfüllt sind, und welche mit ihren gegenwärtigen Leiden nur wachsen, zwingen Uns, dem Laufe der Ereignisse auf euerm Inselland mit der tiefen Bewegung eines väterlichen Herzens zu folgen. Von ihrer Betrachtung kommt Uns meist mehr Beängstigung als Freude, denn Wir sehen, dass die Lage des Volkes nicht ist, wie Wir sie sehen möchten: ein Zustand des Friedens und des Wohlstandes.

„Da bleiben noch viele Quellen des Leidens und der Beschwerden; im Streite sich begegnende Parteileidenschaften stacheln viele Personen zu Gewaltthaten auf; einige derselben haben sich mit furchtbaren Mordthaten besudelt, gleichsam als könnte das Wohlergehen einer Nation durch ehrlose Thaten und Verbrechen erzielt werden.

„Dieser Zustand der Dinge, der für euch eine Ursache ernster Beunruhigung ist, war dies auch für Uns von dem Augenblicke an, wo Wir denselben erfuhren, und besonders seitdem Wir jüngst in der von euch bei einer Zusammenkunft in Dublin gefassten Resolution die Sachlage eingehend dargestellt fanden.

„Auch in diesem Jahre habt ihr die euch durch euer bischöfliches Amt und euere Liebe zum Heimathlande auferlegte Pflicht durch gute Rathschläge an euer Volk erfüllt. Zu keiner Zeit bedarf das Volk der Mahnung seiner Bischöfe so sehr, als wenn es durch eine mächtige Leidenschaft fortgerissen wird und schmeichelnde Aussichten auf eine Verbesserung seiner Lage vor sich zu sehen glaubt. Gegenüber der Aufstachelung zur Begehung verbrecherischer und ehrloser Thaten thut der Menge die Stimme und die Hand des Bischofs noth, um sie vom Unrecht fern zu halten und sie bei Zeiten zur Mässigung und Selbstbeherrschung zu mahnen. Höchst zeitgemäss war darum die Mahnung an euer Volk, sich stützend auf des Erlösers Befehl: »Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit«; denn allen Christen ist

hierin anbefohlen, ihre Gedanken sowohl in dem gewöhnlichen Verhalten des Alltagslebens als in ihren politischen Handlungen auf den engen Pfad zur ewigen Seligkeit gerichtet zu halten und alle Dinge der Erfüllung ihrer Pflicht gegen Gott unterzuordnen.

„Wofern die Iren nur diese Verhaltungsmaassregeln beachten, ist es ihnen nicht verwehrt, zur Erhebung aus dem Zustande des Elends, in das sie gefallen, einen Ausweg zu suchen. Sie haben ohne Zweifel einen Anspruch auf die gesetzliche Wiedergutmachung des ihnen geschehenen Unrechtes. Denn Niemand kann sagen, es sei den Iren nicht gestattet, zu thun, was allen andern Völkern zu thun erlaubt ist.

„Nichtsdestoweniger muss das Gemeinwohl stets nach den Grundsätzen der Ehrbarkeit und Gerechtigkeit geordnet werden. Man muss ernstlich bedenken, dass die allergerechteste Sache durch die Anwendung ungerechter Mittel entehrt wird. Gerechtigkeit ist unvereinbar nicht nur mit aller Gewaltthat, sondern insbesondere mit jeder Betheiligung an den Thaten ungesetzlicher Gesellschaften, welche unter dem eiteln Vorwande, Recht aus dem Unrecht zu machen, alle Gemeinwesen zum vollendeten Ruin bringen. Wie Unsere Vorgänger gelehrt haben, alle rechtlich gesinnten Männer hätten sich sorgsam von diesen dunkeln Geheim-Gesellschaften fern zu halten, so ist auch euch zur Zeit eine Ermahnung zu demselben Zwecke geworden.

„Da immerhin dieselben Gefahren zurückkehren können, so wird es die Aufgabe einer wachsamen Hirtensorge sein, diese Ermahnungen zu erneuern, indem ihr allen Iren bei ihrer Hochachtung des katholischen Namens, bei ihrer tiefen Liebe zum Heimathlande es an's Herz legt, dass sie nichts mehr mit diesen Geheim-Gesellschaften zu thun haben dürfen. Diese können in keiner Weise einer Nation helfen, Abstellung ihrer Beschwerden zu erreichen, und nur zu häufig treiben sie diejenigen, die sie umgarnt, zur Begehung wahnsinniger Verbrechen.

„Die Irländer setzen einen gerechten Stolz darein, Katholiken zu heissen, eine Benennung, welche der h. Augustinus als »Hüter aller Ehre und Rechtschaffenheit und Befolger aller Billigkeit und Gerechtigkeit« [1] deutet. So mögen sie denn in ihren Handlungen alles sein, was der Name Katholik in sich schliesst; mögen sie, indem sie ihre gerechten Ansprüche zur Geltung bringen, alles das thun, was ihr Name verlangt. Mögen sie eingedenk sein, dass die höchste Freiheit darin besteht, sich frei zu halten von allen Verbrechen, und möge unter ihnen Keiner sein, der auch nur ein Mal in seinem Leben die gerechte Strafe für Mord, Diebstahl und Gewaltthätigkeit oder Schädigung an fremder Leute Eigenthum sich zuzieht. [2]

[1] De vera Religione, n. 9. — [2] Acta, a. a. O. 129—133.

„Wir halten, was ihr in Betreff der jüngern Priester beschlossen habt, für gut und zeitgemäss; denn, gab es je Umstände, die von dem Priester Eifer und Energie für Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung inmitten der Volksunruhen verlangen, dann sind es die gegenwärtigen Zeitumstände bei euch. Und eben weil die Werthschätzung, in der ein Jeder bei dem Publicum steht, das Maass seines Einflusses über Andere bestimmt, sollen die Priester sich bestreben, durch Selbstachtung, Festigkeit und Maasshalten in Wort und That die öffentliche Hochachtung zu erringen. Sie sollen nichts thun, was die Klugheit verdammen müsste, nichts, was die Flammen des Parteitreibens anfachen könnte.

„Auf diese Weise und in Befolgung solcher Verhaltungsregeln wird Irland der Wohlfahrt entgegengehen, welche es erstrebt, und zwar ohne irgend Jemandem Unrecht zu thun. Bereits haben Wir euch erklärt, dass Wir noch vertrauen, die Regierung werde den gerechten Ansprüchen der Iren Genugthuung leisten. Wir schliessen auf diese Annahme aus der Kenntniss der Regierung von dem wahren Zustande der Dinge, und aus der staatsmännischen Weisheit, der es nicht verborgen bleiben kann, dass von der Sicherheit in Irland die Ruhe des ganzen Reiches abhängt.

„Wir wollen unterdessen, aufrecht gehalten durch diese Hoffnung, keine Gelegenheit verlieren, dem irischen Volke durch Unsern Rath beizustehen, indem Wir für dasselbe Gebete der wärmsten Zuneigung und Liebe zu Gott emporsenden, Ihn bittend, Er wolle auf eine durch die Uebung so vieler Tugenden bewährte Nation in Güte herabsehen, den jetzt tobenden Sturm politischer Leidenschaft sänftigen und endlich den Lohn des Friedens und des Wohlergehens ihr schenken.“ [1])

Diese edeln Worte väterlicher Liebe und Warnung gelangten nach Irland zu einer Zeit, wo übermenschliche Anstrengungen nöthig waren, das verzweifelnde Volk auf der rechten Bahn zu erhalten. Nicht umsonst hatte der Papst an den irischen Nationalstolz appellirt; er hatte die Gerechtigkeit der Ansprüche Irlands und das constitutionelle Recht, sie durch gesetzliche Mittel anzustreben, ausdrücklich anerkannt; er hatte ihr Bewusstsein als „Katholiken“ angerufen — und so gelang es denn den rastlosen Anstrengungen der Bischöfe und des Klerus, das Aergste zu verhüten.

Als es im Herbste 1883 den Anschein gewann, die Schwierigkeiten würden wieder ein Mal ihren Höhepunkt erreichen, wandten die Bischöfe sich unterm 4. October an den Papst um Leitung und Hülfe.

„Euer Schreiben,“ sagte Leo XIII. in seiner Antwort [2]), „ist ein neuer Beweis euerer Hochachtung und Liebe, wie es ein Beweis der

---

[1]) Acta, a. a. O. — [2]) Acta III, a. a. O.

Dankbarkeit gegen Uns ist, für Unsere Sorge um das Wohlergehen Irlands und für die Rathschläge, die Wir euch in Unserm Schreiben vom 1. August v. J. gaben.

„Wir müssen euch Glück wünschen zu euerm Eifer in der Beruhigung der gegenwärtigen Aufregung. Wir beglückwünschen auch jene Kinder der Kirche, welche so gehorsam auf euere Ermahnungen hören, und welche, mit christlicher Tapferkeit die Leiden ihres Missgeschickes erduldend, es verstehen, das bittere Gefühl der Ungerechtigkeit in den Schranken zu halten, welche Religion und Pflicht auferlegen.

„Immerhin fordert, wenngleich die irischen Katholiken fortwährend Beweise ihres Eifers für die Religion und des Gehorsams gegen den obersten Hirten geben, die Lage der öffentlichen Angelegenheiten, dass sie sich die Verhaltungsregeln vergegenwärtigen, welche Wir in Unserer liebevollen Fürsorge für ihr Verhalten gegeben haben. Die geheimen Gesellschaften, wie Wir mit Schmerz während dieser letzten Monate in Erfahrung gebracht, beharren dabei, ihre Hoffnung auf die Begehung von Verbrechen zu setzen, die Volksleidenschaft zur Wuth zu treiben, für die nationalen Beschwerden Heilmittel zu suchen, welche schlimmer sind, als diese Beschwerden selbst, und auf einem Wege fortzuschreiten, der zum Untergange eher als zum Wohlergehen führt.

„Es ist deshalb von gebieterischer Nothwendigkeit, dass ihr euerm geliebten Volke tief einprägt, wie Wir bereits gesagt, dass es nur eine einzige Richtschnur für das gibt, was gerecht, und für das, was nützlich ist: dass man die gerechte Sache des Landes fern und getrennt halten muss von den Absichten, Anschlägen und Thaten verbrecherischer Gesellschaften: dass es eben so recht wie gesetzlich ist für Alle, welche leiden, Erleichterung durch alle gerechten Mittel zu suchen; aber dass es weder recht noch gesetzlich ist, dabei zum Verbrechen seine Zuflucht zu nehmen; dass die göttliche Vorsehung die Gerechten in den Stand setzt, am Ende eine freudige Ernte von ihren Werken in Geduld und in Tugendhaftigkeit des Handelns reifen zu sehen, während die, welche Böses thun, ihre dunkeln Wege umsonst einschlagen und einst Verdammung von Gott und den Menschen zu erwarten haben.

„Während Wir euch an alle diese Wahrheiten erinnern, dazu gedrängt durch das innige Verlangen, Irland wenigstens in etwa Trost, Ruhe und Wohlergehen zu sichern, sind Wir erfüllt von dem Vertrauen, dass ihr in Eintracht handelt und in brüderlicher Liebe mit einander verbunden fortfahret, mit grösster Sorgfalt zu verhüten, dass euer gläubiges Volk irgend etwas mit Menschen zu thun habe, welche, getrieben von ihren eigenen Leidenschaften, der Ansicht sind, sie dienten ihrem Lande, wenn sie die schlimmsten Verbrechen begehen, und die durch

Verführung Anderer zu gleicher Schlechtigkeit nur Schande und Entehrung über die Sache des Volkes bringen."

Diese entscheidenden Worte des h. Vaters, welche die entschlossene Trennung der irischen National-Bewegung von dem Fluche der Geheimgesellschaften verlangten, waren in einem Augenblick steigender eigener Noth geschrieben, und wurden für Irland, wo die allgemeine Noth und Verlassenheit, die Ausnahme-Gesetzgebung durch Erlass der „Crimes-Acte" und die Ausnahmegerichte die Erbitterung auf den höchsten Grad gebracht[1]), eine wahre That der Rettung. Durch die Verkündigung von allen irischen Kanzeln wurden die Hauptschläge, welche die Geheimgesellschaften gerade planten, abgewendet. Die Landliga war damals unterdrückt, ihre Mitglieder zu Hunderten eingekerkert; die Agitatoren der Geheimgesellschaften hatten freies Feld erhalten, die Agrarverbrechen nahmen in erschreckender Weise zu. Dagegen entstand die National-Liga, welche bald über das ganze Volk, den Klerus, Protestanten wie Katholiken, sich verbreitete. Fast alle Geistlichen, neun Zehntel der katholischen Laien und nicht wenige der erleuchtetsten und einflussreichsten protestantischen Geistlichen und Laien gehörten ihr an.

Da auch sie nicht die rechte Linie des Verhaltens innehielt, schritt die Propaganda mit Erfolg ein, hier wie immer bedacht, dem Volke und seiner Sache zu geben und zu lassen, was ihm zusteht, aber auch der Kirche und ihrem rettenden Einfluss die hohe Stelle zu sichern, ohne welche keine sichere Lösung der irischen Frage mehr möglich erscheint. Wenn in dem Rundschreiben der Propaganda vom 11. Mai 1883 Cardinal Simeoni den irischen Episkopat benachrichtigt, dass der Klerus den sog. „Parnell testimonial fund" weder für sich noch in seiner kirchlichen Stellung begünstigen und empfehlen solle[2]), so lag diesem Schritte die gleiche Weisheit zu Grunde wie der Abweisung jedes Regierungseinflusses bei der Wahl des neuen Erzbischofs von Dublin.

---

[1]) Wie furchtbar ernst die Sache sich gegen Ende des Jahres 1883 gestaltete, ergab das Facit der Gerichtsverhandlungen in den ersten drei Monaten des Jahres 1884, wo nicht weniger als 763 Evictions, d. h. gewaltsame Pächter-Austreibungen gerichtlich verfügt und 4775 Personen obdach- und erwerblos gemacht wurden.

[2]) In der betreffenden Instruction an den irischen Episkopat heisst es u. a.: „Es ist Pflicht des ganzen Klerus und namentlich Pflicht der Bischöfe, die bestehende Erregung der Gemüther zu beschwichtigen. Es folgt daraus, dass es keinem Geistlichen gestattet ist, eigenmächtig von diesen Verordnungen abzuweichen oder irgendwie eine Bewegung zu fördern, welche sich mit den Geboten der Klugheit und mit der Pflicht, das erregte Gefühl der Menge zu beschwichtigen, nicht vereinbaren lässt. Es ist natürlich nicht verboten, Gaben zur Linderung des Nothstandes in Irland zu sammeln; allein die erwähnten apostolischen Erlasse verurtheilen unbedingt solche Sammlungen, die veranstaltet werden, um die Leidenschaften des Volkes aufzustacheln, und welche als Mittel dienen, die Leute zum Aufstand gegen die gesetzliche Gewalt zu führen. Vor allem aber muss die Geistlichkeit von solchen Sammlungen sich fern halten, wenn es offenbar ist, dass durch dieselben Uneinigkeit und Hass erweckt,

Am 16. März 1885 war der Präsident des Maynooth-Collegs, Dr. Walsh, in Dublin zum Erzbischof von Dublin gewählt worden. Dieser Prälat war als hervorragender Kenner und kluger Beurtheiler der irischen Verhältnisse bekannt; er hatte der Politik der beiden letzten Erzbischöfe in der maassvollen Vertheidigung und Leitung der Nationalbewegung und ihrer Freihaltung von den Einflüssen der geheimen Gesellschaften offen und ohne Rückhalt seine Unterstützung geliehen. Autorisirte und nicht autorisirte Intriguen — wir erinnern an die Haltung des Gladstone'schen diplomatischen Agenten Errington in Rom — suchten die Ernennung des Prälaten zu verhindern. Leo XIII. hatte durch drei nach Rom berufene Mitglieder der irischen Hierarchie sich über die hervorragende Bedeutung dieses Mannes und seiner Wahl eben so genau informirt wie über die Nationalbewegung selbst. Im Juni erfolgte die Bestätigung der Wahl des Dr. Walsh, und damit hatten die Bischöfe und der Klerus wie die Nationalparteien und die parlamentarischen Vertreter Irlands ein hochgeachtetes und in allen öffentlichen wie nationalen Angelegenheiten maassgebendes Organ erhalten.

Wenn unter den folgenschweren innern Verwickelungen des britischen Reiches bis zur gänzlichen Niederlage der Gladstone'schen Partei die Ruhe und gesetzmässige Haltung des irischen Volkes bewahrt wurde, so ist dies der weisen und weitblickenden Politik des Papstes mit Bezug auf Irland, dem dieser Politik folgenden Episkopate und Klerus und der von ihnen mit aller Kraftanstrengung bis jetzt in den Bahnen der Ordnung gehaltenen Nationalbewegung zu danken.

Seitdem scheint die alte englische Staatskunst, orangistisch-protestantischer Fanatismus und Racenhass in der Leitung des unglücklichen Landes abermals die Oberhand bekommen zu sollen. Der Ruf: Zwang, Auswanderung, Aussterben! erschallt wieder, und die geheimen Gesellschaften erheben sich auf's neue mit aller Macht. Was können die Führer des Volkes in religiösen und in politischen Dingen heute Besseres thun inmitten der neuen, vielleicht schwerer als je auf das unglückliche Land eindringenden Prüfungen und Versuchungen, als die grossen Lehren

hochstehende und hervorragende Leute beleidigt, oder Personen ausgezeichnet werden, welche nie und in keiner Weise einen Tadel gegen Morde und Verbrechen ausgesprochen haben, mit denen verworfene Menschen sich beflecken; namentlich aber ist es verboten, beizusteuern, wenn dabei versichert wird, dass der Patriotismus nach dem Maasse des gegebenen oder verweigerten Geldes gemessen werden soll, wodurch man dem Volke einen auf Furcht begründeten Zwang anthut. Unter diesen Umständen muss es Ew. Bischöflichen Gnaden offenbar sein, dass die unter dem Namen »Nationalgeschenk« für Herrn Parnell veranstalteten Sammlungen die Billigung der Religions-Congregation nicht finden können, demgemäss es auch nicht geduldet werden kann, dass ein Priester, geschweige denn ein Bischof, irgendwie Theil an der Förderung und Empfehlung dieser Sammlung nähme."

Leo's XIII. befolgen, die den einzig sichern Weg zeigen und offen halten, auf dem endlich für Irland Gerechtigkeit erlangt werden kann?

Wie seitdem die Lage sich gestaltet, zeigt deutlich der von den irischen Bischöfen und Erzbischöfen anfangs Mai 1887 gegen die Coërcion-Bill der gegenwärtigen Regierung erlassene Protest. In demselben erklären die Bischöfe, unumwunden die wirkliche Lage darlegend, das Folgende.

„Wie unsere Landsleute aus dem Laienstande sehen wir mit tiefer Entrüstung diesen neuen Versuch, unser Land seiner constitutionellen Rechte und Freiheiten zu berauben und es der Gnade unbarmherziger und unverantwortlicher Beamten zu überlassen. Indem wir aus genauer Kenntniss der Zustände in unsern Diöcesen und Provinzen sprechen, können wir mit Bestimmtheit behaupten, dass, mit der beklagenswerthen Ausnahme einiger bekannten Districte von sehr beschränktem Umfange, Irland durchaus frei ist nicht bloss von schweren Vergehen und Verbrechen, sondern auch von gewöhnlichen Gesetzes-Verletzungen; und diese Behauptung wird vollaus unterstützt durch die Fälle, welche bei den jüngsten Assisen vorkamen [1]). Darum fühlen wir uns verpflichtet, die Anklage auf allgemeine Gesetzes-Verachtung und Verkommenheit, die man fortwährend gegen unsere Nation erhebt und systematisch von Seiten der uns feindlichen Presse Englands und Irlands für Parteizwecke ausbeutet, als durchaus unbegründet zu bezeichnen.

„Deshalb ist der Antrag auf Zwangsgesetzgebung für Irland, den die königliche Regierung neuerdings gestellt, durchaus nicht durch Thatsachen begründet, und sollte folglich als grundlos und ungerechtfertigt verworfen werden. Nach unserm wohldurchdachten Urtheil wird die Anwendung der vorgesehenen Zwangsverordnungen nicht nur machtlos sein zur Unterdrückung der Verbrechen in dem beschränkten Bezirke, wo selbige

---

[1]) Nach einer von der Regierung selbst dem Parlamente zur Unterstützung der von ihr geforderten Ausnahmegesetze unterbreiteten Criminalstatistik Irlands stellen sich die im Jahre 1845 und seit 1880—1886 begangenen Agrarverbrechen in den einzelnen Provinzen Irlands wie folgt:

Jahr.	Ulster.	Leinster.	Connaught.	Munster.	Zusammen.
1845	245	435	726	514	1920
1880	259	351	957	1018	2585
1881	414	833	1235	1957	4439
1882	320	732	881	1500	3433
1883	89	184	151	449	870
1884	76	140	117	429	762
1885	67	156	153	568	944
1886	88	114	223	631	1056

Aus dieser Uebersicht geht klar hervor, dass, wenn die Agrarverbrechen in den Jahren 1883—1886 gewachsen sind, sie doch hinter denen der Jahre 1880—1882, wo Irland unter Ausnahmegesetzen stand, bedeutend zurückstehen. Der Protest der Bischöfe besteht also vollkommen zu Recht.

vorkommen, sondern sogar Widerstand gegen das Gesetz hervorrufen da, wo bisher Ruhe und Ordnung herrschte. Man wird einfach die Unzufriedenheit unter die Oberfläche zurückdrängen und an Stelle eines offenen und verfassungsmässigen Vorgehens das verhängnissvolle Treiben geheimer Gesellschaften setzen. Das durch das Zwangsverfahren eingegebene Misstrauen wird sich mehr oder weniger auf die ganze Gesetzgebung übertragen, die derselben Quelle entspringt; und diese Gefühle werden noch mehr das Verhältniss verbittern, welches zwischen den mit Zwang verfahrenden Landlords und ihren Pächtern jetzt schon besteht. Die ruhigen und freundschaftlichen Verhandlungen, ohne welche eine schnelle und zufriedenstellende Lösung der Bodenfrage auf der Basis des Ankaufes unmöglich ist, werden dadurch vereitelt. So sehr unsere Nation eine solche Lösung herbeiwünscht, so kann sie doch nicht umhin, mit Misstrauen und Unmuth die versprochene Reform der Bodengesetze anzusehen, da sie von einer Zwangsgesetzgebung von so ausserordentlicher Strenge begleitet sein soll. Ein weiteres Bedenken gegen die Bodengesetzgebung der Regierung liegt in dem Zögern, ja dem Widerwillen der Minister, auf die Empfehlungen Rücksicht zu nehmen, die so dringend von der von ihnen selbst gewählten königlichen Boden-Commission gemacht wurden. Nicht durch die Insolvenz-Gerichtshöfe der einzelnen Grafschaften, sondern durch eine Pachtminderung, die sich nach dem Werthe der Bodenproducte richtet — eine Minderung, die von der königlichen Commission als nothwendig und dringend erklärt wurde, werden die Pächter in Stand gesetzt, den angemessenen Forderungen ihrer Gutsherren zu entsprechen. Nur durch eine solche lässt eine gerechte und billige Basis zum Kauf und Verkauf von Land sich anbahnen. Darum wünschen wir dringend, als wesentlichen Theil einer Wandel schaffenden Bodengesetzgebung, die schnelle und allgemeine Annahme eines gerechten Systems von Pachtminderung. Wir erneuern unsern Appell, den wir dringend aber leider erfolglos schon vor Annahme der Land-Acte von 1881 machten, zu Gunsten der Pächter und der Inhaber von städtischen Grundstücken und gegen einen Aufschlag der Taxation der Pacht bei Besserung der Verhältnisse der Pächter. Ohne Bezugnahme auf Home-Rule und andere Fragen, worüber wir unsere Absicht kürzlich kund gaben, müssen wir dem gegenwärtigen Parlamente gegenüber auch auf Abschaffung der Missstände in unserm Erziehungswesen dringen, gegen welche der Episkopat, den wir vertreten, so oft Protest erhoben. Wir verlangen in den drei Departements des öffentlichen Erziehungswesens dieselbe Unterstützung und Dotation von der Regierung, die unsern nichtkatholischen Landsleuten zu Theil wird. Mit weniger werden wir uns niemals zufrieden geben. Und wir fordern als wesentliche Bedingung religiöser Freiheit, dass wir in allen unsern Schulen religiöse Erziehung mit der weltlichen nach unserm Ermessen verbinden dürfen.“

Die gegenwärtige Regierung weiss, dass heute so wenig wie gestern Ausnahmegesetze die irische Frage lösen können: sie suchte in Rom durch hochstehende, der Selbstregierung Irlands nicht günstige Engländer — wie es heisst, den katholischen Herzog von Norfolk — unter dem Vorwande der Anknüpfung officieller und directer Verbindungen mit dem Vatican wiederum eine Einwirkung des Papstes auf Irland im Interesse der Regierung herbeizuführen. Allein umsonst. Nach römischen Mittheilungen (Ende Mai 1887) wurde Cardinal Simeoni mit der Prüfung der gegenwärtigen Lage Irlands betraut, und hat derselbe dem h. Vater den Vorschlag gemacht, die Bischöfe Irlands zur stricten Ausführung der Verhaltungsmaassregeln zu veranlassen, welche zum Zweck der Fernhaltung des Klerus von jeder politischen Agitation von den in Rom (1885) versammelten irischen Bischöfen beschlossen wurden. Ferner verlautet, dass von Seiten des irischen Collegs in Rom ein Memorandum über die Verhältnisse in Irland ausgearbeitet werde, das dem h. Vater zur genauen Kenntnissnahme der irischen Zustände unterbreitet werden soll, um den erwähnten Bestrebungen entgegenzutreten. Zwar hat die „Times" Recht, wenn sie in Sachen der Anknüpfung directer diplomatischer Beziehungen dem Lord Salisbury räth, den Versuch einer Einwirkung auf Rom „aus Fanatismus oder aus Furcht vor Fanatismus" aufzugeben, da unmöglich eine Regierung der gefahrvollen Hinneigung zum Papstthum beschuldigt werden könne, welche thue, was das atheistische Frankreich und das protestantische Deutschland für gut erachten. Allein die von Papst Leo XIII. eingeschlagene Linie des Verhaltens macht die gerechte Ordnung der irischen Frage zur Voraussetzung jeder Anknüpfung directer diplomatischer Beziehungen. Und davon wird der Papst angesichts der drohenden Verwickelungen in Irland nicht leicht abgehen.



XXVII.

Der Schulkampf in Belgien. Das Gesetz vom 1. Juli 1879. Das Collectiv-Hirtenschreiben der Bischöfe. Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Die Allocution vom 20. August 1879. Das Ende des Schulkampfes. Jacobini wird Staats-Secretair. Das Jubiläum von 1881. Leo's Darlegung der Weltlage in der Encyklica Arcanum divinae sapientiae. Die christliche Ehe. Die Encyklica Diuturnum illud über den göttlichen Ursprung der bürgerlichen Gewalt. Leo XIII. über sein Verhältniss zu den zeitgenössischen Fürsten. Das Attentat auf die Würde des Papstthums bei dem Begräbniss Pius' IX. Die Allocution vom 4. August 1881.

Neben den freudigen Sorgen für das mächtige Aufblühen des Katholicismus in England und Schottland sowie den schmerzlichen Sorgen um das Schicksal der Katholiken in Irland wurde die ganze Aufmerksamkeit des h. Vaters in hohem Maasse in Anspruch genommen von den innern Kämpfen in Belgien. Dort hatte wenige Monate nach der Thronbesteigung Leo's (20. Juni 1878) das katholische Ministerium d'Aspremont-Lynden-Malou einem liberal-progressistischen Ministerium Frère-Bara weichen müssen. Im Juli wurde der zu einer ausserordentlichen Sitzung berufenen Kammer die Mittheilung gemacht, dass von nun an der Kampf gegen die Kirche, namentlich auf dem Gebiete der Schule, durch dieses in allen seinen Mitgliedern den geheimen Gesellschaften angehörende Ministerium bis auf's äusserste solle geführt werden. Die Kammer bewilligte, um ein Organ für den zu führenden Kampf zu schaffen, die Errichtung eines Unterrichts-Ministeriums, einer bis dahin in Belgien unbekannten Institution, und die Thronrede zur Eröffnung der regelmässigen Kammer-Session (12. November) kündigte an: „Der auf Kosten des Staates zu ertheilende Unterricht muss unter die ausschliessliche Leitung und Aufsicht der Civilbehörde gestellt werden; er hat die Aufgabe, den jungen Generationen die Liebe und die Achtung für die Grundsätze einzuflössen, welche die Grundlage unserer freien Staatseinrichtungen bilden."

Diese die Grundsätze der Kirche ebenso wie die Vaterlandsliebe der Katholiken offen missachtende Erklärung überraschte nicht. Hatte doch der Liberalismus schon seit dem 2. Juli 1870 gegen das in diesem Jahre nach langer Unterbrechung wieder an's Ruder gelangte katholische Ministerium Malou eine dreistere und herausforderndere Sprache als je geführt, und waren doch durch die aufsteigende Blüthe der

kirchlichen Institute, namentlich auf dem Gebiete des Unterrichts, die Logen und die auf belgischem Boden geduldeten Gottesleugner-Gesellschaften (sociétés d'athées) maasslos erbittert, zumal der Versuch der frühern liberalen Regierung, mit dem Gelde der katholischen Steuerzahler lebens- und leistungsfähige Schulen gegen die Kirche aufrecht zu halten, täglich mehr sich als verfehlt erwies. Jetzt wollte der Liberalismus um jeden Preis siegen und seine Herrschaft dauernd befestigen.

Das neue Unterrichtsgesetz, welches der Kammer im Januar 1879 vorgelegt wurde, bezweckte, den Einfluss, welchen das Gesetz über den Elementarunterricht von 1842 dem Klerus belassen hatte, auf ein Minimum herabzudrücken oder, wo immer thunlich, ganz zu beseitigen. Der Religionsunterricht sollte keinen Theil des Schulprogramms mehr bilden und von den Normalschulen gänzlich ausgeschlossen sein. Durch das nämliche Gesetz wurden alle von Geistlichen geleiteten, bisher staatlich anerkannten Schulen aufgehoben. Das geschah in einem Lande, wo die Nichtkatholiken nicht ein Procent der Bevölkerung ausmachen!

Mehr als alle frühern Misshandlungen der Katholiken öffneten die Umsturz-Tendenzen dieses Gesetzes dem katholischen Volke die Augen über den Abgrund, welchen die Freimaurer, zum Theil in fremdem Dienst und Solde stehend, der Nation bereiteten. Bischöfe, Priester und Volk erhoben sich einmüthig zur Abwehr und rüsteten sich, fest gestützt auf die im Staatsgrundgesetze verbürgte Freiheit der Gottesverehrung und des Unterrichts, um von dem verfassungsmässigen, der Regierung wie den Gemeinden, den Bischöfen wie den Ordens- und Privatleuten zustehenden Rechte, eigene Schulen zu gründen, kräftig Gebrauch zu machen. Diese grossartige und einmüthige Erhebung der ganzen Nation überraschte und erbitterte die Regierung. Am 24. April 1879 begann die grosse Unterrichts-Debatte; am 6. Juni wurde das „Unglücksgesetz", wie es im Lande hiess, mit 69 gegen 60 Stimmen in der Kammer, am 18. Juni vom Senate mit nur einer Stimme Majorität angenommen. Der Senatspräsident, Fürst von Ligne, legte sein Mandat nieder, treu dem Geiste und Wortlaute des von Liberalen und Katholiken geschlossenen Verfassungspactes, der jetzt ausschliesslich zum Vortheil des Unglaubens ausgebeutet werden sollte. Am 10. Juli ward das neue Unterrichts-Gesetz publicirt.

Unter dem Vorsitze des Cardinal-Erzbischofs Dechamps von Mecheln, Primas von Belgien, versammelten sich alsbald die belgischen Bischöfe in genannter Stadt und richteten unter'm 19. Juni 1879 ein gemeinsames Hirtenschreiben an die Katholiken, welches in würdevoller Weise die langen, von den Vertheidigern der katholischen Sache in der Presse, in den Versammlungen und besonders in den gesetzgebenden Körpern geführten Erörterungen zum Abschluss bringt. Die

Bischöfe beginnen mit der Darlegung der Lehre der Kirche über die sogen. „neutralen“ d. h. confessions- und religionslosen Schulen, setzen den Geist und die unvermeidlichen Folgen des neuen Gesetzes auseinander, erinnern an die trostlosen Erfahrungen anderer Länder mit „neutralen“ Schulen, und erklären schliesslich mit Berufung auf die Autorität des heiligen Stuhles und der katholischen Bischöfe der ganzen Welt [1]), gehorchend der Pflicht ihres obersten Hirtenamtes, die neue Schulordnung, zu deren Anwendung auf Belgien die Civilgewalt sich anschickte, als ihrer Natur nach gefahrvoll und schädlich. „Wir erklären, dass dieselbe die Ausbreitung des Unglaubens und der religiösen Gleichgültigkeit begünstigt, und dass sie ein Attentat auf den Glauben, auf die Frömmigkeit und auf die religiösen Rechte des belgischen Volkes enthält. Aus diesen Gründen verwerfen wir sie und verurtheilen sie. In Folge dessen machen wir, in Uebereinstimmung mit den Lehren des Apostolischen Stuhles in dem Briefe Pius' IX. an den Erzbischof von Freiburg, der Worte dieses Papstes uns bedienend, alle Gläubigen aufmerksam darauf und erklären ihnen, dass das Gewissen solche Schulen zu besuchen nicht gestattet, die, wie sie sind, gegen die katholische Kirche gerichtet wurden.“ Die Bischöfe verhehlten sich die ganze Tragweite dieser Erklärung so wenig, dass sie zum Schluss sagten: „Der heute eröffnete Kampf wird lang und schwer sein. Ihr werdet ihn mit der Entschlossenheit annehmen, die eueres Charakters als Katholiken und Belgier würdig ist unter dem Rufe euerer Vorfahren: Gott will es!“ Sie täuschten sich nicht.

Am 1. October 1879 wurden die freien katholischen Schulen in ganz Belgien eröffnet mit einem Erfolge, der alle Voraussicht überstieg. Wirklich glänzend bethätigten in beispielloser Opferwilligkeit die Katholiken ihren Entschluss, um jeden Preis ihren Kindern eine christliche Erziehung zu sichern. In der am 11. November eröffneten Kammersession führte das auf 16½ Millionen gesteigerte Unterrichtsbudget nebst den neuen Maassregeln der Regierung gegen den Klerus und die Orden zu neuen Kämpfen. Am 18. und 19. November bereits kam es zwischen den leitenden Staatsmännern auf beiden Seiten, Frère und Malou, zu sehr ernsten Auseinandersetzungen, aus denen hervorging, dass der Papst und die belgischen Bischöfe dem Wesen nach mit der Stellung der parlamentarischen Rechten in dem Kampfe gegen das neue Gesetz vom 1. Juli einig seien, was Frère bestritt, indem er dreist die Zurückhaltung des Papstes als der Politik der Regie-

[1]) Insbesondere auf die Beschlüsse des II. National-Concils zu Baltimore (1886), der I. und IV. Provincial-Synode zu Westminter (1852 und 1873), des I., II. und III. Provincial-Concils zu Quebec (1851, 1854 und 1863), des I. Provincial-Concils zu Halifax (1857), des Provincial-Concils zu Sidney (1869), zu Utrecht (1865), zu Köln (1860) und der Versammlungen der irischen Bischöfe zu Maynooth (1868) und Dublin (1871).

rung günstig deutete. Ein Brief des Papstes an den Cardinal-Erzbischof von Mecheln (2. April 1880) ermuthigte aber Bischöfe und Gläubige, in dem grossen Werke der katholischen Schulen und in dem Kampfe gegen die gottlosen Schulen auszuharren.

Noch im März desselben Jahres hatte die Kammer das von der Regierung für den Gesandten in Rom verlangte Gehalt bewilligt. Das Ministerium, offenbar jetzt vollkommen klar über die Vergeblichkeit seiner Versuche, von dem die belgische Regierung während der ganzen Zeit des Conflictes mit äusserstem Wohlwollen und der ausgesuchtesten Rücksicht behandelnden Papste eine Zustimmung irgend welcher Art zu dem auf dem Gebiete der Schule eingeleiteten Vernichtungskampfe gegen die Kirche zu erzielen, führte dessen ungeachtet am 5. Juni durch Abberufung des belgischen Gesandten Baron d'Anethan von Rom den Abbruch der diplomatischen Beziehungen herbei.

In der die Veröffentlichung der diplomatischen Actenstücke in der Gesandtschaftsfrage begleitenden Einleitung sagte das Ministerium: „Die Regierung hat kein Mittel unversucht lassen wollen, um durch Beibehaltung der Gesandtschaft den Interessen des Landes zu dienen. Die officiellen Beziehungen zu dem Oberhaupte eines Cultus standen allerdings wenig im Einklange mit den Grundsätzen unseres Staatsrechtes (!), aber es bot sich doch die Gelegenheit, sich zu vergewissern, ob sie einen praktischen Nutzen haben möchten. Die Regierung hat den Versuch ehrlich (!) gemacht, sie hat mit Geradsinn und voller Offenheit gehandelt in gemässigtem, aber festem Geiste, mit der Absicht, die Gemüther zu beschwichtigen. Sie hat einsehen müssen, dass diese Bemühungen fruchtlos waren, und dass die diplomatische Verbindung mit dem Vatican nicht fortgesetzt werden konnte, ohne die Würde der Regierung zu beeinträchtigen."

Nie sind diplomatische Kunstausdrücke so schnell auf ihren wahren Werth zurückgeführt worden wie im vorliegenden Falle.

Am 8. Juli nahm der belgische Nuntius Seraphin Vannutelli in höchst würdevoller Weise von Brüssel Abschied.

In der dem belgischen Ministerpräsidenten vorher übersandten Note hatte er die Bedeutung des in der Geschichte eines neutralen Staates unerhörten Vorgehens in seinem wahren Charakter mit folgenden Worten geschildert: „Während eines halben Jahrhunderts hat Belgien mit dem erhabenen Haupte der Kirche Verbindungen unterhalten, die seiner Stellung in Europa, seinen höchsten Interessen, den innersten Gesinnungen seiner religiösen Bevölkerung entsprachen. Ihre so lange ununterbrochene Dauer hat auf's unzweideutigste offenkundig gemacht, wie Ew. Excellenz dies gleichfalls zugeben, dass diese Beziehungen weder den Einrichtungen des Staates noch den Anforderungen der Lehre entgegenstehen, zu deren Hüter der h. Stuhl bestellt ist. Diese so glück-

liche, so nützliche Verbindung bricht die Regierung Sr. Majestät des Königs der Belgier heute, weil die über einen einzelnen besondern Gegenstand ausgetauschte Correspondenz nicht ihren Wünschen gemäss sich gestaltete und weil ihre diplomatischen Beziehungen zum h. Stuhle der Partei missfallen, welche das gegenwärtige Cabinet stützt. Diese Thatsache wird für alle Zeit den Charakter der Unterhandlungen klarstellen, die jetzt zu Ende sind"[1]).

Am 10. Juni erschien das im Auftrage des Papstes durch den Cardinal-Staatssecretair Nina an alle Mächte gerichtete „Memorandum" über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Belgien, und im Anschluss an dasselbe eine Note, worin der Beweis geführt war, dass „die Unterdrückung der Gesandtschaft von dem Beginne der Regierung des gegenwärtigen Ministeriums an eine beschlossene Sache gewesen und dass die kirchliche Frage nur als Mittel benutzt worden, diesen Zweck zu erreichen"[2]). Am 13. Juli musste das Organ des Ministeriums, das „Echo du Parlement", dieses mit nackten Worten eingestehen.

Im Lande herrschte darüber durchaus kein Zweifel. Als die conservative Rechte anfangs August in der Kammer eine Interpellation wegen

---

[1]) Msgr. Vannutelli war der neunte Vertreter des Papstes am Brüsseler Hofe seit der Erklärung der Unabhängigkeit Belgiens. Papst Gregor XVI. sandte als ersten Gesandten Msgr. Pascal Thomas Gizzi (4. Juli 1835 bis 15. Juni 1837). Ihm folgte Msgr. Raphael Fornari als Apostolischer Internuntius am 19. April 1838, seit 3. April 1842 nach seiner Consecration im Dome zu Mecheln durch den Cardinal Sterckx Nuntius bis 13. April 1843. Darauf folgte Joachim Pecci am 15. April 1843 (vgl. S. 63 ff.). An seine Stelle trat (18. April 1846 bis 21. August 1850) Msgr. Alexander Asinari. Darauf folgte Msgr. Eustach Matthias Gonella (vom 3. September 1850 bis 1861); dann Msgr. Miceslaus Ledochowski (3. Januar 1862 bis zu seiner Berufung auf den erzbischöflichen Stuhl von Posen und Gnesen 1866; seit 15. März 1875 Cardinal); dann Msgr. Louis Oreglia de San Stefano (10. Juni 1866 bis zu seiner Abberufung nach Portugal 1868; seit 22. December 1873 Cardinal); dann Msgr. Jacob Cattani (26. August 1868 bis Ende 1875; Erzbischof von Ravenna und Cardinal seit 19. September 1879). Msgr. Vannutelli ist geboren 26. November 1834 zu Genzano. Er hatte nach Vollendung seiner Studien als Auditor Msgr. Meglia nach Mexico begleitet, war dann in gleicher Eigenschaft nach München gekommen, kehrte als Erzbischof von Nicäa i. p. i. nochmals nach Südamerica (Ecuador und Peru) als Nuntius zurück und löste Msgr. Cattani von Lima und im Herbst 1876 in Brüssel ab. Unter den schwierigsten Umständen hatte er sich in Brüssel durch Klugheit, Geschäftsgewandtheit, durch ein äusserst mildes und doch festes Auftreten so ausgezeichnet, dass der Papst ihn bald nach seiner Rückkehr nach Rom an Jacobini's Stelle nach Wien sandte und von dort in das Cardinals-Collegium berief.

[2]) Die Thatsachen, welche das „Memorandum" behandelt, lassen sich in aller Kürze nicht besser darstellen. Man wird daraus leicht die Bedeutung dieses Actenstücks erfassen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Belgiens hat damit angefangen, den Baron d'Anethan zu benachrichtigen, dass das Cabinet ihm den Zeitpunkt seiner

dieser Vorgänge an den Minister Frère richtete, wagte dieser von Betrügereien (fourberies) der päpstlichen Beamten zu sprechen.

Mitten in diese den Katholiken so schmerzlichen Ereignisse fiel die grosse Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Unabhängigkeit Belgiens.

Auf den 21. Juli hatten die Bischöfe Belgiens die kirchliche Feier im ganzen Lande angeordnet, und der Cardinal-Erzbischof von Mecheln hatte mit den Worten dazu eingeladen: „Unsere Väter haben die nationale Unabhängigkeit erobert und sie vor den Augen der ganzen Welt gesichert durch Einrichtungen, die ihr zur Grundlage dienen, und durch die nationale Dynastie, die ihre Krönung ist. Im Jahre 1830 hat auch unsere Mutter, die h. Kirche, gesehen, wie in unserer Mitte ihre Ketten gebrochen und ihre Freiheit durch die Landesverfassung garantirt wurde. Würden wir nicht Blinde und Undankbare sein, wenn wir es unterliessen, Gott unsere Dankbarkeit für solche ausgezeichnete Wohlthaten

---

Abberufung anzeigen werde; in der Kammer hat er zu verstehen gegeben, dass in den Entschlüssen des Ministeriums bloss der Tag der Abberufung noch festzustellen bleibe.

Die Klugheit des Papstes verhinderte ein erstes Mal die Unterdrückung der Gesandtschaft.

Da erhebt sich die Schulfrage. Die Bischöfe protestiren: der Papst erklärt, es sei ein Recht der Bischöfe, ein der Religion feindseliges Gesetz zu bekämpfen; er räth immerhin zur Mässigung. Nach der Votirung des Gesetzes schreibt der Papst zwei Briefe an den König. Der belgische Minister deutet sie im Sinne eines Zwiespaltes zwischen dem Papst und den Bischöfen.

Der Papst, die ihm gelegte Schlinge erkennend, schrieb an den Nuntius, um seine Billigung hinsichtlich des Princips zu bestätigen: seine Rathschläge der Mässigung schlössen in keiner Weise einen wesentlichen Zwiespalt in sich.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Belgiens weigert sich, eine Copie der Depesche anzunehmen; er legt es nahe, die Depesche zurückzuziehen, unter der Drohung der unmittelbaren Unterdrückung der Gesandtschaft.

Der Papst, welcher das belgische Cabinet nun als genügend aufgeklärt betrachtet, stimmt hochherzig zu, die Depesche zurückzuziehen.

Nun setzt der Minister öffentlich seine falschen Auslegungen fort: im Gefühle der Nothwendigkeit, die nur in seiner Einbildung bestehende Zweideutigkeit zu beenden, befiehlt er dem Gesandten d'Anethan, weitere kategorische Erklärungen zu verlangen.

Der Cardinal Nina antwortete, es sei dem h. Stuhle unmöglich, den Widerstand der Katholiken im Princip zu missbilligen; aber er werde nicht ablassen, Mässigung zu empfehlen, womit auch die Bischöfe einverstanden wären.

Da klagt der Minister den h. Stuhl des Widerspruches mit sich selbst an. Der Cardinal Nina wies energisch diese Anklage zurück.

Dann kam die Unterdrückung der Gesandtschaft trotz der Gegenbemühungen des Msgr. Vannutelli. Der Cardinal Nina schrieb dem Nuntius mit Hinweis auf die Schwere der dem h. Stuhle angethanen Beleidigung und auf die Nichtigkeit der Motive der letzten Mittheilung der belgischen Regierung.

Das Memorandum vom 10. Juli schliesst mit dem Proteste gegen den dem Papst angethanen Schimpf und mit dem Ausdruck des Vertrauens auf die gerechte Würdigung von Seiten Europa's.

zu bezeugen? Die Undankbarkeit ist das grosse Hinderniss für die Fortdauer der göttlichen Erbarmungen." Die glänzenden Unabhängigkeitsfeste (August und September) wurden für die Katholiken eine furchtbar ernste Mahnung zur Vertheidigung derjenigen Interessen, die ihre Väter einst erstritten. Daran erinnert ein anderer Mahnruf von erhabenster Stelle.

In dem Consistorium des 20. August brachte der Papst vor den versammelten Cardinälen die belgischen Angelegenheiten in seiner Allocution in folgender Weise zur Sprache. Bewegtere und doch durchweg von den gewähltesten Ausdrücken und den erhabensten Motiven getragene Worte haben wir aus dem Munde des Papstes nicht gehört.

„Die so heilige Majestät des obersten Pontificates ist Uns theuerer als das Leben selbst, und Unser Wille wie Unser Gewissen schreiben Uns vor, alles in's Werk zu richten, um dessen Glanz aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen. Das ist der Beweggrund, der Uns befiehlt, in dieser Stunde vor euch, ehrwürdige Brüder, von dem unerhörten Schimpf zu sprechen, der jüngst Unserer höchsten Autorität und der des Apostolischen Stuhles ist angethan worden. Wir sprechen von der Beleidigung, die Uns zugefügt worden ist durch die Minister Belgiens durch die Zurücksendung Unseres Stellvertreters ohne irgend einen berechtigten Grund."

Nachdem der Papst erwähnt hat, dass er angeordnet habe, die authentischen Actenstücke zu veröffentlichen, welche die Nichtigkeit der absolut unbegründeten Anklagen gegen den heiligen Stuhl vor den Augen aller unparteiischen Männer erweisen würden, legt er die Beweggründe und die geheimen Triebfedern der Ereignisse in Belgien also dar.

„Forschen wir tiefer den Gründen der Dinge nach, welche in diesen Ereignissen sowohl wie in andern entsprechenden Thatsachen fast allerorts zu Tage treten, so finden wir die unzweideutigen Anzeichen der Verdoppelung des verbrecherischen Kampfes, der seit lange schon gegen die Kirche Christi entbrannt ist. Und zugleich enthüllt sich heller und deutlicher die ewige Verschwörung jener Männer der Empörung, welche danach streben, dem Apostolischen Stuhle die Herzen zu entfremden. Sie haben im Sinne, eine despotische Macht ohne Controle über die christlichen Völker auszuüben, wenn sie je dazu gelangen sollten, dieselben der Autorität und dem Schutze des Papstes zu entziehen. Auch zeigt sich die gemeinsame Absicht der Gegner in dem Streben, durch List und Gewalt den römischen Päpsten die ihren Händen durch einen offenbaren Rathschluss der Vorsehung und nach dem einstimmigen Willen der Christenheit seit Jahrhunderten anvertraute Gewalt zu entreissen und damit die Garantie der Unabhängigkeit und der Ruhe, dieser



Hauptsaal der Vaticanischen Bibliothek.

beiden für die päpstliche Regierung der Christenheit unerlässlichsten Dinge, zu vernichten. Aus demselben Gedanken stammen auch die mit unglaublicher List und äusserster Verschlagenheit verbundenen Anschläge, durch welche ein grosser Theil unserer Feinde seit lange sich anstrengt, die katholische Kirche und deren Einrichtungen den Völkern verdächtig zu machen, besonders aber Hass zu erregen gegen das römische Papstthum, das von Gott selbst zum Heile des ganzen Menschengeschlechtes aufgerichtet ist. Auch in Belgien hatten die Feinde des Katholicismus derartige Anschläge gemacht, um die Bande zu brechen oder doch zu lockern, welche die belgische Nation mit dem Apostolischen Stuhle verbinden.“

Nachdem der Papst sodann das Schulgesetz in seinen einzelnen Bestimmungen charakterisirt hat, erklärt er, das Gesetz sei nur der äussere Anlass zum Vorgehen gewesen. Dieses Gesetz stelle einen weitgehenden Angriff auf die Lehren und die Rechte der Kirche dar. Die Bischöfe hätten in der Gewissenspflicht ihres Amtes so handeln müssen, wie sie gehandelt, und es gereiche den Belgiern zu besonderer Ehre, im Gehorsam gegen die Bischöfe mit einem Eifer ohne Gleichen das höchst zeitgemässe Werk der katholischen Schulen durchgeführt zu haben. Es sei Pflicht des Papstes gewesen, seinerseits das Gesetz zu verurtheilen, und er habe offen in Briefen an den König Leopold II. dieses Gesetz als im Widerspruche mit den Grundsätzen der katholischen Lehre, als verhängnissvoll für das Seelenheil der Jugend und als verderblich für den Staat bezeichnet. Jetzt erneuere er ohne Rückhalt die Verwerfung des Gesetzes in Uebereinstimmung mit der Tradition und im Anschluss an die Verurtheilung der religionslosen Schulen, welche die Päpste stets ausgesprochen hätten. Immerhin habe jedoch er, der Papst, den Bischöfen alle Mässigung in der Ausführung der vorgeschriebenen Maassnahmen gegen das Gesetz ernstlich anempfohlen.

„Aber das,“ fährt der Papst fort, „schien den Ministern des belgischen Staates nicht ausreichend; diese wünschten, dass Wir den Bischöfen die mit der grössten Energie bestrebt gewesen waren, ihrer Aufgabe sich zu entledigen, entgegentreten, und dass Wir über ein Verhalten, das nur Lob verdiente, Tadel verhängen sollten. Wir haben beständig und aus freier Entschliessung diese Anforderungen zurückgewiesen. Seidem haben die wohlwollenden und freundlichen Beziehungen zu Uns ein Ende genommen; in einer unerhörten und vielleicht beispiellosen Form empfing Unser Nuntius den Befehl, Belgien zu verlassen. Man versuchte alsdann in zweideutiger und verleumderischer Weise dieses würdelose Verhalten durch falsche Gründe zu rechtfertigen, um die Schuld und die Verantwortlichkeit auf den Apostolischen Stuhl zu wälzen. Man war so vermessen, dass man vor Beleidigungen und Beschimpfungen nicht mehr zurückschreckte; und mit der Kundgebung

solcher Feindseligkeit hielt man selbst bis in diese Stadt Rom nicht zurück.

„Was Uns anlangt, so beklagen Wir, ehrwürdige Brüder, eingedenk Unserer apostolischen Pflicht, in euerer Gegenwart dieses eben so ernste wie unerwartete Ereigniss. Wir erklären und betheuern, dass man auf eine böswillige Weise gegen Unsere Person und gegen diesen heiligen Stuhl Petri gehandelt hat. Der souveraine Papst hat das Recht und die Gewalt, Nuntien oder Legaten an die fremden Nationen, besonders die katholischen, und an ihre Fürsten zu schicken. Wir fordern Rechenschaft über die Verletzung dieses Rechtes von Denen, die sich dessen schuldig gemacht, und dies um so mehr, als dieses Recht auf Seiten des Papstes einen besonders erhabenen Charakter trägt, da es von der hohen Autorität des Primates ausgeht, die er über die ganze Kirche ausübt. . . . Wir führen ausserdem darüber Klage, dass man einen eben so gehässigen wie wohlfeilen Vorwand gebraucht hat, um unsern Nuntius zu verabschieden. Denn es ist sonnenklar, dass seine Wegsendung nur stattgefunden hat in Folge Unserer Weigerung, Unsere Pflicht zu verrathen und Uns von Unsern ehrwürdigen Brüdern, den Bischöfen Belgiens, irgendwie zu trennen, mit denen Wir in voller Uebereinstimmung sind, wie Wir es schon bezeugt haben.

„Endlich können Wir nicht umhin, die Stimme gegen den herausfordernden Schimpf zu erheben, der auf jede Weise Unserer Person und diesem Apostolischen Stuhl angethan worden ist. Wir sind geneigt, mit Geduld Beleidigungen zu ertragen und sie Unsern Feinden zu verzeihen, darin dem Beispiele der Apostel folgend: »glücklich gewürdigt worden zu sein, Schmach für Jesu Namen zu erdulden« (Apostelg. 5, 14). Aber zu gleicher Zeit erklären Wir und nehmen zu Zeugen Gott und die Menschen, wie Wir nie zugestehen werden, dass die Angriffe gegen die Ehre und Würde des Apostolischen Stuhles das Vorrecht der Straflosigkeit besässen, — überzeugt, wie Wir es sind, dass Wir um jeden Preis und selbst, wenn es nöthig ist, um den des Lebens, sie vertheidigen müssen, damit die Majestät einer so erhabenen Würde aufrecht erhalten und voll und unverletzt auf unsere Nachfolger übertragen werde.“

Mit dem entschiedenen Lobe der Haltung der belgischen Katholiken, mit dem Rückblick auf seine eigenen Erfahrungen und Erlebnisse in Belgien und auf das Lob des belgischen Volkes aus dem Munde Gregor's XVI., sowie mit dem Ausdrucke des Vertrauens auf die Thatkraft und die Wachsamkeit der belgischen Katholiken in Wahrung der Interessen der christlichen Jugenderziehung schliesst der Papst, zuletzt noch in Klagen ausbrechend, dass der Kampf nicht auf Belgien sich beschränke, dass vielmehr „die unglückliche Lage der Religion sich viel weiter ausdehne.

Auf Anordnung der Bischöfe war dieses ernste und erhabene Hirtenwort (11. September) von allen Kanzeln Belgiens verlesen worden. Jeder wusste jetzt, was er von dem Lärm, den das Ministerium der „Brüder" machte, zu halten hatte. Am 1. bis 7. December 1881 erfolgte in der belgischen Kammer die parlamentarische Abrechnung mit Minister Frère, und in diesem und in den zwei nächstfolgenden Jahren hielt die zur unerhörtesten Verhöhnung aller katholischen Institutionen des Landes in's Werk gesetzte böswillige Schul-Enquête das Land bis in die fernsten Winkel in Aufregung, während die Maassregeln gegen die Katholiken in der Schulfrage, in der Enquête gegen Kirche und Klöster, die Strassen-Emeuten, so wie die brutale Beschimpfung des Königthums selbst ihren Fortgang nahmen.

Am 16. Juni 1884 trat nach den Wahlen des 10. Juni wieder ein katholisch gesinntes Cabinet die Regierung an. Der am 23. Juni neu constituirten Kammer wurde an erster Stelle ein Creditgesetz behufs Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit Rom [1]) vorgelegt und am 8. August angenommen. Auch ein neues Schulgesetz wurde am 1. September von der Kammer votirt und am 20. September vom Könige bestätigt. Jedoch waren unerhörte Beschimpfungen der Katholiken auf der Parlamentstribüne und auf der Strasse vorhergegangen. Wenn seitdem bis heute ein katholischer Minister die belgischen Angelegenheiten unter Verhältnissen, wie sie schwieriger kaum gedacht werden können, mit hoher Einsicht und Mässigung leitet, so darf das nur der neu erwachten Energie der Katholiken zugeschrieben werden. Die offene Verbündung der extremen Liberalen mit den Socialisten und Communisten lässt jedoch für die Gesetzgebung des Landes und die Monarchie selbst fort-

---

[1]) Dem bezüglichen Gesetzentwurf war folgende Note beigegeben. „Ein halbes Jahrhundert hindurch hat Belgien bei allem Wechsel seiner innern Politik seine Beziehungen zum Apostolischen Stuhle aufrecht erhalten. Im Jahre 1872 wurde zwar ein Antrag, die Kosten der Gesandtschaft in Rom aus dem Budget zu streichen, gestellt und lebhaft besprochen, aber mit 63 gegen 32 Stimmen abgelehnt. Im Jahre 1880 wurde der Verkehr mit dem Vatican abgebrochen: wie und weshalb das geschah, ist noch in frischem Andenken. Seitdem hat die Opposition wiederholt erklärt, sie werde diese Beziehungen wiederherstellen, sobald sie durch die Wahlen die Mehrheit erlangt haben würde. Dieser Fall ist jetzt eingetreten. Wenige Tage nach dem Amtsantritte des jetzigen Cabinets kam Se. Eminenz der Cardinal-Staatssecretair (Jacobini) zuerst mit einem officiösen Schritt uns entgegen und erklärte: Se. Heiligkeit habe nie aufgehört, Wohlwollen für Belgien zu hegen und wünsche die diplomatischen Beziehungen wieder hergestellt zu sehen. Wir haben mit Genehmigung des Königs geantwortet, dass wir, indem wir uns dem Wunsche des heiligen Vaters anschliessen, überzeugt seien, dem Verlangen der ungeheuern Mehrheit des Volkes voll zu entsprechen." — Am 5. Februar 1885 wurde der neue belgische Gesandte Baron Pitteurs-Hiegaerts vom Papste und am gleichen Tage Msgr. Rinaldini, der bis zur Abreise des Nuntius Vannutelli dessen Auditor gewesen war, als interimistischer Geschäftsträger des Papstes von Leopold II. empfangen.

während das Schlimmste befürchten. Leider gewährt auch die socialistische Bewegung dem katholischen Ministerium nicht die nöthige Ruhe, um eine tiefergehende sociale Reform in Angriff zu nehmen.

Die Klage des Papstes über die in immer weitern Kreisen sich ausdehnende Verschlimmerung der Lage der Religion war im Hinblick auf die in Russland herrschenden Zustände, den in Frankreich durch die Austreibungs-Decrete gegen die Orden offenbarten unerhörten Grad radicaler Verfolgungswuth gegen die Kirche, auf das im Anfange 1880 seinen Höhepunkt ersteigende Elend in Irland, auf die damals noch geringen Aussichten einer Besserung der religiösen Verhältnisse in Preussen-Deutschland und die steigenden revolutionären Umtriebe in Italien wahrlich begründet genug. Die sociale Noth und zugleich die socialistischen Gefahren nahmen in dem von grossen Calamitäten, Ueberschwemmungen, Unglücksfällen aller Art erfüllten harten Winter von 1880 auf 1881 einen bedrohlichen Charakter an.

Am 15. October 1880 hatte der Papst die Amtsniederlegung des bei seiner wankenden Gesundheit nach Ruhe verlangenden Cardinal-Staatssecretairs Nina [1]) angenommen und am 17. November den Pronuntius in Wien, Cardinal Jacobini, als Staatssecretair nach Rom berufen. Noch unter'm 4. November war es demselben gelungen, ein Arrangement mit Russland zu treffen, und auf ihn hatte, zumal seit seinen Unterhandlungen mit dem Fürsten Bismarck hinsichtlich der deutschen Kirchenangelegenheiten, die Aufmerksamkeit der ganzen Welt sich gerichtet.

Ludovico Jacobini war am 6. Januar 1830 zu Genzano geboren. Er war ein Neffe des gleichnamigen langjährigen päpstlichen Ministers für öffentliche Arbeiten, war in Rom erzogen und bei seinen hohen Anlagen und seinem gewinnenden Wesen sehr früh schon mit dem wichtigen Posten des Secretairs der Congregation pro propaganda fide betraut worden. Er fand in dieser Stellung die beste Gelegenheit, die europäische Politik und die Lage der Kirche in den Missionsgebieten kennen zu lernen. Pius IX. hatte ihn während des vaticanischen Concils zum Untersecretair der Kirchenversammlung ernannt, dann 1874 als Pronuntius nach dem Wiener Hofe gesandt, nachdem er ihn zum Erzbischof von Thessalonich i. p. i. erhoben hatte. Seine tiefe Einsicht, seine gewandte Geschäftsführung, seine gewinnende Persönlichkeit und seine gesellschaftlichen Talente gewannen ihm in Wien schnell die maassgebenden Kreise. Es gelang ihm, die schwere Aufgabe zu lösen, trotz der

---

[1]) Er starb 27. Juli 1885. Ihm folgte der Ruf, einer der grössten Rechtsgelehrten und einer der geschäftsgewandtesten Diplomaten der römischen Curie gewesen zu sein. Er war der letzte der von Papst Pius IX. (vgl. S. 236) ernannten Cardinäle und der erste, bei dessen Erhebung der Papst den seit der piemontesischen Invasion unterlassenen Gebrauch des galerum rubrum, des rothen Cardinalshutes, wiederherstellte.

neuen culturkämpferischen Gesetze in Oesterreich jeden Bruch zwischen Oesterreich und Rom, wie der österreichische Liberalismus ihn anstrebte, zu verhindern und für seine Person eine sehr geachtete Stellung in den diplomatischen Kreisen zu behaupten.

Der Papst betraute ihn im Jahre 1880 mit der Führung der Verhandlungen über einen Ausgleich mit der preussischen Regierung, welche durch den Prinzen Reuss vertreten war. Obwohl dieselben nach den persönlichen Besprechungen mit Fürst Bismarck in Gastein 1880 zeitweise abgebrochen wurden, wusste Jacobini doch die Fäden der Weiterführung festzuhalten.

Am 19. September 1879 wurde Jacobini Cardinalpriester und empfing zugleich mit Cardinal Hassun im Consistorium vom 12. December den Cardinalshut. In diesem Consistorium hatte der Papst die erhöhten Verfolgungen gegen die Kirche beklagt, und vom gleichen Tage datirte der neue Cardinal-Staatssecretair sein Antritts-Circular an die päpstlichen Nuntien. Am 23. December erneuerte der Papst in Erwiderung der Festwünsche des heiligen Collegiums nochmals in entschiedenster Weise den Protest gegen den Mangel an Unabhängigkeit, der auf dem Apostolischen Stuhle lastet, und fügte bei, er werde nie ablassen, die Rechte seiner weltlichen Gewalt und nicht minder die seiner geistlichen Gewalt geltend zu machen; hierin werde er mit Gottes Hülfe der treue Nachfolger seiner starkmüthigen Vorgänger sein.

Inmitten der aussergewöhnlichen Noth der Kirche kündigte Papst Leo XIII. am 20. Februar 1881 in dem Apostolischen Briefe Militans Christi ein ausserordentliches Jubiläum an, um die Barmherzigkeit Gottes für die Welt und die Kirche zu erflehen. Die gegenwärtige Bedrängniss der Kirche und besonders ihres Oberhauptes, sowie die weit grössern Gefahren, welche der Christenheit für die Zukunft drohten und welche alle besonnenen Männer mit lebhaftester Sorge erfüllten, veranlassten den heiligen Vater zu diesem wichtigen Schritte.

Der Papst klagt zunächst über den in dem unseligen und heftigen Kampfe gegen die Kirche zunehmenden Uebermuth der Feinde der katholischen Religion, über ihre Anzahl und ihre Machtentfaltung.

„Sie begnügen sich nicht damit, die Lehren des Christenthums öffentlich zu leugnen, sondern streben auch mit Ungestüm und mit Aufbietung aller Kraft dahin, die Kirche gänzlich aus der bürgerlichen und menschlichen Gesellschaft zu verdrängen oder wenigstens ihre Wirksamkeit im öffentlichen Leben der Völker unmöglich zu machen. Die Folge davon ist, dass die Kirche in der Erfüllung der von ihrem göttlichen Stifter ihr auferlegten Sendung fast überall von den grössten Schwierigkeiten und Hindernissen umgeben ist und sich gefesselt sieht."

Namentlich aber ist es die unerträgliche Lage des Oberhauptes der Kirche selbst, welche der Papst den Gläubigen der

ganzen Welt vor Augen stellt. „Die bittersten Wirkungen dieser unheilvollen Feindseligkeit gegen das Christenthum treffen vor allem und im vollsten Maasse das Oberhaupt der Kirche, den Papst, dem man, nachdem man ihn seiner legitimen Rechte beraubt hat und ihn in Ausübung seiner heiligen Amtspflichten in vielfacher Weise behindert, wie zum Spotte nur einen Schein königlicher Majestät belässt. Deshalb haben Wir, die Wir durch den Rathschluss der Vorsehung auf diese höchste Stufe heiliger Amtsgewalt gestellt und mit der Fürsorge für die ganze Kirche betraut sind, längst gefühlt und oftmals ausgesprochen, wie hart und wie traurig die Lage ist, in welche die Zeitverhältnisse Uns versetzt haben.“

In Bezug auf Rom und Italien klagt der Papst, dass selbst dort, „im Mittelpunkte der katholischen Wahrheit, die heilige Religion verspottet, das Ansehen des Apostolischen Stuhles verletzt und die päpstliche Würde den Beleidigungen ruchloser Menschen preisgegeben ist“.

Die Wegnahme der geistlichen Stiftungen, besonders der Güter der Propaganda, die Entweihung oder Schliessung der Kirchen, die Begünstigung des Sectenwesens, der Erlass kirchenfeindlicher Gesetze, der Ausschluss der Religion aus der Schule und die Maassregelung der vom Papste errichteten katholischen Privatschulen — alles das müsse der Papst vor seinen Augen geschehen lassen.

„Immer heftiger,“ ruft der Papst, „werden Wir durch den traurigen Anblick dieser Dinge bewegt, welche zu ändern, so sehr Wir es wünschen, nicht in Unserer Macht steht, da Wir viel mehr von der Gewalt Unserer Feinde als vom eigenen Willen abhängen. Und selbst der Gebrauch jener Freiheit, welche Uns zugestanden wird, hat keine sichere Grundlage der Festigkeit und Beständigkeit, da sie nach fremder Willkür kann weggenommen oder vermindert werden.“

In der Trauer über seine eigene Lage vergass aber der Papst nicht die der bürgerlichen Gesellschaft verhängnissvoll drohende Zukunft.

„Täglich unglücklicher werden die Völker, je mehr sie sich von der Kirche abwenden. Wo ein Mal der katholische Glaube ausgetilgt und geschmäht wird, da ist der Weg geöffnet zu wahnsinnigen Meinungen und zu der Begierde nach Neuerungen. Offenbar aber ist, dass, wenn die höchste und edelste Autorität Desjenigen, der Gottes Stellvertreter auf Erden ist, verachtet wird, auch keine Zügel menschlicher Autorität stark genug sind, um die zuchtlosen Geister des Umsturzes zu bezähmen oder die Wuth einer wahnsinnigen Freiheitsliebe bei der Menge zu zügeln. Aus diesem Grunde wird die menschliche Gesellschaft, wenn sie auch schon jetzt grosse Uebel zu tragen hat, doch nach aller Wahrscheinlichkeit noch grössere Gefahren zu bestehen haben.“

Der Papst täuschte sich nicht. Die Kunde von entsetzlichen Attentaten der Raub- und Plünderungssucht kam aus America und Irland. Mordthaten. in ruchlosester Weise an den Häuptern der Regierungen begangen. vermehrten die Schrecken. Als aber dann am 13. März, kaum drei Wochen nach Veröffentlichung der Jubiläums-Bulle. das schaudererregende Attentat auf den russischen Czaren begangen wurde, da bemächtigte sich der Geister angesichts der in den leitenden socialistischen und anarchistischen Kreisen ungescheut ausgesprochenen schamlosen Verherrlichung dieser schwarzen Bluthat eine tiefe Ahnung von dem, was die Zukunft Entsetzliches bringen könnte. Was konnte der Papst anderes thun. als die Waffen der Kirche gebrauchen: das bussfertige Gebet und die apostolische Belehrung? Und an beiden liess er es nicht fehlen.

Um den Schutz des Allerhöchsten für die Kirche und die Gesellschaft zu erwirken. ermahnte der Papst in der Jubiläumsbulle eindringlich zur Reue und zu allen Werken der Busse, zur Anrufung und Verehrung der Heiligen, in erster Linie des h. Joseph. des Patrons der katholischen Kirche, und — was in Belgien in seinen grossen Kämpfen besonders beachtet wurde — zur eifrigen Anrufung der allerseligsten Jungfrau und zur Abhaltung von Wallfahrten zu den Gnadenstätten der Heiligen.

Entschlossen fährt der Papst in der Verkündigung der grossen Social-Lehren der Kirche fort, immer gründlicher und eingehender die von ihm seit Anfang seines Pontificates eingeschärften Lehren ausführend: nur auf zweifachem Wege. der innern Festigung und der äussern Zusammenhaltung, könne die Gesellschaft gerettet werden; von innen durch die Ordnung der häuslichen Gesellschaft mittels der christlichen Familie, von aussen durch die Anerkennung der einigenden und erhaltenden Ordnung der politischen Gewalt.

In ersterer Hinsicht hatte der Papst bereits am 20. Februar 1880 in der Encyklica Arcanum divinae sapientiae eine herrliche Belehrung über die christliche Ehe erlassen: über ihren göttlichen Ursprung im Paradiese, ihre Entartung in der heidnischen und selbst in der jüdischen Welt, ihre wunderbare Erhebung zur Würde eines Sacramentes durch Christus, ihre Vollendung im Christenthume durch die Kraft der Heiligung der Einzelnen, der Familie, der Gesellschaft, durch die genaue Bezeichnung der Pflichten jedes Ehetheiles, durch die Uebertragung der ganzen Ehegesetzgebung an die Kirche und deren unermesslich segensvolle Wirkungen für die ganze Gesellschaft, über die Civilehe und ihr Entstehen, über die naturalistische Leugnung des sacramentalen Charakters der Ehe und die eigenmächtige Regelung ihrer Verhältnisse durch den Staat, die Verweltlichung und Entwürdigung der Ehe, und all' das Unheil, welches daraus für die menschliche Gesellschaft entstanden

ist, durch Zerstörung ihres einheitlichen, heiligen und unauflöslichen Charakters in den bürgerlichen Ehescheidungen.

„Wie viele Uebel im Gefolge der Ehescheidungen sich ergeben," heisst es in der Encyklica, „ist kaum nöthig zu erwähnen. Durch die Scheidung werden die Ehebündnisse wandelbar, die gegenseitige Liebe wird abgeschwächt, eine verderbliche Lockung zur Untreue wird gegeben, der Unterricht und die Erziehung der Kinder leidet Schaden, die häusliche Gemeinschaft wird gelöst, eine Saat von Zwietracht in den Familien ausgestreut; die Würde der Frauen wird geschmälert, indem ihnen die Gefahr droht, verlassen zu werden, nachdem sie der Lust des Mannes gedient haben. Da aber nichts so mächtig ist, die Familien zu verderben und die Kraft der Reiche zu brechen, als die Verderbniss der Sitten, so lässt sich leicht einsehen, dass die Ehescheidung das Gedeihen der Familien und des Gemeinwesens im höchsten Maasse hindert. Wie sie in dem Sittenverderbniss der Völker ihren Ursprung hat, so auch öffnet sie, wie die Erfahrung lehrt, zu noch grösserm Unheil im Privatleben wie im öffentlichen Leben Thür und Thor. Und Wir müssen fürchten, dass dies Uebel immer mehr wachsen wird, wenn Wir erwägen, dass kein Zügel stark genug ist, die einmal gewährte Freiheit der Ehescheidung in bestimmten oder im voraus festgesetzten Schranken zu halten. Denn gross ist wahrlich die Macht böser Beispiele, noch grösser jene der Begierden; durch sie gestachelt, muss das Verlangen nach Ehescheidung mit jedem Tage in weitere Kreise dringen und sehr viele Gemüther ergreifen, wie eine ansteckende Krankheit oder wie ein gewaltiger Strom, der seine Dämme überfluthet."

Der Papst weist sodann hin auf die schwerwiegenden Lehren der Geschichte, namentlich des spätern Römerreiches, auf den grossen, unausgesetzten Kampf der Kirche gegen die Secten und Irrlehrer, auf deren falsche Lehren über die Ehe, auf die heldenmüthigen Anstrengungen der Päpste für die Reinheit der Ehe von Nicolaus I. gegen Lothar bis auf Pius VII. gegen Napoleon I. Er weist nach, wie sehr die Leiter der öffentlichen Angelegenheiten wohl daran thun würden, im Interesse des wahren Volkswohles die heiligen Gesetze über die Ehe unversehrt zu lassen, und zugleich des von der Kirche ihnen angebotenen Beistandes zum Schutze der Sitten und zum Gedeihen der Familie sich zu bedienen, anstatt die Kirche selbst als Feindin zu verdächtigen und in falscher und unbilliger Weise der Verletzung des bürgerlichen Rechtes sie anzuklagen. So sehr die Kirche auf der Vertheidigung ihres Rechtes bestehe, so pflege sie doch in allem, was mit der Unverletzlichkeit ihrer Rechte und der Heiligkeit ihrer Pflichten zusammen bestehen könne, höchst entgegenkommend und nachgiebig zu sein. Dies trete besonders in den Beziehungen der Kirche zu den bürgerlichen und staatlichen Verhältnissen der Ehe hervor.



Grabmal Pius IX. in der Kirche St. Lorenzo fuori le mure.

„Nie hat die Kirche," sagt der Papst, „Bestimmungen über die Ehe gegeben, ohne den staatlichen Zuständen und Verhältnissen angemessen Rechnung zu tragen; sie hat mehr als ein Mal, soweit es ihr möglich war, ihre gesetzlichen Vorschriften gemildert, wenn gerechte und wichtige Gründe darauf hinwiesen. Eben so wenig verkennt und leugnet sie, dass das Sacrament der Ehe, da es die Erhaltung und Fortpflanzung der menschlichen Gesellschaft bezweckt, in innigster Weise zusammenhängt und verwachsen ist mit jenen menschlichen Verhältnissen, die sich zwar als Folge der Ehe ergeben, aber das Gebiet des bürgerlichen Lebens berühren. In Bezug auf letztere haben Jene, die mit der Leitung des Staatswesens betraut sind, zu entscheiden und zu bestimmen.

„Für Niemanden aber besteht ein Zweifel, dass der Gründer der Kirche, Jesus Christus, zwischen der heiligen und bürgerlichen Gewalt unterschieden hat, und beide in der Erfüllung ihrer entsprechenden Aufgaben frei und ungehindert wissen wollte, in der Weise jedoch, dass zu Nutz und Frommen beider und im Interesse der Gesammtheit sie einträchtig zusammengehen. Bezüglich der Gegenstände aber, welche, wenngleich unter verschiedenen Gesichtspunkten, doch nach gemeinsamem Rechte und Verfahren beurtheilt werden müssen, muss jene Gewalt, welcher das Weltliche übergeben ist, in angemessener und geziemender Weise nach der andern, der das Himmlische anvertraut ist, sich richten. Diese Uebereinstimmung und Eintracht entspricht nicht bloss der vollkommensten Idee beider Gewalten, sondern bietet auch die zweckmässigsten und wirksamsten Mittel zum Gedeihen des menschlichen Geschlechts sowohl in Bezug auf die Bedürfnisse dieses Lebens, als auf die Hoffnung des ewigen Heiles. Denn wie die Vernunft des Menschen, wenn sie mit dem christlichen Glauben übereinstimmt, einen höhern Adel und in höherm Maasse Kraft empfängt zur Meidung und Abwehr von Irrthümern, umgekehrt aber auch die Vernunft nicht wenig Schutz dem Glauben gewährt, ebenso ist es für beide ein grosser Gewinn, wenn die bürgerliche Autorität der heiligen Gewalt der Kirche freundschaftlich begegnet. Denn die eine empfängt eine höhere Würde, — und eine Herrschaft, deren Richtschnur die Religion ist, kann niemals eine ungerechte sein — der andern aber werden die Mittel zum Schutze und zur Vertheidigung geboten für das allgemeine Beste der Gläubigen."

Das Hirtenwort des Papstes schliesst mit einem doppelten Aufruf. Die Fürsten zur Eintracht und zum Freundschaftsbunde ermahnend, sagt er: „Mit väterlichem Wohlwollen reichen Wir ihnen zuerst gleichsam die Rechte, indem Wir ihnen den Beistand Unserer höchsten Autorität anbieten, welcher in dieser Zeit um so mehr Noth thut, je mehr das Recht, zu gebieten, in der Meinung der Menschen gewissermaassen schwer verletzend erscheint und an Geltung verloren hat. Da die Gemüther von einem kecken Freiheits-Drange entbrannt sind und

jedes Joch der Herrschaft, namentlich der rechtmässigen, in verruchter Weise abschütteln zu wollen sich erkühnen, so fordert das öffentliche Wohl, dass beide Gewalten ihre Kraft vereinigen, um das Unheil abzuwehren, das nicht bloss die Kirche sondern auch die bürgerliche Gesellschaft bedroht."

An die Bischöfe aber richtet der Papst die eindringliche Mahnung zur Sorge und Wachsamkeit, zur eingehenden Belehrung über den sacramentalen Charakter der Ehe und ihre Beziehung zu der bürgerlichen Ordnung, wie zur Abwendung von Mischehen.

Der Papst legt hier in Bezug auf die Grundlage der häuslichen Gesellschaft den unendlich segensvollen Einfluss der übernatürlichen Gnadenordnung auf die natürliche Ordnung dar und zeigt, wie die christliche Weltordnung die grossen socialen Tugenden des Starkmuths, der Mässigung, Standhaftigkeit, des Gleichmuths und der Seelenruhe erzeugt, wie sehr „die häusliche und bürgerliche Gesellschaft in wunderbarer Weise an Würde, Festigkeit und Ehrbarkeit gewonnen, wie die Autorität der Fürsten gerechter und unverletzlicher, der Gehorsam der Völker williger und leichter, die Gemeinschaft der Bürger inniger, das Recht des Besitzes sicherer geworden ist". Ebenso führt er den wohlthätigen Einfluss der christlichen Weltordnung in Bezug auf die politische Ordnung in der Encyklica Diuturnum illud vom 29. Juni 1881 eingehender durch. Er zeigt darin, wie sehr „der göttliche Einfluss der christlichen Religion unerschütterliche Fundamente der Dauer und Ordnung für das Staatswesen legt, sobald diese nur ein Mal in die Sitten und bürgerlichen Einrichtungen übergegangen ist," besonders durch ein „weises und wohl abgewogenes Verhältniss zwischen Fürsten und Völkern".

„Der andauernde abscheuliche Kampf," sagt der Papst, „der gegen die geistliche Autorität der Kirche unternommen wurde, ist das geworden, wozu die Richtung von Natur aus in ihm lag, nämlich eine allgemeine Gefahr für die menschliche Gesellschaft und besonders für die bürgerliche Gewalt, auf welcher vorzugsweise die öffentliche Wohlfahrt ruht. Dies ist in der Gegenwart eine offenkundige Thatsache; denn das von seinen Begierden getriebene Volk leugnet heute stärker als jemals jedwede Regierungsgewalt. So gross ist schon an verschiedenen Orten die Zügellosigkeit, so häufig sind Empörungen und Unruhen, dass Jenen, welche das Staatswesen leiten, nicht nur öfters der Gehorsam verweigert wird, sondern sie selbst nicht ein Mal hinreichenden Schutz und Sicherheit mehr zu finden scheinen. Lange fürwahr hat man sich Mühe gegeben, sie bei der Menge verächtlich und verhasst zu machen, und indem der so genährte Hass in hellen Flammen aufloderte, fanden in nur kurzen Zwischenräumen zu verschiedenen Malen theils auf hinterlistige Weise, theils in offenem Angriffe Mordanschläge auf das Leben der höchsten Fürsten statt. Von Schauder

wurde unlängst ganz Europa erfasst bei dem unerhörten Morde eines mächtigen Kaisers, und während ob der Grösse des Verbrechens noch alle Gemüther wie betäubt sind, scheuen sich diese heillosen Menschen nicht, Drohungen gegen die übrigen Fürsten Europa's auszustossen und Schrecken unter dem Volke zu verbreiten."

Diese entsetzlichen Zustände leitet der Papst aus den Bestrebungen zur Schwächung und Herabsetzung der bürgerlichen Gewalt, besonders seit dem 16. Jahrhundert mit seiner Neuerungssucht und seit der Afterphilosophie des vorigen Jahrhunderts her, welche lehre, alle Gewalt gehe vom Volk aus und könne auf dem Wege, wie sie übertragen, so auch widerrufen werden.

„Dem gegenüber leiten die Katholiken das Recht, zu befehlen, von Gott ab, als seinem natürlichen und nothwendigen Ursprunge"[1]).

Diesen Satz begründet der Papst durch Nachweise aus der heiligen Schrift und den Urkunden des christlichen Alterthums, wie aus dem Zeugnisse der gesunden Vernunft; er weist die Anschauung von der Entstehung der politischen Gewalt aus einem freien Vertragsverhältnisse der Menschen unter sich als einen grossen Irrthum, eine willkürliche Erfindung und schädliche Einbildung ab.

Von dem Nachweise der Richtigkeit der katholischen Lehre auf ihren grossen Nutzen für das Gemeinwesen übergehend, hebt der Papst durch Darlegung der apostolischen Lehre vom Gehorsam gegen die Obrigkeit den unendlichen Segen dieser Lehre hervor. „Wo solche Gebote das Staatswesen schirmen, da ist jede Ursache zu Aufständen und alles Verlangen danach für die Zukunft weggenommen, da sind Ehre und Sicherheit der Fürsten, Ruhe und Heil der Staaten wohl gewahrt, und für die Würde der Bürger ist in bester Weise Sorge getragen."

Nur einen Grund, nicht zu gehorchen, erkennt der Papst an, wenn nämlich etwas gefordert werden sollte, was dem natürlichen oder dem göttlichen Gesetze offenbar widerspricht. „Sollte Einer in die Lage

---

[1]) Die so oft der katholischen Anschauung gemachten Vorwürfe der Begünstigung der Volkssouverainetät auf der einen, der Begünstigung des Absolutismus auf der andern Seite weist der Papst gleich anfangs als mit der katholischen Lehre nicht übereinstimmend also ab: „Hierbei ist jedoch zu bemerken, dass in vollem Einklang mit der katholischen Lehre Jene, welche an die Spitze der Gewalt zu treten haben, in bestimmten Fällen durch den Willen und nach dem Gutachten des Volks gewählt werden können. Durch eine solche Wahl wird allerdings der Gewaltinhaber bezeichnet, aber die Rechte der Gewalt werden nicht verliehen; auch wird die Herrschaft nicht übertragen, sondern es wird nur bestimmt, wer dieselbe auszuüben hat. Ebenso handelt es sich hier nicht um die Formen der politischen Gewalt; denn die Kirche findet die Herrschaft eines Einzigen über Viele nicht unangemessen, wenn diese nur eine gerechte ist und für die allgemeine Wohlfahrt Sorge trägt. Wenn daher die Gerechtigkeit nicht verletzt wird, ist es den Völkern unbenommen, jene Regierungsform bei sich einzuführen, welche entweder ihrem Charakter oder den Sitten und Gewohnheiten von Alters her am meisten entspricht."

kommen, dass er sich gezwungen sieht, eines von beiden zu wählen, nämlich entweder Gottes oder der Fürsten Gebot zu verletzen, dann hat er Christo zu gehorchen, welcher gebietet, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, Gott aber, was Gottes ist [1]), und nach dem Beispiele des Apostels muthig zu antworten: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen" [2]). Auch ist kein Grund gegeben, Jene, die so handeln, wegen Verweigerung des Gehorsams anzuklagen; denn wenn der Wille der Fürsten dem Willen Gottes und dem Gesetz Gottes widerspricht, so überschreiten die Fürsten ihre Machtbefugniss und zerstören die Gerechtigkeit; dann aber kann ihre Autorität keine Anwendung finden, weil, wo keine Gerechtigkeit waltet, auch keine Autorität ist."

Mit grosser Kraft hebt dann der Papst das Beispiel der Kirche und ihrer Kinder in der Anerkennung und Uebung dieser Lehre hervor, anfangend mit den Verfolgungen unter dem römischen Kaiserreich. Er weist hin auf die erhabene Heiligung des Charakters der fürstlichen Autorität und Majestät in den ersten christlichen Zeiten, auf die feierliche Weihe der Könige durch die Kirche, und vor allem auf die Vollendung der politischen Gewalt in der Schöpfung des heiligen römischen Reiches durch den Papst. „Hieraus empfing die politische Gewalt ihre höchste Würde; und ohne Zweifel würde diese Institution für die religiöse wie bürgerliche Gesellschaft sehr erspriesslich gewesen sein, wenn die Idee, welche die Kirche mit ihr verband, von Fürsten und Völkern immer getheilt worden wäre. In der That herrschte in den öffentlichen Zuständen Ruhe und erspriessliches Gedeihen, so lange die beiden Gewalten in Frieden und Einigkeit standen. Wenn die Völker sich zu Ausschreitungen hinreissen liessen, war die Kirche nahe, um den Frieden zu vermitteln, indem sie einen Jeden an seine Pflicht erinnerte und die aufstürmenden Leidenschaften theils in Güte, theils durch ihr Machtgebot zum Schweigen brachte. Ebenso wenn die Fürsten in der Regierung sich Fehler zu Schulden kommen liessen, wandte die Kirche sich an die Fürsten, setzte die Rechte, die Bedürfnisse, die gerechten Wünsche der Völker vor ihnen auseinander und rieth zu einem billigen Verfahren, zur Milde und Güte. So gelang es vielfach, die Gefahr bevorstehender Empörungen und Bürgerkriege zu beseitigen."

Aber so hoch die politische Gewalt durch die Kirche und ihre Lehren gehoben war, so tief wurde ihr Fall, als im Gegensatze dazu die Lehre maassgebend wurde, die politische Gewalt hänge von der Willkür der Menge ab. Damit war dieselbe ihres schönsten Glanzes beraubt, ihr Lebensnerv gleichsam durchschnitten, die Bahn offener Empörung aufgethan. Diese abschüssige Bahn von den Tagen der Reformation an beschreibt der Papst mit folgenden Worten.

[1]) Matth. 22, 21. — [2]) Apostelgesch. 5, 24.

„In der That folgten auf die sogenannte Reformation, besonders in Deutschland, alsbald Unruhen und höchst verwegene Empörungen, deren Führer und Förderer durch ihre neuen Theorien die geistliche und weltliche Gewalt in ihrem tiefsten Grunde bekämpften. So sehr wüthete der Bürgerkrieg mit Feuer und Schwert, dass fast kein Ort von blutigen Unruhen verschont blieb. Jener Häresie entstammte im vorigen Jahrhundert eine fälschlich so genannte Philosophie, das angebliche moderne Recht der Volkssouverainetät, und eine alles Maass überschreitende Zügellosigkeit, worin allein Viele das Wesen der Freiheit sahen. Von hier war nur noch ein Schritt zu den verderblichen Irrthümern des Communismus, Socialismus und Nihilismus, diesen entsetzlichen Vorzeichen, die man fast als Todesboten der bürgerlichen Gesellschaft betrachten kann. Und dennoch gibt es nur zu Viele, welche diese Uebel immer weiter auszubreiten bestrebt sind, und unter dem Vorwande, für das Volkswohl zu arbeiten, das verderbliche Feuer nur noch mehr anfachen. . . .

„Was aber am meisten Sorge macht, ist die Thatsache, dass den Fürsten keine hinlänglich ausreichenden Mittel zu Gebote stehen, um die staatliche Ordnung wieder herzustellen und die Gemüther zu versöhnen. Sie waffnen sich mit der Autorität der Gesetze und glauben die öffentlichen Unruhestörer durch strenge Strafen im Zaume halten zu können. Ganz recht; doch man erwäge wohl, dass die Gesetze nie eine solche Kraft haben werden, dass sie für sich allein den Staat schützen können."

Nicht das schwache Fundament der Furcht, sondern einzig Pflichtgefühl und Gottesfurcht können hier helfen. Demgemäss sagt Leo XIII., indem er die Thätigkeit der Päpste zu ihrer Aufrechthaltung betont, hinsichtlich seiner eigenen Bemühungen Folgendes.

„Wir selbst haben wiederholt auf die Grösse der bevorstehenden Gefahren hingewiesen und die beste Weise ihrer Bekämpfung angegeben. Den Fürsten und den übrigen Staatenlenkern haben wir den Beistand der Religion angeboten, und die Völker ermahnt, reichlich aus dem Schatze aller Güter zu schöpfen, welche die Kirche ihnen zu Gebote stellt. Dahin geht heute Unser Bemühen, dass doch die Fürsten diesen Beistand anerkennen möchten, der ihnen so oft dargeboten und von nichts anderm an Stärke übertroffen wird. Wir ermahnen sie angelegentlichst im Herrn, die Religion zu schützen und, was auch im Staatsinteresse liegt, der Kirche den Genuss jener Freiheit zu gewähren, welcher sie nur zu Unrecht und zum Verderben des Gemeinwesens beraubt werden kann. Wahrlich, die Kirche Christi kann weder den Fürsten verdächtig, noch den Völkern feindselig erscheinen. Denn die Fürsten ermahnt sie, Gerechtigkeit zu üben und in keiner Beziehung ihre Pflicht

zu verletzen; sie stärkt aber auch zugleich und stützt in vielfacher Weise ihre Autorität. Was dem bürgerlichen Gebiete angehört, das ist, wie sie behauptet und erklärt, der Herrschaft und Gewalt der Fürsten unterstellt; bezüglich dessen, was aus verschiedenen Ursachen der geistlichen und zugleich der weltlichen Gewalt angehört, sucht sie ein gegenseitiges Einverständniss herzustellen, mittels dessen Streitigkeiten, die für beide Theile verhängnissvoll sind, vermieden werden. Was die Völker anlangt, so liegt der Kirche das Wohl aller Menschen von Grund aus am Herzen; sie hat immer wie eine Mutter diese geliebt. Ist sie es doch, durch welche, von der Liebe geleitet, die Gemüther Milde, die Sitten Menschlichkeit, die Gesetze Gerechtigkeit empfingen; und, einer ehrbaren Freiheit niemals abhold, hat sie tyrannischen Druck immer verabscheut."

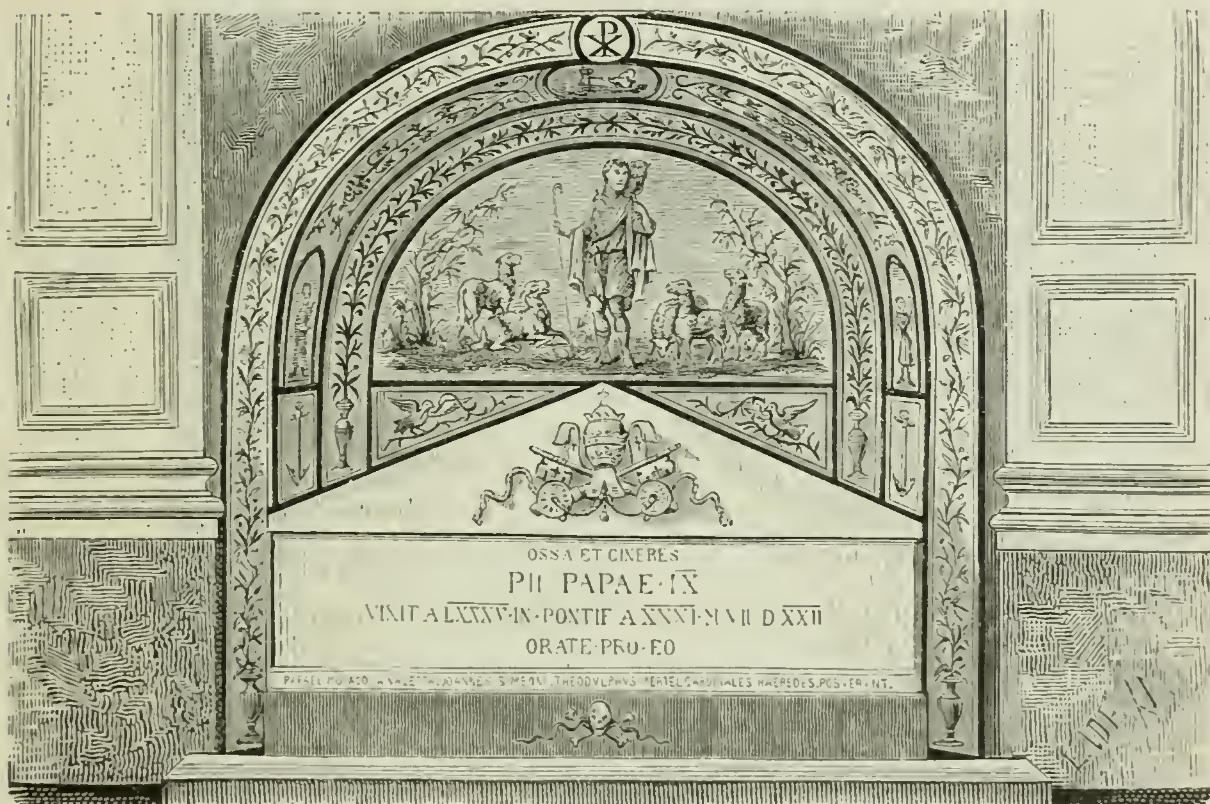
Das erhabene Hirtenwort des Papstes schliesst mit der Ermahnung an die Bischöfe, zur Beschwörung der der menschlichen Gesellschaft drohenden Gefahren alles aufzubieten, und dafür zu sorgen, dass die Vorschriften der katholischen Kirche über die bürgerliche Gewalt und die Pflicht des Gehorsams genau erkannt und befolgt werden, sowie mittels ihres lehramtlichen Wirkens die Völker zur Abkehr von verbotenen Secten, zum Abscheu vor Verschwörungen, zur Meidung aufrührerischer Bewegungen häufig zu mahnen.

Konnte der Papst ahnen, als er diese Mahnung zur Hochachtung vor der fürstlichen Autorität und zum christlichen Gehorsam an die gesammte Welt ergehen liess, dass er wenige Tage später erleben sollte, dass selbst in den Strassen Roms unter seinen Augen die Würde und Hoheit des Papstthums in den Koth gezogen wurde? Seiner grossen Besorgniss um die Lage in Rom hatte der Papst zu Anfang des Jahres bereits Ausdruck gegeben; — was er jetzt erlebte, musste ihn mehr als alles schmerzen.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Juli 1881 verübte der revolutionaire Pöbel Rom's, aufgereizt und angeleitet durch die politischen Clubs, eine Schandthat der niedrigsten Art, welche die ganze civilisirte Welt, auch die liberale, soweit sie nicht unter dem Einfluss der Geheimgesellschaften stand, mit Entsetzen und Entrüstung erfüllte. In der genannten Nacht wurde die Leiche Pius' IX., des grossen Papstes, öffentlich beschimpft, als dieselbe, gemäss dessen letztwilliger Verfügung vom 15. März 1873, aus der Nische in St. Peter, wo sie vorläufig beigesetzt war, in das nach seinen Angaben fertig gestellte Grab in San Lorenzo vor den Mauern gebracht wurde, wo sie jetzt ruht.

Der „Osservatore Romano" schrieb damals im Hinblick auf die namenlos elende Besudelung des Sarkophages und die Beschimpfung und blutige Misshandlung seiner Begleiter auf dem ganzen langen Wege durch die Stadt: „Die Nacht des 13. Juli hat bewiesen, dass in

Wirklichkeit der Papst nicht ein Mal mehr so viel Recht hat wie jeder Privatmann. Zuerst vereinfachte man die Trauerfeier für Pius IX., dann suchte man sie zu hindern; und nicht ein Mal wie einem Privatmanne, den die Liebe seiner Angehörigen zu Grabe geleitet, konnten ihm die letzten Erweise von Anhänglichkeit und Dankbarkeit von Seiten Derjenigen, denen er Wohlthaten gespendet, gezollt werden. In der Hauptstadt von Neu-Italien fanden Zusammenrottungen statt, um den Trauerzug zu profaniren, und der Minister nahm dieses verworfene Gesindel als die Repräsentanten Rom's, der Hauptstadt von Italien, in Schutz und suchte es zu entschuldigen."



Grabmal Pius' IX. in San Lorenzo fuori le mure. [1]

Doch die Sache hatte noch eine viel ernstere Seite. Wie Leo XIII. in seiner Darlegung der Vorgänge constatirt, waren sowohl die Regierung wie die städtischen Behörden von der beabsichtigten Ueberführung der Leiche gebührend benachrichtigt worden. Dass die Behörden absichtlich

[1]) Diese Abbildung gibt das eigentliche Grabmal genauer wieder, während das betreffende Einschalt-Bild auch die Umgebung des Grabes berücksichtigt. In seinem Testament, 15. März 1873, hatte der Papst bestimmt, dass er seine Ruhestätte in der Kirche San Lorenzo vor den Mauern finden wolle und dass für sein Grabmal nur 400 Scudi (noch nicht 1500 Mk.) aufgewandt werden sollten.

In der vordern Halle des constantinischen Baues, der heutigen Unterkirche von San Lorenzo, gegenüber dem Sarkophage, in welchem seit dreizehn Jahrhunderten die Gebeine der heiligen Diakone Stephanus und Laurentius ruhen und von den Pilgern ver-

unzureichende Militairbegleitung für den Trauerzug abordneten, trotzdem ihnen bekannt war, dass derselbe angegriffen werden würde, daran zweifelt heute kein Kundiger mehr. Dass die Revolution sich die Rache einer elenden Beschimpfung der leblosen Ueberreste des Mannes gestatten wollte, den sie verfolgt, beraubt und bei allem ihm angethanen Unrecht gehasst hatte, ist offenkundig. Niemand leugnete es, ja man sagte es öffentlich und triumphirend. So sehr schreckte noch der blosse Schatten dieses Mannes seine Gegner: Stat magni hominis umbra.

In der feierlichen Allocution vom 4. August des Jahres 1881 erachtete Leo XIII. es für angezeigt, diesen Vorgang in folgenden, das grosse Herz des Papstes kennzeichnenden Worten darzulegen.

„Pius IX. hatte, wie euch bekannt ist, ehrwürdige Brüder, die Anordnung getroffen, dass er in der Basilika San Lorenzo ausserhalb der Mauern begraben sein wolle. Als deshalb die Zeit da war zur Ausführung seines letzten Willens in dieser Hinsicht, wurden die mit der Wahrung des öffentlichen Friedens beauftragten Autoritäten benachrichtigt, und es wurde beschlossen, die Ueberreste aus der vaticanischen Basilika in der Stille der Nacht, zur Zeit, wenn Alle gewohnheitsmässig

---

ehrt werden, sind drei Nischen in der dicken Mauer eingetieft, die drei Päpsten des fünften Jahrhunderts als Gräber dienten. In der mittlern Nische, in der früher Papst Sixtus III. (440) ruhte, befindet sich jetzt die Grabstätte Pius' IX.

Wie unsere Abbildung zeigt, ist das Denkmal nach dem ausdrücklichen Wunsche des Verstorbenen äusserst einfach. Auf schwarzem Marmorsockel steht ein weisser Sarkophag von carrarischem Marmor, mit einem giebelförmigen Deckel, auf welchem vorn die Insignien des Papstthums, die Tiara und die Schlüssel, eingemeisselt sind. Die eben so einfache wie erhabene Inschrift, von Pius selbst bestimmt, lautet:

„Gebein und Asche
Papst Pius' IX.
Er lebte 85 Jahre, im Pontificate 31 Jahre 7 Monate 22 Tage.
Betet für ihn."

Darunter steht auf der schmalen Fussleiste: „Die Cardinäle Rafael Monaco la Valetta, Johannes Simeoni, Theodulphus Mertel, die Erben, setzten dieses Grabmal."

Auf dem Sockel ersetzen Schädel und gekreuzte Gebeine das Familienwappen. Sehr sinnig ist die Ausschmückung der Nische, hinter welcher die Katakombe der h. Cyriaca liegt, im Stile der Katakombenbilder. Im Hintergrunde steht das Bild des guten Hirten, der inmitten seiner getreuen Schäflein das wiedergefundene auf der Schulter trägt. Tauben mit Oelzweigen, Sinnbilder des Friedens, füllen die Zwickel. In der Laibung der Nische erblickt man zwischen Weinranken drei Bilder: oben die Uebertragung der Schlüsselgewalt an Petrus, rechts Joseph von seinen Brüdern verkauft, links den Propheten Elias zum Himmel aufschauend: Sinnbilder der Grösse seines Pontificates, seines Duldersinnes, seiner Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Das Ankerkreuz, das Zeichen des Glaubens und der Hoffnung, schliesst auf beiden Seiten die Ausschmückung des Bogens. Die Nische ist umrahmt von Laubwerk und gekrönt mit dem constantinischen Zeichen des Namens Christus. Weihekränze mit seidenen Bandschleifen zieren die Umgebung des Denkmals; ein von Leo XIII. gestiftetes Bronzegitter schliesst es ab.



Das Tempelchen des Bramante (tempietto di Bramante),

der Probebau für die Kuppel von St. Peter, errichtet auf dem Hofe des Franciscanerklosters bei San Pietro in Montorio.

zur Ruhe sind, überzuführen. Es wurde also festgesetzt, der Leichenzug solle nicht stattfinden, wie die Würde des päpstlichen Ranges noch wie der Ritual der Kirche es verlangte, sondern nur so, wie die gegenwärtige Lage der Stadt die Ausführung gestattete.

„Da indess die Nachricht hiervon sich über die ganze Stadt verbreitet hatte, wollte das römische Volk, eingedenk der Wohlthaten, welche der grosse Papst ihm erzeigt, und der Tugenden desselben, aus eigenem Antrieb seinem gemeinsamen Vater einen letzten Beweis achtungsvoller Liebe geben. Dies war sicherlich nur ein Zeichen von Dankbarkeit und Frömmigkeit, würdig des Charakters und der religiösen Gesinnung des römischen Volkes, um so mehr, als man nichts weiter zu thun beabsichtigte, als dem Zuge in Ehrerbietung zu folgen oder eben so ehrerbietig sich in grosser Anzahl dort zu zeigen, wo der Zug vorüberziehen würde.

„An dem bestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde verliess der Trauerzug den Vatican inmitten einer grossen Menschenmenge, welche den Platz und die anstossenden Strassen füllte. Ein grosser Kreis von frommen Männern umgab den Trauerwagen, eine noch grössere Anzahl folgte. Diese Menge, welche die herkömmlichen Gebete sprach, dachte nicht daran, bewusster Weise auch nur ein Wort oder einen Laut vorzubringen, wodurch Andere hätten beleidigt oder irgendwie gereizt werden können. Aber gleich von dem Augenblicke an, wo der Trauerzug sich in Bewegung setzte, begann eine wohlbekannte Bande schlechter Menschen mit der Störung des feierlichen Gebetes durch ungeziemende Zurufe. In dem Maasse alsdann, wie ihre Zahl und Vermessenheit wuchs, steigerten sich auch ihre Anstrengungen, Tumult und Schrecken zu verbreiten: sie stiessen greuliche Lästerungen aus, höhnten mit Pfeifen und Schimpfworten die achtungswerthesten Personen. Der Trauerzug wurde gehemmt durch Haufen erregter Männer, deren Blicke und Rufe mit jedem Schritte einen bedrohlichern Charakter annahmen, während man die Procession immer auf's neue mit Steinwürfen und Schlägen angriff.

„Schlimmer als alles, was Wilde selbst nicht gethan haben würden: sie schonten nicht ein Mal die Ueberreste des frommen Papstes. Sie besudelten seinen Namen mit schändlichen Beinamen, trafen immer mit neuem Steinhagel die Bahre, und schrieen immerfort, die unbeerdigte Leiche solle aus dem Sarge gerissen werden. Dieses schändliche Schauspiel dauerte fort auf dem ganzen langen Wege, den der Zug nahm, zwei volle Stunden hindurch.

„Wenn es nicht zur äussersten Vollendung der Schmach kam, so ist das nur der Selbstbeherrschung Derer zu danken, welche, obwohl allen Arten von Gewalt und Schimpf ausgesetzt, es dennoch vorzogen, lieber alles und jedes Leiden in Geduld zu ertragen, als Anlass zu geben,

und der heiligen Kirche, insbesondere des römischen Papstthums zu streiten. Dann schloss er mit der Aufforderung: „Es ist nothwendig, dass wir Alle einmüthig dem Heile der Völker uns weihen; und je mehr die Menschen mit Gewalt uns angreifen, desto grösser und desto stärker muss unsere Liebe zu ihnen werden, damit wir sie mit der Gnade und Hülfe Gottes frei machen.“

XXVIII.

Die Berufung des dritten National-Concils zu Baltimore, anfangs 1884. Bescheidung der Erzbischöfe der Vereinigten Staaten nach Rom. Rückblick auf die Geschichte der Kirche der Vereinigten Staaten. Der Charakter des nordamericanischen Volkes. Der Unabhängigkeitskrieg. Die Wiege der katholischen Hierarchie in Nordamerica. Zusammentritt des National-Concils im November. Der gemeinschaftliche Hirtenbrief der Bischöfe. Die Erziehungsfrage. Der Papst und die National-Universität der Katholiken. Erhebung der Erzbischöfe Gibbons und Taschereau zu Cardinälen. Die „Ritter der Arbeit“.

Der erste officielle Act Leo's XIII. im Beginn des Jahres 1884 war die Veröffentlichung der Bulle Rei catholicae incrementum, welche auf den November desselben Jahres das dritte Plenar-Concil der katholischen Kirche der Vereinigten Staaten von Nordamerica nach Baltimore berief. Die zwölf Erzbischöfe dieser Kirche waren in dem voraufgehenden November (1883) vom Papste nach Rom berufen worden, um dort von ihm selbst und der die Kirche in Nordamerica leitenden Congregation der Propaganda die zu den wichtigen bevorstehenden Verhandlungen nöthigen Instructionen und die Anweisung zu empfangen, auf jede Weise die kirchliche Organisation innerhalb der Grenzen der Vereinigten Staaten zum Abschluss zu bringen.

Da der ehrwürdige Cardinal-Erzbischof von New-York Mac-Closkey durch Alter und Krankheit am Erscheinen verhindert war, so übertrug der Papst dem Erzbischof Gibbons von Baltimore, als Apostolischem Delegaten, den Vorsitz auf dem Concil. Als die Erzbischöfe nach Beendigung der Besprechungen in Rom nach Hause zurückgekehrt waren, begannen bald die Berathungen mit ihren Suffragan-Bischöfen, und bis in's Einzelnste wurden die hochwichtigen Gegenstände der Berathungen für diese National-Synode vorbereitet.

Mit wahrer Herzensfreude hatte der Papst die Vorbereitungen in Rom selbst geleitet und den Erzbischöfen vor dem Scheiden sein lebens-

grosses Bild übergeben, um es in dem Sitzungssaale der Synode aufzuhängen, damit er so wenigstens im Bilde bei dem bis dahin grössten Concile der neuen Welt zugegen sei.

Was flösste dem Papst die warme Sympathie für dieses Werk ein? Joachim Vincenz Pecci stand noch in den frühen Kinderjahren, als die grosse Staaten-Republik des Westens, obschon ihre Unabhängigkeit formell von Grossbritannien anerkannt war, noch immer gegen britische Nachstellungen und Eifersüchteleien zu kämpfen hatte. Während der ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts hatte die Regierung zu Washington auch nicht wenig mit der Aufrechthaltung von leidlichen Beziehungen zu Frankreich zu thun. Aber alle diese von den ersten Staatsmännern der Union im Geiste grosser Mässigung und kluger Zurückhaltung behandelten Schwierigkeiten vermochten nicht einen Augenblick das mächtige Aufstreben eines Landes mit freier Bevölkerung und unbegrenzten Hülfsquellen aufzuhalten, oder die Ausdehnung seines politischen Einflusses vom atlantischen bis zum stillen Ocean einzudämmen.

Diesem beispiellosen Aufblühen lagen zwei mächtige Motive zu Grunde, welche beide für jede social-politische Entwickelung von tiefster Bedeutung sind: ein gesunder religiöser Sinn, die Hochachtung vor religiösen Einrichtungen und Gewohnheiten, und der praktische, allem Umsturztreiben abholde conservative Geist Alt-Englands, nach beiden Seiten hin der gerade Gegensatz zu den Staaten romanischen Ursprungs in Südamerica, deren Verfall in gleichem Maasse mehr zu Tage tritt, wie die nordamericanische Staaten-Republik aufblüht.

Das nordamericanische Volk hat mit den Einrichtungen der britischen Verfassung, dieser grossen Verkörperung des Volks-Charakters, die Bestrebungen und die Bedürfnisse der angelsächsischen Race geerbt, welche die ersten britischen Colonisten mit über's Meer genommen hatten. Frei von dem Hemmschuh des feudalen Eigenthumssystems, welches die Normannen nach England gebracht, blühte in Nordamerica ein freies Volksleben herrlich auf, und bald führte der Angriff der englischen Krone auf eines der verfassungsmässigen Rechte, das Besteuerungsrecht, zum Kriege der Colonieen mit dem Mutterlande (1775).

Nach Beendigung des Krieges und Anerkennung der Unabhängigkeit der Republik blieb das politische und sociale Leben der Nordamericaner wie es war. Die Aufgabe der mit der Feststellung einer Verfassung betrauten Körperschaften bestand nur darin, den zähe an ihrer Unabhängigkeit festhaltenden Colonialstaaten durch die Union ein solches Band der Verbindung zu geben, dass die innere Freiheit und Unabhängigkeit fortan gegen jeden äussern Eingriff vollkommen gesichert blieb. In dem freien Lande, wo kein König, kein Lord, keine Gentry (Landadel), keine privilegirten Klassen, kurz keine Spur von Feudalismus die ersten Colonialzeiten überlebte, wurde das, was die angelsächsische

Socialverfassung in Familien- und Gemeinde-Leben, in Regierung und Verwaltung, in Arbeits- und Eigenthums-Ordnung Edeles und Gutes bietet, das theuerste Erbe des Volkes. Jedes neue Staatengebiet, welches hart arbeitende und intelligente Colonisten dem Lande seitdem zuführten, wurde auf denselben Grundlagen aus diesen Lebenselementen gestaltet.

Von den ursprünglichen dreizehn Staaten, welche die americanische Union gebildet, besass nur Maryland einen Kern katholischer Bevölkerung. Die Gründung der Colonie war von Leonard Calvert, Lord Baltimore[1]) ausgegangen; sie war die Frucht jener entsetzlichen Glaubens- und Gewissensverfolgung, welche das britische Reich seit den Tagen der sog. Reformation verwüstete. Lord Calvert hielt, treu seiner katholischen Ueberzeugung, selbst da noch die Glaubens- und Gewissensfreiheit aufrecht, als die Wuth der Glaubensverfolgung auch in Maryland gegen ihn und sein Volk sich kehrte und alles in Feuer und Flammen setzte. Die Verfolgung dauerte fort, bis die Unabhängigkeitserklärung die Luft klärte. Aber die misshandelten Katholiken von Maryland waren auf dem Kampfplatze für die Freiheit und Unabhängigkeit als die Ersten erschienen, und als einer ihrer Führer Charles Caroll von Carolltown. Sein Neffe, der Jesuit John Caroll, Benjamin Franklin's Genosse auf einer fruchtlosen Gesandtschaftsreise zu den canadischen Katholiken, war der erste Bischof von Baltimore, welchen Pius VI. auf des Präsidenten Washington persönliches Ersuchen ernannte. Was unter dem Drange einer Jahrzehnte lang immer mächtiger anschwellenden Einwanderung von Iren und Deutschen aus diesem von Gott gelegten Keime wurde, wie diese immer grössere providentielle Bedeutung für die Ausbreitung der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten erlangte, ist bekannt.

Am 6. und 7. November 1884 hielten die Erzbischöfe mit dem Apostolischen Delegaten die Vorberathungen über die Formalien und andere Fragen im Saale des Seminars zu St. Mary, welchen die Sulpicianer dem Concile zur Verfügung gestellt hatten. Die Erinnerung an

[1]) Leonard Calvert trug seinen Titel als Lord Baltimore von dem kleinen Parlamentsflecken gleichen Namens in der Nähe des Caps Clear-Island südwestlich von Cork, der später zerstört wurde, heute aber durch die Freigebigkeit der Baronetfamilie Burdett Coutts zu neuem Wohlstand und Ansehen gelangt ist. Die Haltung des Lords bei Gründung der Colonie Maryland verdient eine besondere Erwähnung. Der katholische Lord hatte den von dem Gouverneur von Maryland zu leistenden Eid also gefasst: „Ich will weder selbst noch durch einen Andern, direct oder indirect irgend Jemanden belästigen, der den Glauben an Jesus Christus oder die Hochachtung vor der Religion bekennt.“ Lord Baltimore lud die Puritaner von Massachusetts ein, nach Maryland zu den Katholiken herüber zu kommen, und als im Jahre 1649 auf's neue die Verfolgung in England ausgebrochen war, nahm Lord Baltimore auch die auf der Flucht aus Virginien begriffenen Episkopalisten und Protestanten in Maryland auf. Dennoch führte die puritanische Revolution damals, wie in England so auch in Maryland, zur schamlosesten Knechtung der gesammten katholischen Bevölkerung.

John Caroll, der bei seiner Rückkehr aus Europa hier das erste Collegium für die Sulpicianer gründete, die seitdem so unendlich Grosses und Segensreiches für ganz Nordamerica gewirkt, waltete in den Berathungen der Väter vor.

Sonntag früh (9. November) erfolgte die Eröffnung des Concils. Baltimore, eine an grosse kirchliche Feierlichkeiten gewöhnte Stadt, sah an diesem Tage ein bis dahin nicht gesehenes Schauspiel[1]). Unter den 83 Vätern der Kirche in den Vereinigten Staaten stand zunächst dem Apostolischen Delegaten der ehrwürdige Erzbischof von St. Louis, Kenrick, 1841 bereits zum Coadjutor des Bischofs Rosali geweiht, und seit 1843 Bischof von St. Louis, ein Mann, den neben der Krone des Alters hohe Gelehrsamkeit, seltene Tugend und ungewöhnliche Leistungen im Dienste der Religion schmückten. Er konnte auf ein halbes Jahrhundert zurückblicken, welches seit seiner Bischofsweihe verflossen war, auf seine bischöflichen Arbeiten im fernen Westen — damals fast noch eine weite Wüste für Vieh- und Büffel-Heerden, für Indianer und Trapper, nunmehr eine civilisirte Welt mit neuen Staaten, grossen Städten, hoch angewachsener Bevölkerung. Wie wunderbar musste ihn das Schauspiel anmuthen, das ihm nun vor Augen stand, ihm, der noch die vor 1840 in Baltimore abgehaltenen Concilien gesehen, wo die Vereinigten Staaten nur einen einzigen Erzbischof hatten, wo Californien noch zu Mexico gehörte und fast wie ein asiatisches Land am stillen Ocean betrachtet wurde[2]). Einen vollen Monat dauerte die eingehende Discussion aller den Vätern des Concils, ihren Theologen und Canonisten vorgelegten gedruckten Schemata, welche verbessert und erläutert wurden, um in Zukunft das Gesetz der Kirche der Vereinigten Staaten zu bilden. Die Beschlüsse betrafen Fragen der Disciplin und der definitiven Ordnung der nordamericanischen Missionsgebiete, Eheschliessung, Schuleinrichtungen, kirchliche Gerichtsbarkeit, kirchliches Vermögensrecht, geistliche Orden, Diöcesan-Einrichtungen, kurz alles, was dem in mächtigem Aufstreben

---

[1]) Am Samstag vorher hatte Leo XIII., die von dem Concil an ihn abzusendende Botschaft nicht abwartend, an den Apostolischen Delegaten telegraphirt: „Der heilige Vater sendet den Vätern des Plenar-Concils, welches heute beginnt, seinen Segen. Cardinal Jacobini.“ Worauf Erzbischof Gibbons umgehend antwortete: „Dreiundachtzig zum Concil versammelte Bischöfe danken Ew. Heiligkeit und huldigen Ihnen in pflichtmässiger Ergebenheit.“ Dann wurde an den Erzbischof von New-York, Cardinal Mac-Closkey, den ersten Prälaten des americanischen Continents, nach einstimmigem Beschlusse des Concils der Gruss gesandt: „Die Prälaten des dritten Plenar-Concils grüssen einhellig Ew. Eminenz und senden Ihnen den Ausdruck ihrer tiefsten Hochachtung und aufrichtiger Anhänglichkeit.“ Durch seinen Secretair liess der Cardinal antworten: „Obschon körperlich abwesend, bin ich doch dem Geiste nach anwesend und höre nicht auf, den Segen des Himmels auf euere Arbeiten herabzuflehen.“

[2]) Unter den versammelten Bischöfen war auch der Apostolische Vicar des nördlichen Japan, Msgr. Osouf, um die Verfassung der nordamericanischen Kirche als Vorbild für die von ihm zu schaffende Organisation zu studiren.

begriffenen Missionsgebiete eine feste und dauernde Organisation geben konnte.

Was das zu bedeuten hatte, besagt ein Blick auf den Bestand der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten. Dieselbe besitzt gegenwärtig nach einer vom „Glaubensboten" veröffentlichten Statistik 6810 Kirchen, 3281 Kapellen und Stationen, 36 theologische Seminare, 88 Collegien, 593 Akademieen, 485 wohlthätige Anstalten, 2687 Pfarrschulen mit 535 785 Schülern. Die Geistlichkeit zählt einen Cardinal, 12 Erzbischöfe, 61 Bischöfe, 7568 Priester und 1560 Studenten der Theologie. Vor 94 Jahren gab es nur ein Bisthum in der Union, jetzt gibt es 62 Bisthümer und 9 Apostolische Vicariate. Die Zahl der Katholiken ist in derselben Zeit von 25 000 auf 10 Millionen angewachsen, hauptsächlich durch die Einwanderung.

Am 7. December 1884 wurde das Concil in der vorgeschriebenen feierlichen Weise geschlossen[1]).

Der mit der grössten Sorgfalt vorbereitete und von den versammelten Prälaten erlassene gemeinsame Hirtenbrief war ein der hohen Versammlung würdiges Werk. Derselbe beginnt mit folgenden auf den Charakter des americanischen Volkes und die Lage des Katholicismus Bezug nehmenden Worten.

„Volle achtzehn Jahre sind dahin, seit unsere Vorgänger im Plenar-Concil versammelt waren, um die Gleichmässigkeit in der Kirchenzucht zu fördern, die Fürsorge für die laufenden Tages-Angelegenheiten zu bethätigen und neue Mittel für die Aufrechthaltung und Verbreitung unserer heiligen Religion zu berathen, wie es dem grossen Wachsthum der katholischen Bevölkerung entsprach. In der Zwischenzeit haben die Prälaten, der Klerus und die Gläubigen durch die Erfahrung den Eifer, die Frömmigkeit und Klugheit würdigen gelernt, welche die Decrete dieser ehrwürdigen Väter zieren; mit freudiger Unterwürfigkeit haben sie ihre autoritative Stimme gehört, gleichviel ob sie in warnender, in ermunternder oder in belehrender Weise sprach. Die gesammte Kirche in America fühlt tief und bekennt herzlich ihre Dankbarkeit für den Nutzen, welchen jene weise und zeitgemässe Gesetzgebung ihr verschaffte. Jene

---

[1]) Als einen denkwürdigen Umstand bei diesem für die Geschichte des Katholicismus in Nordamerica wichtigen Ereignisse bezeichnet der Geschichtschreiber des Concils mit Recht die Höflichkeit, die Güte und die ausgedehnte Gastfreundschaft, welche die Bürgerschaft von Baltimore, selbst des Theiles, der nicht katholisch war, den Vätern des Concils und den zur Anwesenheit auf demselben berufenen zahlreichen Geistlichen gewährte. Nicht von Privaten allein, sondern ebenso von den Stadtbehörden wurde das freundlichste Entgegenkommen an den Tag gelegt und grosse Hochachtung für die Mitglieder des Concils bekundet. Der Recorder, die erste Gerichtsperson der Stadt, hatte sogar einen seiner Unterbeamten gänzlich in den Dienst der Prälaten gestellt. Der Apostolische Delegat verfehlte nicht, für all' diese Aufmerksamkeit beim Schluss des Concils die dankbarste Anerkennung zu bezeugen.

Männer, die uns mit dem Zeichen des Friedens voraufgegangen, ruhen nun zum grossen Theile im Schlummer des Jenseits; aber ihr Werk, das ihnen vor den gerechten Richterstuhl des grossen Richters nachfolgte, um für sie zu sprechen und ihnen den ewigen Lohn zu sichern, ist uns auf Erden ein sicherer Wegweiser geblieben und bringt reichen Segen für den Klerus und das Volk.

„Seit jener Zeit indess ist die Zahl unseres Klerus und unserer Ordensleute zu wunderbarer Grösse angewachsen. Unsere katholischen Institutionen haben sich verzehnfacht, und die Zahl unserer Gläubigen aus der Laienwelt ist entsprechend gross geworden. Ebenso hat das Territorium, über welches sie ausgebreitet sind, sich grossartig erweitert; das Land des fernen Westens, ehedem verlassen, verödet und unwegbar, entwickelt nun durch Gottes vorsehende Güte neues Leben und blüht wie eine Lilie. Unter Gottes Führerhand kann es nun knospen, blühen und gedeihen; es freut sich dessen in Preis und Dank. Die Wildniss hat ihre Stille und Einsamkeit mit dem Gesumme des geschäftlichen Lebens und der Industrie vertauscht. Die Fussstapfen unserer Missionare und der katholischen Ansiedler sind dem Fortschritte der Civilisation nach Westen entweder voraufgegangen, oder waren in seiner Begleitung; die Wälder machten Platz den Städten, wo jetzt katholische Tempel widerhallen vom Preise des Allerhöchsten. Im Hinblick auf diesen grossen Fortschritt unserer heiligen Religion ist es für weise und förderlich erachtet worden, wenn auch nicht für absolut nothwendig, auf's neue die Gesetzgebung unserer Vorfahren einer Prüfung zu unterziehen.

„Dem entsprach auch der ausdrückliche Wunsch und die Mahnung unseres heiligen Vaters Leo's XIII., des glorreich regierenden Papstes, dem als oberster Bischof und Nachfolger des Fürsten der Apostel kraft des ihm innewohnenden Rechtes die Gewalt zusteht, dies unser drittes Plenar- oder National-Concil zu berufen und, wie er es gnädig gethan, einen Apostolischen Delegaten zum Vorsitzenden für seine Berathungen zu ernennen."

Hinsichtlich der religiösen Irrthümer, gegen welche das Concil Vorkehr und Heilmittel bringen soll, sagt das Hirtenschreiben Folgendes.

„Wir haben keinen Grund, zu fürchten, dass ihr, geliebte Brüder, euch verleiten lasset durch die vom Vaticanischen Concil verurtheilten Irrlehren, sei es der Materialismus oder sei es die Leugnung der Schöpfergewalt Gottes und der Macht, den Menschen in dieser Welt Seine Wahrheit zu offenbaren oder durch Werke Seiner Hände Seine Allmacht zu zeigen. Immerhin aber können wir unsere Augen der Thatsache nicht verschliessen, dass die Lehrer des Skepticismus, des Unglaubens, der Religionslosigkeit in unserm Lande an der Arbeit sind. Wir können wohl vollauf vertrauen dem angeborenen gesunden Sinne

des amerikanischen Volkes und der ihm eigenen Ehrfurcht vor Gott und Religion, welche bis heute sein gerechter Preis und Ruhm waren; und so dürfte verhältnissmässig wenig Gefahr für die allgemeine Ausbreitung dieser rohen Theorieen sein, welche die Offenbarung verwerfen oder anfechten, die Moralität untergraben, und nicht selten so weit gehen, dass man Gott aus Seiner eigenen Schöpfung verbannt. Wenn wir indessen die täglichen Anzeichen des wachsenden Unglaubens in Betracht ziehen, wenn wir sehen, dass dessen Herolde nicht nur in unsern Collegien und Universitäten den Geist der Jugend nach ihrer Weise zu formen trachten, sondern für die gleichen Ziele auch unter den Volksmassen thätig sind, dann können wir vor den Gefahren, welche uns in Zukunft bedrohen, nur schaudern. Wenn wir dazu noch das überschnelle Wachsthum jener falschen Civilisation betrachten, welche unter dem Namen Aufklärung ihre Fäule verbirgt, wenn wir den unverhüllten Götzendienst des Mammon sehen, das fieberhafte Streben nach jeder Art von Luxus, Ueppigkeit und physischem Wohlbefinden, die alles verschlingende Sucht nach Hebung der materiellen Interessen, die Gleichgültigkeit oder besser die Verachtung für edelere und höhere Interessen — so können wir nicht anders als auf das Wachsthum jenes herzlosen Materialismus schliessen, welcher die beste Brutstätte zur Aufnahme des Samens des Unglaubens und der Religionslosigkeit ist. . . . Das erste, was untergeht, wird unsere Freiheit sein; denn Menschen, die weder Gott noch die Religion kennen, können nie die unveräusserlichen Rechte achten, welche der Mensch von seinem Schöpfer erhalten hat. Der Staat muss dann ein despotischer werden, gleichviel, ob seine Gewalt in den Händen eines Mannes oder Vieler ruht.“

Was in Frankreich und Italien vorgeht, beweist die buchstäbliche Wahrheit dieser Darlegung.

Mit Bezug auf den unter heuchlerischem Vorwande gegen die Katholiken Europa's, angeblich wegen der Erklärung des Glaubenssatzes der päpstlichen Unfehlbarkeit, eröffneten Culturkampf im Gegensatz zur Lage der Kirche in der nordamericanischen Union äussert sich das Hirtenschreiben wie folgt.

„Die Regierungen, von welchen vor drei Jahrhunderten die neuen Lehrsätze Luther's, Zwingli's und Calvin's den widerstrebenden Völkern durch das Schwert aufgezwungen wurden, waren die ersten, in der That die einzigen, welche nochmals gegen die gläubigen Katholiken dasselbe Spiel versuchten. . . . Ihre Absicht war es, stufenweise und langsam die katholische Hierarchie auszurotten und sie durch eine servile Priesterschaft zu ersetzen.

„Aber die Katholiken Preussens, Klerus wie Volk, erhoben sich und standen unerschütterlich fest wie eine Mauer von Stein in der Hingebung

und Treue für ihre Kirche und deren Einrichtungen. Fünfzehn Jahre hat nun der Culturkampf gedauert; aber die Hauptgönner und Freunde dieser freiheitsfeindlichen Gesetzgebung sind zuletzt zur Einsicht gekommen, dass ihr Unterfangen ein trauriger Fehlgriff gewesen. Man hat auf den Patriotismus der katholischen Landestheile zurückgreifen müssen zum Schutz gegen die steigende Fluth, gegen die Gefahren des Socialismus und der Revolution. Auch in der Schweiz hat die von unserm h. Vater Leo XIII. eingeschlagene Politik zur Milde und Versöhnlichkeit geführt.

„Der Katholik fühlt sich in den Vereinigten Staaten heimisch; denn der Einfluss der Kirche wird beständig zu Gunsten der individuellen Rechte und der Volksfreiheiten geltend gemacht. Und der Gradsinn des Americaners findet sich nirgends mehr zu Hause als in der katholischen Kirche; denn nirgendwo sonst kann er freier die Atmosphäre der göttlichen Wahrheit athmen, welche allein frei machen kann.

„Wir weisen mit Nachdruck die Behauptung zurück, dass wir, um echte Americaner zu sein, irgend einen Theil unserer Liebe und Hingabe für die Kirche bei Seite setzen müssten; wir verabscheuen die Zumuthung, als ob wir nöthig hätten, um gläubige Katholiken zu sein, einen Theil unserer Liebe zu den Grundlagen und Staatseinrichtungen unseres Vaterlandes zu verleugnen.

„Zu behaupten, die katholische Kirche sei der grossen Republik feindselig, weil sie lehrt, dass es »keine Gewalt als von Gott gibt« (Rom. 12, 1), wo sie doch im Rückblick auf die Ereignisse, welche zur Bildung dieser Republik führten, die Leitung der göttlichen Vorsehung zu diesem Ziele und die Autorität Gottes als die Genehmigung unserer vaterländischen Gesetze anerkennt — das ist handgreiflich eine so unvernünftige und in sich widersprechende Anklage, dass wir erstaunt sind, sie vorgebracht zu sehen von Personen, welche Einsicht und Verstand haben. Wir glauben, dass die Heldengestalten unseres Vaterlandes für den Gott der Nationen die Werkzeuge zur Aufrichtung dieses Hauses der Freiheit waren; und zum Allmächtigen sowohl wie zu den Werkzeugen Seines Willens blicken wir in Dankbarkeit auf.

„Nicht weniger widersinnig würde die Annahme sein, es läge in dem freien Geiste unserer americanischen Institutionen etwas Unvereinbares mit der vollen Unterwürfigkeit gegen die Kirche Christi. Der Geist der americanischen Freiheit ist nicht der der Anarchie und Zügellosigkeit. Er schliesst wesentlich die Liebe zur Ordnung, die Hochachtung für rechtmässige Autorität und den Gehorsam gegen gerechte Gesetze in sich. Auch in dem freiheitliebendsten Charakter irgend eines Americaners liegt nichts, was ihn an seiner Unterwürfigkeit unter die göttliche Autorität unseres Heilandes oder die von Ihm Seinen Aposteln und Seiner Kirche übertragene Autorität hinderte." [1])

[1]) Acta et Decreta Conc. Plen. Baltim. pp. LXVIII—LXXVI.

Wie sehr die versammelten Prälaten den Charakter und die grossen Eigenschaften Papst Leo's XIII. schätzen, zeigen die folgenden Worte.

„Während er in der heroischen Gesinnung eines Martyrers die Prüfungen erduldet, die ihn umlagern, und zuversichtlich den Tag der Befreiung durch die Hand des Allmächtigen erwartet, brechen seine Energie und Weisheit bis zu den Enden des Weltalls sich Bahn. Während er mit den Regierungen Europa's Unterhandlungen führt, welche der Kirche den Frieden zu bringen versprechen, bereitet er im Osten für die Millionen des griechischen Schisma's den Weg der Rückkehr zur katholischen Einheit, nachdem dieselben so lange der Gemeinschaft mit dem Stuhle Petri entbehrten. Der Papst folgt den Fortschritten in der Erforschung der bis dahin unbekannten oder unzugänglichen Länder, um dort mit katholischen Missionen entsprechend vorzugehen. Ueber die ganze Welt hat seine Stimme immer und immer wieder in beredten Worten Rathschläge der Weisheit getragen; sie hat den Weg der Wahrheit auf den wichtigen Gebieten der Philosophie und Geschichte vorgezeichnet, die besten Mittel zur Hebung des Menschenlebens in allen seinen Phasen für die Einzelnen, die Familien, die Gesellschaft angegeben und so den Kindern Gottes den Pfad gezeigt, auf welchem wandelnd alles Fleisch das Heil Gottes schauen soll.

„Im weiten Umfange seiner grossen Verantwortlichkeit bildet der Fortschritt der Kirche in diesen Vereinigten Staaten in ganz besonderer Weise sowohl eine Quelle der Freude für ihn als ein Gegenstand seiner Hirtensorge. Mit liebender Sorgfalt überwachten seine Vorgänger die ersten schwachen Anfänge und ermuthigten sie. In der reinen Atmosphäre der Freiheit entwickelten sie sich weiter bis zu der Zeit, da der Name Caroll mit gleich hellem Glanze an der Spitze der neugeborenen Hierarchie wie auf der Liste der ersten Patrioten unseres Vaterlandes glänzte.

„In dem ganzen staunenswerthen Verlaufe der Entwickelung, von den harten Anfängen der Pionierarbeit der Missionare bis zur Entfaltung der symmetrischen Schönheit einer vollendeten Organisation der Kirche allmälig sich emporarbeitend, ist dieses stufenweise und doch so rasche Wachsthum innerhalb der hergebrachten Linien der katholischen und apostolischen Tradition verlaufen. . . .“

Unter den die Aufmerksamkeit des Concils am längsten beschäftigenden Gegenständen stand die Erziehungsfrage im weitesten Sinne des Wortes, die Erziehung des Klerus wie die der Laienwelt auf allen ihren Stufen obenan. Ihr galt auch die erste Sorge des h. Vaters. Die Schaffung einer grossen National-Universität für die Katholiken, ähnlich der zu Laval für die canadische Conföderation bestehenden, wo die Jünglinge aus dem Priester- und Laienstande unter grösster

Fürsorge für ihren Glauben und ihre Moralität unter den besten Lehrern in jedem Zweige des Wissens ausgebildet werden könnten: das war das Ideal. Eine edele katholische Dame, Miss Mary Gwendoline Caldwell in New-York, hatte bei dem ersten Bekanntwerden des Planes sofort 300000 Dollars, der ihr befreundete Banquier Eugen Kelly 50 000 Dollars zur Verwirklichung hergegeben. Die Katholiken der Union steuerten bis heute fast eine Million Dollars zu diesem Zwecke bei. Ein geräumiges Terrain in der Nähe der Bundeshauptstadt Washington wurde angekauft und der Grundstein zunächst zu einem Zweige der Universität, einer Hochschule für theologische Studien — „seminarium principale ad instar universitatis“ gelegt. Dort sollen nach Vollendung der gewöhnlichen Vorbereitungsstudien in den Knabenseminaren junge, in Wissen und Sitten ausgezeichnete Candidaten des Priesterstandes drei bis vier Jahre hindurch in Philosophie und Theologie wie in deren Hülfswissenschaften, ferner in Mathematik und Naturwissenschaften jene Vollendung der Bildung sich aneignen können, welche den Führern und Leitern des Erziehungswesens ziemt.

Es ist hier der Ort zur Feststellung der Thatsache, dass bei den Vorbereitungen des Plenar-Concils, welche zu Rom im November 1883 durch die Erzbischöfe der Union stattfanden, der Papst auf die Abtheilung für das höhere Erziehungswesen den grössten Werth legte. Alles, was auf die National-Universität sich bezieht, hat der h. Vater persönlich durchgearbeitet. Den damals in Rom anwesenden Erzbischöfen hatte er die Unterstützung seines Planes, in Athen und Constantinopel Centralschulen zur Erziehung der Katholiken des Ostens zu gründen, auf das wärmste empfohlen, und die Bischöfe hatten ihre ernste Mitwirkung für die Ausführung desselben durch Beschaffung der Mittel in America versprochen.

Im Laufe der Berathungen des Concils von Baltimore wurde indessen der Delegat, Erzbischof Gibbons, von den Vätern des Concils ersucht, den Papst um genauere Auskunft über den Plan dieser Hochschulen anzugehen. Denjenigen Theil der Antwort Leo's XIII., welcher auf letztere und zugleich auf die americanische National-Universität Bezug hat, wollen wir hier mittheilen.

„Es gereichte Uns zur grossen Genugthuung, zu hören, dass du und deine Brüder im bischöflichen Amte beabsichtiget, so bald als möglich das preiswürdige Werk der Errichtung einer katholischen Universität in America in Angriff zu nehmen. Die Verwirklichung dieses Planes unter dem Vorgange, dem Beistande und der wachsamen Fürsorge der Körperschaft der Bischöfe wird für die Religion in euerm Lande von grossem Nutzen sein, hellen Glanz auf den katholischen Namen werfen und zur Förderung von Litteratur und Wissenschaft dienen.

„Wir wissen wohl, welch' grosse Ausgaben ihr zur Ausführung des Planes auf euch nehmen müsst, und haben deshalb Anstand genommen, ehrwürdige Brüder, euch zu drängen, Uns die Geldspenden zu senden, um welche Wir bei euerer Anwesenheit in Rom im verflossenen Jahre so eindringlich baten, wenngleich dieses für einen Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit geschah. Wir meinen Unser Vorhaben, welches Wir nochmals mit dem grössten Nachdruck euch nahelegen, die Völker des Ostens zur katholischen Einheit zurückzubringen. Wir sind der Ansicht, dass die Errichtung von Hochschulen sowohl in Athen wie in Constantinopel zur Beschleunigung dieser Rückkehr zur Kirche mehr als irgend etwas anderes beitragen werde.

„Wenn nun aber auch die andern schon erwähnten Gegenstände euern Geist sehr beschäftigen und euere Fürsorge beanspruchen, so wünschen Wir doch, ehrwürdige Brüder, dass ihr diesen eben berührten Gegenstand nicht aus den Augen verliert, und dass ihr überzeugt bleibt, wie Unser Vorhaben, wenn es zu einem glücklichen Ende käme, zur Verherrlichung Gottes, zur Ehre und zum Wachsthum der katholischen Kirche sehr beitragen und den Ruhm euerer Hochherzigkeit und der Freigebigkeit des americanischen Volkes nicht wenig erhöhen würde" [1]).

Dass Leo XIII. nicht vergeblich auf Nordamerica rechnete, zeigt die bis zu diesem Augenblick noch im Aufsteigen begriffene mächtige Bewegung des nationalen Bewusstseins zu Gunsten der Kirche. Im Consistorium des 7. Juni 1886 erhob der Papst seinen Stellvertreter auf dem dritten americanischen National-Concil, den Erzbischof Gibbons von Baltimore, zugleich mit dem Erzbischof Taschereau von Quebec, der Hauptstadt des canadischen Nordamerica, zu Cardinälen. Er belohnte damit die vielbewunderte Gelehrsamkeit dieser Männer und ihre hohen Verdienste um die Kirche, indem er zugleich dem Geiste der Freiheit und dem echten Bürgersinne des nordamericanischen Volkes seine Anerkennung ausdrückte.

Unterm 27. October desselben Jahres richtete das von dem Plenar-Concil behufs der Gründung der National-Universität eingesetzte Comité eine Denkschrift an den Papst und die Propaganda, worin gelegentlich der Gründung der theologisch-philosophischen Facultät die Grundlinien der gesammten Verfassung der Universität dargelegt wurden. Zugleich war die Bitte um Bestätigung derselben, sowie der ersten behufs ihrer Ausführung getroffenen Maassnahmen ausgesprochen. Die Denkschrift führte aus, dass nach dem Beschlusse des Plenar-Concils „die Universität immer und in allen Stücken unter der Leitung und Regierung der Bischöfe bleibe und nicht ausschliesslich der Sorge eines einzelnen religiösen Ordens übergeben werde; dass die heiligen Wissen-

[1]) Acta et Decreta, pp. LXIV, LXV.

schaften, soweit thunlich, den religiösen Orden, und neben ihnen Weltpriestern, auch ausländischer Nation, anvertraut werden; dass die Disciplinar-Leitung des bei der Universität zu errichtenden Seminars den Sulpicianern verbleibe; dass, um der Universität ihren nationalen Charakter zu wahren, zu deren Sitz die Bundeshauptstadt Washington gewählt worden sei; dass der heilige Stuhl, um die ganze Kraft der Nation auf dieses Institut zu concentriren, vorab keinem andern ähnlichen Unternehmen seine Zustimmung ertheilen möge; dass zum vollberechtigten Vertreter der Bischöfe und zum Rector der Universität der hochwürdigste Bischof John Joseph Keane von Richmond bestätigt und zu diesem Zwecke von seiner Diöcese entbunden werde, und dass mit der Würde des Rectors stets die bischöfliche Würde verbunden bleiben möge.

Bei Beginn des Winters beschied der Papst die beiden neu ernannten nordamericanischen Cardinäle auf Mitte März 1887 zur Empfangnahme des Cardinalshutes nach Rom. Am 25. März 1887 nahm Cardinal Gibbons feierlich von der ihm überwiesenen Titelkirche Sta. Maria in Trastevere Besitz. Inmitten der zahlreichen Angehörigen seiner Nation und der Schaaren von Engländern und Iren, die zu der Feier erschienen waren, sprach der Cardinal, anknüpfend an das Wirken seines ersten Vorgängers auf dem Bischofsstuhl von Baltimore zu Anfang dieses Jahrhunderts, John Caroll, über die Fortschritte der Kirche bis zu der Zahl von 75 Bischöfen, die sie heute regieren. Er führte diesen Fortschritt vorzugsweise auf das grosse Maass von bürgerlicher Freiheit zurück, welches man der Kirche vergönnt habe.

„Als Bürger der Vereinigten Staaten,“ sagte der Cardinal, „spreche ich es, ohne meinen Blick den Fehlern unserer Nation zu verschliessen, mit einem tiefen Gefühle stolzer Dankbarkeit hier in der Hauptstadt der Christenheit aus: dass ich einem Lande angehöre, wo die bürgerliche Regierung über uns den Schild ihres Schutzes hält, ohne in unsere Angelegenheiten sich einzumischen, soweit wir Diener des Evangeliums Jesu Christi in der berechtigten Ausübung unseres erhabenen Amtes sind. Wir haben eine freie aber auch starke Regierung, und ihre Stärke beruht auf der allmächtigen Leitung der Vorsehung, auf der Majestät und Herrschaft des Gesetzes, auf der Loyalität und Einsicht der Bürger, endlich auf der Anhänglichkeit unseres Volkes an unsere freiheitlichen Staatseinrichtungen. Es ist wahr, in diesem Augenblick nehmen schwere sociale Fragen die ernsteste Aufmerksamkeit der Bürger der Vereinigten Staaten in Anspruch. Aber ich habe die Ueberzeugung, dass unter Gottes Segen diese Probleme gelöst werden durch das ruhige Urtheil und den festen, gesunden Sinn des americanischen Volkes, ohne Gewaltthat und Revolution, ohne Verletzung der individuellen Rechte.“

Diese letzte Bemerkung des Cardinals bezog sich auf die für die arbeitenden Klassen ausserordentlich wichtige Frage der Stellung der Kirche und des Apostolischen Stuhles zu dem mächtigsten der nordamericanischen Arbeitervereine, dem Bunde der „Ritter der Arbeit", einer Arbeiterverbindung, die sich gegen die Uebermacht und die verhängnissvollen Wirkungen der capitalistischen Productionsweise gebildet hatte. Anfangs als Geheimbund nach Art der Freimaurerei organisirt, war dieser Arbeiterbund im Jahre 1884 von den Bischöfen Canada's für die Katholiken verboten worden. Als dann später unter den ernsten Anstrengungen der Katholiken der Union, namentlich des ersten Beamten der „Ritter der Arbeit", Terence Vincent Powderley, der Charakter der Verbindung als Geheimgesellschaft beseitigt war, nahm auf Anrufung zahlreicher Katholiken der Union der Cardinal Gibbons der Sache des Vereins sich an. Es gelang ihm, im April 1887 die Erlaubniss zum Eintritt der Katholiken in denselben zu erwirken. Mit unendlichem Jubel auf christlich-socialer, aber auch unter grosser Erbitterung auf socialistischer Seite, wurde diese Entscheidung von den arbeitenden Klassen in den Vereinigten Staaten aufgenommen, als der Cardinal kurz vor seiner Abreise von Rom (Ende April) dieselbe veröffentlichte.

Aber noch eine nicht minder wichtige Botschaft sollte er mit nach Baltimore zurückbringen: das Bestätigungsbreve für die National-Universität in Washington; der Papst hatte dasselbe am 10. April 1887 vollzogen.

„Der Ruhm der Hirten der Kirche und zumeist der Päpste," heisst es in dem Breve, „war es stets, mit aller Kraft die echte Wissenschaft zu ermuthigen und darüber zu wachen, dass die Studien — die theologischen und philosophischen Studien in erster Linie — in den Schulen gemäss der Regel des Glaubens so vortrefflich gelehrt würden, dass durch die vereinte Macht der Offenbarung und der Vernunft ein unüberwindlicher Wall des Glaubens errichtet würde. Darum haben Unsere Vorgänger, eifrig auf die Unterweisung des christlichen Volkes bedacht, in den vergangenen Tagen nichts gespart, keine Sorgen, keine Mühen, um in den Hauptstädten Europa's Studien-Akademieen erstehen zu lassen, berühmte Asyle der Wissenschaften, die sowohl im Mittelalter wie in den folgenden Jahrhunderten zum Wohle des christlichen Gemeinwesens und der bürgerlichen Gesellschaft eine reiche Ernte von Gelehrten hervorbrachten.

„Zu gleichem Zwecke haben auch Wir, als Wir die Zügel der Regierung der Kirche ergriffen, Unsere eifrigste Sorge der Erneuerung der Studien und vor allem der Herstellung der Lehre des h. Thomas in ihrem alten Glanze gewidmet, wachend darüber, dass in der Pflege der hohen Wissenschaft bei aller Sorgfalt in der Beachtung dessen, was in



Der Monte Cavallo mit dem Quirinal, Palast des Papstes,

jetzt bewohnt vom König von Italien.

neuern Zeiten das Genie der Gelehrten entdeckt hat, die philosophische Wissenschaft zur alten Weisheit zurückkehre und der Führung des „Engels der Schule" folge. Wir waren voll überzeugt, dass diese Erneuerung der theologischen Wissenschaft, nach ihrer vollendeten Durchführung, verbunden mit dem Studium der Litteratur und der andern menschlichen Wissenszweige und mit der Pflege wahrer Frömmigkeit, der bürgerlichen Gesellschaft zahlreiche Vortheile bringen würde."

Unter dem Hinweise auf die Gefahren, welche, namentlich auch in Nordamerica, aus der unbeschränkten Freiheit des Denkens und Schreibens und der falschen Auffassungsweise der göttlichen und menschlichen Dinge für die Jugend entstehen, billigt der Papst den Entschluss der Bischöfe zur Gründung der Universität, bestätigt die betreffs der theologisch-philosophischen Facultät getroffenen Anordnungen, unterstellt das Institut der vollen Leitung der Bischöfe in der Abfassung der Studien-Programme, der Regelung der Disciplin, der Auswahl der Professoren und Beamten, und behält sich die Prüfung und Bestätigung der definitiven Organisation vor, indem er für die Wahl des Gründungsortes die Entscheidung durch alle Bischöfe der Union verlangt.

„Fahret also fort," ruft schliesslich der Papst den Bischöfen zu, „in euern Unternehmungen. Möge keine Schwierigkeit, keine Last und Mühe irgend einen unter euch erschrecken; stets mögt ihr aufrecht gehalten und getragen werden durch die Gewissheit einer überreichen Ernte, die ihr zu sammeln berufen seid. Denn ihr habt die Mittel geboten, würdige Diener der Religion zu erziehen, welche an dem Seelenheil der Gläubigen, an der Ausbreitung der katholischen Frömmigkeit und an der Erziehung ausgezeichneter Staatsbürger arbeiten."

Die vom heiligen Vater in vorstehendem Breve gegebenen Weisungen mahnen uns, vor Weiterführung der Auseinandersetzung der Acte seines Pontificats die grosse von ihm in Angriff genommene Wissenschafts- und Studien-Reform selbst zu beleuchten. „Wissenschaft und Heiligkeit" war das Programm seiner bischöflichen Amtsführung; es sollte in ungeahnt grossartiger Weise auch das Programm seines Pontificates werden.



XXIX.

Leo XIII. und die christliche Reform der höhern Studien. Ihre Einwirkung auf die christliche Erziehung. Die Reform der Wissenschaft durch die christliche Philosophie. Die Encyklica Aeterni Patris. Grösse der christlichen Philosophie, der vorscholastischen wie der scholastischen. Der h. Thomas von Aquin, der „Engel der Schule". Seine Philosophie und ihre Bedeutung für den Fortschritt der heutigen Wissenschaften. Hebung der Studien in den römischen Seminaren. Anordnungen zur bessern Pflege der historischen und litterarischen Studien in christlichem Sinne.

Wer an die hohen Ziele denkt, welche Leo XIII. in seinem bischöflichen Wirken zu Perugia mit so bewundernswerther Einsicht und Thatkraft verfolgte, darf sich nicht über die hervorragende Stelle wundern, welche im Leben des Papstes die Reform der Wissenschaft und der Erziehung einnimmt, namentlich im Hinblick auf das höhere Studienleben.

Der Papst begann dieselbe mit der Erneuerung der christlichen Philosophie. Aus der Kirche hervorgehend, war diese durch die Apologeten und Kirchenväter im Kampfe mit den heidnischen Philosophen und der heidnischen Weltanschauung erstarkt; im dreizehnten Jahrhunderte hatte sie, zugleich mit dem Erblühen der Gemeinwesen, aller Künste und Wissenschaften, des ganzen christlichen Staats- und Volkslebens, in der grossen christlichen Schule des h. Thomas von Aquin († 7. März 1274) ihre Reife erlangt.

Dem aufmerksamen Leser der Hirtenbriefe des Cardinals Pecci und der encyklischen Briefe Leo's XIII. wird es nicht entgangen sein, dass der Papst die grossen sittlichen und politischen Verirrungen der modernen Zeiten auf die antichristliche Philosophie und Weltanschauung des sechszehnten Jahrhunderts zurückführt. Indem letztere jede die Vernunft des Einzelnen bestimmende Autorität leugnete, die übernatürliche Ordnung aus dem Bereiche der Wissenschaft, des privaten und öffentlichen Lebens nach und nach beseitigte, aber die Ausbildung des Naturalismus, Rationalismus und Individualismus begünstigte, hat sie die schweren Irrthümer der Jetztzeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens erzeugt. Rückkehr zum Gehorsam gegen die Kirche, Anerkennung des übernatürlichen, alles natürliche Leben reinigenden, verklärenden und über sich selbst erhebenden Reiches Jesu Christi: das ist der unveränderliche Ruf des Papstes an Fürsten und Völker. Das Haupt-

mittel dazu ist die Reform der Erziehung nach den Grundsätzen der christlichen, die grosse katholische Ueberlieferung wieder aufnehmenden Wissenschaft und nach der Regel des Glaubens; besonders ist es die Reform der Philosophie, „von welcher zum grossen Theile der richtige Bestand der übrigen Wissenschaften abhängt", wie der h. Vater sagt.

Man darf Leo's XIII. Lehre hinsichtlich der Methode und Doctrin der Scholastik und namentlich des h. Thomas als der Grundlage der höhern Studien nicht missverstehen: der Papst will durchaus nicht all' das als verderblich, nutzlos oder gar feindlich gegen die Offenbarung angesehen wissen, was christliche Theologen, Philosophen, Naturforscher und Gelehrte jeder Art als mit der Offenbarung im Einklange stehend anerkennen und annehmen.

In seinem Schreiben an den Erzbischof von Köln vom 24. Februar 1880 spricht er sich klar über den Werth solcher Wissenschaft aus, wie sehr er auch auf der Anwendung der von ihm angeordneten Studienweise besteht. Er sagt darin Folgendes.

„Die Pest des Socialismus . . ., welche so gründlich den Sinn unseres Volkes verdirbt, zieht ihre ganze Kraft aus der Verdunkelung des Verstandes, dem das Licht der ewigen Wahrheit fehlt, und aus dem Verlassen der Lebensregeln, welche die christliche Moral vorschreibt. Von seiner Ausrottung kann niemals die Rede sein, so lange die Geister seiner Anhänger nicht zur klaren Anerkennung der höchsten Wahrheit und der höchsten Güte Gottes gebracht werden. Sie aber dahin zurückzuführen, ist Unsere Pflicht. Denn trotzdem in unserer Zeit so wundervolle und unglaubliche Fortschritte in den das Leben verschönernden Künsten und auch in den Naturwissenschaften gemacht worden sind, wie Jedermann dies anerkennt, so schreitet doch die Verderbniss der öffentlichen Sitten in steigendem Maasse täglich voran. Die Geschichte der vergangenen Zeit lehrt aber, dass das, was die irrenden Nationen von dem schlimmen Wege abbringt und vor dem Untergange bewahrt, nicht der Fortschritt in den Künsten und natürlichen Wissenschaften ist, sondern ihr Eifer im Erkennen des Geistes und im Ausüben der Lehren Christi. Demgemäss verlangen Wir ernstlich, dass die Kirche überall in den vollen Genuss ihrer Freiheit trete, damit sie unter den Nationen die Wohlthaten ihrer rettenden Lehre verbreiten könne" [1].

Im Geiste des Papstes liegt keine Gegnerschaft gegen den echten Fortschritt und die ordnungsmässige Entwickelung in Wissenschaft und Kunst: denn beides folgt naturgemäss und unzweifelhaft aus der Hebung der christlichen Erkenntniss und der christlichen Moralität. Was der Papst will, ist, dass die Fülle der natürlichen und übernatürlichen Wahrheit nach Abweisung des Irrthums das echte Leben des Geistes

[1] Acta II. p. 43—46.

werde. Wie das Licht bloss in das gesunde Auge zu fallen braucht, um dieses Organ des Sehens zur vollen Entwickelung seiner Thätigkeit und seines Lebens anzuregen, so soll auch dem menschlichen Willen das volle Licht der natürlichen und übernatürlichen Welt zur Entwickelung seines Lebens und seiner Thätigkeit dienen. Dieses Licht ist das sittliche Gesetz Christi, welches nicht nur umfasst, was Gott eingeschrieben in unser Herz als das Gesetz der Natur, sondern auch das übernatürliche Gesetz der Liebe und der Selbstaufopferung, das uns gegeben ist in der Menschwerdung des Sohnes Gottes. Den menschlichen Geist in die Mitte dieser beiden einander umfassenden Welten, der natürlichen und übernatürlichen, zu stellen und ihn über seine Beziehungen und Pflichten in beiden vollkommen zu belehren, das soll nach den Lehren des h. Thomas von Aquin die Grundlage aller christlichen Erziehung und Wissenschaft werden.

Nicht vor dem 4. August 1879 konnte Leo XIII. unter der ganzen Last der kirchlichen Geschäfte des ersten Pontificatsjahres die Zeit finden zur Fertigstellung und Veröffentlichung der Encyklica Aeterni Patris, in welcher er autoritativ die Philosophie des h. Thomas in Lehre und Methode als die Grundlage des Unterrichts in den höhern katholischen Lehranstalten hinstellte.

So geschäftig alsbald die nichtkatholische Welt sich zeigte, diese Encyklica als einen Angriff auf die moderne Bildung und einen Rückschritt zum finstern Mittelalter auszugeben, so wenig wollte dies angesichts des wichtigen Gegenstandes diesmal gelingen: mit solcher Hoheit und geistigen Ueberlegenheit war diese Lehre vom h. Vater hingestellt. Der Versuch, in der Wiedereinführung der scholastischen Methode und Wissenschaftslehre einen Angriff und eine Herausforderung gegenüber der protestantischen Welt zu finden, erstarb alsbald an seiner innern Unwahrheit. In unsern Tagen, wo es gilt, das ganze Gebäude der geoffenbarten Wahrheit, überhaupt aller religiösen Wahrheit im Gegensatz zu ihrer nackten Leugnung durch die Materialisten und Skeptiker zu retten und zu sichern, den Glauben gegen die Uebermacht des Unglaubens zu retten, da hat wahrlich die katholische Wissenschaft und Erziehung anderes zu thun.

„Der eingeborene Sohn des ewigen Vaters," beginnt das grosse Wort des Papstes, „der auf Erden erschien, um dem menschlichen Geschlechte das Heil und das Licht der ewigen Wahrheit zu bringen, hat der Welt eine wahrhaft grosse und wunderbare Wohlthat erwiesen, als Er bei Seiner Auffahrt zum Himmel den Aposteln gebot, hinzugehen und alle Völker zu lehren (Matth. 28, 9), und als Er dann die von Ihm gegründete Kirche als gemeinsame und oberste Lehrerin aller Völker zurückliess. Denn die Menschen, welche durch die Wahrheit befreit

worden waren, sollten in der Wahrheit erhalten werden. Die Früchte der göttlichen Lehren, durch welche den Menschen das Heil geworden, wären aber nicht lange erhalten geblieben, hätte Christus der Herr nicht zur Unterweisung der Geister im Glauben ein fortdauerndes Lehramt eingesetzt. Die Kirche nun, von den Verheissungen ihres göttlichen Urhebers getragen und in Nachahmung Seiner Liebe, hat der Art ihren Auftrag erfüllt, dass sie immer dahin strebte und es als ihre ganz besondere Aufgabe betrachtete, die Religion zu lehren und die Irrthümer beständig zu bekämpfen. Dies ist das Ziel der Arbeiten und der Wachsamkeit aller Bischöfe: dies der Zweck der Gesetze und Verordnungen der Kirchenversammlungen, und besonders der täglichen Sorge der römischen Päpste, denen als Nachfolger im Primat des h. Petrus, des Fürsten der Apostel, das Recht und die Pflicht zukommt, zu lehren und die Brüder im Glauben zu stärken.

„Weil aber, wie der Apostel mahnt, durch weltliche Weisheit und leeren Trug (1. Col. 2, 8) das Gemüth der Christgläubigen häufig getäuscht und die Reinheit des Glaubens in den Herzen getrübt wird, darum haben die obersten Hirten der Kirche immerdar es für ihre Amtspflicht erachtet, auch die wahre Wissenschaft mit allen Kräften zu fördern, und zugleich mit besonderer Wachsamkeit dafür zu sorgen, dass alle menschlichen Wissenschaften überall gemäss der Regel des katholischen Glaubens gelehrt würden, besonders aber die Philosophie, von welcher ja zum grossen Theile der richtige Bestand der übrigen Wissenschaften abhängt."

Schon in der ersten Encyklica nach Antritt des Pontificats hatte Leo XIII. auf diesen Punkt hingewiesen; nun erklärt er, gedrängt von der Wichtigkeit des Gegenstandes an sich und von der Zeitlage im Besondern, „diejenige Art und Weise der philosophischen Studien besprechen zu wollen, welche sowohl der Glaubensregel vollständig gerecht wird, als auch der Würde der menschlichen Wissenschaften entspricht".

Für die traurigen Zustände des öffentlichen Lebens wie des Privatlebens erklärt der h. Vater „die verderblichen Lehren über göttliche und menschliche Dinge" verantwortlich, die schon vor langer Zeit aus den Schulen der Philosophen hervorgegangen sind und unter allen Klassen der Gesellschaft sich verbreiteten und vielfache Zustimmung fanden.

„Denn," sagt der Papst, „da es in der Natur des Menschen liegt, in seinen Handlungen die Vernunft zur Führerin zu nehmen, so zieht ein Irrthum des Verstandes leicht auch einen Fehler des Willens nach sich; und so geschieht es denn, dass verkehrte Meinungen, welche im Verstande ihren Sitz haben, die menschlichen Handlungen beeinflussen und verschlechtern. Umgekehrt, wenn der Geist des Menschen gesund ist und auf gediegenen und wahren Grundsätzen sicher ruht, dann werden

hieraus für das öffentliche wie private Wohl sehr viele Vortheile sich ergeben.

„Allerdings schreiben Wir der menschlichen Philosophie einen so grossen Einfluss und ein solches Ansehen nicht zu, dass Wir dafür hielten, sie sei hinreichend, alle Irrthümer zu überwinden und auszurotten. Denn wie bei der Gründung des Christenthums das wunderbare Licht des Glaubens »nicht durch überredende Worte menschlicher Weisheit« verbreitet, sondern »in Erweisung des Geistes und der Kraft«[1]) dem Erdkreis seine frühere Würde zurückgegeben wurde, so hoffen Wir auch besonders von der allmächtigen Kraft und Hülfe Gottes, dass die Gemüther der Sterblichen von der Finsterniss der Irrthümer, die sie umfangen, befreit werden und zur Erkenntniss gelangen. Doch sollen wir nicht die natürlichen Hülfsmittel verschmähen noch hintansetzen, welche in Folge der Güte der göttlichen Weisheit, die alles mächtig und milde ordnet, dem menschlichen Geschlechte zu Gebote stehen.

„Unter diesen aber ist der richtige Gebrauch der Philosophie das vorzüglichste. Denn nicht umsonst hat Gott das Licht der Vernunft dem menschlichen Geiste eingepflanzt; und weit entfernt, dass das hinzugekommene Licht des Glaubens die Kraft der Vernunft vernichte oder mindere, vervollkommnet es diese vielmehr und macht sie stärker und zu Höherm fähig. Es fordert sonach der Plan der göttlichen Vorsehung selbst, dass wir auch die menschliche Wissenschaft zu Hülfe rufen, um die Völker zum Glauben und zum Heile zu führen, — ein lobenswerthes und weises Bestreben, das nach den Zeugnissen des Alterthums bei den hervorragendsten Kirchenvätern herkömmlich war. Jene pflegten nämlich der Vernunft keineswegs eine geringe und unbedeutende Aufgabe zuzuschreiben, was alles der grosse Augustinus kurz zusammengefasst hat, indem er »dieser Wissenschaft das zuschreibt, wodurch der höchst heilsame Glaube erzeugt, genährt, vertheidigt und gestärkt wird«“[2]).

Indem der Papst sodann die Bedeutung der Philosophie für den Glauben betont, zu dem sie gewissermaassen den Weg bahnt und ebnet, indem er sie mit den Alten einen „vorläufigen Unterricht im Glauben“, eine „Vorschule und Hülfe zum Christenthum“, eine „Erzieherin zum Evangelium“ nennt, legt er ihre der rechten Gotteserkenntniss und dem Erweise der göttlichen Thatsachen des Christenthums und der Kirche geleisteten Dienste dar[3]).

---

[1]) 1. Cor. 2, 4.

[2]) De Trin. lib. XIV. c. 1. Huic scientiae tribuens illud, quo fides saluberrima . . . gignitur, nutritur, defenditur, roboratur.

[3]) Letzteres mit den an die Entscheidung des Vaticanischen Concils (Const. dogm. de Fid. cath. cap. 3) sich anschliessenden Worten: die Vernunft beweise augenscheinlich, „dass die von Christus gestiftete Kirche wegen ihrer wunderbaren Aus-

Er weist dann auf die Anwendung der Philosophie für die Theologie hin, damit diese heilige Wissenschaft „das Wesen, den Charakter und den Geist einer wahren Wissenschaft annehme und in sich trage“, und findet ihre weitere Aufgabe in der sorgfältigen Vertheidigung der von Gott geoffenbarten Wahrheiten und in der Widerlegung der Behauptungen Derer, welche diese zu bekämpfen wagen.

Von diesem Lobe der Philosophie und ihrer unschätzbaren Hülfe bei der Verkündigung und Vertheidigung der heiligen Geheimnisse der christlichen Religion erhebt sich der Papst noch höher, indem er die erhabenste Würde der Philosophie darin findet, dass sie zu den Füssen der ewigen Weisheit ihrer Offenbarung in dem menschgewordenen Sohne Gottes huldigen soll.

„Damit aber die Philosophie im Stande sei, diese kostbaren Früchte hervorzubringen, ist durchaus nothwendig, dass sie niemals von der Bahn abweicht, welche das ehrwürdige Alterthum gegangen ist und das Vaticanische Concil feierlich durch seine Autorität gutgeheissen hat. Denn da es keinem Zweifel unterliegt, dass die übernatürliche Ordnung sehr viele Wahrheiten enthält, welche weit hinausragen über die Fassungskraft jedweder Intelligenz, so darf die menschliche Vernunft im Bewusstsein ihrer Schwäche es nicht wagen, sich über ihre Schranken zu erheben, weder diese Wahrheiten zu leugnen, noch dieselben mit ihrem eigenen Maasse zu messen oder nach Willkür zu erklären. Vielmehr soll sie diese Wahrheiten mit vollem und demüthigem Glauben annehmen und es sich zur höchsten Ehre rechnen, wenn sie gleich einer Dienerin den himmlischen Lehren der Religion nachfolgen, ihr Dienste leisten und durch Gottes Gnade einigermaassen ein Verständniss von ihnen gewinnen kann.

„Bezüglich jener Lehrpunkte dagegen, welche die menschliche Intelligenz auf natürlichem Wege erkennen kann, hat, wie billig, die Philosophie sich ihrer Methode, ihrer Principien und Beweise zu bedienen; doch nicht derart, dass es den Anschein gewinnt, als wolle sie keck der göttlichen Autorität sich entziehen. Da es vielmehr feststeht, dass das, was die Offenbarung lehrt, höchst gewiss ist, und was ihr entgegengesetzt ist, auch der gesunden Vernunft widerstreitet, so soll der katholische Philosoph der Ueberzeugung sein, dass er die Rechte des Glaubens und der Vernunft zugleich verletzt, wenn er einen Satz annimmt, von dem er weiss, dass er der Offenbarung widerstreitet. . . . Mit Recht weist das Vaticanische Concil auf die herrlichen Wohlthaten hin, welche durch den Glauben der Vernunft zu Theil werden, mit den Worten: Der

breitung, hervorragenden Heiligkeit und unerschöpflichen Fruchtbarkeit, die sie allenthalben entfaltet, wegen der katholischen Einheit und unüberwindlichen Festigkeit ein grosser und fortdauernder Beweggrund (motivum credibilitatis) und ein unwidersprechliches Zeugniss ihrer göttlichen Sendung ist.“

Glaube befreit die Vernunft von Irrthümern, bewahrt sie vor ihnen und bereichert sie mit manchfaltigen Kenntnissen"[1]).

Einen glänzenden Beweis für die Bestätigung der dargelegten Principien über den Adel und die Würde der Vernunft und über ihre Schwächen findet der Papst sodann in der Geschichte der Philosophie.

In einem wahrhaft grossartigen Bilde führt uns der h. Vater die Kirchenväter und die ersten Apologeten, d. h. die grössten Geister der Kirche der ersten Zeiten vor Augen. Meist sind es zugleich auch grosse Heilige: Justin, Irenäus, Clemens von Alexandrien, Origenes, Tertullian, Athanasius, Chrysostomus, Basilius, die beiden Gregor. Sie erfassten die Tiefe des göttlichen Planes: dass auch die menschliche Wissenschaft durch Jesus Christus erneuert werde. Darum durchforschten diese Männer die Schriften des Alterthums und nahmen aus ihnen in einsichtsvoller Weisheit, was sie Wahres fanden; das Uebrige verbesserten oder verwarfen sie. Das waren die echten Philosophen ihrer Zeit. „Aber der, welcher Allen die Palme entrissen zu haben scheint, ist Augustinus, welcher, mächtigen Geistes und voll tiefer Gelehrsamkeit in den heiligen wie weltlichen Wissenschaften, gegen alle Irrthümer seiner Zeit mit höchster Glaubenskraft und eben so grossem Wissen tapfer gestritten hat. Welche philosophische Frage hat er wohl nicht berührt?"

Nach den Kirchenvätern kamen die Lehrer des Mittelalters, welche Scholastiker genannt werden. Sie unternahmen das gigantische Werk, die reiche und fruchtbare Ernte der Lehren, welche in den ausgedehnten Werken der h. Väter zerstreut waren, sorgfältig zu sammeln und zusammenzustellen zum Gebrauch und Nutzen der Nachwelt. Zwei dieser Lehrer vor Allen: der englische heilige Thomas und der seraphische heilige Bonaventura, widmeten ihr Genie, ihren nie rastenden Eifer, ihre volle Kraft und ihre endlosen Arbeiten der Pflege und Bereicherung der Scholastik, und so konnten sie dieselbe in schönster Ordnung und wunderbarer Durchführung den kommenden Generationen überliefern. Mit den von Papst Sixtus V.[2]) gebrauchten und von Leo XIII. erneuten Worten definiren die beiden grossen Päpste die Eigenschaften der scholastischen Theologie als „jenen richtigen und innigen Zusammenhang der Gegenstände und Fragen unter sich, jene einer aufgestellten Schlachtreihe ähnliche wohlgeordnete Gliederung, die durchsichtigen Begriffsbestimmungen und Unterscheidungen, die Kraft in den Beweisen und die äusserst scharfsinnigen Entwickelungen, durch welche das Licht von der Finsterniss, das Wahre von dem Falschen unterschieden wird".

[1]) Const. dogm. de Fide cath. c. 4.

[2]) In dessen Bulle: Triumphantis v. J. 1588.

Wir kommen zu dem Höhepunkte der Encyklica, zu jenem Gegenstande, welcher dem Papst ganz besonders am Herzen lag.

„Unter den Lehrern der Scholastik," sagt er, „ragt aber weit hervor der Fürst und Meister Aller, Thomas von Aquin, der, wie Cajetanus bemerkt[1]), weil er die alten heiligen Lehrer aufs höchste verehrte, darum gewissermaassen den Geist Aller besass. Ihre Lehren sammelte und fasste Thomas, wie die zerstreuten Glieder eines Körpers, in Eins zusammen. Er theilte sie nach einer wunderbaren Ordnung ein und vervollkommnete sie vielfach derart, dass er mit vollem Rechte als ein ganz besonderer Hort und Schmuck der katholischen Kirche gilt. Ausgerüstet mit einem gelehrigen und scharfsinnigen Geiste, einem leicht fassenden und treuen Gedächtnisse, von höchst reinen Sitten, einzig die Wahrheit liebend, an göttlicher und menschlicher Wissenschaft überreich, hat er, der Sonne gleich, den Erdkreis durch die Gluth seiner Tugenden erwärmt und mit dem Glanze seiner Lehre erfüllt. Es gibt kein Gebiet der Philosophie, das er nicht scharfsinnig und zugleich gediegen behandelt hätte. Seine Untersuchungen über die Gesetze des Denkens, über Gott und die unkörperlichen Substanzen, über die Menschen und die übrigen sinnlichen Dinge, über die menschlichen Handlungen und ihre Principien sind derart, dass in ihnen sowohl eine Fülle von Stoff sich findet als passende Anordnung der Theile, eine höchst zweckmässige Methode, Sicherheit der Grundsätze und Kraft der Beweise, Klarheit und Genauigkeit im Ausdruck, wie nicht minder eine grosse Leichtigkeit, auch das Dunkelste aufzuhellen."

Der heilige Vater stellt mit sichtlichem Wohlgefallen als den Triumph des englischen Lehrers seinen Sieg über alle Irrlehren dar. „Ihm ist es gelungen, dass er allein alle Irrthümer der Vorzeit überwunden und zur Widerlegung derjenigen, welche in beständigem Wechsel in Zukunft auftreten, unbesiegbare Waffen dargeboten hat. Indem er ausserdem, wie es sich gebührt, zwischen Vernunft und Glauben genau unterschied, beide aber in einem Freundschaftsbunde einte, hat er sowohl das Recht beider gewahrt, als für beider Würde Sorge getragen, so zwar, dass die Vernunft, auf den Flügeln des heiligen Thomas zu ihrer höchsten menschlichen Vollendung emporgetragen, nun kaum mehr höher zu steigen vermag, und dass der Glaube von der Vernunft wohl keine weitern und triftigern Beweise fordern kann, als er schon durch Thomas erlangt hat."

„Aus diesen Ursachen haben die religiösen Orden, die blühendsten Universitäten, die Päpste, die allgemeinen Concilien, die Irrlehrer selbst, freilich wider ihren Willen, zu allen Zeiten in glorreichster Weise dem grossen Lehrer der Schule ihre Huldigungen dargebracht.

[1]) In 2m 2ae, q. 148, a. 4. in fin.

„Es war daher ein unbesonnenes Verfahren, dieser philosophischen Lehre nicht überall und immer ihre Ehrenstelle zu wahren, unbesonnen besonders darum, weil dieselbe eine lange Erfahrung, die Billigung der grössten Lehrer, und, was entscheidend ist, die Billigung der Kirche für sich hatte.

„An der Stelle der alten Schule hat man hier und da eine neue Methode der Philosophie eingeführt, die jedoch nicht die erwünschten und heilsamen Früchte trug, wie die Kirche und selbst die bürgerliche Gesellschaft sie gern gesehen hätten. In Folge der Bestrebungen der Neuerer des 16. Jahrhunderts liebte man es, zu philosophiren ohne jede Rücksicht auf den Glauben. . . . Daher entstand die ungesunde Vervielfältigung der Systeme der Philosophie, daher inmitten widersprechender Anschauungen selbst in den allerwichtigsten Fragen der menschlichen Erkenntniss Ungewissheit und Zweifel. Diese Sucht nach Neuerung scheint, da der Nachahmungstrieb in der menschlichen Natur liegt, mancherorts auch den Geist katholischer Philosophen angesteckt zu haben, indem sie mit Hintansetzung des Erbgutes der alten Weisheit es vorzogen, lieber Neues auszudenken, als das Alte fortzubilden und zu vervollkommnen, was gewiss kein weiser Gedanke war, sondern vielmehr der Wissenschaft Schaden brachte. Was Wir hier sagen, soll jenen gelehrten und eifrigen Männern nicht zum Tadel gereichen, die ihren Forscherfleiss und ihre Gelehrsamkeit und die Errungenschaften, welche die neuen Erfindungen bieten, zum Ausbau der Philosophie verwenden; denn das gehört, wie Wir wohl wissen, zum Fortschritt der Wissenschaft. Aber man möge sich hüten, anzunehmen, dass auf jenen Fleiss und jene Gelehrsamkeit die ganze oder auch nur die wichtigste Geistesarbeit sich beschränkt."

Allen diesen grossen Lehren des Papstes liegt die Schlussfolgerung zu Grunde, dass es nothwendig sei, die Philosophie des heiligen Thomas zu erneuern.

„Es war ein sehr guter Gedanke, dass nicht wenige unter Denen, welche die philosophischen Wissenschaften pflegten und in jüngster Zeit auf eine zweckmässige Erneuerung der Philosophie bedacht waren, dahin strebten und streben, die herrliche Lehre des heiligen Thomas von Aquin von neuem in Aufnahme zu bringen und ihr den frühern Ruhm wieder zu verschaffen. Dass mehrere euerer Amtsgenossen, ehrwürdige Brüder, in gleicher Gesinnung denselben Weg betraten, haben Wir zur grossen Freude Unseres Herzens erfahren. Diesen spenden Wir grosses Lob und ermahnen sie zugleich, in dem begonnenen Werke auszuharren. Allen Uebrigen aber aus euch erklären Wir, dass Uns nichts so erwünscht ist und so sehr am Herzen liegt, als dass ihr Alle aus dem reinsten Weisheitsstrome, welcher von dem englischen Lehrer

gleich einer immer fliessenden reichen Quelle ausgeht, der studirenden Jugend in vollem und freigebigem Maasse mittheilet."

Der Papst erwartet von der allseitig in Angriff zu nehmenden Wiedereinführung des Studiums der Werke des h. Thomas die reichste Frucht für die Vertheidigung des Glaubens wie für die Gewinnung der Irr- und Ungläubigen, vor allem auch für eine gesunde und dem katholischen Glauben mehr entsprechende Gesellschaftslehre. „Denn, was der heilige Thomas lehrt über die wahre Natur der Freiheit, welche in unsern Tagen in Zügellosigkeit ausgeartet ist, über den göttlichen Ursprung jedweder Autorität, über die Gesetze und ihre Kraft, über das väterliche und billige Walten der höchsten Obrigkeit, über den Gehorsam, den wir den Behörden schulden, über die gegenseitige Liebe, — was er über diese und verwandte Gegenstände lehrt, hat eine äusserst starke und unbesiegbare Beweiskraft zur Widerlegung aller jener Grundsätze der neuern Wissenschaft, welche der Ruhe des Gemeinwesens und dem öffentlichen Wohle sich schädlich erweisen."

Für alle Wissenschaften erhofft der Papst indess von der Erneuerung der philosophischen Wissenschaft den nothwendigen Fortschritt, sowohl für die schönen Wissenschaften wie nicht minder für die Naturwissenschaften[1], namentlich deren Vertiefung durch die Erkenntniss

[1] Den Vorwurf der Feindseligkeit der scholastischen Philosophie gegen die Fortschritte der Naturwissenschaften weist Leo XIII. mit folgenden Worten zurück: „Da die Scholastiker im Anschluss an die Anschauung der Väter in der Anthropologie gemeinhin lehrten, dass die menschliche Intelligenz nur auf Grund der Sinnenwelt zur Erkenntniss der körper- und stofflosen Wesen sich erhebt, so drängte sich ihnen von selbst die Erkenntniss auf, dass nichts so vortheilhaft für den Philosophen sei, als die Geheimnisse der Natur fleissig zu erforschen und mit dem Studium der Naturerscheinungen sich lange und viel zu beschäftigen. Dies haben sie auch durch die That bewiesen; denn der h. Thomas, der grosse selige Albertus und die übrigen hervorragenden Scholastiker haben sich nicht derart der philosophischen Betrachtung hingegeben, dass sie nicht auch vielen Fleiss auf die Naturforschung verwendet hätten. Wir haben vielmehr auf diesem Gebiete nicht wenige Aussprüche und Grundsätze von ihnen, welche die neuern Meister in dieser Wissenschaft anerkennen und als richtig bezeichnen. Ausserdem bezeugen gerade in der Gegenwart mehrere und zwar hervorragende Kenner der Naturwissenschaften offen und ungescheut, dass zwischen den gewissen und feststehenden Sätzen der neuern Physik und den philosophischen Principien der Scholastik kein eigentlicher Gegensatz bestehe." Die weitere ausdrückliche Erklärung der Encyklica, dass „Wir gern und dankbar aufnehmen, was immer Weises gesagt, was immer Nützliches von irgend Jemand gefunden oder erdacht worden ist," hat Leo XIII. stets durch die huldvollste Förderung naturwissenschaftlicher Studien thatsächlich bewiesen. Wir führen nur ein Beispiel an. Rom besitzt seit lange eine von den Päpsten unterstützte Gesellschaft für naturwissenschaftliche Studien: die „Società dei Nuovi Lincei", welche später zur Academia Pontificia erhoben, von Pius IX. 1847 feierlich erneuert und erweitert wurde. Auch sie hatte durch die Ungunst der Zeiten viel gelitten. Leo XIII. erneute und förderte dieselbe abermals durch das Breve vom 27. Januar 1886 an den Cardinal-Camerlengo, ihren Protector,

des Wesens der Gesetze, der höchsten Ursachen der körperlichen Dinge, ihrer Einheit in der Manchfaltigkeit und der gegenseitigen Verwandtschaft in der Verschiedenheit.

Der Papst schliesst mit der dringenden Mahnung an die Bischöfe, zum Schutz und Glanz der katholischen Lehre, zum Besten der menschlichen Gesellschaft, zum Wachsthum aller Wissenschaften die goldene Weisheit des h. Thomas wieder zu erwecken und so sehr als möglich zu verbreiten.

Damit war von Seiten des Papstes einer der folgenreichsten Schritte für die Wissenschaftsreform der Neuzeit vollzogen. Leo XIII. hat seitdem nicht abgelassen, mit aller Macht an ihrer Vertiefung und Befestigung zu arbeiten.

Schon unter'm 15. October 1879 konnte der Papst in einem Briefe an den Cardinal de Luca über denselben Gegenstand die Zustimmung zahlreicher Bischöfe und katholischer Gelehrten zur Encyklica Aeterni Patris constatiren. Die Bewegung, zu welcher der Papst mit dieser Encyklica den Anstoss gegeben, nahm indess bald so sehr zu, dass am 7. März 1880, am Feste des h. Thomas von Aquin, an 2000 Gelehrte, Bischöfe, Priester, Laien aus allen Theilen der Welt vor Leo XIII. in feierlicher Audienz erschienen, um zu hören, wie der Papst seine Ideen und Wünsche in einer überaus beredten Lobrede auf den heiligen Thomas ausdrückte und die Annahme seiner Lehrweise in allen katholischen Lehranstalten als seinen Herzenswunsch nochmals empfahl.

Am 8. Mai des folgenden Jahres ging der Papst, um der Bewegung einen festen, unmittelbar unter seinen Augen sich wirksam erweisenden Mittelpunkt zu schaffen, zur Gründung der philosophischen Akademie des h. Thomas von Aquin über. In der Aula Maxima des Palastes der Apostolischen Kanzlei wurde dieselbe feierlich eröffnet[1]).

---

in welchem er seine besondere „Fürsorge für die edele Wissenschaft" ausspricht, „welche die Geheimnisse der Natur erforscht und erklärt," und worin er die Nothwendigkeit für die Katholiken betont, die Naturwissenschaften besonders zu pflegen „zu einer Zeit, in der die Feinde der Religion in den Entdeckungen und Naturtheorien Waffen zum Angriff und zur Zerstörung der Dogmen der katholischen Kirche suchen". Unter den neuen Anordnungen des Papstes ist die Abänderung des Statuts der Akademie, welches die Zahl der Titularmitglieder auf 30 Römer beschränkt hatte, bemerkenswerth. Fortan soll die Akademie 40 Mitglieder zählen, und sollen die hervorragendsten Naturforscher der katholischen Welt zu Titularmitgliedern wählbar sein.

[1]) Ueber die Feierlichkeiten wird berichtet, dass nach der Feier der h. Messe durch den päpstlichen Kämmerer Boccali zehn Cardinäle ihren Einzug in den Saal hielten, der Professor Talamo sodann den Brief des Papstes an Cardinal de Luca und dessen Antwort verlas. Laut den vom Papste gutgeheissenen Statuten hat die Akademie einen leitenden Rath aus fünf Mitgliedern, die Cardinäle Pecci und Cigliara an der Spitze; die Zahl der Akademiker soll 30 nicht überschreiten, von denen 10 aus Rom, 10 aus Italien und 10 Auswärtige. Die Feier schloss mit einer Lobrede des Bruders des Papstes, des Cardinals Pecci, auf den h. Thomas. Ausser Professor Talamo bilden noch Msgr. Boccali und P. Liberatore S. J. den gegenwärtigen Vorstand.

Durch das Breve Cum hoc sit vom 4. August 1880 erklärte dann Leo XIII. den h. Thomas feierlich zum Patron der christlichen Schule. Ausserdem bethätigte der Papst seine Fürsorge für das quellenmässige Studium des grossen Geisteslehrers durch fürstliche Unterstützung einer kritischen Textausgabe der Schriften des h. Thomas.

Will man diese grossen Anstrengungen des Papstes zur Wiederherstellung der Wissenschaft durch die christliche Philosophie verstehen und würdigen, so muss man sich stets die hohe Anschauung Leo's XIII. von der Grösse und Würde seines Amtes vor Augen halten, für dessen erste, von Christus ihm anvertraute Aufgabe er den Unterricht, die Lehre hält. Der Apostolische Stuhl ist der von Gott gesetzte Hüter der Wahrheit, und von dem Triumphe der Wahrheit in unserer Zeit hängt der Triumph der Rechte Gottes und der Kirche ab.

In einem Augenblick, wo in den schwierigsten Unterhandlungen mit den politischen Mächten die Festigkeit und Weisheit des Papstes die zeitgenössischen Staatsmänner in Staunen setzt, erfährt die Welt, dass nicht die Politik, sondern die volle Geltendmachung des päpstlichen Lehramtes die höchste Sorge des Papstes ausmacht. Als Staatsmann hat Leo XIII. die Aufgabe zu lösen, den Staaten der Gegenwart die Wohlthaten der Kirche wünschenswerth und annehmbar zu machen: als oberster Lehrer der Christenheit besteht seine Aufgabe in der Besiegung des Irrthums, der Halbwisserei, jeder falschen Richtung und verkehrten Lehrweise in den Wissenschaften.

Leo XIII. begann mit der Erneuerung der philosophischen Wissenschaft und fuhr fort mit der Restauration der historischen Wissenschaft durch das Breve Saepenumero considerantes vom 18. August 1883.

Die Geschichtschreibung hat sich in unsern Tagen mehr als je zur Mitschuldigen bei dem Ansturm gegen Gott und die Kirche gemacht. Die ganze Vergangenheit der Kirche und des Christenthums ist verleumdet worden als dem wahren Fortschritte und der Civilisation feindlich; die Einrichtungen der Kirche, welche doch die Welt aus der Nacht der Barbarei gezogen hat, wurden entstellt; namentlich gegen das Andenken der grossen Päpste und der grossen Heiligen ist die Schule der Lüge thätig gewesen. Um diese Angriffe erfolgreich abzuweisen, müssen die Katholiken durch ein gründliches Studium der Quellen der Geschichte, namentlich der Kirchengeschichte, jene mächtigen Waffen zur Vertheidigung der Wahrheit und der Kirche zu erlangen suchen, welche in den Archiven Rom's und ganz Europa's zu finden sind.

Das ist der Zweck, den der Papst durch das erwähnte Breve an die drei Cardinäle Antonius de Luca, Vicekanzler der h. römischen Kirche, Johann Baptist Pitra, Bibliothekar dieser Kirche, und Joseph Hergenröther, Präfect der vaticanischen Archive — welche alle

drei grosse Gelehrte und Historiker hervorragendster Art sind — erreichen will. Der Papstbrief weist ihnen genau den in den historischen Arbeiten innezuhaltenden Gang an; und wenn derselbe auch ganz besonders die Geschichte des Papstthums in seinen Beziehungen zu Italien hervorhebt, so verliert er darum nicht das Mindeste an Bedeutung für die historische Wissenschaft der andern Länder.

Indem der Papst von den böswilligen Verleumdungen der im Dienste der italienischen Revolution arbeitenden Geschichtsfälschung[1]) gegen die Kirche und das Papstthum ausgeht, erklärt er die Abwehr gegen dieses Unterfangen als von der Würde und Ehre des Apostolischen Stuhles geboten.

„Die unverfälschten Denkmäler der Geschichte sind für Denjenigen, der sie mit ruhigem und vorurtheilslosem Geiste betrachtet, an sich eine grossartige unbeabsichtigte Vertheidigung der Kirche und des Papstthums. Man kann aus ihnen die wahre Natur und die Grösse der kirchlichen Einrichtungen erkennen; inmitten furchtbarer Kämpfe und hellleuchtender Siege erscheint die Kirche in ihrer göttlichen Kraft und Macht. Durch das unwidersprechliche Zeugniss der Thatsachen werden die unschätzbaren Wohlthaten glänzend offenbar, welche die römischen Päpste unter allen Völkern ausgestreut haben, aber in reicherer Fülle auf demjenigen Boden, auf welchen die göttliche Vorsehung den Apostolischen Stuhl gestellt hat. Darum kam es Denen, die durch alle Mittel den Pontificat herabzuwürdigen suchen, auch in den Sinn, die Geschichte, diese Zeugin grosser Dinge, nicht zu schonen. In der That haben sie ihre Angriffe auf die Unversehrtheit der Geschichte mit einer Kunst und einer Bosheit durchgeführt, »dass gerade die Waffen, welche die geeignetsten zur Abweisung ungerechter Angriffe waren, jetzt dem Angriffe selbst dienen müssen«."

Als die Erfinder dieser „neuen Kriegskunst" bezeichnet der Papst die Magdeburger Centuriatoren [2]) und charakterisirt das Treiben ihrer

---

[1]) Näher hatte sich Leo XIII. hierüber bereits in dem Briefe an die Erzbischöfe von Mailand, Turin und Vercelli (25. Januar 1881) mit Bezug auf die Aufgabe der Presse in Italien ausgesprochen. Unter dem 1. Mai desselben Jahres hatte der Papst den sicilianischen Bischöfen, welche in einem Collectiv-Hirtenbriefe gegen die Verleumdungen des Papstthums aus Anlass der Jahresfeier der Sicilianischen Vesper protestirt hatten, ein längeres Dankschreiben zugesandt, worin er das Andenken seiner Vorgänger, Martin's IV., Clemens' IV. und Urban's IV., der Zeitgenossen Karl's von Anjou, auf das herrlichste vertheidigte.

[2]) Es sind dies die Verfasser des ersten umfassenden Versuches der Protestanten, aus jedem der frühern Jahrhunderte (centuriae) die Berechtigung der sog. Reformation nachzuweisen. Urheber des Planes und Begründer dieser Centurien war Matthias Flacius; das Werk wurde in Magdeburg begonnen und der erste Band von Flacius und seinen Mitarbeitern, den Centuriatoren, 1559 in Basel herausgegeben. Die dreizehnte Centurie erschien daselbst 1574. Dass die Tendenz, die lutherischen Ansichten

im Dienste der Revolution arbeitenden Nachfolger, namentlich in Italien, wo die Geschichte der Päpste und ihrer weltlichen Gewalt vielfach in gehässiger und wahrheitswidriger Weise entstellt worden ist. Man ist noch weiter gegangen und hat diese Methode selbst in die Schulen verpflanzt. „Sehr oft gibt man den Kindern zum Unterricht Schulbücher, die voll sind von Geschichtslügen; besonders wenn die Verderbtheit und der Leichtsinn der Lehrer sich dazu hergibt, werden die mit diesen Erzählungen vertraut gewordenen jungen Leser von Abscheu gegen die ehrwürdige Vergangenheit und mit herabsetzender Verachtung für die heiligsten Personen und Dinge erfüllt. Ueber die Elementarklassen hinaussteigend wird die Gefahr nicht selten noch beträchtlicher. Denn in den höheren Studien führt der Bericht über die Thatsachen zur Prüfung der Ursachen, und bei solcher Prüfung baut man Theorieen auf leichtfertige Vorurtheile, sehr oft in offenbarstem Widerspruch mit der göttlichen Offenbarung. Und dies geschieht ohne ein anderes Motiv, als alles das falsch darzustellen und zu verschleiern, was die christlichen Institutionen im Verlaufe der menschlichen Dinge und in der Aufeinanderfolge der Ereignisse zum allgemeinen Wohle beigetragen haben.“

Dass auf diesem Wege die Philosophie der Geschichte unheilvoll gefälscht wird, als ob dieselbe einzig zur Gehässigmachung und Erniedrigung der Kirche und des Papstthums da sei, zeigt der Papst, indem er die Verdienste der Kirche um Italien wie um Europa auf allen Gebieten kurz darlegt, aber auch die unheilvolle Wirkung der systematischen Geschichtsfälschung in aller Schärfe brandmarkt.

„Kaum kann man glauben, zu welch schrecklichem Uebel es führt, wenn die Geschichte zur Sklavin des Parteigeistes und wechselnder menschlicher Leidenschaft erniedrigt wird. Sie ist dann nicht mehr die Lehrerin des Lebens und die Fackel der Wahrheit, wie die Alten sie mit gutem Recht bezeichneten. Sie schmeichelt vielmehr den Leidenschaften und buhlt mit der Verderbniss, besonders bei der Jugend, deren Geist sie mit unsinnigen Meinungen anfüllt und die sie von den Sitten der Ehrbarkeit und Bescheidenheit abbringt. Denn die Geschichte greift mit ihrer lebhaften Anziehungskraft tief in die empfängliche und feuerige Seele junger Leute. Solche Geschichtsbilder aus dem Alterthum und solche Schilderungen von geschichtlichen Persönlichkeiten, die durch die Lebhaftigkeit der Darstellung deren Gestalt gleichsam zu neuem Leben heraufbeschwören, finden bei dem Jünglinge eine begeisterte Aufnahme und bleiben für's ganze Leben seinem Geiste tief eingeprägt. Das in früher

über die Glaubenslehre, über die Kirche und das Papstthum aus der Geschichte zu begründen, oft zu gewaltig parteiischen und leidenschaftlichen Behauptungen führte, gestehen auch viele Protestanten.

Jugend aufgenommene Gift zu entfernen, ist aber schwer, oft unmöglich. Die Hoffnung, mit der Zeit zu richtigerm Urtheile zu gelangen und das zu verlernen, was man ein Mal gelernt, ist sehr gering; und Derer, welche zu tiefern und reifern Geschichtsstudien sich bereit finden, sind Wenige. Das fortgeschrittene Alter und der Umgang im Leben aber bieten oft sogar mehr Gelegenheit, die Irrthümer zu befestigen als sie zu berichtigen."

Gegen die grosse Gefahr der Geschichtsfälschung für das öffentliche und private Leben richtet der Papst folgende Worte. „Erprobte Männer, bewandert in dieser Art von Studien, sollen sich der Geschichtsschreibung widmen, und zwar so, dass sie ein Spiegel der Wahrheit und Lauterkeit sei, damit die seit lange gegen die römischen Päpste gehäuften empörenden Anklagen in wissenschaftlicher Form und geschickter Weise zerstreut werden. An die Stelle dürftiger Geschichtsdarstellungen setze man sorgfältige und zur Vollreife geführte Forschungen; vermessenen Machtsprüchen trete ein wohlbedachtes Urtheil entgegen; an leichtfertigen Meinungen übe man eine gelehrte Kritik. Es bedarf energischer Anstrengungen, um Lügen und Falschheiten zurückzuweisen. Es kann nur geschehen durch Eingehen auf die Quellen, indem man sich stets vor Augen stellt, dass das erste Gesetz der Geschichte ist, nie eine Lüge zu wagen, das zweite, furchtlos die Wahrheit zu sagen, zugleich aber weder den Verdacht der Schmeichelei noch den der Entstellung auf sich zu laden. Für den Schulgebrauch sind Handbücher nothwendig, welche die historische Wahrheit unangetastet lassen, jede Gefahr von den jungen Leuten fern halten und durch die Kunst der Darstellung doch der Geschichte Ehre und Ausbreitung sichern."

Auch hier weist der Papst auf die grossen Vorbilder dieser Kunst in der christlichen Vergangenheit hin, im Oriente wie im Occident, auf die Kirchengeschichtsschreiber Eusebius, Sokrates, Sozomenos; unter den neuern für die Geschichte Italiens auf Baronius, Muratori [1]) und Angelo Mai; für die Philosophie der Geschichte auf den h. Augustinus, „den ersten von Allen". „Wer sich von den Spuren dieses grossen Mannes entfernte, den hat vielfacher Irrthum von dem Wege der Wahrheit abgebracht, weil ihm bei der Betrachtung der Umwälzungen und Wandlungen der Gesellschaft die Kenntniss der Ursachen fehlte, welche die Geschicke der Menschheit lenken."

Mit der Aufforderung, der Kirche auf geschichtlichem Gebiete die grossen Verdienste der Vergangenheit wieder zu erringen und dadurch der Ausbreitung der Religion und dem ernsten Studium zu dienen, vor

[1]) „Obwohl durch seine Schriften oft des Tadels würdig," sagt Leo XIII. mit Benedict XIV. über Muratori.

allem durch Erforschung der Schätze früherer Jahrhunderte, wie besonders die Vaticanische Bibliothek sie biete, wendet sich der Papst an die oben genannten Cardinäle. Er ladet sie ein zur Ausführung seiner Absichten, namentlich durch Auswahl geeigneter und erprobter Geschichtsforscher. „Möge Gott es fügen, dass Diejenigen in Menge herbeieilen, welche die Erforschung der Wahrheit lieben und nützliche, ruhmwürdige Werke schaffen! Alle Geschichte ruft laut, dass es einen Gott gibt, der durch Seine höchste Vorsehung die vielgestaltige und endlose Bewegung der menschlichen Dinge regiert und der den sterblichen Menschen zum Trotz alles zum Wachsthum der Kirche zu lenken versteht. Die Geschichte verkündet auch, dass in allen Kämpfen und Stürmen der römische Pontificat immer Sieger geblieben ist, und dass seine Feinde, in trügerischer Hoffnung befangen, nur ihren eigenen Untergang herbeigeführt haben. Nicht minder ist die Geschichte ein unwiderleglicher Zeuge dessen, was nach göttlicher Vorhersehung Rom von Anfang an gewesen ist: dass Rom den Nachfolgern des heiligen Petrus eine Wohnung und einen Thron bot, um aus einem von aller irdischen Gewalt unabhängigen Mittelpunkte das weltweite Gemeinwesen der Christenheit zu regieren. Jeder, der jemals diesem göttlichen Plane der Vorsehung sich zu widersetzen wagte, hat früher oder später sein eiteles Unterfangen scheitern gesehen."

Muthet diese erhabene, gedankentiefe und doch einfache Sprache nicht an, als habe Leo XIII. selbst die Geschichtsphilosophie der neuern Zeiten, wie sie im regelrechten wissenschaftlichen Kampfe gegen die moderne Geschichtsfälschung auf Seiten der Kirche sich erheben müsse, vorzeichnen wollen? [1])

Doch auch mit diesem ernsten Aufruf gegen die verhängnissvolle Fälschung der Geschichte begnügte sich der Papst nicht. Noch waren keine zwei Jahre vergangen, als Leo XIII. einen neuen, nicht minder wichtigen Schritt zur Förderung der Wissenschaftsreform unternahm, indem er das Breve Plane quidum vom 20. Mai 1885 an seinen Stellvertreter in Rom, den Cardinal-Vicar Ludovico Maria Parocchi,

[1]) Wir können an dieser Stelle nicht auf all' das Grosse und Schöne hinweisen, was seit diesem Aufruf des Papstes für die Geschichte des Papstthums und der Kirche in den verschiedenen Ländern Europa's geschehen ist. Aufmerksam machen müssen wir indess auf ein von Leo XIII. unterm 15. Mai 1884 an Cardinal Hergenröther gerichtetes Schreiben, in welchem der Papst die Organisation eines Cursus für Paläographie und Geschichtskritik im Vatican anordnet. Anfangs Juli 1886 konnten unter dem Vorsitz des genannten Cardinals im Beisein der Directoren der vaticanischen Archive und der Bibliothek die ersten mündlichen Prüfungen abgehalten werden, welche dem Leiter der paläographischen Schule, Msgr. Carini, wie den Prüfungs-Candidaten alle Ehre machten. Sieben der letztern erhielten das Diplom über die bestandene Prüfung.

richtete. Diesmal galt das Wort des Papstes der Restauration der litterarischen Studien.

Wie der Papst von Anfang an in den erweiterten römischen Seminarien zur Ausbildung der auserlesensten Jünglinge der verschiedenen Länder auf die Hebung der litterarischen Studien Bedacht nahm, haben wir gesehen bei den Anstalten, die er zur Ausbildung der Studirenden des griechischen Ritus errichtete. Jetzt traf er Fürsorge für die Ausbildung des eigenen römischen Klerus in den antik-klassischen Sprachen, im Lateinischen und Griechischen, sowie in der italienischen National-Sprache, weil es, wie er an den Cardinal Parocchi schrieb, sein Wille sei, dass ernste und andauernde Anstrengungen gemacht würden, den Klerus so zu erziehen, dass er in allen Zweigen des Wissens sich auszeichne; die Noth der Zeit erfordere das gebieterisch.

„Die geistige Bildung," schrieb der h. Vater, „schreitet so rasch vor, und die Lernbegierde ist so unersättlich geworden, dass der Klerus bei der würdigen und nutzbringenden Ausübung seiner Aemter und Pflichten im Nachtheile bleibt, wenn er für seinen Stand nicht den gleichen Ruf höherer Bildung erringt, nach welchem andere Stände so ehrgeizig streben."

Aus demselben Grunde, wie er die Erneuerung der scholastischen Philosophie betrieb, wollte er auch zu einem andern Elemente der Jugendbildung, zur Hebung der für den Umgang angenehmen, für Bildung und feine Sitte so erspriesslichen sogenannten schönen Wissenschaften seinerseits beitragen.

„Hierzu gehört in erster Linie, dass der Klerus selbst auf seinen Ruhm in dieser Hinsicht halte. Denn die Zier der schönen Wissenschaften ist die bei weitem edelste, indem Diejenigen, welche sie besitzen, als solche angesehen werden, die Grosses erreicht haben, während solche, die dieses Vorzuges entbehren, vor den Augen der Menschen einer grossen Empfehlung ermangeln. Hieraus ist zu erkennen, wie höchst listig und verbrecherisch jener Plan des Kaisers Julian war, als er den Christen die Ausübung der freien Künste verbot. Er wusste. dass die in den Wissenschaften Unerfahrenen schnell der Verachtung anheimfallen würden, und dass das Christenthum sich keines Aufblühens erfreuen könne, wenn es vom Volke als den freien Künsten entfremdet angesehen werde. Weil wir nun aber von Natur so beschaffen sind, dass wir erst von dem sinnlich Wahrnehmbaren zu dem Uebersinnlichen aufsteigen, so ist nichts zur Förderung der Intelligenz dienlicher, als die Tüchtigkeit und Geschicklichkeit des Schriftstellers. Denn durch natürliche und zierliche Ausdrucksweise werden die Menschen in wunderbarer Weise angeregt zum Hören und zum Lesen. Eine durch lichtvolle und glänzende Ausdrucksweise beleuchtete Wahrheit vermag die Geister leichter zu durchdringen, stärker zu fesseln. Es liegt darin eine gewisse Aehnlich-

keit mit dem äussern Gottesdienste, welcher darin seinen grossen Nutzen offenbart, dass durch den Widerschein der körperlichen Dinge Geist und Gedanken zu dem Wesen selbst emporgeführt werden."

Auf das erhabene Beispiel des h. Basilius und des h. Augustinus hinweisend und der eindringlichen Mahnung des Papstes Paul III. folgend, namentlich in der Widerlegung der Irrlehre sich eines edeln und gewählten Stiles zu bedienen, hebt der Papst die Nothwendigkeit der Pflege der lateinischen und griechischen Litteratur hervor. In Bezug auf erstere sagt er: „Wir müssen uns der Litteratur der alten Römer um so mehr widmen, als die lateinische Sprache im ganzen Occident die Begleiterin und Helferin der katholischen Religion ist, und auch deshalb, weil nur Wenige oder doch nicht gar Viele sich in der Gegenwart eifrig damit befassen, so dass der Ruhm einer edeln und schönen Schreibweise sich allmälig zu verlieren scheint."

Wen erinnern diese Worte nicht unwillkürlich an Leo XIII. selbst, den Meister lateinischer Beredtsamkeit, dessen Briefe unübertroffen dastehen an Reinheit, Fülle und genialer Einfachheit, der es nicht verschmäht, von dem höchsten Throne der Welt herab inmitten weltumspannender Sorgen und Nöthen durch seine klassische Ausdrucksweise um die Bewunderung der Weisesten seiner Zeit zu werben? Und wen gemahnen diese Worte nicht auch an den Rückgang, welchem die lateinisch-klassische Diction auf unsern höhern Schulen — trotz aller aufgebotenen Mühe — verfallen ist?

Das eifrige Studium der griechischen Litteratur empfiehlt der Papst mit den Worten: „Die griechischen Schriftsteller sind ganz vortrefflich und bieten nach jeder Richtung Beispiele, welche an Feinheit und Vollkommenheit durch nichts überboten werden können; dazu kommt, dass die griechische Litteratur noch bei den Orientalen fortlebt, sowohl in den kirchlichen Schriften als im täglichen Gebrauche. Es soll aber dieses Studium nicht zum geringsten Theil auch deswegen gepflegt werden, weil die in der griechischen Litteratur Erfahrenen ein besseres Verständniss für die Sprache der Römer haben."

Mit steigender Begeisterung schildert dann der Papst die Verdienste der Kirche um die schönen Wissenschaften.

„In Erwägung dieses Nutzens hat die katholische Kirche, gleichwie sie alles hochhält, was ehrbar, was schön, was lobenswürdig ist, stets pflichtgemäss das Studium der schönen Litteratur hochgeschätzt und einen nicht geringen Theil ihrer Sorge auf ihre Förderung verwandt."

Unter den heiligen Vätern der Kirche stehen manche so hoch im geistigen Schaffen und sind so vollendet in ihrer litterarischen Ausbildung, dass sie den Hervorragendsten unter den alten Römern und Griechen wohl nichts nachgeben. Was die Kirche zur Rettung der

Schriftwerke des klassischen Alterthums vor Barbarei und Zerstörung gethan, was insbesondere die Päpste zu diesem Zwecke vollbracht, unter denen viele, von Damasus und Leo dem Grossen angefangen bis auf Nicolaus V. und Leo X., als ausgezeichnete Gelehrte dastehen, das gibt dem Papst Anlass zu folgenden schönen Worten.

„In der langen Reihe der Päpste wird kaum Einer gefunden werden, welchem die schönen Wissenschaften nicht vieles verdanken. Durch ihre Fürsorge und Freigebigkeit sind für die lernbegierige Jugend nach und nach Schulen und Collegien, für strebsame Geister Bibliotheken errichtet worden; die Bischöfe wurden veranlasst, in ihren Diöcesen dauernde Stätten für die schönen Wissenschaften zu eröffnen; die gelehrten Männer wurden mit Auszeichnungen geschmückt und durch in Aussicht gestellte grosse Belohnungen zum Ringen nach dem Höchsten angespornt. Das alles ist so wahr und so offenkundig, dass oft selbst die Tadler des h. Stuhles den ob ihres eifrigen Strebens wohlverdienten römischen Päpsten öffentlich Beifall zollen."

Die „Wiedererlangung des alten Ruhmes" ist der Wille des Papstes, und darum wendet er sich schliesslich an den durch seine Weisheit und sein Wirken in dieser Hinsicht ausgezeichneten und unter seinem Volke als Kenner und Kritiker seiner National-Litteratur so hervorragenden Cardinal-Vicar, Cardinal Parocchi [1]), um in den Studien der jungen Kleriker vorab im römischen Seminar den Grund dazu legen zu helfen. „Wir wünschen auf das bestimmteste, dass in demselben eigene Klassen für Jünglinge schärfern Geistes und grössern Fleisses eröffnet werden, damit solche nach Vollendung des üblichen Cursus der lateinischen, griechischen und italienischen Litteratur in eben diesen drei Fächern unter geeigneten Lehrern sich weiter und vollkommener ausbilden können."

So wurde denn am römischen Seminar, an welchem Leo XIII. bereits, wie wir früher sahen, besondere Klassen für orientalische Philosophie und Litteratur eingeführt hatte, ein weiteres „Institut für höhere Litteratur" („Leoninisches Institut") errichtet, welches in voller Thätigkeit ist und dessen letzter glänzender Sitzung im Vatican (14. Juli 1887) der Papst selbst beiwohnte [2]).

[1]) Lucido Maria Parocchi, geb. in Mantova am 13. August 1833, durch Pius IX. am 22. Juni 1877 zum Titularbischof von S. Croce in Gerusalemme (zum h. Kreuz von Jerusalem in Rom) und im Consistorium vom 24. März 1884 zum Cardinal ernannt.

[2]) Um seinen Anordnungen eine noch grössere Wirkung zu sichern, verfügte Leo XIII. in dem apostolischen Schreiben vom 30. Juli 1886, dass, unbeschadet der von Pius IX. für das Seminarium Pium und das Seminarium Romanum unter'm 12. Juli bezw. 5. October 1853 festgesetzten Studienordnung, die Zulassung zu diesen, der speciellen Ausbildung des römischen Klerus dienenden Anstalten von einer besondern Prüfung im Griechischen abhängig gemacht werden solle; dass ferner die Zöglinge der genannten Seminare nach Vollendung ihrer Studien in der Philo-

Fasst man den Plan des Papstes zur Vervollständigung der theologischen und philosophischen Ausbildung der Priester richtig auf, so muss man ihm eine nicht minder grosse Bedeutung für die Erneuerung der litterarischen Wissenschaft zuerkennen. Denn auch auf dem Gebiete der nationalen wie antiken Litteratur hat der rationalistische Geist ungeheuere Verwüstungen angerichtet und das für alles nationale Leben so höchst wichtige Studium der klassischen und neuern Litteratur in bewusst feindlichem Gegensatze zum Christenthum umgestaltet.



Cardinal Parocchi.

Die Auffrischung der alten christlichen Tradition in der schönen Litteratur, entsprechend den Anforderungen unserer Zeit, die Beurtheilung und kritische Sichtung der nationalen Schriftdenkmäler nach den

---

sophie und Theologie ein volles Jahr mit Ausschluss jedes andern Studiums die neu eingeführten Vorlesungen über italienische, lateinische und griechische Litteratur zu hören hätten; dass der fortgesetzte Besuch dieser Vorlesungen vom ersten Jahre des Besuches der juristischen Vorlesungen an bezw. während der von Pius IX. angeordneten Einführung in das canonische und bürgerliche Recht und das Strafrecht ermöglicht werden solle.

Gesetzen des Christenthums und der Kirche: das ist ein wesentlicher Umstand für das Wiederaufleben des Glaubens im Geiste der modernen Völker. Der Ruhm, zu diesem grossen, erst in ferner Zukunft zu vollendenden, aber höchst verdienstlichen Werke einen wirkungsvollen Anstoss gegeben zu haben, ist nicht der geringste Edelstein in der Strahlenkrone, die Leo's XIII. Haupt umgibt.

Doch inmitten dieser weittragenden Vorsorge für die Erneuerung der Wissenschaft nach den Gesetzen des Christenthums vergass der Papst nicht die Bemühungen um die Förderung der Heiligkeit des christlichen Lebens. Wir werden an anderer Stelle seine Wirksamkeit in dieser Hinsicht würdigen. Hier gilt es zunächst, den folgenschweren Ereignissen und Arbeiten des Papstes um die Herstellung des Friedens der Kirche in Deutschland ihr Recht zu geben.

XXX.

Leo XIII. und der preussisch-deutsche Culturkampf. Unterhandlungen bis zum ersten „Friedensgesetz" 14. Juli 1880. Rückblick auf das erste Jahrzehnt des Culturkampfes. Entstehung und Ursachen desselben. Die kirchenpolitischen Gesetze. Folgen derselben. Wendung. Wiedererrichtung der Gesandtschaft beim Vatican 1882. Fortgesetzte Unterhandlungen. Gesetzgeberisches und administratives Vorgehen der Regierung. Papst und Kaiser Ende 1882. Der Kronprinz im Vatican. Die Lage Ende 1884. Die Präconisation des Bischofs von Ermland zum Erzbischof von Köln. Die Bischofs-Conferenz in Fulda, 5. August 1885.

Wir wissen, wie Papst Leo XIII. gleich beim Beginn seines Pontificates es als den Gegenstand seiner schwersten, unausgesetzten Sorge erklärte, in Preussen und Deutschland den kirchlichen Frieden wiederherzustellen; wie in dem Antwortschreiben des Kaisers Wilhelm an den Papst gelegentlich der Thronbesteigung des Letztern die Hoffnung auf Befolgung der kirchenpolitischen Gesetze noch aufrecht erhalten wurde; wie endlich in dem Schreiben des Kronprinzen vom 10. Juni 1878 unter Beiseitelassung der principiellen Fragen ein Friede zwischen Kirche und Staat in den Punkten als möglich bezeichnet war, wo eine Ausgleichung ohne Verletzung der Gesetze möglich wäre. Ende Juli 1878 kam es zwischen dem Fürsten Bismarck und dem päpstlichen Nuntius zu München Aloisi Masella zu Besprechungen in Kissingen. Am 27. August richtete der Papst an den Staatssecretair Cardinal Nina das für dessen Geschäftsführung maassgebende Schreiben, in

welchem der Papst als das Ziel seines Strebens die Beseitigung der Hindernisse bezeichnete, welche „einem wahren, soliden und dauerhaften Frieden" im Wege ständen. In einem Schreiben an den Erzbischof von Köln aus dem Anfange des Jahres 1879 war dem gleichen Wunsche Ausdruck gegeben.

Im folgenden Jahre trat die rückläufige Bewegung des Culturkampfes mehr und mehr hervor. Am 14. October 1879 war an Dr. Falk's Stelle der bisherige Oberpräsident von Schlesien, v. Puttkamer, an die Spitze des preussischen Cultusministeriums berufen worden. Namentlich hinsichtlich der Simultanschulen trat nun eine andere Richtung zu Tage, da der neue Cultusminister sich als entschiedener Gegner derselben erwies. Die im September 1879 mit Fürst Bismarck in Gastein begonnenen, im November in Wien mit dem zu diesem Zwecke entsandten Geh. Rath Hübler und später mit dem deutschen Botschafter Prinzen Reuss fortgesetzten Conferenzen des damaligen Nuntius Jacobini in Wien hatten die Behandlung der Anzeige der zu einem geistlichen Amte berufenen Candidaten bezw. das staatliche Einspruchsrecht gegen die Anstellung im geistlichen Amte als den entscheidenden Punkt bei den beiderseitigen Verhandlungen klar gestellt. Der Papst hatte, entsprechend seinem wiederholt kundgegebenen unausgesetzten Verlangen nach einem dauerhaften Frieden, in einem an den Kölner Erzbischof gerichteten Breve vom 24. Februar 1880 erklärt, „dass Wir zur Beschleunigung der Eintracht (zwischen Staat und Kirche) es dulden wollen, dass der preussischen Staatsregierung vor der canonischen Einsetzung die Namen derjenigen Priester angezeigt werden, welche die Bischöfe für die Ausübung der Seelsorge zur Theilnahme an ihrer Mühewaltung berufen".

Die Politik der preussischen Regierung: die thatsächliche Gewährung und Durchführung der hier in Aussicht gestellten Anzeigepflicht auf Grund der unveränderten Maigesetze zu erzielen, wie sie in einem Staatsministerialbeschluss vom 17. März 1880 niedergelegt war, scheiterte. Eine Depesche des Cardinals Nina an den Nuntius Jacobini (23. März) stellte nämlich für die sofortige Autorisation der Bischöfe zur Erfüllung der Anzeigepflicht folgende Bedingungen: 1) die Beschränkung der Anzeige auf die Pfarrer; 2) die Geltendmachung des staatlichen Einspruchsrechtes innerhalb der in den diplomatischen Verhandlungen angegebenen Grenzen; 3) Amnestie für Bischöfe und Priester; 4) Zusicherung einer organischen Revision der Maigesetze in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirche und Garantie für den von der Kirche zu leitenden Religions-Unterricht in den Schulen. Dagegen trat insofern eine Aenderung in der Haltung der Regierung hervor, als dieselbe am 19. Mai den ersten Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze beim

preussischen Landtage einbrachte, welcher das System der Maigesetze, wie die Regierung verkündete, unberührt liess. Fürst Bismarck hatte am 14. Mai erklärt, dass „die königliche Regierung in derselben friedlichen Gesinnung, welche sie den ersten Eröffnungen Sr. Heiligkeit entgegengebracht, und in der Theilnahme, welche sie stets für die verwaisten Gemeinden empfunden hat, nicht länger zögern wolle, aus ihrer eigenen Initiative heraus diejenigen Maassregeln den gesetzgebenden Factoren vorzuschlagen, welche mit den unveräusserlichen Rechten des Staates verträglich sind, und welche, nach ihrer Ueberzeugung und nach ihrer Wahrnehmung in andern Ländern, die Wiederherstellung einer geordneten Diöcesan-Verwaltung und die Abhülfe des eingetretenen Priestermangels möglich machen".

Mit dem Zustandekommen des hier angekündigten und unterm 14. Juli 1880 vollzogenen Gesetzes war der Weg betreten, auf welchem die preussische Regierung seitdem die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten durch Staatsgesetz verfolgte.

Um die Weisheit des heiligen Vaters und seine grossen Verdienste um das Friedenswerk in Preussen trotz aller entgegenstehenden Hindernisse voll zu würdigen, ist es nothwendig, einen Rückblick auf die Lage zu werfen, welche Leo XIII. bei seiner Thronbesteigung vorfand und deren Aenderung mit dem Erlass des Gesetzes vom 14. Juli 1880 eingeleitet wurde.

Es ist bekannt, wie seit dem Jahre 1859, zumal seit den Umgestaltungen in den politischen Verhältnissen Preussens und Deutschlands nach den Jahren 1866 und 1870 die liberale Parteibewegung, beginnend mit den ganz Deutschland umfassenden antichristlichen und antikirchlichen Agitationen des „Nationalvereins", es als Hauptziel betrachtete, unter Beseitigung der in der preussischen Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 gegebenen staatsrechtlichen Garantieen für die freiheitliche Stellung der Kirche in Preussen-Deutschland, derselben eine den Principien des Liberalismus entsprechende widerchristliche und antisociale Verfassung aufzudrängen. Den feindseligen Demonstrationen der liberalen Parteien gegenüber sahen die Katholiken seit 1857 sich gezwungen, ihr verfassungsmässiges Recht nach allen Seiten hin zu vertheidigen. Namentlich erhielten die gegen die Unabhängigkeit des Apostolischen Stuhles gerichteten Bestrebungen seit März 1860 die unbedingte Unterstützung der deutschen Liberalen. Sie erreichten ihren Höhepunkt in der gegen das Vaticanische Concil und die Lostrennung der deutschen Katholiken von Rom („Altkatholicismus") gerichteten Agitation. Die bis zum Herbst 1870 dieser Bewegung gegenüber nachweisbar ablehnende Haltung der preussischen Regierung erfuhr eine principielle Aenderung, als nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges die liberalen Parteien die Neuordnung der Verhältnisse des

wiedererrichteten Deutschen Reiches als unvereinbar mit der bisherigen Verfassung der katholischen Kirche in Preussen erklärten und behandelten.

Wir lassen die hinsichtlich der Entstehung des Culturkampfes geltend gemachten Gründe oder Vorwände als mehr oder weniger unhaltbar bei Seite. Unseres Erachtens ist der Gedanke, durch Umgestaltung der bisherigen verfassungsmässigen Verhältnisse im Sinne des alten preussischen Staatskirchenrechtes die Staatsgewalt, vor allem in Preussen, der Vormacht des Deutschen Reiches, zu stärken, der Vater des Culturkampfes und der preussisch-deutschen Kirchenpolitik seit 1871 gewesen. Die Verbindung dieser Politik mit dem mächtiger als je erwachten liberalen Kirchenhasse und den staatskirchlichen Instincten des preussischen Protestantismus, die Hoffnung auf eine durch das Staatsgesetz mit Hülfe einer unter den Katholiken in's Werk zu setzenden Spaltung zu errichtende deutsche „Nationalkirche", endlich die dieser Politik wie nie zuvor günstigen Majoritätsverhältnisse in den gesetzgebenden Körpern sicherten von vorn herein dem Vorgehen der Regierung die unbedingte Heeresfolge der Mehrzahl unter den politischen Parteien.

Eine Ausnahme machten nur die im Herbst 1870 sich bildenden preussischen und deutschen Centrums-Fractionen, deren Mitglieder von der katholischen Bevölkerung zur Abwehr der drohenden Gefahren als ihre Vertreter in den gesetzgebenden Körpern erwählt worden waren.

Die ganze neuere Geschichte weist kein Beispiel auf von einem gesetzgeberischen und administrativen Vorgehen in Sachen der Religion und Kirche, wie es zwischen dem 8. Juli 1871, dem Tage der Aufhebung der seit 1841 bestehenden katholischen Abtheilung im Cultusministerium, und dem am 1. Juni 1876 erlassenen Gesetze über die Aufsichtsrechte des Staates bei der kirchlichen Vermögens-Verwaltung sowohl auf dem Gebiete der Reichs- wie der Einzelstaats-Gesetzgebung andauernd statt hatte.

Bis zum Jahre 1873 ging die Gesetzgebung und Verwaltung einen mehr vorbereitenden Weg; so in ihren Maassregeln gegen den in Sachen der „altkatholischen" Bewegung seine Rechte gegen „jeden Eingriff in das innere Glaubens- und Rechtsgebiet" wahrenden Bischof Dr. Krementz von Ermland (Religionslehrer Wollmann zu Braunsberg) und gegen Feldpropst Namszanowski (Benutzung der St. Pantaleonskirche in Köln durch die „Altkatholiken"); ferner in dem Reichsgesetze vom 10. December 1870 betr. den Zusatz zum § 130 des deutschen Strafgesetzbuches (sog. Kanzelparagraph), und in dem preussischen Gesetze vom 11. März 1872 betr. die Ausdehnung der staatlichen Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens auf den Religionsunterricht. Endlich kam das Reichs-

gesetz vom 4. Juli 1872, welches die Jesuiten, Redemptoristen, Lazaristen, die Congregation der Priester vom heiligen Geiste und die Gesellschaft vom heiligsten Herzen Jesu vom Gebiete des Deutschen Reiches ausschloss.

Am 20. September 1872 erklärten gegenüber diesen Maassregeln die deutschen Bischöfe in ihrer Denkschrift an alle Regierungen: „Steht es hiernach fest, dass die katholische Kirche in Deutschland, wie zuvor und seit unvordenklichen Zeiten, das Recht hat, in der ganzen Integrität ihrer Verfassung und ihres Wesens zu bestehen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass sie durch eine Reihe von Maassregeln sowohl im Reiche als in einzelnen Reichslanden in diesen ihren Rechten schwer verletzt worden ist."

Doch diese Maassregeln waren nur Vorläufer jener im Jahre 1873 folgenden Gesetze, welche das Wesen der Kirche in ihrer Grundverfassung tief berührten.

Am 5. April 1873 wurde die Abänderung der Artikel 15 und 18 der preussischen Verfassungsurkunde beschlossen, indem gesetzlich bestimmt wurde, dass die Kirche den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Staatsaufsicht unterworfen „bleibe", und dass das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener regele, so wie die Grenzen der kirchlichen Disciplinargewalt feststelle. Letztere Staatsbefugnisse erhielten sodann eine äusserst scharfe Formulirung durch die bald folgenden Gesetze über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen (11. Mai), über die kirchliche Disciplinargewalt und Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten (12. Mai), über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel (13. Mai) und das Gesetz betr. den Austritt aus der Kirche (14. Mai).

Die Bischöfe charakterisirten diese Gesetze am 2. Mai, noch vor ihrer Publication, in einem gemeinsamen Hirtenschreiben als „die Abtrennung der Bischöfe von dem sichtbaren Oberhaupte der gesammten katholischen Kirche, die Trennung des Klerus und des Volkes von seinen rechtmässigen Bischöfen, die Trennung der Kirche in unserm Vaterlande von der die ganze Erde umfassenden Kirche des Gottmenschen und Erlösers der Welt, die völlige Auflösung der von Gott gegebenen Organisation der Kirche".

In der That, der antichristliche Charakter des Liberalismus hatte bis dahin keinen mustergültigern Ausdruck gefunden.

Nach der Verkündigung der Gesetze erwiderten die Bischöfe in einer gemeinsamen Erklärung (26. Mai) dem Staatsministerium: „Die Kirche kann das Princip des heidnischen Staates, dass die Staatsgesetze die letzte Quelle alles Rechts seien, und die Kirche nur

die Rechte besitze, welche die Gesetzgebung und die Verfassung des Staates ihr verleiht, nicht anerkennen, ohne die Gottheit Christi und die Göttlichkeit Seiner Lehre und Stiftung zu leugnen, ohne das Christenthum selbst von der Willkür der Menschen abhängig zu machen." Damit war der innerste Punkt des unseligen Kampfes scharf und bestimmt bezeichnet: ein Kampf des Glaubens gegen den Unglauben, ein Kampf um die Existenz des Christenthums und der Kirche auf deutschem Boden.

Schon gleich nach dem Bekanntwerden der Entwürfe dieser Gesetze hatten die Erzbischöfe von Köln und Posen im Namen ihrer Mitbischöfe in der Denkschrift vom 30. Januar 1873 folgende Worte geschrieben, deren Beachtung heute doppelt werthvoll erscheint: „Abgesehen davon, dass nach natürlichem und positivem Rechte und nach unvordenklicher Uebung in deutschen Landen die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche nur durch beiderseitiges Uebereinkommen rechtmässig und für beide Theile erspriesslich geordnet werden können, hätten die preussischen Bischöfe zum mindesten erwarten müssen, dass ihnen Gelegenheit geboten würde, über so wichtige, die katholische Kirche betreffende Gesetzentwürfe sich auszusprechen und die katholischen Grundsätze geltend zu machen. Sie würden dann in der Lage gewesen sein, einzelne Bestimmungen der in Rede stehenden Gesetzentwürfe ohne Pflichtverletzung zu acceptiren; für andere würde vielleicht eine Vereinbarung mit dem Apostolischen Stuhle zu erreichen gewesen sein. Da nun aber die Gesetzvorlagen, obgleich sie in das innerste Leben der Kirche einschneiden, von der königlichen Staatsregierung kraft der von derselben in Anspruch genommenen Machtvollkommenheit einseitig und ohne alle vorgängige Verständigung und Verhandlung mit den berechtigten kirchlichen Organen erlassen worden sind, so bleibt für diese nichts übrig, als von vorn herein gegen alle, die natürlichen und wohlerworbenen Rechte der katholischen Kirche und die Gewissens- und Religionsfreiheit der Katholiken verletzenden Bestimmungen dieser Entwürfe und der eben auf Grund derselben zu erlassenden Gesetze förmliche und feierliche Verwahrung einzulegen."

Mit dem Mai 1873 begann der grosse Kampf der preussischen Katholiken. Alle Versuche, die katholische Bevölkerung trotz der steigenden Bedrängniss zur Aufgebung des passiven Widerstandes zu bringen, blieben erfolglos. Frhr. v. Schorlemer-Alst behielt Recht mit den Worten, die er den Gegnern des Centrums zurief: „Ausgeführt werden diese Gesetze niemals; wir werden uns niemals beugen!" [1]

[1]) Es fehlte nicht an warnenden Stimmen der unverdächtigsten Art gegenüber diesem Vorgehen. Am 11. December 1873 schrieb die ‚Times': „Der gewaltsame

Dennoch war die Selbsttäuschung auf Seiten der Gegner der Katholiken so gross, dass man mit einer neuen Reihe von kirchenpolitischen Gesetzen zum Ziele zu gelangen meinte. Es folgten in rascher Reihenfolge: am 4. Mai 1874 das Reichsgesetz betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern („Reichsacht"), am 20. Mai das preussische Gesetz über die Verwaltung der durch die „Absetzungen" des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten „erledigten katholischen Bisthümer", am 21. Mai das Gesetz zur Declaration und Ergänzung des Gesetzes betr. die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen („Staatspfarrer"), am 22. April 1875 das Gesetz betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für katholische Geistliche und Bisthümer, am 31. Mai das Gesetz betr. die Orden und ordensähnlichen Congregationen, bezw. ihren Ausschluss vom Gebiete der preussischen Monarchie (mit Ausnahme der krankenpflegenden Orden), am 18. Juni das Gesetz betr. die gänzliche Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der preussischen Verfassungs-Urkunde, am 20. Juni das Gesetz über die Vermögens-Verwaltung in den katholischen Gemeinden, am 4. Juli das Gesetz betr. die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem kirchlichen Vermögen. Ausserdem brachte das Jahr 1875 (6. Februar) das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und der (bürgerlichen) Eheschliessung. Die beiden Nachtragsgesetze (7. Juni) über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögens-Verwaltung in den katholischen Diöcesen und das Reichsgesetz betr. die Verschärfung des sogen. Kanzelparagraphen (26. Februar) brachten endlich die „Culturkampf"-Gesetzgebung zum Stillstande. Von administrativen Maassregeln seien nur erwähnt: die Verfügung des Kriegsministers über die Heranziehung der Theologen zum Militairdienste; die königliche Verordnung vom 6. December 1873 betr. die anderweitige Normirung des Eides der katholischen Bischöfe vor ihrer staatlichen Anerkennung, — den kein katholischer Bischof, wohl aber Prof. Dr. Reinkens als „altkatholischer Bischof" am 7. October 1873 leistete; dann das Rescript Falk's betr. das verschärfte Vorgehen gegen gesetzwidrig functionirende Geistliche vom 24. October 1873, sowie das Rescript desselben Ministers vom 18. Februar 1876 betr. den Religions-Unterricht und die gänzliche Verstaatlichung der Schule.

Es waren furchtbare Prüfungen, wehevolle Tage, in denen dieser Gesetzesapparat in den Händen der stärksten Militair- und Verwaltungs-

---

Zwang einem Klerus gegenüber, der bewusst und unwiderruflich verpflichtet ist zum Widerstande, ist nicht zu rechtfertigen und hat noch viel weniger Aussicht auf Erfolg. Es mag für die deutsche Regierung nothwendig erscheinen, das Experiment der Reform der römisch-katholischen Religion in ihrem Lande zu versuchen; gelingt ihr das, so hat sie etwas Bewundernswerthes vollbracht. Uns will es wahrscheinlicher erscheinen, dass sie unterliegt." Das war die Sprache des gesunden Menschenverstandes.

macht Europa's, unterstützt von der beispiellos feindselig auftretenden liberalen Tagespresse und den verfolgungssüchtigen Majoritätsparteien, die Treue der Katholiken gegen Gott und ihre Kirche zu erschüttern suchte.

Vergeblich.

Kein Bischof hat den veränderten Homagialeid geschworen; kein Domcapitel einen „staatsgesetzlichen“ Bisthumsverweser gewählt; keine katholische Pfarrgemeinde einen „Staatspfarrer“ gewählt; kein Theologe das „Cultur“-Examen gemacht. Und was hatten die Katholiken von ihren Bischöfen an bis zum Schulkinde während dieser Zeit zu dulden!

In dem Proteste der Bischöfe vom 30. Januar 1873 hatten dieselben zuletzt gesagt: „Wir werden, dem beständigen Brauche der Kirche folgend, die Entscheidung in allen die Kirche betreffenden zweifelhaften Fragen in die Hände des heiligen Vaters legen, den Christus zum obersten Hirten Seiner Kirche gesetzt hat, und in dessen Gemeinschaft und Gehorsam wir mit Gottes Gnade stets verbleiben werden. Wir werden aber auch unsere Pflichten gegen die weltliche Obrigkeit, gegen das bürgerliche Gemeinwesen und gegen das Vaterland mit unverbrüchlicher Treue und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen fortfahren, indem wir nie vergessen, dass nicht Kampf und Trennung, sondern Friede und Eintracht das Verhältniss ist, das nach Gottes Willen zwischen den beiden von Ihm zur Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft angeordneten Gewalten bestehen soll.“

Auf mehr denn ein volles Jahrzehnt solcher erschütternder Bedrängnisse eines ganzen Volkes um seines Glaubens und Gewissens willen zurückschauend, darf man heute wohl fragen: hat es je unter solchen Umständen ein treueres Volk gegen die gottgesetzte Obrigkeit gegeben als die preussischen Katholiken?

Man überdenke die Lage der Katholiken vom Jahre 1876 an, als der Culturkampf auf dem Höhepunkte stand, und die einzige Möglichkeit einer noch grössern Steigerung desselben durch die Vergeblichkeit der diplomatischen Bemühungen zu dessen internationaler Ausbreitung bewiesen war.

Sieben Bischöfe waren nach und nach für „abgesetzt“ erklärt worden: Erzbischof Graf Ledochowski von Posen-Gnesen (15. April 1874); Bischof Dr. Konrad Martin von Paderborn (5. Januar 1875); Fürstbischof Dr. Heinrich Förster von Breslau (6. October 1875); Bischof Dr. Johann Bernhard Brinkmann von Münster (8. März 1876); Erzbischof Dr. Paulus Melchers von Köln (28. Juni 1876); Weihbischof Janiszewski von Posen (14. April 1877); Bischof Dr. Peter Joseph Blum von Limburg (13. Juni 1877). Im Gefängnisse hatten verweilt die Erzbischöfe von Posen-Gnesen und Köln, die Bischöfe von Münster, Paderborn und Trier, der Weihbischof von Posen und Gnesen; gepfändet wurden wegen der ihnen auferlegten ungeheuern Geldstrafen der Erz-

bischof von Köln, die Bischöfe von Ermland, Culm, Hildesheim. Osnabrück, der Bisthumsverweser Hahne von Fulda sowie sämmtliche Weihbischöfe bis auf den von Posen.

Alle bischöflichen Anstalten von den Knaben- bis zu den Priester-Seminarien waren geschlossen; die Diöcesan-Institute für Demeriten und Emeriten imgleichen. Allein in den vier ersten Monaten des Jahres 1875 wurden von Geld- und Gefängnissstrafen betroffen: 241 Geistliche, 136 Redacteure katholischer Zeitungen, 210 sonstige Bürger; es fanden statt in demselben Zeitraume: 30 Confiscationen, 55 Verhaftungen, 74 Haussuchungen, 103 Ausweisungen bezw. Internirungen und 55 Auflösungen von Versammlungen und Vereinen. An Klöstern und Congregationen wurden in Preussen theilweise oder gänzlich aufgehoben 481 Niederlassungen mit 1181 männlichen und 2776 weiblichen Mitgliedern. Die Mitglieder von 40 aufgehobenen Klö-

ut sint unum

Leo PP. XIII

Dieses Autograph zeigt die kleine, sehr zierliche Handschrift des h. Vaters genau in natürlicher Grösse. Er hatte die besondere Gnade, den Satz im Jahre 1882 für den Verleger dieses Werkes niederzuschreiben. Das schöne Wort „ut sint unum“, „dass sie Alle eins sein mögen“, bildet gleichsam das Programm seiner Regierung.

stern hatten bis dahin geleitet: 134 Kinderbewahranstalten mit 10 000 zwei- bis sechsjährigen Kleinen, 150 Waisen- und Rettungshäuser mit 7260 Pfleglingen, 730 Klassen von Elementarschulen mit 54 100 Kindern, 63 Industrieschulen mit 2200 Mädchen, 75 höhere Töchterschulen mit 6800 Schülerinnen, 61 Pensionate mit 3250 Zöglingen und 15 Präparandenschulen für angehende Lehrerinnen mit 540 Aspirantinnen. Bloss an Gehältern für vermehrtes weltliches Lehrpersonal, abgesehen von Pensionen, hatten die 228 Gemeinden eine Mehr-Ausgabe von jährlich 962,070 Mark und eine Einbusse an jährlichen Einnahmen wegen Abgangs der Klöster von 2,695,600 Mark, wovon dem Auslande 1,993,500 Mark zuflossen.

Die den Gemeinden dadurch erwachsenen finanziellen Lasten, grössere Armenlast, die durch die Culturkampfgesetze erhöhten Staatsausgaben manchfachster Art, die besondern Ausgaben der Katholiken für ihre Nothseelsorge, ergaben bei der Berechnung der jährlichen Schädigung des Nationalvermögens die Gesammtsumme von 8,300,000 Mark. Doch was bedeutet diese enorme andauernde materielle Schädi-

gung gegen die unendliche moralische Noth der Gemeinden durch die Verkümmerung der Seelsorge?

Als das Centrum im Jahre 1881 den Antrag stellte, wenigstens das Messelesen und die Sacramentespendung freizugeben, wurde dem Landtage und der Regierung eine Statistik über die Lage der Seelsorge unterbreitet, aus welcher hervorging, dass in zwölf preussischen Bisthümern



Portrait des h. Vaters aus dem Jahre 1881.

Nach einer Photographie.

und den preussischen Antheilen der Diöcesen Prag, Olmütz und Freiburg (Hohenzollern) mit einer Gesammt-Seelenzahl von 8.711.535 an den zu ihrer Besorgung im Jahre 1873 vorgesehenen bezw. thätigen 8439 Seelsorgern zu jener Zeit nicht weniger wie 1770 (1125 Pfarrer und 645 Hülfsgeistliche) fehlten; 601 Pfarreien mit 646.697 Seelen waren ganz verwaist und 584 Pfarreien mit 1.501.994 Seelen hatten nur Nothseelsorge. Trotzdem waren Priester wie Bischöfe, Ordensleute wie Laien treu geblieben, — einig, duldend, gehorsam ihrem Glauben

und ihrem Gewissen, durch ihre Vertreter in den gesetzgebenden Körperschaften gesetz- und verfassungsmässig kämpfend.

Papst Leo XIII. hatte während der sieben Jahre, welche seiner Thronbesteigung voraufgingen, von seinem Sitze in Perugia aus die einmüthige Erhebung der Bischöfe, Priester und Laien im Kampfe mit einer übermächtigen Staatsgewalt fortwährend beobachtet, und angesichts des so ganz anders gearteten Culturkampfes im eigenen Lande für die deutschen Katholiken jene tiefe Sympathie gefasst, welche ihm die nie in Deutschland zu vergessenden Worte seiner Hirtenliebe vom 24. December 1878 erpressten: dass sein Herz keine Ruhe finden werde, bis dem deutschen Volke der Religionsfriede wiedergegeben sei. Wir sehen ihn seit den ersten Friedensgesetzen eine doppelte Thätigkeit entfalten: ein Mal den von der Regierung zur Regelung der kirchenpolitischen Lage betretenen einseitigen Weg der Staatsgesetzgebung für die Lage der Kirche in Preussen und in Deutschland so fruchtbar und günstig zu gestalten, als ihm möglich, dann in den officiellen Beziehungen zur Regierung selbst und zu ihren Vertretern jene von wohlbedachtester und fernblickendster Werthschätzung getragenen Beziehungen zu pflegen, welche Achtung und Entgegenkommen zu finden geeignet sind.

Die mit dem ersten Friedensgesetze eingeleitete Wendung im bisherigen Gange des Culturkampfes beruhte im tiefsten Grunde auf der in Regierungskreisen wachsenden Einsicht der Aussichtslosigkeit, auf dem bisherigen Wege die Ziele des Culturkampfes zu verwirklichen. Es drängte dazu die unheilvolle, immer mehr um sich greifende Verwilderung und Verbitterung grosser Volksmassen, so wie die steigende wirthschaftliche und sociale Zerrüttung im innern Staatsleben. Man erkannte die Nothwendigkeit, bei der Gesammtlage der innern wie äussern Politik die tiefsten Ursachen der Unzufriedenheit für Deutschland zu beseitigen.

Die Tragweite dieser Wendung auf Seiten der Regierung war in dem das päpstliche Breve vom 24. Februar 1880 beantwortenden Staatsministerial-Beschluss vom 17. März desselben Jahres dahin fixirt, dass die Regierung für den in dem Breve vom 24. Februar „zum ersten Male auch nach aussen hin erkennbaren concreten Ausdruck der friedlichen Gesinnungen Sr. Heiligkeit“, sich bemühen werde, „von der Landesvertretung Vollmachten zu gewinnen, welche ihr bei Anwendung und Handhabung der einschlagenden Gesetzgebung freiere Hand gewähren und damit die Möglichkeit bieten, solche Vorschriften und Anordnungen, welche von der Römischen Kirche als Härten empfunden werden, zu mildern oder zu beseitigen, und so ein dem Verhalten der katholischen Geistlichkeit entsprechendes Entgegenkommen auch staatsseitig zu bethätigen.“



Empfang des deutschen Kronprinzen bei Papst Leo XIII. im Vatican
am 18. December 1883.

Erst mit Beginn des Jahres 1881 machte die Regierung von den ihr im Gesetz vom 14. Juli 1880 bewilligten Vollmachten in Bezug auf die für Osnabrück (11. Februar) und Paderborn (26. Februar) gewählten Bisthumsverweser Gebrauch, während sie den für Trier (28. März) gewählten Bisthumsverweser ablehnte. Dem bisherigen Cultusminister v. Puttkamer folgte in dieser Stellung Herr von Gossler (20. Juni 1881). Die Besetzung der bischöflichen Stühle von Trier (14. August) durch Dr. Felix Korum, Stadtpfarrer in Strassburg, Fulda (15. November) durch Dr. Georg Kopp, Generalvicar zu Hildesheim, Osnabrück (1882, 16. Februar) durch den Bisthumsverweser Dr. Bernhard Höting, Breslau (18. März) durch Dr. Robert Herzog, Propst zu Berlin, Paderborn (22. Juni) durch den Bisthumsverweser Dr. Caspar Franz Drobe, hatte bis Mitte 1882 die Anbahnung geordneter Diöcesan-Verwaltungen in allen preussischen Diöcesen mit Ausnahme von Köln und Posen ermöglicht. Zugleich erfolgte die Aufhebung der staatscommissarischen Vermögensverwaltung und des sog. Sperrgesetzes. Letzteres blieb nur noch in Kraft in den nicht erledigten Diöcesen Ermland, Culm, Hildesheim. Die im Auslande lebenden Erzbischöfe von Posen und Köln, sowie die Bischöfe von Münster und Limburg blieben jedoch von der Verwaltung ihrer Diöcesen ausgeschlossen.

Auch ein zweiter Versuch, durch erneute und erweiterte Vollmachten (Gesetz vom 31. Mai 1882) der immer grösser werdenden Seelsorgsnoth abzuhelfen, ohne den bisherigen einseitigen Weg der staatskirchlichen Kirchengesetzgebung zu verlassen, blieb wirkungslos, da die Regierung die aus dem Centrum gestellten Anträge auf Aufhebung der Maigesetze (seit 1874 fast alljährlich) wiederholt, wie in frühern Jahren, principiell abwies. Diese Anträge waren gerichtet auf Wiederherstellung der aufgehobenen Verfassungs-Artikel — welche bis zum Jahre 1873 die Religionsfreiheit und Gleichberechtigung der religiösen Bekenntnisse in Preussen verbürgt hatten —, auf Freigebung des Messelesens und Sacramentespendens, auf Aufhebung des Sperrgesetzes sowie auf Aufhebung des Reichs-Ausweisungsgesetzes.

Endlich beschloss der Reichskanzler, einen andern, früher von ihm in Aussicht genommenen Weg zu betreten, nämlich die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen zum Vatican. Er wählte die Form einer preussischen Gesandtschaft, während sonst allgemein die preussischen Angelegenheiten durch die diplomatischen Vertreter des Deutschen Reiches wahrgenommen werden. Ueber diese Abweichung interpellirt, erklärte Fürst Bismarck in der Reichstagssitzung vom 21. November 1881: wenn auch die Gesandten des Deutschen Reiches bei auswärtigen Mächten accreditirt seien, und er die katholische Kirche „sammt ihrer päpstlichen Spitze als eine einheimische Institution" ansehen müsse, so „halte er doch die Einzelvertretung (für Preussen)

vorerst für angezeigt, eine Gesammtvertretung des Reiches aber nicht für ausgeschlossen".

Alsbald nach Bewilligung der Mittel durch den preussischen Landtag wurde der derzeitige Gesandte in Washington, frühere Secretair der preussischen Gesandtschaft in Rom, Herr v. Schlözer, am 4. April 1882 zum ständigen, zunächst preussischen Gesandten beim Vatican ernannt und als solcher am 24. April von Papst Leo XIII. in feierlicher Audienz empfangen.

Bei der am 14. November 1882 stattgehabten Eröffnung des neuen Landtages kam in der vom Kaiser verlesenen Thronrede folgender Passus vor.

„Die Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit der römischen Curie ist zu Meiner Freude der Befestigung freundlicher Beziehungen zu dem Oberhaupte der katholischen Kirche förderlich gewesen, und hege Ich die Hoffnung, dass die versöhnliche Gesinnung, welche Meine Regierung zu bethätigen nicht aufhören wird, auch ferner günstigen Einfluss auf die Gestaltung unserer kirchenpolitischen Verhältnisse üben werde. Inzwischen fährt Meine Regierung fort, auf Grund der bestehenden Gesetze und der ihr ertheilten Vollmachten den Bedürfnissen Meiner katholischen Unterthanen auf kirchlichem Gebiete jede Rücksicht angedeihen zu lassen, welche mit den Gesammtinteressen des Staates und der Nation verträglich ist."

Dies veranlasste den h. Vater, unter'm 3. December 1882 ein Schreiben an den Kaiser zu richten, in welchem er seinen besondern Dank für die Worte der Thronrede abstattete, seine Genugthuung über die Wiederherstellung der Gesandtschaft aussprach, zuletzt aber zu der Forderung sich verpflichtet erklärte, „die neue kirchliche Gesetzgebung in Preussen möge wenigstens in den für die Existenz und das Leben der katholischen Religion wesentlichen Punkten in definitiver Weise gemildert und verbessert werden."

Der Kaiser erwiderte unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers unter'm 22. December 1882, er gebe sich der Hoffnung hin, dass die Wiederherstellung der Gesandtschaft und die Wiederbesetzung der Mehrzahl der Bischofsstühle eine entsprechende Annäherung auf päpstlicher Seite herbeiführen werde. „Ich bin der Meinung," fuhr er fort, „dass eine solche, wenn sie auf dem Gebiete der Anzeige der geistlichen Ernennungen stattfände, noch mehr im Interesse der katholischen Kirche als in dem des Staates liegen würde, weil sie die Möglichkeit der Besetzung der im Kirchendienst entstandenen Vacanzen bieten würde. Wenn Ich aus einem Entgegenkommen der Geistlichkeit auf diesem Gebiete die Ueberzeugung entnehmen könnte, dass die Bereitwilligkeit zur Annäherung eine gegenseitige ist, würde Ich die Hand dazu bieten können, solche Gesetze, welche im Zustande des

Kampfes zum Schutze streitiger Rechte des Staates erforderlich waren, ohne für friedliche Beziehungen dauernd nothwendig zu sein, einer wiederholten Erwägung in dem Landtage Meiner Monarchie unterziehen zu lassen."

Unter'm 19. Januar 1883 übergab der Cardinal-Staatssecretair Jacobini Herrn v. Schlözer eine Note, worin er an die entgegenkommende Erklärung des Papstes bezüglich der Anzeigepflicht in dem Schreiben an den Erzbischof von Köln erinnert: der Papst sei geneigt, die Bewilligung der Anzeige gleichen Schrittes mit der Revision der Maigesetze erfolgen zu lassen, ohne die vollständige Prüfung aller der Kirche nachtheiligen Bestimmungen abzuwarten; die Bischöfe sollten Instructionen erhalten behufs der Anzeige der Pfarrer für die gegenwärtig vacanten Pfarreien, sobald die gesetzgebenden Körper ausreichende Maassregeln getroffen haben würden, die freie Ausübung der kirchlichen Jurisdiction sowie die Freiheit der Erziehung und des Unterrichts der Geistlichkeit wirksam zu gewährleisten. Die Anzeige, welche vorläufig begrenzt sein würde auf den Fall der gegenwärtig vacanten Pfarreien, würde eine ständige werden für die Zukunft unter Formen, welche durch gemeinsames Uebereinkommen zu bestimmen wären, sobald die Revision der Maigesetze abgeschlossen sein werde.

Einige Tage später, unter'm 30. Januar 1883, beantwortete der Papst das kaiserliche Schreiben vom 22. December, wiederholte den Hauptinhalt der Note und betonte die Abänderung der Gesetze, welche jetzt die Ausübung des kirchlichen Hirtenamtes, sowie den Unterricht und die Erziehung des Klerus behinderten: „Denn solche Abänderungen halten Wir für die Existenz der katholischen Kirche unentbehrlich. Sobald das Uebereinkommen über diese Punkte hergestellt ist, wird es bei gegenseitigem guten Willen leicht sein, sich auch über die andern Bedingungen zu verständigen, welche nothwendig sind, um einen wahren und dauerhaften Frieden, das Ziel Unserer gemeinsamen Wünsche, zu sichern."

Bei der nun folgenden längern Correspondenz zwischen dem Cardinal Jacobini und dem preussischen Gesandten, welch Letzterer an der Bethätigung der Anzeigepflicht vor der Revision der Gesetze festhielt, erklärte die Regierung (Note Schlözer's vom 5. Mai), auf der dauernden Regelung der Beziehungen des Staates zur Römischen Kirche im alleinigen Wege der Staatsgesetzgebung bestehen zu müssen, wenn auch mit Einschränkung der Anzeige durch Ausnahme der nicht beneficirten Hülfsgeistlichen, — ein Standpunkt, dem die Regierung dann in der Vorlage des dritten Versuchs zur staatsseitigen Regelung der kirchenpolitischen Verhältnisse (Gesetz vom 11. Juni 1883) Ausdruck gab.

Dadurch war nun endlich die Hülfsseelsorge freigegeben und damit die Möglichkeit geboten, den schreiendsten Nothständen des Seelsorgermangels abzuhelfen, zumal der Papst zugestand, dass ohne principielle Anerkennung der die Vorbildung der Geistlichen betreffenden, noch in Kraft stehenden maigesetzlichen Bestimmungen die cultusministerielle Dispens von den Vorbildungsvorschriften eingeholt werden könne. Der hochbetagte Bischof von Culm, von der Marwitz, der Senior der preussischen Bischöfe, vermittelte diese Dispens beim Schluss des Jahres.

Schon hierin und in der am 7. December 1883 erfolgten Zurückberufung des greisen Bischofs von Limburg und in der Wiederaufnahme der Staatsleistungen in seiner Diöcese, sowie in der am 31. December publicirten Aufhebung der Sperre in den Bisthümern Culm. Ermland und Hildesheim lagen Anzeichen einer Besserung der Zustände. Aber ganz besonders verdient eine andere der Befestigung der vorgeschrittenen Annäherung zwischen Staat und Kirche Ausdruck leihende bedeutsame Begebenheit aus dem Schlusse desselben Jahres hohe Beachtung.

Im November hatte der Kronprinz des Deutschen Reiches sich nach Spanien zum Besuche des Königs Alfonso begeben. Grosses Aufsehen erregte die Thatsache, dass er auf der Rückreise sich nach Rom begab. Am 17. December traf er dort ein, besuchte am folgenden Morgen das Grab Victor Emmanuels im Pantheon und erschien nach Mittag im Vatican, nachdem er Tags vorher im Hôtel der preussischen Gesandtschaft die Begrüssung des h. Vaters durch Vermittelung des Cardinal-Staatssecretairs entgegengenommen.

Der Empfang im Vatican, den der Kronprinz vom Hofe des h. Damasus aus an der zu den Gemächern des Papstes führenden Ehrentreppe betrat, war ein überaus prächtiger und feierlicher; er wurde eingeleitet durch die Vorstellung des päpstlichen Hofstaates in der Sala Clementina [1]).

---

[1]) Bei officiellen Empfängen fürstlicher Personen sind stets die sämmtlichen höchsten Hofwürdenträger des Papstes gegenwärtig; dagegen ist die Anwesenheit von Cardinälen nicht hergebracht. Auch bei dem diesmaligen Besuche wurde diesem Cermoniell, so wie dem Umstand, dass der Kronprinz nicht als Souverain kam, Rechnung getragen. Dem entsprechend wurde er auch nicht am Fusse der grossen vaticanischen Treppe von dem Oberhofmeister Monsignore Teodoli, sondern von dem Ceremonienmeister Cataldi umgeben von Nobelgarden empfangen und in die Sala Clementina geführt. Hier bildete die berühmte päpstliche Schweizergarde in ihrer prachtvollen Gala-Uniform Spalier. Dem Kronprinzen wurde der Hofstaat Sr. Heiligkeit durch Msgre. Teodoli vorgestellt, sowie Graf de Courden, Commandant der Schweizergarde, ferner vier dienstthuende päpstliche Kammerherren in schwarzer spanischer Tracht mit weisser Halskrause und goldener Kette. An der hintern Saalwand entlang war eine Ehrenwache von Schweizergardisten aufgestellt.

In feierlichem Aufzuge wurde der Kronprinz, geleitet vom päpstlichen Ceremonienmeister und dem Oberhofmeister, nebst seinem Gefolge inmitten der durch sieben Säle Spalier bildenden Schweizer- und Nobelgarde bis zum Vorzimmer des Papstes geführt, dort von dem Oberstkämmerer Macchi empfangen und sofort dem Papste angemeldet. Mit überaus herzlichem Grusse kam alsbald der Papst dem Prinzen entgegen und lud ihn zum Eintritt in sein Gemach ein [1]). Fast drei Viertel Stunden hatte die Unterredung gedauert, als der Papst wieder mit dem



Vorstellung des päpstlichen Hofstaats in der Sala Clementina.

Prinzen in der Antecamera erschien, und der Kronprinz sich verabschiedete, um dem Cardinal-Staatssecretair Jacobini einen Besuch abzustatten. Letzterer begleitete darauf den Prinzen durch die Loggien des Raphael, die Galerien, die Stanzen, die Sixtina, die Scala Regia hinab in die Peterskirche. Der Weg führte die nicht endende Fülle der grössten Kunstwerke der Welt entlang, die des Kronprinzen Bewunderung auf's

[1]) Das Gefolge des Kronprinzen bestand ausser dem preussischen Gesandten von Schlözer und dem Gesandtschafts-Secretair aus sechs Personen — darunter General v. Blumenthal, General v. Loë und der persönliche Adjutant des Kronprinzen, Hauptmann v. Kessel. Der h. Vater erschien in weisser Soutane mit rothem Käppchen und grossem Brustkreuz an goldener Kette. Der Kronprinz und sein Gefolge waren in grosser Gala-Uniform. Er selbst hatte das breite gelbseidene Band des Schwarzen Adlerordens, das eiserne Kreuz und den Hohenzollern'schen Hausorden angelegt. Unmittelbar hinter ihm stand General von Blumenthal, dann General von Loë und Hauptmann von Kessel; im Hintergrunde Msgre. Teodoli und Graf de Courden.

höchste erregten. Damit war der denkwürdige, im Leben des Papstes wie des Kronprinzen sicherlich unvergessliche Besuch beendet.

Was Papst und Kronprinz besprochen, ist nicht offenkundig geworden; unmittelbare Folgen in Bezug auf die Aenderung der Lage in Preussen traten nicht ein.

Das Jahr 1884 (24. Januar) brachte die Zurückberufung des Bischofs von Münster und die Aufhebung der Sperre, letztere am 27. März auch für die Erzdiöcese Köln, freilich unter Beibehaltung der staatscommissarischen Vermögensverwaltung. Aber der Erzbischof Paulus von Köln verblieb im Exil.

Im Uebrigen verharrte die Regierung auf dem Standpunkte der Note vom 5. Mai 1883, sowohl in der Abweisung der vom Centrum ausgehenden Versuche einer gesetzgeberischen Reform, als in der Anwendung der ihr gegebenen Vollmachten. Dies trat besonders zu Tage in der Behandlung der Dispens von den maigesetzlichen Vorbedingungen zur Bekleidung eines geistlichen Amtes, indem dieselbe 178 jungen Klerikern, welche ihre Studien in Rom oder Innsbruck absolvirt hatten, verweigert wurde.

Auch der zum dritten Male vom Reichstag am 4. December 1884 angenommene Antrag auf Aufhebung des Ausweisungsgesetzes hatte keine Folge, so dass der kurze Zeit vorher in seine Diöcese zurückgekehrte Bischof von Münster auf der von ihm geleiteten feierlichen Wallfahrt nach Billerbeck die kirchenpolitische Gesammtlage in den Worten darlegen musste: „In jüngster Zeit haben wir auf kirchlichem Gebiete einige Erleichterungen erfahren; gewisse Begünstigungen sind uns gewährt worden. Wir haben sie dankbar entgegengenommen, aber zu beklagen ist, dass sie nur untergeordnete Dinge betreffen; der Kern der kirchlichen Gesetzgebung ist geblieben. Die Maigesetze sind im Wesentlichen noch voll und ganz in Kraft, und nach dem zu urtheilen, was in maassgebenden Kreisen verlautet, kann man nicht daran zweifeln, dass es Plan ist, die katholische Kirche unter dem Joche der Maigesetze für immer festzuhalten. Unsere Lage ist im Wesentlichen noch um nichts besser geworden. Wollten wir uns daher bei dem gegenwärtigen Zustande beruhigen, so hiesse das die Sache, für welche wir seit mehr als zehn Jahren gekämpft haben, verloren geben. Geliebte, mit den Maigesetzen kann die Kirche auf die Dauer absolut nicht bestehen.“

So ging die kirchenpolitische Lage unklar, unbefriedigend, unhaltbar in das Jahr 1885 über. Die preussische Regierung setzte ihre Bemühungen um die Besetzung der Bischofsstühle fort, wollte jedoch nach wie vor um keinen Preis die beiden abgesetzten Erzbischöfe in ihre Diöcesen zurückkehren lassen. Beide hatten längst ihre Abdankung in die Hände des Papstes gelegt und diesem die Entscheidung anheim gegeben. Der Papst willigte in dieselbe ein unter der Bedingung, dass

die Regierung beim nächsten Landtage einen Gesetzentwurf einbringe, in welchem die Frage der Erziehung des Klerus und der bischöflichen Jurisdiction in einer die kirchlichen Interessen befriedigenden Weise gelöst werden würde.

Am 30. Juli wurde daraufhin der Bischof von Ermland, Dr. Philippus Krementz, zum Erzbischof von Köln präconisirt[1]). In dem Consistorium vom 27. Juli war Dr. Paulus Melchers zum Cardinal erhoben worden, bei welcher Gelegenheit der Papst wiederum sein sehnliches Verlangen nach der Wiederherstellung der Uebereinstimmung der bürgerlichen und religiösen Interessen in Deutschland zum Ausdruck brachte. Mit der am 19. Februar 1885 erfolgten Wahl des Domcapitulars Roos zum Bischof von Limburg (seit Sommer 1886 nunmehr Erzbischof von Freiburg), der am 15. December erfolgten Wahl des Generalvicars Dr. Thiel zum Bischof von Ermland und der angebahnten Besetzung des Posen-Gnesener Erzbisthums mit Propst Dinder aus Königsberg (ernannt am 20. Januar 1886) war thatsächlich das grosse Werk der Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in Preussen zum Abschluss gebracht, ohne dass in der Lage der Gesetzgebung eine wesentliche Wendung sich vollzogen hatte.

Als am 15. December 1885 der neue Erzbischof in Köln einzog, brach das Glaubensbewusstsein der rheinischen Katholiken in einer so grossartigen und so erschütternden Weise sich Bahn, wie die Geschichte

[1]) Philippus Krementz ist am 1. December 1819 in Koblenz aus angesehener Bürgerfamilie geboren. Er absolvirte 17½ Jahre alt mit Auszeichnung das Koblenzer Gymnasium, studirte dann in Bonn und München zwei Jahre lang Theologie, trat Herbst 1840 in das Priesterseminar zu Trier und empfing dort die Priesterweihe am 27. August 1842. Er wurde dann Kaplan an St. Castor in Koblenz, wo er vier Jahre lang blieb, Religionslehrer an der Bedburger Ritterakademie und am 8. Januar 1848 Pfarrer an St. Castor in Koblenz. Nach zwanzigjähriger pfarramtlicher Thätigkeit, in welche die Restauration dieser altehrwürdigen Kirche fällt, wurde der Dechant von St. Castor am 22. October 1867 zum Bischof von Ermland erwählt, präconisirt am 20. November 1867, consecrirt in St. Castor zu Koblenz am 3. Mai 1868 durch den Erzbischof Paulus Melchers von Köln, inthronisirt zu Frauenburg am 24. Mai. Im Winter 1869—70 nahm er in Rom am Vaticanischen Concil Theil und wurde bald nach seiner Rückkehr, der erste unter den preussischen Bischöfen, in den Culturkampf verwickelt durch die von ihm ausgesprochene Excommunication gegen Religionslehrer Wollmann zu Braunsberg (4. Juli 1871). Unvergesslich ist uns bis zu dieser Stunde sein Hirtenwort vom 9. Juli 1871, worin er die regierungsseitig (von Dr. Falk) zuerst kundgegebene Culturkampfs-Idee, man darf es wohl sagen, in unübertroffener Würde und Gediegenheit abwies. Was er, gleich seinen Mitbrüdern im Episkopat erduldete, von der widerrechtlichen Gehaltssperre zur Zeit des Cultusministers von Mühler bis zuletzt, sei hier nicht erwähnt, wohl aber, dass die Regierung ihn zugleich mit Bischof Dr. Kopp von Fulda 1884 in den Staatsrath berief. Möge es dem Bischof, welcher alle Phasen des unseligen Streites durchlebt, vergönnt sein, den schliesslichen Ausgang in einem ehrlichen, vollen und dauerhaften Frieden auf dem Stuhle des h. Maternus zu erleben!

des Rheinlandes es wohl noch nicht gesehen. Jeder fühlte, dass ein Ruhepunkt in dem Riesenkampfe um das Recht der katholischen Kirche auf deutschem Boden herannahe, dass weder Muth, noch Glauben, noch Vertrauen in die Zukunft gelitten hatten. Daher die Freude.

Am 5. August hatte der Bischof von Ermland und präconisirte Erzbischof von Köln der Bischofs-Conferenz zu Fulda — seit langen Jahren die erste wieder — präsidirt. Am 7. August erschien der gemeinschaftliche Hirtenbrief der preussischen Bischöfe, der, wie die letzte gemeinsame oberhirtliche Kundgebung vor elf Jahren, zur Treue gegen die Kirche mahnte, und in ergreifender Weise vor der ganzen Welt den deutschen Katholiken das Zeugniss gab, dass sie ihr Wort in makelloser Treue gegen die Kirche in schlimmen Jahren eingelöst hätten. Historisch ewig denkwürdig sind die nachstehenden Worte, welche die Bischöfe zu den Priestern und dem Volke sprachen.

„Wunderbar hat euch, geliebte Mitbrüder, theuere katholische Christen, der Herr gestärkt. Ihr habt alle Lockungen, die an euch herantraten, um euch vom Wege der Pflicht abzuwenden, standhaft zurückgewiesen; ihr habt die schweren, bittern Leiden, denen ihr nach Gottes Rathschluss nicht entgehen solltet, starkmüthig erduldet. Ein Schauspiel für die Engel, die Menschen und die Welt seid ihr, ist die Kirche in unserm Vaterlande geworden. Fest geeint stehen wir da; geeint sind die Gläubigen mit ihren rechtmässigen Hirten in Gehorsam und Liebe; geeint sind wir alle mit dem obersten Hirten, welchem Christus Seine Heerde anvertraut hat.“

Das Jahr 1885 sollte nicht zu Ende gehen, ohne dass wiederum ein unerwarteter Anlass sich bot, weitere Schritte zur Versöhnung zwischen Kirche und Staat anzubahnen.



XXXI.

Der Culturkampf in der Schweiz. Die verschiedenen Wendungen seines Verlaufes in Genf, in den Cantonen des Bisthums Basel und im Tessin. Sein Höhepunkt und seine Beendigung durch Leo XIII. Die Propaganda-Angelegenheit. Die Entscheidungen der italienischen Gerichte. Protest des Papstes. Die Encyklica Humanum Genus gegen die Freimaurerei und die Geheimgesellschaften. Inhalt, Lehren und Anwendung derselben. Verschlimmerung der Lage des Papstes in Italien. Weihnachts-Allocution Ende 1884.

Auch in der Schweiz hatte der Liberalismus einen „Culturkampf", ganz ähnlich dem preussisch-deutschen, angezettelt. Das Grundprincip des Liberalismus, sein radicaler Kirchen- und Religionshass, fand inmitten der tief zerrissenen religiösen Verhältnisse der protestantischen Schweiz nur einen starken, selbstbewussten Gegner: den Katholicismus. Namentlich von den katholischen Central-Cantonen aus hatte derselbe sich der Radicalisirung der Gesammtschweiz seit langer Zeit mit Erfolg entgegengestellt. Obschon die katholischen Cantone in dem sog. Sonderbundskriege (Ende 1847) unterlagen, fanden sie in dem föderalen Charakter der Bundesverfassung von 1848 die Mittel zu erfolgreichem Widerstand gegen die Uebermacht der Radicalen in der Centralregierung und zur Wahrung der cantonalen Selbständigkeit. Sie erregten dadurch tiefen Hass, namentlich bei Bern, dem radicalsten und mächtigsten Canton. Das Scheitern der theilweisen Revision der Bundesverfassung (1866) und der unter den besten Aussichten betriebenen vollständigen Revision (1871) steigerte den Hass der Radicalen so sehr, dass, um ihn zu befriedigen, sie wie auf ein gegebenes Zeichen die Schilderhebung in dem Canton Genf und in den zur Diöcese Basel gehörenden Cantonen gegen die den Katholiken günstigen Freiheiten, gegen ihre kirchliche Organisation und ihre kirchlichen Einrichtungen in's Werk setzten. Es geschah dies mit einer Wuth und einer Rücksichtslosigkeit, welche für die Charakteristik der radicalen Neigungen des Liberalismus weit belehrender noch ist, als der preussisch-deutsche Culturkampf.

Denn während der Liberalismus hier den cäsaristischen Staatsformen sich mit bewundernswerther Selbstgenügsamkeit anbequemte und beugte, war den Gelüsten des cantonalen Radicalismus in der Schweiz bei der nachgiebigen Haltung der Bundesregierung der freieste Spielraum gelassen. Komisch wirkte bei dieser Schilderhebung die Bekehrung der schroff ungläubigen Radicalen des Vorcantons Bern zum „christ-

lichen" Katholicismus. Nach der Wiederaufnahme der am 12. Mai 1872 gescheiterten Verfassungsrevision und deren Durchsetzung am 19. April 1874 glaubte man, neben dem bisher als Aushängeschild für die radicalen Umtriebe gebrauchten Widerstande gegen die Entscheidung des Concils über die Unfehlbarkeit des Papstes, eine vollständige Organisation der „altkatholischen" Kirche aufrichten zu können.

Die bewundernswerthe Haltung der katholischen Cantone und der schweizer Katholiken überhaupt, ihre Ausdauer, ihre unbegrenzte Liebe zum Heimathlande, ihr starkmüthiger Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl und die Bischöfe hatten auch hier, langsam aber sicher, schon seit Ende 1874 eine Wendung angebahnt. Die steigende Verwilderung der Sitten, die Culturkampfmüdigkeit der Führer, der erwachende gesunde Sinn des Volkes, die schamlose Misshandlung der Katholiken im Jura von Seiten der Berner, der Durchbruch eines gewissen Grades von Billigkeit bei den radicalen Staatsmännern im Bundesrathe, die allmälig wachsende Ueberzeugung von der Erfolglosigkeit des bisherigen Vorgehens, alles das bahnte unerwartet der klugen und einsichtsvollen Politik Leo's XIII. die Wege. Doch greifen wir nicht vor.

Im Canton Genf hatte sich seit seiner Vereinigung mit der Schweiz (1815) der Katholicismus zu einer ausserordentlich hohen Blüthe entwickelt. Im Jahre 1870 zählte der Canton an 47 000 Katholiken und 43 000 Protestanten, in der Stadt Genf 33 731 Katholiken gegen 26 374 Protestanten. Die Radicalen unter James Fazy, der seit 1848 an der Spitze der Cantonalregierung stand, waren den Katholiken günstig, bis die Partei der sogen. altcalvinischen „Independenten" sich mit dem kirchenfeindlichen Theile der Radicalen verbündete. Die seit 1864 nothwendig gewordene Erweiterung der katholischen Organisation zum Anlass nehmend, gewannen sie endlich die Oberhand in der Gesetzgebung und fanden in Carteret einen ebensowohl die radicalen Partei-Elemente berückenden wie despotisch ausnutzenden Führer.

Abbé Mermillod (geboren zu Carouge-Genf 1824), ein durch seltene Beredtsamkeit und apostolischen Eifer ausgezeichneter Priester, war bald nach seiner Erhebung zum Generalvicar für den Canton Genf 1864 von Pius IX. zum Bischof von Hebron i. p. i. erhoben worden. Von Msgr. Marilley, dem Bischofe von Lausanne-Freiburg, dem der Canton Genf unterstand, wurde ihm die vollständige Vertretung seiner Rechte zur Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten übertragen.

Mit dem 3. Februar 1872 begann die Rechtlosmachung der Katholiken durch die Vertreibung der religiösen Genossenschaften aus den Wohlthätigkeits-Anstalten und Schulen. Am 20. September folgte die Enthebung Mermillod's von der Stellung als „Pfarrer" von Genf und die Entziehung des Staatsgehalts sowie kurzweg die Untersagung einer

jeden geistlichen Amtshandlung[1]). Der von Carteret am 7. October vor den Grossen Rath des Cantons gebrachte Antrag auf Unterdrückung des Cultus-Budgets und Erlass einer förmlichen „Civilconstitution“ des Klerus scheiterte vorerst an der Opposition Fazy's, ging aber am 8. Februar 1873 durch.

Unterm 26. Januar 1873 hatte Pius IX. den Canton Genf von der Diöcese Freiburg-Lausanne getrennt und zu einem Apostolischen Vicariate unter Bischof Mermillod erhoben. Schon am 17. Februar hatte der schweizerische Bundesrath auf Carteret's Betreiben ein durchaus ungesetzliches Austreibungs-Decret erlassen, und Carteret noch am selben Tage durch gewaltsame Maassnahmen dasselbe gegen Msgr. Mermillod ausgeführt, indem er ihn polizeilich an die französische Grenze bei Ferney transportiren liess[2]). Carteret hatte fortan freie Bahn.

Bei dem ungeheuern Aufsehen, welches eine solche Gewaltthat überall, besonders in der freien Schweiz erregte, kamen die Berner Radicalen auf den Gedanken, die seit dem 15. September 1871 entstandene Vereinigung der „Altkatholiken“ für ihren Zweck, die Radicalisirung der katholischen Schweiz, auszubeuten. Fortan wurde dieselbe unterstützt, und am 1. December 1872 erfolgte die gesetzliche Begründung dieser Vereinigung. Der erste Streich galt der aus den sieben Cantonen

---

[1]) Im Augenblick, wo diese Ukase erschienen, wohnte Msgr. Mermillod der schweizer Bischofs-Versammlung bei. Seine Mitbrüder im Episkopat richteten an ihn (24. September) folgende Erklärung. „Ihre Sache ist die unserige: Sie vertheidigen die Rechte der Kirche, die berechtigte Unabhängigkeit der geistlichen Autorität, die Freiheit der katholischen Gewissen. Die Genfer Regierung hat die Freiheit der religiösen Genossenschaften verletzt, die freien Schulen der Schulbrüder und der Barmherzigen Schwestern geschlossen und greift nun durch neue Anmaassungen und Willkürmaassregeln die Verfassung der Kirche selbst an. Der Schweizer Episkopat kann nicht schweigen: er verpflichtet Sie, angesichts dieser Angriffe fest zu bleiben. Wir beglückwünschen alle Priester und die Katholiken des Cantons darüber, dass sie in diesem berechtigten Widerstande sich um Sie schaaren.“

[2]) Das Decret des Bundesraths untersagte im Art. 1 dem Bischof Gaspard Mermillod von Carouge den Aufenthalt auf Schweizer Gebiet, „so lange er nicht ausdrücklich darauf verzichtet haben werde, in der Schweiz die ihm vom h. Stuhle übertragenen Functionen auszuüben“; Art. 2 erklärte das Verbot aufgehoben von dem Tage an, wo er diesen förmlichen Verzicht dem Bundesrathe oder dem Genfer Staatsrathe angezeigt haben würde. Dieses Decret war ungesetzlich, weil Art. 57 der Bundesverfassung das Recht der Bundesbehörde auf die Ausweisung von Fremden beschränkt. Bischof Mermillod verlas vor seiner Abführung in Gegenwart des Genfer Klerus einen Protest, in dem es hiess: „Ich gehorche Gott mehr als den Menschen, und durch den gegenwärtigen Act vertheidige ich die religiöse Freiheit, die geistliche Unabhängigkeit des in meiner Person verletzten Gewissens, und ich bleibe der Apostolische Vicar, das geistliche Haupt des Klerus und der Katholiken des Cantons Genf . . . Ich segne meine Verfolger, die mich aus einem Lande weisen, dem ich nur Gutes habe erweisen wollen und stets Gutes erwiesen habe . . . Der Friede sei über Genf in der Wahrheit und in der Gerechtigkeit!“

Basel, Bern, Solothurn, Thurgau, Aargau, Zug, Luzern sich zusammensetzenden Diöcese Basel. Hier hatten seit lange die Cantonalbehörden sich das Recht angemaasst, in einer aus Laien bestehenden sogenannten „Diöcesan-Conferenz" die kirchlichen Angelegenheiten der Diöcese zu verhandeln. Diese „Diöcesan-Conferenz" hatte nun die Vertheidigung zweier abtrünniger Pfarrer des seit lange gänzlich radicalisirten Cantons Solothurn übernommen und unterm 26. November unter formeller Missachtung der Decrete des Vaticanischen Concils dem Bischof von Basel, Msgr. Eugène Lachat, nicht nur befohlen, die über diese Abtrünnigen verhängte Excommunication aufzuheben, sondern auch ihm verboten, gegen andere Priester aus gleichem Grunde eine solche auszusprechen. Die Antwort des Bischofs (18. December)[1]) reizte die Gewalthaber, und unter Leitung der beiden Berner protestantischen Freidenker Jolissaint und Teuscher wurde am 29. Januar 1873, trotz des Protestes von Luzern und Zug, der Baseler Stuhl für vacant erklärt, dem Bischofe alle Functionen untersagt, das Diöcesan-Vermögen mit Beschlag belegt und das Capitel von Solothurn aufgefordert, einen Diöcesan-Verwalter zu ernennen. Auf die Weigerung des Capitels (4. Februar) beschloss die „Diöcesan-Conferenz" die Austreibung des Bischofs, und diese wurde nach Verwerfung des von Seiten Msgr. Lachat's an den Bundesrath gerichteten Recurses vollzogen. Bischof Lachat beschränkte nun sein Wirken auf die seiner Verwaltung nicht entzogenen Cantone Luzern (Altishofen) und Zug.

Das war der Ausgangspunkt des Culturkampfes in der Schweiz. Aus seinem Verlauf bis zu dem Punkte, wo Papst Leo XIII. eingriff, sei hier nur erinnert an die Organisation des neuen „christkatholischen" Cultus in Genf unter dem abtrünnigen Loyson (Ex-Carmeliter-Mönch Hyacinthe), an die durch die Berner in wahrhaft schamloser Weise betriebene Verfolgung der Katholiken des Jura, an den Gewaltstreich der Aufhebung der schweizerischen Nuntiatur, einer der ältesten der Welt (12. December 1873) und an die Ausweisung des Nuntius Msgr. Agnozzi.

Der Culturkampf stieg auf seine Höhe, als die Berner, um den entschiedenen Widerstand der Katholiken und des Klerus zu brechen, eine neue Revision der Bundesverfassung einbrachten, welche am 19. April 1874 angenommen wurde. Dieselbe gewährte den Radicalen die Möglichkeit, unter unerhörten Brutalitäten die Organisation der sog. „christ-

[1]) „Von den Tagen meiner Kindheit an," so lauten die herrlichen Schlussworte, „hat man mich belehrt, Gott mehr zu fürchten als die Menschen. Und nun soll ich, um einiger vorübergehender Leiden willen, zu einem Verräther und meineidigen Bischof werden? Ich soll meine Mutter, die heilige Kirche, soll meine treuen Diöcesanen betrüben und der ganzen Diöcese Basel und der ganzen Schweiz Aergerniss geben? Das erwarte man nicht: nein, niemals. Ich folge jenem männlich starken Worte: Lieber sterben als ehrlos werden!"

katholischen" Kirche der Schweiz in allen radicalisirten Cantonen zu versuchen (Mai 1874 bis October 1875). Der Sieg der Katholiken in den Octoberwahlen 1875 brachte aber friedlicher gesinnte und politisch weiterblickende Köpfe in den Bundesrath (Welti und Heer). Dennoch machten die Berner einen letzten Versuch zur Schaffung einer altkatholischen Kirche mit allen Mitteln der bernischen Staatsgewalt (October 1875 bis December 1877). Weltbekannt ist die Schmach, mit welcher dieser Versuch endete, weltbekannt auch der Ruhm der Katholiken des Jura, welche trotz unbeschreiblicher Vergewaltigung durch die bernischen Beamten und Soldaten ihren Glauben hoch und makellos erhielten gegenüber den „Eindringlingen", den ihnen aufgedrungenen abgefallenen Priestern.

Im Jura wie in Genf erstarb das Schisma in sich in namenloser Unwürdigkeit. Schon am 15. November 1875 hatte der Bundesrath die Aufhebung des Ausweisungs-Decretes gegen die treuen jurassischen Priester nahegelegt; am 21. Mai 1876 nahmen dieselben ihre Functionen wieder auf, und für die „Eindringlinge" war die Zeit abgelaufen. Trotzdem die kleinlichsten Verfolgungsmaassnahmen allenthalben fortdauerten, merkten die Radicalen, zumal seit ihrer schweren Niederlage im Canton Tessin (21. Februar 1875), dass das schweizerische Volk der sechsjährigen Kirchenstürmerei müde sei.

Leo XIII. zeigte alsbald nach seiner Wahl dem Bundesrathe seine Thronbesteigung an. Mit der ihm eigenen Würde, weiser Milde und Mässigung sprach er sein Bedauern aus, dass „die freundschaftlichen Beziehungen, welche ehedem zwischen dem Apostolischen Stuhle und der Schweizer Bundesgenossenschaft bestanden, in diesen letzten Jahren eine beklagenswerthe Unterbrechung erfahren hätten"; er knüpfte daran den Ausdruck der Hoffnung, dass bald „zeitgemässe und wirksame Mittel gegen die Uebel, welche die Kirche in diesem Lande bedrückten", sich finden lassen würden.

Der Bundesrath nahm dieses Entgegenkommen des Papstes gut auf, glaubte indessen in seiner Antwort bemerken zu sollen, dass „die katholische Religion wie alle andern Culte einer durch die Verfassung garantirten Freiheit sich erfreue, unter der einzigen Bedingung, dass die katholischen Behörden nicht in die Rechte und die Zuständigkeit des Staates und in die Rechte und Freiheiten der Bürger eingriffen". Aber trotz diesem den politischen Leidenschaften des Radicalismus gemachten Zugeständniss fügte der Bundesrath bei, „dass er glücklich sein werde, innerhalb des Kreises seiner Wirksamkeit die Anstrengungen des Papstes zur Aufrechthaltung des confessionellen Friedens und des guten Einvernehmens zwischen den verschiedenen Bekenntnissen zu unterstützen."

Der lebhafte Widerspruch, welcher gegen die Erklärung des Bundesrathes in den Cantonen Luzern, Waadt und Freiburg unter Hinweis auf die intolerante Behandlung der Katholiken in gewissen gemischten Cantonen

erhoben wurde, fand Zustimmung aus allen Theilen der Schweiz. Die totale Ohnmacht des „altkatholischen" Klerus und die bei ihm nicht endenden Scandale, die Art seiner Unterstützung und die zu seiner Aufrechthaltung von der Regierung angewandten Mittel, wie auf der andern Seite die beispiellose Ausdauer der Katholiken, namentlich der Bevölkerung des Jura, kam diesen Protesten zu Hülfe. Die Beseitigung der radicalen Majorität im Freiburger Stadtrathe, das Wachsthum der conservativen Partei in Zürich, die Zurückberufung der Capuciner durch den Tessiner Grossen Rath, der Ausfall der Bundesrathswahlen am 27. October 1878, dann die Niederlage Carteret's selbst in Genf that das Uebrige. Alles das zeugte so lebhaft für den Niedergang des Culturkampfes, dass auch Bern sich der Strömung nicht entziehen konnte.

In den Wahlen des 5. Mai 1878 war Teuscher unterlegen, und im September beschloss der grosse Rath auf den Antrag der jurassischen Katholiken, welche sich auf Grund der Freiheit des Privatcultus neu gesammelt und ihre Anerkennung als eine gesetzlich geordnete Körperschaft verlangt hatten, den Gemeinden das Recht der Pfarrerwahl zu geben. Die Gemeinden beschlossen, unter ausdrücklicher Erklärung, sich in keiner Weise damit von der römisch-katholischen Kirche trennen zu wollen, von diesem Rechte für jetzt Gebrauch zu machen. Dies und ihr Sieg bei den Wahlen zur Cantonalsynode (Juni 1879) machten den nicht mehr aufzuhaltenden Verfall der von den Bernern organisirten „christkatholischen" Kirche offenbar. Ende 1879 zeigte auch die sogenannte „Diöcesan-Conferenz" des Bisthums Basel sich zu Unterhandlungen mit Rom bereit; nur Bern blieb bei seinem Beschlusse der Absetzung Msgr. Lachat's.

So dauerte bis gegen Ende 1882 in Genf wie in den Cantonen des Bisthums Basel der Kampf der Katholiken gegen die Verbindung der altkatholischen Eindringlinge mit den radicalen Beamten fort. Am hartnäckigsten kämpfte man in Genf, wo nach abermaligem Sieg die Radicalen das Carteret'sche Regiment unter grössern Brutalitäten als je zuvor wieder zu beleben begannen. Umsonst. Der letzte Versuch des Radicalismus, in der neuen Bundesversammlung (1881) das schweizerische Schulwesen und die cantonale Unabhängigkeit im Sinne der Centralisation und Verweltlichung umzugestalten und so dem Culturkampfe eine neue Gestalt zu geben, scheiterte bei der Volksabstimmung am 26. November 1882 gänzlich.

Dieser Tag rettete das Princip des Staatenbundes und die confessionelle Schule; die Niederlage des Radicalismus war um so empfindlicher, als er hier sicher zu siegen gehofft hatte. Von nun an fanden die Forderungen der Katholiken bezüglich einer thatsächlichen Wiederherstellung der kirchlichen Verhältnisse eine günstigere Aufnahme.

Zwei Monate vor der Niederlage der Radicalen in der Schulfrage war der Bischof von Lausanne, Msgr. Cosandey, gestorben. Nun konnte Leo XIII. den schweizerischen Behörden Zugeständnisse machen, welche seine Würde unberührt liessen, die Stellung Msgr. Mermillod's nicht herabsetzten und doch jede ehrliche Opposition zu entwaffnen im Stande waren. Unterm 14. März 1883 zog Leo XIII. das Breve von 1873, welches in Genf ein Apostolisches Vicariat errichtete, zurück; er vereinigte den Canton Genf auf's neue mit der Diöcese Freiburg-Lausanne und ernannte Msgr. Mermillod zum Bischofe derselben. Eine unterm 16. März an Msgr. Mermillod zur Mittheilung an den Bundesrath gerichtete Note Jacobini's fand bei diesem günstige Aufnahme, obwohl Carteret auf's heftigste widerstrebte. Am 15. April hob der Bundesrath das Decret vom 17. Februar 1873 auf und Msgr. Mermillod hielt alsbald seinen glorreichen Einzug in Freiburg.

Für die Wiederherstellung der Diöcese Basel sollte das Jahr 1884 eine von der Weisheit des Papstes gleich erfolgreich benutzte Gelegenheit bringen. Der einzige italienisch sprechende Canton der Schweiz, Tessin, war seit Jahrhunderten der italienischen Kirchenprovinz Como und Mailand einverleibt. Nach dem Siege des Radicalismus im Jahre 1859 hatte die Bundesregierung diese Verbindung zerstört. Der Sieg der Conservativen führte unter Zustimmung der Bundesregierung zu Verhandlungen der Tessin'schen Cantonalregierung mit Rom behufs Errichtung eines neuen tessin'schen Bisthums. Die Bundesregierung (Ruchonnet und Welti) sprach sich für die Errichtung eines Apostolischen Vicariates und dessen Uebertragung an Msgr. Lachat behufs Wiederherstellung der Diöcese Basel aus. Nach langem und heftigem Sträuben Bern's kam es im August 1884 zu Bern zwischen dem Vertreter des Papstes, Msgr. Ferrata, und den Vertretern der Bundesregierung und Tessin's, Welti, Peterelli und Alpli, zu officiellen Unterhandlungen, die am 21. September zur Abberufung Msgr. Lachat's als Apostolischer Administrator nach Tessin und zur Erhebung des Solothurner Dompropstes Fiala zum Bischof von Basel führten. Der Papst ernannte den charakterstarken Apostolischen Administrator Lachat zum Erzbischof von Damiette und ehrte ihn durch ein öffentliches Schreiben in ungewöhnlicher Weise. Am 21. April leistete Dompropst Fiala in Gegenwart der Delegirten der Bisthums-Cantone (mit Ausnahme Bern's) den vorgeschriebenen Eid, und im Mai 1885 wurde er in Rom consecrirt.

Mit diesem Ende des schweizerischen Culturkampfes waren freilich die bei Revision der Bundesverfassung von 1874 entstandenen drückenden Bestimmungen nicht beseitigt. Ueberall bestehen noch die Reste des Schisma's und werden unterstützt von Bern. In Genf ist die ganze Organisation der sog. „christkatholischen Kirche" geblieben, und die Katholiken haben dort, wie auch an manchen Stellen des Jura, ihre

Kirchen, ihre Pfarrhäuser und Fonds noch nicht zurückerhalten. Dennoch kann man das Zeitalter des Culturkampfes für die Schweiz als geschlossen ansehen, Dank der Friedensliebe und der erleuchteten Einsicht Leo's XIII. Was bewahrt worden ist in diesem schweren Kampfe, ist unendlich mehr werth als Regierungsgunst: die Einheit der Katholiken mit Rom, der Starkmuth der Gläubigen trotz Armuth, Verfolgung und Drangsal, die glorreiche Festigkeit, womit sie selbst ohne Priester und Gotteshäuser keinen Fuss breit von der Treue gegen die Kirche gewichen sind.

Während alles dies das Herz des Papstes erhob und tröstete, hatte ihm der Anfang des Jahres 1884 einen grossen, vielleicht bis dahin den grössten Schmerz seines Pontificates gebracht in einem neuen Acte der fortschreitenden Verfolgung der theuersten Interessen der Kirche und des Apostolischen Stuhles in Italien. Diesmal wurde eines der grössten, nothwendigsten und segensreichsten Institute der Kirche: die Propaganda, betroffen.

Kein Institut der Welt hat der Lehre Jesu Christi von der Brüderlichkeit aller Menschen, aller Völker und Nationen und ihrer Vereinigung in Seiner Kirche einen so glorreichen Ausdruck gegeben, wie die Hochschule für das weltumfassende Missionswerk der Kirche: die Propaganda. Nach ihrem Begründer Urban VIII. auch Collegium Urbanum genannt, gewährt sie auserlesenen jungen Männern aus allen Völkern und Zungen eine möglichst vollendete Ausbildung, um unter ihren Stammesgenossen für die Begründung und Erhöhung des Reiches Christi zu leben und zu sterben.

Diese Grundidee der Anstalt fand bis zum Einbruche der Piemontesen in Rom (September 1870) ihren ergreifend schönen Ausdruck in dem Sprachenfeste der feierlichen „Akademie" am Epiphaniatage (6. Januar), wo Jünglinge der einzelnen Volksracen und Sprachen in Gegenwart des Papstes, seines Hofes, des h. Collegiums, des diplomatischen Corps und aller hohen und ausgezeichneten Persönlichkeiten in Rom nach dem Vorbilde der h. drei Könige dem Heilande ihre Huldigung in Prosa und Poesie darbrachten. Jetzt werden diese „Akademieen" auf Anordnung Leo's XIII. im Vatican in seiner Gegenwart gehalten [1]).

Es ist eine den Charakter der italienischen Revolution scharf kennzeichnende Thatsache, dass sie gerade dieses Institut, welches den Geist der Brüderlichkeit in so erhabener Weise verkörpert, im Namen des Fortschritts, der Cultur, der Civilisation und Humanität verfolgt. Zugleich

---

[1]) Ein Augenzeuge der Feier vom 6. Januar 1880, die in Gegenwart Leo's XIII., vieler Cardinäle und Gesandten in der Consistorial-Halle des Vaticans abgehalten wurde, berichtet, dass in derselben 49 poetische Compositionen in den verschiedensten Sprachen, darunter 21 in asiatischen und africanischen Sprachen, von den Zöglingen der betreffenden Länder vorgetragen wurden. Vgl. ‚Freemans Journal' 26. April 1880.



Papst Leo XIII. und sein Hofstaat im Vaticanischen Garten.

legt dieses Vorgehen ein klares Zeugniss ab von der Unklugheit und dem zerstörenden Geiste dieser Revolution und von ihrer Theilnahmlosigkeit für alle wahren Volksinteressen Italiens[1]).

Gerade zur Zeit, als die Zöglinge des Collegium Urbanum im Sommer 1874 in den Schlussprüfungen über das abgelaufene Semester standen,

---

[1]) Ein Blick in den zuletzt erschienenen Jahresbericht der Congregation der Propaganda (Missiones catholicae ritus latini cura Sacrae Congregationis de Propaganda Fide descriptae in an. 1887. Romae ex typ. polygl. S. Congr. de Prop. F.) lässt die weltumspannende Wirksamkeit dieser Institution alsbald erkennen. Wir entnehmen demselben folgende Zusammenstellung ihrer Collegien und fügen die nothwendigsten Angaben über ihre Vergangenheit und Gegenwart bei.

Die Congregation hat in der Stadt Rom sechs Erziehungs-Anstalten. 1) Das Collegium Urbanum der Propaganda mit 136 Zöglingen aus den verschiedensten Ländern. Der Lehrplan umfasst die meisten der in Deutschland üblichen Gymnasialfächer und einen vollständigen Cursus in der Philosophie und Theologie. Insbesondere wird in der Anstalt der Unterricht in fremden Sprachen in einem Umfange ertheilt, wie an keiner Hochschule der ganzen Welt. Die zukünftigen Missionare können hier fast alle Sprachen erlernen, deren sie sich in den heidnischen Ländern zu bedienen haben. 2) Das Collegium der HH. Petrus und Paulus, von Pius IX. für Italiener, die sich den Missionen in China widmen, 1874 gegründet. Die Alumnen besuchen die Gregorianische Universität und erlernen im Hause die chinesische Sprache. 3) Das englische Colleg. Gregor XIII. gründete es 1579. Mehrere der ersten Zöglinge erlitten unter Königin Elisabeth den Martyrtod. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war es vollständig ausgestorben. Erst als der nachmalige Cardinal Wiseman 1818 mit einigen jungen Engländern nach Rom kam, begann für dasselbe eine neue Blüthezeit. 4) Das irische Colleg, von Cardinal Ludovisi gestiftet. Die bei der Anstalt gelegene Kirche St. Agatha birgt das Herz O'Connell's. 5) Das schottische Colleg, ein Stiftung Clemens VIII. (1600). 6) Das nordamericanische Colleg, von Pius IX. 1859 gegründet. Es zählt gegenwärtig 68 Alumnen.

Ausserhalb Rom's stehen unter der Oberleitung der Congregation 14 Erziehungshäuser für Missionare, wovon drei in Frankreich. Von dem grossen Seminar für auswärtige Missionen in Paris, von Papst Alexander VII. 1663 in's Leben gerufen, sind ausgesandt und wirken gegenwärtig im Orient 773 Missionare, darunter 21 Bischöfe. In derselben Stadt befindet sich ausserdem ein Colleg für die Missionen in Irland. In Lyon blüht das grosse Collegium für die africanischen Missionen. — Vier Anstalten bestehen in Italien: die Collegien in Mailand für die Missionen in Asien, in Verona für Africa, in Neapel für China, in Genua für die Missionen im Allgemeinen. — Zur Ausbildung deutscher Missionare dient das Collegium in Steyl; 1875 durch Msgr. Janssen gegründet, hat es sich zu einem der blühendsten Missionshäuser in der kurzen Zeit von 12 Jahren emporgeschwungen. Es zählt gegenwärtig 205 Alumnen. Der h. Vater hat dem Collegium die Missionen in Shanton überwiesen. — Spanien hat zwei Missions-Seminare, beide in Valladolid, eines für die Missionen in England, eines für die in Schottland bestimmt. — Belgien hat in Löwen ein americanisches Colleg, zu dem neuerdings ein Colleg für die Congo-Missionen gekommen ist. — Portugal hat ein englisches Colleg in Lissabon. — Ausserdem befindet sich auf der Insel Pulo-Pinang ein Colleg zur Heranbildung eingeborener Missionare für Hinterindien und China; ferner in Scutari ein solches für Serbien und Macedonien, das 1858 gemeinschaftlich von der Propaganda und der österreichischen Regierung gegründet wurde. Mehrere andere

fand die mit der Ausführung der Gesetze zur Einziehung des Kircheneigenthums betraute Behörde, die Giunta liquidatrice, es für angezeigt, die Villa Montalto zu Tusculum, das Landhaus des Collegs, zum öffentlichen Verkauf zu bringen und so den zahlreichen Zöglingen jede Aussicht auf eine Sommerfrische zu nehmen.

Ueber dieses Vorgehen war die Congregation und nicht weniger die katholische Welt auf's höchste entrüstet; denn man hatte die Güter der eine weltumfassende Wirksamkeit ausübenden Propaganda als ausser dem Bereiche dieser neuen Gesetze stehend erachtet, zumal der König Victor Emmanuel dies ausdrücklich erklärt hatte.

Unter'm 6. August 1874 brachte die Propaganda die Frage der Feststellung ihres Eigenthumsrechtes vor die römischen Gerichte, und zugleich appellirte Pius IX. an die europäischen Mächte gegen diesen Eingriff in die Missionsthätigkeit der Kirche unter den Heiden und in fernen nichtkatholischen Ländern. Trotzdem setzte die Giunta, ohne auf die Entscheidung der Gerichte zu warten, den Verkauf der Villa Montalto durch. Die Propaganda stand angesichts dieses Vorgehens von der gerichtlichen Weiterverfolgung der Sache ab; nicht so die Giunta, welche auf einer Entscheidung bestand, da sie sich versichert hielt, dass diese zu ihren Gunsten ausfallen würde. Da schritt der König selbst ein, nicht etwa zur Rückgängigmachung des Verkaufes oder Wiedergutmachung des geschehenen Unrechts, sondern einfach zur Zurückziehung des Antrags der Giunta auf Weiterverfolgung der Sache.

Nach dem Tode des Königs indess beantragte einer der königlichen Commissare, Morena, unter'm 12. Juni 1881 die Wiederaufnahme des öffentlichen Verkaufs einer ganzen Reihe von Gütern der Propaganda in der Campagna und in der Stadt Rom. Beide, die Propaganda und die Commission, brachten die Angelegenheit vor das römische Civilgericht, welch' letzteres unter'm 5. Juli desselben Jahres gegen die Propaganda entschied und die Congregation zu drei Vierteln aller Kosten verurtheilte.

Auf den Appell der Propaganda (22. September) erfolgte durch die höhere Instanz sofort die Bestätigung des ersten Urtheils und die Verurtheilung der Congregation in alle Kosten. Als die Propaganda nun an die letzte Instanz appellirte, hob diese das Urtheil der vorigen Instanz auf und ordnete eine neue Verhandlung vor dem Gerichtshofe in Ancona

---

Anstalten (plura alia collegia), so schliesst der Jahresbericht, sind in Italien von der Regierung unterdrückt worden.

Wir fügen noch bei, dass die Propaganda im verflossenen Jahre eine Einnahme von 26,629,000 Frcs. hatte. Seit ihrer Neu-Errichtung im Jahre 1822 hat sie, wie die ‚Libertà Cattolica' schreibt, eine Einnahme von zusammen 220 Millionen Frcs. gehabt. In den letzten 64 Jahren wurden vom Vatican aus in den Heidenländern 260 Bischofssitze errichtet.

an. Dort wurde jedoch am 14. Dec. desselben Jahres die Sache wieder zu Ungunsten der Propaganda entschieden. Unter'm 29. Januar 1884 veröffentlichte der Cassationshof von Rom das Urtheil, dass die unbeweglichen, auf zehn Millionen Lire geschätzten Güter der Propaganda veräussert und das ganze Vermögen in Staatsrenten umgewandelt werden sollte. Damit war der Ruin der grossen, die ganze katholische Welt interessirenden Institution officiell angebahnt.[1])

Als Leo XIII. am siebenten Jahrestage seiner Thronbesteigung, am 2. März 1884, aus dem Munde des Cardinals di Pietro die Glückwünsche der Cardinäle entgegennahm, klagte er in zwei ernsten Ansprachen, wie die Angst, welche bei Annahme der Wahl zum Papst ihn erfüllt, nie so niederbeugend auf ihm gelastet, als in dem abgelaufenen sechsten Jahre seines Pontificates, wegen der Unbilden, die ihm namentlich in Rom selbst die Erfüllung seiner Hirtenpflicht erschwerten.

„Bitter vor allem wird Uns das harte Urtheil gegen eine Einrichtung, welche der Kirche, dem römischen Pontificate und Italien selbst zur Ehre gereicht, nämlich die Propaganda. Es ist augenscheinlich, wie dieser Urtheilsspruch den Werth des Vermögens vermindert, sowohl weil das Capital jetzt dem Wechsel und der Unbeständigkeit öffentlicher Fonds preisgegeben ist, als weil das Institut der Möglichkeit beraubt ist, über irgend einen Theil des Capitals, selbst in Fällen der dringendsten Nothwendigkeit zu verfügen, noch auch dasselbe durch neue fromme Vermächtnisse zu stärken, ohne dass die Mitwirkung einer fremden Macht es gestattet.

„Wenn man indess höhere Erwägungen gelten lässt, erkennt man, was in Wirklichkeit die Propaganda ist: eine durchweg über die gewöhnliche Ordnung sich erhebende Einrichtung, die durch ihre Natur und Wesenheit selbst von aller weltlichen Autorität unabhängig ist. Denn sie wurde durch die römischen Päpste in Kraft des höchsten Apostolates, mit dem sie bekleidet sind, gegründet, und ihr Zweck ist: die Verbreitung und Bewahrung des Glaubens in den verschiedenen Theilen unserer Erdkugel und die Erfüllung der erhabenen Mission der Kirche in der Rettung der Seelen.

[1]) Italienische Blätter machten alsbald nach der Verkündigung des Urtheils auf folgende charakteristische Thatsache aufmerksam. Fünf Richter desselben Collegs, welche am 31. Mai 1881 erklärt hatten, die Propaganda sei ein Institut für sich, sui generis, und könne nicht wie andere Institute behandelt werden, „es liege dem Institut eine grosse humanitäre Idee zu Grunde“ und sie falle nicht in den Bereich der Sequestrations- und Conversions-Gesetze, unterschrieben am 29. Januar 1884 ohne Protest den so ganz anders lautenden endgültigen Urtheilsspruch. Die Begründung des letztern liess keinen Zweifel mehr darüber bestehen, dass jede mit dem Papstthum in Verbindung stehende Organisation und Einrichtung, der Papst und sein Haushalt nicht ausgenommen, ebenso gerichtlich behandelt werden könne, wie jeder Andere, d. h. dass das Garantiegesetz vor den neu-italienischen Gerichten hinfällig sei.

„Zu diesem Zwecke übertrugen die römischen Päpste der Propaganda einen so wichtigen Theil ihrer erhabenen Gewalt. Durch ihre Mittel ist es möglich, die Segnungen der Erlösung bis zu den entferntesten Nationen zu tragen. Zahlreiche Gegenden Africa's, Asiens, Nord- und Südamerica's, Oceaniens und Europa's selbst sind dieser gesegneten Einrichtung für das Licht des Evangeliums und für die wahre Civilisation, welche das Evangelium verleiht, zu Dank verpflichtet.

„Und gerade um die Propaganda in Stand zu setzen, ihren erhabenen Zwecken zu entsprechen, haben die Päpste ihr umfassenden Eigenthumsbesitz und reichliche Einkünfte zugewiesen und die ganze katholische Welt durch ihr Beispiel und ihre Ermunterung zu Gleichem angeregt.

„Es kann deshalb nicht Wunder nehmen, dass selbst Männer, die keine Freunde der katholischen Kirche waren, immer rückhaltloses Lob dieser Einrichtung gezollt haben; ebensowenig, dass ihr Eigenthum immer, selbst von der kaiserlichen (der ersten französischen) Regierung geschont wurde, und dass der Eroberer, welcher damals Herr von Europa war, nur grosses Lob und schützende Maassnahmen für sie hatte. Bei diesem Charakter des päpstlichen Instituts ist jeder Act, welcher dasselbe irgendwie einer ihr fremden Macht unterwirft und ihrer Wirksamkeit Hindernisse in den Weg legt, ein Verbrechen gegen die Freiheit des Hauptes der Kirche in der Ausübung seiner geistlichen Autorität, in der Erfüllung seines apostolischen Berufes.

„Aus diesen Gründen von höchstem Gewichte erachten Wir Uns verpflichtet, Unsere Stimme zu erheben und mit allen Nationen der Erde, die aus so vielen Gründen dabei interessirt sind, über den neuen, dem Apostolischen Stuhl angethanen Schimpf hiermit Klage zu führen.

„Unterdessen werden Wir, so gut Wir es vermögen, für die unerlässlichen Ausgaben zur Erhaltung des grossen und herrlichen Instituts einstweilen Sorge tragen. Je mehr indess die Schwierigkeiten wachsen und je unerträglicher Unsere Lage wird, desto mehr rechnen Wir auf die Hülfe des heiligen Collegiums, desto reichlicher erwarten Wir von allen Theilen der Welt die Hülfe ihrer Gebete, ihres Beistandes und ihrer Freigebigkeit."

Aus allen Theilen der Welt erhoben sich zahllose Proteste gegen die Beraubung der Propaganda. Der Cardinal-Präfect der Propaganda, Simeoni, traf alsbald unter der Leitung des Papstes die nöthigen Anordnungen, dass die von Seiten der Gläubigen nach Rom gelangenden Gaben nicht dem Schicksal der Propaganda-Güter verfielen. Die Einkünfte der Propaganda in Italien waren durch die erwähnte Umwandlung in Staatsrente um ein volles Drittel ihres Werthes vermindert, und Niemand konnte

dafür bürgen, dass nicht die Propaganda selbst direct oder durch noch weitere Schädigung ihrer Einkünfte unterdrückt würde[1].

Im Consistorium vom 24. März 1884 protestirte der Papst angesichts des Spruches des Cassationshofes und der Haltung des italienischen Ministers Mancini nochmals in den entschiedensten Worten gegen diesen Act der Beraubung und der Verkürzung seiner geistigen Freiheit.

„Als der Sturm der Empörung, dessen heftigster Angriff gegen die weltliche Gewalt der römischen Päpste gerichtet war, durch die Eroberung dieser Stadt sein Ziel erreicht hatte, haben sowohl Unser Vorfahre Pius IX. wie Wir selbst Unsere Stimme erhoben und die äussersten Anstrengungen gemacht, die Rechte des Apostolischen Stuhles zu schützen, wie die strengen Pflichten Unseres Amtes es verlangten. Mit derselben Festigkeit des Entschlusses haben Wir jedes Mal, so oft Wir eine Ungerechtigkeit begehen sahen, es versucht, die Wahrheit und die verletzte Gerechtigkeit zu schützen. Besonders haben Wir, so weit Unser fester Widerstand es vermochte, Unser Bestes gethan, die seit so langer Zeit Uns angethane Gewalt abzuweisen. Nichts desto weniger hat nach der geheimnissvollen Zulassung Gottes jener schreckliche Sturm nur eine kurze Unterbrechung erfahren. Unsere Feinde verlieren, wie Wir täglich sehen, nicht einen Augenblick für die Ausführung ihrer Pläne, hier festen Fuss zu fassen, alles so zu ordnen und zu leiten, dass das Volk denken sollte, sie hätten Rom mit dem besten Rechte in Besitz genommen, um es für immer zu behalten. Auf dieses Ziel ist ihr wohlerwogenes und geschicktes Vorgehen gerichtet, eine Kette von Thatsachen, die durch eine wohlberechnete Reihe von Einzelfällen gebildet wird. Mit grosser Sorgfalt wird daheim die Zustimmung des Volkes, draussen die Mitwirkung von Freunden und Verbündeten zu gewinnen getrachtet; kurz jeder Kunstgriff wird gebraucht, um den festen Besitz ihrer Gewalt zu sichern.

---

[1]) In einem Circular der Propaganda vom 27. Februar an alle Bischöfe zählt Cardinal Simeoni die durch die letzte Entscheidung des Cassationshofes geschaffenen Schwierigkeiten auf und erklärt schliesslich, die Propaganda sei zur Ergreifung ausserordentlicher Maassnahmen genöthigt. Um die Freiheit ihrer Wirksamkeit möglichst zu wahren, werde sie es vorziehen, ihre Finanzverwaltung anderswohin zu verlegen, und in den verschiedenen Welttheilen Verwaltungsstellen zur Entgegennahme von Zuwendungen der Gläubigen für die Missionen zu schaffen. Ein weiteres Circular vom 15. März ordnete demgemäss die Errichtung von Agenturen in verschiedenen Welttheilen an, denen die Gaben der Gläubigen übergeben werden könnten. Als solche wurden bezeichnet die Nuntiaturen in Wien, München, Paris, Lissabon und Haag; Agenturen wurden ferner errichtet auf Malta, bei den Erzbischöfen von London, Dublin, Mecheln, Algier, Sidney, New-York, San Francisco, Quebec und Toronto, bei dem päpstlichen Vicar in Constantinopel, dem Internuntius in Rio Janeiro und den Apostolischen Delegirten in Buenos-Ayres und Quito.

„Je mehr aber diese Männer am Ruine der Interessen der Kirche und des Papstthums arbeiten, desto mehr sind Wir zu deren Schutz verpflichtet. Und deshalb verwerfen Wir in dieser feierlichen Versammlung und verurtheilen Wir alles und jedes, was zum Schaden des Apostolischen Stuhles geschehen ist. Wir erklären überdies, dass Wir entschlossen sind, all' seine Rechte für alle folgende Zeit ungeschmälert zu erhalten. Und dazu treibt Uns nicht der Ehrgeiz, zu herrschen, oder der Wunsch nach irdischen Besitzungen — Beweggründe, die einige Personen in eben so grundloser wie unverschämter Weise Uns unterschieben —, sondern Wir werden nur durch das Bewusstsein Unserer Pflicht bewegt, durch Achtung vor Unserm Eide und durch die Beispiele Unserer Vorfahren, unter welchen es viele um ihres Muthes und ihrer Heiligkeit halber berühmte Männer gegeben hat, welche, wenn es nothwendig war, vollendete Tapferkeit und Festigkeit im Schutze ihrer zeitlichen Gewalt an Tag gelegt haben.

„Diese bürgerliche Souverainetät des Papstthums hat, abgesehen von der Rechtmässigkeit ihres Ursprungs und den verschiedenen glorreichen Titeln, auf welche hin sie stets anerkannt wurde, eine besondere Form und einen heiligen Charakter, der nur ihr eigen ist und bei keinem andern Staatswesen gefunden wird. Dies beruht auf der Thatsache, dass sie die Freiheit des Papstes in der Ausübung seiner erhabenen Gewalt schützen und dauernd sicher stellen soll. Jedermann weiss, dass noch nie ein Papst seine weltliche Souverainetät verloren hat, ohne zugleich Einbusse an seiner Freiheit zu erleiden. Das wird auch an Unserer eigenen Person in der gegenwärtigen Zeit klar, indem Wir der wechselnden Willensmeinung einer fremden Gewalt preisgegeben sind. Der letzte der dies beweisenden Punkte ist das Vorgehen gegen das Eigenthum der Propaganda. Die Angelegenheit ist auf's engste mit dem Apostolischen Amte des Papstes verknüpft und weit wichtiger als jede irdische Angelegenheit, da die Ausbreitung der göttlichen Weisheit und die ewige Errettung des Menschengeschlechtes das Allerwichtigste ist. Und doch hat die in unserer Zeit siegreiche Gewalt selbst dieses edele Institut nicht geschont, welches seinen Ursprung der Freigebigkeit der Päpste und seine Blüthe der Hochherzigkeit der christlichen Nationen verdankt. Und der gegen dieses Institut geführte Schlag war so heftig, dass Wir gezwungen waren, neue Maassnahmen zu ergreifen, um seinen Bestand für die Zukunft zu sichern.

„Diese Dinge sind bitter genug; aber Wir fühlen, dass noch weit grössere Bitterkeit auf Uns wartet, und Wir sind darauf gefasst. Wir wissen, dass Unsere Feinde den Beschluss gefasst haben, Unrecht auf Unrecht gegen den römischen Pontificat so sehr anzuhäufen, dass der Papst, wenn möglich, zum Aeussersten getrieben werden soll: ein hassvoller und gemeinschädlicher Plan. Wenn derselbe auf der einen Seite

dem Geiste Derer entspricht, welche im Dienste der verruchten Pläne der Geheim-Gesellschaften arbeiten und die alles daran setzen, die Kirche hülflos zu Füssen des Staates zu sehen, so muss auf der andern Seite eine solche Absicht allen Denjenigen Schrecken einflössen, die wahrhaft ihr Land lieben und auf das Papstthum, seine Macht und Grösse nicht mit den Augen des Vorurtheils hinschauen, sondern es betrachten, wie es in Wirklichkeit ist, und alle Wohlthaten im Auge behalten, welche dasselbe allen Nationen und besonders den Italienern gebracht hat und in Zukunft noch zu bringen im Stande ist."

Mit diesem allgemeinen Aufruf an die öffentliche Meinung hatte der Papst sich nicht begnügt; er hatte unter'm 10. Februar 1884, alsbald nach dem Spruche des Cassationshofes, durch den Cardinal-Staatssecretair an die Nuntien und diplomatischen Agenten des Apostolischen Stuhles eine Note versenden lassen, und die Veröffentlichung dieser Note hatte selbst in nichtkatholischen Organen vielfache Zustimmung gefunden.

„Die Propaganda," hiess es in dieser Note, „ist ein directer Ausfluss des höchsten Apostolates des Papstthums; sie muss deshalb für den ganzen Bereich ihrer Thätigkeit als ein der Welt gemeinsames Institut angesehen werden, das in sich und in seinen frommen Stiftungen und Schenkungen das Eigenthum der gesammten katholischen Menschheit ist.

„Diese Erwägung zeigt leicht, dass die Propaganda die glänzendste und wirksamste Schöpfung des Papstthums ist zum Zwecke der Vorbereitung und Erziehung der Kräfte, welche zur Verwirklichung der göttlichen Aufgabe der Ausbreitung des Glaubens und der Civilisation unter allen Nationen der Erde bestimmt sind. In Bezug auf die Art und Weise, wie die Propaganda den Absichten ihrer Gründer entsprochen hat, liegen die Beweise vor Augen in den Missions-Annalen und den staunenswerthen Berichten des katholischen Apostolates von Tibet bis Skandinavien, von Irland bis China, und besonders in Ost- und West-Indien."

Der Cardinal-Staatssecretair erinnert an die doppelte Bestimmung der Propaganda: die Bekehrung der Heiden und die Wiederbelebung des Glaubens in den Ländern der Ketzerei des Photius und des griechischen Schisma's und weist hin auf die Stiftung des Cardinals Barberini von zwölf Schulabtheilungen für jedes dieser Länder. Nachdem er dann das grosse Unrecht betont, welches einem in seinem Ursprunge, seinem Charakter, seinem Wirken, seinem Eigenthum und seiner Geschichte wesentlich der ganzen Welt angehörigen Institut von der Gerichtsbehörde eines einzelnen Landes widerfährt, indem diese ihm die Fähigkeit, Vermögen zu erwerben, abspricht, ja, dasselbe der Verfügung über

sein Vermögen beraubt, charakterisirt er das Vorgehen der italienischen Behörden wie folgt.

„Es war nicht genug, dass die Propaganda einen langen Process mit den schwersten Kosten durchführen musste; dass sie gezwungen wurde, enorme Steuern zu zahlen, welche fast ein Fünftel ihres jährlichen Einkommens verzehren und dadurch seiner eigentlichen Bestimmung entziehen; dass die gütige Verwendung hoher Personen in keiner Weise beachtet wurde, ebensowenig wie alle die Anstrengungen, die juridische und wirthschaftliche Lage weniger unerträglich zu machen. — man nahm zuletzt selbst keinerlei Rücksicht mehr auf die in dem ergangenen gerichtlichen Urtheile enthaltenen günstigen Bestimmungen, welche die Billigung aller ehrbaren Männer gefunden; man missachtete selbst den formell ausgedrückten Willen einer erlauchten Persönlichkeit. sobald dieselbe gestorben war. Man kann in gewissem Sinne sagen, dass eine geheime Gewalt die Beraubung der Propaganda befohlen hat, gerade weil sie die glänzendste Verkörperung der Papstgewalt ist: vor der Uebermacht dieser geheimen Gewalt verloren alle auf das Recht und das Eigenthum gegründeten Argumente ihre Bedeutung, mussten alle Gegengründe weichen.

„Um die Kraft der voraufgehenden Erwägungen zu schwächen und der Verantwortung für einen so abscheulichen Raub zu entgehen, will man uns glauben machen, dass die Propaganda durch die Anwendung der Gesetze betr. die Umwandlung ihres unbeweglichen Eigenthums in keiner Weise geschädigt werde, um so weniger, als das Einkommen des ihr entzogenen Eigenthums gegen einen gleichen Werth in Staatsfonds eingetauscht sei, die zu Gunsten der Propaganda eingeschrieben sind, und als es ihr überdies freigegeben sei, in Zukunft ihr Vermögen durch Annahme neuer Vermächtnisse zu vermehren.

„Zur Widerlegung dieser sonderbaren Behauptung genügt die Bemerkung, dass durch Wegnahme des Rechtes, Eigenthum zu besitzen. die gesetzliche Lage der Propaganda schlimmer wurde. als die des allerletzten Bürgers; denn das Recht des Eigenthumsbesitzes ist eine Bürgschaft der Unabhängigkeit und des Ansehens für alle in einer bürgerlichen Gemeinde zusammenlebenden Personen. Und welch eine Schmach war es, die man der Propaganda anthat durch die Erklärung der Unfähigkeit, Eigenthum zu besitzen, sowie dadurch, dass man sie in Abhängigkeit brachte von einem andern Institut, welches sie ausbezahlte gleich einer nur die Nutzniessung ihres Eigenthums besitzenden Person, sozusagen durch ein halbjährliches Almosen.“

In Bezug auf die unberechenbare Verschlimmerung der financiellen Lage der Propaganda durch das Conversions-Gesetz sagt der Cardinal-Staatssecretair: „In welche Noth wird die Propaganda gerathen. wenn der Werth der Staatsfonds weit unter pari fällt, wenn die Regierung die

Zahlung einstellen müsste. wie dies in andern Ländern schon vorgekommen ist! Wer kann garantiren. dass das jährliche Einkommen beim Eintreten einer financiellen Krise oder einer Revolution oder ähnlicher Zufälle pünktlich und ganz bezahlt wird? Hat man denn vergessen, dass man aus dem alleinigen Grunde, Wiedervergeltung zu üben. für viele Jahre die Auszahlung der kirchlichen Pensionen unterliess. welche doch als Last auf dem von der piemontesischen Regierung eingezogenen Eigenthum ruhten?

„Ueberdies ist es von der höchsten Bedeutung. sich zu vergegenwärtigen. dass die Propaganda durch die absonderliche Lage. in die sie gestellt ist, und um den ausserordentlichen Ausgaben ihrer weltweiten Thätigkeit gerecht zu werden. nicht selten verpflichtet ist. einen Theil selbst ihres Capitals anzugreifen. wenn ihr gewöhnliches Einkommen für das Bedürfniss nicht ausreicht. Dies traf zu. als die letzte Hungersnoth es gebieterisch verlangte. den Christen in China und Tonkin zu Hülfe zu kommen. und als grosse Summen Geldes für die gefährdete Lage des Vicariats in Constantinopel erforderlich waren.

„Abgesehen von alledem. erfordert die immer mehr wachsende Entwickelung des Katholicismus unter den Ungläubigen. so wie die Vermehrung und Erleichterung der Verbindungen die Herstellung neuer Missionscentren und die Errichtung neuer Seminarien. Collegien. Universitäten. apostolischer Präfecturen und Vicariate. In Bezug hierauf genügt es. an die Thatsache zu erinnern. dass während des glorreichen Pontificates Leo's XIII. achtzehn neue Apostolische Vicariate errichtet wurden.

„Zuletzt sei aufmerksam darauf gemacht. dass man in dem Propaganda-Institut nicht allein den Hauptmittelpunkt der katholischen Missionen zu erblicken hat. sondern dass sie ein Erziehungs-Institut und eine wissenschaftliche Stiftung ersten Ranges ist. welche ein blühendes Colleg mit fast 100 Studenten nebst den entsprechenden Lehrstühlen für Litteratur. Philosophie. Theologie und Linguistik einschliesst. und zudem eine reiche Bibliothek sowie ein sehr werthvolles Museum und eine polyglotte Druckerei besitzt."

Die von den italienischen Regierungsbeamten beigebrachten Gründe für die volle Sicherheit des Eingangs des Rentenbetrags der Güter und dessen Wachsthum durch neue Stiftungen fertigt der Cardinal-Staatssecretair kurz ab. Dann schliesst er:

„Sie wollen die voraufgehenden Erwägungen benutzen. um die Aufmerksamkeit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten auf die besondere Schwere der letzten Eingriffe in das Eigenthum des h. Stuhles. in die Ausübung der Papstgewalt. in den freien Gebrauch der nothwendigen Mittel zur Ausbreitung des Glaubens hinzulenken. Aus diesen Verletzungen werden Sie einen neuen Grund herleiten. die Tragweite

der vielfachen Beschimpfungen und Quälereien verständlich zu machen, welche die Lage des obersten Hauptes der Kirche täglich schmerzlicher und beunruhigender gestalten. Wenn Gründe und Einflüsse der höchsten Art nicht im Stande gewesen sind, einem Urtheilsspruche zuvorzukommen, welcher eben so beschimpfend wie beleidigend für das Papstthum ist, und der von den erleuchtetsten Männern aller Parteien als höchst unpolitisch angesehen wird, so ist nur zu sehr zu befürchten, dass die kühnen Pläne der Revolutionaire die Oberhand gewinnen werden und der regierende Papst dadurch in die grösste Noth versetzt wird.

„Indessen hegen wir zu der Regierung, bei der Sie accreditirt sind, das Vertrauen, dass sie einen wirksamen Einfluss zu Gunsten eines Instituts ausüben werde, welches der Hauptruhm des Papstthums und der katholischen Welt ist, und dass sie es ernstlich in Erwägung ziehen wolle, ob es noch länger geduldet werden könne, dass der Papst solchen Beraubungen und Gewaltthaten ausgesetzt sein darf, welche es für ihn zu einem Gegenstand schwerster Sorge, wenn nicht zur Unmöglichkeit machen, seine geistliche Sendung zu erfüllen."

In einem zweiten, vom 30. April datirten Rundschreiben an die Nuntien wird nochmals im Hinweis auf die vom Episkopat der ganzen Welt eingelaufenen Adressen und Proteste die Verletzung der Rechte des Apostolischen Stuhles in der Propaganda-Angelegenheit constatirt und jede Combination, welche die Würde und die Interessen der Propaganda antasten würde, förmlich abgelehnt.

Ausserhalb Italiens wurde selbst von den entschiedensten Organen der gegnerischen Presse dieser Eingriff der Regierung und die Entscheidung des obersten Cassationshofes als eine durchaus nicht zu rechtfertigende That der Beraubung bezeichnet. Die Londoner ‚Times' nannte es einfach einen Confiscationsact. Als Beweis, wie das italienische Conversionsgesetz wirke, führte sie einen italienischen Bischofssitz an, dessen Jahreseinkommen vor der Confiscation 60,000 Frcs. gewesen, nach der Confiscation durch die „Umwandlung" in Staatsrenten auf 18,000 Frcs. herabgedrückt worden war. Dass das Einkommen der Propaganda in unerhörter Weise gelitten, kann keinem Zweifel unterliegen. Das ‚Journal des Débats' in Frankreich erklärte, durch die Conversion sei der rechte Arm des Papstthums gelähmt. Die ‚Indépendance Belge' sagte trotz ihres hochgradigen Hasses gegen die Kirche: jeder Staat müsse suchen, dasjenige Colleg und den sonstigen Besitz der Propaganda, welcher seinen eigenen Unterthanen gehörte, vor der „Umwandlung" zu retten.

Beigefügt sei noch, dass unter'm 17. Januar 1885 der Cardinal-Präfect der Propaganda in einem Rundschreiben an die Bischöfe den Protest gegen die Beraubung erneuerte und daran erinnerte, dass sie mehr als je für die Bedürfnisse der auswärtigen Missionen sorgen

müssten, gegenwärtig namentlich, wo die Colonialpolitik Europa's den Missionaren ein neues Feld der Thätigkeit eröffnet habe. Das Rundschreiben bedauert, dass die Aufhebung der Klöster in Italien und die Militairpflicht der Seminaristen die Propaganda nöthige, selbst zu den italienischen Missionen fremde Missionare heranzuziehen; es empfiehlt das Werk der Propaganda auf's ernsteste, und fordert die Katholiken auf, die von ihr in den verschiedenen Ländern ausserhalb Italiens errichteten Empfangstellen zu unterstützen.

Unter diesen für Leo XIII. und die ganze Kirche so trostlosen Umständen erschien unter'm 20. April 1884 die höchst bedeutsame Encyklica Humanum Genus über das verderbliche Treiben der Freimaurerei (secta Massonum) und die Geheimen Gesellschaften im Allgemeinen und über ihren erbitterten, ruhelosen und boshaften Kampf gegen Christenthum und Kirche.

Jedermann weiss, dass seit dem Ausgange des letzten Jahrhunderts die geheimen Gesellschaften, an ihrer Spitze die Freimaurerei, Dank den mehr und mehr sich ausbreitenden Principien der französischen Revolution, eine eben so schnelle wie erschreckende Ausbreitung gewonnen haben. Die Revolutionen, welche nach und nach die Einrichtungen aller europäischen Nationen umstürzten, die religiösen Verfolgungen, welche diesen gewaltsamen socialen Erschütterungen vorangingen, sie begleiteten oder ihnen folgten, entsetzliche Attentate und Verbrechen gegen das Leben der höchstgestellten Personen, gegen Sittlichkeit, Eigenthum und Autorität rufen unaufhörlich auf Seiten der Regierungen Ausnahme- und Vorsichts-Maassregeln hervor, die indess kaum noch im Stande sind, eine immer unsicherer werdende und stets mehr bedrohte Existenz zu schützen. Auf der andern Seite wollen die Verfolgungen gegen die katholische Kirche, oft unter feigem Geschehenlassen Derer, die sie zu schützen als ihre höchste Pflicht und ihr höchstes Interesse ansehen müssten, nicht enden.

Woher dies traurige Schauspiel? Wo sind die Ursachen dieser unabsehbaren socialen Gefahr zu suchen?

Papst Leo XIII. weist hin auf jene Organisation der antichristlichen Gesellschafts-Elemente, welche in der Freimaurerei ihren Mittel- und Einheitspunkt hat[1]. Die Geschichte der letzten

[1] Einer der grössten Staatsmänner Englands, Lord Beaconsfield, war von dem dunkeln Treiben einer geheimen Macht auf dem Gebiete der höhern Politik so fest überzeugt, dass er 1876 vor seinen Wählern in Aylesbury folgende Erklärung abgab: „Die Regierungen dieses Jahrhunderts haben es nicht allein mit ihren Unterthanen, mit Kaisern, Königen und Ministern zu thun, sondern auch mit Geheimgesellschaften, einem Elemente, mit dem man rechnen muss und das im letzten Augenblick noch alle Berechnungen zu nichte machen kann durch seine Agenten an allen Orten, Agenten ohne Gewissen, die selbst Meuchelmorde begehen und, wenn es sein muss, einen Massenmord herbeizuführen fähig sind.“

Jahre hat. wie der Papst bemerkt, es augenscheinlich gemacht, dass der wesentliche Charakter der Maurerei das organisirte Antichristenthum ist. Mit ihrer Geheimthuerei, ihren Lehren, ihren Symbolen, ihren Ceremonien, ihrer Rangordnung, ihren Führern und ihren Agenten auf allen Stufen verfolgt die Maurerei das Ziel, alle rationalistischen Secten, von den reinen Deisten bis zu den Materialisten und Atheisten, in sich zu vereinigen. Aus diesen Elementen bildet sie die Kirche des Antichrists, die in ihrem diametralen Gegensatz zur katholischen Kirche so weit gekommen ist, dass sie letztere auf Leben und Tod in allen ihren Interessen. Einrichtungen, Lehren, Personen und Ceremonien bekämpft. Als solchen Widerpart gegen das Reich Jesu Christi erkennt Papst Leo XIII. das Maurerthum im Hinblick auf die Anschauung des h. Augustinus [1]) und auf die Bestätigungen durch die eigenen unverhüllten Erklärungen der obersten Logenhäupter [2]). Was aber die Encyklica Humanum Genus besonders beachtenswerth macht, ist die gedrängte, eben so klare als von hohen Gesichtspunkten beleuchtete Darlegung gerade dessen, was am bestimmtesten und zuverlässigsten über die Natur, das Treiben, die moralischen und politischen Folgen aller der Geheimgesellschaften festgestellt ist. deren Centralpunkt die Freimaurerei bildet.

Leo XIII. erinnert zunächst daran, wie seine Vorgänger, die Päpste, in klarer Voraussicht des entsetzlichen Unheils dieser Geheimgesellschaften gleich beim Beginn des Jahrhunderts sie und ihr Wesen entschleiert und verurtheilt, wie sie von vorn herein ihren antichristlichen Charakter erkannt haben. Zuerst wurde auf diese Gefahr von Clemens XII. aufmerksam gemacht. dessen Constitution von Benedict XIV. bald bestätigt wurde. In unserm Jahrhundert haben Pius VII. und Leo XII. die bezüglichen Decrete und Acten bestätigt und erneuert; Pius VIII., Gregor XV. und Pius IX. haben mit immer grösserm Nachdruck auf diese sociale Gefahr hingewiesen, je näher sie rückte [3]). Leo XIII. unternimmt also nichts Neues, wenn er die frühern Verurtheilungen

---

[1]) De Civit. Dei XIV, 17: „Eine zweifache Liebe hat die zwei Reiche errichtet: das irdische die bis zur Verachtung Gottes führende Selbstliebe (amor sui), das himmlische die bis zur Verachtung seiner selbst führende Gottesliebe (amor Dei usque ad contemptum sui).“

[2]) Man vergleiche hierüber wie über alle einschlägigen, namentlich historischen Fragen das klassische Werk: Les sociétés secrètes et la société, ou Philosophie de l'histoire contemporaine par V. Dechamps. 6me Ed. par M. Claudio Jannet. Paris, Oudin. 3 vols. 1882 ff.

[3]) Es kommen hier hauptsächlich in Betracht die Constitutionen In eminenti (24. April 1738), Providas (18. Mai 1751), Ecclesiam a Jesu Christo (13. September 1821). Quo graviora (13. März 1825), die Encykliken Traditi (21. Mai 1829), Mirari (15. August 1832), Qui pluribus (9. November 1846). sowie die Allocution Multiplices inter (25. September 1865).

und Erklärungen des Apostolischen Stuhles feierlich bestätigt. Aber er thut dies auf eine so vollständige Weise, mit so viel Maass, Scharfsinn und überlegener Weisheit, dass selbst auf protestantischer Seite dies anerkannt wurde [1]).

Der Papst beginnt mit der Darlegung des äussern Treibens der verschiedenen maurerischen Secten. legt die Natur ihrer Geheimnisse dar, die innere Verwerflichkeit und Unsittlichkeit des maurerischen Eides [2]), die Vorliebe, mit der sie ehrbare Vorwände in Wissenschaft, Litteratur etc. für ihr Treiben suchen. die Geschicklichkeit. mit der sie ihre eigentlichen Zwecke zu verhüllen wissen, um die Einfältigen zu fangen. Er bemerkt dann vor der Darlegung des eigentlichen Wesens der Secten ausdrücklich Folgendes.

„Was Wir hier sagten und noch sagen werden, ist von der Secte der Freimaurer im Allgemeinen zu verstehen und von den verwandten und mit ihr verbundenen Gesellschaften, die sie umschliesst: nicht von ihren einzelnen Anhängern. Unter ihnen können immerhin nicht Wenige sein, welche, obgleich ihr Anschluss an solche Gesellschaften nicht ohne Schuld ist, doch keinen Theil haben an den Schandthaten, und welche nicht wissen, was jene Gesellschaften als letztes Ziel anstreben. Ebenso billigen vielleicht einige von den Zweiggesellschaften keineswegs gewisse

---

[1]) Eine der geachtetsten englischen Zeitschriften, die ‚Saturday Review', brachte ein genaues und umfassendes Resumé der Encyklica und fügte u. a. bei: „Man kann unmöglich leugnen, dass der Papst ernste Gründe hat, die Maurergesellschaft anzuklagen . . . Was an der Form der Encyklica auffällt, ist ihre maassvolle Sprache. Leo XIII. verurtheilt die Freimaurer nicht, ohne im Einzelnen die Irrthümer darzulegen, die er als ihnen zu Last fallend ansieht; und er fügt vorsichtiger Weise bei, dass viele ehrbare Leute zur Gesellschaft gehören, weil sie über ihren wahren Charakter nicht unterrichtet sind.“ Die ‚Saturday Review' schliesst: „Kurz, an Wesen und Inhalt dieser Encyklica ist kaum etwas zu tadeln, am allerwenigsten an den praktischen Rathschlägen, womit sie schliesst.“

[2]) Ueber diesen Punkt sagt die Encyklica: „Manches hat bei ihnen den Charakter von Geheimnissen und wird daher vorschriftsmässig mit der äussersten Sorgfalt nicht bloss den Feinden sondern auch sehr vielen Mitgliedern vorenthalten. Dahin sind zu rechnen ihre eigenen letzten Ziele, die höchsten Vorstände einzelner Abtheilungen, gewisse geheime Zusammenkünfte, gewisse Beschlüsse und die Art und Weise, wie und mit welchen Mitteln sie auszuführen sind. . . . Die Eintretenden müssen geloben, in der Regel sogar mit einem besondern Eide beschwören, Niemandem zu irgend einer Zeit oder auf irgend eine Weise die Genossen, die Geheimschriften, die Lehren verrathen zu wollen. . . . Diejenigen, welche aufgenommen sind, müssen versprechen und sich verpflichten, ihren Führern und Meistern mit der grössten Willfährigkeit und Gewissenhaftigkeit zu gehorchen, bereit, auf ihren Wink und ihr Zeichen die Befehle auszuführen. Im Weigerungsfalle verfallen sie strengen Strafen, ja dem Tode selbst. Und in der That, wenn von Einem bekannt wird, dass er ihre Geheimlehre verrathen oder ihren Befehlen widerstanden, so wird die Todesstrafe nicht selten verhängt, und mit solcher Schlauheit und Verwegenheit ausgeführt, dass der Meuchler sehr oft der spähenden und wachenden Gerechtigkeit verborgen bleibt.“

weitgehende Schlüsse, welche sie, da dieselben nothwendig aus den allgemeinen Grundsätzen folgen, folgerichtiger Weise annehmen müssten, wenn nicht die Verbrechen selbst sie durch ihre Abscheulichkeit abschreckten. Desgleichen lassen Rücksichten auf Zeit und Ort es einigen Gesellschaften räthlich erscheinen, weniger zu unternehmen, als sie selber möchten und als Andere erstreben. Aber darum sind sie doch nicht als Solche anzusehen, die ausserhalb des Verbandes der Freimaurerei stehen, weil der Freimaurerbund nicht sowohl nach den Erfolgen und vollendeten Thatsachen als nach dem Inbegriff der Lehren zu beurtheilen ist" [1]).

Der Inbegriff der Lehren und das Ziel der maurerischen Secten, wonach dieselben zu beurtheilen sind, ist der schrankenlose Naturalismus und das Streben nach Aufrichtung einer antichristlichen Staats- und Gesellschafts-Ordnung.

„Ihr höchster Grundsatz ist: die menschliche Natur und die menschliche Vernunft müssen in allen Verhältnissen Führer und Lehrer sein. Von diesem Grundsatz ausgehend legen sie wenig Gewicht auf die Pflichten gegen Gott, oder entstellen sie durch irrige und unklare Meinungen. Denn sie stellen alle und jede Ueberlieferung, die Gott zum Urheber hat, bei Seite, lassen sich auf keine Kirchenlehre in Religionssachen ein; nach ihnen gibt es nichts Wahres, was menschliche Einsicht nicht ergründet, keinen Lehrer, dem auf seine Autorität hin von Rechtswegen Glauben beigemessen werden müsste. Da es aber die besondere und ihr ausschliesslich übertragene Aufgabe der katholischen Kirche ist, die von Gott empfangenen Offenbarungen und die Lehrautorität nebst den andern übernatürlichen Heilmitteln vollständig zu bewahren und in ihrer unversehrten Reinheit zu erhalten, deshalb richtet sich gegen die katholische Kirche der ganze Zorn und Anprall der Feinde."

Daher die Wegwerfung und Verhöhnung des übernatürlichen Glaubens, daher der abergläubische Cult der „Wissenschaft", die Lahmlegung des Lehramtes der Kirche, der Ausschluss ihres Einflusses auf Gesetzgebung und Verwaltung, die Herabdrückung aller Pflichtenlehren zu einer nichtssagenden Gefühlsschwärmerei; daher die Erscheinung, dass in einem Lande, wo das Maurerthum das Uebergewicht erlangt, alle Rechte der Kirche mit Füssen getreten, der Klerus, die Ordensleute verfolgt, in ihrem Wirken gelähmt oder ausgetrieben werden, und dass der

[1]) Der Papst meint hier wohl die Stellung einer Reihe von Maurerlogen in England und Nordamerica, welche 1881 angesichts der offen gegen die katholischen Ordensleute in Frankreich im Namen des Atheismus organisirten Verfolgung, die mit deren Austreibung durch Jules Ferry endigte, jeden Verkehr mit dem Gross-Orient abgebrochen haben, mit der Erklärung, an ihren deistischen, die Existenz eines Gottes annehmenden Grundsätzen festhalten zu wollen.

h. Stuhl seiner Freiheit, seines weltlichen Besitzes, selbst der nothwendigsten Mittel zur Regierung der gesammten Kirche beraubt ist.

Aber dabei bleibt das Maurerthum nicht stehen: es verschleiert nicht mehr die äussersten Folgen seiner Grundsätze; es ist bis zur Leugnung Gottes, der Vorsehung, der Unsterblichkeit der Seele, zur sogenannten „unabhängigen Moral", der Leugnung jeder Religion und jeder Moral vorgeschritten.

So kommt es denn zur Untergrabung und Vernichtung aller Institutionen, welche die Kraft und den Ruhm der christlichen Religion ausmachen, welche auf der unerschütterlichen Grundlage des Glaubens die Heiligkeit der Ehe, die religiöse Erziehung der Kinder, die Hochachtung vor dem Eigenthum und der Obrigkeit aufgerichtet hat. Mit einer selbst den Heiden unerhörten Verwegenheit hat das Maurerthum dem modernen Staate das Brandmal der Religionslosigkeit aufgedrückt.

„So tief," sagt der Papst, „war dem Geiste und Gemüthe der Heiden nicht bloss der Gedanke an die Götter eingeprägt, sondern auch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer öffentlichen Religion, dass sie glaubten, es werde eher eine Stadt ohne Fundament, als ein Staat ohne Gott sich finden. In Wahrheit ist die menschliche Gesellschaft, für welche wir von Natur bestimmt sind, von Gott, dem Schöpfer der Natur, eingerichtet. Von Ihm, als dem Urquell, fliesst unaufhörlich die ganze Fülle der unzähligen Wohlthaten, welche sie umfasst. Wie wir als Einzelne daher durch die Stimme der Natur selbst aufgefordert werden, Gott kindlich und fromm zu verehren, weil wir das Leben und die Güter des Lebens von Gott empfangen, so müssen aus eben demselben Grunde auch die Staaten und Völker dies thun.

„Wer daher völlige Trennung zwischen Religion und Staat will, handelt offenbar nicht bloss ungerecht, sondern auch unweise und thöricht. Da aber die Menschen nach göttlichem Willen in gesellschaftliche Beziehungen und Verbindungen eintreten sollen, und da anderseits die Souverainetät ein so nothwendiges Band der bürgerlichen Gesellschaft ist, dass letztere ohne sie sich sofort auflösen muss, so folgt, dass Jener, welcher der Urheber der bürgerlichen Ordnung ist, auch der Urheber der Souverainetät ist. Hieraus aber ergibt sich, dass jeglicher Träger der souverainen Obrigkeit ein Mitarbeiter Gottes ist."

Dass die Maurerei durch die Erschütterung und Leugnung dieser christlichen Lehren auf die Wege des Communismus, des Socialismus, der Anarchie und des vollendeten Ruins der Gesellschaft hinführt, ist einleuchtend.

„Möge nur die Secte der Freimaurer nicht sagen, dass sie mit dem Beginnen jener Secten nichts zu schaffen habe, da sie doch deren Pläne nur allzu sehr begünstigt und in den Hauptanschauungen ganz mit ihnen übereinstimmt. Wenn Alle auch nicht immer und überall mit ihren

Bestrebungen gleich bis zum Aeussersten gehen, so hat das seinen guten Grund; aber derselbe liegt nicht in ihrem System und in ihren Tendenzen, sondern in der Kraft der göttlichen Religion. welche nicht vertilgt werden kann, und in dem gesunden Theile der Menschheit, welcher der Dienstbarkeit der geheimen Gesellschaften sich widersetzt und ihre unsinnigen Anschläge mit Entschiedenheit zurückweist."

Der Papst weist nachdrücklich auf die Tactik der Freimaurerei hin, sich bei den Fürsten einzuschmeicheln, um in ihnen Bundesgenossen für ihre schlimmen Pläne gegen die katholische Kirche zu gewinnen und so unter ihrem Beistande und dem Schutze der Gesetze, unter fortwährender Verleumdung der Kirche als einer staatsfeindlichen Macht, die Untergrabung der Staats- und Gesellschaftsordnung zu vollführen. Der Papst erinnert treffend an die schönen Worte des h. Augustinus, dass „sie nur deshalb sagen. die christliche Lehre passe nicht zu den Interessen des Staates, weil sie nicht wollen, dass der Staat auf der Festigkeit der Tugend beruhe, sondern auf der Straflosigkeit der Laster" [1]).

Welches sind inmitten dieses schrecklichen, von den Freimaurern dem Christenthum und der Kirche erklärten Krieges die Hauptpflichten der Gläubigen, der Priester und vor allem der Bischöfe? Der Papst beschwört Alle „bei ihrer Seele Seligkeit", doch „mit aller Gewissenhaftigkeit auch nicht einen Finger breit abzuweichen von den Vorschriften, welche der Apostolische Stuhl in dieser Hinsicht erlassen". Die Bischöfe vor allem sollen alles aufbieten. um das Volk über das Wesen und die eigentliche Grundlage zu belehren, „die ganz im Laster und in der Schande liegt"; sie sollen nicht ablassen von beharrlichem Unterricht und Ermahnung, von tüchtiger ascetischer und wissenschaftlicher Ausbildung und Erziehung des Klerus, von Einschärfung der formellen Verbote der Kirche hinsichtlich dieses Gegenstandes.

„In Bezug auf die indirecten Mittel, durch welche dem verderblichen Einfluss der antichristlichen Secten entgegengearbeitet werden soll, ist zunächst auf die Ausbreitung eines ernsten und gediegenen Religionsunterrichts für alle Klassen der Gesellschaft hinzuwirken. Alsdann ist an einer engern Vereinigung zwischen Klerus und Gläubigen unausgesetzt zu arbeiten; auf jede Weise sind Verbrüderungen frommer Laien, der dritte Orden des h. Franciscus, die Conferenzen vom h. Vincenz von Paul, alle ähnlichen Sodalitäten und Bruderschaften zu fördern. Besonders aber ist das christliche Vereinswesen unter den jungen Arbeitern und Handwerkern nach Art der frühern Corporationen zu pflegen, und der heranwachsenden Jugend die Verpflichtung abzu-

[1]) Epist. 137, al. 3 ad Volusianum c. V. n. 20. Sed propterea putant vel putare volunt Christianam doctrinam utilitati non convenire reipublicae, qui nolunt stare rempublicam firmitati virtutum sed impunitate vitiorum.



Papst Leo XIII. in seinem Privat-Audienz-Zimmer.

nehmen, niemals den Geheim-Gesellschaften sich beizugesellen. Endlich soll eifriger, enger und einmüthiger die Einigung aller Gläubigen im Gebete für die Errettung der Kirche aus schwerer Noth angestrebt werden. Ein so heftiger Angriff fordert entsprechende Vertheidigung. Alle Guten mögen sich daher zu einer umfassenden Vereinigung zu That und Gebet (agendi societatem et precandi) zusammenschaaren[1]. Wir ersuchen sie also, dass sie mit einträchtigem Gemüthe Mann an Mann stehen und unbeweglich Stellung nehmen gegen die vordringenden Haufen der Geheim-Gesellschaften. Zugleich mögen sie inbrünstig beten und die Hände flehend zu Gott emporstrecken, um von Ihm zu erlangen, dass die christliche Religion blühe und erstarke, dass die Kirche die nothwendige Freiheit wiedergewinne, dass die, welche vom richtigen Wege abgeirrt, zur Vernunft zurückkehren, dass endlich die Irrthümer weichen der Wahrheit, und das Laster der Tugend."

War es die Wirkung dieses grossen und muthigen Hirtenwortes, oder die Nachwirkung des entschiedenen Protestes in der Propaganda-Angelegenheit, oder endlich beides zusammen, was die Feinde des Papstes ungewöhnlich erbitterte: noch vor Schluss des Jahres wurde die Gelegenheit gesucht und gefunden, um den h. Vater seine Lage in Rom doppelt schwer empfinden zu lassen.

Am 4. April hatte der Minister Mancini in der Deputirtenkammer auf eine Interpellation in Betreff der Propaganda erklärt, keine auswärtige Regierung habe irgend welches Ersuchen oder irgend welchen Rath an das italienische Cabinet gerichtet; man habe nicht die geringste Einmischung in die Frage versucht, die ausschliesslich dem Gebiete der innern Landesangelegenheiten angehöre und einen Gegenstand der Entscheidung durch die competente Justizbehörde gebildet habe.

Am 6. April indess hatte der Gesandte der Vereinigten Staaten gegen den Verkauf des der Propaganda unterstehenden americanischen Collegs protestirt, worauf die Regierung von dessen Verkauf Abstand nahm.

Am 23. Mai modificirte der Minister im Senat die der Kammer gegebene Erklärung. Die Propaganda, versicherte er, sehe durch die Umwandlung ihres unbeweglichen Eigenthums in Renten ihre Einkünfte erhöht; es stehe ihr frei, ihre Capitalien in den geeigneten Werthen anzulegen. Ein Specialgesetz sei für die Propaganda überflüssig. Immerhin habe der Artikel 18 des Garantiegesetzes die Regelung der Verhältnisse der kirchlichen und juristischen Körperschaften vorbehalten. Man werde daher in Erwägung ziehen, ob eine einzelne dieser Körperschaften wegen ihrer Natur und ihrer Zwecke etwa grössere Freiheit bei der Verwal-

[1]) Solche antifreimaurerische Vereine (Ligues antimaçonniques) bestehen schon in Italien, Belgien, Holland, Frankreich, Spanien und Ungarn.

tung ihres Eigenthums bedürfe. Da die Propaganda ein sehr wohlthätiges Institut sei, so hoffe man Gelegenheit zu finden, ihr die Gewogenheit und den Schutz der Regierung zu beweisen.

Es war ein seltenes Beispiel politischer Heuchelei, die Sache der Propaganda und folgerichtig aller päpstlichen Institute für eine innere Landesangelegenheit zu erklären und dann noch von Schutz und Gewogenheit zu sprechen. Das sollte der Papst bald inne werden, zunächst in der Angelegenheit des spanischen Unterrichtsministers Pidal y Mon, welcher am 5. Juli 1884 in seiner Antwort auf heftige Angriffe des Republicaners Emilio Castelar u. a. für die Nothwendigkeit der Herstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes sich ausgesprochen hatte. Am 10. Juli richtete das italienische Cabinet an den spanischen Premier-Minister Canovas del Castillo das Begehren einer Aufklärung und Genugthuung bezüglich dieser Erklärungen Pidal's. Am 18. Juli traten die Liberalen im spanischen Senate in gleichem Sinne auf. Am 22. Juli richtete Canovas del Castillo an den italienischen Gesandten in Madrid eine Note, in welcher er die wegen des Pidal'schen Zwischenfalles mit Italien geführten Verhandlungen darstellte und zugleich versicherte, dass seit der Bestimmung Rom's zur italienischen Hauptstadt das jetzige spanische Cabinet die von den frühern spanischen Ministern Italien gegenüber eingenommene Haltung nicht geändert habe.

Während die officielle Presse Neu-Italiens über diesen Ausgang der Pidal-Affaire in einer den Apostolischen Stuhl auf's bitterste kränkenden Weise sich äusserte[1]), wurde von der Regierung unter'm 30. Juli die verschärfte Durchführung der kirchenpolitischen Gesetze angekündigt. Sogar wurden die Ordensgenerale angewiesen, ihre Wohnungen in den früher in Beschlag genommenen Klöstern zu verlassen. Bitteres Leid verursachte dem Papste dieses Schicksal der Ordensleute

[1]) Unter'm 3. December desselben Jahres schreibt der ‚Osservatore Romano': „Die Einleitung der Note des spanischen Ministers des Auswärtigen (22. Juli) veranlasste den Nuntius in Madrid (Msgr. Rampolla), Aufklärungen von der Regierung zu verlangen, da die officielle italienische Presse diese Note dahin interpretirte, als ob neben den spanischen Katholiken Niemand mehr jetzt die weltliche Macht des Papstes vertheidige. Der spanische Minister des Auswärtigen richtete daraufhin eine Note an den Nuntius, worin er den wahren Sinn der Note vom 22. Juli näher feststellte und jede andere Auslegung zurückwies. Die gegenwärtige Regierung, erklärte der Minister, werde immer wie ihre Vorgängerinnen handeln und auch das geringste Recht des Vaticans achten; ein beträchtlicher Theil des spanischen Volkes habe nie aufgehört, der weltlichen Macht des Papstes günstig gesinnt zu sein; die Regierung des Königs Alfonso werde, wenn das noch möglich sei, die Bande kindlicher Anhänglichkeit des Königs und seiner Unterthanen an den Papst noch mehr zu befestigen trachten." Die Note gab schliesslich den Gefühlen des Ministers zu Gunsten der für die ganze Welt nothwendigen Unabhängigkeit des Papstes Ausdruck. Der Vatican erklärte sich befriedigt durch diese Aufklärungen. Dass Canovas del Castillo bald in einer sehr schwierigen Angelegenheit diese seine Gesinnung bewährte, werden wir sehen.

in Italien; noch bitterer war, was ihm bevorstand: die Verkennung seiner wohlwollendsten Absichten.

Im Herbst 1884 war die Cholera heftig in Italien aufgetreten und machte beunruhigende Fortschritte. Unter'm 20. September richtete Leo XIII. ein Schreiben an den Cardinal-Staatssecretair Jacobini, worin er seinen Entschluss kundgab, ein grosses Cholera-Hospital in der Nähe des Vaticans zu errichten, um ohne Schwierigkeit persönlich die Kranken besuchen und trösten zu können. Den Bestimmungen des Papstes über die Zuwendung dieser Wohlthat besonders an die Armen der Quartiere Borgo und Trastevere, sowie über das Directions- und Sanitätspersonal, war im Vertrauen auf die Vorsehung und auf die Hochherzigkeit der katholischen Welt eine Anweisung von einer Million beigelegt und zuletzt darauf hingewiesen, dass, wenn die Geissel der Cholera sich weiter ausbreiten sollte, der Papst daran denke, zu demselben Zwecke über den päpstlichen Palast des Lateran zu verfügen.

Sollte man es für möglich halten, dass ein solch bewundernswerther Act fürstlicher und christlicher Hochherzigkeit der Anlass zu erneuter maassloser Beschimpfung des Papstthums in der italienischen Regierungspresse wurde? Schon am 29. September war dem Stellvertreter des Papstes, dem Cardinalvicar Parocchi, der Zutritt zu den Sterbenden des Lazareths Santa Sabina verweigert worden.

In Folge dessen richtete der Cardinal-Staatssecretair Jacobini unter'm 31. October an die Nuntien ein Rundschreiben, um die Lage des heiligen Vaters darzulegen. „Statt sich über diesen Act päpstlicher Humanität zu freuen," heisst es u. a. in demselben, „bestreitet die liberale Presse Italiens, allen voran die officiösen Blätter, wie der ‚Popolo Romano' und der ‚Diritto', dem h. Vater das Recht zu der Gründung des Krankenhauses. Abgesehen von allen dem Papste bisher geraubten Freiheiten soll ihm also auch noch das Recht der christlichen Nächstenliebe entrissen werden." Die Note weist darauf hin, dass die von der italienischen Regierung dem Project des h. Vaters bereiteten Schwierigkeiten ein neuer, besonders kränkender Beweis für die unerträgliche Lage des Papstes seien.

In dem Consistorium vom 20. November und in der besonders ergreifenden Weihnachts-Allocution vom 24. December 1884 erneuerte der Papst auf's schärfste seinen Protest. Er schloss, die unabsehbaren Verwüstungen in Italien durch die Häresie, die Geheim-Gesellschaften und besonders durch die revolutionaire Ehegesetzgebung beklagend: „Wenn es Gott gefällt, diese neuen Prüfungen abzuwenden, werden Wir Ihm dafür danken: allein es ist zu befürchten, dass keine glückliche Aenderung Platz greift, so lange das Oberhaupt der Kirche in Rom das Joch einer fremden Herrschaft zu ertragen haben wird. Mögen die Ka-

tholiken den Augenblick der Befreiung durch Gebet und christliches Leben zu beschleunigen trachten."

In dem Augenblick, wo Leo XIII. dieses sprach, ahnte er nicht, dass gerade das Jahr 1885 dem Papstthum einen Triumph vorbehalten hatte, der an die grössten und stolzesten Tage der Vergangenheit des Papstthums, wo der h. Vater als Schiedsrichter unter den christlichen Nationen Europa's sass, lebhaft erinnern sollte. Dieser Triumph erscheint um so grösser, als er von einem Umstande begleitet war, welcher die moralische Macht des Papstthums mehr als je offenkundig machte, und als diejenige katholische Macht, welche sonst dem Papstthum stets helfend zur Seite gestanden hatte, gerade jetzt, wie wir zunächst sehen werden, auf die tiefste Stufe der Entartung herabsinken zu wollen schien.

XXXII.

Der irreligiöse Radicalismus in Frankreich. Die Politik Leo's XIII. seit 1878. Das Vorgehen der Radicalen. Der Gambettismus und seine Thaten. Christliche Restauration in Frankreich. Die letzte Schranke gegen den Radicalismus. Die Rechtsbeständigkeit des Concordates von 1801. Die Encyklica Nobilissima Gallorum gens. Leo's Mahnungen und Rathschläge. Brief des Cardinals Guibert an den Präsidenten Grévy vom 30. März 1886. Rückblick auf die Geschichte der letzten fünf Jahre.

Das Volk, welches Leo XIII. vom ersten Tage seiner Thronbesteigung an bis zu dieser Stunde unausgesetzt die schwersten Sorgen bereitet, ist, selbst Italien nicht ausgenommen, das französische Volk. Als Cardinal Pecci im Jahre 1878 den päpstlichen Thron bestieg, mehr aber noch im Jahre 1846 zur Zeit seines kurzen Aufenthaltes in Paris auf der Reise von London nach Rom, erfreute sich das katholische Frankreich trotz all' der Verwüstungen, welche die voltairianische Staatserziehung unter der studirenden Jugend angerichtet, noch einer gewissen Kraft und Lebensfähigkeit. Aber die „philosophischen" Secten, welche im letzten Jahrhunderte im Bunde mit Jansenisten und Akatholiken die Unterdrückung des Jesuitenordens erreicht hatten, beherrschten die Universitätsbildung und suchten stufenweise alle Quellen der öffentlichen Erziehung, selbst des Klerus, zu vergiften, um so die leitenden und regierenden Klassen für die atheistische Freidenkerei zu gewinnen und durch sie die Herrschaft über Frankreich selbst zu erlangen.

Damit ist der vorzüglichste Gegenstand des schon länger als ein Jahrhundert in Frankreich dauernden Kampfes zwischen Katholicismus und Religionslosigkeit bezeichnet. Der Katholicismus hatte stets die Geltendmachung der unveräusserlichen Rechte der Religion im Auge; die voltairianische Religionsfeindlichkeit, nicht zufrieden mit der Oberaufsicht des Staates über das Unterrichtswesen, strebte danach, sich des gesammten Unterrichts direct zu bemächtigen, und bot dafür den Journalismus, die Litteratur, das Theater, die Clubs, vor allem die Geheimgesellschaften auf. Im Jahre 1846 wogte der Kampf noch heiss und hoch, der Sieg war unentschieden: im Jahre 1878 begann der Voltairianismus auf der ganzen Linie siegreich vorzudringen.

Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, wie mit der Thronbesteigung Leo's XIII. der Kampf gegen die Kirche und den Klerus, besonders was seine erziehende und seelsorgliche Thätigkeit betrifft, entfesselt wurde. Die Parole zur Eröffnung des Kampfes gab der Pariser Advocat Léon Gambetta († 1. Januar 1883) unter dem Beifall aller Logen schon auf einer Wahlrede zu Lyon am 28. Februar 1876. Er forderte damals die Republicaner zum Krieg auf Leben und Tod gegen den „Klericalismus" auf und versprach, ein antiklericales Frankreich aufzurichten. In einer Rede zu Belleville am 9. October 1877 entwickelte er das Programm der religionslosen Republik vollständig und fiel über den Klericalismus als den bereits Besiegten her. In Romans (18. September 1878) kündigte er die Eröffnung des Feldzuges mit den berüchtigten Worten an: „Der Klericalismus, das ist der Feind!"

Der Krieg begann mit dem Kampfe gegen die von den Katholiken 1873 errungene Freiheit des Universitäts-Unterrichtes und die in Folge dessen von einem bewundernswerthen Opfergeiste mit dem herrlichsten Erfolge errichteten katholischen Universitäten Lille, Paris, Angers, Toulouse. Das am 9. Juli 1879 angenommene Gesetz Ferry's nahm diesen Universitäten das Prüfungsrecht und das Recht zur Verleihung akademischer Würden; sie bestehen seitdem als „freie Facultäten", ohne im Kampfe um die Reform der Wissenschaft in christlichem Sinne von ihrer hervorragenden Stellung etwas eingebüsst zu haben.

Der Mittelunterricht hatte unter dem zweiten Kaiserreich, Dank den unausgesetzten Anstrengungen der Ordens- und Weltgeistlichkeit unter Leitung der Bischöfe, in den von ihnen gegründeten freien Lyceen, Gymnasien und Fachschulen einen solchen Aufschwung genommen, dass die Staatsanstalten mit ihnen nicht mehr wetteifern konnten. Ihm galt der verhängnissvolle Schlag des Ferry'schen Austreibungs-Decrets vom 29. März 1880, wodurch die Niederlassungen der religiösen Orden, die Jesuiten voran, und damit ihre höhern Schulen

unter unerhörten Gewaltmaassregeln in ganz Frankreich als „nicht autorisirt" aufgelöst wurden (Juli und August d. J.)[1]. Sofort protestirten 84 Bischöfe und die hervorragendsten Männer der juristischen, diplomatischen und politischen Welt. Mit ihnen vereinigte sich die Stimme des Papstes in einem Schreiben an den Pariser Cardinal Guibert (20. October 1880). Das Ferry'sche Decret hatte den religiösen Elementarunterricht durch Entziehung der geistlichen Lehrkräfte in unheilvoller Weise geschädigt: der gesetzliche Zwang gegen die Gemeinden zur Errichtung sog. „neutraler", d. h. religionsloser Schulen, die Anstellung von Laien-Lehrpersonal, das den radicalen Tendenzen der Regierung huldigte, die Einführung von religionsfeindlichen Lehrbüchern etc. vollendeten bald die Entchristlichung auch des Volksunterrichts.

Am 4. Juni 1882 musste der französische Episkopat gegen neue Gewaltmaassregeln, Confiscationen und Einbehaltung von Staatsleistungen protestiren; durch letztere wurden im Mai 1883 allein über 400 geistliche Stellen getroffen. Die „Reinigung" des Beamtenstandes, das heisst die Ersetzung der Verwaltungs- und Justizbeamten durch Anhänger der radicalen Machthaber, schaffte der antiklericalen Politik freie Bahn. Ende September 1883 wurden über 600 Richter, welche sich dieser Gesetzlosigkeit entgegenstellten, aus ihrem Amte entfernt.

Ein Gewaltstreich der Radicalen reihte sich an den andern. Durch Gesetz vom 14. Juni 1883 wurden die Kirchhöfe der Geistlichkeit entzogen und der weltlichen Obrigkeit unterstellt, das rein bürgerliche Begräbniss vor dem kirchlichen bevorzugt. Schon im Mai d. J. hatte der Kriegsminister jede Theilnahme der Truppen an religiösen Feierlichkeiten untersagt; die Militair-Seelsorge wurde aufgehoben. Am 26. Juni 1884 wurde das Ehegesetz von 1816, welches die Ehescheidung verbot, aufgehoben. Es folgte die Heranziehung der Geistlichen zur Militairpflicht, die Streichung der Staatsmittel für die Anstalten zur Heranbildung des Klerus, zuletzt selbst derjenigen für die Priesterseminare (10. März 1885). Die Unterdrückung der Stellen der von den Staatsbesoldungen abhängigen niedern Geistlichkeit, die Kürzung der Besoldungen der Bischöfe, sowie die Beseitigung der für die Unterhaltung der Kirchen und geistlichen Gebäude bisher bewilligten Mittel wurden bei jeder Budget-Debatte in der gehässigsten Weise weiter getrieben.

[1]) Nach einem den französischen Kammern vorgelegten Regierungsberichte zählte man in Frankreich zu Anfang 1880: 158 040 Ordensmitglieder (127 753 Ordensfrauen und 30 287 männliche Ordensleute) in 416 Genossenschaften, von denen nach dem berüchtigten Artikel VII des Ferry'schen Decrets nur 32 als „autorisirt" anerkannt wurden.

Inmitten der Nothlage im Innern des Landes, bei dem Rückgang aller Verhältnisse, trotz unermesslicher Landescalamitäten, wie Cholera, Ueberschwemmungen, Verwüstung der Weincultur in ganzen Provinzen, trotz dem wachsenden Pauperismus und Anarchismus, selbst angesichts der schweren Lage Frankreichs in seinen Colonieen, der entsetzlichen Christenmetzeleien in Tonkin, Anam, China, wo die schreiendste Nothlage die Unterstützung des Klerus geboten hätte, ging der Radicalismus seinen Weg bis zur Unterdrückung der Seelsorge in den Spitälern, in den Zucht- und Besserungs-Anstalten, ja bis zur Austreibung der Barmherzigen Schwestern aus den öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten [1]).

Der Plan der geheimen Gesellschaften, die Kirche durch die systematische Entziehung aller Hülfsquellen und anderseits durch die Verwirrung der Begriffe im Volke unmöglich zu machen, hat so wie in unserer Zeit nie und bei keinem Volke der Kirche eine Lage geschaffen, wie jetzt in Frankreich. Im Augenblicke (1887) handelt es sich um die einseitige staatsgesetzliche Aufhebung des Concordates von 1801, damit der vollendeten Trennung von Kirche und Staat kein Hinderniss mehr entgegenstehe. Am 2. Mai 1883 hatte der Kammer-Ausschuss den Antrag auf Aufhebung des Concordates noch abgelehnt; auch am 19. December 1884 war die Kammer gegenüber dem radicalen Antrage auf Aufhebung der französischen Botschaft bei dem Vatican bei diesem Beschlusse geblieben. Gegenwärtig aber liegt der Kammer der Antrag Boysset vor, der diesen entscheidenden Schlag der radicalen Majorität gegen die Kirche vollziehen soll; im Lande selbst sorgt eine systematische Agitation für die Einschüchterung der abgeneigten Kammermitglieder. Was wird das Ende sein?

Das Schauspiel, welches Frankreich unsern Augen bietet, steht einzig da in der ganzen Weltgeschichte. „In einem Lande von 36 Millionen Einwohnern," ruft die ‚Times', „unter denen noch lange keine Million Freidenker sich befindet, hat nichts destoweniger diese Million dem Glauben, dem Herkommen und den Sitten der übrigen 35 Millionen den Krieg auf Leben und Tod erklärt!" [2])

---

[1]) Am 26. Juni 1883 hatte der Seine-Präfect die ständige Seelsorge in den Spitälern und Armenhäusern unterdrückt. Am 31. Januar 1884 hatte die Regierung noch den Beschluss der Communarden, welche im Pariser Gemeinderath die Oberhand haben, wodurch den Hospitälern, in welchen noch Ordensleute zur Pflege waren, jede städtische Unterstützung entzogen worden, für nichtig erklärt. Trotzdem fuhr der Gemeinderath mit systematischer Austreibung der Ordensleute aus den städtischen Anstalten fort. Die scandalösesten Vorkommnisse in Behandlung der Kranken veranlassten 107 Aerzte und Chirurgen, mit einem energischen Proteste gegen solches Verfahren an die Regierung sich zu wenden; allein der Minister des Innern erklärte, die Verweltlichung der Anstalten nicht hindern zu können.

[2]) „Dreissig Millionen Katholiken, welche durch 32—33 000 Freidenker unterdrückt

Man muss die Gesammtlage des heutigen Frankreich, d. h. einer Nation, die durch die Zerstörung der tiefsten Quellen des katholischen Lebens Hand an sich selbst legt, in seiner ganzen Trostlosigkeit sich vor Augen stellen, um die Politik Leo's XIII. seit 1878 zu verstehen.

Wer die mit dem Anfange dieses Jahrhunderts, noch unter den Schrecken der ersten Revolution beginnende Wiedererhebung des Christenthums verfolgt, seine Erstarkung unter der Restauration des Bourbonischen Königthums im Kampfe mit dem wiederbelebten Voltairianismus, den mächtigen Aufschwung unter der Juli-Monarchie. dessen Fortdauer unter dem entsittlichenden Regime des zweiten Kaiserreichs, die abermalige Erhebung alsbald nach dem Sturze desselben und nach Niederwerfung der Commune, das furchtbare und ungebeugte Ringen des christlichen Gedankens gegenüber den perfiden Anschlägen des liberalen Radicalismus der heutigen Republik, der kann nicht zweifelhaft sein, dass die Keime einer Wiederbelebung des Christenthums in reichem Maasse vorhanden sind. Oder haben sich nicht gerade in diesem Lande unter allen europäischen Nationen die bereitesten, die heldenmüthigsten und freudigsten Helfer gefunden für den Apostolat in Nordamerica. in China, unter den Wilden Oceaniens, in den französischen Colonien. kurz überall, wo der Papst Missionen hinsandte? Die erste grosse Revolution stellte, ähnlich wie der heutige Culturkampf in Deutschland. solche Schaaren ausgezeichneter französischer Priester den Missionen zur Verfügung, dass bis heute in Nordamerica, in Canada und an den Mississippi-Mündungen, in den fernsten Colonieen Englands, namentlich in Australien, grosse Länderstrecken durchaus den Charakter dieses ersten aufstrebenden Missionslebens bewahrt haben. Kann ein Papst angesichts solcher Erscheinungen an der Hoffnung der Wiedergewinnung dieses Volke's verzweifeln?

Konnte Leo XIII. auf den Sieg einer zwar von guter Absicht geleiteten, aber in sich uneinigen und zum gemeinsamen Kampf gegen den

---

und geknechtet werden, das ist das heutige Frankreich!" Diese Erklärung Paul de Cassagnac's in der ‚Autorité' nach den ersten Wahlen durch das sog. „Listenwahl"-Scrutinium (4. October 1885) bedarf der Erläuterung dahin, dass im ersten Wahlgange 127 Republicaner und 117 Conservative. bei den Nachwahlen (18. October) 382 Republicaner und 202 Monarchisten gewählt wurden. Auf die Conservativen entfielen $3^1/_2$ Millionen Stimmen, auf die Republicaner $4^1/_2$ Millionen ($2^1/_2$ Millionen Opportunisten, 2 Millionen Radicale und Socialisten). Dies erwies die Möglichkeit einer conservativen Majorität bei der Verschiebung von nur 500 000 Stimmen. Der vom Grafen de Mun (1. November) unter diesen Umständen gemachte Versuch zur Bildung einer „Union catholique" im Parlamente scheiterte. Die Ungültigkeitserklärungen conservativer Wahlen (21. November, 18. December u. s. w.), sowie die Gehaltssperre gegen Geistliche wegen ihres Verhaltens bei den Wahlen und die Maassregelung der Bischöfe nahmen ihren ungestörten Fortgang.

zu befürchtenden Untergang nicht fähigen christlichen Mehrheit über eine fest geschlossene, angriffslustige, in Sachen der Religion und der Kirche unversöhnliche voltairianische Minderheit hoffen? Was der Sieg der letztern zu bedeuten hatte, stand ihm ja in Italien lebhaft vor Augen, wo die unermessliche Majorität des papsttreuen und christlichen Volkes das Joch einer verschwindenden Minorität von Todfeinden der Kirche trägt.

Als Leo XIII. zum ersten Male am 4. März 1878 seine Stimme erhob, durfte er annehmen, dass die damaligen Lenker der Geschicke Frankreichs ihn verstehen und die Hülfe der Religion zur Rettung des Staatswesens gegen die Auflösung der Gesellschaft nicht von der Hand weisen würden.

Nichtsdestoweniger sehen wir, wie die französischen Katholiken ihre Freiheiten vernichten, ihre Lehr-Institute zerstören, ihre Ordensleute austreiben, ihre Priester und Bischöfe den grössten Belästigungen und Entbehrungen aussetzen lassen; wir sehen, wie sie ihre Missionen und die unermessliche Bedeutung des französischen Namens als der Vormacht des Christenthums in den entferntesten Gegenden Asiens und Africa's unter den Quälereien der Republicaner zu Grunde gehen lassen. Ja, in ihren eigenen algerischen Colonieen ist es nicht besser; einer der grössten Colonisatoren der Neuzeit, Cardinal Lavigerie, dem man die allernothdürftigste Unterstützung entzogen hat, muss für seine grossen, ausschliesslich Frankreich und der Kirche dienenden Werke von Stadt zu Stadt betteln gehen.

Und erst ihre eigenen herrlichen Institute im Lande selbst, die seit dem Falle der Juli-Regierung von Jahr zu Jahr immer zahlreicher, immer schöner, immer vollendeter an innerer und äusserer Ausstattung sich erhoben hatten! Manche derselben, wie die Specialschulen der Jesuiten zu Paris und Metz, hatten eine Bedeutung gewonnen, welche die Collegien und Lyceen des Staates in Schatten stellten. Für die Ausbildung und Erziehung der Mädchen war in einer Weise gesorgt, wie in keinem Lande der Welt. Gleichwie Cardinal Pacca der katholischen Frau Frankreichs in seinen „Memoiren" ein so schönes Lob spenden konnte, so verdient auch die heutige katholische Frau, gleichviel ob im Ordenskleide, ob im Weltleben, wahrlich ein hohes Lob. Dieses Frankreich mit seiner grenzenlosen Hingabe an die Sache der Kirche, seiner herrlichen Litteratur, seinem sittenreinen, opferfreudigen und in wissenschaftlicher Bildung immer höher steigenden Klerus, seinem Episkopat, unter welchem einzelne Mitglieder unübertroffen in jeder bischöflichen Zier und Tugend dastehen, würdig der grössten Jahrhunderte der Kirche: dieses Frankreich ist eine Beute des Voltairianismus in seiner schlimmsten Gestalt.

Man hat gefragt, ob der Papst nicht im Stande gewesen wäre, die Anschläge der revolutionairen Politik, die unter seinen Augen

ihr radicales Zerstörungswerk in Italien zu vollenden im Begriffe ist, jenseits der Alpen zu verhindern?

Aber der friedliche Einfluss und die moralische Autorität der Kirche vermochten nichts über den Geist Mazzini's, nichts über die Wuth Garibaldi's und seiner Banden. Cavour selbst, Victor Emmanuel, die Armee wie die Flotte der Piemontesen, alle Persönlichkeiten von Einfluss im öffentlichen Leben des damaligen Italiens dienten der Revolution und boten ihrem schlimmen Werk tausend und abertausend Stützen. Genau dieses Schauspiel wiederholte sich in Frankreich. Die Freimaurerei hatte nicht umsonst anderthalb Jahrhunderte lang rastlos die Freiheit und die Existenz der Kirche untergraben. Die geistige Macht des Papstes allein ist nicht im Stande, die Politik der Logenhäupter zu ändern, sie zu bewegen, die Beute fahren zu lassen, die sie in Händen haben.

Denen, die Frankreich nicht kannten, schien es, als habe Leo XIII. bei seinen Bemühungen die moralische Stütze nicht nur des Klerus und der Bischöfe, sondern auch der unendlichen Mehrheit des Volkes. Das war ein Irrthum. Diese Majorität ist zwar nicht, wie die Minorität, welche gegenwärtig regiert, entweder ungläubig, protestantisch oder jüdisch; aber sie ist dem entscheidenden Theile nach indifferent, gleichgültig gegen alles Religiöse. Es gibt Departements, wo das Landvolk zwar gläubig ist, aber gleichgültig; andere, wo Unglaube und Gleichgültigkeit sich in die Hände arbeiten. Selbst in den noch am besten gesinnten Departements ist es Grundsatz der Reichen, dem irdischen Wohlergehen alles zu opfern: weder die grossen Fragen der Kirche noch des Staates bringen die Massen mehr in Bewegung. Der Papst findet im Volke keine wirksame Stütze.

Als Leo XIII. in seiner ersten grossen Encyklica zeigte, wie er entschlossen sei, für die socialen Wirren ein Heilmittel zu bringen, fassten die Logen nach längerm Ueberlegen den Beschluss zur Austreibung der Jesuiten und der übrigen „nicht autorisirten“ Orden und Genossenschaften (1880). So kam es zu jenem Polizeikrieg Jules Ferry's gegen wehrlose Ordensleute, der ewig ein Schandfleck in der französischen Geschichte bleiben wird.

Was konnte der Papst thun? Welchen Rath sollte er den Bischöfen, den Vorstehern der Orden und Congregationen geben? Alle Grundrechte der Nation waren mit Füssen getreten, selbst das geltende Gesetz war durch die polizeilichen Austreibungs-Decrete verletzt. Mehr als fünfhundert Gerichtspersonen weigerten sich, ihr Gewissen und ihre Ehre mit einer Rechtsprechung zu beflecken, welche alle Gesetzlichkeit offen verletzte; sie gaben ihre Entlassung. Aber in den Stadt- und Landgemeinden bildete sich keine muthige, keine entschlossene, keine ausdauernde Volksbewegung; kein ernster Widerstand zeigte sich. Zwar protestirten Bischöfe, Priester und Ordensleute ener-

gisch; vergebens aber erwartete man, das katholische Frankreich werde sich erheben, um im Namen des Gesetzes, der Verfassung, der Gerechtigkeit dem von der liberalen Staatsgewalt verfügten Gewaltact entgegenzutreten.

Frankreich ist durch diese Politik des Gehenlassens an dem Punkte angekommen, dass jeder erdenkliche Plan der Freimaurer und ihrer Helfershelfer gegen die katholische Kirche von dem Radicalismus zur Ausführung gebracht werden kann — bis zum Bruche des Concordats von 1801, der eben jetzt beantragt ist.

Welches Heilmittel bleibt nun in dieser zur Selbstvernichtung und Selbstauflösung führenden Lage? Einheit, Organisation, Widerstand der noch gesunden Volkskräfte auf dem Boden der Gesetzlichkeit, das endliche Aufgeben aller dynastischen Politik, alles Streites über die Person des künftigen Monarchen, und die Bildung einer grossen conservativen Landespartei auf dem Boden der Vertheidigung der gemeinsamen socialen und religiösen Interessen!

Es ist eine bewundernswerthe Politik, welche Papst Leo XIII. Frankreich gegenüber dadurch befolgt, dass er sich streng und fest auf dem Boden der Gesetzlichkeit bewegt. Die grosse Thatsache, dass der Katholicismus, wie alle Nationen Europa's, so in erster Linie die französische Nation geschaffen und seit den Tagen Chlodwig's in enger Beziehung mit dem Apostolischen Stuhle erhalten hat, wurde stets anerkannt. Selbst in dem Concordat des ersten Consuls mit Pius VII. ist dies hervorgehoben, und in diesem Augenblicke besteht noch der durch dasselbe geschaffene staatsrechtliche Boden; er beruht auf der Thatsache, dass das einzige lebensfähige Element der Nation das kirchliche ist. Selbst die Radicalen gehen darum nur mit zitternder Hand an die Zerstörung des Concordates, dieses letzten Bollwerks gesunden politischen Sinnes.

Leo XIII. hat der rechten und rettenden Politik einen erhabenen Ausdruck in der Encyklica Nobilissima Gallorum gens vom 8. Februar 1884 gegeben, indem er den Katholiken Frankreichs, den Priestern wie Laien, die Herstellung ihrer Einigung und einmüthiges Handeln angesichts der drohenden Auflösung an's Herz legt. Bewundernswerth ist der Tact, mit dem der Papst dieser grossen Lehre unter Anerkennung der Verdienste des Volkes und unter Schonung seiner Schwächen Ausdruck gibt.

„Frankreich," sagt er, „hat in Zeiten des Krieges wie des Friedens der Kirche so zahlreiche und so unvergleichliche Dienste geleistet, dass es ein Recht auf innige Dankbarkeit und auf unvergänglichen Ruhm besitzt. Von Anfang an hat es den Namen der »ältesten Tochter der Kirche« verdient. In den folgenden Jahrhunderten haben die edeln Unternehmungen und glorreichen Thaten dieses Volkes den zehnhundert-

jährigen Spruch »Thaten Gottes durch die Franzosen« (Gesta Dei per Francos) bestätigt."

Gregor IX. lobte Frankreich in seinem Briefe an Ludwig IX., den Heiligen, weil nie ein Ereigniss es von seiner Hingebung an Gott und die Kirche hatte abbringen können. „Nie sind in seinem Schoosse die kirchlichen Freiheiten untergegangen; nie zu irgend einer Zeit hat der christliche Glaube dort seine ursprüngliche Kraft verloren; im Gegentheil, die Könige von Frankreich und ihre Unterthanen haben, um diese Güter zu erhalten, nie geschwankt, ihr Blut zu vergiessen und sich allen Gefahren auszusetzen."

Leo XIII. seinerseits fügt den Zeugnissen der Geschichte und der Päpste folgende Worte bei, welche die kommenden Generationen des französischen Volkes einst, wenn der Sturm der Gegenwart vorüber ist, mit berechtigtem Stolze lesen werden. „Gott, der Urheber der Natur, welcher den Staaten selbst hienieden schon den Lohn für ihre Tugenden und ihre edeln Handlungen gewährt, hat Frankreich ein grosses Maass von Wohlstand, grossen Kriegsruhm, die Künste des Friedens, einen glorreichen Namen, eine hohe Stelle unter den Nationen der Erde verliehen. Wenn aber Frankreich, sich selbst vergessend, die ihm von Gott zugewiesene Aufgabe bisweilen zu erfüllen sich weigerte und der Feindseligkeit gegen die Kirche sich hingab, so hat dennoch das grosse Erbarmen Gottes nie ganz und nie auf lange Zeit Frankreich verlassen. Wie wäre es sonst den verderblichen Umwälzungen glücklich entgangen, welche der Religion und der socialen Ordnung in Zeiten, die den unserigen nahe stehen, bereitet worden sind?" [1])

Der Papst nennt dann als die Ursachen dieses Umsturzes: die falsche Philosophie des letzten Jahrhunderts und die Liebe zu zügelloser Freiheit. Erst seit dieses tödtliche Gift in die öffentlichen Sitten eingedrungen, zeige sich die Wegwendung der französischen Gesellschaft von den Satzungen des Christenthums. Wie der Papst, fährt er fort, den Völkern Irlands, Spaniens und Italiens Rathschläge gegeben, so solle es mit den Bewohnern Frankreichs in der schweren Lage, in der sie sich befinden, ebenfalls geschehen.

Die Pläne der antichristlichen Parteien bezwecken nicht bloss die Zerstörung der Kirche; sie müssen auch zum Untergange der Staaten führen. Das ist der Grundsatz, welchen der Papst entwickelt, und bei dessen Ausführung er sich nicht nur an die Katholiken, sondern auch an die Regierung selbst und an alle hervorragenden Männer der französischen Nation wendet. Was ist das Schicksal einer Staatsgesellschaft ohne Religion? Diese ernste Frage zwingt alle rechtlichen Männer, an den

[1]) Acta, a. a. O. IV, 2.

furchtbaren Abgrund zu denken, welchen Socialismus und Anarchismus unter den Füssen der zeitgenössischen Generation aufreissen.

Leo XIII. bezeichnet die Kirche als die Arche des Heils inmitten der Sündfluth der modernen Irrthümer, als die letzte Zufluchtsstätte der Errettung vor dem drohenden Untergang der Gesellschaft. Ihr steht es zu, die Menschen zu leiten bei dem grossen Werke der Wiedererrichtung des zerstörten socialen Gebäudes, von der Wiederherstellung der Familie ausgehend; sie allein hat die Autorität, zu lehren, wie man beide Gesellschaften, die bürgerliche und die kirchliche, zu regieren hat. In dem Hinweis auf die hohen Pflichten der häuslichen Gesellschaft in Unterricht und Erziehung verwirft der Papst mit allem Nachdruck das sogenannte gemischte oder neutrale Unterrichts- und Erziehungs-System. Die Erziehung muss durchaus religiös sein: die bürgerliche Gewalt und die kirchliche müssen sich in Eintracht die Hand reichen, um dem Volke die Güter des gegenwärtigen und des ewigen Lebens zu sichern.

Dann kommt der Papst auf das Concordat von 1801 zu sprechen. Mit der ganzen Würde seines apostolischen Amtes vertheidigt er die Sache der Religion in Frankreich nicht allein unter dem Gesichtspunkte eines wesentlichen Theiles des nationalen Lebens, sondern als eine gesetzlich begründete Staatseinrichtung, deren Rechte und Freiheiten durch feierliche, mit dem h. Stuhl geschlossene Verträge verbürgt sind.

„Nicht ohne Unruhe und tiefe Besorgniss der Seele sehen Wir das Näherkommen gewisser Gefahren. . . . Es handelt sich um bereits vollzogene Maassnahmen und um weitere, die man auszuführen im Begriffe steht, welche die Existenz der Kirche in diesem Lande bedrohen. Man erregt den Hass des Volkes gegen katholische Einrichtungen; man stellt diese als dem Staate feindlich hin. . . . Und nicht minder beunruhigt und betrübt sind Wir über die Pläne Derjenigen, welche die Trennung von Kirche und Staat wollen und die Beseitigung des Concordates anstreben.

„In solcher Lage haben Wir nichts unterlassen, was die drängende Gefahr Uns gebot; Unser Nuntius hat Befehl erhalten, alle Gegenvorstellungen zu erheben, welche der Lauf der Ereignisse erheischt. Die Mitglieder der Regierung haben ihrerseits erklärt, sie wollten sich von Billigkeit und Gerechtigkeit leiten lassen. Als nun aber das Gesetz erschien, welches die Collegien und die religiösen Genossenschaften unterdrückte, haben Wir Unsere Meinung dem Cardinal-Erzbischof von Paris mitgetheilt. Desgleichen haben Wir über denselben Gegenstand an den Präsidenten der Republik im Juni des letztverflossenen Jahres (1883) geschrieben und ihm erklärt, wie tief Wir alle jene weitern Maassregeln beklagen, welche dem Heile der Seelen so verderblich und so nachtheilig für die Interessen der Kirche sind.

„Wir haben nur Unsere Pflicht gethan. Wir wünschen lebhaft, dass Frankreich sich nicht jener Religion beraubt sehe, welche es von seinen Vätern ererbt hat; und Wir sind entschlossen, ohne Wanken die Interessen der katholischen Religion in Frankreich zu vertheidigen."

Mit gesteigertem Ernste der Sprache verpflichtet sodann der Papst die Bischöfe, nichts zu unterlassen, um überall katholische Schulen zu errichten; das gebiete das höchste Interesse des Augenblicks, ein Interesse, das alle andern weit überrage: es gelte, die Jugend und die Kindheit zu retten. An hervorragenden Katholiken sei in Frankreich niemals Mangel gewesen; und ihre erste Aufgabe sei es, hier Hand an's Werk zu legen und die Sache der Religion in Wort und Schrift zu vertheidigen. Unbedingt nothwendig sei es auch, alle Vorsichtsmaassregeln zu treffen, um den Beruf zum geistlichen Stande zu fördern; das verlange die grosse Nothlage der Kirche gebieterisch.

„Um aber das erwünschte Resultat zu erzielen, bedarf es der Einheit der Herzen, der Gleichförmigkeit des ganzen Verhaltens. Der Feind hat keinen sehnlichern Wunsch, als eine Spaltung unter den Katholiken herbeizuführen. Diese dagegen haben es als ihre höchste Aufgabe anzusehen, jede Ursache der Zwietracht zu vermeiden. Möge den katholischen Schriftstellern die Liebe zur Eintracht theuer sein, und mögen sie das allgemeine Interesse über jede besondere Rücksicht stellen. . . . Mögen Alle die Autorität der Bischöfe achten!"

Wer kann nach Erwägung aller hier in Betracht kommenden Umstände seine Bewunderung dieser Hirtenworte des Papstes zurückhalten? Es ist keine Frage: in gegenwärtiger Lage hätte ein offener Widerstand alles auf's Spiel gesetzt, während Mässigung, Geduld und eifriges Arbeiten in der Vertheidigung der Kirche, durch Unschädlichmachung der radicalen Verfolgungssucht den Weg offen hielt für eine entschiedene Wendung zum Bessern. Freilich wollte sich dazu sobald keine Aussicht zeigen. Die katholischen Einrichtungen, welche nach der Austreibung der Orden von 1880 noch aufrecht standen, verfielen die eine nach der andern der Vernichtung. So kamen die allgemeinen Wahlen von 1885 heran. Die Weigerung der Kammer, eine Anzahl von katholischen Wahlen anzuerkennen, führte zu Neuwahlen; und als einige Geistliche in Erfüllung ihrer Gewissenspflicht von der ihnen gesetzmässig zustehenden Freiheit des entschiedenen Eintretens für diese Candidaturen Gebrauch machten, wurde ihnen das Staatsgehalt entzogen.

Die Zustände verschlimmerten sich bald so, dass am 30. März 1886 der ehrwürdige Cardinal-Erzbischof von Paris, Monsgr. Guibert, den sein hohes Alter, seine schwankende Gesundheit und der Schmerz über die im Pariser Stadthause zur Herrschaft gelangte radicale Richtung

an den Rand des Grabes gebracht, an den Präsidenten der Republik einen feierlichen Protest gegen die Behandlung der Kirche in Frankreich schickte. Dieser Protest, welcher die Zustimmung des französischen Gesammt-Episkopates und des Papstes selbst erhielt, machte allseits einen tiefen Eindruck. In der Vertheidigung des Klerus gegen seine Unterdrücker sagte der Cardinal unter anderm Folgendes.

„Wir konnten nicht durch Stillschweigen zulassen, dass Anklagen sich einbürgerten, welche unsere Haltung vollständig entstellen und die nur dazu dienen, die öffentliche Meinung zu verwirren. Bis heute hat der französische Klerus eine Geduld und eine Mässigung gezeigt, welche man mehr als exemplarisch nennen kann. In seinem Wunsche, vor allem den Frieden aufrecht zu halten und darin der so weisen Leitung des Papstes zu gehorchen, hat er gelitten, ohne sich über die Ungerechtigkeit seiner Behandlung zu beklagen. Er hat seine Stimme nur erhoben, um die Interessen der Seelen zu vertheidigen: den Religionsunterricht, die unerlässlichen Erfordernisse des Gottesdienstes. Er hat das mit Ruhe und Maass gethan; er hat von den öffentlichen Gewalten nichts gefordert als Gerechtigkeit und jenes Wohlwollen, welches ihm von den voraufgehenden Regierungen in loyaler Weise war bewiesen worden.

„Man hat dem Klerus vorgeworfen, bei den letzten Wahlen den der Regierung missliebigen Candidaten sich günstig gezeigt zu haben. Wenn diese Anklage auf Thatsachen beruht, so können wir versichern, dass die Politik den Gedanken der Abstimmenden durchaus fremd war, und dass sie nur die Folgen der Abstimmung für die religiösen Interessen im Auge hatten. Es standen sich zweierlei Arten von Candidaten gegenüber: die Einen, welche den Religionsunterricht beibehalten, die Religionsfreiheit schützen und die christlichen Werke begünstigen wollten; die Andern, welche offen die Absicht verkündigten, sofort oder in einer mehr oder weniger nahen Zukunft den katholischen Glauben im Lande zu unterdrücken. Wer kann, wer darf einem Priester daraus einen Vorwurf machen, dass er den Erstern den Vorzug gegeben? Für den Priester war es eine Gewissenspflicht und die Erfüllung der Sendung, womit die Kirche ihn betraut; und man könnte sagen: eines Berufes, den auch der Staat ihm übertragen hatte.

„Nein, der Klerus hat bis heute niemals Antheil an Feindseligkeiten gegen die bestehenden Staatseinrichtungen genommen. Wenn er seine Zurückhaltung und seine Beunruhigung denselben gegenüber nicht verhehlt, so ist zu bedenken, dass diese Haltung, über die man Klage führt, an dem Tage ihren Anfang nahm, wo die Vertreter der Regierung gemeinsame Sache mit den Feinden der Religion machten. Wenn die Republik die Verpflichtung anerkennt, welche allen Regierungen obliegt: den Glauben und den Gottesdienst der ungeheuern

Mehrheit unseres Landes zu achten, so liegt weder in der Lehre der Kirche noch in ihren Ueberlieferungen irgend etwas, das dem Priester ein Gefühl des Misstrauens oder der Unsicherheit einflössen könnte. Wenn aber diejenigen, welche sich den Beruf zuschreiben, diese politische Form (die Republik) in Frankreich einzupflanzen, zugleich sich die Aufgabe stellen, alle Gewissen zu verletzen, und dies jedes Jahr durch neue Schläge kundgeben, welche gegen irgend eine katholische Einrichtung gerichtet sind, — wie kann man, ich wiederhole es, den Männern der Kirche einen Vorwurf daraus machen, dass sie ihre Vorliebe denen zuwenden, die sie beschützen, und nicht denjenigen, die sie berauben; dass sie diejenigen, welche ihr Amt ehren, denen vorziehen, welche es verleumden; dass sie diejenigen, welche den Einfluss der Religion auf die Seelen unterstützen, mehr lieben als die, welche alles aufbieten, um die Religion zu zerstören? . . .“

„Den vorurtheilsvollen Männern, welche noch über das Verhalten des Klerus sich wundern, möchte ich sagen: man lese doch die Geschichte der letzten fünf Jahre. Im Jahre 1880 wurden die religiösen Orden verjagt durch Gewaltacte auf Grund gewisser Gesetze von bestrittener Gültigkeit und ohne dass eine gerichtliche Entscheidung erfolgt war. Zugleich wurde eine Besteuerung, deren Härte bei jeder Budget-Berathung gesteigert wird, zur Bedrückung der Frauenklöster gemacht, ohne Rücksicht auf die unermesslichen Dienste, die sie den Armen, den Kranken, der Jugend leisten. Im Jahre 1882 unterdrückte ein Schulgesetz den Religions-Unterricht im Programm der öffentlichen Schulen und prägte unter der bis dahin unbekannten Bezeichnung der Neutralität oder Unparteilichkeit das Brandmal des staatlichen Unglaubens dem Lande auf. Jedes Jahr hat man das Cultusbudget herabgesetzt: in fünf Jahren um sieben Millionen. Die Gehälter der Bischöfe sind vermindert, die der Domherren ganz in Frage gestellt; den Kathedralen werden die nothwendigen Gelder zur Aufrechthaltung der Würde des Gottesdienstes und zur Instandhaltung der Gebäude entzogen; die Vicarie-Stellen werden zu Hunderten unterdrückt. Ueberall, wo die Gemeindebehörden sich zu Werkzeugen religionsfeindlicher Leidenschaften missbrauchen lassen, finden sie Stütze auf Seiten der Regierung, und Duldung, selbst Genehmigung für ungesetzmässige Bedrückungen. So wurden die Diener der Religion aus den Hospitälern und aus andern Anstalten, welche vom Staate oder von den Gemeinden abhängen, ausgeschlossen. Die Leichenfeier eines berühmten Schriftstellers (Victor Hugo)[1]), welcher die Gebete der Kirche von sich gewiesen, diente zum

[1]) Am 22. Mai 1885 war Victor Hugo nach Abweisung des Anerbietens des Cardinal-Erzbischofs, ihm die Sacramente zu spenden, gestorben. Nach Bewilligung eines Staatscredits für seine Leichenfeier veröffentlichte die Regierung (26. Mai) ein Decret, welches die Kirche der Patronin von Paris, Ste. Geneviève (Pantheon), zur

Vorwande der Entweihung einer Kirche, die der Schutzpatronin von Paris geweiht ist. Die Pfarrer endlich, diese demüthigen Diener des Volkes in unsern Dörfern, werden mit nicht geringerer Ungerechtigkeit behandelt. Die bescheidene Besoldung, welche in ungenügender Weise die heilige Schuld der Nation gegen die Kirche ablöst, hört auf, dem Priester sicher zu sein, der treu und bescheiden seiner ernsten Pflichterfüllung obliegt. Eine meist aus Hass oder aus Eigennutz eingegebene Anschwärzung genügt, um ihm die Besoldung zu rauben: man wendet somit bei ihm eine unerhörte Strafe an, welche kein Gesetz verhängt, und zwar ohne jedes gerichtliche Verfahren."

Doch der Rückblick auf alles, was zur Herabsetzung des Klerus geschehen, erfüllt das Herz des Erzbischofs noch nicht mit solcher Sorge, wie die Noth um die Zukunft, besonders wegen der Gefahr vor Entchristlichung der Schule.

„Vor zehn Jahren sagte man: »Der Klericalismus, das ist der Feind«, und verschleierte absichtlich durch die Zweideutigkeit des Wortes einen Plan, den man damals offen einzugestehen Scheu trug. Heute ist diese Vorsicht unnöthig geworden: heute greift man direct die Verehrung der allerseligsten Jungfrau, das Dogma von der Erbsünde an. Um das Verbot zu rechtfertigen, welches in Zukunft den Volksschullehrern aus den religiösen Orden den Zutritt zu den öffentlichen Schulen verschliessen soll, erklärt man, dass diese Lehrer, weil sie katholisch sind, Dinge lehren würden, welche der Staat im Munde von Lehrern, die er unterhält, nicht dulden könne.

„Wahrlich, ich kann nicht umhin, zu fragen: Wo stehen wir denn? Ist das Concordat bereits abgeschafft oder ist es noch in Kraft? . . .

„Der Artikel 17 des Concordates sieht die Möglichkeit vor, dass einer der Nachfolger des ersten Consuls nicht mehr katholisch sein würde, und ordnet für den Fall an, dass die in Artikel 16 erwähnten Rechte und Privilegien sowie die Ernennung zu den Bischofssitzen durch eine neue Vereinbarung mit dem h. Stuhle geregelt werden sollen. Demge-

---

Begräbnissstätte für berühmte Männer, deren erster Victor Hugo sein sollte, bestimmte. Am 27. Mai bezeichnete in der Deputirtenkammer Graf de Mun dieses Pantheon-Decret der Regierung als einen Rechtsbruch und eine Heiligthumsentweihung. Mit Bezug auf das ähnliche Vorgehen der ersten Revolution sagte er: „Als die Leiche Voltaire's in's Pantheon übergeführt wurde, waren das Begräbniss-Saturnalien." Auch der Protest der Katholiken im Senate (30. Mai) gegen die Vergötterung des Genie's von Seiten der Revolution, besonders in Bezug auf die „Verkörperung des Stolzes", den „Hötling der Popularität", wie Victor Hugo bezeichnet wurde, waren fruchtlos, ebenso der energische Protest des Cardinal-Erzbischofs von Paris gegen die Entweihung der Kirche. Am 10. September beschloss der Generalrath des Departements der Seine die Beseitigung des Kreuzes auf dem Pantheon und seine Ersetzung durch eine allegorische Figur, den „Ruhm" oder die „Unsterblichkeit".

mäss waren in den Gedanken der Unterzeichner des Concordates die dem Oberhaupte der französischen Regierung zuerkannten Privilegien der Bedingung unterstellt, dass dasselbe sich zum katholischen Glauben bekenne. Und nun erleben wir es, dass gerade der Minister, welcher unter persönlicher Verantwortlichkeit die aus dem Concordat erwachsenden Rechte ausübt, in einer officiellen Ansprache gegen den katholischen Glauben angeht! Soll man ihm glauben, so wäre der Staat es sich selbst schuldig, in seinen Schulen die Dogmen unseres Glaubens nicht lehren zu lassen, — und doch fährt der Staat fort, Bischöfe zu ernennen, welche die Hüter dieses Glaubens sind! . . .

„Habe ich mit dem Voraufgehenden etwas anderes gethan, als allgemein bekannte und amtlich festgestellte Thatsachen erwähnt? Und kann man die Schlussfolgerung bestreiten, welche sich daraus ergibt und welche ich also formulire: der katholische Klerus hat keinerlei Opposition der Regierung gemacht; sie aber hat seit sechs Jahren nicht aufgehört, den Klerus zu verfolgen, die christlichen Einrichtungen zu schmähen und selbst die Abschaffung der Religion vorzubereiten."

So trostlos sich die Lage bis heute gestaltet, entmuthigt hat sie den h. Vater nicht. Im Consistorium vom 7. Juni 1886 hat er neben den beiden americanischen Cardinälen auch drei französische ernannt; und indem er in einem der americanischen Cardinäle, dem von Quebec-Canada, das aufstrebende französische Element im fernen Westen ehrt, hat er die Genugthuung, zu sehen, dass die edelsten Eigenschaften des durch den liberalen Radicalismus in Europa so unheilvoll verwüsteten Volkes anderswo in ihrer ganzen Blüthe erstehen zur Erhöhung der Kirche und des Apostolischen Stuhles.

Bevor der einseitige Bruch des Concordates von Seiten des allherrschenden Radicalismus eintritt, wird Leo XIII. seine erleuchtete Politik nicht ändern; er wird damit der liberalen Verleumdungssucht den Beweis liefern, wie treu, wie unbeirrt Rom an den mit ihm geschlossenen Verträgen festhält.



XXXIII.

Das Schiedsamt des Papstes in Sachen der Carolinen- und Palaos-Inseln. Allocution vom 15. Januar 1886. Die Encyklica Immortale Dei über die christliche Gesellschafts- und Staatsverfassung und das Verhalten der Katholiken. Ankündigung des dritten allgemeinen Jubiläums (22. December 1885). Die Erneuerung des christlichen Lebens im Sinne des Papstes. Der dritte Orden vom h. Franciscus. Das Rosenkranz-Gebet. Weitere Bemühungen des Papstes um die Heiligkeit des christlichen Lebens. Die fortschreitende Wendung in Preussen. Das päpstliche Schreiben an die preussischen Bischöfe (6. Januar 1886). Die vierte kirchenpolitische Novelle. Die Lage am Schluss des Jahres 1886.

Unerwartet wurde im Laufe des Jahres 1885 die Frage um den Besitz der Carolinen- und Palaos-Inseln im stillen Ocean zu einem Streitpunkte zwischen Deutschland und Spanien, welcher bei der aus innerpolitischen Motiven (revolutionäre und progressistische Bewegung gegen den Monarchen Don Alfonso) hervorgehenden hochgradigen Erregung in Spanien zu schweren Verwickelungen führen konnte. Aber durch die beiderseitig dem Papste als Schiedsrichter angetragene Entscheidung wurde die Frage in friedlicher Weise zum Wohle beider Staatswesen gelöst.

Die Ausübung der schiedsrichterlichen Gewalt von Seiten Leo's XIII. zeigte seit den Tagen Gregor's XV. (1621—1623) zum ersten Mal wieder das Papstthum der Welt in seiner ganzen Schönheit und Grösse als den Hort des internationalen Friedens, des Völkerglücks und der Menschlichkeit. Es war dieses Schauspiel für die Anhänger der liberalen Anschauung, die in Wort und That das Papstthum als das gerade Gegentheil hinstellt, eine ernste Lehre; und darin wie in der unmittelbaren Einwirkung auf die politisch-sociale Lage in den beiden zunächst interessirten Staaten beruht seine segensvolle Bedeutung [1]).

[1]) Es ist zeitgemäss, gegenüber den jahrelangen und energischen Bemühungen einer ganzen Reihe eminenter Männer aus allen Continental- und transatlantischen Staaten um Herstellung eines internationalen Schiedsgerichtshofes, an die von den erleuchtetsten Denkern der Neuzeit geforderte Einsetzung dieses Schiedsamtes in Rom durch die Autorität des Papstes zu erinnern. Mit Bezug auf das Project B. de Saint-Pierre's, eines ewigen europäischen Friedens, bemerkt Leibnitz (Opera, Genev. 1768, V, 65): „Meine Idee ist, selbst in Rom einen obersten Gerichtshof (zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Königen) einzusetzen und den Papst zum Präsidenten zu machen, wie er thatsächlich in frühern Zeiten als Richter zwischen christlichen Fürsten gewaltet hat.“ Ebenso sprechen sich aus andere protestantische Autoren.

Die Gruppe der Carolinen- und Palaos-Inseln im stillen Ocean wurde zuerst von spanischen Seefahrern entdeckt und benannt. Ihre Lage, ganz abseits der gewöhnlichen Verkehrsstrasse, ihre verhältnissmässig geringe Bedeutung für den Handel, die Gefahren der Seefahrt in ihrer Umgebung bildeten so ernste Hindernisse für ihre Colonisation, dass nur die lange, mit der grössten Mühe fortgesetzte Missionsthätigkeit der Spanier, unter fortwährender Ermunterung der Päpste, die Erinnerung an diese Inselgruppe erhielt. Die verhängnissvollen Folgen des spanischen Erbfolgekrieges hatten auch das Aufgeben der mühsam errichteten Missionsstationen zur Folge, und damit schwand die Hoffnung auf dauernde Colonisation. Welche nun aber die spanischen Eigenthumsrechte auf die Carolinen in Folge ihrer Entdeckung und ersten Besetzung waren, gegenüber dem Streben des Deutschen Reiches nach Colonialbesitz waren die Carolinen thatsächlich nicht besetztes Land. Letzteres musste von Deutschland um so mehr im Auge behalten werden, als die unermessliche Steigerung des internationalen Verkehrs, besonders die Erschliessung der grossen ostasiatischen Reiche für den europäischen Handel den Besitz der einen oder andern Zwischenstation, zumal neben dem grossen englischen, französischen und russischen Landbesitz in Ostasien sehr wünschenswerth machte.

England und Deutschland hatten schon seit 1870 die Bedeutung der Carolinen- und Palaos-Inseln für ihre handelspolitischen Zwecke erkannt, und beide Mächte im Jahre 1875 Spanien eine Note zugestellt, wonach sie die spanischen Ansprüche auf die so lange gänzlich verlassenen Inseln nicht anerkannten. Zudem hatten deutsche Colonisten an verschiedenen Orten des Archipels blühende Plantagen und Handelsfactoreien geschaffen, eine Thatsache, die, als sie zur Kenntniss Spaniens kam, den Nationalstolz ebenso verletzte, wie die gemeinschaftliche Note Englands und Deutschlands. Radicale Wühlereien im Innern des Landes gegen den Monarchen Alfonso II., zumal wegen der deutschfreundlichen Gesinnung des jungen Königs, steigerten die nationale Erregung bedenklich. Als nun in den ersten Monaten des Jahres 1885 die Nachricht von der definitiven Besetzung der Insel Yap durch die Deutschen nach Madrid gelangte, kam es hier am 4. September zu sehr bedenklichen Excessen der Radicalen. Die Beschimpfung des deutschen Gesandten und der deutschen Flagge liessen eine Genugthuung von Seiten Spaniens durchaus als nothwendig erscheinen. Man war auf das Aeusserste gefasst, als am 24. September wider alles Erwarten die Nachricht Europa durcheilte, es sei Fürst Bismarck gelungen, die Frage

---

als: Coquerel, Essai sur l'histoire générale du Christianisme (Paris 1828), p. 75; Ancillon, Tableau des Revolutions du Système Politique de l'Europe Berlin (1803), I, 79, 106; Guizot, Histoire de la Civilisation en Europe (VI. leçon).

dem Papste Leo XIII. zu unterbreiten und denselben zur Annahme des Schiedsamtes zu bewegen.

Leo XIII., welcher die grosse Verantwortlichkeit angesichts der tiefen Erregtheit des Nationalgefühls in Spanien nicht unterschätzte, fasste vom ersten Augenblicke an die Nothwendigkeit einer schnellen Entscheidung in's Auge; er betraute mit der sofortigen Untersuchung eine Cardinals-Commission, und in weniger denn einem Monat konnte Cardinal Jacobini (unter'm 22. October) den Cabineten zu Madrid und Berlin den Entwurf des päpstlichen Schiedsspruches zur Annahme unterbreiten. Die Anerkennung der Entdeckung und ersten Besitznahme durch die Spanier einerseits, und anderseits die Freiheit der Deutschen, im Archipel festen Fuss zu Landbesitz, Industrie- und Handelszwecken zu fassen, in vollkommener Gleichheit mit den Spaniern, zugleich mit der Zusicherung einer Seestation und der freien Schifffahrt im Archipel, also die gleichzeitige Sicherung der spanischen Souverainetät und der deutschen Interessen bildete die Grundlage einer Uebereinkunft, welche von beiden Staaten am 17. December 1885 definitiv angenommen wurde.

Ueber seine schiedsrichterliche Thätigkeit bei dieser grossen internationalen Frage sprach Leo XIII. in der Allocution vom 15. Januar 1886 an die versammelten Cardinäle wie folgt.

„Wir nahmen das Uns dergestalt anvertraute Amt gern an, weil Wir dadurch der Sache des Friedens und der Menschlichkeit einen Dienst zu leisten hofften. Wir prüften und erwogen in der Waagschale eines unparteiischen und billigen Urtheils die Gründe der beiden streitenden Parteien, und dann unterbreiteten Wir ihnen als Grundlage der gegenseitigen Uebereinkunft gewisse Vorschläge, die Wir für annehmbar für beide Theile hielten.

„Spanien brachte zur Stütze seines Rechtes viele Gründe vor: es war diejenige Nation, deren Schiffe nach dem Zugeständnisse der besten Geographen zuerst jene Küsten erreicht hatten; der Name der Carolinen bezeugt Spaniens Anrecht; die spanischen Könige haben mehr als ein Mal apostolische Männer als Missionare dorthin gesandt, wie die päpstlichen Archive beweisen. Ein Brief Unseres Vorgängers Clemens XI. an Philipp V. aus dem Jahre 1701 belobt diesen König wegen Ausrüstung und Absendung eines Missionsschiffes nach den Carolinen. Ein weiterer Brief desselben Papstes an Ludwig XIV. ersucht diesen, in keiner Weise der Ausführung eines so glücklich begonnenen Unternehmens entgegen zu treten. Philipp V. setzte abermals die Summe von 2000 Kronen zur Unterstützung dieser Missionen aus. Keine Nation, die spanische ausgenommen, hat je das Licht des Evangeliums nach diesen Inseln gebracht; und was wir von der Lebensweise und den Sitten der Eingeborenen wissen, verdanken wir nur den Missionaren.

„Aus dieser Reihe von Thatsachen ist, zumal wenn man das damals geltende internationale Recht in Betracht zieht, einleuchtend, dass das Recht Spaniens auf die Carolinen klar vorliegt. Denn wenn irgend ein Anspruch aus der Arbeit der Civilisation eines barbarischen Landes hergeleitet werden kann, muss solcher Anspruch vorzüglich für die Bekehrung aus dem Aberglauben des Götzendienstes zur Sittlichkeit des Evangeliums gelten, zumal die Religion von allen civilisirenden Kräften die erhabenste ist. Auf dieses Princip wurde oft das Recht der Souverainetät begründet; das war der Fall z. B. bei manchen Inseln im stillen Ocean, die von der christlichen Religion entlehnte Namen tragen.

„Im Hinblick darauf, dass eine ständige und wohl begründete öffentliche Meinung Spanien die Souverainetät über die Carolinen zugestand, darf es nicht überraschen, dass, als der letzte Streit um den Besitz begann, ganz Spanien von einer solchen Erregung befallen wurde, dass nicht allein der innere Friede des Königreichs bedroht, sondern auch das Verhältniss zu einer befreundeten Macht gefährdet erschien.

„Den von Spanien vorgebrachten Gründen setzt Deutschland, seinerseits gleichfalls auf das Völkerrecht sich stützend, entgegen: dass für den Besitz eines Landstriches das Wohnen auf demselben nöthig sei; dass im Hinblick auf neuere geschichtliche Thatsachen das Völkerrecht als legitim den Besitzanspruch anerkennt auf eine Landstrecke, wenn der den Anspruch Erhebende in dessen Besitz und Gebrauch sich findet; dass endlich, wo kein Besitz und kein Gebrauch vorliegt, das Land als herrenloses Gut erachtet wird. In Erwägung der Thatsache also, dass die Carolinen während ein und einem halben Jahrhundert von Spanien nicht besetzt waren, müssten diese Inseln als Eigenthum der ersten Person zuerkannt werden, welche Besitz von ihnen genommen. Dazu kommt, dass, als zum ersten Mal ein Streit, wie der gegenwärtige, im Jahre 1875 sich erhob, sowohl Deutschland wie Grossbritannien die Souverainetät Spaniens nicht anerkannt haben.

„Bei solcher Verschiedenheit der Meinungen versuchten Wir fernern Streitigkeiten zuvorzukommen. Wir zogen die bezüglichen Rechte und Interessen beider streitenden Nationen in Erwägung und unterbreiteten ihnen vertrauensvoll einen Plan, welchen Wir als wohl geeignet zu einer freundlichen Beilegung der Schwierigkeit erachteten. Nur allein Unser Sinn für Billigkeit leitete Uns dabei; und wie ihr wisset, nahmen beide Parteien willig Unsern Vorschlag an.[1])

---

[1]) Die in das unter'm 7. März 1885 zu Madrid von den Vertretern Englands, Spaniens und Deutschlands unterzeichnete Protokoll betreffend den Soulou-Archipel aufgenommene Stipulation des Papstes hat folgenden Wortlaut: „1. Die Souverainetät Spaniens über die Carolinen- und Palaos-Inseln wird bestätigt; 2) die spanische Regierung verpflichtet sich, um diese Souverainetät effectiv zu machen, möglichst bald eine regelrechte Verwaltung in dem Archipel herzustellen, welche hinlänglich stark

„So konnten Wir ein Werk ausführen, für dessen Verwirklichung die gegenwärtige Strömung der öffentlichen Meinung wenig Hoffnung liess. Es lag in den Absichten der Vorsehung, dass zwei erlauchte Nationen der höchsten Autorität der Kirche ihre Huldigung darbrachten, indem sie dieselbe zur Erfüllung eines Amtes ersuchten, welches durchaus mit ihrer Natur in Einklang steht. Dies ist eine Frucht jenes heilsamen und wohlthätigen Einflusses, den Gott an die Gewalt der souverainen Päpste geknüpft hat, eine Macht, die, erhaben über die neidische Eifersucht ihrer Feinde und mächtiger als die herrschende Schlechtigkeit der Zeit, weder zu zerstören noch zu ändern ist.

„Aus alledem wird es überdies offenbar, ein wie schmerzliches Uebel die Kämpfe sind, welche gegen den Apostolischen Stuhl zum Zweck der Verkürzung seiner rechtmässigen Freiheit geführt werden. Dadurch hat nicht nur die Gerechtigkeit und die Religion zu leiden, sondern das öffentliche Wohl überhaupt; denn bei der gegenwärtigen gefahr- und wechselvollen Lage der öffentlichen Angelegenheiten könnte der römische Pontificat noch weit grössere Wohlthaten der Welt spenden, wenn er mit vollkommener Freiheit und unbeanstandeten Rechten alle seine Kraft auf die Förderung der Rettung des Menschengeschlechtes unbehindert verwenden könnte."

Diejenigen Worte der Allocution, welche feierlich die schiedsrichterliche Thätigkeit des Papstes in internationalen Streitigkeiten als einen Ausfluss seines erhabenen Amtes proclamiren, verdienen im Interesse der Civilisation und Menschlichkeit die ernsteste Beachtung der Völker und der modernen Staatsmänner. Sie dürften der in liberalem Interesse seit Jahren wirkenden „Liga für internationale Schiedsgerichte" ein praktischeres Ziel wie das ihrer Bemühungen vor Augen stellen.

Leo XIII. hatte bei zweien Gelegenheiten das Herz des treu katholischen Volkes in Spanien gewonnen: zuerst als er in einem Rundschreiben an die spanischen Bischöfe vom 8. December 1882 den innern Frieden gegenüber der überhandnehmenden Parteisucht gestärkt; dann als er durch eine herrliche Encyklica unter'm 25. Juli 1884 die weltberühmte National-Wallfahrt nach St. Jago di Compostella gemäss den Entscheidungen des Cardinals Don Miguel Paya y Rico wiederherstellte. Daher die freudige und willige Aufnahme seiner schiedsrichterlichen Entscheidung.

---

ist, die Ordnung aufrecht zu halten und erworbene Rechte zu schützen; 3) Spanien gewährt Deutschland volle und gänzliche Freiheit des Handels, der Schifffahrt und der Fischerei auf diesen Inseln, wie auch das Recht, eine Schiffsstation und ein Kohlendépot zu errichten; 4) Deutschland wird ferner die Freiheit zugesichert, Plantagen auf diesen Inseln zu errichten und Ackerbau-Einrichtungen zu treffen auf demselben Fuss wie die spanischen Unterthanen."

Von welch' grossem Segen der Schiedsspruch gewesen, ist im Hinblick auf den am 25. November 1885 erfolgten Tod des Königs Alfonso kaum zu ermessen. König Alfonso hatte seinem Volke in der schweren Heimsuchung der grausigen Erdbeben in Andalusien, sowie der furchtbaren, alles verwüstenden Ueberschwemmungen in Murcia und der Geissel der Cholera in den Südprovinzen solche Beweise heroischer Hingebung und Liebe gegeben, dass er wahrlich eine glücklichere und ruhigere Regierung verdient hätte. Allein die im September 1885 an der Spitze des Landes (seit 18. Januar 1884) stehende conservative Regierung unter dem Ministerpräsidenten Canovas del Castillo sah sich durch die mächtige radicale Minorität in allen specifisch katholischen Fragen angefeindet und zurückgedrängt. Namentlich war dies der Fall in der Unterrichtsfrage, welche durch die offene antichristliche Universitäts- und Mittelschul-Erziehung im Widerspruch mit den Forderungen des Concordates von 1854 die Bischöfe von der Beaufsichtigung und der Umgestaltung des Unterrichts ausschloss. Der König hatte unter'm 1. September 1885 auf Vorschlag des Unterrichtsministers Pidal y Mon ein der Unterrichtsfreiheit günstiges Decret unterzeichnet; allein seine Ausführung unterblieb bei dem Eintritt des am 26. November von der Königin-Regentin Christine angenommenen liberalen Cabinets Sagasta.

Nicht minder gefahrvoll war die Lage in Deutschland. Die Rückwendung von den verhängnissvollen Wegen des Culturkampfes war noch in keiner Weise eine definitive geworden; die nach voraufgehenden diplomatischen Verhandlungen zwischen dem Papste und dem Kaiser auf dem Verwaltungswege getroffenen Besserungen beruhten wesentlich auf der Vollmachtspolitik der Regierung. Während die diplomatischen Unterhandlungen ihren Gang gingen, erschien am 1. November 1885 eine der grössten Lehrkundgebungen Leo's XIII. in der Encyklica Immortale Dei „über die christliche Staatsverfassung“ (de christiana Civitatum constitutione). Man hatte lange eine solche Kundgebung gegen den Liberalismus erwartet. Jetzt, wo sie vorlag in Form einer Auseinandersetzung der katholischen Anschauungen über die christliche Lehre vom Staate in seinen Beziehungen zu den Unterthanen, den andern Staaten und namentlich der Kirche, war das Staunen gross. Die Bewunderung über diese, bis in die kleinsten Fragen auf das sorgsamste durchgearbeitete und durch vollendete Darstellung sich auszeichnende Arbeit war so allgemein, so gross, so einstimmig, dass auch die nichtkatholische Presse mit ihrer Anerkennung der tiefen staatsmännischen Weisheit des Papstes nicht zurückhielt.

Man kann die Encyklica Immortale Dei als einen Abschluss der bisherigen Lehrerklärungen Leo's XIII. über die Grundlagen des Staats- und Gesellschaftslebens auffassen, indem in derselben der Papst, das gesammte öffentliche Recht der Kirche in seiner Anwendung auf die

heutige Zeit darlegend, den Katholiken ihr Verhalten in dieser Hinsicht genau vorzeichnet.

Die grosse Encyklica setzt in vier zusammenhängenden Theilen die Grundsätze der christlichen Gesellschaft, die Principien der revolutionären Gesellschaft, deren Sinnlosigkeit und die Pflichten der Katholiken in den heutigen Zeitläufen auseinander.

In Hinsicht auf die Principien der christlichen Gesellschaft betont der Papst, dass alle Souverainetät von Gott kommt, dass, gleichviel unter welcher Regierungsform die Gesellschaft besteht, Gott das Haupt ist. Die Fürsten sind Stellvertreter Gottes und sie sollen, wie Gott selbst, väterlich regieren. Die Religion ist eine strenge Pflicht nicht bloss der Einzelnen, sondern auch der Gesellschaft, und der Atheismus bleibt ein ungeheueres Verbrechen für die Regierungen wie für die Privatpersonen. Die Regierungen haben die wahre Religion zu suchen und anzunehmen; diese wahre Religion ist aber jene, welche durch Wunder und Weissagungen, durch das Martyrium und durch die wunderbare Ausbreitung der Kirche in der Welt vor Aller Augen steht. Die Kirche ist eine in sich vollkommene Gesellschaft, welche ein Recht auf volle, unverkürzte Freiheit hat. Die beiden Gewalten, die geistliche und die weltliche, sind von Gott geordnet; sie können und müssen in gegenseitiger Eintracht die Gesellschaft ihrem von Gott gesetzten Ziele entgegenführen. Ihre wechselseitigen Rechte ergeben sich aus ihren verschiedenen Zielen: das zeitliche hat die eine, das ewige Ziel die andere. Die christliche Gesellschaft, eine wunderbar herrlich von Gott aufgerichtete Organisation, ehrt die Fürsten, heiligt die häusliche Gesellschaft, schützt und vertheidigt die politische Gesellschaft, eint die Menschen durch die süssen Bande der Liebe. Die Völker können nur glücklich sein, soweit das Glück hienieden zu verwirklichen ist, in einer wahrhaft christlichen Gesellschaft. Das christliche Europa hat, so lange es in Wirklichkeit christlich war, stets Ruhm, Segen und Wohlstand geerntet.

Ganz anders sind die Principien der revolutionairen Gesellschaft. Die mit dem sechszehnten Jahrhundert gegen die christliche Gesellschaft anhebende Auflehnung ist zunächst in die Philosophie, dann in die Politik und in die Gesellschaftslehre eingedrungen; sie hat ein neues Recht geschaffen und damit den allgemeinen Umsturz vorbereitet. Sie hat die allgemeine Gleichheit, die Unabhängigkeit des Einzelnen, die ungebundene Denkfreiheit, die Souverainetät des Volkswillens, die Erniedrigung der Fürstengewalt zu einem einfachen Volksmandat, die Religionslosigkeit des Staates, die zügellose Pressfreiheit als Regel hingestellt.

Die Lage der Kirche unter dem neuen Rechte ist eine erniedrigte; die Kirche wird nur als eine gewöhnliche Gesellschaft im Staate ange-

sehen; ihre Gesetze werden verachtet; sie wird vom Unterricht ausgeschlossen; ihre Gerichtsbarkeit ist beeinträchtigt; ihre Güter werden geraubt; die Concordate werden verletzt; die Trennung von Kirche und Staat wird durchgeführt; die offene Verfolgung ist an der Tagesordnung; der Papst wird seiner Souverainetät beraubt, und entsetzliche Anschläge bereiten sich gegen ihn vor.

In der Darlegung der Sinnlosigkeit der revolutionairen Grundsätze deckt der Papst die innere Unwahrheit der Volkssouverainetät, des Staates ohne Gott, der religiösen Gleichgültigkeit, der Zügellosigkeit der Presse in Verbreitung jeder Meinung auf. Er weist auf die schweren Gefahren der Trennung von Staat und Kirche hin und auf ihr letztes Ziel: die Knechtung und Zerstörung des Katholicismus.

In der entschiedensten Verurtheilung der absoluten Trennung von Staat und Kirche erneuert der Papst die Urtheile Gregor's XVI. in der Encyklica Mirare Vos und Pius' IX. in der Encyklica Quanta cura und in dem Syllabus.

Das Verhalten der Katholiken soll sich nach folgenden Grundsätzen regeln. Der Katholicismus widerstrebt keiner Regierungsform; er lebt und kann leben unter allen Arten von Regierungen. Die Kirche verdammt nicht die Freiheit. Wenn und wo es nöthig ist, duldet sie die Cultusfreiheit; sie zwingt Niemanden zum Glauben[1]; sie huldigt dem wahren Fortschritte. Hinsichtlich ihrer Meinungen sollen die Katholiken in allem, was die öffentlichen Freiheiten anlangt, an das Urtheil des Apostolischen Stuhles sich halten; unter einer schlechten Regierung sollen sie deren Handlungen dulden, aber ihre Grundsätze verabscheuen. Hinsichtlich der Handlungen des privaten Lebens sollen sie streng und in allen Stücken als Katholiken leben, die Kirche lieben, sie vertheidigen, sie ausbreiten. Im öffentlichen Leben sollen sie bei den Verwaltungswahlen und bei der Localverwaltung mitwirken. Es ist gut und nützlich, an den politischen Wahlen, mit Ausnahme gewisser Arten, sich thätig zu betheiligen. Sie können Antheil nehmen an der Regierung in der Absicht, sie zu bessern. Alle sollen stolz darauf sein, dass sie Katholiken sind. Die Einheit unter ihnen soll gewahrt werden im Gehorsam gegen Papst und Bischöfe. Festigkeit soll herrschen in den katholischen Lehren, kluges Maasshalten in der Besprechung der freien

---

[1]) Der Papst sagt: „Wenn die Kirche es als unerlaubt erklärt, den manchfachen Arten der Religionsübung dasselbe Recht zuzuschreiben wie der wahren Religion, dann verurtheilt sie darum nicht diejenigen Staatsobrigkeiten, welche zur Erlangung eines grossen Gutes oder zur Verhütung eines grossen Uebels praktisch es dulden, dass verschiedene Culte im Lande bestehen. Auch pflegt die Kirche sehr darauf zu dringen, dass Niemand wider seinen Willen zur Annahme des katholischen Glaubens gezwungen werde, weil, wie Augustinus (Tract. 22 in Joh. 2) weise erinnert, »der Mensch nur glauben kann, wenn er will«."

Meinungen. Naturalismus und Rationalismus, wie sie im zeitgenössischen Liberalismus Ausdruck und Gestalt angenommen, sind keine katholischen Grundsätze. Ein zweifaches Verhalten, ein katholisches im Privatleben und ein entgegengesetztes im öffentlichen Leben, ist nicht zulässig.

Unter Einschärfung eines solchen Verhaltens. namentlich für Solche, die an den täglichen Kämpfen des öffentlichen Lebens betheiligt sind, fordert der Papst von allen treuen Kindern der Kirche volle Unterwerfung unter die von ihm auseinandergesetzten Lehren, sowie eine wahre und liebevolle Eintracht in der Verfolgung desselben Zieles und in Vertheidigung derselben heiligen Sache, selbst dann, wenn man nicht absolut einig ist über die Fragen der Anwendung dieser Principien, zumal wo in der Politik Zweifel gestattet sind und volle und ganze Freiheit der Meinung besteht.

So legt Leo XIII. die Augustinische Maxime aus: „Im Nothwendigen Eintracht, im Zweifelhaften Freiheit, in Allem Liebe!"

„Wenn es sich um rein politische Fragen handelt," erklärt der h. Vater weiterhin, „wie um die über das beste Regierungssystem oder über diese oder jene Art der Staatseinrichtungen, kann man sich ehrlichen Erörterungen frei überlassen. Aber Katholiken, deren Frömmigkeit und Bereitwilligkeit zum kindlichen Gehorsam gegen die Entscheidungen des h. Stuhles zweifellos ist, anzuschuldigen und zu verdächtigen, weil sie über verschiedene Punkte andere Gesinnungen haben, als es die eigenen sind, würde eine entschiedene Ungerechtigkeit sein. Noch schuldhafter würde man sich machen, wenn man ihren Glauben in Verdacht zöge, oder wenn man sie anklagte, ihn zu verrathen. Die Schriftsteller insbesondere, und vorab die Journalisten, dürfen diese Verhaltungsregel niemals aus den Augen verlieren. In einem Kampfe, in welchem die grössten Interessen in Frage stehen, darf man den innern Streitigkeiten oder den Parteileidenschaften keinerlei Raum gewähren. Alle im Gegentheil müssen in Uebereinstimmung des Geistes und des Strebens den gemeinsamen Zweck verfolgen, welcher in dem Wohl der Religion und der Gesellschaft besteht. Wenn also Zwistigkeiten entstanden sind, so sollen sie in freiwilligem Vergessen begraben sein; wenn man, von welcher Seite es auch sei, sich zu unüberlegten Urtheilen oder zu Ungerechtigkeiten hat hinreissen lassen, so muss man alles durch wechselseitige Liebe auslöschen, und durch eine Verdoppelung der Unterwürfigkeit gegen den Apostolischen Stuhl die Vergangenheit sühnen."

„. . . Damit hierbei die Eintracht der Geister," heisst es dann, „nicht durch unbesonnene Anschuldigungen behindert werde, mögen Alle Folgendes beachten. Die Reinheit des katholischen Bekenntnisses kann nicht zusammengehen mit jenen Meinungen, welche dem Naturalismus oder Rationalismus beipflichten, deren Grundgedanke kein

anderer ist, als die christlichen Institutionen vollständig zu stürzen, Gott aus der Gesellschaft zu verbannen und dem Menschen die oberste Gewalt zuzuerkennen. — Ebenso ist es nicht erlaubt, zu unterscheiden zwischen den Pflichten des Privatmannes und des Staatsbürgers, derart, dass die kirchliche Autorität im Privatleben Geltung habe, im öffentlichen dagegen keine Anerkennung finde. Denn das hiesse Gutes und Schlechtes zusammenthun und den Menschen in Zwiespalt setzen mit sich selbst, während er doch immer sich selbst gleich bleiben, und in allen Dingen und allen Lebensverhältnissen die Tugenden des Christenthums treu wahren soll."

So gross und allgemein die Bewunderung der Welt über dieses grosse Hirtenwort des Papstes war: unter den katholischen Völkern wurde dieselbe ungleich gesteigert durch die neue Encyklica Quod Auctoritate Apostolica vom 22. December 1885, durch welche der Papst das dritte allgemeine Jubiläum seines Pontificates für das Jahr 1886 ankündigte, und welche er selbst als eine Ergänzung der Encyklica über die christliche Staatsverfassung betrachtete.

In aussergewöhnlich ernster und eindringlicher Sprache bezeichnet der Papst als das Endziel des Jubiläums: die Rettung des Volkes durch die Besserung der Einzelnen.

„Nachdem Wir," sagt der Papst, „in Unserer frühern Encyklica gezeigt haben, wie wichtig es ist, dass die Staaten in ihrer Gestaltung der christlichen Wahrheit näher geführt werden, begreift man leicht, wie sehr es diesem Unserm Zwecke entspricht, mit allen in Unserer Macht stehenden Mitteln dahin zu streben, die Menschen zu den christlichen Tugenden zu ermahnen oder sie zu denselben zurückzurufen. Denn die Beschaffenheit des Staates richtet sich nach der Beschaffenheit der Sitten der Völker. Und wie die Güte eines Schiffes oder eines Gebäudes abhängt von der Güte und praktischen Anordnung der einzelnen Theile, so kann auch der Lauf der öffentlichen Angelegenheiten nur dann der richtige sein und ohne Störung sich vollziehen, wenn die Bürger dem rechten Lebenswege folgen. Die bürgerliche Ordnung und alles, was den Gang des öffentlichen Lebens bedingt, entsteht und vergeht durch menschliche Veranstaltung; die Menschen aber pflegen das Bild ihrer Anschauungen und Gewohnheiten den Dingen aufzuprägen. Damit nun die Geister von Unsern Lehren durchdrungen werden, und, was die Hauptsache ist, das tägliche Leben der Einzelnen nach ihnen sich richte, muss man dahin streben, dass die Einzelnen sich bemühen, christlich zu denken und christlich zu handeln im privaten wie im öffentlichen Leben."

Der Beweggrund des Papstes bei dieser Aufforderung zur sittlichen Reform der Einzelnen ist der Anblick der unendlich schweren sittlichen Gebrechen der Zeit.

„Gross,“ sagt er, „sind die Gefahren von allen Seiten. Kein geringer Theil der hohen Tugenden unserer Väter ist verschwunden. Die Leidenschaften, ohnehin schon so mächtig, nehmen immer noch grössere Ungebundenheit für sich in Anspruch. Täglich breiten sich irrige Anschauungen, durch keine oder wenig wirksame Zügel gehemmt, weiter aus. Selbst unter Denjenigen, welche noch die richtigen Ueberzeugungen sich bewahrt haben, wagen sehr Viele in Folge falscher Scham es nicht mehr, öffentlich das zu bekennen, was sie denken, und noch weniger, es durchzuführen. Der Einfluss höchst verderblicher Beispiele dringt allmälig in die Volkssitten ein. Verwerflicher und nichtswürdiger Mittel beflissene Gesellschaften, welche Wir anderswo gekennzeichnet haben, bestreben sich, dem Volke sich aufzudrängen und so viel als möglich dasselbe seinem Gott, der Heiligachtung der Pflichten und dem christlichen Glauben zu entfremden.“

Der Papst ruft demgemäss zur Sammlung des Geistes und Herzens auf gegenüber der fieberhaften Aufregung und nicht endenden Zerstreuungs- und Vergnügungssucht, zur christlichen Abtödtung und Busse gegenüber der allgemeinen Verweichlichung und Leidenschaftlichkeit. Er empfiehlt dann ganz eindringlich als besondere Mittel, den Geist echt christlicher Erneuerung zu gewinnen und festzuhalten, die Befolgung der Regel des dritten Ordens des h. Franciscus für die in der Welt lebenden Gläubigen.

Wir haben gesehen, mit welch' zarter Frömmigkeit Leo XIII., von der Mutter dazu erzogen, von frühester Jugend an den h. Franciscus ehrte und liebte, wie er in spätern Jahren als Tertiarier dessen Sohn wurde, dann durch Pius IX. zum Beschützer der Tertiarier erhoben in das engste Verhältniss zu dem grossen Werke des h. Franciscus trat. Durch zwei Encykliken hat er als Papst dieser seiner Verehrung und seinem Streben nach Verherrlichung des Werkes des h. Franciscus Ausdruck gegeben: zuerst durch die Encyklica Auspicato concessum vom 17. September 1882, durch welche er den dritten Orden des h. Franciscus als mächtiges Heiligungsmittel gegen die Gefahren der Zeit, namentlich den socialistischen Geist, empfahl, dann durch die weitere Encyklica Misericors Dei Filius vom 28. Juni 1883. In der letztern gestaltete er die Regeln des dritten Ordens zeitgemäss um, milderte sie und vermehrte die Ablässe und Privilegien desselben, indem er zugleich ihre Gewinnung erleichterte, so sehr, dass seitdem der Beitritt zu den Tertiariern ausserordentlich stieg und von grossem Segen für die Einzelnen, für die Familien und Gemeinden sich erwies. Alle seine Bemühungen und Absichten bei diesem Werke nochmals zusammenfassend, wendet der Papst sich an die Bischöfe mit folgenden Worten.

„Damit diese Tugend der Busse, von der Wir sprechen, beständig bleibe, wird es ein weises Mittel sein, wenn dieselbe in den Schutz und

Schirm einer festen Ordnung gestellt wird. Wohin dieser Rath zielt, werdet ihr, ehrwürdige Brüder, leicht erkennen. Fahret fort, den dritten Orden des h. Franciscus für Weltleute in euern Diöcesen zu schützen und zu fördern. Denn fürwahr, um den Geist der Busse im christlichen Volke zu bewahren und zu nähren, wirken sehr nützlich das Beispiel und die Gnade des heiligen Vaters Franciscus von Assisi, welcher mit der grössten Unschuld des Lebens einen so grossen Busseifer verband, dass er das Bildniss des gekreuzigten Heilandes nicht nur in seinem Leben und seinem Beispiel darstellte, sondern auch an seinem Körper durch die göttlichen Wundmale, mit welchen er begnadigt wurde. Die Gesetze dieses Ordens, die Wir zeitgemäss gemildert haben, sind leicht zu ertragen; aber schwerwiegend ist ihre Bedeutung für das christliche Leben."

Mit gleichem Nachdruck empfiehlt der Papst das Gebet, insbesondere das gemeinschaftliche Volksgebet des Rosenkranzes. Und hier tritt uns eine neue Seite seiner rastlosen Bemühungen um die Heiligkeit des christlichen Lebens entgegen.

„Gleichwie," sagt er im Anschluss an ein Gleichniss des h. Chrysostomus, „dem Menschen, welcher nackt und aller Dinge bedürftig zur Welt kommt, die Natur Hände gegeben hat, mit welchen er die zum Leben nothwendigen Dinge sich beschaffen kann, so hat Gott in den übernatürlichen Dingen, in welchen der Mensch durch sich nichts vermag, ihm die Gabe des Gebetes verliehen, damit er durch deren weisen Gebrauch alles zum Heile Erforderliche erlange. Hieraus möget ihr, ehrwürdige Brüder, entnehmen, wie angenehm und willkommen Uns der Eifer ist, welchen ihr besonders in den letzten Jahren auf Unsere Veranlassung der Förderung der Uebung des heiligen Rosenkranz-Gebetes zugewendet habt. Auch verdient Erwähnung die Frömmigkeit des Volkes, welches fast aller Orten eifrig diese Uebungen pflegt. Diese Frömmigkeit noch mehr zu entflammen und festzuhalten, muss Unsere höchste Sorge sein. Unser Bestehen auf dieser wiederholt ausgesprochenen Mahnung wird euch nicht befremden. Ihr seht nämlich ein, wie viel an der Blüthe des marianischen Rosenkranz-Gebetes unter den Christen gelegen ist; ihr wisst, dass dies gewissermaassen der schönste Theil, die schönste Form eben dieses Gebetsgeistes ist, von welchem Wir reden; dass sie der Zeitlage entspricht, leicht zu üben und von reichlichstem Nutzen ist."

Ja, der h. Vater will, dass zur Hebung der Verehrung der Gottesmutter das heilige Jubiläum unter den besondern Schutz der heiligsten Jungfrau vom Rosenkranz gestellt werde.

Schon unter'm 1. September 1883 hatte Leo XIII. seiner Frömmigkeit gegen die allerseligste Jungfrau in der Encyklica Supremi Apostolatus Ausdruck gegeben zum Zweck der besondern Fürbitte

der Mutter Christi in den gegenwärtigen Nöthen der Kirche, sowie zur Erneuerung der alten wirksamen Andacht des Rosenkranzes gerade für diese Anliegen. Nach dem Beispiele seiner Vorfahren auf dem Apostolischen Stuhle hat der Papst die Hülfe der Mutter Gottes gegen die Feinde der Kirche und der Christenheit in feierlichster Weise angerufen.

Wie dem h. Papste Pius V. im Jahre 1572 in der berühmten Seeschlacht bei Lepanto auf die Fürbitte der h. Jungfrau die Niederlage der Türken und damit die Befreiung Italiens gewährt worden; wie der grosse Papst Innocenz XI. im Jahre 1683 die Befreiung Wiens durch den Polenkönig Johann Sobieski und den Herzog Karl von Lothringen erlebte; wie noch in diesem Jahrhundert Pius VII. gegen alles Erwarten aus dem Exil nach Rom zurückkehren und den Frieden der Kirche erringen konnte, so hofft auch Leo XIII. — das ist der Grundgedanke in den Ausführungen der Encyklica — gegen alles menschliche Erwarten auf Grund der Fürbitte der unbefleckt empfangenen Jungfrau mit unerschütterlicher Zuversicht auf das baldige Ende der schweren Leiden der Kirche und auf die Wiedererlangung der Freiheit und Unabhängigkeit ihres Hauptes. Daher die Erneuerung seiner Wünsche, seiner Mahnungen und Hoffnungen in der Jubiläums-Encyklica von 1885.

In der That, das Jahr 1886 sollte nach beiden Richtungen hin wenigstens unverkennbare Anfänge einer entscheidenden Wendung zum Bessern bringen.

In Italien erhob sich die volksthümliche Reaction gegen Depretis, den Culturkämpfer des Cabinets, zu der Forderung der Aussöhnung Italiens mit dem Papste und fand in dem Auftreten des ehemaligen Garibaldianers Fazzari entschiedenen Ausdruck.

In Preussen zeigte sich nach der mit der Erhebung des Propstes Dinder (päpstliches Breve vom 3. März 1886) auf den Gnesen-Posener Erzstuhl vollendeten Lösung der schwierigen Personenfrage — unter dem Eindruck des befriedigenden Schiedsspruches in der Carolinenfrage — grosse Geneigtheit zu der vom Papst verlangten gesetzlichen Regelung der Erziehung des Klerus und der bischöflichen Jurisdiction in einer für die Kirche befriedigenden Weise.

Unter'm 6. Januar 1886 richtete der Papst ein Rundschreiben an die preussischen Bischöfe, welches seinen Anschauungen in diesen Fragen Ausdruck gab. Der Papst bemerkte, dass „einzig den Bischöfen das Recht und die Obliegenheit zukommt, diejenigen Jünglinge zu lehren und zu unterrichten, welche Gott durch besondere Gnade aus der Zahl der Menschen zu Seinen Dienern und zu Ausspendern Seiner Geheimnisse annimmt . . .“ Er erklärte, „dass Wir nicht versäumten, den obersten Staatslenkern kundzugeben, Wir würden ihnen so weit entgegenkommen, als die göttlichen Gesetze und die Gewissenspflicht

es gestatten". Er betonte mit besonderm Nachdruck die freie Erziehung des Klerus und das freie Verwaltungsrecht der Bischöfe. „Daraus erhellt, wie wichtig es ist, wenn Wir nachdrücklich darauf bestehen, dass die Seminare euerer Diöcesen nach denjenigen Vorschriften eingerichtet und geleitet werden, welche die Väter des Tridentinischen Concils erlassen haben." Es bleibe daher ein unverjährbares Recht und die Befugniss der Bischöfe, auf dem Ringplatz der Seminare die friedliche Heerschaar Christi heranzubilden; unverjährbar auch sei ihr Recht, nach ihrem Ermessen die Priester auszuwählen, welchen sie die verschiedenen Aemter übertragen wollen, und ohne jedes Hinderniss ihr Hirtenamt in Frieden zu verwalten." Die letzten Worte gleichfalls betonend, antworteten die preussischen Bischöfe im Februar 1886 unter der erneuten Versicherung ihrer Treue und Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl.

Am 25. Januar wurde Bischof Kopp von Fulda aus königlichem Vertrauen in's Herrenhaus berufen. Am 15. Februar ging diesem Hause der vierte Versuch der Abänderung der Maigesetze zu, ein Gesetzentwurf, welcher die Vorbildung des Klerus und die kirchliche Jurisdiction behandelte, aber über Anzeigepflicht und Einspruchsrecht sowie über die Rückkehr der geistlichen Orden nichts enthielt. Die Versuche des Bischofs von Fulda, in der Herrenhaus-Commission bei zweimaliger Berathung die unannehmbaren Bestimmungen zu verbessern, scheiterten.

In den inzwischen weitergeführten Verhandlungen mit Rom hatte der Cardinal-Staatssecretair Jacobini dem preussischen Gesandten von Schlözer in einer Note vom 26. März mitgetheilt, „dass unmittelbar nachdem der gegenwärtige Gesetzesvorschlag angenommen und verkündet sei, die Bischöfe angewiesen werden würden, der preussischen Regierung die Namen derjenigen Geistlichen anzuzeigen, welche bestimmt seien, als Pfarrer in den gegenwärtig vacanten Pfarreien die Seelsorge auszuüben". Ausserdem stellte die Note die Ausdehnung der Anzeige nach Erlangung des religiösen Friedens in Aussicht, wie auch die Anerkennung des Einspruchsrechtes der Regierung, „wegen einer bekannten und bestätigten ernsten Thatsache", welche „mit der öffentlichen Ordnung unverträglich" sei.

Unter dem Druck der für die Annahme der Gesetzesvorlage im Herrenhaus bereiteten Lage liess der Papst durch Note vom 4. April weiter erklären, dass, „sobald der h. Stuhl officiell die Versicherung erhalten haben wird, dass man in nächster Zukunft eine volle und unmittelbare Revision der Gesetze vornehmen werde, der h. Vater alsbald die ständige Anzeige gewährt".

Die durch die Kopp'schen Anträge abgeänderte Gesetzesvorlage wurde im Herrenhause am 13. April, im Abgeordnetenhause am 10. Mai angenommen, nachdem Fürst Bismarck die Verurtheilung der Maigesetzgebung rückhaltlos ausgesprochen hatte. Am 23. April hatte die

Regierung dem Papste formell die Zusicherung einer weitern Revision der kirchenpolitischen Gesetze gegeben. Am 25. April hatte darauf Cardinal-Staatssecretair Jacobini der Regierung mitgetheilt, es sei die Absicht des Papstes, „dass die Anzeige für die gegenwärtig erledigten Pfarreien schon von jetzt ab und ohne Verzögerung erfolge". Die sämmtlichen preussischen Bischöfe hatten dahin lautende Anweisung erhalten. Am 21. Mai erhielt das neue Ergänzungs-Gesetz, die vierte Novelle, die Bestätigung des Königs.

Damit wurde die wissenschaftliche Staatsprüfung beseitigt, die Wiedereröffnung der theologischen Lehranstalten, die Einrichtung von bischöflichen Convicten bei Gymnasien und Universitäten, sowie der Priester- und Prediger-Seminare und der Demeriten-Anstalten ermöglicht, die päpstliche Disciplinargewalt wieder zugelassen, der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten aufgehoben, die Verweigerung der Absolution nicht mehr mit Strafe bedroht und einige der frühern „Vollmachten" der Regierung erneut.

Fürst Bismarck definirte die praktische Tragweite des wichtigen Schrittes der Gesetzgebung als einen Modus vivendi, ein Mittel gegenseitiger Verständigung. „Täuschen wir uns darüber nicht," erklärte er im Abgeordnetenhause, „es bleibt jeder Friedensversuch ein Modus vivendi, d. h. ein Versuch, mit einander in Frieden zu leben. . . . Ich mache diesen Versuch in dem von dem König getheilten und angeregten Vertrauen nicht nur zu dem Papste sondern auch zu unsern katholischen Landsleuten, dass sie ehrlich dazu die Hand bieten werden, auf dem Raum, welchen wir frei machen von dem Schutt, den die Maigesetze darauf gelassen haben — denn Trümmer sind sie ja nur noch —, den Friedenstempel mit uns errichten, die Friedenseiche mit uns ehrlich pflanzen, begiessen und pflegen zu wollen. Ich meinerseits werde aufrichtig die Hand dazu bieten."

So war denn endlich mit Erfolg derjenige Weg zur Beseitigung des unseligen Conflictes betreten, auf welchen bereits die bischöfliche Denkschrift von 1873 mit allem Nachdruck hingewiesen hatte. Wird dieser Weg zu einem vollen, wahren und dauerhaften Frieden führen? Das war die im Laufe des Sommers und Herbstes 1886 die Gemüther tief bewegende Frage, als es sich um die Ausführung der angenommenen gesetzlichen Bestimmungen handelte.

Auf der einen Seite wurde mit der Wiedererrichtung der theologischen Lehranstalten, Priesterseminarien und Knabenconvicte begonnen. Der Cultusminister ertheilte seinerseits die 1883 verweigerten Dispense für die Theologen, welche in Rom, Löwen und Innsbruck studirt hatten; den Pfarrern und Hülfsseelsorgern wurde freie Hand gelassen in Betreff der Ertheilung des Religionsunterrichtes, den klösterlichen Niederlassungen wurde grössere Bewegungsfreiheit gestattet.

Dagegen führte die Behandlung der Anzeigepflicht sofort zu tiefgehenden Missverständnissen: die Benennung der Geistlichen für die einzelnen Pfarreien, die Frage der Anzeige für die Succursalpfarreien, die regierungsseitige Geltendmachung der Patronatsrechte, das Einspruchsrecht der Regierung und seine Ausübung, dazu eine maasslos gehässige Haltung der den Katholiken feindlichen Presse gegen Personen und Dinge bei jedem Schritte zur Wiederordnung der kirchlichen Verhältnisse, — alles das drängte die frohe und beruhigte Stimmung zurück, die sich anfangs der Herzen der Katholiken bemächtigt hatte. Fürst Bismarck hatte ja auch am 4. Mai im Abgeordnetenhause den liberalen Neidern des anzubahnenden Friedens erklärt: die Möglichkeit, den Culturkampf ganz von vorn anzufangen, sei nicht ausgeschlossen. Wird es der Weisheit und der Friedensliebe Leo's XIII., welche Fürst Bismarck am 12. April so sehr gerühmt, endlich gelingen, die Schwierigkeiten zu beseitigen?

Die Lage des Papstes in Rom gestaltete sich schlimmer und schlimmer. Am Christi-Himmelfahrtstage (3. Mai) 1886 war in Rom in der lateranensischen Basilika, der Kathedralkirche des Bischofs von Rom, mit grosser Feierlichkeit die mit vollendetem Kunstsinn durch Leo XIII. neu ausgeschmückte Apsis, eine der grössten neuzeitlichen Kunstschöpfungen, dem Gottesdienste wieder übergeben worden. Leo XIII., ihr freigebiger Stifter, konnte aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen dabei nicht erscheinen.

Die am gleichen Tage in Rom geräuschvoll gefeierte Verherrlichung Garibaldi's, bei welcher Gelegenheit fürchterliche Drohungen gegen die Person des Papstes laut wurden, hatte wieder ein Mal die unheilvolle Lage des Papstes offenkundiger als je gemacht, — eine Lage, deren Unhaltbarkeit um so schreiender vor Aller Augen sich darstellte, als das Cabinet Depretis sich in der Schürung des italienischen Culturkampfes überbot, während schon die ganze katholische Welt zu der Feier des Jubeltages der fünfzigjährigen Priesterweihe des Papstes (31. December 1887) allseits mächtig sich zu rüsten begonnen hatte.

Am 15. November liess der Papst durch den Cardinal-Staatssecretair Jacobini den Nuntien zur Mittheilung an die Mächte eine Note über die Lage des Apostolischen Stuhles angesichts der Haltung der italienischen Regierung zustellen. Am 23. December empfing er in feierlicher Audienz das Cardinal-Collegium und betonte in der Erwiderung der ihm durch den Cardinal-Dekan Sacconi dargebrachten Glückwünsche mit aller Kraft die der Kirche durch den gegen sie geführten Kampf bereitete Lage, zumal in Italien, wo gegen die Orden und den christlichen Unterricht auf das schlimmste vorgegangen wurde. Mit dem Ausdruck seines unbegrenzten Vertrauens auf den göttlichen Beistand schloss der Papst. Wird, so fragten sich alle seine

Kinder unter dem Eindruck dieser entschlossenen und ernsten Ansprache, das Jubeljahr dem Nachfolger Petri endlich Erleichterung in seinen Leiden und Kümmernissen bringen?

XXXIV.

Das Jubeljahr des Papstes. Besserung der kirchlichen Verhältnisse in Preussen. Die fünfte kirchenpolitische Novelle. Msgr. Galimberti in Berlin. Schreiben des Papstes an Erzbischof Krementz. Tod Jacobini's. Ernennung des Cardinals Rampolla zum Staatssecretair. Schreiben des Papstes über die von demselben zu befolgende Politik. Die römische Frage. Der Gefangene im Vatican und die Pflichten der Katholiken. Schluss.

Im Anfang des Jahres 1887 liess sich nicht verkennen, dass die preussische Regierung, angesichts der seit dem Ausgange der bulgarischen Wirren bedrohlicher als je sich gestaltenden Orientfrage und der Steigerung der radicalen Agitation in Frankreich, die Ordnung der kirchenpolitischen Verhältnisse zu beschleunigen beabsichtigte.

Von den Ministern des Innern und des Cultus wurde durch Verordnung vom 27. Januar den Krankenpflege-Orden grössere Freiheit gewährt. Durch königliche Ordre vom 13. Februar wurde der frühere Bischofseid wiederhergestellt. Musste bei der nach directen Verhandlungen mit Rom ermöglichten Besetzung des Bisthums Limburg durch den dortigen Domdechanten Klein (15. October 1886) und des Bisthums Culm durch den Bisthumsverweser Dr. Redner (16. Nov.) von dem maigesetzlich vorgeschriebenen Bischofseide abgesehen werden, so wurde bei der Wahl des Bisthumsverwesers Dr. Gleich für Breslau nach dem Tode des dortigen Fürstbischofs Dr. Herzog (26. December 1886) von der der Regierung bewilligten Vollmacht der Dispensation von dem Bisthumsverweser-Eide Gebrauch gemacht. Die „Staatspfarrer“ wurden nach Begleichung der hier einzig obwaltenden Schwierigkeit der Abfindung nach und nach beseitigt.

Bald wurde die fünfte kirchenpolitische Novelle betr. die für die Gestattung der Anzeige regierungsseitig zugesagten Zugeständnisse angekündigt. Die Septennats-Streitigkeiten, die Auflösung des Reichstages (13. Januar), das Eintreten des Papstes zu Gunsten der Regierung durch die Noten Jacobini's vom 3. und 20. Januar an den Nuntius di Pietro in München, der Ausfall der Wahlen des 21. Februar 1887, welcher dem Fürsten Bismarck eine seine innere wie äussere Politik unbedingt gutheissende Majorität zur Verfügung stellte, anderseits aber eben so unzweifelhaft die Machtstellung der Vertretung des katholischen Volkes wahrte — alles das diente bei der Unsicherheit der äussern Lage dazu, die

Politik des Fürsten Bismarck zu Gunsten des kirchlichen Friedens um einen weitern Schritt zu fördern.

Am 21. Februar ging dem preussischen Landtage der in der Thronrede des 15. Januar angekündigte Gesetzentwurf zu, welcher, bis zuletzt den Charakter einseitiger staatsgesetzlicher Regelung der kirchenpolitischen Frage festhaltend, Annehmbares mit durchaus Unannehmbarem so mischte, dass von vorn herein etwas der gehofften vollständigen „Revision" irgend Aehnliches darin nicht gefunden werden konnte. Wiederum war es Bischof Kopp von Fulda, dem der Papst wegen seines Auftretens gelegentlich der vierten kirchenpolitischen Novelle (4. December 1886) ein Anerkennungsschreiben hatte zukommen lassen, welcher in umsichtsvollen Bemühungen um die Besserung des Gesetzentwurfs sich grosse Verdienste erwarb.

Das am 23. und 24. März im Herrenhause zur Generaldebatte gestellte und dann angenommene Gesetz gestattete u. a. den Bischöfen von Osnabrück und Limburg die Errichtung von theologischen Lehranstalten und erlaubte allen derartigen Anstalten die Aufnahme von Zöglingen auch anderer Diöcesen; es schaffte die Anzeigepflicht für die Pfarrverweser ab, beschränkte das Einspruchsrecht auf die dauernde Uebertragung des Pfarramtes, und die Einspruchsgründe auf den Fall, „wenn der Anzustellende aus einem auf Thatsachen beruhenden Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet ist"; es hob den staatlichen Zwang zur dauernden Besetzung der Pfarrämter auf und gab das „Abhalten von Messen" und die „Spendung der Sacramente" für alle Geistlichen und die Mitglieder der zugelassenen Orden frei; es beseitigte die Verpflichtung der geistlichen Obern zur Mittheilung von kirchlichen Disciplinar-Entscheidungen an den Oberpräsidenten; es milderte ferner das Gesetz vom 13. Mai 1873 über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel mit Ausnahme des § 1 [1]); es liess endlich diejenigen Orden und ordensähnlichen Congregationen wieder zu, welche sich der Aushülfe in der Seelsorge, der Ausübung der christlichen Nächstenliebe, dem Unterricht und der Erziehung der weiblichen Jugend in höhern Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungs-Anstalten widmen; ferner solche, deren Mitglieder ein beschauliches Leben führen.

Wie bei der vierten Novelle, begannen auch jetzt wieder Verhandlungen mit Rom über die fünfte Novelle. Der Papst hatte zum neunzigjährigen Geburtstage des Kaisers Wilhelm als Legaten den Monsignore Galimberti, bis dahin Secretair für ausserordentliche kirchliche An-

[1]) Dieser Paragraph beschränkt dieselben auf solche Strafen, „welche dem rein religiösen Gebiete angehören, oder die Entziehung eines innerhalb der Kirche oder Religionsgesellschaft wirkenden Rechtes, oder die Ausschliessung aus der Kirche oder Religionsgesellschaft betreffen".

gelegenheiten, jetzt Nuntius in Wien, nach Berlin gesandt. Derselbe hatte sich alsbald mit Bischof Kopp, mit den Vertretern der Katholiken in den gesetzgebenden Körpern und der Regierung in Betreff der kirchenpolitischen Frage in Verbindung gesetzt. Nach der Rückkehr des Legaten hatte der Papst nach eingehender Prüfung der einschlägigen Verhältnisse und nach der einstimmigen Meinung der hierüber befragten Cardinäle sich für die unveränderte Annahme der vom Herrenhause umgestalteten Novelle entschieden und unter'm 7. April dies dem Erzbischof von Köln kundgethan.

In diesem wichtigen Schreiben weist der h. Vater auf seine unausgesetzte Sorge um den religiösen Frieden der deutschen Katholiken hin, wirft einen Rückblick auf das bisher Erreichte und legt seine Stellung zu der fraglichen Novelle also dar: „Hieraus, ehrwürdiger Bruder, erkennst du leicht, dass von jenen harten Gesetzen so viel abgeschafft und verändert wird, dass es scheint, sie werden weniger schwer zu ertragen sein. Immerhin wird der Apostolische Stuhl stets alle Vorsorge und Umsicht anwenden, dass ein solcher Stand der Dinge, der noch nicht der beste ist, noch weiter und umfassender verbessert werde. Anderseits mahnen Uns das Bewusstsein unseres apostolischen Amtes, wie auch die Regeln der praktischen Klugheit, ein gegenwärtiges und sicheres Gut der zweifelhaften und unsichern Erwartung eines grössern Gutes vorzuziehen. Wie die Zukunft den Gang der deutschen Angelegenheiten auch gestalten mag: gewiss sind es grosse und der Kirche erspriessliche Dinge, dass die Bischöfe mit ihrer geheiligten Gewalt der Geistlichkeit und dem Volke vorstehen können; dass das katholische Volk die Vorschriften des Glaubens und der Sitten von seinen Hirten empfangen kann; dass die zukünftigen Diener des Heiligthums in Seminarien zur Hoffnung des Priesterthums fromm erzogen werden; dass die Mitglieder einiger geistlichen Orden öffentlich und vor den Augen des Volkes nach jeder Zierde der evangelischen Tugenden streben können." Schliesslich weist der Papst bezüglich der Benennung der für die Pfarrstellen bestimmten Personen auf die schwebenden Verhandlungen mit den Ministern des preussischen Königreichs behufs gütlicher Vereinbarung über Form und Tragweite der Anzeigepflicht hin, und stellt den jüngern Geistlichen die von den ältern erbrachten Beweise der Gewissenhaftigkeit und Standhaftigkeit in der Heilighaltung des priesterlichen Amtes vor Augen. Demgemäss befürwortet er die Annahme der Vorlage und ermahnt Alle zum vollen Vertrauen auf den Apostolischen Stuhl.

Auf dieses Schreiben hin fassten die Vertreter der Katholiken im Abgeordnetenhause, treu ihrem Grundsatze, dass die letztgültige Entscheidung stets dem Apostolischen Stuhle zustehe, einstimmig den Beschluss, der Vorlage widerspruchslos zuzustimmen. Demgemäss wurde

die Vorlage am 27. April von diesem Hause angenommen und am 29. April vom Könige als Staatsgesetz vollzogen.

Fürst Bismarck blieb bei Vertheidigung der Vorlage gegenüber dem wiedererwachten Grimm der Culturkämpfer dem im Herrenhause eingenommenen Standpunkte treu; er erachtete, die Vorlage biete nur mässige Errungenschaften für die Erzielung eines Modus vivendi. Sein politischer Sinn verleugnete sich nicht, als er für die Beendigung des „Culturkampfes" die äussere Lage Deutschlands in's Feld führte: „Wir können schweren Prüfungen entgegengehen in auswärtigen Kämpfen und in innern Kämpfen, gegenüber Umsturzparteien verschiedener Kategorieen. Mein Bedürfniss ist gewesen, ehe wir diesen Prüfungen ausgesetzt werden, alle innern Streitigkeiten von uns abzuthun, die in der That entbehrlich für uns sind. Und für entbehrlich halte ich den Kirchenstreit, wenn er hiermit beigelegt werden kann."

Man hat diesen Ausgang des Culturkampfes als etwas nie Dagewesenes auf parlamentarischem Gebiet bezeichnet. Mit Recht. Keinem constitutionellen Minister ist es je gelungen, eine solche Umkehr in der Staatsgesetzgebung, die auf seine eigene Initiative hin eine so verhängnissvolle Wendung genommen, zu bewirken; keinem wird es vielleicht je wieder gelingen. Aber man vergesse nicht, dass es das politische Genie Leo's XIII. war, welches, aller Hindernisse ungeachtet, die Wege zu dieser Umkehr frei und offen gehalten hatte.

Wenn man genau und scharf auf die einzelnen Sätze der Allocution vom 23. Mai 1887 achtet, in deren Eingang der Papst mit den jüngsten Vorkommnissen „zur Hebung der katholischen Kirche in Preussen" sich befasst, wird man verstehen, worin auf Seiten Leo's XIII. diese Genialität bestand.

„Erledigt (transacta) ist," sagt der Papst, „Dank der Hülfe Gottes, eine langwierige und mühevolle Aufgabe, der Wir Uns mit ganzer Seele widmeten. Indem Wir jede Erwägung von untergeordneter Bedeutung bei Seite stellten, war das Heil der Seelen für Uns, wie es sein musste, das oberste Gesetz. Denn es ist euch nicht unbekannt, wie die Dinge schon viele Jahre hindurch liegen: oft habt ihr ja in grosser Sorge mit Uns darüber geklagt, dass die Diöcesen ohne Bischöfe und die Pfarreien ohne Pfarrer blieben. Ihr habt mit Uns geklagt über die Schmälerung der Freiheit der öffentlichen Religionsübung, über das Verbot der geistlichen Seminare und über den daraus hervorgehenden Mangel an Priestern, der ja so gross wurde, dass oft viele von den Gläubigen Niemanden hatten zur Befriedigung der gottesdienstlichen Bedürfnisse und zur Verwaltung des Busssacramentes.

„Die Grösse dieser Uebel beängstigte Uns um so mehr, da Wir allein dieselben nicht abstellen und auch nicht erleichtern konnten, zumal Unsere Gewalt in so vielfacher Weise unterbunden war. Dort also,

von wo Abhülfe zu erlangen war, schickten Wir Uns an, dieselbe zu suchen. Wir thaten das mit einer so grossen Zuversicht, weil Wir wussten, dass Unsere Bemühungen aufrichtig und nachdrücklich unterstützt wurden ausser von den Bischöfen auch von den Katholiken in dem Parlamente, jenen Männern, welche sich als die standhaftesten Vertreter der guten Sache erwiesen haben, und von deren nachdrücklicher Beharrlichkeit und Eintracht die Kirche nicht geringe Vortheile gezogen hat und noch gleiche Vortheile für die Zukunft erhofft. Für Unsere Bereitwilligkeit und Unsere Hoffnung war aber auch der Umstand von nicht geringer Wichtigkeit, dass Wir unzweifelhafter Weise erkannt hatten, wie bei Sr. Majestät dem deutschen Kaiser und ebenso bei seinen Staatsministern billige Friedensvorschläge jetzt Anklang fänden. In der That wurde bald die Wegräumung der grössten Unzuträglichkeiten erreicht; dann kam man Schritt für Schritt in verschiedenen Punkten überein; und jüngst wurden durch ein neues Gesetz, wie ihr wisst, die Bestimmungen der frühern Gesetze theils von Grund aus aufgehoben, theils sehr gemildert. Somit ist jenem erbitterten Kampfe, welcher die Kirche schädigte und dem Staate keinesfalls nützte, ein Ziel gesetzt (finis impositus). Dass dies auf dem Wege vieler Arbeit und mit Hülfe euerer guten Rathschläge endlich vollbracht ist, freut Uns; und Wir sagen dafür besonders Dank Gott, dem Tröster und Schirmer Seiner Kirche."

Ist also nach der Auffassung des h. Vaters dem erbitterten Kampfe durch die vereinten Bemühungen der von ihm bezeichneten Factoren ein Ziel gesetzt, dann ist es doch sein Geist gewesen, welcher diese Bemühungen geeint, geleitet und schrittweise bis dahin geführt hat.

Und die Zukunft?

„Wenn noch eine Anzahl Punkte übrig bleibt," fährt der Papst fort, „hinsichtlich deren die Katholiken nicht ohne Grund Wünsche hegen, so muss man sich erinnern, dass Mehreres und Grösseres von Uns erreicht worden ist. Dazu gehört an erster Stelle, dass man in Preussen aufgehört hat, die Gewalt des römischen Papstes in der Regierung der Kirche als eine ausländische Macht zu betrachten, und dass dafür gesorgt ist, dass dieselbe in Zukunft ohne Behinderung ausgeübt werden kann. Für nicht minder wichtig werdet ihr es erachten, dass den Bischöfen die Freiheit in der Regierung ihrer Diöcesen zurückgegeben wurde, dass die Klericalseminare wieder hergestellt sind und mehrern religiösen Orden das Recht zur Rückkehr in die alte Heimath und in die alten Gerechtsame wiedergegeben wurde.

„Was die noch übrigen Punkte betrifft, so werden Wir keineswegs in Unsern Bemühungen eine Zögerung eintreten lassen; und bei dem guten Willen des erhabenen Monarchen und seiner Minister ist sicherlich Grund vorhanden, zu erwarten, dass an dem Erreichten die

deutschen Katholiken sich aufrichten und stärken; denn Wir hegen nicht den mindesten Zweifel, dass noch Besseres erreicht wird."[1])

Wir werden bald noch ein anderes nicht minder wichtiges Wort Leo's XIII. über die deutschen Verhältnisse hören. Hier muss an weitere Darlegungen des Papstes in derselben Allocution vom 23. Mai erinnert werden, welche einen ungeheuern Widerhall in Italien und in der ganzen katholischen Welt fanden und mit einem Mal die römische Frage in den Vordergrund der diplomatischen und publicistischen Erörterung stellten.

„Unser Streben, den Frieden zu bringen, von dem Wir gegen alle Völker beseelt sind, o möchte es auch im Stande sein, in der Weise, wie Wir es wünschen müssen, Italien zu Gute zu kommen, welches Gott mit dem römischen Pontificate in eine so enge Verbindung gebracht, und welches schon die Natur Uns an's Herz gelegt hat, und das Uns darum besonders theuer ist. Wir haben es wahrlich mehr als ein Mal gesagt und haben den Wunsch seit lange und auf's sehnlichste gehegt, dass das Gefühl einer sichern Ruhe die Gemüther aller Italiener erfüllen, und dass jener traurige Zwist mit den römischen Päpsten endlich aufhören möge, so freilich, dass die dem Apostolischen Stuhle gebührende Gerechtigkeit und Würde keinen Schaden erleide. Diese wird auch nicht sowohl durch ein Unrecht, das vom Volke ausgeht, angetastet, sondern vorzüglich durch eine Verschwörung der geheimen Gesellschaften. Es muss also zur Herstellung einer Einigung ein Weg beschritten und die Verhältnisse in eine solche Lage gebracht werden, dass der römische Papst keiner Macht Unterthan wird und sich einer Freiheit erfreut, die wirklich diesen Namen verdient und worauf er nach jeder Richtung ein gutes Recht besitzt. Der italienische Staat würde gewiss keinen Schaden erleiden, wenn man nach Wahrheit und Gerechtigkeit urtheilen wollte; ja, er würde im Gegentheil einen mächtigen Stützpunkt für seinen eigenen Bestand und sein Gedeihen erhalten."

Dieses kühne Auftreten des obersten Hirten der Kirche gegen das verderbliche Wirken und Treiben der geheimen Gesellschaften fand einen unendlichen Widerhall in der Seele des in seinen höchsten Interessen geschädigten, seiner Vergangenheit entfremdeten italienischen Volkes; in den Worten des Papstes erkannte die Volksseele, was längst in ihr lebte und Ausdruck suchte. Hatte doch der ehemalige Oberst Garibaldi's, Fazzari, in seinem Brief vom 26. März 1887, worin er Leo XIII. als „einen erleuchteten und hervorragend italienischen Charakter" begrüsste.

---

[1]) In derselben Allocution erwähnte der Papst auch des Friedenswerkes in Hessen-Darmstadt, dessen Katholiken kurz vorher endlich in Dr. Leop. Haffner einen Nachfolger des unvergesslichen Bischofs Wilhelm Emmanuel von Ketteler († 13. Juli 1877) auf dem Stuhle des h. Bonifatius zu Mainz erhalten hatten.

unter dem Beifall aller unabhängigen Italiener erklärt: „Ich weiss keinen andern Weg mehr zur Gewinnung von Stärkung und Ansehen für unser Land, als die Eintracht zwischen dem religiösen Gefühl und der Vaterlandsliebe.“ Er hatte offen ausgesprochen und es war ihm die allgemeine Zustimmung des Volkes geworden: die Versöhnung Italiens mit dem Papste werde von keiner Seite ernste Schwierigkeiten finden: „handele es sich doch darum, das Vaterland neu zu gestalten, es dem Einflusse der Umsturzparteien zu entziehen, und seine künftige Grösse und Unerschütterlichkeit zu sichern.“

Gegenüber den in Folge dieser Regung des italienischen Volkes sich vorbereitenden neuen Schlägen des Cabinets Depretis sprach der Papst noch ein anderes entscheidendes Wort.

Cardinal-Staatssecretair Jacobini war am 28. Februar 1887, kaum 57 Jahre alt, gestorben. Lange zögerte der Papst mit der Berufung seines Nachfolgers, des Cardinals Marchese Mariano Rampolla del Tindaro. Am 2. Juni endlich folgte dieser dem Rufe des Papstes und trat das schwere Amt des Cardinal-Staatssecretairs an. Unter den steigenden Schwierigkeiten der allgemeinen Weltlage hätte der Papst für die verständnissvolle Ausführung seiner hohen Politik kaum einen so treuen Diener, einen so gewandten, scharfsinnigen und die weitverzweigten Fäden der Diplomatie beherrschenden Mann finden können.

Der neue Staatssecretair ist ein Sicilianer, geboren zu Polizzi am 17. August 1843 aus einer hoch angesehenen altsicilianischen Familie. Er studirte im Collegium Capranica und im Collegium Romanum zu Rom. Seine Lehrer waren die Väter der Gesellschaft Jesu, u. A. der am 11. December 1886 verstorbene Cardinal Franzelin, der um die Ordnung der kirchenpolitischen Verhältnisse so vielverdiente Rathgeber Leo's XIII., welcher über seinen ehemaligen Schüler, seine Talente, seine Frömmigkeit und seine grosse diplomatische Begabung oft und rühmlich sich ausgesprochen hatte. Nach Vollendung seiner Studien kam Rampolla mit dem päpstlichen Nuntius Simeoni nach Madrid und verblieb nach dessen Abreise als Geschäftsträger auf demselben Posten. Im Jahre 1877 wurde er nach Rom berufen und ihm an Stelle Aloisi Masella's, der nach München ging, das Secretariat für die Angelegenheiten der orientalischen Riten und später das Secretariat für ausserordentliche kirchliche Angelegenheiten übertragen. Im Jahre 1882 wurde Msgr. Rampolla mit der Nuntiatur in Madrid betraut: ein wegen der innern Lage Spaniens jetzt überaus schwieriger Posten, auf welchem derselbe indessen den Absichten des h. Vaters mit solchem Eifer, mit solcher Klarheit und feinem Tacte, mit so ausserordentlich sicherm diplomatischen Talente diente, dass der h. Vater nicht abliess, bis er den seiner Berufung nach Rom widerstrebenden Diplomaten zur Annahme des Staatssecretariates vermocht hatte. In Madrid hatte Rampolla für die

Versöhnung der Parteien und die Ebnung der Schwierigkeiten zu Gunsten der Regierung König Alfonso's erfolgreich gewirkt, zumal nach Ausbruch der Streitigkeiten in Sachen der Carolinen in Verbindung mit dem deutschen Gesandten Grafen von Solms-Sonnenwalde sich ausgezeichnet. Er hatte damals mit dem deutschen Diplomaten die Reise des Kronprinzen von Madrid nach Rom und dessen Besuch beim Papste verabredet. Der verwittweten Königin-Regentin Christine hatte er bei dem Uebergange



Lodovico Cardinal Jacobini †.

der Regierung an sie die treuesten Dienste geleistet. Man kann also von ihm, dessen „Erfahrung in den Geschäften, Thätigkeit und erprobte Hingebung an den h. Stuhl wie an die Person des Papstes" Leo XIII. anerkannte, wohl die genaueste Kenntniss der Politik Leo's wie kaum von einem Andern erwarten.

Unter diesen Umständen und angesichts der allgemeinen Lage muss auf das vom 15. Juni 1887 datirte *Schreiben des Papstes an Cardinal Rampolla* über seine Politik um so mehr aufmerksam gemacht werden, als dasselbe sowohl in den Einzelheiten als in der gan-

zen Fassung über das an Cardinal Nina am 27. August 1878 gerichtete weit hinausgeht, indem es Regierungsgrundsätze entwickelt, deren Festigkeit und Grösse eben so bewundernswerth sind wie ihre praktische Bedeutung und Tragweite.

In der Einleitung betont der Papst die allgemeinen Grundsätze seiner Politik. Ausgehend von der erhabenen Mission des Papstthums für das Heil der Seelen, als seiner höchsten und eigentlichen Aufgabe, wie auch für das Wohlergehen der ganzen menschlichen Gesellschaft zu sorgen, bezeichnet der h. Vater es als sein un-



Cardinal Marchese Mariano Rampolla del Tindaro.

ausgesetztes Bemühen, im Gegensatz zur Revolution, die überall Zwietracht säe, Völker und Regierungen mit der Kirche zu versöhnen und den religiösen Frieden herzustellen, zugleich auch die revolutionairen Reibungen zwischen Völkern und Souverainen und zwischen den verschiedenen socialen Schichten zu beseitigen. Die Gefahr der Weltlage sei gross wegen der Schwächung des religiösen Bewusstseins und des Pflichtgefühls und wegen des Anwachsens des Geistes der Unordnung bis zur Anarchie, welche die Zerstörung der socialen Ordnung in der ganzen Welt zum Ziele habe.

„Maasslos wächst das Uebel," sagt der Papst, „und beschäftigt ernstlich viele Staatsmänner, welche auf alle Weise sich bemühen, die Gesellschaft fernzuhalten von dem verderbenbringenden Absturz und sie

zurückzuführen zum Wohlergehen. Und das ist gut; denn man muss mit allen Kräften Widerstand leisten dem Sturm, welcher, wenn entfesselt, Ruinen auf Ruinen häuft. Aber Heil kann nicht kommen ohne die Kirche und ihren heilsamen Einfluss, da nur sie mit Sicherheit die Geister zur Wahrheit zu führen, die Seelen geneigt zu machen weiss für Tugend und Opferwilligkeit. Weder die Gesetze, noch die Strenge der menschlichen Gerechtigkeit, noch die bewaffnete Macht sind ausreichend, die augenblickliche Gefahr zu beschwören, und noch viel weniger, die Gesellschaft wieder auf ihren natürlichen und festen Boden zu stellen."

Im Anschluss an die Forderung einer grössern Freiheit sowohl für die Kirche als für das Papstthum zur Erfüllung seines hohen Berufes legt der Papst sodann die Lage der Kirche in den einzelnen Ländern dar.

In Bezug auf Oesterreich-Ungarn lobt der Papst die Frömmigkeit des Kaisers und der Mitglieder der kaiserlichen Familie, sowie die guten Beziehungen zwischen dem Reiche und dem h. Stuhle. Er erwartet von der Einsicht der österreichischen Staatsmänner die Förderung der religiösen Interessen, die Entfernung der Hindernisse und Regelung der Schwierigkeiten, die sich entgegenstellen. Dieser Gesinnung hatte der Papst schon wiederholt Ausdruck gegeben im Jahre 1879 bei der Erhebung des Erzbischofs von Olmütz, Landgrafen Friedrich von Fürstenberg (geb. zu Wien 1812), und des Erzbischofs von Calocsa und Bacs, Ludwig Haynald (geb. zu Szecsony in Ungarn 1807), sowie (1884) des Erzbischofs von Wien, Cölestin Ganglbauer (geb. 1817 zu Thanstädten in Niederösterreich), zu Cardinälen [1]), und in der herrlichen, Oesterreich-Ungarns Weltberuf betonenden Encyklica vom 14. September 1886 an die ungarischen Bischöfe gelegentlich der zweihundertjährigen Feier der Befreiung von Buda-Pesth.

Für Frankreich, „immer werth den Päpsten" wegen seiner Fruchtbarkeit an katholischen Werken und Stiftungen, hat der Papst Worte des Dankes für die Ergebenheit seiner Söhne gegen den h. Stuhl, aber auch der lebhaften Trauer „angesichts dessen, was sich dort behufs Schädigung der Religion und der Kirche vollzieht". Der Papst ersehnt die Beseitigung des Misstrauens und die Herstellung der Eintracht „unter Beobachtung der feierlich geschlossenen Verträge ihrem Buchstaben und Geiste nach". Bei der am 19. November 1886 erfolgten feierlichen Weihe der Monumentalkirche auf dem Montmartre zu Paris durch den Erzbischof Langenieux von Rheims (geb. 1824 zu Villefranche, Cardinal seit 1886) hatte derselbe bei Einlösung des Nationalgelübdes, dem diese Kirche zum göttlichen Herzen Jesu ihr Entstehen verdankt, um-

[1]) Ausser den Genannten besitzt Oesterreich-Ungarn noch einen von Pius IX. ernannten Cardinal in dem Erzbischof von Agram, Joseph Mihalowitz (geb. zu Tarda 1814, Cardinal seit 1877).

geben von 15 Prälaten, den Ausdruck unwandelbarer Treue gegen den Papst kundgegeben [1]).

In Bezug auf Spanien freut sich der Papst der Einigkeit der Katholiken in der hochherzigen und uneigennützigen Vertheidigung der Religion, der Hingebung an den Apostolischen Stuhl, bei gegenseitiger Liebe und Vermeidung alles Parteigeistes. Er erwartet von den herzlichen Beziehungen dieser treuen und edeln Nation zum Oberhaupte der Kirche, von der Frömmigkeit der Königin-Regentin, ihrem kindlichen Gehorsam gegen den Statthalter Christi in der Zukunft das Beste für die katholischen Interessen und die Wohlfahrt des Königreichs [2]). Der Papst hegt die gleichen Wünsche und Hoffnungen für die mit Spanien in gleicher Abstammung, Sprache und Religion verbundenen südamericanischen Völker.

Portugals Verdienste um die Ausbreitung des katholischen Glaubens und seine innige Verbindung mit dem Apostolischen Stuhle, welche noch jüngst bei endlicher Ordnung der Verhältnisse des ostindischen Patronats durch das Concordat vom 14. Juni 1886 eine glänzende Bestätigung erhielt, hebt der Papst hervor und erhofft das Wachsthum der Religion im Königreiche wie in seinen Colonien. In der Encyklica vom 14. September 1886 an die portugiesischen Bischöfe hatte der h. Vater im Hinblick auf das Concordat betr. die Lage der Kirche in Ostindien solchen Hoffnungen bereits beredten Ausdruck gegeben [3]).

---

[1]) Frankreich besitzt nach dem Tode des Cardinals Guibert (Ende October 1886) noch die von Pius IX. ernannten Cardinäle: Jean Baptist Pitra (geb. zu Champorgueil 1812, Cardinal seit 1863, gegenwärtig Subdekan des h. Collegiums und Bischof von Porto und Sta. Rufina), Lucian Prinz Bonaparte (geb. 1828, Cardinal seit 1868). Von Leo XIII. wurden ausser dem Erzbischof von Rheims noch ernannt die Cardinäle Julian Florian Desprez, Erzbischof von Toulouse (geb. 1807 zu Ostricourt, Cardinal seit 1879), Victor Felix Bernadou, Erzbischof von Sens (geb. 1816 zu Castres, Cardinal seit 1886), Charles Martial Allemand-Lavigerie (geb. 1825 zu Esprit, Cardinal seit 1882, jetzt Erzbischof von Algier und Carthago, Primas von Africa), und Charles Philippe Place, Erzbischof von Rennes (geb. zu Paris 1814, Cardinal seit 1886).

[2]) Spanien ist im Cardinals-Collegium vertreten durch den 1877 von Pius IX. ernannten Erzbischof von Saragossa, Francesco Benavides y Navarete (geb. zu Biaz 1810), und den Erzbischof von Toledo, Michel Paya y Rico (geb. 1811 zu Benejame); dann durch die von Leo XIII. ernannten Ant. Monescillo y Viso, Erzbischof von Valencia (geb. 1811 zu Coral de Calatraba, Cardinal seit 1884), und Zephyrin Gonsalez y Diaz Tunon, Erzbischof von Sevilla (geb. 1831 zu Vittoria, Cardinal seit 1884).

[3]) Portugal besitzt die beiden von Leo XIII. ernannten Cardinäle Aymeric Ferreira dos Santos Sylva, Bischof von Porto (geb. 1829 zu Porto, ernannt 1879), und Joseph Sebastian Neto, Patriarch zu Lissabon (geb. 1841 zu Lazis de Faro, ernannt 1882).

Auch für Belgien, welches der Papst den katholischen Nationen anschliesst, hegt er, seiner „besondern Zuneigung“ für dieses Land entsprechend, die Zuversicht, dass die wohlthuende Wirksamkeit der Kirche immer reicher sich ausbreiten möge im öffentlichen wie im Privatleben. Inmitten der schweren socialpolitischen Krisen, angesichts der socialen Unruhen im März 1886 und Mai 1887, wo die Haltung der katholischen Bevölkerung eine bewundernswerthe war, bedarf es grosser Anstrengungen aller conservativen Elemente zur Rettung und Festigung des Landes, wozu die Social-Congresse zu Lüttich anfangs September 1886 und 1887, unter Gutheissung des Papstes und seines Stellvertreters, des seit dem 4. Juni 1885 in Brüssel weilenden Nuntius Msgr. Ferrata, und der Bischöfe des Landes einen mächtigen Anstoss gaben.

„In Preussen bedarf,“ nach den Worten des Papstes, „das Werk der Herstellung des Friedens auf religiösem Gebiete der Fortführung bis zu Ende. Der bis jetzt erreichte erhebliche Fortschritt, die wohlwollende Gesinnung Sr. Majestät des Kaisers und der gute Wille, von dem Wir fortwährend die Regierung beseelt sehen, lassen Uns auf den Erfolg Unserer Bemühungen zur weitern Besserung der Lage der katholischen Kirche in diesem Königreiche und auf die Befriedigung der gerechten Wünsche der katholischen Bevölkerung hoffen, welche sich durch ihre Entschlossenheit und ihr standhaftes Ausharren so hoch um die Religion verdient gemacht hat.“

Dem gegen Ende Juni zum Fürstbischofe von Breslau designirten Bischofe von Fulda, Dr. Kopp, wird es hoffentlich vergönnt sein, diese Erwartungen verwirklicht zu sehen [1]). Möge der im Juli 1887

---

[1]) Georg Kopp wurde am 24. Juli 1837 zu Duderstadt auf dem hannover'schen Eichsfelde geboren. Er entstammt einer echt christlichen Weberfamilie, erhielt seine Vorbildung auf der Bürgerschule, dann auf dem Progymnasium daselbst, besuchte bis 1856 das Gymnasium Josephinum in Hildesheim. Später trat er als Telegraphist in den hannover'schen Staatsdienst, überall von seinen Vorgesetzten wegen seiner geistigen Fähigkeiten und seines musterhaften Verhaltens gleich hochgeschätzt. Von 1858—1861 studirte er an der bischöflichen theologisch-philosophischen Lehranstalt in Hildesheim, wurde 1861 in das Priester-Seminar aufgenommen und empfing am 28. August 1862 die h. Priesterweihe. Als Schulvicar am Waisenhause zu Henneckenrode, als Kaplan zu Detfurt, seit 1865 als Lector am Dom und Hülfsarbeiter am bischöflichen Generalvicariate zeichnete sich Georg Kopp so aus, dass Pius IX. ihn 1871 zum Notarius apostolicus ernannte. Als nach dem Tode Bischofs Eduard Jacob der bisherige Generalvicar der Diöcese am 31. December 1871 den bischöflichen Stuhl von Hildesheim als Bischof Wilhelm bestiegen hatte, ernannte er (Februar 1872) den Assessor Kopp zum Generalvicar und Domcapitular. Am 2. November 1881 erfolgte seine Ernennung zum Bischof von Fulda, seine Consecration am 27. December durch Bischof Wilhelm. Mögen nach seiner hervorragenden kirchenpolitischen Thätigkeit der letzten Jahre den designirten Fürstbischof im treuen Schlesien die goldenen Früchte eines vollen und gesicherten kirchlichen Friedens auf lange Jahre erfreuen!

zwischen Papst und Kaiser anlässlich des bevorstehenden goldenen Priester-Jubiläums Leo's XIII. ausgetauschte Briefwechsel abermals den Ausgangspunkt unerlässlicher Weiterführung und erspriesslicher Vollendung des Begonnenen bilden.

Es ist sicherlich bedeutsam, dass der Papst in der Instruction an den neuen Staatssecretair diesmal den übrigen Staaten des Deutschen Reiches, namentlich Baiern, die folgenden Worte widmet: „Die gleiche Sorge wollen Wir auch auf die verschiedenen Staaten des Deutschen Reiches ausdehnen, auf dass jene Gesetze, welche der Kirche die zur Ausübung ihrer geistigen Macht nöthige Freiheit nicht belassen, beseitigt oder abgeändert werden. Gebe der Himmel, dass Alle sich entschliessen, diesen Weg zu betreten. Einen besondern Wunsch sprechen Wir aus für das katholische Königreich Baiern, welches vorzugsweise enge Bande an den h. Stuhl knüpfen; möge dort — das ist Unser inbrünstiger Wunsch — die Religion sich eines stets reichen und fruchtbaren Lebens erfreuen!“

Hinsichtlich der übrigen nichtkatholischen Staaten, welche der Papst kurz zusammenfasst, macht er auf die heilsamen Einflüsse der Kirche für die Sache der Ordnung, des Friedens und des öffentlichen Wohles aufmerksam; er betont die Pflicht des apostolischen Amtes namentlich gegenüber den weiten Colonial-Besitzungen Englands [1]) und deren katholischen Unterthanen, sowie Russlands, „wo die schwierige Lage der Kirche und der katholischen Bewohner Unsere Bemühungen vorzugsweise nothwendig und wünschenswerth erscheinen lässt“. Für die Bethätigung der weitern Pflicht des apostolischen Amtes zur Ausbreitung der Religion weist der Papst auf die Vereinigten Staaten Nordamerica's und die Heiden-Missionen hin; für die Pflicht der Anbahnung der Rückkehr aller Völker zur Einheit mit Petri Stuhl auf den Orient, namentlich auf Griechenland.

So bedeutungsvoll indess die Grundzüge dieses Regierungsprogramms im Rückblick auf das erste Jahrzehnt des Pontificates sich erweisen, so treten sie dennoch diesmal zurück gegen die Darlegung der römischen Frage, d. h. der Beziehungen zwischen dem Papstthum und Italien hinsichtlich der weltlichen Herrschaft des Papstes im zweiten Theile des Schreibens. Es liegt darin nicht bloss eine edele, selbstbewusste Geltendmachung des unverjährbaren Rechtes der Kirche und eine Aus-

[1]) Hier bedarf es besonders des Hinweises neben Canada und Ostindien auf das wunderbare Aufblühen des Katholicismus auf dem fernen australischen Continente, welches Leo XIII. durch die Erhebung des Erzbischofs von Sidney, Patrick Franc. Moran (geb. 1830 zu Leighlinbridge in Irland) zum Cardinalate i. J. 1885 anerkannte und welches auf dem von dem neuen Cardinal nach seiner Rückkehr in Sidney abgehaltenen ersten National-Concil feierlichen Ausdruck gefunden hat.

einandersetzung der Beweise für dieses Recht: sie sind der Entwurf einer praktischen Lösung, ein Programm, in dessen Aufstellung wieder der grosse Staatsmann sich zeigt.

Anknüpfend an die Allocution vom 23. Mai stellt der Papst das Friedenswerk in Italien als ein anders geartetes dar, wie bei den übrigen Nationen. Hier handelte es sich nicht bloss darum, sagt er, besondere religiöse Interessen zu befriedigen, feindselige Gesetze abzuschaffen oder zu ändern, ungünstige Stimmungen zu beseitigen; es müsse ausserdem und an erster Stelle „in entsprechender Weise die Lage des Oberhauptes der Kirche geregelt werden, welche seit vielen Jahren durch Gewalt und Unrecht eine unwürdige geworden, die mit der Freiheit des Apostolischen Amtes unverträglich ist".

„Zu diesem Zwecke haben Wir," sagt der h. Vater, „in der erwähnten Allocution als Grundlage des Friedens die Gerechtigkeit und die Würde des Apostolischen Stuhles bezeichnet und für Uns einen Stand der Dinge gefordert, in welchem der römische Papst Niemandem unterworfen ist und eine volle, nicht bloss scheinbare Freiheit geniessen kann. Wir haben keinen Anlass gegeben, Unsere Worte misszuverstehen, oder gar in einem Unsern Gedanken durchaus entgegengesetzten Sinne zu entstellen. Klar ging aus denselben der von Uns gewollte Sinn hervor, dass nämlich die unbedingte Voraussetzung der Herstellung des Friedens in Italien die Wiederherstellung einer wahren Souverainetät des römischen Papstes sei. Denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen befinden Wir Uns offenbar nicht sowohl in Unserer eigenen Gewalt, als in der Gewalt Anderer, von deren Willen es abhängt, selbst die Bedingungen Unserer Existenz entsprechend dem Wechsel der Personen und Umstände zu ändern, wann und wie es ihnen gefällt. Wir sind mehr in fremder Gewalt, als in Unserer eigenen: das haben Wir öfter als ein Mal wiederholt. Darum haben Wir stets im Verlauf Unseres Pontificates pflichtgemäss eine wirkliche Souverainetät für den römischen Papst zurückgefordert, nicht aus Ehrgeiz, nicht in Rücksicht auf irdische Grösse, sondern als wahre und wirksame Bürgschaft der Unabhängigkeit und Freiheit."

Nach einem Rückblick auf die von dem innersten Wesen der päpstlichen Autorität untrennbare Forderung wirklicher Freiheit und Unabhängigkeit nebst dem für ihre Verwirklichung von Gott gewollten Mittel der weltlichen Gewalt, sagt der h. Vater: „Der Krieg gegen die weltliche Herrschaft des Papstes war stets das Werk der Feinde der Kirche und der Religion, und in letzter Zeit die besondere Aufgabe der geheimen Gesellschaften, welche durch deren Vernichtung sich den Weg ebnen wollten, um auch die geistliche Gewalt des Papstes anzugreifen."

Unter Hervorhebung der Bedeutung der Stadt Rom als Mittelpunkt des kirchlichen Lebens und Hauptstadt der katholischen Welt und unter Erinnerung an seinen Eid, die rechtmässige weltliche Herrschaft zu vertheidigen und aufrecht zu halten, erklärt der Papst: „Wir sehen kein Mittel zur Verständigung und zum Frieden, als die Rückkehr zu einer wirklichen und wahren Souverainetät, wie Unsere Unabhängigkeit und die Würde des Apostolischen Stuhles sie fordern. Die ganze katholische Christenheit, welche über die Freiheit ihres Oberhauptes so eifersüchtig wacht, wird sich nicht beruhigen, bis dessen gerechten Ansprüchen genügt sein wird.

„Bisher war das einzige Mittel, dessen die Vorsehung zum Schutze der Freiheit des Papstes sich bedient hat, dessen weltliche Herrschaft; und wenn dieser Schutz fehlte, sind die Päpste entweder verfolgt, ihrer Freiheit beraubt und in die Verbannung getrieben, oder fremder Gewalt unterworfen worden. Jedes Ereigniss kann sie auf's neue der einen oder andern dieser Eventualitäten aussetzen, wie die Geschichte der Kirche bezeugt. . . .

„Schon ist es ausser Zweifel, und die italienischen Staatsmänner selbst geben es zu, dass das Zerwürfniss mit dem h. Stuhl nicht nützlich für Italien ist, sondern ihm nur schadet, indem es ihm nicht wenige und nicht geringe Schwierigkeiten nach innen und nach aussen bereitet: nach innen die Abneigung der Katholiken, welche sehen, wie die Forderungen des Stellvertreters Jesu Christi nicht in Betracht gezogen sondern missachtet werden, die Verwirrung der Gewissen, die Zunahme der Irreligiosität und der Unsittlichkeit, Elemente, welche dem öffentlichen Wohl schweren Schaden bringen; nach aussen das Missvergnügen der Katholiken, welche mit der mangelnden Freiheit des Papstes die Lebensinteressen der Christenheit geschädigt sehen — Schwierigkeiten und Gefahren, welche daraus selbst auf politischem Gebiete für Italien entstehen können, Gefahren, vor welchen Wir aus ganzem Herzen Unser Vaterland bewahrt zu sehen wünschen. Möge der Conflict schwinden durch den, welcher dies kann und muss, indem er dem Papste die Stellung wiedergibt, die ihm gebührt."

Aber die erzielten Fortschritte, die erlangten Vortheile, vor allem die Staatseinheit?

„Wenn die Einigkeit des Staates einen Stoss erleiden sollte — Wir treten in Betrachtungen, welche das innere Wesen der Sache berühren, nicht ein, sondern stellen Uns für einen Augenblick auf den Standpunkt der Gegner —, so fragen Wir, ob der Zustand der Einigkeit für die Nationen ein so absolutes Gut ist, dass ohne dieses weder Gedeihen noch Grösse möglich sind, und ob es nicht ein höheres Gut gibt, welches jedem andern vorgehen muss. Die Geschichte sehr blühender, mächtiger und ruhmreicher Nationen, welche diese gewünschte Form der

Einigkeit weder gehabt haben noch haben, antwortet für Uns. Und diese Antwort findet sich auch durch die Vernunft gegeben, welche anerkennt, dass das Gut der Gerechtigkeit, als die erste Grundlage für das Glück und die Festigkeit der Staaten, im Falle eines Zwiespalts den Vorrang hat. Das trifft aber namentlich zu, wenn, wie im vorliegenden Falle, das höhere Interesse der Religion und der ganzen Kirche damit verbunden ist. Mit Rücksicht auf dieses gilt kein Bedenken. Wenn es von Seiten der Vorsehung ein Act besonderer Vorliebe für Italien war, dass sie das grosse Institut des Papstthums, durch welches jede Nation sich hoch geehrt fühlen würde, in seiner Mitte errichtete, so ist es auch gerecht und nothwendig, dass die Italiener keine Schwierigkeiten scheuen dürfen, um demselben die ihm zukommende Stellung zu verschaffen. Und das um so mehr, als Italien, wenn es mit dem Papstthum in Frieden lebte, — um von andern nützlichen und zeitgemässen Wirkungen und werthvollen Gütern abzusehen — die religiöse Einheit fest gekittet sehen würde als Grundlage jeder andern Einheit und eine Quelle unendlicher Vortheile auch für die Staatsgemeinschaft."

„Jedenfalls," schliesst der Papst, „sind Wir, wie es auch kommen mag, überzeugt, dass Wir einer Pflicht vor Gott und den Menschen genügt haben, indem Wir Uns der Versöhnung Italiens mit dem Papstthum günstig zeigten und die Grundbedingungen einer solchen andeuteten."

Welches wird die Folge dieses edeln Entgegenkommens Leo's zur Lösung der grössten Streitfrage der Neuzeit sein? Wird dadurch der Hass der Feinde des Papstthums und der Kirche zu einer verschärften Politik der Gewalt getrieben, oder wird der Sieg der Vernunft, der Gerechtigkeit, der Religion dadurch beschleunigt werden? Niemand kann das wissen. Unzweifelhaft aber ist mit dem Schreiben des Papstes die Frage der wirklichen und wahren Freiheit des Papstthums und der davon zu erwartenden Rettung und Hebung der Gesellschaft unter der Führung des Papstes und der mit ihm sich einigenden Fürsten und Völker so gestellt, dass die Revolution dem gegenüber Stellung nehmen muss.

Die politische Haltung Leo's XIII., die wir bis zu diesem Höhepunkt verfolgt haben, zeigt der Welt — wie einer seiner scharfsinnigsten Landsleute sie kurz charakterisirte — eine imponirende und triumphirende Sicherheit (un contegno che impone e vince), zumal im gegenwärtigen kritischen Augenblick, wo die Revolution, in ihrem Kampfe gegen die Kirche für jetzt zurückweichend, neue Kräfte zum letzten grossen Sturm zu sammeln scheint.

Die Revolution ist unversöhnlich in ihrem Hasse; sie kann sich für eine gewisse Zeit unter dem Einflusse eines Umschwungs der öffentlichen Meinung Maass und Zurückhaltung, selbst Unthätigkeit auferlegen; aber darum erlischt sie nicht und hört nicht auf, den günstigen Augenblick

für die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten gegen die Kirche zu erspähen. Auch gibt sie keine der Eroberungen auf, die sie gegen die Freiheit der Kirche davongetragen, und die festzuhalten die Umstände ihr erlauben.

So gestaltet sich im gegenwärtigen Augenblick die Lage gegenüber dem letzten grossen Papstworte.

In solchem Augenblick, wo die Leiden der vergangenen Tage mit all' ihrer Bitterkeit nicht aus der Seele weichen wollen, wo die Zukunft düster und unheildrohend erscheint, und die Hoffnung auf bessere Tage nicht aufkommen will, da sucht das Auge einen festen Punkt, ein Licht, welches die unsichern Schritte leiten und festigen kann. Glücklich, wem der Glaube den Leuchtthurm auf Petri Felsen zeigt, dreifach glücklich, wem sein Licht alle Dunkelheit und alles Zwielicht erhellt!

Es ergreift tief die Seele des gläubigen Christen, wenn er sich der Hoffnung hingeben darf, dass Gottes gütige Vorsehung diesen Mann auf Petri Thron das seltene Fest der goldenen Jubelfeier seines Priesterthums wird erleben lassen, den Mann, der Allen, die guten Willens sind, wahrhaft ein „Licht vom Himmel" geworden ist.

Wen sollten die Freudentage der ganzen katholischen Welt nicht mit Trost, nicht mit freudiger Hingebung an die Kirche und an die erhabene Person ihres Hauptes erfüllen! Wer fühlte sich nicht hingezogen mit aller Liebe und Treue zu jenem grossen Papste, welcher, wie sehr auch seiner Würde zu nahe getreten wird, dennoch die weltweite Kirche voll Kraft und Jugendblüthe in hehrer Festesfreude mit sich vereint sieht, wie kaum jemals ein Papst vor ihm.

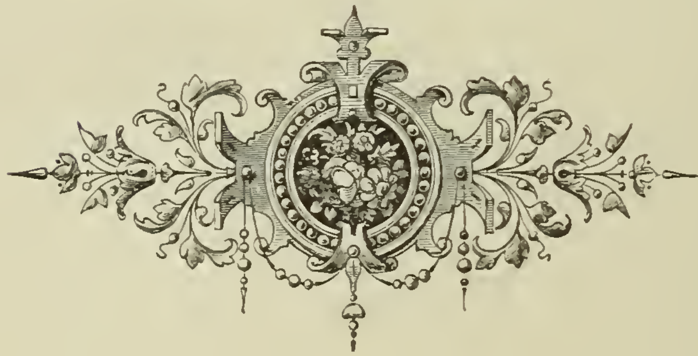
In den Tagen Gregor's VII., Innocenz' III. und Clemens' VII. triumphirte, wie heute, die Welt in ihrem Stolze, — aber die Kirche war tief krank. Heute ist die Kirche eins, stark, gross; sie ist die einzige geistige Macht, die noch lehren, noch gebieten, noch regieren kann in einer Gesellschaft, die nicht mehr zusammen zu halten scheint. Mitten aus der Auflösung erhebt sich der lebendige Bau der Kirche Gottes.

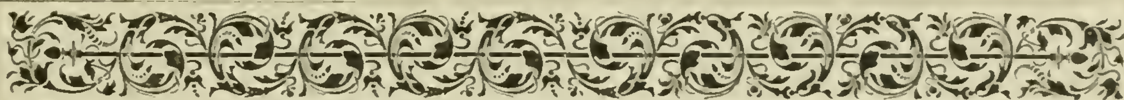
Leo XIII. ist der Erbe einer die ganze Welt umspannenden Einheit zwischen Hirten und Volk, wie keine Zeit sie glorreicher in heissen Kampfestagen gesehen; keine nationale Zwietracht, wie einst zu Basel und Pisa, bricht die Kraft seines Lehr- und Hirtenwortes. Nie hat eines Papstes Ruf bei Verstand und Herz einen solchen Widerhall gefunden, wie die Stimme Leo's XIII. In seinem Leben, seinem Handeln, seinen Lehren tritt uns ein so greifbarer, so unantastbarer Beweis für die vollendete Unabhängigkeit der Kirche von den Mächten dieser Welt entgegen, dass wir in den Siegen, die er über diese Mächte errungen, wahrlich das Unterpfand des endlichen Friedens begrüssen dürfen.

Für ihn, den h. Vater, Christi Stellvertreter auf Erden, an seinem Ehrentage Herz und Hand zu Gott zu erheben, in der Erneuerung un-

wandelbarer Einheit mit ihm den Bund der Treue gegen die Kirche zu befestigen, im Wetteifer kindlichen Gehorsams und heiliger Liebe ihm zu huldigen, für ihn zu beten, zu opfern, ist Kindes- und Christenpflicht, wie der Glaube will und die Kirche betet:

„Gott erhalte ihn!
Er mache ihn selig auf Erden!
Er übergebe ihn nicht in die Hand seiner Feinde!"





ANHANG.

A.

(Vergl. Cap. V. S. 36.)

Die römischen Universisäten waren, wie Bologna, Paris, Oxford etc., von den geistlichen und weltlichen Behörden mit Rechten und Privilegien ausgestattete Körperschaften, welche alle zur Wissenschaft der Theologie, des Rechtes und der Medicin nöthigen Wissenszweige lehrten. Jede bildete wegen ihres universalen, alle göttliche und menschliche Wissenschaft umfassenden Lehrganges eine Universitas Scientiarum et Artium.

Man ersieht dies leicht aus einer kurzen Darstellung der Geschichte der Sapienza-Universität. Sie wurde von Bonifaz VIII., einem der grössten Förderer der Wissenschaft seiner Zeit, im Jahre 1303 gegründet. Noch heute ist in dem alten Bologneser Universitäts-Museum seine Bronze-Statue, eine Widmung der Bologneser Professoren und des Volkes, zu sehen. Die Universität überdauerte die traurigen Zeiten des Avignoner Exils und des Schisma's; sie wurde dann von Eugen IV., Nicolaus V. und Alexander VI. erweitert. Seit den Tagen Sixtus' V., ihres höchsten Gönners, führte sie den Namen Sapienza. Das Wohlwollen und die Huld der Päpste blieb ihr immerdar. Leo X. reformirte ihre Verfassung und Organisation, gab ihr neue Statuten, verbesserte die Gehälter, errichtete die Universitäts-Kapelle und stiftete für ihren Dienst zwei Kaplaneien. Gregor XIII., ein Hugo Buoncompagni aus Bologna, war ein solcher Förderer der höhern Studien, dass er jedem bis zum Doctorgrade sich durcharbeitenden Studenten eine Lebensrente von 25 Kronen jährlich zuerkannte. Sixtus V. erweiterte, besserte, verschönerte die Universitäts-Gebäude und schuf eine, sie wie alle römischen Schulen überwachende Cardinals-Congregation. Von Alexander VII. wurde, wie die Inschrift an der Fronte der Kirche bezeugt, das Werk vollendet.

Die Aufzählung der Päpste, welche die Erweise fürstlicher Huld für die höhern Studien vermehrten, würde zu weit führen. Erinnert sei noch an Innocenz XI., der mitten unter den gehässigen Verfolgungen Ludwig's XIV. auf Betreiben des berühmten Lancisius die Anatomie errichten liess, an den grossmüthigen Erweiterer der Bibliothek, Clemens XI., an Benedict XIV., der die Besetzung der Lehrstühle auf Grund eines öffentlichen Concurses anordnete und die Lehrstühle für Mathematik, Physik, Chemie, sowie das Museum für Experimentalphysik und das für Anatomie auf's beste ausstattete. So blieb der Universitat die Gunst der Papste, bis die Franzosen sie gleich allen andern italienischen Universitäten schlossen. Nach der Wiederherstellung durch Pius VII. und der abermaligen Unterdruckung durch die Franzosen erstand sie von neuem im Jahre 1814. Ihr grösster Wohlthäter wurde Leo XII., der auf die Erneuerung des

römischen Unterrichtswesens alle Kraft verwandte und die fünf Collegien: das der Theologie, der Philosophie, des Rechts, der Medicin und der Philologie errichtete, welche die Sapienza bilden.

„Das akademische Jahr," sagt Dr. Donovan („Rome, Ancient and Modern" III, c. 11.) „beginnt am 5. November und endet am 27. Juni. Unentgeltliche Vorlesungen werden gehalten in Latein, Griechisch, Hebräisch, Arabisch, Syrisch und Chaldäisch; in Botanik, Chemie, Naturgeschichte, Anatomie, Physiologie, Mechanik, Hydraulik, Optik, Astronomie, Mineralogie; in Archäologie, Beredtsamkeit, dogmatischer Theologie und Erklärung der h. Schriften; in Naturrecht, in Völkerrecht, im canonischen, bürgerlichen und Strafrecht. In den Klassen der St. Lucas-Akademie, welche einen Theil der Universität bilden, und in ihren Gebäuden untergebracht sind, wird unentgeltlich Unterricht ertheilt in Malerei, Sculptur, Architektur, Geometrie, Perspective, Optik, Anatomie, Geschichte, Mythologie etc. von elf Professoren, die eine eigene Körperschaft unter Leitung eines Präsidenten bilden. Die von Pius VII. eingeführte Ingenieurschule wurde von Leo XII. neu umgestaltet. Die Zahl der Studenten überschreitet im Allgemeinen ein Tausend."

Ausser der Sapienza gab es in Rom noch die Gregorianische Universität oder das römische Colleg mit einer noch weit grössern Zuhörerschaar, da die Collegien der verschiedenen Nationen hierhin ihre Zöglinge sandten; ausserdem noch die Propaganda, sowohl eine Universität wie zugleich die grosse Schule für die Heidenbekehrung und die Wiedervereinigung der nichtkatholischen Christen mit der Kirche.

Alle diese Hochschulen waren durch die Freigebigkeit der Päpste, der Cardinäle und anderer hochgestellter Männer ausserordentlich reich mit Bibliotheken und Sammlungen von Kunstwerken antiker und moderner Art ausgestattet, bis die piemontesische Besitzergreifung zum grössten Schaden der Erziehung wie des wissenschaftlichen und litterarischen Fortschrittes ihrem Wirken ein Ziel setzte.

B.

(Vergl. Cap. V, S. 36.)

Unter Denen, welche sich mit Joachim Pecci um den Preis für die beste Arbeit über den „unmittelbaren Appell an den römischen Papst in Person" bewarben, war ein seit dem Jahre 1829 in Rom lebender Priester aus Irland, Dr. Tobias Kirby, jetzt Erzbischof von Ephesus i. p. i. Derselbe erzählte dem Verfasser: „Ich war zu jener Zeit mit Msgr. Pecci nicht persönlich bekannt und machte seine Bekanntschaft erst lange nachher, als er Cardinal-Bischof von Perugia war. Bei einer Begegnung mit ihm im Vatican fragte ich ihn, ob er der junge Jurist sei, der im Jahre 1835 eine Preisaufgabe mit solcher Auszeichnung gelöst habe. Er bejahte lächelnd, und ich brachte ihm nachträglich meine Huldigung dar. Nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl bot sich eine weitere Gelegenheit der Begegnung. »Heiliger Vater,« sagte ich, »ich habe die Dissertation, nach der Sie früher sich erkundigten, unter meinen Papieren wiedergefunden.« »Wohl,« entgegnete er, »ich wünsche sie zu sehen, und Sie sollen dieselbe veröffentlichen.«" Dr. Kirby that dies und stellte der Dissertation eine Widmung an Leo XIII. voran, worin er sagte: „Wolle, heiliger Vater, diese wenig bedeutenden Blätter als einen Theil der Beute von Seiten derjenigen annehmen, welche Du im Beginn Deiner glorreichen Laufbahn besiegt hast. Nimm sie auch hin als einen kleinen Erweis des althergebrachten Glaubens und der Hingebung an Deine Heiligkeit und an den Stuhl Petri, die ich mit der Muttermilch einsog; denn »wir Iren«, um die Worte meines heiligen Landsmannes Columbanus zu gebrauchen, »sind fest dem Stuhle Petri ergeben. Rom ist in Wahrheit gross und sein Ruhm ist weltweit. Aber in unserm Lande gilt es für einzig gross und erlaucht als Sitz dieses Stuhles; denn um der beiden Apostel Christi willen ist Rom das Haupt aller Kirchen des Erdkreises.«"

C.

(Vergl. Cap. VI, S. 43; XIX, 202; XX, 221.)

Die Cardinäle sind die unmittelbaren Rathgeber und Helfer des Papstes, welche in Rom die ungeheuere Arbeit der Regierung von 200 Millionen Katholiken mit ihm theilen. Ihre vielgestaltige Arbeit ist in verschiedene Zweige eingetheilt, an deren Spitze je ein ständiges Comité, eine „Congregation“ von Cardinälen steht. Die bedeutendsten Juristen, Canonisten, Theologen, Specialisten, einzelne derselben als Rathgeber und Berichterstatter, haben jeden Gegenstand auf das gründlichste durchzuarbeiten, bevor er den Cardinälen zu ihrem endgültigen Spruche unterbreitet und dieser dann dem h. Vater zur Bestätigung vorgelegt wird. Die von der Congregation getroffene Entscheidung ist nach der Unterzeichnung durch ihren Vorsitzenden und den Secretair so zu sagen endgültig.

Die Congregationen sind sehr zahlreich; ein und derselbe Cardinal hat oft verschiedenen derselben seine Dienste zu widmen. Dienste, die so mühevoll sind, dass Keiner, der nicht in Rom selbst die Arbeitsweise dieser grossen und verwickelten Comités kennen gelernt, sich davon einen rechten Begriff machen kann.

Als die wichtigsten dieser Congregationen sind folgende zu nennen.

1. Inquisition, welche über die Reinheit der christlichen Lehre in jedem Lande zu wachen hat. Ihre Entscheidungen sind lediglich Lehrentscheidungen; mit der früher in Spanien als staatspolizeiliche Behörde bestandenen Inquisition hat diese kirchliche Behörde nichts gemein.

2. Index, zur Verurtheilung der gegen den Glauben und die Sitten gerichteten Schriften.

3. Propaganda. Sie sorgt für die Ausbreitung des Glaubens unter den Heiden und in nichtkatholischen Ländern. Diese Congregation hat eine Subcongregation für die Ueberwachung der Kirchen der orientalischen Riten und eine Specialcommission von drei Cardinälen für die Revision und Verbesserung der orientalischen Liturgie und der liturgischen Bücher des Orients.

4. Prüfung der Bischöfe.

5. Ausserordentliche kirchliche Angelegenheiten.

6. Bischöfe und Orden. Sie urtheilt in letzter Instanz über Berufungen gegen die Entscheidungen der Bischöfe, entscheidet Streitigkeiten zwischen Bischöfen und Ordensleuten, prüft und bestätigt die Regeln aller klösterlichen Orden.

7. Regularen oder Klöster.

8. H. Pönitentiarie, betr. die Verwaltung des h. Busssacraments.

9. Concil, zur Auslegung der Lehrentscheidungen und der Disciplinar-Decrete der allgemeinen Concilien.

10. Studien. Für Rom und ganz Italien: mit ihr hat Leo XIII. eine Commission für historische Studien verbunden.

11. Heilige Riten, betr. die gottesdienstlichen und kirchlichen Gebräuche.

D.

(Vergl. Cap. XIX, S. 197 ff.)

Die drei katholischen Mächte Frankreich, Spanien und Oesterreich (nach einigen Annahmen auch Portugal) hatten in früherer Zeit, in Folge eines moralischen Zwanges oder in Anerkennung grosser der Religion geleisteter Dienste, das Recht des Veto oder des „Ausschlusses“ bei einem Conclave erworben. War ein Candidat für die Papstwahl dem Beherrscher eines dieser Länder nicht genehm, so konnte derselbe gegen dessen Wahl durch seinen Gesandten protestiren und dadurch ihn von der Wahl

„ausschliessen". Dieses Recht konnte nur ein Mal während eines Conclave von einer jeden dieser Mächte ausgeübt werden, und zwar bevor die Zwei-Drittel-Majorität für einen der Candidaten entschieden hatte. War diese Zwei-Drittel-Majorität erreicht, bevor der Protest kundgegeben, so war die Wahl rechtskräftig.

In Bezug auf Portugal liegt kein Beispiel für die Ausübung dieses Veto-Rechtes vor.

Zuletzt wurde dasselbe von Spanien im Januar 1831 gelegentlich der Wahl Gregor's XVI. ausgeübt, und zwar gegen den Cardinal Giustiniani, der am Morgen des 7. Januar 21 Stimmen, 5 weniger als die Zwei-Drittel-Majorität, erhalten hatte. Der spanische Cardinal Marco erhob sich, als die Abstimmung bis dahin gekommen, und machte dem Dekan des h. Collegiums und dem Cardinal Odescalchi, einem Neffen Giustiniani's, Mittheilung von einer Note des spanischen Gesandten bei dem h. Stuhle, Pedro Gomez Labrador, vom 24. December 1830, welche ausdrücklich den Cardinal Giustiniani „ausschloss".

Die Note wurde alsbald dem h. Collegium vorgelesen, worauf der Cardinal sich erhob und, in die Mitte der Kapelle tretend, zunächst sein Erstaunen über die „Ausschliessung" von Seiten eines Königs äusserte, der ihm während seiner Verwaltung der Madrider Nuntiatur so ausnehmende Beweise von Achtung und Wohlwollen gegeben. „Von allen mir von Sr. Majestät (Ferdinand VII.) erzeigten Wohlthaten aber blicke ich als auf die vorzüglichste und dankenswertheste für mich, wenigstens in ihren Folgen, auf die heutige »Ausschliessung« von der schweren Bürde des Pontificates zurück. Die Erfahrung der letzten Tage, dass man nämlich zu meinem Staunen an mich in dieser Hinsicht dachte, hatte mich mit tiefem Herzeleid erfüllt. Jetzt, wo diese Angst von mir genommen, finde ich den Frieden meiner Seele wieder."

Dass bei der Wahl Leo's XIII. im Februar 1878 von einem Veto nur noch vereinzelt in kirchenfeindlichen Zeitungen die Rede war, zeugt dafür, dass der Lauf der Zeit ein schweres Hinderniss für die Freiheit der Papstwahl beseitigt hat.





Leo XIII. als Dichter.

Die Zeit der echten Humanisten scheint schon so weit von uns entfernt, dass heutzutage die Pflege der lateinischen Poesie nur mehr als das Privilegium enger antik-philologischer Kreise angesehen wird. Indessen gibt es noch Ausnahmen, und unter ihnen können wir mit Stolz auf den Papst hinweisen, der gegenwärtig die Zierde des Stuhles Petri ist. Leo XIII. ist ein hochsinniger Freund und Gönner der Kunst und Wissenschaft, vollendeter Philosoph und tiefsinniger Theologe; ebenso wie er sich in der Politik unter den grössten Politikern unserer Tage als Meister erwiesen, ist er auch ein bedeutender lateinischer Prosaist und Dichter. Seine bischöflichen Hirtenschreiben von Perugia, seine Encykliken und Allocutionen sind durch Eleganz der Form, Schönheit der Sprache, Erhabenheit und Kraft der Gedanken gleich ausgezeichnet.

Seit Professor Jeremia Brunelli von Perugia mit Autorisation des h. Vaters dessen verschiedene poetische Erzeugnisse vor und während des Pontificates herausgegeben hat (Leonis XIII. Pontificis Maximi carmina, collegit atque italice interpretatus est Jeremias Brunellius. Udine 1883 u. ff.), bis auf die letzte Sammlung (Inscriptiones et Carmina Leonis XIII. Pont. Max. Romae 1886) hat es an begeisterten Bewunderern nicht gefehlt.

Ihr jüngster, F. J. Schwerdt („Papst Leo XIII. Ein Blick auf seine Jugend und seine Dichtungen." Augsburg 1887), sagt: „Leo XIII. beherrscht die lateinische Sprache in einer Weise, die völlig geeignet ist, selbst den zünftigen Philologen, der an der Hand grosser Muster in Eleganz, Kraft und Tiefe die Römersprache zu würdigen gelernt hat, in ein gerechtes Erstaunen zu setzen. Es liegen darüber vollgültige Urtheile vor von Männern, die Italien selbst mit Stolz zu den ersten Meistern der Sprachwissenschaft zählt. Ein zweiter Politian, ist er im Stande, das todte Idiom zu beschwören, dass es lebendig wird unter seinem gelehrten Griffel und jedem gewollten Ausdruck der zartesten Gefühle gehorcht. Eine solche Fertigkeit erringt man natürlich nur durch das eindringendste Studium der alten Schriftsteller selbst. Horaz, Properz und Virgil sind die Vorbilder Leo's XIII. in sprachlicher Hinsicht; am allermeisten aber, wie es scheint, zog ihn Virgil an, der reinste unter den römischen Dichtern, der gerade um dieser Eigenschaft willen vorzugsweise ihm zusagen musste."

Als Probe des höhern poetischen Stils stehe hier noch die „Weissagung über den Triumph der Kirche und die endliche Herstellung eines allgemein beglückenden Friedens", welche Leo XIII. vor kaum zwei Jahren, 1885, im Vatican dichtete. In Verbindung mit der Schwerdt'schen Uebersetzung bilde sie den Schluss unserer Arbeit.

Auspicatus Ecclesiae triumphus
et in commune bonum
restituta pax
An. MDCCCLXXXV.

Auguror: ecce viden crebris micat ignibus aether:
Nimboso apparent signa corusca polo.

Continuo effugiunt, subitoque exterritu visu
Tartareos repetunt horrida monstra lacus.

Gens inimica Deo portentum invita fateri,
Fletuque admissum visa piare scelus.

Tunc veteres cecidere irae, tunc pugna quievit;
Jamque fera emollit pectora dulcis amor;

Quin et prisca redire audit neglectuque virtus,
Intemerata fides, et sine fraude pudor.

Mox olla praecincta comas Pax educat artes;
Ubere et alma sinu copia fundit opes.

Illustrat vetus illa Italas sapientia mentes:
Longius errorum pulsa proterva cohors.

O laeta Ausonia tellus! ó clara triumpho!
Et cultu et patria religione potens.

Seherwort hör': Sieh', häufig in Feuer erschimmert der Aether.
Flammende Zeichen, o schau', hellen den stürmischen Pol.

Eilige Flucht — durch den jähen Anblick geschreckt in die tiefsten
Sümpfe der Hölle zurück stürzt das entsetzlich Gezücht.

Offen bekennt gezwungen ein gottlos Geschlecht die Erscheinung,
Und mit Weinen gesühnt wird die begangene Schuld.

Endlich erlosch da die lange Verbitt'rung, es ruhte der Kampflärm;
Zärtliche Liebe bereits sänftigt verwilderten Sinn.

Ja, und es wagen zurück sich, so lange verachtet, die strenge
Tugend, die leuchtende Treu' und die aufrichtige Scham.

Bald mit dem Oelzweig im Haar wird der Friede beleben die Künste,
Reichlicher Segen entfliesst himmlischer Fülle zugleich.

Ruhmvolle Weisheit der Alten erleuchtet der Italer Herzen:
Dreister Irrthümer Schaar — weithin zerstoben ist sie.

Glückliches Italerland, o wie strahlst du in deinem Triumphe,
Durch die Gesittung und dein altes Bekenntniss so stark!



